

531083091 021



Universität Tübingen

1. Tafel. D. K.
2.22 ✓

1958 9 3281

God.

Theologisch-praktische QUARTALSCHRIFT t

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau



106. Jahr

1958

1. Heft

HERTÖR.
24 MRZ 1959

Jd 584

21

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner (Chefredakteur) und Dr. Johann Oberhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstraße 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: OÖ. Landesverlag, Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten. Anfragen möge Rückporto beigelegt werden.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis

des ersten Heftes 1958

	Seite
Abhandlungen	
Wundergeschichten im Alten Testament. Von P. Dr. Josef Hofbauer S. J., Innsbruck	1
Die religiöse Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt. Von P. Reinhold Wick, St. Gallen (Schweiz)	9
Ignaz Seipel, Staatsmann und Priester. Von Theol.-Professor DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.	18
Pastoralfragen	
Trauung ohne Dispens. Von Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer, Graz	29
Trauung durch einen fremden Priester ohne Delegation. Von Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer, Graz	30
Begräbnis der Frühgeburten. Von P. Dr. Pax Leitner, Schwaz (Tirol)	31
Mitteilungen	
Die gleitende Arbeitswoche. Von P. Anselm Rüd O. S. B., Herrischried bei Säckingen (Baden)	37
Die zentralen Gewalten des Priestertums. (Zum 1550. Todesjahr des hl. Johannes Chrysostomus, gest. 407.) Von Anselm Rüd O. S. B., Herrischried bei Säckingen (Baden)	39
Das landesfürstliche Plazet in den österreichischen Erbländern. Von Dr. Heinrich Ferihumer, Schärding am Inn	44
Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.	49
Aus der Weltkirche. Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg	50
Literatur	
Eingesandte Werke und Schriften	61
Buchbesprechungen	63
Inserate	

THEOLOGISCH - PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie



106. Jahrgang / 1958

Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag



gd 584

Sachregister

des

106. Jahrganges (1958) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Wundergeschichten im Alten Testament. Von P. Dr. Josef Hofbauer S. J.	1— 8
Die religiöse Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt. Von P. Reinhold Wick	9— 18
Ignaz Seipel, Staatsmann und Priester. Von DDr. Josef Lenzenweger	18— 29
Die Problematik des Laienapostolates nach dem zweiten Weltkongreß in Rom. Von Dr. Ferdinand Klostermann	89—104
Aktuelle Probleme um die Sonntagsruhe. Von P. Dr. Franz X. Pettirsch S. J.	105—113
Österreich — Land ohne Heilige? Von DDr. Josef Lenzenweger	177—183
Kirchliche Hoheitsgewalt als Stellvertretung Christi. Von Doktor Hans Heimerl	183—195
Der moderne Fremdenverkehr und seine seelsorglichen Probleme. Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	195—207
„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder...“ Von Dr. Michael Pfiegl	265—276
Die religiöse Kinderweihe. Von P. Hugo Weber S. D. B.	276—285
Gedanken zur religionspsychologischen Situation der werktätigen Jugend. Von Dr. Josef W. Binder	286—297

Pastoralfragen

Trauung ohne Dispens. Von Dr. Josef Trummer	29— 30
Trauung durch einen fremden Priester. Von Dr. Josef Trummer	30— 31
Begräbnis der Frühgeborenen. Von P. Dr. Pax Leitner	31— 37
Betriebsausflug und Sonntagsmesse. Von Dr. Peter Eder	113—115
Meßstiftung. Von Dr. Josef Trummer	207—208
Wiederholung des Kirchenbesuches bei Toties-quoties-Ablässen. Von Dr. J. Obernhummer	208—209
Privatoffenbarungen. Von Dr. P. Pax Leitner	209—214
Nichterfüllung der Osterpflicht und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Von Dr. J. Obernhummer	297—299
Privilegium Paulinum. Von Dr. Josef Trummer	299

Mitteilungen

Die gleitende Arbeitswoche. Von P. Anselm Rüd O. S. B.	37— 39
Die zentralen Gewalten des Priestertums. Von P. A. Rüd O. S. B.	39— 44
Das landesfürstliche Plazet in den österreichischen Erbländern. Von Dr. Heinrich Ferihumer	44— 48
Trau, schau, wem! Von Dr. Josef Häupl	115—118
Kostbarkeiten der Ursprache im Neuen Testament. Von Igo Mayr S. J.	118—122
Irrige Übersetzung einer wichtigen Stelle der Herz-Jesu-Enzyklika vom 15. Mai 1956. Von P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.	122—124
Ein Beitrag zur mittelalterlichen Frauenmystik. Von Dr. Adolf Kreuz	215—217
Wladimir Solowjow — ein christlicher Philosoph. Von Ernst Joseph Görlich	217—220

Das „verratene Beichtgeheimnis“ von Croix-Daurade bei Toulouse. Von W. Bers	220—221
Wieder religionspädagogische Weiterbildungskurse in Donauwörth.	221—222
Einige wichtige Unterscheidungen zum Problem Berufung - Beruf.	
Von P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.	300—307
Neues aus biblischen Zeitschriften. Von DDr. Claus Schedl C. Ss. R.	307—312

Berichte

Seite

Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammen- gestellt von Dr. Peter Gradauer	49—50; 124—126 223—226; 312—315
Vom katholischen Missionswerk. Von P. Johannes Bettray S. V. D.	127—134; 315—322
Aus der Weltkirche. Von Joh. Peter Fischbach	50—60; 134—144 226—231

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	61—63; 144—148 231—235; 322—325
Buchbesprechungen	63—86; 148—174 236—260; 325—351
Neues religiöses Kleinschrifttum	260—263

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG

1958

1. HEFT

Wundergeschichten im Alten Testament

Von P. Dr. Josef Hofbauer S. J., Innsbrack

Wenn von Wundern im Alten Testament gesprochen wird, dann beschleicht auch einen gläubigen Christen unwillkürlich ein ungutes Gefühl: Warum geschahen damals Wunder in so großer Zahl, fast möchte man sagen am laufenden Band, und warum geschehen heute keine mehr? Warum geschahen damals so phantastische Wunder, andere wieder, die fast kindisch erscheinen möchten, so gar nicht nach unserem Geschmack, z. B. der Feuer- und Schwefelregen auf die sündigen Städte Sodoma und Gomorrha, die ägyptischen Plagen: der blutige Nil, die Finsternis usw., das Stillstehen der Sonne, das im Galileiprozeß eine so unglückliche Rolle gespielt hat; ferner die absonderlichen Wunder der Propheten Elias und Elisäus u. a. m.

1. Wozu geschehen überhaupt Wunder? Welchen Zweck haben sie? Welche Stellung nimmt das Wunder in der Religion überhaupt ein? Diese Frage sei nur kurz gestreift; sie gehört eigentlich in das Gebiet der Religionsphilosophie, der natürlichen Religionsbegründung.

Wunder sind neben der Erfüllung wahrer, echter Weissagungen das einzige Mittel, durch das sich Gott uns Menschen in der gegenwärtigen Heilsordnung bemerkbar machen kann. Die christliche Religion und ihre Vorstufe, die Religion Israels, sind Offenbarungsreligionen, keine Naturreligionen, d. h. sie beruhen auf unmittelbarer, direkter Mitteilung Gottes und gehen über das hinaus, was der Mensch mit der bloßen Vernunft über seine Stellung zu Gott und seine Verpflichtung zur Religion erkennen kann. Wie sollen aber die Menschen dessen inne werden, daß eine Offenbarung von Gott kommt? Dazu wirkt Gott ein Wunder, d. h. Gott bewirkt einen auffallenden Vorgang gegen die Naturgesetze. Jedem Menschen, der an Gott glaubt, ist es klar, daß nur Gott, der Schöpfer, die von ihm gegründeten Naturgesetze durchbrechen oder aufheben kann. Also wird in einem Wunder das Eingreifen Gottes bemerkbar, und eine damit verbundene Mitteilung ist so als göttliche Offenbarung beglaubigt. Wenn sich Gott zu seinen Offenbarungen menschlicher Sendboten bedient, im Alten Bunde z. B. der Propheten, im Neuen Bunde der Apostel, so muß er sich natürlich zuerst vor diesen seinen Werkzeugen beglaubigen; dann wirkt er zugunsten seiner Gesandten

entweder selbst Wunder oder gibt ihnen die Gewalt, in seinem Namen Wunder zu vollbringen, um dadurch ihre Botschaft als göttlich zu beglaubigen. Christus hat diesen Gedanken mit den Worten ausgedrückt: „Die Werke (nämlich die Wunder), die mir der Vater zu vollbringen gegeben hat, . . . legen Zeugnis für mich ab, daß mich der Vater gesandt hat“ (Jo 5, 36). Seinen Aposteln und Jüngern gab Christus, schon als er sie noch während seines irdischen Lebens aussandte, und später bei der endgültigen Sendung nach seiner Auferstehung die Wundermacht zur Bekräftigung ihrer Worte.

2. Warum geschahen im Alten Testament so viele Wunder und warum geschehen heute keine mehr? Die Israeliten waren in der Zeit vor Christus das einzige Volk, das die wahre, von Gott geoffenbarte Religion besaß. Israel allein bewahrte die Kunde vom kommenden Erlöser, dem Messias, es barg in seinem Schoße die Hoffnung der ganzen Menschheit auf Erlösung aus der Not der Sünde und die Verheißung auf eine bessere Zukunft im Diesseits und im Jenseits. Israel aber lebte mitten in einer Welt des Irrwahnes und des Heidentums. Die alten Kulturvölker im Umkreis Israels, die Babylonier und Assyrer, die Ägypter, die Hethiter in Kleinasien, später die Perser, Griechen und Römer, waren Heiden. Sie befanden sich im Besitz aller Kulturgüter der alten Welt und rühmten sich ihrer Götzen. Israel war daneben ein unbedeutendes Volk, nannte nur ein kleines Land sein eigen, war arm an Kulturgütern und hatte weder auf dem Gebiete der Technik noch in Kunst und Wissenschaft Leistungen aufzuweisen. Trotzdem war es nach dem Plane der göttlichen Vorsehung Aufgabe dieses kleinen, unbedeutenden Volkes, die wahre Religion, den Monotheismus, den Eingottglauben, und die Hoffnung der Menschheit auf den künftigen Erlöser inmitten dieser heidnischen Umwelt rein und unverfälscht zu bewahren und sie hindurchzuretten durch eine sittlich vielfach schon angefaulte Kultur. Eine solche Aufgabe stellte hohe Anforderungen an die geistigen und sittlichen Fähigkeiten Israels. Fast möchte es scheinen, als ob sie über die Kräfte des Volkes hinausgegangen wären. Tatsächlich zeigte sich das ausgewählte Volk im Laufe seiner Geschichte dieser Aufgabe des öfteren nicht gewachsen: Abfall vom Glauben, Heidentum und Götzendienst verbunden mit sittlichen Verirrungen rissen in Israel wiederholt ein.

Um den Lockungen des Heidentums mit dem Anreiz zu einer lockeren Moral standzuhalten, bedurfte Israel kräftiger Beweggründe. Das Volk mußte wissen, warum es an dem ernsten Glauben an den einen wahren Gott mit seinen strengen sittlichen Folgerungen festzuhalten hatte, statt sich dem sinnenfrohen Heidentum der Nachbarvölker mit ihrem ausschweifenden Götzendienst hinzugeben. Nun war aber die Offenbarung, die Mitteilung religiöser Wahrheiten von seiten Gottes, in den Zeiten Altisraels noch nicht sehr weit vorangeschritten, sie stand noch in den Anfängen.

Erst einen Bruchteil der religiösen Kenntnisse, die wir heute besitzen, konnte auch Israel schon sein eigen nennen, vieles andere war ihm noch unbekannt, darunter bis in die letzte vorchristliche Zeit die wichtige Wahrheit von der gerechten Vergeltung von Gut und Böse im Jenseits.

Auch die geistige Kultur hatte im alten Israel zur Zeit des Auszuges aus Ägypten die Schwelle eben erst überschritten. Altisrael besaß noch keine theologische Wissenschaft. Auch die ist bei den Juden erst eine Errungenschaft der letzten Jahrhunderte vor Christus und geriet, wie ein Blick z. B. auf das Pharisäertum zeigt, bald auf Abwege. Daher war Altisrael für verstandesmäßige Gründe zur Bekräftigung der Offenbarung, für das, was wir heute Beweise nennen, noch nicht recht empfänglich aus Mangel an Schulung des Geistes. Solche Beweise wären wohl bei den meisten dieser Leute über die Köpfe hinweggegangen.

Da war es eben unerlässlich, daß sich Gott seinem auserwählten Volke gelegentlich kräftig bemerkbar mache durch auffällige Wunder. Die Israeliten brauchten, um glauben zu können, Gründe, denen sie sich einfach nicht mehr entziehen konnten, die in die Augen sprangen. Sie mußten es völlig mit Händen greifen können, daß Gott da ist und daß er gesprochen hat, wofern sie nur guten Willens waren.

Nicht selten gab es in der Geschichte Israels ausgesprochene Krisenzeiten. Da war es doppelt notwendig, daß sich Gott seinem Volke unwiderleglich bemerkbar mache, ihm durchschlagende Beweise für die Wahrheit seiner Offenbarung an die Hand gab und ihm durch den Erweis seiner Macht den Mut einflößte, allen Anfeindungen zu trotzen, da es doch den allmächtigen Gott auf seiner Seite wußte. So z. B. beim Auszug aus Ägypten, als sich das Volk nach langer Knechtschaft aus seiner Sklavengesinnung aufraffen und in blindem Vertrauen auf seinen Gott dem mächtigen Pharaonenreiche die Stirne bieten sollte. Damals sollte das Reich Gottes auf Erden mit dem Volke Israel als Träger eigentlich begründet werden. Der Gegenspieler Gottes, der Satan, suchte das um jeden Preis zu verhindern. Er bediente sich des stolzen Königs von Ägypten als seines Werkzeuges. Darum vollzogen sich die Strafwunder, die sog. ägyptischen Plagen, Schlag auf Schlag, bis der Pharao mürbe wurde. Eine gefährliche Krise bedeutete es für Israel auch, als im Nordreich auf Betreiben der Königin Jezabel, einer heidnischen Prinzessin aus dem phönikischen Tyrus, die Regierung das nackte Heidentum begünstigte und der Prophet Elias fast allein stand im Kampfe für die wahre Religion. Daneben gab es aber in der israelitisch-jüdischen Geschichte auch wieder ruhige Zeiten, in welchen jahrelang, ja jahrhundertelang kein Wunder geschah, z. B. unter Salomo und seinen ersten Nachfolgern, in den ruhigen Zeiten unter der persischen Oberhoheit, in den

ersten Zeiten unter der griechischen Herrschaft und in den letzten anderthalb Jahrhunderten vor Christus.

Und heute? Es geschehen auch heute noch Wunder. Ich weise nur hin auf die zahlreichen Wunderheilungen in Lourdes und auf die bei Heiligsprechungen verlangten Wunder, die erst nach sorgfältiger Prüfung als stichhäftig anerkannt werden. Wir haben die Wunder, die Christus und die Apostel gewirkt haben. Die sind über allen Zweifel erhaben und besitzen auch heute noch volle Beweiskraft. Ferner haben wir heute die nahezu zweitausendjährige Geschichte der Kirche hinter uns. Die Ausbreitung, die Erhaltung und das Wachstum der Kirche trotz aller Stürme, die Umgestaltung der Menschheit durch die Kirche besitzt, wie das Vatikanische Konzil im Jahre 1870 sagte, für sich allein schon durchschlagende Beweiskraft für jeden, der offenen Auges und guten Willens ist. Seit dem Alten Testament hat auch die intellektuelle, die geistige Entwicklung der Menschheit Fortschritte gemacht. Die weltlichen Wissenschaften haben sich gewaltig entwickelt, und die Theologie ist hinter dem allgemeinen Fortschritt nicht zurückgeblieben. Daher ist es uns heute viel leichter, die verstandesmäßigen Beweise für die Wahrheit der Offenbarung faßlich und leicht verständlich darzustellen. Wir stehen heute auf den Schultern vieler Jahrhunderte, ja wir können auch die Erfahrungen des Volkes Israel, die Wunder der vorchristlichen Zeit und die erfüllten Weissagungen des Alten Testamentes zu Hilfe nehmen zum Beweis für die Wahrheit der geoffenbarten Religion.

Das alles hatten die Israeliten im Alten Bunde noch nicht. Sie waren geradezu angewiesen auf augenfällige Beweise. Wenn da vor den Augen des Volkes wieder einmal ein handgreifliches Wunder geschah, dann waren alle damit instand gesetzt, an Gott und sein Wort mit voller Überzeugung zu glauben.

3. Warum geschahen im Alten Testament so phantastische Wunder, die auch für einen Gläubigen das vernünftige Maß zu übersteigen scheinen? Dann wieder Wunder, die uns kindisch erscheinen möchten? Wie können wir manche der Wundergeschichten des Alten Testamentes erklären?

Die Wunder des Alten Testamentes sind in erster Linie nicht für uns gewirkt worden, sondern für Israel, ein Volk mit ganz anderen geistigen Bedürfnissen als wir sie haben, für ein Volk des alten Morgenlandes vor 3000 bis 4000 Jahren. Die Berichte über diese Wunder sind uns in einer semitischen Sprache überliefert, die von unseren europäischen Sprachen grundverschieden ist. Den alttestamentlichen Wundererzählungen liegt eine ganz andere, uns fremde Denkart zugrunde, in die man sich erst mühsam hineinarbeiten muß. Diese Aufgabe hat die wissenschaftliche Exegese zu leisten und die ist bekanntlich nicht immer so einfach. Wir müssen wohl auch bezweifeln, daß die Israeliten schon einen

philosophisch durchgebildeten Begriff des Wunders hatten, wie ihn die Theologie heute besitzt. Damit mögen manche Vorfälle, die man gemeinhin für Wunder anschaut, aus der Reihe des Wunderbaren herausfallen. Immerhin bleibt noch eine ganze Anzahl von eigentlichen, richtigen Wundern übrig; mit ihnen haben wir uns auseinanderzusetzen.

Es regnete Feuer und Schwefel vom Himmel auf die sündigen Städte Sodoma und Gomorrha. Feuer vom Himmel ist für den Orientalen der Blitz. Der bei elektrischen Entladungen auftretende Ozongeruch schien dem Geruch brennenden Schwefels ähnlich zu sein und wurde kurzerhand vom Himmel gefallener Schwefel genannt — also eigentlich ein natürlicher Vorgang. Die ägyptische Finsternis ist zu erklären durch einen der im Frühjahr wehenden Sandstürme. Diese führen oft mit großer Gewalt Sand- und Staubmassen mit sich, die sich zu einem dicken, gelblichen Nebel verdichten und die Sonne verfinstern können, so daß, wie der Bericht sagt, „keiner den anderen sehen und niemand sich von seinem Platze rühren konnte.“ Dabei braucht es durchaus nicht stockrabenfinster gewesen zu sein. Der blutige Nil dürfte durch Mikroben hervorgerufen worden sein, die, wenn sie in riesigen Mengen auftreten, das Nilwasser, das einzige Trinkwasser in Ägypten, ungenießbar machen und ihm eine rötliche Färbung verleihen.

Beim Durchzug durch das Rote Meer legt uns der Bericht nahe, daß die Fluten durch einen starken Sturm zurückgestaut wurden. Das Rote Meer reichte in alter Zeit als schmaler Meeresarm viel weiter in das Land hinein als heute. An einer seichten Stelle ließ das zurückgestaute Wasser den Meeresboden erscheinen, und das Volk Israel konnte ungehindert hindurchziehen. Der Sturm legte sich dann gerade zur rechten Zeit, um die nachsetzenden ägyptischen Streitwagen zu überfluten. Wenn es im Siegeslied des Moses heißt, die Wasser seien gestanden wie ein Wall, so ist das poetische Schilderung. Ähnlich war es beim Durchmarsch durch den Jordan. Auch hier legt uns der Bericht nahe, daß der im Frühjahr Hochwasser führende Jordan die aus lockarem Mergel bestehenden Ufer unterwaschen hatte. Durch den Einsturz wurde wiederum das Wasser gestaut, und die Israeliten konnten das leer gewordene Flußbett durchschreiten. Den gleichen Vorgang berichtet uns der arabische Schriftsteller Nuwairi vom Mameluckensultan Baibars. Am 8. Dezember 1267 wurde die Brücke weggerissen, auf der das Mameluckenheer den Jordan überschreiten wollte. Bei der Wiederherstellung der Brücke blieb nachts mit einem Male bis zum folgenden Mittag das Wasser aus, und das Heer konnte den ausgetrockneten Jordan durchziehen. Es waren wieder die Ufer unterwaschen worden und eingestürzt und hatten das Wasser gestaut. Dasselbe ereignete sich in neuester Zeit bei den Erdbeben der Jahre 1906 und 1927. Der Sturz der Mauern

Jerichos ist jedenfalls auch auf ein Erdbeben zurückzuführen, die in Palästina öfter vorkommen. Wenn uns ferner berichtet wird, daß die Sonne stillgestanden sei, so hat das hebräische Wort für „stillstehen, haltmachen“ auch die Bedeutung: „sich ruhig verhalten, seine Tätigkeit einstellen“, für die Sonne also: „nicht mehr scheinen“. Die Israeliten hatten, als der Kampf mit dem Heer der Kanaaniter begann, bereits einen anstrengenden Nachtmarsch hinter sich aus dem Jordantal bis auf die Höhe des Gebirges, etwa 1200 Meter Höhenunterschied. Sie drohten während der Schlacht unter dem glühenden Brand der Sommersonne der Erschöpfung zu erliegen. Da kam auf das Gebet Josues hin ein schweres Gewitter, im Hochsommer etwas Unerhörtes in Palästina, brachte den Israeliten die erwünschte Abkühlung und, wie es scheint, auch noch den Vorteil, daß sie das Gewitter im Rücken hatten, denn es heißt, durch die Hagelsteine seien viel mehr Feinde zugrunde gegangen als durch das Schwert Israels. Hagelsteine nennt der Hebräer die Hagelschloßen, wie auch wir von Obststeinen sprechen, obwohl es keine wirklichen Steine sind. Das Buch des Jesus Sirach verherrlicht dieses Ereignis mit den Worten, das sei ein Tag gewesen wie zwei Tage. Auch das ist eine poetische Schilderung mehr als tausend Jahre später. Sie will wohl sagen, an diesem Tag sei die Sonne gleichsam zweimal aufgegangen, zuerst am Morgen, dann sei sie hinter den Gewitterwolken verschwunden. Sie „stand still“, wie da der Hebräer sagt, nach dem Gewitter ging sie gewissermaßen ein zweites Mal auf.

Diese Wunder lassen sich also alle auf rein natürliche Vorgänge zurückführen. Sie gehören zur untersten Gattung der Wunder, zu den sog. *miracula praeter naturam*, bei denen die Naturgesetze nicht aufgehoben werden. Das Wunderbare dabei besteht darin, daß sie genau dann eintreffen, wann man sie braucht, daß sie mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß sie auf Geheiß Gottes von Menschen gewirkt werden und daß sie, wie die sog. ägyptischen Plagen, nur die Feinde Israels treffen, während das auserwählte Volk davon verschont bleibt. Da das ganze Naturgeschehen bis ins Letzte der göttlichen Allmacht und Vorsehung untersteht, bieten solche Wunder dem christlichen, gläubigen Denken nichts Befremdliches. Wenn sie in der Hl. Schrift trotzdem als ganz gewaltige Machterweise Gottes gepriesen werden, so deshalb, weil sie für das Volk Israel von weittragender Bedeutung waren. So bedeutete der Durchzug durch das Rote Meer für Israel die Rettung vor dem sicheren Untergang. Durch den Fall Jerichos, einer für die damalige Zeit außerordentlich starken Festung — die Ausgrabungen haben das gezeigt —, fiel den Israeliten der Schlüssel Palästinas in die Hand. Durch den entscheidenden Sieg, bei dem die Sonne stillstand, wurde die drohende Macht der verbündeten Fürsten Kanaans, die ihr Land gegen die eindringenden Israeliten verteidigten, im wesentlichen gebrochen. Diese Wunder

machten auf die Israeliten einen so tiefen, geradezu unauslöschlichen Eindruck wegen der weittragenden Folgen, die sich daraus ergaben, obwohl sie als Wunder, in sich selbst betrachtet, durchaus nicht zu den hervorragendsten gehören. Daneben gab es allerdings Wunder, die offenkundig alle Naturkräfte überstiegen haben, bei denen die Naturgesetze augenscheinlich aufgehoben werden mußten, Wunder, die, in sich selbst betrachtet, in der ersten Reihe stehen, z. B. wenn der Stab des Moses in eine Schlange verwandelt wurde oder wenn Moses die Hand in den Busen seines Gewandes steckte und sie aussätzige hervorzog, sie wieder hineinsteckte und gesund herauszog oder wenn er mit seinem Stabe zweimal Wasser aus dem Felsen hervorlockte, wenn die beiden Propheten Elias und Elisäus mehrere Tote auferweckten, Speise und Trank wunderbar vermehrten u. a. m.

Wunder, die uns den Eindruck des Lächerlichen machen möchten, sind z. B. manche von den Wundern der Propheten Elias und Elisäus; so wenn Elisäus das ungesunde Wasser von Jericho trinkbar und eine giftige Speise genießbar machte oder eine in den Jordan gefallene Axt herausfischte u. a. m. Diese Wunder lassen sich vielleicht so erklären, daß diese beiden Propheten die Wundergabe dauernd erhalten haben, ähnlich wie Christus seinen Aposteln bei ihrer Aussendung die Wundergabe verliehen hat. Sooft es ihnen angezeigt erschien, konnten sie davon Gebrauch machen und nach ihrem Gutedanken Wunder wirken. Wandte sich nun ein Bedrängter hilfesuchend an sie, so vermochten sie ihrem guten Herzen nicht Gewalt anzutun und wirkten eben Wunder auch für die kleinen Nöte des täglichen Lebens. Sie waren gute Männer und hatten tiefes Mitgefühl für die Nöte ihrer Volksgenossen. Gelegentlich vollzogen sie auch kräftige Strafwunder, wenn ihnen Missetaten begegneten, die eine exemplarische Strafe zu verdienen schienen, z. B. als der habbüchtige Diener des Elisäus den Namen seines Meisters mißbrauchte und dem von seinem Herrn geheilten hohen königlichen Beamten Naaman reiche Gaben herauslockte, die er für sich behalten wollte. Dafür wurde er mit dem Aussatz bestraft. Nach den Plänen Gottes hatten diese Wunder den Zweck, die Autorität der beiden Propheten zu stärken in ihrem Kampf für die Religion Israels, die damals eine schwere Krise durchmachte. Insbesondere sollten die Israeliten davon abgehalten werden, sich in ihren täglichen Schwierigkeiten an die Götzen zu wenden und bei heidnischen Zaubern und Gauklern Hilfe zu suchen.

Sonderbar muten uns auch die Zeremonien an, die manche Propheten beim Wunderwirken anwandten. So schlug Moses auf das Wasser des Nils, um es in Blut zu verwandeln, und auf den Felsen, um ihm Wasser zu entlocken. Er streute Ofenruß gen Himmel als Sinnbild der Geschwüre und Beulen, die er über die Ägypter bringen wollte. Die beiden Propheten Elias und Elisäus

legten sich über die Toten, die sie auferwecken wollten. Elisäus warf, um das Wasser der Quelle von Jericho trinkbar zu machen, Salz hinein; um die vergiftete Speise genießbar zu machen, mischte er Mehl dazu. Als er der armen Witwe den Rest ihres Öles wunderbar vermehrte, dauerte das Wunder so lange, als die Frau leere Krüge in Vorrat hatte, um das Öl einzufüllen, dann hörte es auf. Hätte sie sich noch mehr Krüge ausgeliehen, so hätte das Wunder noch länger gedauert und das Öl wäre noch mehr geworden. Solche Sinnbilder, symbolische Handlungen, waren das äußere Zeichen dessen, was unsichtbar geschah. Sie sollten die Aufmerksamkeit der Zuschauer fesseln und ihnen versinnbilden, was sich im Wunder vollzog. In alten Zeiten legte man auf solche äußere Zeichen viel mehr Wert als wir heutzutage. Auch bei uns war es so bis in die neueste Zeit. Ein Geschäft beispielsweise galt erst als rechtskräftig, wenn der Handschlag gegeben worden war. Wurde der Handschlag unterlassen, so war die Abmachung ungültig. Die Priesterweihe galt bis in die allerneueste Zeit als ungültig, wenn der Weihekandidat bei der Weihe den Kelch samt Zubehör nicht berührt hatte. Darum waren solche symbolische Handlungen der Wundertäter bei ihren Wundern nicht etwa ein Hokuspokus, sondern hatten für die auf das Anschauliche eingestellten Menschen jener alten Zeiten durchaus Sinn und Zweck.

Ähnlich wie die vorgebrachten Beispiele ließen sich wohl noch manche Wundergeschichten aus dem Alten Testament befriedigend erklären. In anderen Fällen hat allerdings die Exegese das letzte Wort noch nicht gesprochen. Manche Fragen sind noch offen. Wir dürfen aber erwarten, daß sich mit dem Fortschritt der Forschung manche jetzt noch dunkle Frage aufhellen lassen wird.

Die religiöse Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt

Von P. Reinhold Wick, St. Gallen (Schweiz)

Vorbemerkung: Der Artikel berücksichtigt in erster Linie schweizerische Verhältnisse. Die Darlegungen dürfen aber nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern auch von allgemeiner Gültigkeit sein, und zwar auch außerhalb der Großstadt.

Wenn von der religiösen Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt die Rede ist, darf ich freudig bekennen, daß der Prozentsatz der gut praktizierenden hier den der nichtakademischen Familien übertrifft. Auf Grund der Erfahrungen, die ich bei der Hausmission in Zürich gewonnen habe, darf wohl angenommen werden, daß wenigstens die Hälfte oder eher mehr der akademischen Familien religiös praktiziert, während wir sonst in Zürich nur mit 30 oder weniger Prozent religiös Praktizierender rechnen können. Es zeigt sich also hier ein weit günstigeres Bild, als es allgemein über die religiöse Einstellung und Praxis der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt entworfen wird. Trotzdem möchte ich diese Tatsache nicht gegen die Nichtakademiker ausspielen. Schließlich hat wohl der größte Teil der katholischen Akademiker in katholischen Kollegien studiert, sollte daher mit einer geschlossenen Weltanschauung in das Hochschulstudium eintreten und religiös innerlich genügend gefestigt sein, so daß 50 oder 40 Prozent der religiös Abseitsstehenden immer noch bedenklich stimmen. Es gibt schließlich kein katholisches Internat, das nicht Leute in das Leben schickte, die sich religiös nicht halten, darunter mehr als einen traurigen Fall.

I. Religiös praktizierende Akademikerfamilien

1. Manche der vorbildlich praktizierenden Akademikerfamilien bindet ein im besten Sinne des Wortes freundschaftliches Verhältnis zum Priester. Sie sind auch stets zu Diensten bereit, wenn ein Anruf von seiten der Seelsorger an sie ergeht. Ja, sie halten etwas darauf, mit dem Klerus der Pfarrei einen lebendigen Kontakt zu pflegen, und stehen in ehrfürchtigem Respekt dem Geistlichen gegenüber. Das ist die eine Seite. Bei der Mehrzahl der gut praktizierenden Akademikerfamilien müssen wir aber die Tatsache feststellen, daß sie einer Art Glaubensegoismus huldigen und einen religiösen Autismus pflegen. Sie praktizieren vorbildlich, distanzieren sich aber im übrigen bewußt und leben von Priester und Pfarrei abgekapselt. Es ist kein lebendiges Anteilnehmen an den Geschicken und Vorkommnissen des Lebens in der Pfarrei vorhanden. Diese Akademiker zahlen recht und schlecht ihre Kirchensteuern, wollen aber im übrigen unbehelligt bleiben. Von dem tausendfachen Ruf der Kirche, der aus so manchen Enzykliken der letzten Jahrzehnte nach Laienhilfe und aktiver Mithilfe am

Apostolat der Kirche geradezu schreit, spürt man wenig oder nichts. Das augustinische Wort: *Nolo esse salvus sine vobis*, ist vielen nicht geläufig.

Verallgemeinert würden allerdings diese Feststellungen in konkreten Fällen zu Fehlschlüssen führen. Bei der heutigen beruflichen Überbeanspruchung bleibt vielen Akademikern nicht einmal in wünschenswertem Maße Zeit für ihre eigene Familie. Es ist daher begreiflich, daß sie sich in der kurz bemessenen Freizeit der Familie verpflichtet fühlen und so für viele Belange der Pfarrei oder eines Apostolates nicht in Frage kommen. Auch in einer religiös verankerten Akademikerfamilie kann man sich langsam auseinanderleben, und man wird es auch, wenn man für einander nicht mehr genügend Zeit findet. Die nächsten Leidtragenden sind die Kinder. Wenn viele Söhne von Akademikern es später in keiner Weise auf die gleiche soziale und gesellschaftliche Stufe wie ihre Väter bringen, dann liegt die Ursache nicht selten darin, daß der Vater infolge seiner Überbeanspruchung im Beruf einfach keine Zeit hat, sich im notwendigen Maße um die charakterliche Formung und Erziehung der eigenen Kinder zu kümmern. Es liegt eine eigene Tragik über manchen Akademikerfamilien, und es wäre nicht schwer, den Beweis dafür anzutreten, daß viele Nachkommen von Akademikern in gehobener Stellung sozial und gesellschaftlich degenerieren. Man halte nur einmal Umschau nach den Nachfahren führender Männer in der Politik und anderswo.

Auch die Tatsache, daß selbst aus religiös vorbildlich praktizierenden Akademikerfamilien der Großstadt der Kirche auffallend wenig Priester- und Ordensberufe erwachsen, gibt zu denken. Übersehen wir nicht, daß selbst solche Kreise bewußt oder unbewußt einem praktischen Materialismus huldigen und wirtschaftliche Sicherung, Wohlstand, Karriere und gesellschaftliche Stellung im Vordergrund des Interesses stehen; alles Dinge, die keine Sehnsucht nach idealen Werten und Berufen wecken. Wo zwischen Priester und Akademiker ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis besteht, droht leicht die Gefahr, daß der Geistliche mit der Zeit auch allzu vertraulich aus der Schule schwätzt, über die persönliche Einstellung und die Erfahrungen mit Pfarrkindern, Mitbrüdern und dem Ordinariat offen und unbeschwert spricht, vielleicht sogar recht abfällig sich äußert und damit begreiflicherweise kaum die notwendige Atmosphäre für Priesterberufe aus der befreundeten Akademikerfamilie schafft.

Durch eine nun mehr als 16jährige Tätigkeit in der Hausmission kam ich zur Überzeugung, daß die Ursache der Distanzierung so vieler von der Kirche weniger in einer Glaubenskrise als in einer Vertrauenskrise gesucht werden muß. Trotz der immer wieder konstatierten religiösen Ignoranz weiter katholischer Kreise

war es im Einzelfalle oft recht leicht, Katholiken, die jede Bindung mit der Kirche verloren hatten, wieder zu einem religiösen Mitmachen zu bringen, wenn einmal verlorengegangenes Vertrauen zum Priester wiedergewonnen war. Ebenso mußte ich in den vielen Jahren der Hausmission in Erfahrung bringen, daß religiös fernstehende Akademiker und auch Nichtakademiker der Meinung sind, daß diese Entfremdung von Priester und Kirche nicht in erster Linie ihnen zur Last gelegt werden darf, sondern die Ursache primär bei den Geistlichen gesucht werden müsse. Die Geistlichen hätten sich zurückgezogen, hätten sich um sie nicht gekümmert.

Die Lösung der Frage, wie solche Akademiker wieder in engere Tuchfühlung mit dem Priester bzw. mit der Kirche kommen könnten, läge also in der Wiederaufnahme des Kontaktes mit ihnen, und zwar eines engen Kontaktes. Diesen Kontakt denke ich mir nicht nur in der Schaffung von akademischen Zirkeln, wie sie vielerorts bereits bestehen und denen auch der Geistliche angehört und zu denen er auch regelmäßig erscheint, sondern auch in der besonderen religiösen Betreuung der Akademikerfamilie im Heim des Akademikers selber. Denn auch er hat Fragen und Nöte, die er in einem Zirkel weder bespricht noch besprechen kann, Probleme, die seine eigene Seele und seine Familie betreffen und die nur *in camera caritatis* enthüllt und geoffenbart werden. Das wache Interesse des Priesters für die eigenpersönlichen Schwierigkeiten und Probleme der einzelnen Akademikerfamilien bringt Bindungen, hebt das Vertrauen in den Priester, führt zur Kirche und bindet an die Kirche. Ein katholischer Universitätsprofessor schrieb mir seinerzeit, daß er 47 Jahre lang in der gleichen Stadt-pfarrei wohne, ohne je vom Pfarrer dieser Pfarrei eines Hausbesuches gewürdigt worden zu sein. Die beklagenswerte Entfremdung zwischen Priester und Volk wäre wohl nie eingetreten, wenn die Priester mehr Kontakt gehalten hätten. Das bestätigt meine Erfahrung in der Hausmission, wenn ich beispielsweise vor der Missionierung einer Straße von fast niemandem begrüßt wurde, nach der Durchmissionierung aber überall freundlich grüßenden Menschen begegnete. Dieser Klimawechsel ist ein deutliches Zeichen, daß das Volk uns bei sich sehen will. Wir gehören zu ihm aus göttlicher Verpflichtung heraus, sollen seine Not kennen und sie mittragen helfen. Nur so glaubt das Volk an uns und kommt wieder zur Überzeugung, daß wir unsere gottgegebene Mission an ihm erfaßt haben und auch erfüllen. Wäre dieser Klimawechsel bei richtigem seelsorglichem (ich sage bewußt nicht freundschaftlichem) Kontakt der Geistlichen mit der Akademikerfamilie nicht auch wünschbar und erreichbar? Ich glaube auch, daß die priesterliche Wirksamkeit durch diesen Kontakt geistig befruchtet wird und daß sich der Geistliche dadurch Stützen schafft für seine Pastoration, und zwar für gute und böse Tage. Denn immer noch ist das Wort und das Votum eines Akademikers in einer Pfarrei

von besonderer Kraft, vorausgesetzt, daß er auch sonst als Mann seines Berufes und Charakters in Ansehen steht. Übrigens vermag das bloße Wissen der Pfarreiangehörigen, daß Geistliche und Laienakademiker in bestem Einvernehmen stehen, manch unberechtigter oder auch berechtigter Kritik den Mund zu stopfen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß dem Akademiker innerhalb der Pfarrei auch Aufgaben zugewiesen werden, die seinem geistigen Niveau entsprechen. In jedem Falle scheint mir jener Geistliche ein schlechter Psychologe zu sein, der auf die Mitarbeit der Laienakademiker in seiner Pfarrei verzichtet und sie als Quantité négligeable behandelt. Er verliert mehr als er gewinnt. Die Angst, daß Laienakademiker mit der Zeit dem Pfarrer „ins Handwerk pfuschen“ und ihn bevormunden könnten, hat kein selbstsicherer Geistlicher. Und wenn auch der Akademiker dem Priester in camera caritatis die eine oder andere Bitte vorbringt, den einen oder anderen Vorschlag macht, vielleicht damit teilweise auch die Stimmung des Volkes gegenüber dem priesterlichen Wirken seines Pfarrers zum Ausdruck bringt, Anregungen macht, die diskutierbar sind usw., so wird der zeitaufgeschlossene Seelsorger darüber nur Freude empfinden und dem Akademiker dafür dankbar sein. Erfahrungsgemäß verträgt es die Pfarrgemeinde eher, wenn der Akademiker und nicht seine Frau im Pfarrhaus allzuoft ein- und ausgeht, außer die Frau wäre auch im Pfarrverband besonders wohlgelitten und geschätzt. Die schweren Zeitaufgaben, die im Großstadtmilieu sich noch steigern, rufen gezielterisch nach der Mitarbeit der Laien. Um wen sollte der Seelsorger dankbarer sein als um Laienakademiker, die ehrlich und selbstlos dem Priester unter die Arme greifen und seine Reich-Gottes-Arbeit unterstützen? Selig der Tag, wo die Priester es einsehen, daß Laienakademiker von echt christlicher Prägung ihre besten Helfer sein können, und selig der Tag, wo unsere Laienakademiker es begreifen, daß sie aus ihrem Glauben heraus zur Mithilfe am Apostolat aufgerufen sind und daraus die einzigen möglichen und ihrer würdigen Konsequenzen ziehen, daß sie ihre Mitarbeit anbieten und so Apostel der Wahrheit werden in einer der Entchristlichung ausgesetzten Großstadt.

2. Die nichtakademische Bevölkerung steht den katholischen Akademikerfamilien in einer fast mimosenhaft empfindlichen Reaktion gegenüber, d. h. sie beobachtet sie auf allen Wegen fast wie den Priester. Sie werden a priori nicht ohne weiteres als gleichgesinnt und sich gleichstellend angesehen. In ihrer Beurteilung zittert immer noch ein Stück Angst mit, daß sie sich als durch Bildung und jahrhundertelang geltendes ungeschriebenes Recht als privilegierte Elite fühlen, die mit dem einfachen Volke nicht viel zu tun haben will. Und einfaches Volk ist es zu 90 Prozent, das im Großstadtmilieu an Katholiken angetroffen wird.

Diese Leute kennen das Horazwort nicht: *Odi profanum vulgus et arceo . . . ich hasse das gewöhnliche Volk und halte es mir vom Leibe . . .*, verstehen aber seinen Sinn und glauben, daß es heute noch bei den Akademikern ein Stück Praxis sei. In der modernen Gesellschaft gibt es keine auf dem Legitimitäts- oder Bildungsprinzip beruhende Schicht mehr; und wenn Akademiker im staatlichen wie im religiösen Leben unseres Volkes einen Eliteanspruch erheben wollen, so werden sie das gewiß nicht mehr allein als Akademiker tun können. Diese Zeiten sind vorbei. Das Leitbild entscheidet und die Treue zu ihm.

Die katholischen Akademikerfamilien teilen so weithin das Schicksal des Priesters, der dem religiös abständigen Volke gegenüber immer erst den Beweis erbringen muß, daß er nicht von ihm distanziert lebt. Religiös praktizierenden Akademikerfamilien gegenüber, die sich distanzieren und keinen Kontakt mit dem schlichten Kirchenvolk wollen, reagiert dieses einfache gläubige Volk meist wenig schmeichelhaft: „Die wollen mit uns nichts zu tun haben, fühlen sich über uns erhaben, sind bei keinem Anlaß in der Pfarrei zu sehen. — Diese möchten nur überall vorne anstehen, wo man auffällt und etwas zu bedeuten hat. Wenn sie nicht zur Geltung kommen, dann erscheinen sie nicht. — Die haben bei der Sammlung für diesen oder jenen religiösen Zweck am wenigsten gespendet, aber am meisten gemurrt über das ewige Angebetteltwerden. — Diese brauchen immer Extraplatten, z. B. eigene Akademikergottesdienste, wo in der Predigt kein ‚Moralin‘ geboten wird, wie sie sagen.“ Manche dieser Vorwürfe sind sicher unwahr und lieblos zugleich. Hier soll nur festgestellt sein, daß sie gemacht werden. Ich glaube und hoffe, daß die heutige akademische Jugend, die das Werkstudententum übt, hierin vor manchem Altakademiker ein großes Plus hat; sie kennt die Situation des werktätigen Volkes aus eigener Anschauung und aus engem Kontakt mit ihm. Diese Tuchfühlung in jungen Jahren wird bestimmt beste Früchte tragen.

Wir dürfen diese Einstellung des einfachen Kirchenvolkes zur katholischen Akademikerfamilie sicherlich nicht nur negativ werten. Das Volk erwartet etwas vom Akademiker. Lebenslang in subalterner Stellung stehend, ist es glücklich, wenn es mit Gebildeten Kontakt haben darf. Es ist von einer fast rührenden Dankbarkeit erfüllt gegen sie, wenn sie herablassend und bescheiden so gar nicht anders tun als es selber, also nicht auf Standesunterschiede schauen und pochen. Ein paar standfeste, wahrhaft religiöse und von einfacher Gesinnungsart erfüllte Akademikerfamilien in einer Großstadtpfarrei sind ein großes Plus und ein stiller Halt für manche Katholiken. Großstadtmenschen und Diaspora-Großstadtmenschen im besonderen brauchen dieses Beispiel, weil sie sich vielfach ungedeckt und ungeschützt, also allein fühlen und oft den Eindruck haben, daß nur der einfache, schlichte

Mensch noch zur Kirche stehe und lebendig mit ihr lebe, während die religiös praktizierenden Akademiker in ihrem religiösen Autismus sich gefallen. Ich verstehe diese Gedankengänge des einfachen Kirchenvolkes auch deshalb, weil ich als Hausmissionar leider nicht nur einmal die Erfahrung machen mußte, daß mich praktizierende Akademikerfamilien bei meinem Besuch fast unfreundlich empfingen und mir recht bald bedeuteten, daß dieser bei ihnen nicht notwendig sei, da sie ja praktizieren, also nicht verwechselt werden möchten mit jenen, die ich sonst besuche, und mich auch ob meines verdemütigenden Hausmissionarsamtes nicht als salonfähig erachteten. Auch möchten unsere einfachen katholischen Großstädter die katholischen Akademiker tüchtig wissen im Beruf. Mit welcher Freude hat man mir oft gesagt: „Wir haben einen katholischen Arzt in unserer Pfarrei, einen sehr tüchtigen — und wie freundlich und schlicht ist er.“

Ich sagte bereits, daß religiös praktizierende, menschenfreundliche und wohlwollende Akademikerfamilien beim einfachen Kirchenvolk hoch in Ehren stehen. Darf ich dafür ein kleines Beispiel anführen? Vor wenigen Jahren starb ein solcher Akademiker — er war Arzt und als solcher für alle zugänglich. Er war von ausgesuchter Güte und von einem beispielhaften religiösen Geist erfüllt. Die Armen fanden den Weg zu ihm; er erließ ihnen nicht selten die Rechnungen. Die Geistlichen verkehrten bei ihm, weil sie sich bei ihm wohl fühlten. Er wagte und durfte es wagen, ihnen auch Dinge zu sagen, die sie von anderen nicht angenommen hätten. Und wo in der Pfarrei etwas unternommen wurde, da war er dabei, sich allerdings nie vordrängend. Nun starb er fast plötzlich. Da ging eine große Trauer durch das ganze Volk der Pfarrgemeinde, und schmerzbewegt begleitete es diesen volksverbundenen Akademiker zu Grabe in einem Leichenkondukt, wie ihn die Stadt selten gesehen haben mag.

II. Religiös abseitsstehende Akademikerfamilien

Wer in einem katholischen Kolleg studierte, wundert sich nicht einmal so sehr, daß der eine oder andere seiner Mitstudenten später die religiöse Praxis einstellte. Diese gehörten schon damals nicht zu den überzeugten Katholiken. Von einem Mitstudenten, der später vom Glauben abfiel, sagten wenigstens wir Kollegen seinerzeit, es wäre ein halbes Wunder, wenn er später fest bei der Stange bliebe. Das wußten wohl die Professoren noch besser. Beim einen oder anderen — gewiß als Ausnahme — war wohl der innere Abfall schon vollzogen, als er noch in der schützenden Obhut des katholischen Gymnasiums sich befand. Die ruhige Atmosphäre der studentischen Umwelt, das Mahnwort religiös vielleicht gut praktizierender Eltern hielten ihn vom Letzten zurück. Diese Schranken fallen aber fast gänzlich an der Universität, wo er weniger kontrolliert und freier ist. Es ist begreiflich, daß

solche Studenten nach der Matura kaum an die katholische Universität gehen, daß das Studium an neutralen Universitäten sie religiös nicht hebt oder rettet und daß sie auf der Suche nach einer Lebensgefährtin sich nicht vom Glauben her orientieren lassen und keine im Glauben verankerte Ehe aufbauen und somit für uns verloren sind. Nicht selten werden Studenten im Trubel der Großstadt auch mit den sexuellen Problemen nicht fertig. Man erträgt in solchen Situationen, d. h. wenn Exzesse vorgekommen sind, den Glauben nicht mehr und schüttelt ab, was das augenblickliche Behagen stört. Das Abklingen der religiösen Praxis kann bis zur Erstarrung führen, ja bis zum lieblosen Großtun im Negativen. Mehr denn einmal haben sich katholische Kranke bei mir bitter darüber beklagt, daß der oder der Arzt, der doch in einem katholischen Kollegium studiert habe, an ihrem Krankenbett über den Glauben gespottet habe.

Manche Akademikerfamilie trägt ein tiefes Ressentiment gegenüber maßgebenden Führern und Vertretern des katholischen Gedankens in sich. Es sind Leute, die bei einer Stellenbewerbung und -vergebung übergegangen wurden, die nicht höher kamen, denen man andere vorzog. Sie kommen vielleicht auch mit diesem Ressentiment vom Lande in die Stadt und schließen sich irgendeiner politischen Richtung an, die kein katholisches Gedankengut vertitt, vielleicht den Katholizismus sogar bekämpft. Bei diesen Leuten fanden sie Verständnis, Unterstützung und eine ihnen zusagende und ihrem Studium und ihren Kenntnissen entsprechende Anstellung. Sie sind so religiös Abseitsstehende mehr aus Verärgerung denn aus Überzeugung. Mehr denn einer dieser katholischen Akademiker sagte mir auf die Frage nach seiner religiösen Praxis: „Sie werden begreifen, daß ich bei meiner Anstellung religiös nicht fanatisch sein kann, sondern Zurückhaltung üben muß; daß es schlecht zu meiner Tätigkeit paßte, wenn ich religiös praktizierte.“

Wenn über die religiöse Praxis der abseitsstehenden Akademikerfamilien der Großstadt gesprochen wird, so mag in diesem Zusammenhang ganz allgemein ein Wort eingefügt werden über die religiöse Bildung des Akademikers. Die unter Priestern kursierende und feststehende Überzeugung von der sprichwörtlichen Ignoranz akademischer Kreise in Fragen des Glaubens muß der Hausmissionar im allgemeinen bejahen, weil er eine ähnliche Erfahrung machte, in vielen Einzelfällen aber auch korrigieren, weil er aus der gleichen Erfahrung weiß, daß sich doch manche Akademiker um eine religiöse Weiterbildung und Vertiefung bemühen, sei es durch Exerzitien, durch regelmäßigen Besuch der Predigt, durch Studium religiöser Literatur und selbst theologischer Werke. So fand ich bei einem Akademiker die Köselsche Gesamtausgabe der Kirchenväter und ebenso die Ge-

samt ausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin vor. Die religiöse Weiterbildung kann selbstverständlich auch dem akademisch Gebildeten nicht geschenkt werden. Er schuldet sie seiner Seele, seiner Familie und der Kirche überhaupt. Tatsächlich erschienen mir manche Akademiker als catholiques en gros und als paiens en détail. Ohne es zu wissen oder zu fühlen, finden sich bei ihnen kryptogame Häresien, die sie kräftig verteidigen. Wo die notwendige religiöse Praxis fehlt oder man sich um die religiöse Weiterbildung nicht kümmert und sich mit dem Messebesuch an Sonn- und Feiertagen begnügt, wenn möglich dabei noch der Predigt ausweicht, die doch zu den Zeitfragen und Zeitirrtümern Stellung nimmt, kommt es mit der Zeit unweigerlich zu einer ständigen Verdünnung der religiösen Substanz; man wird von einer Art religiöser Mangelkrankheit befallen und damit anfällig für alle möglichen unchristlichen Zeitideen. Solche Akademiker nennen das „modern denken“. Sie spüren es kaum, daß sie damit den Ungläubigen zum Verwechseln ähnlich werden, und lösen sich mit der Zeit von Belastungen, die einst Glaubensstützen waren.

Ein Handelshochschulstudent sagte mir, es sei auffällig, wie Studenten an der Handelsschule, die ein katholisches Internat absolviert hätten, für Vorträge weltanschaulicher Prägung meist wenig Interesse bekundeten, hingegen immer zu haben seien für studentische Zusammenkünfte mit Trinkgelegenheiten. Er erklärte sich das so: Die an katholischen Kollegien gebildeten Mitstudenten kämen meist mit einem abgerundeten Weltbild an die Handelshochschule und gebärdeten sich daher so, als wüßten sie das alles bereits, während andere, die kein katholisches Internat besucht hätten, sich ihr religiöses Weltbild erst prägen müßten und daher immer interessiert seien an weltanschaulichen Vorträgen und religiöser Weiterbildung. Der junge Mann mag mit dieser Erklärung nicht ganz unrecht haben, obwohl ein starker Zweifel angebracht werden könnte, ob alle, die an nichtkatholischen Anstalten studierten, dieses wache Interesse bekunden für religiöse Fragen und religiöse Weiterbildung. Noch eine Feststellung sei gemacht. Fast durchwegs bringen religiös abseitsstehende Akademiker die ganz gleichen oberflächlichen Schlager gegen die Kirche vor wie die Nichtakademiker. Das scheint bedenklich, und ich bin darüber immer erschrocken. Mit einfachen Arbeitern darüber in aller Ruhe und Freundlichkeit zu sprechen, um ihre krummen Ansichten zu korrigieren, fiel mir nie schwer. Ich zeigte ihnen gegenüber meist Erbarmen, daß sie die armen Opfer irgendeines Schlagers geworden sind. Mit Akademikern, die vielleicht sogar ein katholisches Gymnasium durchlaufen hatten, solche Schlager zu „zerbeinern“ und mit ihnen auf solche geistige Niveaulosigkeit herabzusteigen, bedeutete für mich aus naheliegenden und einleuchtenden Gründen immer ein Opfer.

III. In gemischter Ehe lebende Akademikerfamilien

Eigentlich noch recht oft beginnen katholische Akademiker Bekanntschaften mit Nichtkatholikinnen. In vielen Fällen dringen sie dann darauf, daß die nichtkatholische Tochter konvertiere. Konvertierte Akademikerfrauen werden nicht immer glückliche Katholikinnen. Die bei Konvertiten vielfach zu konstatiertende Sucht, alles zu kritisieren und zu benörgeln, zeigt sich auch bei ihnen. Vielleicht sind sie gar in einem Schnellverfahren Katholikinnen geworden, d. h. der Konvertitenunterricht war sowohl nach Tiefe als nach Breite ungenügend. Man begnügt sich mit dem in dieser Schnellbleiche Gebotenen, interessiert sich nicht für eine religiöse Weiterbildung und Vertiefung und gibt sich vielleicht sogar zufrieden mit einem religiösen Minimalismus. Man greift sich an den Kopf, wenn eine solche Akademikerkonvertitin mir sagte, daß sie sonntags stets den Kindergottesdienst besuche, weil dort immer etwas laufe, d. h. man nicht allzuviel denken müsse. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß bei Konvertiten der Grad der Katholizität vielfach vom Glücksrad ihrer Ehe abhängt. Geht es gut, so werden sie meist auch praktizieren, geht es weniger gut, so bauen sie allmählich die religiöse Praxis ab; und geht es gar schlecht, dann fällt mit dem Herzog auch der Mantel. Die gemischten Ehen sind auch in Akademikerfamilien eine Gefahr für die Glaubensreinheit und Glaubenstiefe. Man heiratet bekanntlich nicht nur einen Menschen, sondern ein Stück auch seine Familie. Und auch hier sind die eigentlichen Opfer gemischter Ehen die Kinder. Die Kinder haben nun nächste Verwandte, die nicht katholisch sind, Großeltern, Onkeln und Tanten, zu denen sie auf Besuch oder in Ferien gehen und die nicht selten religiöse Forderungen des Katholizismus überspitzt finden, wie Freitagsgebot oder den allsonntäglichen Messebesuch. Ich traf, um das auch zu sagen, sogar Akademiker, die zu Sekten abfielen und rührige Vertreter und Verteidiger ihrer Ideen und religiösen Anschauungen wurden.

Es sei hier ein Wort eingeschaltet, das ganz allgemein die Bekanntschaften und Heiraten der Akademiker betrifft. Ich möchte das Wort, das im Volke und in Priesterkreisen kursiert, daß nämlich Akademiker im großen und ganzen wenig glücklich sind in der Wahl ihrer Lebensgefährtinnen, nicht so allgemein fassen. Hingegen habe ich mir doch mehr den einmal an den Kopf gegriffen und mich gefragt: Wie war es auch möglich, daß Dr. Soundso also wählen konnte? Und weiter fragte ich mich, ob manche dieser jugendlichen Akademiker, die infolge eines langen Studiums relativ spät zum Heiraten kommen, das Sensorium, das natürliche und gesunde Gespür dafür verloren hätten, was sich schickt und was nicht.

Dem einen oder anderen Hochschulstudenten mag die Aussicht auf finanzielle Hilfe bei Bezahlung noch ausstehender Schulden

aus der Studienzeit oder für die Einrichtung einer eigenen Praxis oder überhaupt das Wissen um die sozial gehobene Stellung irgend-einer Tochter drängendes Motiv zur Heirat sein, auch auf die Gefahr hin, daß andere, wichtigere Momente bei der Wahl einer Gattin außer acht gelassen werden. Daß die Wahl der Gattin manchmal auch dem geistigen Niveau des Freiers in keiner Weise entspricht, bleibt ebenso eine Erfahrungstatsache und kann sich eines Tages negativ auswirken. Endlich begegnen wir auch Akademikern, die nach vorausgehenden „Kavaliersdelikten“ so sehr gebunden sind, daß sie wohl oder übel zur Heirat schreiten müssen, wenn die Tochter mit der Zeit auch nicht mehr ihrem Geschmack entspricht. Die Frage, weshalb relativ oft zur Heirat mit Andersgläubigen geschritten wird, würde einer eigenen Untersuchung wert sein. In jedem Falle gibt es genügend katholische Töchter, die auch irgendwie ein natürliches Recht hätten auf einen jungen Akademiker, Töchter, denen der natürliche Charme nicht fehlt und die geistig und finanziell nichtkatholischen Töchtern nicht nachstehen.

Ignaz Seipel, Staatsmann und Priester¹⁾

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Der gelehrte und gewandte Rechtsanwalt Tertullian, der um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert zu Karthago in Nordafrika lebte, schrieb in seinem Buch „Apologeticum“: „Wenn der Tiber die Mauern emporsteigt, wenn der Nil die Felder nicht überflutet, wenn der Himmel sich nicht röhrt, wenn es ein Erdbeben gibt, wenn Hunger oder Krankheit wüten, dann schreien alle sogleich: Christianos ad leonem!“²⁾). Die Haltlosigkeit der heidnischen Vorwürfe gegen das junge Christentum hat sich längst erwiesen. Trotzdem erinnern diese Worte an die Beurteilung, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Prälat

¹⁾ Vor allem konnte ich benützen: Blüml Rudolf, Prälat Dr. Ignaz Seipel (Klagenfurt 1933) sowie Funder Friedrich, Vom Gestern ins Heute (Wien 1953²; *passim*), und den Nachruf für Dr. Ignaz Seipel in der „Reichspost“ vom 3. 8. 1932; ferner Birk Bernhard, Dr. Ignaz Seipel (Regensburg 1932), Thormann Werner, Ignaz Seipel (Frankfurt 1932) sowie Charmatz Richard, Der Mann der Kirche als Staatsmann: Dr. Ignaz Seipel, als S. 203–218 im Buche des gleichen Verfassers: Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs (Wien 1947); außerdem das von Blüml Rudolf herausgegebene Tagebuch (Wien 1933), das auch in italienischer Übersetzung durch Bendiscioli Mario erschienen ist (Brescia 1935) sowie Seipels Reden, herausgegeben von Geßl Josef (Wien 1926) und die Sammlung „Im Dienste des Wortes“, ebenfalls herausgegeben von Blüml Rudolf (Wien 1955). Vieles verdanke ich auch den einschlägigen Seminararbeiten meiner Hörer, u. zw. der Herren Josef Ahamer, Walter Eckerstorfer, Manfred Eschlböck und Ferdinand Gerzer.

²⁾ Kap. 40, 2 (Lat.-deutsche Ausgabe von Becker Carl, München 1952, S. 188 f.).

Dr. Ignaz Seipel zuteil wurde, der wiederholt an die Spitze unseres damals vielen fragwürdig erscheinenden Staatswesens Österreich getreten ist und dem das „Crucifige“ und „Hosanna“ im Leben auch so vielfach entgegengerufen wurde. Gab es eine Teuerung oder stieg die Zahl der Arbeitslosen, wurden Beamte schlecht bezahlt oder trat sonst ein Unglück ein, wer hatte in den Augen eines Teiles der Bevölkerung die Schuld? Niemand anders als „der Seipel“. Die anderen aber sahen in ihm den Retter Österreichs, den überlegenen Staatsmann und Politiker, auf den man in Zeiten der Not und Bedrängnis immer wieder zurückkam und zu dem die Anhänger mit großer Verehrung aufblickten als zu einem Priester, Führer und Helfer, der nur das Heil und das Wohl seiner Mitbürger im Auge hatte.

25 Jahre sind nun seit dem Tode dieses Priesters und Staatsmannes hinabgesunken in den Strom der Geschichte, der sich gerade in den letzten Jahrzehnten oft wie ein reißender Wildbach gebärdet hat. Die Wogen haben sich jetzt schon etwas geglättet. Wir haben Abstand gewonnen und sind vielleicht schon in der Lage, die Persönlichkeit des Prälaten und Bundeskanzlers, des priesterlichen Staatsmannes einigermaßen ruhig und objektiv zu beurteilen, wenn auch Objektivität nicht Standpunktlosigkeit bedeuten muß und wir uns auch immer wieder in Erinnerung zu rufen haben, daß unser ganzes menschliches Wissen, auch das geschichtliche, Stückwerk ist. Wie schwer ist es doch, einen anderen Menschen wirklich zu verstehen, die letzten und innersten Motive seiner Handlungen zu erforschen und gerecht zu beurteilen! Nach Zurückstellung aller Ressentiments und in möglichster Abwehr aller gefühlsmäßigen Einstellung des Für und Wider wollen wir mit einer gewissen Ruhe und Abgeklärtheit an die Untersuchung herangehen. Dieser liegt naturgemäß auch nichts ferner als die Absicht, neue Wunden aufzureißen. Doch der Wahrheit muß eine Gasse gebahnt werden. Wir werden zunächst eine kurze Darstellung seines Lebens geben, das der jungen Generation schon unbekannt ist, und uns dann der Frage zuwenden: Hat Ignaz Seipel in seinem Leben das priesterliche Ideal mit dem eines Politikers und Staatsmannes harmonisch zu vereinen gewußt?

Seipels Abstammung führt mütterlicherseits in das oberösterreichische Mühlviertel. Sein Urgroßvater, Andreas Reumüller, ein Zimmermann, stammt aus Unterkrenau bei Öpping³⁾. Von dort zog er nach Maria-Taferl. So kam die Mutter Seipels, Elisabeth, geborene Zehetner, aus dem Waldviertel⁴⁾. Der Vater, Ignaz Karl, war ein richtiges Wiener Kind. Er hatte bei den Deutschmeistern während des Radetzky-Feldzuges gedient und wurde dann Fiaker beim Carls-Theater, bis er als Portier im II. Bezirk, Czerningasse 22,

³⁾ Geboren 5. Dezember 1776 (Taufmatrik Rohrbach, tom. III, f. 107).

⁴⁾ Weitenegg a. d. Donau, Pfarre Ebersdorf; geboren 18. November 1850 (Taufmatrik Ebersdorf, tom. XII, f. 139).

sein Brot fand. Er war ein bildschöner Mann mit sonnigem Humor, echter Wiener Laune und Fröhlichkeit, stets optimistisch und guten Mutes. Bei seinen Freunden und Kameraden und auch bei den Frauen erfreute er sich des besten Rufes und größter Beliebtheit. Man kannte ihn überall unter dem Namen: „Der schöne Karl“ oder der „Deutschmeister-Karl“. Seine Ahnen hatten noch bessere Tage gesehen. Der Urgroßvater Seipels war Fabrikant gewesen, doch der Großvater, der sich noch stolz „Samtfabrikant“ genannt hatte, verwirtschaftete das angesammelte Vermögen⁵⁾.

Diesem Ehepaar, Ignaz Karl Seipel und Elisabeth, geb. Zehetner, wurde im dritten Jahr ihrer Ehe⁶⁾ als drittes Kind der kleine Ignaz Karl geschenkt. Am 19. Juli 1876 erblickte er das Licht der Welt⁷⁾. Es muß eine entbehrungsreiche Kindheit und Jugend gewesen sein, denn mit drei Jahren schon verlor er seine Mutter, die von einer Lungenschwindsucht dahingerafft wurde⁸⁾. Auch seine drei Geschwister — eines war nach ihm zur Welt gekommen — starben schon im Kindesalter. Der Vater heiratete wieder, und zwar eine junge Witwe, Sophia Thoma, geb. Berska, die aus Galizien stammte und erst 22 Jahre alt war, als sie ihre zweite Ehe schloß. Der kleine Ignaz war nun meist bei der Großmutter, Karoline Seipel, die auch seine ausgezeichneten Schulzeugnisse unterschrieb, sich also für seine Erziehung als zuständig betrachtete. Doch auch das Verhältnis zur Stiefmutter muß gut gewesen sein, denn sie führte ihrem Stiefsohn den Haushalt, als dieser Professor an der Theologischen Fakultät Salzburg war. In Staatz, seinem späteren Wirkungsort, aber erzählte man, der neue Kaplan lebe deswegen so einfach und bescheiden, um seine Mutter unterstützen zu können⁹⁾.

Die Schuljahre vergingen, und am Mödlinger Gymnasium maturierte er 1895 mit Auszeichnung¹⁰⁾. Der Direktor dieser Anstalt bezeichnete ihn später als „einen bescheidenen, zielbewußten und energischen Schüler, der von edler, keineswegs unangenehm auffallender Ambition durchdrungen war“. Dann überschritt der junge Seipel die Schwelle des Priesterseminars. Vier Jahre lang oblag er an der Theologischen Fakultät der Universität Wien seinem Berufsstudium. Die Fächer Moral und Orientalische

⁵⁾ S. den nicht gezeichneten Aufsatz: „Die Familie Seipel“ im „Neuen Wiener Journal“ vom 12. Jänner 1926.

⁶⁾ Am 22. November 1874 geschlossen (Heiratsurkunde des Pfarramtes Reindorf zu Wien XV, unter Berufung auf Reihenzahl 699).

⁷⁾ Geburtsurkunde des gleichen Pfarramtes unter Berufung auf Reihenzahl 617.

⁸⁾ Mitteilung des Pfarramtes Ebersegg, zu dessen Gebiet der Todesort Leiben gehört, vom 7. April 1957.

⁹⁾ Gräfin Collalto Maria Therese in einem Aufsatz des „Neuen Wiener Journals“ vom 25. Dezember 1924.

¹⁰⁾ Mitteilung der Direktion des Bundesrealgymnasiums Wien XII. vom 19. März 1957.

Sprachen lagen ihm besonders¹¹⁾. In Moral hatte er ja auch einen besonders ausgezeichneten Lehrer, nämlich den um die Sozialwissenschaften so verdienten Hofrat Prälat Dr. Franz Martin Schindler¹²⁾. Dieser nahm nachhaltigen Einfluß auf den jungen Studenten und bezeichnete ihn später als seinen besten Schüler¹³⁾. In einem Fach versagte der Student allerdings so ziemlich, nämlich im Choralgesang. Darüber lachte er in späteren Jahren oft herzlich und entschuldigte diesen Mangel mit den Worten: „Man kann eben nicht alles haben“.

Nach vollendetem Studium empfing Seipel 1899 die Priesterweihe und hielt in aller Stille bei der Gnadenmutter Österreichs zu Mariazell seine Primiz. Nach einigen Wochen Kaplanzeit in Göllersdorf wurde er nach Staatz versetzt. Dort mußte er auch 1902 die Provisur der Pfarrei übernehmen. Bescheiden in seinem Auftreten, offenbarte er doch immer wieder Energie und Klugheit. Seine Predigten waren inhaltlich tiefer als die manch anderer Landgeistlicher. Während dieser Zeit studierte er nebenbei eifrig für sein theologisches Doktorat. Dies konnten die Leute zunächst nicht verstehen; noch keiner seiner Vorgänger hatte das bisher getan. Allmählich aber verziehen sie ihm diesen Fehler; sie wollten ihn sogar zum Pfarrer haben. Es wäre gar nicht so ausgeschlossen gewesen, daß er trotz seiner Jugend die Pfründe übertragen bekommen hätte, denn der Patronatsherr von Staatz, Graf Collalto, hielt etwas auf ihn. Doch Seipel ging nicht darauf ein, indem er erklärte, er wolle sich der akademischen Karriere widmen¹⁴⁾, was wieder Kopfschütteln hervorrief. So finden wir ihn nach der definitiven Besetzung dieser Pfarre als Kaplan zu St. Josef in der Leopoldstadt, Wien II, und im Jahre darauf als Religionslehrer am k. k. Zivil-Mädchenpensionat in der Josefstadt, Wien VIII. Beinahe gleichzeitig konnte er auch zum Dr. theol. promovieren.

Seine Liebe gehörte jederzeit seinen Schülern und allen denen, die sich an ihn um Hilfe wandten, sein Fleiß aber der Gotteswissenschaft. Durch seinen Lehrer Schindler wurde er dazu bestimmt, sich in die Moral zu vertiefen. Dieser wies ihn auf eine besondere Aufgabe hin. Theo Sommerlad, Privatdozent in Wittenberg-Halle, hatte ein Buch über das „Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters“ herausgebracht¹⁵⁾. Mit den Thesen dieser Publikation sollte er sich auseinandersetzen. Die reife Frucht

¹¹⁾ Mitteilung von H. H. Kons.-Rat Joseph Krenn, Wien VI, Laimgrube, einem ehemaligen Studienkollegen, vom 27. März 1957.

¹²⁾ Ihm hat erst jüngst Funder Friedrich im Buch „Aufbruch zur christlichen Sozialreform“ (Wien 1953) ein verdientes Denkmal gesetzt.

¹³⁾ Funder Friedrich, Vom Gestern ins Heute, S. 334.

¹⁴⁾ Collalto, ebd.

¹⁵⁾ Es war als Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zur Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Altertums (Leipzig 1903) erschienen in der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber.

dieser Arbeit war das 1907 erschienene Werk: „Die wirtschaftlich-ethischen Lehren der Kirchenväter“¹⁶⁾. Darin untersuchte Seipel, was die großen Geistesmänner des jungen Christentums über Eigentum, Erwerb und Gebrauch irdischer Güter gelehrt hatten. Mit dieser Arbeit habilitierte er sich 1908 bei seinem Lehrer Schindler an der Universität Wien und erwarb so die Voraussetzung für die Erlangung einer akademischen Professur.

Schon 1909 wurde Seipel auf die Lehrkanzel für Moral nach Salzburg berufen. Seine fortgesetzten Studien galten vor allem dem Verhältnis von Kirche und Staat; besonders beschäftigte ihn das Problem „Nation und Staat“, ein Fragenkreis, der gerade in der Zeit der auseinanderbrechenden Österreichisch-Ungarischen Monarchie Aktualität besaß und in einem ebenso betitelten Buch Behandlung fand¹⁷⁾. Diesem Werk folgte bald eine Aufsatzreihe, die 1917 unter dem Titel „Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform“ veröffentlicht wurde¹⁸⁾. Auf diese Weise aber wuchs Seipel allmählich immer mehr und mehr in die Wissenschaft der Politik hinein. In seiner als Broschüre erschienenen Rede über „Wesen und Aufgaben der Politik“¹⁹⁾ erwähnt er zwei große Geistesmänner, die über die praktische Politik ganz verschiedene Ansichten hatten. Johann Wolfgang von Goethe, der große Dichterfürst und ehemalige herzogliche sächsisch-weimarer Staatsminister, sprach das Wort: „Politisch Lied — ein garstig Lied“; Johannes Chrysostomus stellt in seiner Hierarchie der Künste die Kunst zu regieren an die Spitze. Sonst lebte Seipel zurückgezogen in seiner Gelehrtenstube, verschloß sich aber doch nicht dem pulsierenden Leben, griff in den Literaturstreit ein²⁰⁾ und schloß sich freimütig der sogenannten liberalen Richtung an, indem er Stellung gegen die integrale Enge des Gral-Kreises bezog. Er blieb aufgeschlossen für alles Neue, Kommende, Werdende und bewahrte sich auch Sinn für Theater und Malerei.

Neben seiner wissenschaftlich-theologischen und seiner musischen Tätigkeit wirkte Seipel auch in der praktischen Seelsorge und betreute mit großem Eifer die in den Lazaretten der Stadt

¹⁶⁾ Herausgegeben als Nr. 18 der Theologischen Studien der Leo-Gesellschaft beim Verlag Mayer & Co., Wien.

¹⁷⁾ Bei Wilhelm Braumüller in Wien 1916 erschienen; heute noch in manchen Partien außerordentlich interessant und lesenswert.

¹⁸⁾ 1917 bei Tyrolia, Innsbruck; sie wurde im ersten Teil des 1930 bei W. Braumüller in Wien erschienen Buches „Der Kampf um die österreichische Verfassung“ eingebaut und überarbeitet. Unumwunden gestand Seipel damals, daß er 1917 noch ganz von einem optimistischen Glauben an den Fortbestand der Österreich-Ungarischen Monarchie erfüllt gewesen sei (s. S. VII).

¹⁹⁾ Erschienen beim Verlag Tyrolia, Innsbruck 1930.

²⁰⁾ S. seinen Aufsatz über „Literarische Polemik und katholische Moral“ in der Monatsschrift „Über den Wassern“, 7. Jg. (1914), Nr. 10, S. 673—697.

Salzburg liegenden Verwundeten des ersten Weltkrieges, bis ihn 1917 die Berufung an die „Alma mater Rudolphina“ nach Wien zurückführte. Er war von der Fakultät „primo et unico loco“ zum Nachfolger von Professor Schindler vorgeschlagen worden. Heute wissen wir, daß man damals Seipel in die Hauptstadt eines Reiches rief, das im Sterben lag, in einer Zeit, die wahrhaft der Tragik nicht entbehrte. In diese Agonie des Donauraumes wurde er hineingeworfen. Die Tragödie Österreich-Ungarns und der Monarchie ging dem Ende zu. Karl, der letzte Habsburger, bemühte sich verzweifelt um den Frieden und die Ordnung in seinem eigenen, bunt gewürfelten Reich, das von vielen auseinanderstrebenden Nationen bevölkert war. Noch im letzten Augenblick berief das Vertrauen des Kaisers den gelehrten Professor als Minister für soziale Fürsorge in das Kabinett des leidenschaftlich pazifistisch eingestellten Professors Heinrich Lamasch. Die beiden kannten sich schon von Salzburg her und waren vom besten Willen erfüllt, zusammen mit dem Kaiser das morsch gewordene Donaureich noch in letzter Stunde auf föderativer Grundlage zu reorganisieren. Doch es war zu spät. Am 30. Oktober 1918 war ihre Mission gescheitert.

Seipel zog sich nun nicht in den Schmollwinkel zurück. Inmitten der Wirren der aufgeregten Novembertage 1918 blieb er auf dem Damm. In Ungarn war damals Béla Kun an die Regierung gekommen, und auch im benachbarten Bayern hatte es schon einen blutigen Umsturz gegeben. Im eigenen Lande aber waren Hunger und Verwilderung, Auflösung und Umsturz an der Tagesordnung. 1919 wurde Seipel in die konstituierende Nationalversammlung der Republik Österreich gewählt und 1921 trat er an die Spitze der Christlichsozialen Partei. In dieser hatte er bald überlegen und klug die Führung völlig inne, und es gelang ihm, den Wiener Flügel mit den mehr föderativ orientierten Ländern beisammenzuhalten. Die wirtschaftliche Situation Österreichs wurde immer bedrohlicher. Eine Inflation von nie dagewesenem Ausmaß kam über das Land. Man stand vor der völligen Auflösung der gesamten Verwaltung und staatlichen Struktur überhaupt. Südlich der Karawanken und jenseits des Brenners wurden Truppenbewegungen gemeldet. Am 24. Mai 1922 trat Bundeskanzler Dr. Johann Schober zurück, nachdem schon längere Zeit eine schleichende Krise eingetreten und er von den Großdeutschen im Stiche gelassen worden war. Ob es nun überhaupt noch einen Bundeskanzler für Österreich geben werde, fragten sich manche. Die Sozialdemokraten waren nicht bereit, die Regierung zu übernehmen. Sie deuteten zunächst heimlich und dann offen auf einen Mann in den Reihen der Christlichsozialen, dem sie nachsagten, daß er schon bisher, seit 1920, hinter den Kulissen der oberste Drahtzieher gewesen sei. Am 20. Mai 1922 hatte die

Arbeiter-Zeitung ganz offen geschrieben: „Wählt Herrn Seipel!“²¹⁾. Wenn jemand geglaubt hatte, damit den besten Mann auf einen Posten zu stellen, auf dem er sich das Genick brechen müsse, so hatte er sich getäuscht.

Schon am 24. Mai legte Seipel seinen heimlich lächelnden Feinden und erstaunten Freunden²²⁾ ein Aufbauprogramm vor, das zeigte: einer ist noch da, der nicht verzagt. Aber kaum hatte Seipel seinen Plan ausgesprochen, da schrieen seine Gegner, die gleichen, die zuvor auf ihn gezeigt hatten, von einer „Einheitsfront der Bourgeoisie unter römischer Führung gegen das Proletariat“²³⁾. In seiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1922 richtete Bundeskanzler Dr. Seipel auch Mahnworte an die Adresse der Opposition, aus denen ersichtlich ist, daß er wohl wußte, warum die Opposition gerade ihn an diese verantwortungsvolle Stelle gewünscht hatte. Daneben finden wir auch folgende schlichte Sätze, die den stillen Glanz seiner priesterlichen Persönlichkeit enthüllen: „Gewiß würde in dieser Zeit manch anderer den Platz besser ausfüllen, den ich heute einnehme. Aber Gott hat mich eben auf diesen Platz geführt (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten durch Austerlitz: „Mit 101 Stimmen!“ Heiterkeit), auf ihn vertraue ich, daß es mir im Verein mit meinen Ministerkollegen vergönnt sein wird, dem Vaterlande doch ein wenig zu nützen“²⁴⁾.

Schon am 20. August 1922 begann der Bundeskanzler mit seinen aufsehenerregenden Reisen nach Prag, Berlin und Verona. Er ging nicht so sehr als Bettler, sondern warnte die Alliierten vor dem drohenden Brand Mitteleuropas, und vom 2. September an fiel die Krone nicht mehr. Nach Exerzitien im Stifte Mehrerau begab er sich zum Völkerbund nach Genf. Mit seinem klugen und taktvollen Auftreten gelang es ihm, das Gewissen Europas zu wecken.

²¹⁾ In diesem so überschriebenen Aufsatz heißt es auch: „Wir sind, das braucht natürlich nicht gesagt werden, unbeugsame Gegner des Herrn Dr. Seipel; aber auch die leidenschaftliche Opposition hat es lieber mit dem wirklichen Führer als mit vorgeschobenen Statisten zu tun. So trete er vor und regiere selbst. Was er ist, das wage er auch zu scheinen!“

²²⁾ Unter ihnen hielten es auch damals nicht wenige für unmöglich, die wirtschaftlich, innen- und außenpolitisch so verfahrene Situation zu meistern. Aus verständlicher Besorgnis sahen sie auch eine Gefahr darin, daß der Priester Seipel auf diese Weise vielleicht derjenige sei, an dessen Namen sich das hereinbrechende Verhängnis in Zukunft knüpfen werde. So bekennt Funder in der „Reichspost“ vom 3. August 1932 freimütig.

²³⁾ Vgl. die Aufsätze in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Mai 1922 („Seipels Aufbauprogramm“); vom 28. Mai 1922 („Trebisch — Seipel“); vom 31. Mai 1922 („Die Regierung Seipel“); Seipel wird mit Richelieu verglichen, und schon ist von einer „Verpfaffung“ die Rede); vom 1. Juni 1922 („Die Prälatenregierung“; hier ist das oben erwähnte Zitat zuerst zu finden; außerdem: „Daß ein römischer Prälat Kanzler ist, ist die Schande unseres Bürgertums“).

²⁴⁾ S. „Wiener Zeitung“ und „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Juni 1922 sowie Seipel, „Im Dienste des Wortes“, hrsg. von Josef Geßl, S. 17—23; vgl. auch Funder, „Vom Gestern ins Heute“, S. 676 f.

Er bewies den Herren, daß der Untergang Österreichs ein Loch mitten in der Karte Europas reißen würde, das mit seiner Sogkraft auch die anderen Staaten erfassen und zerschellen lassen könnte²⁵⁾. Schließlich erlangte er einen Kredit von 650 Millionen Goldkronen, und Österreich war finanziell gerettet. Er aber dachte an mehr als an die Sanierung der Finanzen, denn er sprach bald darauf von der oft zitierten, viel belächelten und verspotteten Notwendigkeit der „Sanierung der Seelen“²⁶⁾.

Bald darauf aber traf ihn die Kugel des Attentäters. Ein verhetzter Spinnereiarbeiter wollte ihn mit einer Revolverkugel niederstrecken. Es war am 1. Juni 1924 auf dem Wiener Südbahnhof. Noch während er zusammensank, rief er der erregten Menge, die den Täter lynchen wollte, zu: „Nicht schlagen! Nicht schlagen!“ Kaum jemand erfuhr es, daß er während der Kerkerhaft Jawureks dessen Frau heimlich unterstützte. Vor Gericht gab er auffallend vorsichtige Antworten und war offensichtlich bestrebt, den Angeklagten als „armen, irregeleiteten Menschen“ möglichst zu entlasten. Dieser brach dabei in Tränen aus.

Bis zum 7. November 1924 blieb Seipel an der Spitze der Regierung. Dann zog er sich wieder auf einige Zeit zurück. Es sollte nicht lange dauern, denn am 20. Oktober 1926 wurde er wieder an das Steuer des gefährdeten Staatsschiffes gebeten. Es war eine unruhige und aufgewühlte Zeit. Denken wir an den 15. Juli 1927 mit dem Brand des Justizpalastes²⁷⁾ und die darauffolgende Organisierung von bürgerlichen Selbstschutzverbänden als Widerpart des Republikanischen Schutzbundes. Jetzt ging die Propaganda auf vollen Touren. Seipel mußte fallen. Man verschrie ihn als den „Prälaten ohne Milde“ und als „Arbeiterfeind“. Es wurde eine Kirchenaustrittsbewegung organisiert, der sich etwa 30.000 anschlossen. Aus Seipels Tagebüchern können wir entnehmen, wie hart den Priester die Gewissensfrage drückte, ob er denn wirklich daran schuld sei. So entschloß er sich am 3. April 1929 endgültig zum Rücktritt. Auch seine Gesundheit war stark angegriffen, so daß er im April 1930 auch die Stelle eines Parteiobmannes zurücklegte. Lediglich im kurzfristigen Kabinett Vaugoin des Herbstes 1930 war er noch einmal Außenminister.

²⁵⁾ Seipel, ebd. S. 25–32 bzw. 36.

²⁶⁾ Ebd. S. 95–97.

²⁷⁾ Es fehlt jeder Beweis dafür, daß Bundeskanzler Dr. Seipel bei dieser Gelegenheit befohlen habe, auf die Arbeiter zu schießen; nicht einmal die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Juli in ihrem Leitartikel „Wiener Schreckenstage“ und in den Polemiken der folgenden Tage behauptet dies. Polizeipräsident Dr. Johann Schober hat diesen Befehl nach Verständigung des Wiener Bürgermeisters erlassen (s. wiederum „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Juli 1927). Um so bedauerlicher, ja unverantwortlich erscheint es, wenn nach 1945 von einem prominenten Vertreter der katholischen Laienbewegung die Beschuldigung, Seipel habe den Befehl gegeben, auf Arbeiter zu schießen, wiederholt und öffentlich in Vorträgen ausgesprochen wurde. Vgl. dazu auch Öllerer Franz, Seipel, der 15. Juli 1927 und die Wiener Presse (phil. Diss. Wien, 1952).

Seipel widmete sich wieder seinem akademischen Lehramt als Professor der Moraltheologie. Die Hörsäle an der theologischen Fakultät wurden oft zu klein; es mußte für ihn wiederholt der Festsaal der Universität freigemacht werden. Seine letzten Kräfte aber verwendete er dazu, den sozialen Ideen des Heiligen Vaters, wie sie in „*Quadragesimo anno*“ formuliert waren, auch in Österreich zum Durchbruch zu verhelfen. Von diesem Ziel sprach er noch fünf Tage vor seinem Tode zu seinem späteren Biographen, Prälat Rudolf Blüml von Klagenfurt. Dabei schwante ihm nicht nur das kleine Österreich vor Augen. Seipel war ein Europäer großen Formats. Er glaubte an das Abendland, das geboren wurde aus der Vermählung von Antike, Christentum und germanischer Art; an das Abendland, das die Väter geformt haben: Benedikt von Nursia, Boëthius, Cassiodor und Gregor der Große. Er dachte an die Leistungen der Missionäre aus Irland, Schottland und England und an die Bedeutung der Scholastik. Er sah dieses eine Europa gestützt auf die Lebenskraft Deutschlands, auf die Tüchtigkeit Englands, auf den Adel Spaniens, auf Frankreichs monastisch-intellektuelle Disziplin und auf die katholische Symphonie Italiens. Doch nicht mehr lange durfte er wirken. Am 2. August 1932 um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh holte ihn im Sanatorium „Wienerwald“ bei Pernitz der Tod heim in jenen Frieden, für den er schon auf Erden mit solcher Hingabe gewirkt hatte. Er wurde nach Überführung in die Hauptstadt in einem Ehrengrabe der Stadt Wien, das Bürgermeister Seitz zur Verfügung stellte, beigesetzt.

Gewiß, Seipels Leistungen mußten von Freund und Feind anerkannt werden. Er war jener Mann gewesen, der in dunklen Nächten die Fackel der Freiheit hoch über unser Land gehalten hat. Sogar Dr. Otto Bauer, der Führer der Sozialdemokraten, schrieb in der „*Arbeiter-Zeitung*“ vom 3. August 1932: „Der bei weitem bedeutendste Mann des österreichischen Bürgertums, der einzige Staatsmann europäischen Formats, den die bürgerlichen Parteien der Republik hervorgebracht haben, Dr. Ignaz Seipel, ist gestern gestorben . . . Dank seiner überlegenen Geisteskraft wurde er in der Republik sehr schnell zum unbestrittenen Führer der Christlichsozialen Partei . . . In den Dienst dieser öffentlichen Politik stellte er im Jahre 1922 seine außerordentliche Begabung, außenpolitische Gegensätze zwischen ausländischen Mächten für Österreich auszunützen . . . Seipel war ein Mann von ungewöhnlicher Selbstbeherrschung. Die undurchdringliche Maske, die er trug, erweckte den Anschein, daß er ein kalter, leidenschaftsloser Mensch sei. Wer ihn näher gekannt hat, der weiß, welch heiße Leidenschaften in seiner Seele waren . . . Der Inhalt seines Lebens war ein Kampf gegen uns. Aber er hat diesen Kampf unzweifelhaft aus ehrlicher innerer Überzeugung geführt, er war von der Gerechtigkeit seiner Sache so überzeugt, wie wir von der Gerechtigkeit der unseren. Er war ein persönlich reiner Mensch; so

hart er als Kämpfer im öffentlichen Leben war, so gütig konnte er im privaten Verkehr sein. Von seinem Einkommen hat er ein Großteil immer den Armen verschenkt . . . Er hat uns mit allen Mitteln und Waffen bekämpft, wir ihn auch . . . An seiner Bahre können auch wir von ihm sagen: Er war ein Mann, nehmst alles nur in allem! Der Soldat verweigert dem gefallenen Feind die militärischen Ehren nicht. So schicken auch wir dem großen Gegner drei Salven über die Bahre“.

Mit dieser Würdigung kommen wir zu jener Frage, die wir am Anfang schon gestellt haben: Ist dieser überragende Staatsmann Seipel immer und in allen Situationen auch ein tadelloser und frommer Priester geblieben? Was waren die tiefsten Motive, welche ihn zur Betätigung in der Öffentlichkeit trieben? Machtgier, krankhafte Herrschaftsucht, maßloser Ehrgeiz und Gier nach Besitz und Geld? Obwohl der Priester auch nur ein Mensch ist und bleibt, erwartet von ihm jedermann ein gesteigertes Maß von Selbstlosigkeit, wirkliche, ungeheuchelte Hilfsbereitschaft und mit Recht wohl am allermeisten eine gediegene, männliche Frömmigkeit. Seipel hat in seinem Leben keine Reichtümer angesammelt; ja, abgesehen von seinem Aufenthalt in Salzburg, führte er nicht einmal einen eigenen Haushalt. Er war mit der bescheidenen Zweizimmerwohnung bei den Dienerinnen des heiligsten Herzens in Wien III, Keinergasse, zufrieden. Für seine Einrichtung, Kleidung und Bücher gab er nur das Notwendige aus. Das übrige verschenkte er, so daß nach seinem Tode kein Vermögen vorhanden war. Nicht einmal die Meßstipendien verwendete er für sich. Er war für alle da, für Studenten und Proleten, und verschwendete seine Mildtätigkeit an Würdige und oft auch an Unwürdige. Er ließ es sich auch nicht nehmen, den Weihnachtsabend mit den Strafgefangenen im Landesgericht zu verbringen.

Wer ihn einlud, zu dem kam er. Er machte keinen Unterschied zwischen hoch und niedrig. Für ihn war der Schuldiener genau so ein Mensch wie der Generaldirektor. Oft lief er nach einer Ministerratssitzung fort, weil schon wieder ein Brautpaar auf ihn wartete, das von ihm getraut sein wollte. Immer wieder treffen wir ihn im Dienst der Seelsorge. 1919 hielt er 184 Predigten und Ansprachen, 1920 274, 1925 251 und 1926 gar 368. Wenn man dazu bedenkt, daß seine Reden keineswegs Schablone waren, sondern daß jedes seiner Worte wohl vorbereitet (er pflegte alle wichtigen Reden wörtlich zu konzipieren und sie dann frei aus dem Gedächtnis in beinahe wortwörtlicher Treue zu halten), überlegt und dosiert war, dann staunt man, woher er die Zeit nahm, um so viele Aufgaben gleichzeitig bewältigen zu können. Dazu schrieb er bis zu 8000 Briefe im Jahr. Viel trug zu seiner Leistungsfähigkeit wohl eine eisern eingehaltene Tagesordnung bei. Die Betrachtung unterließ er kaum. Auf die Zelebration der Messe verzichtete er nur bei

Krankheit oder weiten Bahnfahrten. Vom Brevier war er zwar dispensiert, machte aber nur in seltensten Fällen davon Gebrauch. Sein Tagewerk war auf die Minute eingeteilt, und immer wieder ließ er sich in seinen Entscheidungen von dem Gedanken der größeren Ehre Gottes leiten. So kam es vor, daß er nach durchwachter Nacht vom Nationalrat her um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr früh pünktlich zur Messe erschien, ohne eine Minute geschlafen zu haben und ohne seit Mitternacht auch nur das Geringste genossen zu haben.

Seipel blieb bei aller weltlichen Beschäftigung ein Mann des Gebetes. Den Weg zum Bundeskanzleramt nützte er meist für den täglichen Rosenkranz. Er war eben immer zuerst Priester und dann erst Professor, Politiker und Staatsmann. Dies zeigte sich letzten Endes auch in seiner aufrichtigen Ergebenheit gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten. Obwohl er selber dreimal für Bischofstühle in Erwägung gezogen wurde, für Salzburg, Graz und Wien, war er seinem eigenen Ordinarius, Gustav Kardinal Piffl, kindlich zugetan. Freilich erleichterte ihm dieser edle Kirchenfürst den Gehorsam immer wieder durch sein wohlwollendes Verständnis. Eine treue Anhänglichkeit verband ihn auch mit dem Apostolischen Stuhl. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch: „Sollte sich also ein wirklicher Widerspruch zwischen den Verpflichtungen, die ich als Priester habe, und den Möglichkeiten, die mir als Politiker gegeben sind, ergeben, so bin ich eines jeden Winkes, den mir der Heilige Vater, vor dem meine Tätigkeit offen daliegt, geben wird, gewäßrig, auf den hin ich mich von der Politik zurückziehen kann. In der unbedingten Bereitschaft, jedem derartigen Wink zu folgen, finde ich die Ruhe des Gewissens, die mich instandsetzt, meinen Weg weiter zu gehen.“

So können wir also abschließend auf unsere am Beginn gestellte Frage getrost mit „Ja“ antworten. Nicht der Abgeordnete zum Nationalrat, nicht der Bundeskanzler, nicht der Parteiobmann, sondern der Priester gab dieser eigenartigen und fesselnden Persönlichkeit das tiefste und innerste Gepräge²⁸⁾. Seipel ist es gelungen, eine harmonische Synthese zwischen Priester und Staatsmann zu finden²⁹⁾. So steht Ignaz Seipel vor uns als überragender Staatsmann, als treuer Sohn seiner geliebten Heimat, als angesehener Wissenschaftler und frommer Priester.

Zur Frage, ob sein Beispiel in der Gegenwart wiederholbar wäre, ob es opportum wäre, haben wir uns mit Absicht nicht geäußert, letzten Endes obliegt diese Entscheidung auch heute vor allem dem Episkopat. Aber wir können Österreich nur wünschen, daß auch in Zukunft Männer wie Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel am Steuer seines Staatsschiffes stehen: unbeirrbare, unbestechliche Wächter der Freiheit unserer heißgeliebten Heimat. Wir wollen Gott, den

²⁸⁾ S. Charmatz, ebd. S. 203.

²⁹⁾ Zu dieser Überzeugung kam trotz ehrlicher Vorbehalte auch Pfliegler Michael in seiner „Priesterlichen Existenz“ (Innsbruck 1953³), S. 296—298.

obersten Lenker unserer Geschichte, aber auch bitten, er möge Österreich, das weithin Missionsland geworden ist, viele so selbstlose, fromme und gelehrte Priester schenken, wie Ignaz Seipel einer war.

Pastoralfragen

Trauung ohne Dispens. Pfarrer M. in O. hat am Sonntag nach dem Spätgottesdienst ein von auswärts kommendes, mit einer vom Pfarramt der Braut ausgestellten Lizenz versehenes Brautpaar getraut. Als die Hochzeitsleute schon auf dem Wege zur Kirche waren, war der Pfarrer daraufgekommen, daß die Brautleute im 3. Grade der gleichen Seitenlinie blutsverwandt waren, ohne daß von diesem Hindernis dispensiert worden wäre. Um kein Aufsehen zu erregen, nahm der Pfarrer trotzdem die Trauung vor. Nachher suchte er beim bischöflichen Ordinariat um Dispens vom Hindernis an. Wie ist das Vorgehen des Pfarrers zu beurteilen?

Nach can. 1019 § 1 muß vor dem Abschluß der Ehe moralische Sicherheit darüber bestehen, daß ihrer gültigen und erlaubten Eingehung kein Hindernis entgegensteht. Zu diesem Zwecke hat die Kirche außer dem Aufgebot das sogenannte Brautexamen vorgeschrieben, dessen Vornahme Sache des trauungsberechtigten Pfarrers ist, auch wenn von diesem ein anderer Priester mit der Eheassistenz betraut wird (can. 1020 § 1). Nach der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 29. Juni 1941 (AAS XXXIII, p. 299) muß der zuständige Pfarrer das Aufgebot persönlich vornehmen, außer es läge ein gerechter Entschuldigungsgrund vor. Wenn mehrere Pfarrer trauungsberechtigt sind, so hat im allgemeinen der Pfarrer der Braut das Trauvorrecht (can. 1097 § 2). Dieser trägt in erster Linie auch die Verantwortung für die sorgfältige und rechtzeitige Durchführung des sub gravi vorgeschriebenen Aufgebotes. Auch der Umstand, daß er persönlich überzeugt ist von der Abwesenheit irgendeines Ehehindernisses, entschuldigt ihn nicht von der Pflicht, die entsprechenden Nachforschungen anzustellen. Anderseits muß aber auch der Pfarrer (bzw. Priester), der eine Trauung tatsächlich vornimmt, moralische Sicherheit darüber haben, daß die Eheschließenden frei von Ehehindernissen sind (vgl. can. 1097 § 1).

Wenn Pfarrer M. angesichts der vom Brautpfarrer ausgestellten Traulizenzen sich an sich auch zur Vornahme der Trauung für berechtigt halten konnte, so fehlte ihm doch die erforderliche moralische Sicherheit über die Abwesenheit von Ehehindernissen beim betreffenden Brautpaar. Da er aber zur Kenntnis des der Trauung entgegenstehenden Hindernisses erst im letzten Moment gelangt war, als die Hochzeitsleute schon auf dem Wege zur Kirche waren, so lag für ihn eine Pflichtenkollision vor. Nach dem kirchlichen Gesetz sollte er wegen des bestehenden Ehehindernisses die Trauung verweigern, das natürliche Sittengesetz aber gebot ihm, sie vorzunehmen, um die Aufregung

beim Volke und das drohende Ärgernis zu vermeiden. Da grundsätzlich Eheschließungsfreiheit besteht und jeder eine Ehe eingehen kann, dem es nicht vom Rechte verwehrt ist (can. 1035), so hatte Pfarrer M. in dieser Zwangslage die naturrechtliche Eheschließungsfreiheit der Brautleute zu schützen und damit die Befugnis, die Trauung auch ohne Dispens von dem minderrangigen Hindernis der Blutsverwandtschaft 3. Grades vorzunehmen.

Dazu kommt noch folgender Umstand. Wenn die Tatsache der bestehenden Blutsverwandtschaft und damit das Vorliegen des trennenden Ehehindernisses nur dem Pfarrer, nicht aber den Hochzeitsleuten bekannt war, dann hätte Pfarrer M. nach einer Erklärung der Kodex-Interpretationskommission vom 28. Dezember 1927 (AAS XX, p. 61) auch selbst in *foro interno extrasacramentali* dispensieren und dann die Trauung vornehmen können. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Einschränkung der Dispensgewalt für den Pfarrer und den nottrauenden Priester auf geheime Fälle im can. 1045 § 3 erst bei der letzten Redaktion des Kodex im Jahre 1913 in das Gesetzbuch einfügen ließ. Mit Recht schreibt darum Ed. Regatillo (*Interpretatio et iurisprudentia codicis iuris canonici*, Santander, 1953, n. 503, 2): „*Quot murmura, suspicione, diffamations aliaque incommoda orientur, si populus videret matrimonium imminens suspendi, causam ignorando! Remedium unicum tunc est quod parochus vel ille sacerdos assistens dispensem in impedimento non divulgato; etsi probari posset.*“

Schließlich ist zu bemerken, daß Pfarrer M. nicht um nachträgliche Dispens vom Ehehindernis, sondern um Heilung der Ehe in der Wurzel hätte ansuchen sollen. Denn durch die blosse dispensative Behebung des Hindernisses ohne Konsenserneuerung (bzw. neuerliche Trauung) wäre die Ehe nicht gültig gemacht worden (can. 1133 u. 1134).

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Trauung durch einen fremden Priester ohne Delegation. In die Wallfahrtskirche Maria F. kam aus einer Nachbarspfarre nach dem Sonntagsgottesdienst ein vorher angemeldetes Brautpaar zur Trauung. Der durch Krankheit verhinderte Pfarradministrator hatte den die Sonntagsaushilfe leistenden Pater K. schriftlich zur Vornahme der Trauung delegiert. Mit dem Brautpaar war auch Kaplan N. gekommen, der den Pater K. um Delegation ersuchte. Dieser versicherte ihm, er habe wohl die schriftliche Delegation des Pfarradministrators, nicht aber die Subdelegationsvollmacht. Trotz dieser Versicherung vollzog aber Kaplan N. die Trauung mit dem Bemerken, das Brautpaar habe es so gewünscht. Was ist dazu zu sagen?

Es besteht kein Zweifel, daß sich Kaplan N. schwer gegen die Vorschriften des kirchlichen Rechtes verfehlt hat. Als pfarrfremder, vom Ortspfarrer nicht delegierter Priester hatte er keinerlei Recht, die Trauung vorzunehmen, auch wenn das Brautpaar dies wünschte (vgl. can. 1094, 1095 § 2, 1096 § 1). Es fragt sich, ob ihn nicht Pater K. zur Vornahme der Trauung hätte delegieren können. Dies wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn Pater K. selbst entweder ordentliche (wenn auch nur stellvertretende) Trauungsgewalt gehabt hätte oder wenn er wenigstens als *vicarius cooperator* gemäß can. 1096 § 1 vom Pfarradministrator generell für alle in der Pfarre vor-

kommenden Trauungen delegiert worden wäre. Aber weder das eine noch das andere trifft zu. Pater K. fungierte in Maria F. nicht als Priester mit voller pfarrlicher Seelsorgsgewalt im Sinne des can. 1095 § 1, er war ja nicht einmal sacerdos supplens gemäß can. 495 § 5, sondern nur von seinem Ordensobern zur Besorgung des Sonntagsgottesdienstes in der Wallfahrts- (nicht Pfarr-) kirche Maria F. geschickt worden. Der erkrankte Pfarradministrator hatte ihn speziell nur zur Vornahme der schon vorher angemeldeten Trauung delegiert, daher konnte er nicht subdelegieren.

Eine weitere Frage ist die, ob nicht doch die durch Kaplan N. ohne Delegation vorgenommene Trauung gültig war? Die Kodex-Interpretationskommission hat nämlich am 26. März 1952 (AAS XXXIV, 497) erklärt, daß can. 209 auch auf die Eheassistenz anzuwenden ist, mit anderen Worten, daß die Kirche bei error communis die fehlende Trauungsgewalt des Priesters suppliere. Die Frage ist umstritten. Man sagt, die Vornahme einer Trauung sei ein öffentlicher Akt und daher an sich schon geeignet, die Öffentlichkeit zur Annahme zu verleiten, daß der betreffende Priester dazu auch rechtmäßig bevollmächtigt sei. Daher werde mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl in diesem Falle von der Kirche die fehlende Delegation suppliert. Dagegen wird geltend gemacht, daß der Tatbestand des allgemeinen Irrtums nicht im gleichen Umfang abgegrenzt werden könne wie bei der Beichtvollmacht. Während diese von den Gläubigen allgemein erwartet werde bei jedem Priester, der im Beichtstuhle sitzt, sei hinsichtlich der Trauungsvollmacht im gläubigen Volke doch noch das Bewußtsein vorhanden, daß die Eheassistenz Sache des zuständigen Pfarrers oder des von ihm Beauftragten, nicht aber eines beliebigen Priesters sei. Mit Recht wird ferner auch gesagt, daß bei Ausdehnung der Supplierung der Trauungsgewalt auf fremde Priester die Vorschriften des Kodex in can. 1094 (über die Eheschließungsform: „coram sacerdote ab alterutro delegato“) und can. 1096 § 1 („Licentia assistendi matrimonio . . . dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum“) und weiter verschiedene, wegen mangelnder Delegation des trauenden Priesters von der Römischen Rota gefällte Nichtigkeitsurteile hinfällig wären (vgl. Ed. Regatillo, Interpretatio et iurisprudentia codicis iuris canonici, Santander 1953, n. 76). Wegen der zweifelhaften Gültigkeit der oben erwähnten Ehe ist jedenfalls ad cautelam um ihre sanatio in radice anzusuchen.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Begräbnis der Frühgeburten. Die katholische Krankenschwester Reinhards legt dem Seelsorger einer Frauenklinik die Frage vor, wie sich eine christliche Schwester zu verhalten habe, wenn in einem Spital die Praxis herrscht, toten Frühgeburten erst dann ein Begräbnis zuzugestehen, wenn der Leichnam die Länge von 35 cm erreicht hat; anderenfalls wird er verbrannt oder sonstwie fortgeschafft. Im zweiten Fall interessiert sich auch das Standesamt für das tote Kind nicht. Der Schwester widerstrebt es jedesmal, wenn sie, durch ihre Dienstverpflichtung dazu angehalten, so einen kleinen Leichnam „wegräumen“ muß. Sie fühlt sich im Gewissen beunruhigt und möchte wissen, auf welche Verordnung sich die besagte Praxis stützt bzw. welche staatliche

und kirchliche Vorschriften existieren, nach denen man sich hier richten kann oder muß.

1. Wir wollen uns zunächst um die staatlichen Vorschriften umsehen und schlagen dazu das Personenstandsgesetz (PStG.) auf. (Ich zitiere im folgenden nach der Ausgabe Dr. Otto Stölzel, Personenstandsgesetz nebst Ergänzungen und Erläuterungen. 6. Aufl. Berlin, Verlag für Standesamtswesen 1944.) Dieses Gesetz ist mit einigen für unseren Kasus nicht in Betracht kommenden Änderungen auch in Österreich noch in Geltung (s. ABG., Manzsche Taschenausgabe der österr. Gesetze, 1. Bd. 6. Aufl., Wien 1956, Anhang II, S. 474 ff.). Im § 16 des PStG., welcher vorschreibt, daß die Geburt eines Kindes dem Standesbeamten, in dessen Bezirk es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden muß, werden auch Begriffsbestimmungen gegeben, die unsere Beachtung verdienen. Es heißt dort: „Kind ist ein jugendlicher Mensch; es steht im Gegensatz zur unentwickelten Leibesfrucht, der Fehlgeburt, umfaßt aber auch die Totgeburt. Die Abgrenzung der drei Begriffe Lebendgeburt, Totgeburt und Frühgeburt legt jetzt auf Grund internationaler Verständigung der § 64 AV. (Ausführungsverordnung, bei § 24 PStG.) fest: natürliche Lungenatmung und 35 cm Länge bestimmen die Grenzlinien“ (PStG., III. a, Geburtenbuch § 16, n. 3).

Ist ein Kind tot geboren oder in der Geburt verstorben, so muß die Anzeige davon spätestens am folgenden Werktag erstattet werden (PStG. § 24). Die Eintragung wird nur im Sterbebuch vorgenommen und enthält jene Angaben, die sonst bei Lebendgeburten in das Geburtenbuch einzutragen sind, zugleich mit dem Vermerk, daß das Kind tot geboren oder in der Geburt verstorben ist (PStG. § 24, 2.). Die Ausführungsverordnung dazu umschreibt die oben genannten Begriffe Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt noch näher: Ein Kind gilt im Sinne des § 24 PStG. als totgeboren oder in der Geburt verstorben, wenn es wenigstens 35 cm lang ist, die natürliche Lungenatmung bei ihm aber nicht eingesetzt hat. Hat die natürliche Lungenatmung eingesetzt, so gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Anzeige und Eintragung der Geburten. Punkt 2 dieser AV. besagt: „Fehlgeburten sind totgeborene Früchte, die weniger als 35 cm lang sind. Eine Beurkundung in den Personenstandsbüchern findet nicht statt.“ Dieser letzte Satz ist für uns wichtig, denn er besagt nichts mehr und nichts weniger, als daß sich das Standesamt um solche Leibesfrüchte nicht kümmert, natürlich auch nicht um ihr Begräbnis. Hiezu wäre noch bemerkenswert, daß für Totgeburten und für „in der Geburt Verstorbene“ gleicherweise der Ausdruck „Totgeburt“ üblich ist. So gehört auch ein zwischen Anfang und Ende der Entbindung verstorbenes Kind standesamtlich zu den Totgeburten, denn zeitlich maßgebend ist das Ende der Entbindung. Hat das Kind dieses nicht erlebt, dann entsteht keine staatlich rechtsfähige Person (Erläuterung zu § 24 PStG. mit § 64 AV., Nr. 2). Lebt aber das Kind nach dem völligen Austritt aus dem Mutterleib, wenn auch nur eine kurze Zeit, so ist es eine Lebendgeburt, und Geburt und Tod werden getrennt in die betreffenden Matrikenbücher des Standesamtes eingetragen.

Das Unterscheidungsmerkmal zwischen Totgeburt und Fehlgeburt ist an sich die Schwangerschaftsdauer, u. zw. werden „als Totgeburten nur jene

Früchte bezeichnet, welche einer Schwangerschaftsdauer von mindestens 28 Wochen (sieben Monaten) entsprechen. Da aber die bezüglichen Angaben der Mutter häufig unzuverlässig sind, so erscheint es geboten, sich an objektive Merkmale, wie Länge und Gewicht der Totgeburt, zu halten. Praktisch kommt in der Regel nur das Merkmal der Länge in Betracht, weil ein Zentimeterband überall zur Verfügung stehen kann. Es sind jene totgeborenen Früchte als Totgeburt zu bezeichnen, welche ausgestreckt vom Scheitel zur Sohle mindestens 35 cm aufweisen. Totgeborene Früchte unter 35 cm haben als Fehlgeburt zu gelten. Die Messung ist bei allen totgeborenen Früchten vorzunehmen und die gefundene Länge zu vermerken.“ Mit diesem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Z. 61.207, Abt. 8/1930; zit. im Handb. f. österr. Ärzte 1952, S. 75) sind wir nun auch darüber aufgeklärt, woher die 35-cm-Grenze kommt, welche Totgeburt und Fehlgeburt scheidet. Für die Bestattung der Totgeburten wird von Amts wegen Sorge getragen. So heißt es im Gesetz: „Bei Totgeburt liegt zwar kein ‚Sterbefall‘ im eigentlichen Sinne vor, aber eine menschliche Leiche, die beerdigt oder durch Feuer bestattet werden muß. Deshalb erscheint § 39 anwendbar“ (PStG., Anm. 3 zu § 39). Die Worte „durch Feuer bestattet“ geben die Leichname nicht einfach hin jeder Verbrennung frei, sondern besagen, daß sie der Feuerbestattung, die ja bekanntlich staatsrechtlich erlaubt ist, zugeführt werden können, wenn kein Erdbegräbnis stattfindet. Der angeführte Paragraph 39 PStG. schreibt vor: „Vor der Eintragung des Sterbefalles darf der Verstorbene nur mit ortspolizeilicher Genehmigung bestattet werden. Fehlt diese, so darf der Sterbefall erst nach Ermittlung des Sachverhaltes mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde eingetragen werden.“ Da es sich bei „Totgeburten“ um eine menschliche Leiche handelt, so sind auch die Strafbestimmungen zu berücksichtigen, welche jene bedrohen, die ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigen oder beiseite schaffen, und auch solche, die den polizeilichen Anordnungen über vorzeitige Beerdigung entgegenhandeln (§ 39, A. 5. PStG.).

Die Praxis, von der Schwester Reinharda berichtet, entspricht den eben angeführten gesetzlichen Normen. Nur Totgeburten werden standesamtlich registriert, und nur diesen wird ein Begräbnis zugesichert. Öfter werden diese kleinen Leichname nicht eigens beerdigt, sondern, soferne Gelegenheit besteht und die Erlaubnis dazu erreicht wurde, in die Särge anderer Verstorbener beigelegt und mit diesen begraben. Dagegen hat unsere Krankenschwester auch keinerlei Bedenken, wohl aber bezüglich der Interesselosigkeit für die „Fehlgeburten“, für die keinerlei Vorsorge getroffen ist, daß sie würdig bestattet werden. Da wird es traurig wahr: „Ein totgeborenes Kind wird in Rücksicht auf die ihm für den Lebensfall vorbehaltenen Rechte so betrachtet, als wäre es nie empfangen worden“ (ABG. § 22).

2. Wie steht es nun mit den kirchlichen Vorschriften? Daß die Leichen der Gläubigen beerdigt werden müssen und nicht verbrannt werden dürfen, verlangt der Kanon 1203 des Kirchlichen Rechtsbuches. Weil aber die Leichenverbrennung nicht ein malum in se ist, kann vom Verbot eine Ausnahme gemacht werden, wenn schwerwiegende Gründe dafür geltend gemacht

werden können. „*Cadaverum crematio, quippe non absolute mala, in extraordinariis rerum adiunctis ex certa gravique boni publici ratione permitti queat et revera permittatur*“ (Instr. S. Off. de 19. VI. 1926; AAS. XVIII). Dies voraus notiert, müssen wir nun auf den für unser Anliegen entscheidenden Kanon 1239 CIC. verweisen: „*Die ohne Taufe Verstorbenen dürfen nicht kirchlich begraben werden*“ (§ 1). Diese Bestimmung gilt für alle Ungetauften, also auch für die Sorgenkinder der Sr. Reinharda. Wir wollen aber zugleich auch den positiven Teil des zitierten Kanons einsehen, der sagt: „*Alle Getauften müssen kirchlich beerdigt werden, sofern ihnen von Rechts wegen ein kirchliches Begräbnis nicht aberkannt worden ist*“ (§ 3). Ein Katholik kann auf ein pompöses Leichenbegängnis verzichten, ja sich ein solches verbieten, aber nicht das kirchliche Begräbnis als solches. Wie der einzelne katholische Christ nicht eigenwillig das für alle Gläubigen geltende Kirchenrecht für sich außer Geltung setzen kann, so dürfen noch viel weniger andersgesinnte Verwandte oder Freunde verhindern, daß ein katholisch Getaufter kirchlich beerdigt werde (Wernz-Vidal, *Jus can. tom. IV.* 585, Anm. 34). Dieser Hinweis erscheint nicht unangebracht, da einerseits die Weisung besteht: „*Omnis baptizati ecclesiastica sepultura donandi sunt, nisi eadem a iure expresse preventur*“ (can. 1239 § 3), welche für alle Frühgeborenen ohne Rücksicht auf Alter und Größe gilt, und anderseits ausdrücklich befohlen wird, soweit immer möglich, alle Leibesfrüchte zu taufen: „*Omnis fetus abortivi, quovis tempore editi, si certo vivant, baptizentur absolute, si dubie, sub conditione*“ (can. 747). Hier liegt kirchenrechtlich die Entscheidung. Wer getauft ist, muß, wenn er stirbt, kirchlich begraben werden. Das „*ni*“ im Kanon 1239 kommt für Kinder nicht in Betracht. Ist die Taufe gespendet, dann steht es nicht mehr im Belieben irgend jemandes und ist auch nicht von der momentanen Bequemlichkeitsstufe abhängig, ob der Kindesleichnam der kirchlichen Vorschrift gemäß bestattet oder einfachhin „*beiseite geschafft*“ wird. Es darf hier noch daran erinnert werden, wie sehr die Kirche um die Taufgnade für diese Kleinste ihrer Kinder besorgt ist und aus dieser Sorge heraus ganz spezielle Anordnungen gegeben hat über die Taufe in utero matris und während der Geburt, bei der eine Todesgefahr droht (can. 746). Im ersten Fall wird die Taufe nach der Geburt immer bedingungsweise wiederholt, im zweiten nur dann *sub conditione* gespendet, wenn das Taufwasser das Haupt des Kindes nicht berühren kann. Aber auch die *sub conditione* gespendeten Taufen begründen das Recht auf ein kirchliches Begräbnis. „*Indulgentissima iam per se appareat Ecclesia tum in acceptandis tamquam filii suis catechumenis uti facit in § 2 eiusdem canonis 1239 ob presumptum baptismum flaminis; sive in perveniendo usque ad extremum concessionis, recipiens tamquam argumentum sufficiens communionis cum semetipsa, Matre communii, factum etiam baptismi dubii quoad validitatem et sub conditione*“ (A. Canestri, in der Zeitschrift „*Apollinaris*“, 1931, pag. 129).

3. Bisher sind wir aber noch nicht auf das eigentliche Anliegen der Schwester Reinharda eingegangen. Was ist das Los der ungetauften, toten Fehlgeborenen? Auch das Rituale Romanum gibt uns auf diese Frage nur dieselbe Antwort wie das Gesetzbuch der Kirche: „*Ad sepulturam ecclesiasticam non sunt admittendi, qui sine Baptismo decesserint*“ (Tit. VII. c. 2, n. 2).

Ungetaufte gehören nicht der Gemeinschaft der Kirche an und können deshalb auch des letzten Erweises dieser Zugehörigkeit nicht teilhaftig werden. Damit ist nicht gesagt, daß Ungetaufte keinen Anspruch hätten auf ein wenn schon nicht kirchliches, so doch würdiges Begräbnis. Existiert gleichwohl keine staatliche und ebenso keine kirchliche Anordnung für die Bestattung ungetaufter Fehlgeburten, so ist damit die natürliche und christliche Pietät nicht außer Geltung gesetzt, das gesunde, natürliche Empfinden, wie man es auch heißen könnte, so einen kleinen Leichnam nicht wie ein totes Vöglein zu behandeln, dem niemals eine unsterbliche Seele innegewohnt hat. Wir verstehen die Ratlosigkeit einer katholischen Krankenschwester in solchen Situationen und zugleich ihre Verwunderung darüber, daß es für diese betrüblichen Vorkommnisse keine andere Verhaltungsmaßregel gibt als die „Praxis“ des jeweiligen Krankenhauses oder höchstens eine, rechtlich weiter nicht verpflichtende Mahnung, wie die Dr. Niedermeyers: „Für die Bestattung der Abortivfrüchte ist in würdiger Weise zu sorgen. Es ist absolut unzulässig, sie einfach, wie es oft in Spitäler vorkommt, in Abfallkübeln aus dem Operationsraum zu entfernen“ (Handb. der spez. Pastoralmedizin, III. Bd., S. 244). Mit einem ähnlichen Zweifel, wie Sr. Reinharda ihn hat, wandte sich seinerzeit die Generaloberin eines Frauenordens an das Hl. Offizium mit der Bitte um Weisung, ob ihre Schwestern die in ihren Spitäler geübte Praxis, amputierte Gliedmassen der Patienten in ungeweihter Erde zu begraben oder sie auf Geheiß der Ärzte zu verbrennen, weiter befolgen dürfen. Eine Bestattung auf dem Friedhof, so fügt die Oberin bei, sei meist aus moralischen Gründen, oft auch aus physischen nicht möglich. Das Hl. Offizium antwortete unter dem 3. August 1897: „Quoad membra amputata acatholicorum sorores praxim suam tuto servare possunt. Quoad membra amputata fidelium baptizatorum pro viribus curent, ut in loco sacro sepeliantur. Si vero graves obstant difficultates, quominus in loco sacro condi possint, circa praxim hucusque servatam non sunt inquietandae. Quoad membrorum combustionen praecipientibus medicis prudenter dissimulent et obedient. Et in mentem: Mens est quod, si fieri potest, in proprio horto domui adnexo deputetur aliquod parvum terrae spatium ad sepelienda membra amputata catholicorum, postquam fuerit benedictum“ (Gasparri, CIC-Fontes, IV. n. 1189). Wenn auch dem Responsum ein etwas anderer Sachverhalt vorlag, so kann es doch unseren Schwestern zur Gewissensberuhigung dienen. Gewiß, es ist auch keine letzte Antwort, aber doch eine für den kritischen Fall, daß sich unter den momentanen Umständen die hergebrachte Praxis nicht ändern läßt. Das „ad mentem“ in der Entscheidung ist zunächst an jene maßgebenden Persönlichkeiten zu adressieren, die eine Änderung schaffen können. Es darf auch nicht übersehen werden, daß zwischen amputierten Gliedmassen und dem Leichnam eines frühgeborenen Kindes, das, wenn auch vielleicht nur für ganz kurze Zeit, ein Eigenleben hatte, ein Unterschied besteht. Jedenfalls verdienen die fetus abortivi christlicher Mütter, auch wenn sie nicht getauft werden konnten, nicht weniger Aufmerksamkeit als eine abgenommene Hand oder ein Fuß. Der Unterschied, wie er vom Hl. Offizium zwischen Akatholischen und getauften Gläubigen gemacht wurde, findet sich wieder bei den verschiedenen Autoren im Kapitel

über die Violatio der Kirche und des Friedhofes durch das Begräbnis der Ungläubigen daselbst. Als Ungläubiger hat hier zu gelten: „quivis, qui voluntarie vivit non baptizatus. Ergo talis non est haereticus baptizatus, nec catechumenus, nec infans non baptizatus, saltem si ortus sit a parentibus fidelibus“ (Vermeersch-Creusen, Epitome iuris can., ed. 2., tom. IV., n. 489; cf. Many, Praelectiones de locis sacris, n. 34; Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, 2. Aufl. zu Kanon 1172, § 1, n. 4. u. a.). Durch die Beerdigung eines ungetauften Kindes wird der Gottesacker nicht entweihlt, weil zur Ungläubigkeit, zur Ungetauftheit im Sinne des Can. 1172 das Selbstverschulden der Ungetauftheit gehört. Deshalb werden totgeborene und ungetaufte Kinder christlicher Eltern ohne Ritus auf dem Friedhof beigesetzt (vgl. Eichmann-Mörsdorf, Kirchenrecht, 6. Aufl. II, S. 319). Nach Anordnung der Kirche ist in den katholischen Friedhöfen für die Kindergräber ein eigener Raum reserviert (can. 1209, § 3), wo auch die schuldlos ungetauften Frühgeburten ein stilles Plätzchen finden können, ohne daß es vonnöten ist, vorerst, wie in alten Büchern noch zu lesen steht, durch Abhebung der obersten Erdschichte diesen kleinen Bezirk zu exsekrieren. Aus gleichem Grunde, wie oben vermerkt, wird dem Wunsche zu entsprechen sein, wenn Gläubige, die für sich und ihre Angehörigen eine Familiengrabstätte im Pfarrfriedhof besitzen, ein allzu früh verstorbenes, ungetauftes Kindlein dort bestattet wissen wollen. Ebenso wird kein Einspruch erhoben, wenn solche Leichen in die Särge anderer Gläubigen beigelegt und mit diesen beerdigt werden. „Infans autem in utero matris mortuæ, si pariter mortuus fuerit, cum matre sepelitur in terra sancta veluti pars matris“ (Wernz-Vidal, 1. c. n. 586).

4. Haben wir bisher von getauften und ungetauften Frühgeburten christlicher Eltern gesprochen, so ist noch die Frage ausständig: „Wohin mit denen akatholischer Eltern?“ Diese Frage kann für Schwestern in Kliniken und ähnlichen Anstalten aktuell werden. „Etiam istos“ schreibt P. Matthäus a Coronata, „sepultura ecclesiastica privatos non vult pia mater Ecclesia omni officio humanitatis privari“ (Instit. iur. can. II. n. 794). Meint der Autor mit diesen Worten auch zunächst nur die Getauften, welche sich durch eigenes Verschulden eines Platzes in geweihter Erde verlustig machten, so darf wohl auch für die unverschuldet ungetauften Frühgeburten unchristlicher Eltern in Anspruch genommen werden, wenn es an zitierter Stelle heißt: „Quodsi locus eis specialiter assignatus haberi non possit, videntur (scil. sepultura ecclesiastica privati) posse dispensatione partiali a lege vel epikia in loco sacro sepeliri nec eorum sepultura in hoc casu videtur violari coemeterium benedictum.“ Überdies möchte ich an den früher erwähnten Konsens der Juristen erinnern, welche von jenen Ungläubigen, durch deren Begräbnis der Friedhof entweihlt wird, die „infantes saltem a christianis ortos“ ausnehmen, wobei das „saltem“ nicht unbedingt die ab acatholicis ortos ausschließt. Auch deren Ungetauftheit ist kein eigenes Verschulden. Damit wäre der Weg gewiesen auf die Frage: „Wohin mit diesen kleinen Leichen?“ Doch den Weg kennen, ist noch nicht alles. Für Krankenschwestern ist es oft schwierig, ihn zu gehen, wegen ungünstiger Verhältnisse, die keinen langen Aufschub gönnen, und schon ob der heiklen Sache als solcher. „Wohin soll ich mich wenden?“ wird öfter die Sorge sein, die von vornherein erspart

werden soll durch eine für diese Fälle geschaffene Einrichtung, um nicht zu sagen „Organisation“. Namentlich in Städten wird es notwendig sein, daß von Seite der Seelsorgestation den gutgesinnten Schwestern die Erfüllung ihrer Pietätspflicht erleichtert wird. Ein Bedenken könnte schließlich noch laut werden: Was ist es mit der Vorschrift: „fidelium defunctorum corpora sepielienda sunt“ (can. 1203, § 1), wenn eine getaufte, tote Frühgeburt zu Studienzwecken an ein wissenschaftliches Institut übergeben werden soll? Darauf hat bereits seinerzeit der verewigte Pastoralprofessor Dr. Wenzel Grosam mit einem ausführlichen Artikel: „Kindesleichen in Spiritus aufbewahrt“ geantwortet (Linzer Quartalschrift, 1938, S. 122 ff.). Daraus sei nur die Erwiderung auf die Frage, ob vor der Überlassung des kleinen Leichnams an die Ärzte die kirchlichen Gebete und Zeremonien nach dem Rituale Romanum tit. VII, c. 7 gehalten werden sollen, wiederholt. Grosam sagt: „Das scheint mir geziemend. Statt des Totengräbers mögen dann die Ärzte den Leichnam übernehmen.“ Kann der Priester auch die Leichname der kleinsten Getauften nicht immer zu Grabe begleiten, so soll doch der Auftrag der Kirche nach Möglichkeit erfüllt werden. Das verlangt wohl schon die Ehrfurcht vor dem Sakrament, mit dem diese allzufrüh Heimgegangenen zu Kindern Gottes gezeichnet wurden.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Mitteilungen

Die gleitende Arbeitswoche. Wenn die zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe 1956 mit Besorgnis von der „gleitenden Arbeitswoche“ gesprochen haben, so ging es ihnen im Grunde um den durch diese labile Arbeitswoche in Frage gestellten christlichen Sonntag als den „Tag des Herrn“. Er ist nämlich der große Leidtragende, das Opfer dieser gleitenden Arbeitswoche, er, der große Invaliden unserer Zeit. Was nützt es, wenn die Päpste der letzten Jahrzehnte den Sonntag als Herrentag und damit das große Christusgeheimnis und seine Entfaltung in der Arbeitswoche wieder neu herauszustellen bemüht sind, wenn der Sonntag der säkularisierte „Tag des Menschen“ ist? Wenn heute jemand am Sonntag in eine Großstadt käme, ohne zu wissen, daß man gerade den „Tag des Herrn“ feiert, würde er an dem Verhalten der Menschen nichts merken, daß man gerade den Gott geheiligten Tag der Woche begeht. Das Läuten der Kirchenglocken, das allenfalls noch eine letzte Erinnerung an den Sonntag wecken könnte, wird übertönt vom Lärm der Motoren und der Arbeit in den großen Industrien, in denen auch sonntags der Betrieb weitergehen muß. Wenn er die Leute auf den Straßen fragte, wohin sie gehen, so würde er aus ihren Antworten (Länderspiel, Kino, ins Grüne, an den Strand, zum Konzert) durchaus nicht erraten, daß Sonntag ist. Damit ist bereits sichtbar geworden, daß die Arbeitswoche nicht mehr stabil und fix ist und daß sie ins Wanken geraten ist. Wir sagen: die Arbeitswoche gleitet, sie flutet in den Sonntag hinein, überflutet ihn.

Seit den Tagen Kaiser Justinians, der in seinem Kodex des römischen Rechts die Sonntagsruhe gesetzlich verankert hat, ist der Sonntag als Nachfolger des jüdischen Sabbats auch durch das zivile, staatliche Gesetz sanktioniert. Vor allem im Frankenreich hatte die Kirche es immer schwer, die Arbeitsruhe am Sonntag durchzusetzen. Man versteht daher, daß das frühe Mittelalter bereits mit strengen Sanktionen die Feiertagsruhe, die Ruhe des Herrentages, zu sichern suchte, zum Besten der Arbeitswoche. Noch heute ist die Arbeitsruhe in romanischen Ländern, besonders in Italien, unvollkommen. Die stabile Arbeitswoche blieb bis über die Zeit der Reformation und der Aufklärung, bis zum Aufbruch des Industriealters erhalten. Als man mit dem Einbruch des Industriealters das Wochenende als Regenerator der Arbeitskraft entdeckte, wurde der Sonntag vom arbeitenden Volk als der freie Tag, auf den es ein Recht hat, erkannt. Damit war der Sonntag seiner Würde, „Tag des Herrn“ zu sein, entkleidet. Er diente als „Tag des Menschen“ nur mehr weltimmanenten Zielen: der Erholung von der Arbeit, der Erneuerung und Wiederherstellung der Arbeitskraft für die beginnende neue Arbeitswoche.

Der Fluch einer solchen Herabwürdigung des Sonntags folgte auf dem Fuße. Da die Hochöfen der Industrie, ihre Maschinen, die Postulate der Produktion eine ununterbrochene Arbeit nötig zu machen schienen und in den Bergwerken, bei der Eisenbahn und Post ebenso wie in manchen Fabriken schichtweise gearbeitet wurde, gab es auf einmal die Sonntagsarbeit. Damit war das Gesetz der völligen Arbeitsruhe am Sonntag durch den Menschen des industriellen Zeitalters über Bord geworfen, obwohl es den staatlichen Schutz immer noch hatte. Im Hinblick auf die größeren Anforderungen an die Leistungskraft der Menschen im Zeitalter der Technik und der Maschine — welche Ironie, sollte doch die Maschine die Arbeit erleichtern! —, will man in neuester Zeit die Fünftagewoche einführen, um dem schaffenden Menschen echte Ruhe und Erholung zu sichern, so daß er nun zwei Ruhetage haben könnte, wenn er nur diese nicht zu Veranstaltungen, Reisen, sportlichen Wettkämpfen u. dgl., kurz zur Entfaltung seiner Betriebsamkeit, verwendete. In den kommunistischen Ländern hat die „gleitende Arbeitswoche“ den Sonntag bereits weithin hinweggefegt. Man ruht nicht mehr am Sonntag, sondern betriebs- und schichtweise. In der westlichen Welthälfte ist es zum Glück noch nicht so weit. Aber die Gefahr liegt nahe, daß es hier auch noch so weit kommt, wenn man den Sonntag weiterhin entchristlicht und verweltlicht.

Doch wie soll man dieser Entwicklung steuern? Die Hauptursache für die Verweltlichung des Sonntags liegt in dem krassen Materialismus unseres Zeitalters. Der christliche Sonntag gilt nur noch als Ruhepause in der Arbeit, und das ist dem Gesetz der Rentabilität, der Nützlichkeit und der Produktivität entgegengesetzt. Wo die Arbeitsruhe der Gewinnsucht des Menschen heute entgegensteht, wird einfach gearbeitet, um sich das Geschäft, den Gewinn nicht entgehen zu lassen. Die Forderung der Bischöfe Deutschlands: „Rettet den Sonntag vor der labilen Arbeitswoche!“ kann nur erfüllt werden, wenn der moderne Mensch seine materialistische Gesinnung, die nur nach Gewinn

und Verlust rechnet und das ganze Dasein nach weltinnerlichen Gesichtspunkten regelt, ändert. Wie sollte aus der labilen Arbeitswoche die stabile Arbeitswoche werden, solange der Sonntag nur dem Menschen und seinem Fortschritt, nicht aber seiner ursprünglichen, christlichen Bestimmung, Tag des Herrn zu sein, dient? Der Sonntagsbetrieb bedarf der Einschränkung. Der Sonntagsverkehr, die Sonntagsarbeit müssen auf die dringendsten Lebensbedürfnisse reduziert werden. Der Vormittag des Sonntags muß dem Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden.

Wir müssen demnach den Sonntag wieder zum Tag Gottes machen und ihn der Ehre Gottes und nicht allein dem Wohle des Menschen dienstbar machen. Wo die Ehre Gottes am Sonntag verkümmert, dort ist die Folge unvermeidbar, daß auch das Wohl des Menschen in Frage gestellt ist. Der Sonntag ist ja mit seinen entsetzlichen Katastrophen und Verkehrsunfällen der größte Unglückstag der Woche geworden. Wie mancher hat nach den verschiedenen Veranstaltungen, den sportlichen Wettkämpfen u. dgl., die meist am Sonntag ausgetragen werden, abends aufgeatmet und gesagt: „Gott sei Dank, ist dieser Sonntag wieder vorbei!“ Statt der Erholung und der Erneuerung des Menschen haben solche Wochenendveranstaltungen zum Ruin der Gesundheit vieler geführt. Umgekehrt ist der Sonntag dort, wo er die Ehre Gottes zum Ziel hat, auch der Tag, an dem der Mensch wieder nach der Last der Arbeit Mensch wird. Wer den Sonntag wieder zum Tag des Herrn macht, rettet den Menschen vor dem Versinken in der Vermassung und der Betriebsamkeit. Er rettet den Menschen aus der Verkrampfung im Materiellen, befreit ihn von seiner Versklavung an das Irdische. Was Gott geweiht wurde, das trägt seine Zinsen auch im Diesseits. Warum liegt über der ganzen Arbeit der Menschen unseres Zeitalters der Fluch der Vergeblichkeit und der Erfolglosigkeit? Warum ist alles, was wir schaffen, vom Krieg und von der Geldentwertung beschattet? Weil die sechs Arbeitstage sechs Nullen gleichen, solange nicht mit dem gottgeweihten Sonntag die positive Zahl hinzugesetzt wird.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Die zentralen Gewalten des Priestertums. (Zum 1550. Todesjahr des hl. Johannes Chrysostomus, gest. 407). Johannes „Goldmund“ ist als der große Prediger der Weltstädte Antiochien und Konstantinopel in die Geschichte eingegangen. Viele kennen ihn nur als „Moralprediger“ und übersehen ganz, daß die Kirche ihm den Titel „Doctor eucharistiae“ zuerkennt, was wohl unmöglich wäre, wenn Johannes Chrysostomus' Gedankenwelt nur ethisch bestimmt wäre. Wenige Kirchenväter — Augustinus ausgenommen — haben über die sakramentale Christusgemeinschaft in der hl. Kommunion, über die schauervoll erhabene und doch so froh machende und nur im Jubel des Hymnus erfahrbare Wirklichkeit des hl. Meßopfers so Schönes gesagt wie der „Goldmund“.

Vor allem sein von großer Begeisterung getragenes Werk „Über das Priestertum“ kennzeichnet eine Frömmigkeit, die von der kultmystischen Tiefe ostchristlicher Väter bestimmt ist. Wie Johannes Chrysostomus die zentralsten Vollmachten des christlichen Priestertums sieht, zeigt er im vierten,

fünften und sechsten Kapitel des dritten Buches über das Priestertum. Im ersten Kapitel dieses Buches führt er aus, daß er das Priesteramt höher schätzt als alle Ämter und Ehrenstellen der Welt, ja höher als das Königtum und daß er es an die Seite der Würde der Engel stelle. Zur Begründung seiner hohen Wertschätzung des Priestertums als einer himmlischen, von Gott selbst stammenden Einrichtung zählt er die einzelnen Gewalten auf, die dem Priester verliehen sind. Was er darüber zu sagen hat, gehört zum Gediegensten und Vollendetsten, was je über das Priestertum überhaupt geschrieben wurde.

1. Die erhabenste Vollmacht des Priesters ist die, das eucharistische Opfer darzubringen (3. Buch, 4. Kap.). Johannes Chrysostomus stellt fest, daß das Priesteramt zwar auf Erden verwaltet wird, daß ihm aber der Rang einer himmlischen Einrichtung zukommt. Denn kein Mensch, kein Engel, kein Erzengel und keine geschaffene Macht hat es eingesetzt, sondern der Paraklet, der Tröstergeist, selbst hat es gestiftet. Er hat Menschen, die noch im Fleische leben, bevollmächtigt, den Dienst von Engeln zu verrichten. Aus diesem Grunde muß der Priester so rein sein, als ob er im Himmel selbst inmitten der Engelmächte stünde. Der im Abendland von Augustinus oft betonte Gedanke, daß der Priester gleich Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen steht, hat Johannes Chrysostomus veranlaßt, den priesterlichen Dienst als einen engelgleichen Dienst zu betrachten.

Johannes Chrysostomus vergleicht das neutestamentliche Priestertum mit dem alttestamentlichen und stellt fest, daß das erstere unvergleichlich bedeutungsvoller und verehrungswürdiger ist. Er sagt: „Wenn du siehst, wie der Herr geopfert daliegt und wie der Priester vor dem Opfer steht und betet und wie alle mit jenem kostbaren Blute gerötet werden, glaubst du da noch, unter den Menschen zu sein und auf Erden zu weilen? Fühlst du dich nicht vielmehr gleich in den Himmel entrückt? Wirst du nicht jeden fleischlichen Gedanken der Seele von dir und schaust die himmlischen Dinge mit lauterem Herzen und reinem Gemüt? O wunderbarer Anblick! O wunderbare Menschenliebe Gottes! Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt. Und er gibt sich selbst denen dar, die ihn umfassen und umfangen wollen; das tun dann aber alle mit den Augen. Scheint dir nun das der Verachtung wert oder derartig zu sein, daß jemand sich stolz darüber erhaben fühlen könnte?“ Deutlicher hätte Johannes Chrysostomus die reale Gegenwart und den wirklichen Opfercharakter der hl. Eucharistie wohl nicht aussprechen können. Mit Recht nennt ihn die Kirche daher „Doctor eucharistiae“, Lehrer der Eucharistie.

Wenn Johannes Chrysostomus hier davon spricht, daß man „jeden fleischlichen Gedanken der Seele“ von sich werfen muß, sieht man sich an den von Kaiser Justin II. (565—578) gedichteten „Cherubshymnus“ der Chrysostomusliturgie erinnert, in dem es heißt: „Wir wollen alle Sorge des Lebens ablegen als solche, die den König des Alls erwarten, der unsichtbar von der Leibwache der himmlischen Scharen begleitet wird“. In der Jakobusliturgie heißt es im „Cherubshymnus“ ähnlich: „Alles sterbliche Fleisch schweige, stehe mit Furcht und Schrecken und hege keinen irdischen Gedanken, es kommt ja der König . . .“ Mit dem Erscheinen der himmlischen Mächte,

die den König des Alls begleiten, muß alles Irdische, müssen alle fleischlichen Gedanken als unvereinbar erscheinen.

Wenn Johannes Chrysostomus dann schreibt: „Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt“, so zeigen diese Worte die damalige Praxis des Kommunionempfanges auf, wovon uns Zeugnisse im 9. Kapitel des Büchleins „De mysteriis“ und in Cyrills von Jerusalem mystagogischen Katechesen (V, 21) erhalten sind. Ebenso weist die Chrysostomusschrift „Quod non indigne accedendum sit“ (Migne LXIII, 898) auf diese altchristliche Praxis hin: „Wenn du zum Altare gehst, so breite nicht die Hände aus, sondern lege die linke Hand unter die gehöhlte Rechte und, gleich als wolltest du einen König aufnehmen, empfange mit größter Ehrfurcht den Leib Christi“. Im Unterschied von der heutigen Praxis des Kommunionempfanges nahmen die Gläubigen damals den Leib des Herrn auf der offengehaltenen rechten Hand entgegen.

Im folgenden erinnert Johannes Chrysostomus an das Opfer des Elias, der, vom ehrfürchtig schweigenden Volke umringt, allein betet, während plötzlich Feuer vom Himmel fällt und das Opfer zum allgemeinen Erstaunen verzehrt. Erhabener als dieser Vorgang ist das eucharistische Opfer. Denn hier fällt auf das Gebet des Priesters nicht Feuer, sondern der Heilige Geist selbst vom Himmel auf die Erde herab. Das Gebet des Kanons bittet darum, daß die Gnade auf das Opfer herabfalle, daß durch dieses die Seelen aller entflammt werden, so daß sie in hellerem Glanze erstrahlen als im Feuer geläutertes Silber. Johannes Chrysostomus ist gewiß, daß keine menschliche Seele diese Opferflamme, ohne vernichtet zu werden, ertragen würde, käme nicht die göttliche Gnade menschlicher Ohnmacht zu Hilfe.

2. Die Straf- oder Binde- und Lösegewalt. Außer dem schauer-vollen Amte des Opferdienstes, durch das ein Mensch aus Fleisch und Blut dem seligen und reinen göttlichen Wesen sich nähern darf, gibt es noch andere zentrale Vollmachten der Priester, die himmlischen Schätze zu verwalten, eine Machtfülle, die Gott weder Engeln noch Erzengeln anvertraut hat. Denn zu diesen wurde nicht gesagt: „Was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr löset, soll gelöst sein (Matth. 18, 18).“ Während irdische Herrscher nur Leiber zu binden vermögen, umschlingt das Band, das Priester binden, die Seelen und reicht bis in den Himmel. Gott bestätigt im Himmel, was die Priester hier auf Erden wirken. Damit gab Christus ihnen Gewalt über den Himmel. Johannes Chrysostomus führt das Wort Christi an: „Denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 23).“ Der Vater hat das Gericht dem Sohne übergeben, der Sohn aber hat diese Gewalt den Priestern übertragen. Es ist, als wären diese schon in den Himmel versetzt und hätten die menschliche Natur bereits abgelegt, als wären sie ihrer Leidenschaften ledig. Um diesen Gedanken verständlich zu machen, erinnert Johannes Chrysostomus an einen König, der einem seiner Untertanen die Gewalt erteilt, Menschen der Freiheit zu berauben und ins Gefängnis zu werfen oder ihnen die Freiheit zurückzugeben und sie aus dem Gefängnis zu erlösen. Jedermann würde einen vom König so bevorzugten Mann bewundern und achten. Wem

aber Gott eine so hohe Vollmacht erteilte, den muß man hochachten und ehren. Denn ohne dieses Amt würden wir weder des Heils noch der verheißenen Güter teilhaftig.

Die Heilsnotwendigkeit des priesterlichen Amtes mit seinen das Heil begründenden Vollmachten schließt Johannes Chrysostomus aus den Worten Christi: „Niemand kann in das Himmelreich eingehen, er sei denn wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste (Joh. 3, 5),“ und „Wenn ihr das Fleisch des Menschenohnes nicht eßt und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch (Joh. 6, 53).“ Wenn Taufe und Eucharistie die Heilmittel sind, die nur durch die Priester verwaltet werden können, so sind die Priester tatsächlich die Heilsvermittler; ohne sie kann niemand der Hölle entrinnen, die im Himmel hinterlegte Krone erlangen.

3. Väter des neuen Lebens. Natur und Gnade, Geburt und Wiedergeburt sind jene Großtaten Gottes, die die natürliche und übernatürliche Existenz des Menschen grundlegend bestimmen. Das übernatürliche Leben wird begründet durch die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt, ohne das es uns nichts genützt hätte, geboren zu werden, wie es im Exsultet der Osternacht in der römischen Liturgie heißt. Johannes Chrysostomus nennt daher die Taufe „geistliche Wehen“ und die Priester, die das neue Leben in der Taufe erzeugen, erscheinen ihm als „Väter“. Deshalb sind sie ehrwürdiger als die Väter des natürlichen Lebens, weil das übernatürliche Leben das natürliche überragt. Haben uns die natürlichen Väter aus dem Blut und nach dem Willen des Fleisches gezeugt, so sind jene — die Priester — die Ursache unserer Geburt aus Gott, der seligen Wiedergeburt und der Gotteskindschaft. Zur Erklärung verweist Johannes Chrysostomus noch einmal auf das alttestamentliche Priestertum. Dieses erklärt die vom Aussatz Gereinigten für rein, das neutestamentliche Priestertum hat die Vollmacht, nicht einen aussätzigen Leib, sondern eine unreine Seele nicht nur für rein zu erklären, sondern völlig zu reinigen.

Wie leibliche Eltern strafen und wohltun können, so kommt auch den Priestern sowohl die Gewalt zu strafen als auch die Vollmacht wohlzutun zu. Zwischen leiblicher und geistlicher Vaterschaft ist ein Unterschied wie zwischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Leben. Leibliche Vaterschaft zeugt nur für dieses zeitlich begrenzte Leben, geistliche Vaterschaft jedoch für das zukünftige Dasein. Leibliche Vaterschaft vermag den physischen Tod nicht abzuwehren, geistliche Vaterschaft hat dagegen schon oft Notleidende und dem Untergang Nahe gerettet, indem sie die einen gelinde bestrafte, die die anderen vor dem Fall durch Belehrung und Gebet bewahrte.

4. Der Seelenarzt für leiblich Kranke. Priester sind nicht nur Väter des neuen Lebens der Gnade, sie haben auch ärztliche Vollmachten, wenn der Leib infolge von Sünden von Krankheit befallen ist. Im 2. Teil des 6. Kapitels des 3. Buches spricht Johannes Chrysostomus von der priesterlichen Vollmacht, Arzt der Seelen für jene zu sein, die kranken und siechen Leibes sind. Gemeint ist die Vollmacht, durch die die Priester die hl. Ölung Kranken spenden können. Er erinnert an die Worte bei Jakobus (5, 14): „Ist einer krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen

über ihn beten, ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken heilen, der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm nachgelassen werden.“ Diese Worte führt Johannes Chrysostomus an, um zu zeigen, daß der Priester auch dort noch Gewalt hat, wo irdische Gewalten ohnmächtig sind: am Kranken- und Sterbelager des todverhafteten Menschen.

5. Die Gewalt des Wortes. Wer das, was Johannes Chrysostomus über den Priester als den Prediger der Wahrheit im vierten Buch „Über das Priestertum“ ausführt, auf sich wirken läßt, hat den Eindruck, daß auch das Wort selbst, das der Priester als Prediger verwaltet, eine Art Sakramentale ist. Der Priester lenkt den Leib Christi, die Kirche, durch das lebendige Wort. Dieses Wort braucht er gegenüber den Feinden der Kirche, den Irrlehrern und Schismatikern. Auch Zweifler, Grübler im eigenen Lager soll er belehren können. Auch Paulus brachte überall die Macht des Wortes in Anwendung und hat seine Schüler dazu angehalten, sich jederzeit des lebendigen Wortes zur Belehrung und Unterweisung, zur Zurechtweisung und Widerlegung zu bedienen in Erfüllung des Herrenwortes: „Wer die Gebote hält und lehrt, der wird groß genannt werden im Himmelreiche.“ (Matth. 5, 19.) Aus dieser Aufforderung Christi geht hervor, daß das vorbildliche Leben allein nicht genügt, sondern auch die mündliche Ermahnung notwendig ist. Daran anknüpfend, gibt Johannes Chrysostomus eine Theorie der geistlichen Beredsamkeit und der Predigtkunst. Hier kommt der frühere griechische Rhetor zu Wort, der aber als christlicher Prediger zu uns spricht, dem es nur um das Urteil Gottes und um das Heil der unsterblichen Seelen zu tun ist.

Ergebnis: Große, zentrale Gewalten waren einst dem alttestamentlichen Priestertum übertragen. Größer sind die Vollmachten des neutestamentlichen Priestertums. Denn dieses ist um so erhabener, als sein Dienst der Liturgie der Engel verwandt ist. Deshalb ist eine tiefe Ehrfurcht vor diesem Dienst nötig. Man darf sich dieses Amt nicht anmaßen, nicht unbescheiden nach ihm streben. Man muß sich ihm eher in Demut entziehen. Fünf zentrale Vollmachten sind dem Priester übertragen: 1. Die größte Gewalt, die dem Priester gegeben ist, ist die Darbringung des hl. Meßopfers. Welche Würde und Hoheit geht vom Altare und seinen großen Geheimnissen aus! Für uns, die wir dieses Opfer täglich vollziehen, liegt die Gefahr nahe, daß wir das Alltägliche für wohlfeil halten, daß wir die Ehrfurcht vor dem erhabenen Geheimnis verlieren. Daß sich ein einfacher Priester nicht zufrieden geben will mit der ihm anvertrauten Würde, höhere Würden und Ämter anstrebt und vergißt, daß es keine höhere Würde als die priesterliche gibt. Selbst der Papst und die Bischöfe haben keine größere Gewalt als die, das hl. Meßopfer zu vollziehen. Sie haben nur exponiertere Stellungen innerhalb der Kirche in bezug auf deren Führung und Wachstum. — 2. Die Strafgewalt, die Vollmacht, zu binden und zu lösen, gehört zu den größten Gewalten, weil sie im Himmel sowohl Strafe wie Aufhebung der Strafe gültig macht. — 3. Die Priester sind geistliche Väter. Sie erzeugen neues Leben in den Seelen der Menschen. Was die Väter im Bereich des natürlichen Lebens sind, das sind die Priester im Bereich des übernatürlichen, göttlichen Lebens. — 4. Die Priester sind

auch Seelenärzte, insofern sie den leiblich Kranken die Hände im Sakrament der hl. Ölung auflegen und sie mit Öl salben, damit ihnen die Sünden vergeben werden und das Gebet des Glaubens ihnen Linderung verleihe. — 5. Die Priester verwalten die Gewalt des Wortes. Dies ist die letzte zentrale Vollmacht des Priesters. Diese Gewalt hat Johannes Chrysostomus selbst zwölf Jahre in Antiochien als fruchtbarste Tätigkeit ausgeübt. Durch seine Schriften redet er noch heute als Prediger zu uns. Wir spüren darin noch etwas von der Gewalt seines Wortes. Mit Recht ist er von der Kirche zum Patron der Prediger erklärt worden. Er hat es verstanden, die Gewalt des Wortes zum Besten der Kirche zu verwalten.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Das landesfürstliche Plazet in den österreichischen Erbländern. Unter dem landesfürstlichen Plazet, dem placetum regium, wie es meistens genannt wird, versteht man die Kontrolle einer weltlichen Stelle — in der Regel des Königs — über Verfügungen einer geistlichen Autorität, namentlich der Päpste und Bischöfe¹⁾. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes seitens des Landesfürstentums bildet einen wichtigen Markstein auf dem Wege zur Ausbildung eines Staatskirchentums, dessen Höhepunkt in Österreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erreicht wurde.

Die Anfänge des Plazets sind in den Beginn des 15. Jahrhunderts zu verlegen. Der betrübliche Zustand der Kirche während des großen Schismas veranlaßte die einzelnen Staaten Europas, zu den Verordnungen der sich befehdenden Päpste Stellung zu nehmen und die Veröffentlichung von Bullen und Dekreten für ihren Territorialbereich entweder zu genehmigen oder zu verbieten²⁾. Wohl versuchte Papst Martin V. im Jahre 1418, diese Eingriffe der Staatsoberhäupter in das kirchliche Wirkungsfeld als unbegründet zu verbieten, aber der Anfang für das königliche Plazet war gegeben. Das moralische Ansehen des Papsttums war in den Augen der weltlichen Potentaten derart gesunken, daß sie sich über das päpstliche Verbot hinwegsetzen konnten. Bei der Festsetzung der Gallikanischen Kirchenfreiheiten tritt das königliche Vidimus abermals auf. In der französischen Literatur der Folgezeit wird dieses Recht des Königs gegenüber der Kirche immer wieder betont und hervorgehoben³⁾.

In den österreichischen Erbländern hatten es die Habsburger verstanden, ihre Rechte als Landesherren auf Kosten kirchlicher Ansprüche in den Vordergrund zu stellen und frühzeitig die Grundlagen für ein Staatskirchentum zu legen. Es sei nur das Nominationssrecht Kaiser Friedrichs III. (1439—1493) für die bestehenden und neu errichteten Bistümer seiner Erblande erwähnt. An der Schwelle der sogenannten Neuzeit griff Kaiser Maximilian I. (1493—1519) die Frage des placetum regium auf. Als der damalige Papst Alexander VI. über den kaiserlichen Rat Heinrich von Hardegg den Bann verhängte, befahl der „letzte Ritter“ der Regierung der niederösterreichischen Ländergruppe, jeden zu verhaften, der die betreffende Bulle in das Land bringen oder dort verbreiten würde⁴⁾. Wir sehen, daß am Vorabend der Reformation ein katholischer Landesfürst über eine päpstliche Bulle für seinen territorialen Machtbereich kurzerhand ein Verbot erließ. Ebenso

deutlich spricht eine weitere Regierungshandlung Kaiser Maximilians I. für die Handhabung des königlichen Plazets, wenn er auf die Klagen der Landstände über willkürliche Vergebung kirchlicher Würden durch den Papst die Verordnung erließ, daß sämtliche für die österreichischen Länder bestimmten Aktenstücke der päpstlichen Kanzlei den Landesregierungen zur Begutachtung vorgelegt und nur mit ihrer Genehmigung veröffentlicht werden durften.

Es sind dies die ersten Anzeichen für das Vorhandensein des Plazets in unserem Raume. Wenn auch „sämtliche“ päpstlichen Bullen, Breven und andere Verfügungen dem staatlichen Behördenapparat vorgewiesen werden sollten, so kann von einer lückenlosen Durchführung dieses landesfürstlichen Hoheitsrechtes absolut keine Rede sein. Im Gegenteil! Die Wirren der Reformationszeit und die religiöse Unruhe bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges dürften die Handhabung dieser Verordnung Maximilians gelockert haben.

Das Zeitalter Kaiser Leopolds I. (1657—1705) war mit Fragen der Außenpolitik derart beschäftigt, daß sich die Kirche größerer Freiheit erfreute. Anders wurde es mit dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I. (1705—1711); in allen Belangen des Verhältnisses der Kirche zum Staat wurden die Zügel straffer angezogen. Das placetum regium wurde jedenfalls während der Regierungszeit des letzten männlichen Habsburgers, des Kaisers Karl VI. (1711—1740), gehandhabt, wie aus einem Dekret seiner Tochter Maria Theresia einwandfrei hervorgeht.

Im Jahre 1745 hatte nämlich der Wiener Erzbischof Sigismund von Kollonitsch einen Hirtenbrief der landesfürstlichen Kanzlei — wie es offenbar üblich war — vorgelegt. Dieses Schriftstück nahm auf eine päpstliche Bulle vom 22. August 1741 und ein päpstliches Rundschreiben vom 10. Juli 1745 über die Einhaltung des Fastengebotes Bezug⁵). Die landesfürstliche Zentralbehörde machte bei dieser Gelegenheit die Feststellung, daß die beiden genannten päpstlichen Verfügungen nicht die vorgesehene Genehmigung erhalten hatten, ehe sie den Ordinarien zugestellt wurden. Maria Theresia erklärte sich bereit, „dasjenige, was zur Vermehrung der Ehre Gottes und der katholischen Religion gedeihlich sein kann, nach Kräften zu befördern“, hingegen würde sie bei Wiederholung einer Hinwegsetzung über landesfürstliche Befehle davor nicht zurückschrecken, „auch wider Willen solche Mittel zu ergreifen, die Unserer landesfürstlichen Hoheit zukommen und die Umstände der Sache erheischen dürften“. Die Landesregierungen wurden beauftragt, „zu invigilieren, daß solches nicht mehr vorkomme“. Gleichzeitig erging an die Buchdrucker die Anweisung, ohne landesfürstliche Erlaubnis keine geistlichen Verordnungen — denn irgendwie griffen sie auch immer in die weltliche Machtssphäre ein — bei Androhung der Gewerbesperre zu drucken. Diese Bestimmungen des Plazets wurden im folgenden Jahre (1747) nochmals erneuert⁶). Ohne Zustimmung der Kaiserin durfte keine päpstliche Verfügung angenommen oder vollzogen werden. Mit diesen Weisungen folgte Maria Theresia den Fußstapfen ihrer Vorgänger, deren gestecktes Ziel die Stärkung der staatlichen Gewalt gegenüber der Kirche war.

In verschärftem Maße wurde diese Politik von ihrem Sohne Joseph II., der von 1780—1790 Alleinherrscher in den Erbländern war, verfolgt⁷). Die

Grundlagen der Kirchenpolitik — auch in der Frage des Plazets — waren jedoch schon lange festgelegt gewesen. Es war nicht einmal ein halbes Jahr seit dem Tode seiner Mutter verstrichen, als der Kaiser die Bestimmungen über das placetum regium im Patent vom 26. März 1781 neu fassen ließ⁸⁾: „Da alle von dem päpstlichen Stuhl erlassenen Bullen oder andere Verordnungen einen Bezug auf den statum publicum haben können, so finden Wir notwendig, daß deren Inhalt unnachsichtlich vor der wirklichen Kundmachung Uns zur Erteilung Unseres landesfürstlichen Placeti regii oder Exequatur vorgelegt werde. Wir gebieten also Unseren Erzbischöfen und Bischöfen Unserer k. k. Erblande . . . als anderen geistlichen Oberen, daß:

1. Alle päpstlichen Verordnungen, sie mögen in forma Bullae, Brevis, Decreti, Constitutionis sein, wenn sie das Volk, geistliche oder weltliche Gemeinden oder Personen . . . betreffen, . . . jedesmal vor ihrer Kundmachung Unserer politischen Landesstelle nebst einer von einem Notario publico des Landes authentisierten Abschrift mit dem Ersuchen überreicht werden, um hierüber Unser placetum regium zu erwirken. Die Landesstelle wird sodann die Äußerung des Kammerprokurator oder Fiskalen, ob und was quoad statum publicum . . . oder den landesfürstlichen Verordnungen zuwider . . . zu bemerken kommt mit Anberaumung einer kurzen Zeitfrist abzufordern und solches nebst dem Exhibito gutächtlich an Unsere Böhmishe und Österreichische Hofkanzlei einzubegleiten und von dieser die weitere Verordnung abzuwarten haben, von welch letzterer alsdann Unsere allerhöchste Entschließung durch die Landesstelle dem Ordinarius oder Ordensoberen mit Zurücksendung des Originals schriftlich nach Unserem Gutedünken zukommen wird.

2. Versteht sich ein gleiches hinsichtlich jener Verordnungen und Verleihungen, welche von auswärtigen Ordinarien, deren Rechte und Diözesen sich in diesseitige Länder erstrecken, in allen oben angeführten casibus et materiis einlangen, worüber ebenfalls Unser landesfürstliches Placetum regium auf die von Uns vorgeschriebene Art anzusuchen ist.

3. Werden sämtliche Länderstellen, Kammerprokuratoren und Fiskalen auf die genaue Beobachtung dieses Gesetzes und die etwaigen Übertretungen sorgsam zu invigilieren und die Anzeige an die Hofstelle zu machen haben, da ohne diesem die Verleihung und Handlung als gänzlich ungültig und strafbar wird angesehen werden.“

Das placetum regium erstreckte sich nicht nur auf päpstliche Bullen und Dekrete, sondern auch auf die sogenannten Litterae Apostolicae, das sind jene päpstliche Schreiben, mit denen neugewählte oder ernannte Bischöfe vom Heiligen Stuhl bestätigt wurden⁹⁾). Diese Maßnahme war vielleicht aus folgender Erwägung für notwendig erachtet worden: Jeder neu gewählte oder vom Kaiser ernannte Kirchenfürst mußte gleich nach seiner Wahl oder Nomination einen besonderen Treueid in die Hände des Landeshauptmannes in Anwesenheit der zwei ältesten Räte ablegen. Die Eidesformel lautete: „Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen Eid und gelobe bei meiner Ehre und Treue dem Allerdurchlauchtigsten als meinem einzigen rechtmäßigen höchsten Landesfürsten und Herrn, daß ich als getreuer Vasall und Untertane in dem

von mir anzutretenden bischöflichen Amte weder selbst etwas tun noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majestät höchster Person, dem durchlauchtigsten Erzhaus und dem Staate oder der landesfürstlichen oberherrlichen Macht auf was immer für eine Weise direkt oder indirekt an sich selbst oder in einiger Folge nachteilig und zuwider sein könnte. Wie ich dann auch hiemit eidlich gelobe und verspreche, daß ich alle landesfürstlichen Anordnungen, Gesetze und Gebote ohne alle Rücksicht und Ausnahme getreulich, gehorsam, nicht minder solche von allen mir Untergebenen mit pflichtmäßiger Anhaltung derselben in genaue Erfüllung bringen lasse und überhaupt die Ehre und das Beste S. M. und des Staates, soviel von mir abhängt, in Allgemeinheit betrachten und befördern wolle. So wahr mir Gott helfe!“ Sowohl der Eidabnehmer als auch der Eidableger hatten diese Formel zu unterschreiben und an die Hofstelle einzusenden. Wenn nun die päpstliche Bestätigungsbulle eintraf, mußte sie deswegen von der staatlichen Behörde approbiert werden, weil „der Landesfürst und der Staat den Eidschwur der Erzbischöfe oder Bischöfe, dessen Formel jederzeit der Bulle sich beigeschlossen findet, keineswegs ignorieren könne“. Es mußte eben das Augenmerk der landesfürstlichen Instanzen darauf gerichtet werden, daß „der von den Bischöfen (dem Papst) zu leistende Eid in keiner Weise den höchsten Souveränitätsrechten und den von jedem Bischof aufhabenden Untertanenpflichten weder direkt noch indirekt zuwiderstreite.“

Wahrscheinlicher ist jedoch, daß seitens des Episkopats die *Litterae Apostolicae* nicht in das königliche Plazet einbezogen wurden, weil die päpstliche Bestätigung eines nominierten Bischofs für eine reine Formalität gehalten wurde. Es könnte aber auch sein, daß der Versuch unternommen wurde, eine Bresche in dieses staatliche Hoheitsrecht zu schlagen. Zu dieser Annahme berechtigt uns die Tatsache, daß Joseph II. den 2. Punkt des Patentes vom 26. März 1781, wonach die auswärtigen Ordinarien für jene Teile ihrer Diözesen, die innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereiches lagen, nicht anders als die inländischen Kirchenfürsten behandelt werden durften, noch zweimal — im Oktober desselben Jahres¹⁰⁾ und kurze Zeit später¹¹⁾ — wiederholen mußte. Offenbar wurde immer wieder der Versuch unternommen, die kaiserliche Kontrolle zu umgehen oder im Patent Lücken zu finden. Daher erging im September 1782 eine nähere Umschreibung aller dem Plazet unterworfenen päpstlichen Kundmachungen¹²⁾. Ablässe, Andachten, Feste, kurz alle von Rom kommenden Schriftstücke wurden einbezogen mit der Begründung, daß „derlei den äußerlichen Religionszustand betreffenden Gegenstände dem Staate nicht immer gleichgeltend seien“. Bei dieser Gelegenheit wurde den Untertanen geraten, von vornherein jeden Versuch aufzugeben, ein päpstliches Privileg irgendwelcher Art zu erwirken, da für die Abhaltung öffentlicher Festtage und kirchlicher Andachten niemals eine landesfürstliche Zustimmung erfolgen würde.

Dem Kaiser war es auch darum zu tun, daß die von ihm ergangenen Verordnungen, die sowohl weltliche als auch geistliche Angelegenheiten betrafen, möglichst rasch seitens der Bischöfe an den unterstehenden Klerus geleitet würden. Dafür war folgender Vorgang vorgesehen: Ein Exemplar der landesfürstlichen Verordnung wurde dem Ordinarius zugestellt, der sie in Abschrift

jedem Pfarrer zur Verlautbarung von der Kanzel zukommen lassen mußte¹³⁾). Für das Begleitschreiben des Bischofs an den Klerus war natürlich ebenfalls auf kurzem Wege die landesfürstliche Zustimmung einzuholen. Nach der Veröffentlichung der Verordnung in der gesamten Diözese hatte jeder Ordinarius an die politische Behörde die Vollzugsmeldung zu erstatten. Daß sich die Landesregierungen zumindestens stichprobenweise von der genauen Erfüllung der dem Pfarrklerus aufgetragenen Verpflichtungen überzeugen mußten, wird uns bei der damaligen Situation der Kirche in den Erblanden vollkommen klar sein. Sperre der weltlichen Einkünfte des Klerus war die angedrohte Strafe für die Nichtbeachtung der landesfürstlichen Befehle¹⁴⁾.

Mit Kaiser Joseph II. war der Gipelpunkt landesfürstlicher Macht über die Kirche erreicht; das Staatskirchentum hatte seinen höchsten Triumph gefeiert. Unter den folgenden Herrschern, Leopold II. (1790—1792) und Franz II. (1792—1806 bzw. als Kaiser von Österreich 1804—1835), war keine Änderung in der Haltung zur geistlichen Autorität im allgemeinen und in der Handhabung des *placetum regium* im besonderen wahrzunehmen. Der josephinische Geist der staatlichen Omnipotenz auf allen Gebieten wurde von der eifigen Beamenschaft ängstlich gehütet.

Erst gegen Ende der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bahnte sich unter dem Einfluß der gesteigerten Frömmigkeit — wenn wir österreichische Verhältnisse ins Auge fassen, war es nicht zuletzt der Kreis um Clemens Maria Hofbauer — allmählich eine innere Abkehr vom gemütskalten Josephinismus an. Der Boden für eine Überprüfung des herrschenden Verhältnisses vom Staat zur Kirche war vorbereitet. Das Konkordat vom 18. August 1855, das Kaiser Franz Joseph I. von Österreich mit Papst Pius IX. schloß, brachte die Be seitigung des durch so viele Generationen gehandhabten kaiserlichen Plazets¹⁵⁾. Ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Kirchenpolitik seit dem ausgehenden Mittelalter war gefallen.

Schärding am Inn

Dr. Heinrich Ferihumer

¹⁾ Vgl. z. B. Lortz Josef: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Be trachtung, 7. u. 8. Aufl., Münster 1940, § 75, I, 5. Buchberger Michael: Lexikon für Theologie und Kirche, VIII. Bd., Sp. 317.

²⁾ Marx Josef: Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Aufl., Trier 1922, S. 494.

³⁾ Ebd. S. 723 f.

⁴⁾ Huber-Dopsch: Österreichische Reichsgeschichte, 2. Aufl., Wien 1901, S. 86.

⁵⁾ ÖÖLA (Oberösterr. Landesarchiv), Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. I, Nr. 10; Hofdekret ddo. Wien, 29. März 1746.

⁶⁾ Huber-Dopsch: a. a. O., S. 266; Uhlirz Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, II. Bd., 1. Teil, S. 376.

⁷⁾ Uhlirz: ebd., II. Bd., 1. Teil, S. 395.

⁸⁾ ÖÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. X/I, Nr. 17; vgl. auch Huber-Dopsch: a. a. O., S. 266.

⁹⁾ ÖÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. X/I, Nr. 17/2; Hofdekret ddo. Wien, 1. Sept. 1781.

¹⁰⁾ Ebd., Fasz. X/I, Nr. 17/3; Hofdekret ddo. Wien, 12. Oktober 1781.

¹¹⁾ Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 4. Februar 1782.

¹²⁾ Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 30. September 1782.

¹³⁾ LRNÖ (= Landesregierungsarchiv von Niederösterreich), Klosterrat Nr. 227; Hofdekret ddo. Wien, 28. Jänner 1782.

¹⁴⁾ Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 14. Jänner 1782.

¹⁵⁾ Uhlirz Mathilde: a. a. O., II. Bd., 2. Teil, S. 744.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Wiederzulassung entlassener Alumnen. Immer schon war es Vorschrift der Kirche, größte Sorgfalt in der Auswahl der Priesterkandidaten anzuwenden, damit diejenigen, die würdig und fähig sind, die heiligen Weihe empfingen, die aber unwürdig und ungeeignet sind, vom Empfang der heiligen Weihe abgehalten würden: Deshalb sollen die Ordinarien überhaupt keine Alumnen in ihre Seminare aufnehmen, die aus irgend einem Diözesanseminar entweder freiwillig weggingen oder von den Oberen aus irgend einem Grunde entlassen wurden. Wenn sie aber doch nach reiflicher Überlegung einen solchen Kandidaten aufnehmen wollen, sollen sie sich unter Beachtung der Vorschrift des can. 1363, § 3 CIC. an die Seminar- und Studienkongregation wenden und dort um die Bewilligung hiezu ansuchen. Auf diese Weise soll eine größere Gewißheit über die Eignung des Kandidaten gewonnen werden. Diese Verfügung hat der Hl. Vater, Papst Pius XII., gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet. (Dekret der Seminar- und Studienkongregation vom 12. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 640.)

Verbot der politischen Tätigkeit für die Priester in Ungarn. Da die aktive politische Tätigkeit der Priester sich überhaupt nicht oder nur sehr schwer mit ihrer Hauptaufgabe, der Sorge um das geistliche Wohl der Seelen, in Einklang bringen läßt, hat die Kirche die Ausübung der politischen Tätigkeit nur bei Vorhandensein ganz besonderer Umstände und unter genau festgelegten Bedingungen gestattet oder aber unter Androhung entsprechender Strafen ausdrücklich verboten, wenn daraus ein Schaden für das Wohl der Gläubigen zu fürchten war. Derart ist aber nun die Lage in Ungarn, so daß es unbedingt angeraten und förderlich erscheint, daß sich alle kirchlichen Personen von jeder politischen Tätigkeit ganz und gar enthalten. Darum hat die Konzilskongregation auf besonderen Auftrag des Hl. Vaters hin folgendes angeordnet: Allen Welt- und Ordenspriestern in Ungarn ist es verboten, das Amt eines Abgeordneten oder irgendein anderes Amt im Parlament auszuüben oder anzunehmen. Diejenigen Welt- und Ordenspriester, die schon ein Amt in diesem Parlament innehaben, müssen dieses innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Dekrets niederlegen. Zugleich wird ihnen verboten, an den Parlamentssitzungen teilzunehmen und jedweden Unternehmungen, die mit dem aufgegebenen Amt in Verbindung stehen, Hilfe angedeihen zu lassen. Wenn jemand gegen diese Anordnungen handelt, verfällt er von selbst der Exkommunikation, die in besonderer Weise (speciali modo) dem Hl. Stuhl reserviert ist.

Zur Zeit der Publikation dieses Dekrets waren drei ungarische Geistliche als Parteilose im ungarischen Parlament vertreten: Prälat Miklos Beresztoczy, Richard Horváth und Janos Mathe. Der über 70 Jahre alte, schwerkranke Prälat Beresztoczy ist der ehemalige Vorsitzende der ungarischen „Friedenspriester“; diese Vereinigung wurde bekanntlich als Friedenswerk von den Bischöfen übernommen und damit aufgelöst. Auch die beiden anderen Geistlichen traten als „Friedenspriester“ hervor. Richard Horváth war bekanntlich längere Zeit exkommuniziert und unterwarf sich erst im Sommer wieder den Kirchenbehörden. Er ist seither Pfarrer in dem Budapester Außenbezirk Zuglo. (Dekret der Konzilskongregation vom 16. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 637; vgl. „Kathpreß“ vom 7. September 1957.)

Jahresbericht der Rota Romana. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1956 261 Fälle behandelt, d. h. durch eine Sentenz entschieden (gegenüber 243 Fällen im Vorjahr). 258 waren Ehefälle, 3 betrafen eine andere Materie. 96 Prozesse wurden positiv entschieden, also mit der Erklärung der Nullität; 141 hatten einen negativen Ausgang, d. h. „non constare de nullitate“. Von den 258 Ehefällen wurden 108 mit „patrocinium gratuitum“ behandelt. Wiederum wurden die meisten Ehen auf Konsensmängel geklagt (zirka 40 %). (AAS, 1957, Nr. 11, p. 663–689.)

„Gotische Paramente“. Da wiederholt Bischöfe und andere kirchliche Stellen bei der Ritenkongregation um die Erlaubnis ansuchten, nach dem Responsum vom 9. Dezember 1925 (AAS, 18/1926, p. 58) Paramente für die Meßfeier und für andere kirchliche Funktionen nach der „alten Form“ herzstellen und verwenden zu dürfen, hat nun die Ritenkongregation es dem klugen Ermessen der Ordinarien überlassen, ob in ihren

Jurisdiktionsbezirken diese — gemeint sind die sogenannten „gotischen“ — Paramente hergestellt und getragen werden dürfen oder nicht. Unter den „gotischen Paramenten“ versteht man die Meßgewänder, die im 12., 13. und 14. Jahrhundert üblich waren und jenen ähnlich sind, die in der Frühzeit des Christentums in Rom getragen wurden. Sie sind im deutschen Sprachgebiet schon seit Jahrzehnten im Gebrauch. Schon unter dem Pontifikat des Papstes Pius XI. baten einige Oberhirten um die jetzt allgemein gewährte Vollmacht. Die Ortsordinarier werden jedoch ermahnt, immer auf die Heiligkeit und Schönheit des Gottesdienstes zu achten, übereilte und unbedachte Neuerungen hintanzuhalten und modische Übertreibungen zu verbieten, die Verwunderung und Ärgernis unter den Gläubigen hervorrufen könnten. (Erklärung der Ritenkongregation vom 20. August 1957; AAS, 1957, Nr. 12, p. 762.)

Neues Gebet mit Ablaß. Der Hl. Vater verfaßte selber einen Weiheakt der Kranken an die schmerzhafte Mutter Gottes (im Original italienisch) und ließ ihn zum ersten Mal bei der großen Audienz der Kranken auf dem Petersplatz in Rom zu Beginn des Monats Oktober vorbieten. Außerdem gewährte er allen Kranken, die diesen Weiheakt in anständiger Gesinnung vornehmen, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Oktober 1957; „L’Osservatore Romano“ vom 13. Oktober 1957.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Fischbach, Luxemburg

I. Das päpstliche Rundschreiben „Miranda prorsus“

Die an alle Oberhirten der katholischen Kirche erlassene Enzyklika vom 8. September 1957 über Film, Rundfunk und Fernsehen ist vor allem dadurch bedeutsam, daß wir nun ein offizielles und universales Dokument besitzen, aus dem wir die Stimme der Kirche zu allen in den drei genannten Gebieten auftauchenden Fragen und Problemen, insofern sie das sittliche Handeln des Menschen positiv oder negativ berühren, in einer für jeden Katholiken verbindlichen Form hören. Inhaltlich konnte die Enzyklika kaum etwas Neues bringen, was nicht schon Papst Pius XII. bei den verschiedensten Gelegenheiten gesagt hätte oder was sich nicht von selbst aus einer überlegten Anwendung der Prinzipien christlicher Moral sowie den Zielsetzungen katholischer Apostolatsarbeit ergibt. Wir hatten zwar seit 1936 die Enzyklika „Vigilanti cura“, die jedoch streng genommen nur an die „Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika“ gerichtet war. Außerdem beschränkte sich „Vigilanti cura“ auf die Fragen des Films, dessen Segnungen sie für alle aufbauenden und wertvollen Bildstreifen lobt, vor dessen Gefahren sie jedoch in erster Linie warnen will. Das neue Rundschreiben beschäftigt sich ebenfalls in den 16 Zeitungsspalten, die es im „Osservatore Romano“ vom 12. September einnimmt, ganz ausführlich mit dem Film, aber nicht minder ausführlich mit den Problemen des Rundfunks und des Fernsehens. Während Pius XI., stark und mit vollem Recht beeindruckt von den Gefahren schlechter Filme für die Massen der Gläubigen, zunächst die Arbeit des katholischen Film-apostolats in einer Bewegung zum „Meiden der schlechten Filme“ sah, geht sein Nachfolger darüber hinaus noch einen Schritt weiter und fordert eine umfassende Erziehung zum richtigen Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen. Er darf auch viele bisherige Bemühungen der Katholiken voll anerkennen.

Bereits in einer ganzen Reihe von Ansprachen und Schriftstücken hat sich Pius XII. zu den sittlichen und seelsorglichen Problemen geäußert, wie sie sich heute gegenüber den drei Kulturerungenschaften Film, Funk und Fernsehen stellen, und immer hat er vorbehaltlos die positiven Werte und Möglichkeiten unterstrichen. Beachtenswert waren insbesondere die beiden großen Ansprachen vom Sommer und Herbst 1955 über den „idealen Film“, die sich unmittelbar an die in einer Audienz versammelten Filmleute richteten und nicht nur auf katholischer Seite kommentiert wurden. An den

italienischen Episkopat hatte der Papst am 1. Jänner 1954 eine eigene „Adhortatio Apostolica“ über das Fernsehen gerichtet, und am 21. Oktober 1955 gab er nochmals in einer Rede über die „große Bedeutung der Television“ einschlägige Richtlinien. Versuchweise wurde am 17. September 1948 die „Päpstliche Kommission für belehrende und religiöse Filme“ geschaffen, die im Jänner 1952 zur „Päpstlichen Filmkommission“ und zwei Jahre später zur „Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen“ wurde. In ihrer Einleitung erinnert die Enzyklika „Miranda prorsus“ an diese und sonstige Initiativen sowie an die Reden und Schreiben des Papstes, aus denen vieles im neuen Rundschreiben wiederholt wird und dadurch offiziellen Charakter erlangt.

Die Kirche muß ihre Stimme erheben, weil Film, Funk und Fernsehen einen ungemein weitreichenden Einfluß auf das Denken und Handeln der einzelnen wie der Gesellschaft ausüben. Vor allem aber ist die Kirche als Trägerin der Heilsbotschaft an diesen neuen Mitteln der Verkündigung interessiert. Die Heilsbotschaft muß wirksam verbreitet und ihre Auswirkungen müssen vor Gefahren beschützt werden. Aus diesen Gründen fühlen sich der Papst und die Bischöfe verpflichtet, ein umfassendes Apostolat im Reich von Film, Funk und Fernsehen durchzuführen, das bei vielen, aber leider nicht bei allen Gehör findet. Trotz teilweiser Mißerfolge ist dieses Apostolat energisch zu betreiben, da es um die Rettung höchster menschlicher Werte geht. Und so will denn die neue Enzyklika die für christliches Handeln und christliche Gewissensbildung nötigen Normen und Anweisungen vorlegen. Den Bischöfen obliegt die Sorge für die Belehrung der Gläubigen, die über die kirchliche Stellungnahme unterrichtet sein müssen, und für das Ergreifen fruchtbarer Initiativen. Die guten Auswirkungen der modernen Errungenschaften sind ergiebig auszunützen, anderseits muß aber auch den daraus erwachsenden Gefahren wirksam vorgebeugt werden. Eine sehr gründliche Gewissensbildung der Gläubigen drängt sich auf und nicht weniger die Schaffung zuständiger Kommissionen oder Stellen auf diözesaner und nationaler Ebene.

Nach der ziemlich langen Einleitung (drei Zeitungsspalten) gliedert sich die Enzyklika in einen allgemeinen Teil mit mehr allgemeinen Erwägungen (5½ Spalten) sowie drei besondere Teile für Film, Funk und Fernsehen. Wir erhalten einen gedrängten, doch vollständigen Leitfaden, der sich, ohne den sachlichen und sonstigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, an alle wendet, die auf den drei Gebieten des Films, des Rundfunks und des Fernsehens eine Verantwortung tragen: Produzenten, Verleger, Sprecher, Akteure, staatliche und kirchliche Autoritäten, Propagandisten, Laienapostel und nicht zuletzt die Gebraucher selbst.

Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika stellt den Sinn, Wert und Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen in das große Gefüge des menschlichen Lebens und Wirkens und des ihm von Gott gesetzten Sinnes hinein, woraus sich dann die anzuwendenden Moralgrundsätze ergeben. Das Böse entspringt nicht aus den technischen Errungenschaften als solchen, die wertvolle Gaben Gottes sind, sondern aus dem Mißbrauch der Geschenke des Schöpfers durch eine ungeregelte Freiheit. Was der Mensch als vernunftbegabtes, zu einem ewigen Leben berufenes Wesen unternimmt, muß dem ewigen Ziele zugeordnet sein, und was diesem Ziel zuwider ist, hat zu unterbleiben. Diese Normierung der sittlichen Freiheit gilt auch für die Verwendung von Film, Radio und Fernsehen, und mithin kann die Forderung nach hemmungsloser und rücksichtsloser Freiheit der Ausnutzung auch auf diesen Gebieten nicht erhoben werden.

Aus den weiteren Erwägungen des ersten Teiles seien hier bloß die Hauptpunkte hervorgehoben. So wird z. B. betont, daß die Kirche, die Künsterin der Wahrheit und Verbreiterin des Guten, das Recht hat, Zugang zu den modernen Mitteln der „Verkündigung“ zu beanspruchen. Dadurch wird das Recht des Staates und der einzelnen nicht im geringsten angetastet; aber es wäre verkehrt und dem vollen Sinn der betreffenden Technik der Meinungsverbreitung widersprechend, sie ausschließlich für politische und wirtschaftliche Propaganda reservieren zu wollen. Wenn man die schrankenlose Freiheit in Film, Funk und Fernsehen mit Hinweisen auf etwaige künstlerische Werte rechtfertigen will, so gilt für den Fall eines akuten Konfliktes zwischen Kunst und Sittlichkeit der Grundsatz vom Primat der Sittlichkeit über das künstlerische Empfinden; es gibt auch eine Kunst, die entwürdigt, die sich von ihrem

Hauptsinn entfernt und daher weder universal noch ewig sein kann wie der Geist des Menschen, an den sie sich wendet.

Die öffentliche Gewalt ist ohne Zweifel schwer verpflichtet, auch über diese neuen Zweige der Technik zu wachen. Sie darf sich dabei nicht bloß auf die Verteidigung politischer Interessen beschränken, sondern muß die öffentliche Sittlichkeit im Auge behalten, deren sicheres Fundament das natürliche Sittengesetz ist. Die Wachsamkeit des Staates ist berechtigt, weil es sich um Dinge handelt, die sich auf sozialer Ebene auswirken. Staat und Kirche können in ihren Aufgaben durch die professionellen Gruppen wirksam unterstützt werden; so arbeitet man solidarisch an der Hebung der menschlichen Persönlichkeit aller Nutznießer der drei modernen Mittel, die außer Erholung und Entspannung große menschliche Werte zu vermitteln vermögen und so wahrhaft kulturfördernd werden. Ganz besonders ist die völkerverbindende Sendung der modernen Mittel der Massenbeeinflussung zu beachten. Ihre schönste Aufgabe ist der Dienst an der Wahrheit sowie die sittliche Höherführung des menschlichen Lebens. Daraus ergeben sich von selbst entscheidende Normen für die zu übertragenden Informationen, die darzubietenden Belehrungen und die vorzuführenden Schauspiele.

Damit jedoch Film, Funk und Fernsehen zur positiven Bildungsquelle werden, drängt sich unbedingt eine umfassende Erziehung der Massen als Vorbereitung zum richtigen Gebrauch der drei Mittel auf. Die Enzyklika findet warme Worte der Anerkennung für alle katholischen Bemühungen um eine gründlich durchgeföhrte Vorbildung des Publikums. Für Jugendliche ist außer dieser Erziehungsarbeit noch gefordert, daß die ihnen vorgesetzten Schauspiele ihrer intellektuellen und moralischen Entwicklung angepaßt seien. Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika schließt mit einer Aufforderung zu katholischer und kirchlicher Film-, Funk- und Fernscharbeit, zur Gründung nationaler Bewertungsstellen, falls sie noch nicht bestehen, und empfiehlt den Zusammenschluß in internationalen Organisationen.

Im zweiten Teil des Rundschreibens, der dem Film gewidmet ist, lesen wir kaum etwas, was der Hl. Vater nicht schon bei anderen Gelegenheiten erörtert hat. Sowohl dieser Teil als auch die beiden folgenden über Radio und Fernsehen insistieren sehr eindringlich auf der Verantwortung, die alle, vom Produzenten bis zum Gebräucher, einzeln und gemeinsam zu tragen haben. Ihren Gläubigen gegenüber sind die Bischöfe verantwortlich für die erforderliche Belehrung und Aufklärung, wozu die ernste moralische Führung durch die Filmbewertung der nationalen Filmstellen gehört. Auch auf die Produzenten vermögen die Filmstellen beratend und ermutigend einzuwirken. Sehr groß ist die Verantwortung der Filmbewertungsstellen, die nur geeigneten Mitarbeitern anvertraut werden dürfen. Künstlerische Werte eines Films dürfen nicht zur Nachgiebigkeit gegenüber abzulehnenden Filmen führen. Ernst ist ebenfalls die Verantwortung katholischer Filmkritiker in Zeitungen und Zeitschriften, und es geht nicht an, daß sie den moralischen Unwert mancher Filme verschweigen („perverse agunt“) und nur auf deren künstlerische Qualitäten hinweisen. Wenn der Kinobesucher richtig belehrt ist, steht er vor seiner persönlichen Verantwortung und hat außerdem zu bedenken, daß sein Kinobesuch eine tatsächliche Unterstützung des guten bzw. des schlechten Filmes ist. Was die Kinobesitzer betrifft, bleibt bestehen, daß auch schwierige Umstände keine Entschuldigung für die Vorführung schlechter Filme und für die Annahme einer vertraglichen Verpflichtung zu deren Vorführung sind. Übrigens haben sich schon in vielen Ländern die Kinobesitzer dazu verpflichtet, keine schlechten Filme anzunehmen. Den katholischen und kirchlichen Kinos wird der genossenschaftliche Zusammenschluß empfohlen. Daß die geschäftlich organisierten Filmverleiher nicht bloß eine wirtschaftliche Funktion der Verteilung ausüben, braucht nicht umständlich bewiesen zu werden, und ebenso läßt sich mit Leichtigkeit die Gewissensverantwortung der Schauspieler darstellen, die übrigens, wenn einmal ihr Talent anerkannt ist, ungemein viel zur Hebung des Films und seiner faszinierenden Welt beitragen können. Sie sollen auch dem vergötternden Starkult Widerstand leisten.

Die schwerste Verantwortung tragen natürlich die Produzenten und Regisseure, die ja an der Quelle des gesamten Filmgeschäftes stehen. Es braucht nicht eigens wiederholt zu werden, daß es unerlaubt ist, Filme herzustellen, die dem Glauben und der christlichen Sitte widerstreiten. Wenn in manchen Fällen die Vereinigung von Kunst und Moral Schwierigkeiten aufgibt oder Zweifel entstehen, sollen die Produ-

zenten und Regisseure sich mit den zuständigen kirchlichen Fachstellen beraten. Nicht zu übersehen ist der kurze Abschnitt der Enzyklika, der die seelsorgliche Betreuung der Filmleute und vor allem die christliche Formung der jungen Anwärter auf die Film-laufbahn empfiehlt. Es ist doch wohl die Vertiefung christlichen Denkens und Fühlens bei allen Filmschaffenden die beste Voraussetzung und der sicherste Weg zum „idealen Film“. Der Filmteil der Enzyklika schließt mit einer Mahnung an die staatlichen Autoritäten, die ihnen auf diesem weiten Gebiet der Volks- und Jugendbildung zu fallende Verantwortung negativ und positiv zum Wohle der Gemeinschaft weitschauend zu betätigen.

Aus dem dritten Teil der Enzyklika, der sich mit den Problemen des Rundfunks beschäftigt, seien nochmals die Worte des Hl. Vaters über Verantwortung und Gewissensbildung unterstrichen. Der Rundfunkhörer ist nicht bloß zu einer persönlich gewissenhaften Auswahl der Sendefolgen verpflichtet; die Verantwortung steigert sich, sobald es sich um Sendungen handelt, die in das Heiligtum der Familie zugelassen werden. „Die Bischöfe haben die Gläubigen zu belehren, daß es durch göttliches Gesetz verboten ist, Rundfunksendungen zu hören, die für den Glauben oder die Sitten verderblich sind . . . Außerdem ist es Aufgabe der Bischöfe, die Gläubigen aufzurufen, jene Sendestationen zu meiden, von denen bekannt ist, daß sie Lehren verfechten, die dem christlichen Glauben widerstreiten.“ Andererseits sind die Rundfunkhörer dazu gehalten, den zuständigen Stellen ihre Wünsche oder Befürchtungen vorzutragen; die heute üblichen allgemeinen Umfragen geben nicht immer ein echtes oder richtiges Bild. Vor allem ist es Sache der katholischen Organisationen, den Wünschen der Benutzer Gehör zu verschaffen. Es ist weiterhin Pflicht der Hörer, gute Sendungen anzuregen, besonders auch solche, die den Menschen zu Gott erheben, weil ja der Rundfunk vom atheistischen Materialismus ebenfalls in seinen Dienst gestellt wird. Wirklich „katholische“ Sendungen müssen noch mehr als bisher gefördert werden, solche mit liturgischem, belehrendem und informativem Inhalt. Diese Sendungen sind Sachkundigen anzuvertrauen. (Mitarbeit der Bischöfe und der katholischen Rundfunkstellen.) Die Bischöfe mögen die Autoritäten daran erinnern, daß es eine ihrer Aufgaben ist, katholische Sendungen zu sichern unter besonderer Berücksichtigung der Festtage und der Bedürfnisse der Gläubigen.

Im Fernsehen verbinden sich die meisten der vom Film und vom Rundfunk aufgeworfenen Probleme, wobei vornehmlich zu bedenken ist, daß hier das Gute wie das Böse in der Familienstube gesehen und gehört wird, daß also auf den Eltern eine große Verantwortung lastet, die öfter von ihnen auch einen persönlichen Verzicht fordern kann. Die katholischen Sachkundigen und nicht zuletzt der Klerus können und sollen für die gute Gestaltung des Fernsehens einen positiven Beitrag leisten. Die Zusammensteller der Sendungen dürfen nie vergessen, daß beim Fernsehen die Jugendlichen nicht wie bei bestimmten Filmen durch ein „Jugendverbot“ als Zuschauer ausgeschlossen sind.

Weil schon beachtliche Diskussionen über die Fernsehsendung der Eucharistiefeier geführt wurden, wollen wir den diesbezüglichen kurzen und dem Problem ausweichenden Absatz der Enzyklika im Wortlaut bringen: „Es ist absolut klar, daß die Teilnahme am eucharistischen Opfer durch das Fernsehgerät nicht dasselbe ist wie die für Festtage vorgeschriebene Gegenwart beim göttlichen Opfer. Doch die reichen Früchte der Übertragung liturgischer Riten im Fernsehen, die allen jenen, denen keine andere Beteiligung möglich ist, zur Stärkung des Glaubens und zur Förderung der Heiligung dienen können, raten Uns eindeutig, derartige Übertragungen nochmals und von neuem zu empfehlen. In den einzelnen Nationen ist es Sache der Bischöfe, über die Angemessenheit religiöser Fernsehsendungen zu urteilen und ihre Gestaltung der dazu geschaffenen Stelle anzuvertrauen.“

In den Schlußabsätzen der Enzyklika wird in ganz besonderer Weise der Klerus aufgefordert, sich aus seelsorglicher Verantwortung die nötige Sachkenntnis über Film, Radio und Fernsehen zu erwerben und sich ernstlich mit den Segnungen, Gefahren und Problemen dieser modernen Mittel der Meinungsbildung der Massen vertraut zu machen, damit er der Führer der Gläubigen auf dem Wege zum Heil sein kann. Es sei zuletzt noch erwähnt, daß Pius XII. seine Anweisungen und Erörterungen, denen er reiche Frucht wünscht, als „Vorschriften und Gebote“ bezeichnet.

II. Katholisches Laienapostolat

In seiner Rundfunkrede zum Achthundertjahr-Jubiläum des Heiligtums Mariazell (15. September 1957) sagte Pius XII.: „Ihr hört immer und immer wieder: die Stunde des Laienapostolats hat geschlagen.“ Selten konnte der Papst eine so stattliche Zahl großer Ansprachen vor Kongressen oder Organisationen des Laienapostolats in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten halten wie eben jetzt, d. h. in der uns hier beschäftigenden Berichtsperiode.

1. Da haben wir zunächst Ende August in Rom den Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend. Am 27. September 1929 hatte Pius XI. die ersten 1500 belgischen Jocisten im Vatikan empfangen. Das für September 1939 in Rom angesagte Welttreffen mußte unterbleiben. Heuer hatten sich jedoch die Delegierten von 87 verschiedenen Nationen aus allen Erdteilen zum Wallfahrtskongreß in Rom einfinden können, und der Hl. Vater gewährte ihnen am 25. August eine Audienz auf dem Petersplatz. In einer längeren französischen Ansprache zollte der Stellvertreter Christi den Organisationen der Christlichen Arbeiterjugend hohe Anerkennung für das von ihnen durchgeführte Apostolat. Auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene arbeiten die Mitglieder der J. O. C. (Jeunesse ouvrière chrétienne) für die Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt der Arbeit. Als Jugendliche geben sie ihrem Wirken das Gepräge einer Begeisterung, die auch heute an die irdische und übernatürliche Berufung der Menschheit glaubt. Sie lassen sich formen und schulen, um allen, selbst den schwersten Apostolatsaufgaben gewachsen zu sein. Deshalb gehen aus ihren Reihen Führerpersönlichkeiten hervor, die eine Hoffnung für die soziale Zukunft und die christliche Wiedergeburt der Arbeiterwelt sind. Die Christliche Arbeiterjugend bleibt überzeugt, daß die wirtschaftlichen und sozialen Probleme durch die Zusammenarbeit aller Gutgesinnten eine Lösung finden können und müssen. Eine Stärkung ihrer Hoffnung finden die Mitglieder in ihrem christlichen Glauben. Die Christliche Arbeiterjugend arbeitet niemals mit den Mitteln der Gewalt und der Lüge, sondern schöpft die Kraft für ein mutiges Apostolat aus den von Gott bereiteten Quellen. Der Eintritt der Jugendlichen, der Jungen und der Mädchen, in die heutige Welt der Arbeit ist mit Entscheidungen verbunden, deren sittliche und religiöse Tragweite genug bekannt ist. Allen Jungarbeitern bietet sich hier die Christliche Arbeiterjugend als Hilfe an, um jedem jungen Menschen zu helfen, ein jungen Christ zu bleiben und ein neues Ethos in der Welt der Arbeit zu verbreiten. Die Christliche Arbeiterjugend will aber auch einen Beitrag zur Lösung der sozialen Probleme leisten, vor allem dort, wo es sich um die Besserung der Lage der Jungarbeiter aller Rassen und Nationen handelt. „Ihr seid wahre Söhne der Kirche, wenn ihr durch volle Betätigung eurer Verantwortung als christliche Jungarbeiter zu Missionaren werdet, um den anderen das Heil zu bringen, das euch verkündet wurde“. Hierin sieht der Papst den Höhepunkt des Apostolats der christlichen Jugendlichen in der Arbeiterwelt; sie sind eben Katholiken nicht nur für ihr persönliches Leben, sondern zum Mithelfen beim Aufbau einer christlichen Gemeinschaft: „Die Kirche braucht mehr denn je die jungen Arbeiter, um eine Welt nach dem Willen Gottes aufzubauen, eine von Brudergeist getragene Gesellschaft, in der das Leiden auch des Kleinsten von allen mitgetragen und erleichtert wird. Euer Apostolat soll in universaler Schau ausgeübt werden und immer, so wie es sich gehört, in kindlicher Unterwerfung unter die kirchliche Hierarchie; darin suche es die Quelle seiner Wirksamkeit und seiner Treue zu den Absichten Christi.“ — „Ihr seid nicht in einen Kampf auf irdischer Ebene eingetreten, d. h. einzige und allein zur Erlangung gewisser wirtschaftlicher und sozialer Vorteile, sondern euer Ziel ist vor allem die Eroberung der Seelen.“ Der Hl. Vater wünscht, daß der Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend auf die segensreiche Bedeutung dieser Jungarbeiterbewegung aufmerksam mache, und daß die von ihr bisher geleisteten und noch zu leistenden Dienste die unterstützende Anerkennung der zuständigen öffentlichen Stellen finden, und dies besonders in jenen Ländern, in denen noch eine große zivilisatorische Arbeit zu vollbringen ist...

2. Unter dem Datum des 5. August 1957 richtete Pius XII. ein Schreiben an den III. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Lehrer, der zu Beginn des September in Wien zusammentrat. Zur „Weltunion Katholischer Lehrer“ gehören heute 40 Lehrerverbände aus allen Kontinenten mit ungefähr 320.000

Mitgliedern. Die Weltunion ist von der UNESCO unter ihre beratenden Verbände eingereiht worden. Das Thema des diesmaligen Kongresses lautete: „Die Aufgaben des katholischen Lehrers im internationalen Leben.“

Aus dem päpstlichen Schreiben sei folgender Absatz festgehalten: „Die letzten hundert und mehr Jahre sind erfüllt vom Ringen der Kirche um die katholische Erziehung und Schule ihrer Jugend. Wo Verfassung und Gesetz es den Katholiken überließen, sich ihre Schulen aus eigenen geistigen und finanziellen Kräften zu schaffen, haben sie weithin geradezu heroische Opfer für dieses Ziel gebracht. Inzwischen ist die Menschheit in das Zeitalter der Technik eingetreten. Diese ist zwar daran, Änderungen in der seelischen Struktur des Menschen herbeizuführen; aber am katholischen Erziehungsideal darf sie nicht rütteln. Es ist von pädagogischer Seite mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß gegenüber jenen Änderungen, die hinsichtlich des Triebelbens auf übermäßige Hingabe an Sinneseindrücke bei Schrumpfung des verarbeitenden Denkens, übersteigerten Tätigkeitsdrang, Neigung zu widerstandsloser, verantwortungsloser Anpassung hinauslaufen, die sittlich-religiöse Erziehung nunmehr sogar von noch größerer Bedeutung ist als Wissensvermittlung und Berufsbildung; daß gerade der Mensch im Zeitalter der Technik jener geschlossenen, einheitlichen, auf absoluter Wahrheit aufbauenden und Gott in den Mittelpunkt des Daseins stellenden Erziehung bedarf, wie sie nur der christliche Glaube, die katholische Kirche geben kann. Wir nehmen also unser altes Schulideal auch in die neue Zeit mit hinüber . . .“

3. Ebenfalls in Wien versammelten sich am 30. September rund 400 Journalisten aus 30 Nationen zum V. Weltkongreß der Katholischen Presse mit dem Thema: „Die katholische Presse in Kirche und Welt.“ In einem durch den Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Dell'Acqua, am 22. August 1957 ausgefertigten Schreiben ließ Pius XII. dem Wiener Kongreß seine Grüße und Weisungen zugehen, die in der Bedeutung des durch die katholische Presse zu leistenden „Werkes der Wahrheit“ zusammengefaßt werden: Dienst an der Wahrheit in der Information und in der Formation oder Bildung der öffentlichen Meinung. Oberflächlichkeit, Mangel an Kontrolle, an Objektivität, an Ehrlichkeit, Konspiration des Schweigens, tendenziöse Kommentare und böswillige Unterstellungen, sind Unordnungen und Verstöße, denen gegenüber die katholische Presse das Gegengewicht schaffen muß durch eine der Wahrheit verschriebene Information. Noch größere Aufgaben der „Wahrheit“ stellen sich für die katholische Presse, sobald wir uns den Fragen der öffentlichen Meinungsbildung zuwenden. Deshalb versteht es sich von selbst, daß alle Presseleute sich gewissenhaft auf ihren verantwortlichen Beruf vorbereiten. In der Ausübung des „Apostolats der Feder“ werden sie berechtigte Meinungsverschiedenheiten dulden, heftige Urteile gegen katholische Mitkämpfer meiden und vor allem das Einende sehen . . .

4. Die fast zehn Zeitungsspalten lange französische Ansprache, die der Papst am 29. September 1957 vor den etwa 700 Teilnehmerinnen am XIV. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Frauenorganisationen hielt, ist schon eine wirkliche Konferenz gewesen, die in verhaltener oder in offener Form manche Fragen über das Laienapostolat und über die Sendung der Frau in der Welt von heute anschneidet. Die Rede verdient die eingehende Beachtung aller Frauenorganisationen und aller Seelsorger.

Nach einigen Eingangsbemerkungen über die Entwicklung der „Weltunion“ und die Aktualität der Frauenprobleme, mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Auffassung der Kirche über die Entwicklung der Frauensublichkeit und ihre Sendung in der Welt von heute zu propagieren, ermutigt der Hl. Vater die katholischen Frauen, das Programm der „Promotion der Frau“ besonders in jenen Ländern (Asien, Afrika, Lateinamerika) energisch anzupacken, in denen ihre menschliche oder soziale Stellung noch gewaltig gehoben werden muß. Ein dreifaches Apostolat zeichnet Pius XII. für die katholischen Frauen und Frauenorganisationen: das Apostolat der Wahrheit, das Apostolat der Liebe und das Apostolat der Aktion.

Auffallend ausführlich sprach der Stellvertreter Christi über das Apostolat der Wahrheit, das sich zum Ziel setzt, den Frauen zu helfen und sie höherzuführen durch die Herausstellung der richtigen und tiefen Beziehungen der Frau zu Gott, zu Christus und der Kirche. Die Frau stammt von Gott, sie ist genau wie der Mann ein Ebenbild Gottes, und von Gott empfing sie den Reichtum der Eigenart ihrer physischen

und psychischen Persönlichkeit. Sie ist noch mehr als der Mann, sowohl in ihrem persönlichen Leben als auch in ihrer sozialen Sendung, durch die breite Atmosphäre eines kämpferischen oder versteckten Atheismus bedroht. Die Achtung vor der Frau und die Erkenntnis ihrer eigentlichen Stellung sind stark durch die religiösen Ideen ihrer Umwelt bedingt; Roman, Film und Theater verbreiten heute eine Flut verkehrter Auffassungen über das Wesen der Frau (bis zur Weigerung, „sich als Frau annehmen“ zu wollen). Das Wahrheitsapostolat der Frau wird sich für die Verteidigung des integralen Gottesglaubens einsetzen, und von Gott her läßt sich die einzige absolut sichere Grundlage für die sozial fruchtbare und notwendige Funktion der Frau festsetzen. Die Hebung der Frau überhaupt und ihres sozialen Einflusses zum Heile der Völker ist Antwort auf den Anruf Gottes, der als Schöpfer die Frau in eigen-tümlichster Weise geprägt hat. Die „Zugehörigkeit der Frau zu Christus“ zeigt nicht minder klar, daß die Frauen „auf ihr Geschlecht stolz sein“ dürfen. Wie sollten wir übrigens andere zur Erlösung hinführen können, wenn wir nicht selbst mit dem Erlöser verbunden sind? Was nun aber die spezifische Beziehung und Zugehörigkeit der Frau zu Christus betrifft, so wird sie sehr prägnant im 5. Kapitel des Epheserbriefes in Hinsicht auf die Ehe gezeichnet, und aus den Darlegungen des hl. Paulus lassen sich auch die Richtlinien für eine geordnete und eingeordnete Gleichstellung der Frau gewinnen, eine Frage, die heute weithin die Gesetzgebung beschäftigt und die von materialistischen Prinzipien her keine der naturgegebenen Funktion der Frau vollkommen entsprechende Lösung finden wird. In der vollen Kraft ihres Segens entfaltet Gott die Zugehörigkeit der Frau zu Christus in der von ihm erwählten Mutter des Erlösers, die seither leuchtendes Idealbild der Frau und für die Frau ist.

Die gesicherten Normen und Lehren für die Ausübung des gesamten Apostolats findet die katholische Frau im Hinhören auf die Kirche. Da die ewige Bestimmung des Menschen unteilbar ist und nichts in seinem Leben ganz außerhalb dieser Bestimmung liegt, muß die mit der Führung des Menschen auf dem Wege zu Gott betraute Kirche über alle Wahrheit urteilen können. Die Kirche ist befähigt, den genauen Wert der geistigen und sittlichen Prinzipien abzuschätzen und auch die Haltungen, die sich in den konkreten Situationen des individuellen und sozialen Lebens aus den Forderungen der Wahrheit ergeben; denn die kulturellen, politischen, sozialen und sittlichen Gegebenheiten beeinflussen die Richtung des menschlichen Verhaltens. „Da gibt es solche, die die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes auf das Gebiet der Prinzipien einschränken und das Gebiet der konkreten Tatsachen und des konkreten Lebens davon ausnehmen wollten. Man behauptet, daß hier der Laie zuständig ist, daß der Laie hier auf seinem Eigengebiet steht mit einer Kompetenz, die der kirchlichen Autorität abgeht. Es möge genügen, hier zu wiederholen, daß eine solche Behauptung unhaltbar ist. Sobald es sich nicht um die bloße Feststellung der Tatsächlichkeit einer konkreten Gegebenheit handelt, sondern um das Abwägen der in ihr vorliegenden religiösen und sittlichen Beziehungen, stehen wir vor der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, und damit ist die Verantwortung der Kirche auf den Plan gerufen. Sie kann und muß, auf Grund ihrer göttlichen Sendung und der zu diesem Zweck erhaltenen Sicherungen, das Maß an Wahrheit und Irrtum feststellen, das sich in dieser oder jener Verhaltens- und Handlungsweise vorfindet. Obschon sich die Kirche das Feld ihrer Autorität nicht ungebührlich beschneiden läßt, unterdrückt und vermindert sie dadurch keineswegs die Freiheit und die Initiative ihrer Kinder. Die kirchliche Hierarchie ist nicht die ganze Kirche und sie übt ihre Gewalt nicht von außen her aus wie etwa der Staat, der mit seinen Untergebenen nur auf rechtlicher Ebene verkehrt. Ihr seiid Glieder des Mystischen Leibes Christi, eingefügt in ihn wie in einen Organismus, den derselbe Geist belebt und den dasselbe Leben durchflutet. Aus der Vereinigung der Glieder mit dem Haupte folgt nicht, daß sie ihre Eigengesetzlichkeit oder die Betätigung ihrer Funktionen aufgeben; im Gegenteil, sie empfangen unaufhörlich vom Haupte her Impulse, die ihnen kräftiges und präzises Handeln, in vollkommener Harmonie mit allen anderen Gliedern zum Vorteil des ganzen Leibes, ermöglichen. Die katholischen Frauen sollen sich freuen im Bewußtsein, bis zum Tiefsten ihres Seins zum Leibe der Kirche als freie und verantwortliche Personen zu gehören, und sie sollen ihrerseits jene Aufgaben erfüllen, die für sie bestimmt sind als ihr Beitrag zum Wachstum und zur Entfaltung dieses Leibes.“

In den beiden Abschnitten der päpstlichen Rede, die sich mit dem Apostolat der Liebe und der Aktion befassen, finden wir in schöner und warmer Ausführung jene Gedanken, die sich von selbst aus der umfassenden christlichen Zielsetzung einer „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen“ ergeben. Zum Abschluß seiner Ansprache machte Pius XII. einen drängenden Aufruf zum individuellen und organisierten Apostolat. Die Initiative zum individuellen Laienapostolat bedarf nicht unbedingt einer ausdrücklichen „Sendung“ durch die Hierarchie. Von Nutzen ist es ebenfalls, daß die „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen“ die katholischen Ideen über die Frau und ihre Sendung in verschiedenen internationalen Institutionen vertreten kann. Leitsatz für alle Tätigkeit ist das „Bringen der Botschaft von der Erlösung zu den einzelnen, den Familien, den Gesellschaften, auf zeitlicher und geistlicher Ebene zugleich, durch eine planmäßige Aktion aller katholischen Frauen . . .“

5. Bei Niederschrift dieser Zeilen war es noch nicht möglich, ein Urteil über die Auswirkungen des international gut beschickten Zweiten Weltkongresses des Laienapostolats zu haben, der in der zweiten Oktoberwoche 1957 in Rom tagte. (Der 1. Weltkongreß, ebenfalls in Rom, fand 1951 statt.) Der beste bis Ende Oktober vorliegende Versuch einer Wertung ist der Artikel „Ausweitung und Verinnerlichung des Laienapostolats“ von Mario Galli S. J. in der Zürcher „Orientierung“ vom 31. Oktober 1957. Zur Eröffnung des Kongresses hielt Pius XII. am 5. Oktober eine große französische Ansprache, die das richtunggebende Wort des Papstes zum Generalthema des Kongresses: „Die Laien in der Kirche der modernen Welt: Verantwortung und Formation“ sein wollte. Aufsehen und auf mancher Seite sogar eine gewisse Überraschung, die mehrfaches Echo fand, erregten einzelne „Anregungen“ des ersten, mehr doktrinellen Teiles der päpstlichen Ansprache. Es wäre zu bedauern, wenn darüber der zweite Teil der Papstrede, der die Formation der Laienapostel behandelt und in einem großgezogenen Panorama das universale Arbeitsfeld des Laienapostolats aufzeigt, weniger Beachtung fände. Gerade die kurzen Abschnitte über die Formation der Laienapostel, die immer eine Elite darstellen, sind gründlich zu meditieren. Sie verlangen eine sehr solide Schulung — in jeder Hinsicht — für die Laienapostel. Ermutigend ist weiterhin, wie umfassend der Hl. Vater die mögliche Ausweitung des „Laienapostolats“ in seinen verschiedensten Aufgabenkreisen auf nationaler und internationaler Ebene, in einzelnen Ländern, in Lateinamerika, in den Missionen Asiens und Afrikas, sehen will.

Wir werden uns hier vorwiegend mit dem ersten Teil der Papstrede beschäftigen, dem Pius XII. selbst den Titel gab: „Einige grundlegende Gesichtspunkte des Laienapostolats“. Als Untertitel lesen wir: Hierarchie und Apostolat; Verantwortung der Laien; Das Apostolat der Laien (d. h. seine Umschreibung, Benennung und Struktur). — Unter dem Titel „Hierarchie und Apostolat“ wird zunächst festgestellt, daß ein Laie, der mit „missio canonica“ Religionsunterricht erteilt (auch im Hauptberuf), dadurch nicht in das „hierarchische Apostolat“ eintritt. Träger des kirchlichen Lehramts sind der Papst und die Bischöfe, die als Mithelfer im Lehren Priester und Laien beauftragen können. Während die ersteren „vi muneric sacerdotalis“ ein „priesterliches“ Apostolat ausüben, betätigen letztere auch als kirchliche Lehrkräfte ein „Laienapostolat“. Der qualitative Wert und die Wirksamkeit des Religionsunterrichts der beiden Gruppen (Priester, Laienkräfte) hängt von der beruflichen Eignung und den vorhandenen übernatürlichen Gaben ab. Es ist höchst wünschenswert, daß die einfachen Gläubigen der kirchlichen Autorität eine organische Mitarbeit im Apostolat anbieten. Dadurch treten sie in ein engeres Verhältnis zur Hierarchie, von der sie spezielle Mandate und Sendungen erhalten können, ohne aber dadurch zu Mitgliedern der Hierarchie zu werden, da die Teilnahme an Weihegewalt und Jurisdiktion an den Empfang eines Sakraments gebunden ist. Auch ein etwaiges Diakonat als sakramentales Weiheidiakonat würde in dieser Hinsicht nichts ändern, da ja die Diakone Geweihte sind.

Der Abschnitt über die „Verantwortung der Laien“ beginnt mit dem betonenden Satz: „Es hieße die wirkliche Natur der Kirche und ihren Gemeinschaftscharakter erkennen, wollte man in ihr die kirchlichen Autoritäten als das einzige aktive Element und anderseits die Laien als das rein passive Element unterscheiden. Alle Glieder der Kirche (Enzyklika „Mystici Corporis“) sind aufgerufen, am Aufbau und Ausbau des

Mystischen Leibes Christi mitzuarbeiten. Alle sind freie Persönlichkeiten und müssen deshalb aktiv sein.“ Gelegentlich treibt man Mißbrauch mit der Formel vom „Mündigwerden der Laien“ und verzeichnet den eigentlichen Charakter des Verhältnisses von Klerus und Laien. Die Not der Zeit gestattet heute keine kleinlichen Diskussionen, und im Glauben müssen etwaige Spannungen selbstlos und in gegenseitigem Vertrauen gelöst werden. Auch der Laie hat verbriehte Rechte in der Kirche, die der Priester anerkennen muß und die sich aus der fundamentalen Aufgabe der Kirche ergeben, die letztlich im Dienste der einzelnen steht. Alle, Priester und Laien, arbeiten zusammen an einem Werke. Seit den ersten Zeiten der Kirche hatten die Laien „Anteil an der Tätigkeit, die der Priester im Dienste der Kirche entfaltet“, und heute ist diese „Mitarbeit“ mehr denn je notwendig, in „allen Formen des Apostolats“, besonders wenn es sich darum handelt, den christlichen Geist in das Familienleben, in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einzuordnen. Ein zusätzlicher Grund dieser Notwendigkeit ist der Priestermangel (vor allem z. B. in Lateinamerika). Wieviel „notwendige Ergänzungen priesterlicher Arbeit“ leisten katholische Lehrer, Lehrerinnen und Ordensfrauen im Religionsunterricht (z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika)! Doch auch abgesehen von der zu kleinen Priesterzahl erheischen die Beziehungen zwischen Kirche und Welt das Eingreifen der Laienapostel: „Die Weihe der Welt ist wesentlich das Werk der Laien selbst, der Männer, die eng mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben befaßt oder an der Regierung und Gesetzgebung beteiligt sind.“ Dasselbe gilt für die katholischen Zellen in der Welt der Arbeit. In allen diesen Fällen soll die kirchliche Autorität sich an den allgemeinen Grundsatz der subsidiären und komplementären Hilfeleistung halten: „Aufgaben, die der Laie ebenso gut oder noch besser als der Priester erfüllen kann, soll sie ihm anvertrauen; und in den Grenzen seiner Funktion oder innerhalb der durch das Allgemeinwohl der Kirche gezogenen Grenzen soll der Laie frei handeln und seine Verantwortung betätigen können.“ Wenn der Laie hauptberuflich eingestellt wird, hat er Anspruch auf gerechten Lohn.

Wohl am meisten Aufsehen verursachten einige der Gedanken und Anregungen (eventuelle Strukturänderung der Katholischen Aktion), die der Papst unter dem Titel: „Das Apostolat der Laien“ vorlegte. Laienapostolat im strengen Sinne ist die „Übernahme von Aufgaben durch Laien, die sich aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung ergeben“. Dementsprechend ist das „Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels“ Apostolat im weiteren oder uneigentlichen Wortsinne; doch gibt es viele von christlichem Geist getragene Tätigkeiten, die als christliche Berufsausübung dem besten Laienapostolat ähnlich sind. Die „Katholische Aktion“ trägt immer den Stempel eines offiziellen Laienapostolats. Doch zwei Bemerkungen sind hier am Platz: 1. Das Mandat, vor allem das Lehrmandat, wird nicht der Katholischen Aktion in ihrer Gesamtheit, sondern den einzelnen Gliedern durch Willen und Wahl der Hierarchie gegeben. — 2. Die Katholische Aktion darf kein Monopol des Laienapostolats für sich beanspruchen; denn neben ihr besteht das freie Laienapostolat. Einzelne oder Gruppen können sich der Hierarchie anbieten und Aufgaben übernehmen, mit denen sie beauftragt werden. Werden sie dadurch ohne weiteres auch Mitglieder der offiziellen „Katholischen Aktion“? Die hierarchische Kirche, Bischöfe und Priester, können sich unter den geeigneten und bereitwilligen Laien freie Mitarbeiter erwählen.

An dieser Stelle sprach Pius XII. von einer „Anregung“, die ihm „kürzlich“ gemacht wurde zur Behebung eines „bedauerlichen und ziemlich verbreiteten Unbehagens (malaise), das seine Wurzel vor allem im Gebrauch des Wortes ‚Katholische Aktion‘ habe, das man für bestimmte Formen des organisierten Laienapostolats reserviere, denen dadurch in der öffentlichen Meinung eine Art Monopol geschaffen werde. Alle Organisationen, die nicht zu dieser Katholischen Aktion gehören, wären dem Anschein nach, so sagt man, weniger authentisch, von zweitrangiger Bedeutung, bei der Hierarchie geringer angeschrieben und sozusagen am Rande des wesentlichen Laienapostolats. Es ergebe sich daraus, daß die eine spezielle Form des Laienapostolats, nämlich die Katholische Aktion, zum Schaden der anderen Formen dominiere, so daß die Art (species) die Gattung (genus) für sich beschlagnahme. In der Praxis gehe man sogar bis zum Ostrazismus und verschließe die Diözese jenen apostolischen Bewegungen, die nicht als Katholische Aktion betitelt sind.“ Zur Behebung dieser Spannung schlägt

man zwei Reformen vor: Änderung der Terminologie und Änderung der Struktur. Man solle den Namen „Katholische Aktion“ wieder in seinem allgemeinen Sinn gebrauchen, ausschließlich zur Bezeichnung der „Gesamtheit der organisierten Bewegungen des Laienapostolats, die als solche auf nationaler oder internationaler Basis durch die Bischöfe oder den Hl. Stuhl anerkannt sind“; die einzelnen Bewegungen sollten nur mehr ihren spezifischen Namen tragen und nicht den Gattungsnamen „Katholische Aktion“. Dementsprechend würden alle Apostolatsgruppen unter Beibehaltung ihres spezifischen Namens und ihrer Autonomie in ihrer Gesamtheit die „Katholische Aktion“ bilden, die dann die „förderative Einheit“ aller Apostolatsgruppen (Dachorganisation) wäre. Dem Bischof stände es zu, diese oder jene Bewegung in seiner Diözese zuzulassen oder zu mandatieren, aber er könnte sie nicht mehr ausschließen „als nicht zur Katholischen Aktion gehörend“. Der Papst will, daß dieser Vorschlag reiflich überlegt werde, wozu der Kongreß des Laienapostolats, also der Laien selbst, eine günstige Gelegenheit biete. Wenn man das Problem nicht nur theoretisch, sondern praktisch betrachtet, ist die Mahnung zum reiflichen Überlegen sofort einleuchtend. Es gibt Länder, in denen die „Katholische Aktion“ eine einheitliche, beinahe monopolistische Organisation ist, was einerseits zu einer Einengung des Laienapostolats führen kann, anderseits aber im Laufe der Zeit festgetretene Strukturen geschaffen hat. Am schärfsten stellt sich das Problem für Spanien und die lateinamerikanischen Länder. Zu bemerken wäre noch, daß in einzelnen Konkordaten (Italien, Spanien) die „Katholische Aktion“ in der unter Pius XI. geprägten spezifischen Form mit Abgrenzung gegen jede politische Tätigkeit vom Staat offiziell anerkannt wird.

In dem oben erwähnten Artikel sieht Pater Mario Galli neben dem resoluten „Ernstnehmen der Laien“ durch den Papst und die hierarchische Kirche das Entscheidende des 2. Weltkongresses des Laienapostolats in jener Linie, die sich als „Ausweitung des Laienapostolats“ abzeichnet. Er schreibt (a. a. O., S. 214 f.): „Es fällt auf, wie ohne Unterscheidung von Laienapostolat gesprochen wird in Gebieten, die der Katholischen Aktion zukommen, und solchen, die ihr naturgemäß verschlossen sind, wie die Politik, das Wirtschaftsleben und ähnliches. Es geht offensichtlich um eine christliche Durchdringung des gesamten weltlichen Bereiches, ohne daß die im letzten Kongreß (1951; vgl. Quartalschrift, 1. Heft 1952, S. 95–99) geprägte Unterscheidung von Katholischer Aktion und Aktion der Katholiken in der päpstlichen Ansprache wieder aufgenommen würde! Auch die von Pius XI. in allen späteren Äußerungen zur Katholischen Aktion sorgfältig vorgenommene Ausklammerung der Politik fällt hier ganz weg. Natürlich kann damit nicht gemeint sein, es sollten nun alle Unterschiede verwischt werden, oder der Papst wolle nun die kirchliche Tätigkeit der Katholischen Aktion in die Politik hinübertragen unter Mißachtung der zwischen Kirche und Welt bestehenden und aus ihrem Wesen sich ergebenden Grenzen.“ Pater Galli glaubt, der Papst habe von seiner hohen Warte aus den Eindruck, das Laienapostolat gerate in Gefahr, einseitig zu ersticken, wenn nicht theoretisch, so doch wenigstens praktisch. Er wolle vermeiden, daß jeder Laie, den ein apostolisches Verlangen erfüllt, nun meine, er könne dies nur im Rahmen der offiziellen „Katholischen Aktion“ strengster Prägung betätigen, sowie auch, daß die weltlichen Bereiche, der Aufbau der Polis und aller weltlichen Tätigkeit, vom apostolischen Bewußtsein ausgeschlossen seien. Die apostolische Gesinnung muß restlos das ganze Leben und alle seine Bereiche durchdringen.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. In Rom starb am 22. August 1957 im Alter von beinahe 91 Jahren der Kardinaldiakon Giovanni Mercati, Bibliothekar und Archivar der Hl. Römischen Kirche, ein Mann, dessen ganzes Leben mit unermüdlichem Fleiß (bis zu den letzten Lebenstagen) der gelehrten Erforschung christlicher, klassischer und humanistischer Texte aus Altertum und Mittelalter gewidmet war. Seit dem 15. Juni 1936 war der bezeichnende Gelehrte Kardinal, eine Auszeichnung, die ihm sein alter Freund und Bewunderer Pius XI. in Anerkennung seiner Arbeit verlieh.

2. An die XXX. Soziale Woche der Katholiken Italiens, die sich mit den „menschlichen Aspekten der Agrarreformen“ beschäftigte, richtete Pius XII. am 18. Sep-

tember 1957 zu Handen von Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua, ein eigenhändiges Schreiben, das aus den bisherigen zahlreichen Äußerungen des Papstes zu den italienischen Landbauproblemen schöpfen durfte.

3. Das Christkönigsfest, 27. Oktober 1957, hatte der Hl. Vater dazu ausersehen, um durch eine lateinische Rundfunkbotschaft die neue Sendestation von Radio Vatikan in Santa Maria di Galeria, nahe bei Rom, feierlich zu eröffnen.

4. Zu den beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht gänzlich geglätteten Aufregungen, die eine Intervention des Hl. Offiziums, die in manchen Blättern unangenehm aufgebauscht wurde, für die französische Kätechetische Bewegung hervorgerufen hatte, gibt die Zürcher „Orientierung“ in ihren Nummern vom 30. September und 31. Oktober 1957 alles Wissenswerte in ausführlicher sachlicher Information und Beurteilung.

5. Den österreichischen Katholiken bereitete es große Freude, daß sich der Stellvertreter Christi am 15. September 1957 durch eine deutsche Rundfunkbotschaft am Achthundertjährjubiläum des Nationalheiligtums Mariazell beteiligte. In der einleitenden geschichtlichen Erinnerung erinnert Pius XII. an die „harten Stöße, die eine kirchen- und volksfremde Aufklärung und liberale Flut in den letzten 200 Jahren“ auch in Österreich gegen den katholischen Glauben geführt haben. Der Papst sieht in den Hunderttausenden von Gläubigen, die Jahr für Jahr zur Gnadenmutter von Mariazell wallfahren, einen eindrucksvollen Beweis dafür, daß die letzten 50 Jahre, die Österreich in zwei Weltkriegen und in schwerste politische und wirtschaftliche Erschütterungen hineinzerissen, den katholischen Glauben des österreichischen Volkes nicht gebrochen, seine Hingabe an Maria aber nur verstärkt haben. Im Jahre 1952, anlässlich des Wiener Katholikentages, hatte der Hl. Vater die Österreicher ermahnt, der Gottesmutter ihr Geschick und an erster Stelle ihren Willen zu neuem heiligem Leben anzuvertrauen. Gewiß könne die Kirche im Bereich des Diesseitigen keine bindenden Zusicherungen machen, aber dem Willen zu heiligem Leben gelte immer die vorbehaltlose Verheißung Gottes. Den Ermahnungen von damals wollte Pius XII. in seiner Jubiläumsbotschaft für Mariazell drei ergänzende Hinweise beifügen: 1. Es wird immer wieder gesagt, die Stunde des Laienapostolats habe geschlagen und jeder sei zu ihm berufen. Wenigstens zum Apostolat des Gebets und des guten Beispiels, das heute besonders vordringlich ist, weil die enttäuschte Welt den Worten nur mehr glaubt, wenn sie mit vollem Ernst in Taten umgesetzt werden, sowohl im persönlichen Leben als auch und ebenso im Leben in der Gemeinschaft, im Beruf, im öffentlichen Leben, Männer und Frauen, die in den führenden Berufen stehen und in allem als vollgültige Christen und Katholiken handeln, können heute Wunder wirken für die Sache Christi und seiner Kirche. — 2. Österreich solle sich seiner Verantwortung für die umliegenden Länder und Völker bewußt sein, deren Gesamtschicksal der Gottesmutter anempfohlen werden muß! „Bittet für sie um das hohe Gut der Freiheit, der Freiheit zu allem, was menschenwürdig und gottgefällig ist!“ — 3. „Betet an der Stätte der Gnadenmutter für die großen Anliegen der Weltkirche! Das ist das Eigenartige der gegenwärtigen Stunde, daß schwer zu entscheiden bleibt, was größer sei: die Beklemmung wegen der ganzen Erdteile umfassenden Nöte und Gefahren, in denen die Kirche steht, oder die Hoffnung ob der gewaltigen, auch weltweiten Möglichkeiten, die sich erfüllen können. Hier gilt für alle Kinder der Kirche jedenfalls das eine: Beten und opfern!“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam August, Frömmigkeit und Gnade. 2. neubearbeitete und verbesserte Auflage. (148.) Würzburg 1957, Augustinus-Verlag. Leinen DM 6.80.

Barsotti Divo, Christliches Mysterium und Wort Gottes. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Lilo Ebel. (324.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr 17.95.

Conrad-Martius Hedwig, Das Sein. (142.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.—.

Courtois, Abbé Gaston, Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung I, Teil 1—2. 2. Aufl. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (492.) Wien 1957, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 102.—.

Da Fonseca, Dr. L. Gonzaga, Maria spricht zur Welt. Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Vierzehnte Auflage. (352.) 16 Kunstdruckbilder. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM 9.50.

Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, herausgegeben vom Liturgischen Institut durch Johannes Wagner. (362.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Estrade J. B., Bernadette, die Begnadete von Lourdes. Wie ich sie erlebt habe. Deutsche Fassung von J. J. Zimmer und Dr. M. Bersch. (192.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Faßbinder Heinrich, Des Kindes erste Schritte zu Gott. Die religiöse Unterweisung des Kleinkindes durch die Mutter. (108.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Kart.

Fittkau Gerhard, Mein dreiunddreißigstes Jahr. (340.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Graf Theophil, Die Kapuziner. (Orden der Kirche, Band 2. Herausgeber: Dr. P. Dominikus Planzer O.P.) (182.) 4 Bilder. Freiburg in der Schweiz 1957, Paulus-Verlag. Leinen sfr 10.20, DM 9.80.

Häßler Friedrich S. J., Ein edler Priestererzieher — Dr. Otto Lutz. Zum Gedächtnis für seine Freunde und Schüler. (68.) Mit Bild. Speyer, Pilger-Verlag. Brosch. DM 3.—.

Instinsky Hans Ulrich, Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie. (74.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Kirchgäßner Alfons, Offene Fenster. Geistliche Glossen, dritte Folge. (235.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Kislinger Max, Alte Bauernherrlichkeit. Erläuternder Text von Otfried Kastner und Helene Grünn. Einführung von Franz Lipp. (Denkmäler der Volkskultur aus Oberösterreich. Schriftenreihe der öö. Landesbaudirektion/Sonderband). (187.) Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einem Bilderatlas. Linz 1957, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen S 296.—.

Könckamp Friedrich, Viele reden — einer ruft. Ein Selbstbekenntnis. (Kreuzring-Bücherei.) (176.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

König, Dr. Franz (Herausgeber), Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken 1939—1945. (210.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 56.—.

Köster Hermann S.V.D., Über eine Grundidee der chinesischen Kultur. (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg, Nr. 1.) (28.) Kaldenkirchen (Rhld.) 1957, Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch.

Kotsoni, Archim. Ieronymou I., Dialogos ek tes kata B' AI. Teletes tou Baptismatos. (14.) — He kanonike Apopsis peri tes Epikoinonias meta ton Heterodoxon (Intercommunio). (336.) — Problemata tes „Ekklesiastikes Oikonomias“. (280.) En Athenais 1957, Ekdoseis „He Damaskos“.

Krause, DDr. Adalbert O.S.B., Das Admonter Evangeliar und sein neuer Emaileinband. (12.) Mit 4 Abbildungen. (Sonderabdruck aus: biblos, Österreichische Zeitschrift für Buch- und Bibliothekswesen, Dokumentation, Bibliographie und Bibliophilie, Jg. 6, Heft 2).

Löw Josef, Du brauchst nicht bangen. Ein Büchlein für Kranke. (78.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Pappbd.

Mahr Franz, Frohe Botschaft für deinen Tag. 56 Blätter; zweifarbiger, glanzkaschierter Umschlag. Würzburg, Echter-Verlag. DM 1.—.

Michael J. P., Unser Leben für die Brüder. Betrachtungen über die Sonntagsliturgien. (276.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 11.—.

Montcheuil Yves de S.J., Kirche und Wagnis des Glaubens. Aus dem Französischen übersetzt von Alice Künneke. (X u. 202.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Müller Alois, Du bist voll der Gnade. Eine kleine Marienlehre. (96.) 4 Bilder. Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag. Brosch. sfr 4.90.

Muschalek Hubert, Der Christ und die Schöpfung. Die Welt der Tiere. (384.) Mit 155 Abbildungen im Text und 15 Bildtafeln. Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 19.80.

Nell-Breuning Oswald von S. J., Wirtschaft und Gesellschaft heute. II. Zeitfragen. (VIII u. 436.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 27.—.

Nicolussi Dr. Johann, Hat die Bibel recht? Sonderdruck aus „Gott im Alten Testamente“, Teil II des fünfbandigen Werkes „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“. (40.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Österreichischer Volkskalender 1958. 69. Jg. Mit der Beilage „Der Hausfreund“. (164.) Linz a. d. D., Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 14.—.

Papini Giovanni, Guckloch zur Welt. Aus dem Italienischen übersetzt von Anna von Nostiz. (213.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Pfleger Karl, Das Mysterium tröstet. (305.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Ffliegler, Dr. Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. Ausgewählt. 2. neu bearbeitete und vermehrte Auflage. (738.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Leinen.

Pribilla Max S. J., Mut und Zivilcourage des Christen. Mit einem Vorwort von Oskar Simmel S. J. (158.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 6.80.

Rahner Karl, Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin. Zweite Auflage. Im Auftrage des Verfassers überarbeitet und ergänzt von Johannes Baptist Metz. (414.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 29.50.

Redlich, P. Virgil O. S. B. (Herausgeber), Moralprobleme im Umbruch der Zeit. (188.) München 1957, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 5.90.

Riedmann, Prof. Dr. Alois, Die Wahrheit über die vier Letzten Dinge. Bearbeitet. (Die Wahrheit des Christentums, Band IV.) (XVI u. 342.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 21.80, brosch. DM 18.50; Subskriptionspreis DM 18.80 und DM 16.20.

Siemer, P. Laurentius O. P., Aufzeichnungen und Briefe. Mit einem Vorwort von P. Urban Plotzke O. P. (250.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Schell Hermann, Kirche und Gottesreich. Die Kirche als Selbstverwirklichung des Gottesreiches der Innerlichkeit und Tatkraft, der Liebe und des Lebens. Aus H. Schells Christusbuch ausgewählt und eingeführt von Professor DDr. Josef Hasenfuß. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (84.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 3.50.

Schilling, Dr. theol., sc. pol. Otto, *Handbuch der Moraltheologie. III. Band: Spezielle Moraltheologie. Sozialer Pflichtenkreis.* (365.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Halbleinen DM 23.50.

Schindler Peter, *Das Netz des Petrus. Aus dem Dänischen von Dr. Victor Waschnitius.* (364.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 12.—, Leinen DM 14.—.

Schürmann Heinz, *Der Abendmahlsericht Lucas 22,7 – 38 als Gottesdienstordnung – Gemeindeordnung – Lebensordnung. Erläutert. (Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 9. Herausgegeben von Theoderich Kampmann und Rudolf Padberg.)* Lizenzausgabe. (108.) Paderborn 1957, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Tauriac J. M., *Wunder in Lourdes. Heilungsberichte, Wunder und Wissenschaft, Die Erscheinungen. Autorisierte deutsche Übersetzung von Prof. DDr. Georg Siegmund.* (222.) Mit 6 Kunstdruckbildern. Innsbruck-Wien-München 1957, Maria-nischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 48.—, DM 8.20, sfr 8.55.

Tautscher Anton, *Wirtschaftsethik. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Dr. Marcel Reding, Band XI.)* (XVI u. 264.) München 1957, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 11.80, brosch. 9.80.

Zielbauer Karl, *Katechesen für das erste Schuljahr zum katholischen Religionsbüchlein „An Gottes Hand“.* Herausgegeben. Teil I: September bis Weihnachten. (84.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. Kart. mit Leinenrücken DM 2.85.

Kleinschriften und Zeitschriften

Bäuerle Karl, *Das Land braucht Väter.* (48.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Brosch. S 4.—.

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: *Christus und Du. – Die geheimnisvolle Stimme. – Ich packe das Leben an! – Triebkräfte – Charakter.* (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Rahner Karl, *Die Gnade wird es vollenden. Zu einer Primiz.* (28.) – Glau-bend und liebend. Zu einer Trauung. (28.) – Gott liebt dieses Kind. (32.) Alle in der Sammlung Sigma. München, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe, japanisch geb., mit handgezeichneten Initialen, zweifarbigem Text auf weißem Bütten-papier und farbigem Büttenumschlag, Geschenkausstattung. Je DM 2.50.

Sammlung Sigma: Bernhart Josef, *Der Schimmer von Bethlehem. Weih-nachtslegende.* – **Braun** Heinrich Suso, *Adventsepistel.* – **Karrer** Otto, *Im Namen Jesu. Die Grundlage des Glaubens und des Gebetes.* – **Schade** Herbert, *Unsere Tage sind ein Gespräch.* (Je 32.) München 1957, Verlag Ars sacra. Bi-bliophile Ausgabe, japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und zwei-farbigem Text auf Büttenpapier. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Round Table of Franciscan Research. Vol. 22, No. 3, 1957. St. Anthony Friary. Marathon, Wisconsin, USA.

Buchbesprechungen

Philosophie

Leben in Materie. Die Entstehung des Lebens im Lichte der neuesten Erkenntnisse der modernen Zellenlehre. Von Johannes Haas S. J. (109.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Eine uneingeschränkt empfehlenswerte Schrift des Berliner Zellenforschers, der durch sein großes Fachwerk bereits Ansehen erlangt hat. Das Büchlein handelt von Materie und Leben – problematisch, wissenschaftlich, philosophisch und beim Werden betrachtet. Nur ein einziger Wunsch sei für eine zu erwartende Neuauflage angemerkt: Im Kapitel „Materie und Leben – philosophisch betrachtet“ sollte wenigstens kurz auch erörtert werden, wie man sich das Werden und Vergehen des unumgänglichen überstofflichen Lebensprinzips in den Einzelorganismen etwa vorstellen kann. Diese

Frage geht ja über die nach dem ersten Ursprung des Lebens auf Erden hinaus, interessiert aber kaum weniger als jene andere.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Ende einer Kultur. Von Marcel de Corte. Deutsch von Walter Warnach. (360.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 14.80.

Bücher voll entmutigender Diagnosen unserer bis in die Tiefen verworrenen Zeit gibt es nachgerade schon genug. Auch der Verfasser — übrigens ein Freund des großen Pariser Philosophen Gabriel Marcel — stellt eine harte Diagnose, aber er entmutigt nicht. Denn er begnügt sich nicht damit, wie die meisten anderen, der hunderte Seiten langen Diagnose kaum ein Dutzend Seiten Therapie anzuhängen. Seine Ausführungen sind vielmehr Diagnose und Therapie in einem. Wer dagegen noch mißtrauisch ist, der lese das Schlußkapitel zuerst, das am beispielhaften Fall der Heiligen von Lisieux noch einmal alle Not und alle Heilungsmöglichkeiten für den Menschen unserer Zeit überzeugend zusammenfaßt. Der Verfasser hat zweifellos recht, wenn er (S. 327) schreibt: „Gott hat sich eines dem Scheine nach gebrechlichen Wesens bedient, das in allen seinen äußeren Aspekten den armseligen, in ihrer Lebenskraft geminderten Wesen gleicht, zu denen wir geworden sind, um uns zu dieser Umkehr, zu dieser ‚Pilgerfahrt zu den Quellen‘, den natürlichen und übernatürlichen Quellen unserer Auferstehung, zu ermutigen.“ Dem Buche, dessen Übersetzung ins Deutsche dem wertvollen Gehalte ebenbürtig ist, seien viele Leser gewünscht.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Vom Wesen des Kunstwerkes nach Martin Heidegger. Eine Untersuchung über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Kunst. Von Winfried Gruber. (90.) Graz 1956, Akademische Druckerei- und Verlagsanstalt. Kart.

Eine äußerst schwierige Studie, die einen Leser, der für Heideggers mystifizierendes Seinsdenken in orakelhafter Sprache weniger übrig hat, vielleicht schon nach den ersten Seiten kapitulieren läßt. Wer aber dem derzeit eigenwilligsten und dunkelsten Denker des deutschen Sprachgebietes einmal ernsthaft begegnen will, darf sich Winfried Gruber als verlässlichem Führer anvertrauen. Denn der Verfasser ist in Heideggers vielverschlungenen Gedankengängen wirklich zuhause und bringt das fast Unmögliche fertig, auf engstem Raume, in kluger Auswahl, fast durchwegs Heidegger selber sprechen lassend, einen einigermaßen verständlichen Abriß von Heideggers Auffassung zum gestellten Problem zu geben. Nach der treffenden Zwischenbemerkung (vgl. S. 74), daß Heidegger formal, d. h. von der Logik her sich nicht widerlegen läßt, weil er von ganz anderen Denkansätzen ausgeht als die traditionelle Philosophie, und außerdem „das im Sagen Ungesagte“ für das Wesentlichste hält, schließt der Verfasser einen Vergleich mit den Auffassungen des hl. Thomas an. Auch dieser Abschnitt ist sehr knapp gefaßt und zwar in einer Sprache, die selber ganz „heideggerisch“ anmutet. Dennoch werden dabei die Grenzen des Denkens Heideggers spürbar, und es beginnt die von Heidegger arg verkannte Tiefe des thomistischen Denkens, besonders des Analogiedenkens, still zu leuchten. Es wird aber auch spürbar, daß in solchen Fragen auch die scholastische Philosophie (wie auch die Enzyklika „Humani generis“ vom Jahre 1950, p. 30, zugesteht) „wohl mit Vorsicht, aber doch durch gesunde Elemente fortschreitender menschlicher Geistesarbeit bereichert werden kann.“

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Was ist die Bibel? Von Daniel-Rops. Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (194.) Wien — München 1957, Verlag Herold. Leinen S 54.—.

Das kleine Werk des vielgelesenen Autors ist für den bibelinteressierten Laien zügig und volkstümlich geschrieben und behandelt in zwölf Kapiteln eine Anzahl Fragen aus der Einleitungswissenschaft in das Alte und das Neue Testament. Manche werden nach dieser Lektüre zum Text der Hl. Schrift und nach einer ausführlichen Erklärung greifen. Und damit hat das Büchlein seine Aufgabe erfüllt, denn es will bloß Wegbereiter sein und das Interesse anzuregen. Daher müssen wir ihm auch manche Oberflächlichkeit und unscharfe Formulierung, manche unbegründete Superlative und vage Zahlenangaben und die etwas flüchtige Übersetzung verzeihen. Im allgemeinen

trägt der Verfasser die Ansichten französischer und italienischer Exegeten vor (u. a. Lagrange, Ricciotti).

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Bundes. Übersetzt von Paul Rießler und Rupert Storr. VIII. Auflage. (XXIV u. 1660.) Mit Bildtafeln und Karten. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 24.50.

Als die Rießlerbibel 1924 zum erstenmal erschien, war das Urteil der Fachkritik ein einziger Lobeshymnus, und wir Neupriester haben uns in jenen Jahren den „Rießler“ als Primizgeschenk gewünscht und ihn eifrig gelesen. Seitdem ist durch Storr das Werk zu einer Vollbibel geworden und steht nun in seiner äußeren Erscheinung und in seiner sprachlichen Darstellung als Meisterwerk vor uns, so daß man dem Urteil in den „Stimmen der Zeit“ wohl zustimmen kann: „Die Palme aber gebührt in sprachlicher Hinsicht unstreitig der Rießler-Storr-Bibel.“ Ob die Übersetzung von hajjaschär = der „Richtige“ (z. B. S. 335) anstatt des gebräuchlichen der „Gerechte“ vorzuziehen ist, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls bedarf jene wiederum einer Exegese. Ebenso ist S. 2 „Vielfalt“ (zēbaām) unnötig frei übersetzt. Man kann ruhig bei der bisherigen wörtlichen Wiedergabe „all ihr Heer“ bleiben.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Das Alte Testament heute. Von Othmar Schilling. (68.) 4 Abbildungen. Mainz 1957, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 3.20.

Das schmale Bändchen soll ein Gegenstück sein zur Arbeit von Johannes Bröhl: „Wir haben das echte Neue Testament“. Obwohl das Anliegen der beiden Bändchen dasselbe ist, bleibt doch die Problematik der alttestamentlichen Bibel andersartig und verlangt eine gesonderte Behandlung. Mit einem bewundernswerten Geschick geht Schilling kurz und doch wesentlich ein auf Fragen der Inspiration, auf die Grenzfragen, die sich auf dem Gebiet der Natur- und Geschichtswissenschaft ergeben, immer wieder befriedigende Lösungen bietend.

Um zur rechten Haltung dem A. T. gegenüber zu gelangen, sagt Schilling, müsse man sich losringen von dem so häufigen Antiaffekt, das A. T. sei eben „alt“, überlebt, rückständig, fremdartig. Man müsse bedenken, daß Christus und die Apostel aus dem A. T. heraus gelebt haben und daß 2 Tim 3, 15 ff. niedergeschrieben wurde, als es noch kein „Neues Testament“ gegeben hat. Die Unvollkommenheit der alten Bibel ist in einer Vollkommenheit Gottes begründet, so paradox das auch klingen mag, nämlich „in einer Vollkommenheit, die wir als Voraussetzung jeder Erziehungskunst fordern müssen: Anpassung an den Anfänger“ (S. 10), der erst „auf Christus hin“ (Gal 3, 24) erzogen werden soll. Das A. T. ist nach Schilling „das in menschliche Worte eingefangene Wort Gottes und ein Zeugnis der Offenbarung an das Volk des Alten Bundes“ (S. 13). Es nimmt gewissermaßen teil an der Doppelnatur des Gottmenschen: „Göttlicher Glanz und menschliches Ärgernis sind mit ihm in gleicher Weise gegeben“ (ebd.).

Zur Entstehungsfrage des A. T. weist der Autor darauf hin, daß am Anfang nicht das Geschriebene, sondern das Gesprochene stehe: Anruf Gottes an seine Erwählten, Preislieder, Erzählungen, Berichte, Führungswoorte des Moses an das Volk, Gesetze, Gerichtsrufe der Propheten, Sprüche der Weisheitslehrer u. ä. Überall ist bei diesen Ursprungselementen nach ihrem „Sitz im Leben“ zu forschen. Über Ursprache, Schriftbild, Schreibmaterial, über proto- und deuterokanonische und nichtkanonische Schriften wird alles gesagt, was bei der gedrängten Knappheit des Büchleins eben gesagt werden kann. Besonders angenehm berührt das Werturteil über die Apokryphenliteratur, von der Schilling schreibt: „Man hat die Apokryphen nicht mit Unrecht den ‚Nachhall der Propheten‘ und den ‚Vorklang zum Evangelium‘ genannt“ (S. 21). Auch ein Abriß der Textgeschichte und der Textkritik mit einer Angabe der wichtigsten Handschriften (bis zu den Qumramtexten einschließlich) und eine Übersicht über die alten Übersetzungen ist hier zu finden. Interessant und lehrreich für viele ist gewiß das Kapitel „Die Brücke zur Urfassung“, worin Schilling die steinernen Pfeiler der Textüberlieferung bis in das 2. Jahrhundert vor Christus aufzeigt. Bei all dieser mehr materiellen Bibelbetrachtung, bei all der sprachlichen und kulturellen Verwandtschaft der Bibel mit dem geistigen Raum des Vorderen Orients weist Schilling nachdrücklich darauf hin, daß das Wesen der Bibel geborgen ist unter dem feinen Schleier des göttlichen Mysteriums (S. 37), daß Weltanschauung und Weltbild lange nicht dasselbe

sind und einander nicht notwendig bedingen und daß die eigentliche Zielsetzung der Bibel ist: Heilstheologie, Heilsbegegnung mit Gott, Erkenntnis der Wege Gottes und „in der Gerechtigkeit zu erziehen“ (2 Tim 3, 16). Die Bibel „will Anleitung geben, das Reich Gottes zu erbauen; den Bau von Atomkraftwerken überläßt sie anderen“ (S. 42).

In knappen Absätzen wird dann noch über Bibel und Kirche, Bibel und Wissenschaft gehandelt und zum Sinnverständnis des Textes auf reinliche Scheidung zwischen Aussage-Form und Aussage-Inhalt der Akzent gesetzt. Man dürfe ferner auch nicht übersehen, daß man „eine Aussage literarisch in vielerlei Formen gießen kann“ (S. 45). Über die Beziehung von Geschichtsbericht zu objektiver Wahrheit, über die verschiedenen Möglichkeiten der Historiographie (in Form eines Leitfadens oder eines vielbändigen Werkes u. a.), über eine „zeitrafferähnliche Zusammenschau, in der genaue Daten keine Rolle spielen“ (S. 50), über „das Symboldenken des Vorderen Orients“ (ebd.) sind wertvolle Hinweise gegeben. Letzlich ist „die Geschichtsdarbietung des Alten Testaments Geschichtstheologie, d. h. Deutung der Ereignisse aus Gott“ (S. 52). Ganz ausgiebig wird die letzte Bibel-Enzyklika Pius' XII. herangezogen und in ihrem Sinne gefordert: „Wahrung der Kompetenzen also (zwischen den einzelnen Wissenschaftszweigen) und die Bereitschaft sich zu ergänzen, sind der wissenschaftliche Weg zur Deutung der Bibel; das Letzte aber erfaßt nur der — Glaube“ (S. 54). Es ist klar, daß Schilling schließlich heraushebt, daß „Christus Ziel und Maß des Alten Testaments ist“, und wie das Gotteswort der Bibel uns als „Gabe und Aufgabe zugleich“ gegeben wird (S. 59).

Eine Zeittafel zur geschichtlichen Einordnung der Bücher und Handschriftenfunde, ein Namen- und Sachverzeichnis und 4 Bildtafeln mit originellen Darstellungen erhöhen den Wert dieser Arbeit. Jeder, der irgendwie zur Bibel stößt, der sich mit dem Gotteswort auseinandersetzen oder (besser gesagt) zu ihm hinwenden will, wird aus der Lesung dieses unscheinbaren, aber gehaltvollen Bändchens große Förderung erfahren. Druckfehler sind fast keine; daß es auf S. 40 wohl „Mittelalter“ heißen muß, ist klar.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Das Alte Testament im Lichte der Literar- und Textkritik. Von Dr. P. Severinus Grill O. Cist. (Heiligenkreuzer Studien Nr. 10). (68.) Wien 1957, Dom-Verlag. Kart.

Der Verfasser gibt hier den Hauptinhalt der Vorlesungen, die er im Sommersemester 1956 an der Wiener Katholischen Akademie gehalten hat. Obwohl diese für weitere Kreise berechnet waren, wollen sie doch als wissenschaftliche Forschung gelten (Vorwort, S. 3). Grill will sich grundsätzlich an die Auslegungsprinzipien der Kirchenväter halten und die geschichtliche Glaubwürdigkeit und die messianische Tendenz des A. T. s dabei herausstellen. Um sich bei diesem Beginnen gleich von vornherein gegen Verdächtigungen und Mißtrauen zu schützen, zitiert Grill im Vorwort (a. a. O.) die diesbezüglichen Sätze aus der Bibel-Enzyklika „Divino afflante“.

Nach einer Einführung mit Definitionen von Literar- und Textkritik wird kurz die innere und äußere Glaubwürdigkeit der Bibel umrissen, wobei Grill als äußere Zeugnisse „die Ausgrabungen und Inschriftenfunde“ (S. 6) und als innere wohl „die von der Literar- und Textkritik vorgebrachten Gründe“ versteht. Über die diversen Einteilungsgründe, auch was die „freie“ und die „strenge“ Schule betrifft (Grill rechnet sich selber zur strengen Schule), mag man verschiedener Meinung sein. Freudig begrüßt wird man den Hinweis auf Augustinus: „Multa in sacris Scripturis obscura cognito locutionis genere dilucescunt“ (S. 7), womit Grill den gesunden Mittelweg vorschlägt. Daß die Literar- und Textkritik (als eine philosophische Disziplin!) — genauso wie die Philosophie für die Theologie überhaupt — die Rolle der „ancilla“ gegenüber der Exegese annimmt, ist wohl nicht nötig zu betonen.

Auf die Einführung folgen als opus tripartitum die Kapitel Literarkritik, Textkritik, Ausgewählte Beispiele der biblischen Textkritik. Betreffs der in Text und Zitaten manchmal vorkommenden Kraftausdrücke mag man wohl bemerken, daß die Zeiten glücklicherweise vorüber sind, in denen sich die Bibliker der verschiedenen Richtungen derartig befehdet haben. In dieser Hinsicht wäre die Fußnote Nr. 50 auf S. 32 f. vielleicht besser unterblieben, da sie keineswegs ad rem ist und zum Ansehen des Bibelstudiums nicht beitragen dürfte. Es ist besser, wenn auf beiden Seiten der gute Wille und das redliche Bemühen (auch des Gegners!) anerkannt wird. Man nähert

sich doch von allen Seiten der Anschauung, die Grill z. B. als Lösung der Pentateuchfrage angibt: „Der ganze Pentateuch ist ein Gewebe von a) historischen Tatsachen, meist in der Bildersprache und nach der Volksmeinung berichtet, b) von inneren, visionären Erlebnissen Mosis, c) von Gesetzen aus dessen Hand und späteren Gesetzesnovellen“ (S. 17). Warum Untersuchungen über Zeit und Herkunft der Gesetze allerdings dann (nach Grill) „unfruchtbar“ sein sollen, bleibt schleierhaft und widersprüchsvoll, da er doch einige Seiten später, wo er von Überarbeitung älterer Stoffe in jüngerer Zeit spricht, ziemlich selbstsicher alle Probleme des literarischen Werdens zu lösen scheint. Man vergleiche dazu auch die einschlägigen Partien zu Jonas, Tobias, Judith, Esther (S. 19–22).

Die Bildersprache und das modale Wunder sind Lieblingsgebiete des Autors. Ganz richtig unterstreicht Grill die Tatsache, daß die Bildersprache und „die Zurückführung aller Geschehnisse auf die *causa prima* und *media*, d. i. auf Gott und die Engel“ (S. 24) zu den Eigenheiten des biblischen Stils gehören. Im Kapitel „Textkritik“ kommt Grill auf die Polyglotten, auf Schriftvergleichung und Konjunkturalkritik zu sprechen. Daß dabei auch die Kenntnis des hebräischen Metrums eine helfende Rolle spielt, ist heute allgemein zugegeben (vgl. S. 42). In diesem Kapitel würde man es begrüßen, wenn auch von einer näheren Charakteristik der Codices, von der Bildung von Textfamilien und deren Zeugenwert die Rede wäre. Ebenso wäre es gut gewesen, einiges über die Quellen der Textverschiedenheiten (Varianten) und Fehler zu sagen und auf die auf dieser Kenntnis beruhende Möglichkeit einer „Wiederherstellung“ des Textes hinzuweisen.

Bei den ausgewählten Beispielen biblischer Textkritik wird der Autor wohl nicht verlangen, daß seine Aufstellungen die jeweils einzigen möglichen und plausiblen seien. Das alte Psalterium des Breviers als „Vulgata-text“ (S. 50) zu bezeichnen, den sprachgebildete Katholiken an vielen Stellen nur unter Qualen gebetet hätten, ist wohl in zweifacher Hinsicht anfechtbar. Was in der Arbeit neben gewiß allerhand interessanten und neuen Aspekten unangenehm auffällt, sind die häufigen Druckfehler, die bei aufmerksamer Durchsicht der Druckfahnen wohl unmöglich übersiehen werden konnten. S. 36 wird die Fußnote beim Zitat (Abs. 2) vermißt, ähnlich beim Zitat von Ed. König (S. 42). Die Konsequenz mangelt z. B. in der Schreibung „Summa“, dann wieder „Summe“, (S. 20) „Schlußkantikum“, dann „Schlußcantica“ (S. 22), „fascl.“, dann „fasc.“; vgl. S. 35. Das Prädikat „heilig“ wird einmal gesetzt (meist beim hl. Hieronymus), dann wieder unterlassen. In der hebr. Umschrift (S. 33) gehören die (zweimal) getrennten „u“ als Verbalendung nicht durch ein Spatium vom Verbum getrennt. Ebenso ist (S. 43) in der Umschrift des hebr. Protoevangeliums die Aufgliederung mißverständlich; optisch erscheint „zarach-hu“, ebenso „ha'ischah-uben“ (sic!) zusammenzugehören, was der Autor aber gewiß nicht meint, wie ja dann aus seiner Übersetzung hervorgeht. S. 43 muß es in der vorletzten Zeile heißen „und ein Teil“ anstatt „und Teil“. Übrigens wäre es angenehmer, wenn alle hebräischen Zitate in hebräischen Lettern wiedergegeben wären, zumal dies möglich gewesen wäre, weil es an anderen Stellen reichlich geschieht. Daß dann dort Punktationsfehler und im griechischen Text Akzentfehler unterlaufen sind, ist nicht so tragisch.

S. 46 steht „Damas“ anstatt „Damals“, zwischen „Volk Herrn“ geht ein „des“ ab. Auf S. 49 soll es wohl heißen: „und Gedanken herauslas, die das Original nicht enthielt.“ S. 54 soll vom Emmanuel nicht gesagt werden, „daß er Butter und Honig ist“, sondern „ißt“. S. 55 steht „dendken“ anstatt „denken“. S. 59 „Parallelen, welchen“ anstatt „welche“; S. 60 möge im vorletzten Absatz am Schluß „auf“ getilgt werden. Die Zitationen nach Migne könnten u. a. folgende Korrekturen erfahren: S. 13 zu Anm. 15a PG 6, 1063 anstatt fehlerhaft 1066. Dann ebda, PG 56, 431 anstatt 43. Derselbe „Druckfehler“ steht schon vorher S. 12 in Anm. 14b. S. 17 muß PL 50, 490 geändert werden in 940, denn der Kommentar des Eucherius v. L. beginnt erst mit Sp. 893. Im Zitat S. 9 (Anm. 8) sind mehr als 37 Zeilen ausgelassen, ohne daß dies kenntlich gemacht ist; dabei geschieht sogar ein Wechsel des Subjekts, einmal sind es die „auctores sacrarum Scripturarum“, einmal die „virgines“. Das Zitat von Augustinus S. 18, Anm. 24 ist an der angegebenen Stelle im Migne nicht zu finden. S. 27, Anm. 41a muß es heißen PG 49, 98 anstatt 93. In einer Neuausgabe wird auch der Widerspruch S. 57 oben, daß der Begriff des „Lehrers der Gerechtigkeit“ völlig gesichert sei, mit der

zugehörigen Anm. unten „Wie ungeklärt die ganze Frage ist . . .“ ausgeliessen werden können.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Lob Gottes aus der Wüste. Lieder und Gebete aus den Handschriften vom Toten Meer. Übersetzt und eingeleitet von Georg Molin. (68.) Freiburg—München 1957, Verlag Karl Alber. Pappbd. DM 6.20.

Der Verfasser ist Dozent für westsemitische Sprachen an der Universität in Graz und bringt hier erstmals eine Auswahl „Hymnen“ aus dem Fund von Chirbet Qumram. Leichtverständlich und menschlich eindrucksvoll befassen sie sich mit der Schöpfermacht und Weisheit Gottes, mit dem Gottesgericht über Frevel und Sünde. Besonders wird die Barmherzigkeit dieses Schöpfertodes gegenüber dem Einzelmenschen und immer wieder gegenüber dem Sänger dieser Hymnen gepriesen. Der Stilgattung nach sind sie wohl Epigonen des „Qina“-Klageliedes, wie wir es in den Psalmen und bei Hiob finden. Als originell fällt dabei auf, daß sich der Sänger gewissermaßen prädestiniert zu der Gemeinde der Auserwählten zählt, auf der Seite des Lichtes steht und der Erhörung absolut sicher ist. Was dieser Gemeinde der Auserwählten Gottes nicht angehört, gilt als verworfen. Molin hält die Lieder nicht so sehr für Psalmen zu einem gemeinsamen „Chorgebet“ der Ordensgemeinde von Qumram als vielmehr für Soliloquien, Einzelmeditationen in hymnischer Form.

Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Bücher und Zeitschriften-Artikel, die sich mit den Funden von Qumram befassen, schon das erste Tausend weit hinter sich gelassen hat und daß Tageszeitungen und Revuen sich ausgiebig auf dieses für Sensationsberichte sehr geeignete Gebiet gestürzt haben, könnte man meinen, daß mit Molins Buch die auch schon für Spezialisten unüberschaubare Literatur wieder nur um ein Werk vermehrt worden sei. Hier liegt aber nicht bloß Vermehrung, sondern wahrhaft Bereicherung vor. Denn was hier gebracht wird, ist eine sehr klar gefaßte Einführung in die verschiedenen Ausgrabungs-Kampagnen und in deren Ergebnisse. Dazu kommt eine sehr gefällige Übersetzung der Texte, deren Metrik vorbildlich zu nennen ist. Ein Beispiel:

Alles geschieht nach Deinem Geheiß,
nichts wird getan ohne Dich.
Dies hab' ich erkannt durch die Einsicht,
die Du mir geschenkt.
Hast Du doch geöffnet mein Ohr
den wunderbaren Geheimnissen . . . (S. 19)

Kurze Erläuterungen (S. 64—67) geben einige Varianten von Textdeutungen und versuchen dunkle, unklare Stellen aufzuhellen. Sehr interessant wäre es, wenn seitenweise der deutschen Übersetzung das hebräische Original (in der gebräuchlichen Quadratschrift) gegenübergesetzt würde, wie dies Fridolin Stier in seinem *Jjjob* durchgeführt hat. Das ist freilich ein kostspieliger und daher unerfüllbarer Wunsch. Das Buch ist allen, die sich für biblische Dinge interessieren, und allen, die sich mit (religiöser) Poesie befassen, eine Kostbarkeit, wofür wir dem Verfasser und dem Verleger aufrichtig danken.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Randbemerkungen zum Evangelium. Von Søren Kierkegaard. Aus den nachgelassenen Schriften ausgewählt und übersetzt von Friedrich Hansen-Löve. (122.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

In dem vornehmen Bändchen sind tatsächlich nur lose und verstreut hingeworfene Randbemerkungen zusammengestellt, die sich Kierkegaard zu einzelnen Stellen des Evangeliums gemacht hat. Aber wir lernen wohl auf diese Weise den großen Theologen besser kennen und verstehen als aus einem seiner geschlossenen Werke. Durch diese Randbemerkungen wird manches Wort des Herrn in ein überraschend neues Licht gestellt. Der Leser fühlt sich aufgeschreckt und zum Nachdenken gezwungen. Wer diese Besinnung nicht scheut und Sehnsucht hat, aus dem Hörer des Wortes ein Vollbringer zu werden, soll nach dem Buche greifen.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Jüngerschaft und Apostolamt. Auslegung des priesterlichen Dienstes von Karl Hermann Schelkle. (138.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.20.

Der Verfasser schöpft seine Darstellung des priesterlichen Berufes und Amtes ganz aus dem Wort der Schrift. Als Fachmann der neutestamentlichen Theologie stellt er eine Fülle von Aussagen des Neuen Testaments zusammen, die um die Begriffe Jüngertum und Apostolat, Seelsorge und Kult geordnet ist. So kann das Buch dem priesterlichen Leser reiche Anregung zur Besinnung geben, aber auch der schriftliebende Laie könnte aus ihm eine neue Sicht des Priestertums, des allgemeinen und des amtlichen, gewinnen.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Die Christusmystik des Apostels Paulus. Von Dr. Alfred Wikenhauser. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. (XII u. 172.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 8.80.

Ausgehend vom allgemeinen Begriff der Mystik als „jener Form der Frömmigkeit, die eine unmittelbare Verbindung (oder Berührung) der Seele mit Gott erstrebt“ (S. 2), macht uns der Verfasser mit dem Wesen der paulinischen Christusmystik bekannt, die er als „physisch-akzidentelle Einigung zwischen Christus und seinen Gläubigen“ (S. 58) definiert. Wir folgen dabei seinen Ausführungen immer mit gespanntem Interesse, ob er nun die in Betracht kommenden paulinischen Formeln „in Christus“ (164 Stellen), „Christus in uns“ (zirka 10 Stellen), die sogenannten „Christusgenitive“ (61 Stellen) untersucht oder die Christusmystik gegen protestantische Ablehner (u. a. P. Feine, E. v. Dobschütz, F. Büchsel) verteidigt oder sie gegen die orientalisch-hellenistische Mystik abgrenzt.

Das Werk ist mit seiner sorgfältigen Sichtung der zahlreichen paulinischen Schrifstellen und deren sicherer Deutung nicht nur ein bedeutender Beitrag zur asketisch-mystischen Theologie, sondern bietet auch kostbare Bausteine für die biblische Theologie des Hl. Geistes, der Taufe und des Corpus Christi Mysticum. Im Interesse der wissenschaftlichen Verwendbarkeit wären bei einer folgenden Auflage Stellenverzeichnis und Sachverzeichnis in erweiterter Form zu wünschen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Jan Merell, Bible v českých zemích od nejstarších dob do současnosti. Die Bibel in der kulturellen Tradition des tschechischen Volkes. (120.) Mit Bildbeilagen. Praha 1956, Česká katolická Charita. Kčs. 58.—.

Das Werk bietet zum Teil farbige Wiedergaben aus alten, in der Tschechoslowakei befindlichen Bibeln in lateinischer, altslawischer und tschechischer Sprache. Bis 1800 wurde die gesamte Heilige Schrift in tschechischer Sprache 25mal, das Neue Testament allein 41mal gedruckt. Der einführende Text wird auszugsweise französisch, englisch und deutsch wiederholt. Daß schon die hl. Cyril und Method die ganze Bibel im wesentlichen übersetzt hätten (S. 87), wird bezweifelt.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Kirchengeschichte

Der Kirchenhistoriker Natalis Alexander (1639–1724). Von Anton Hänggi. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 11.) (XXVII u. 417.) Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag. Kart. sfr 18.70, DM 18.—.

„Nichts Falsches sagen, nichts Wahres unterschlägen“ nahm sich Natalis Alexander vor, als er daranging, Kirchengeschichte nach fachlichen Gesichtspunkten zu schreiben, nicht wie bisher im Annalen- und Zenturienstil. Bald erfuhr er, daß dies nicht möglich war, ohne Anstoß zu erregen, wie ihm auch Kardinal Howard von Norfolk nach Erhalt der Kirchengeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts geschrieben hatte: Er sei jetzt bei jenen Jahrhunderten angelangt, in denen es einem wahrheitsliebenden Schriftsteller schwer werde zu vermeiden, von Gebildeten verurteilt zu werden und bei Mächtigen anzustoßen (318). Viele der damaligen 829 Beanstandungen würden heute die römischen Zensoren durchgehen lassen. Die dreimalige Verurteilung des Historikers aber und die Beibehaltung der Indizierung durch Benedikt XIV., wenngleich in gemilderter Form, wird begreiflich, wenn man Natalis Alexander kennenlernt als überzeugten Thomisten und Gallikaner. Noch 1718 unterschrieb der damals schon erblindete Historiker einen Appell der Dominikaner von St. Jakob, in dem zwar die Anhänglichkeit

an Kirche und Papst beteuert, zugleich aber gegen die Bulle „Unigenitus“ an den besser zu beratenden Papst Clemens XI. und an das nächste allgemeine Konzil berufen wurde.

Anton Hänggi hat mit Bienenfleiß alles zusammengetragen, was über diesen durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit gleichermaßen ausgezeichneten Historiker erreichbar war, und damit einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Frankreichs geliefert.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Krenz

Savonarola, Letzte Meditationen über die Psalmen 50 und 30. Mit einer Einführung von Otto Karrer. Aus dem Lateinischen übersetzt von Hilde Maria Reinhard. (94.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Engl. brosch. DM 4.80.

Der Oberbürgermeister von Florenz, La Pira, u. a. haben gebeten, die Heilsprechung Savonarolas zu betreiben, nachdem Dominikanertheologen mit Berufung auf Thomas von Aquin versucht hatten, Savonarola von der Sünde der Gehorsam-verweigerung gegenüber der kirchlichen Autorität reinzuwaschen, da es sich um einen extremen Notstand bei einem wahrscheinlich simonistisch gewählten Papst gehandelt habe. Savonarola sei dann anzusprechen als Lehrer, Prophet und Märtyrer für Jesus Christus den König (7). Otto Karrer setzt den Fall Savonarola gleich dem Justizskandal um die Jungfrau von Orléans, der inzwischen Gerechtigkeit widerfahren ist. Die deutsche Herausgabe der Betrachtungen über Psalm 50 und 30, die Savonarola im Kerker nach der Folterung vor der Hinrichtung geschrieben hat, soll das Interesse auch deutscher Kreise an dieser Sache wecken. Gewiß spricht aus jeder Zeile der Betrachtungen Frömmigkeit und Demut, Schuldbekenntnis mit dem Vorsatz, in Zukunft mit größerer Vorsicht zu handeln (84), aber die „Stimmen“, auf welche zu hören Jeanne d'Arc sich verpflichtet glaubte auch gegen den Befehl der geistlichen Oberen, deren Unzuständigkeit klar zutage lag, sind doch nicht gleichzusetzen der bis zuletzt dauernden Abhängigkeit von Joachim a Floris bei Savonarola (12). Das soll natürlich keinen Zweifel an der asketischen Reinheit, glühenden Liebe zur Kirche und heldischen Duldertkraft Savonarolas bedeuten, wie sie aus den vorliegenden Meditationen hervorstrahlen. Auf S. 26 sind die Anmerkungen durcheinandergeraten.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Krenz

Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Coelestin V. Von Franz Xaver Seppelt. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, III. Band.) (649.) München 1956, Kösler-Verlag. Leinen DM 36.—.

Zu den spannendsten Abschnitten der Geschichte gehört zweifellos das Hochmittelalter. Die verhängnisvolle Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium endete mit einer schweren Schädigung des Ansehens der beiden oberen Gewalten. Bester Wille und reinste Absichten sind vielfach auf beiden Seiten anzutreffen, daneben rohe Gewalt und listeneiche Diplomatie. Als beherrschende Gestalten begegnen uns: Gregor VII., der entschlossene Verteidiger einer reinen und freien Kirche, mütterlicherseits verwandt mit dem getauften Juden Baruch-Benedikt, und Heinrich IV., überzeugt vom Gottesgnadentum seines Herrscheramtes, vielfach unberechenbar und am Ende von seinen eigenen Söhnen verlassen; Innozenz III., der sittenreine und überaus talentierte Inhaber des päpstlichen Stuhles am Gipfelpunkte seines Ansehens, und Friedrich II., das päpstliche Mündelkind, weltanschauungsmäßig dem Indifferentismus nahestehend und lange Zeit der Antipode der Päpste; zwischen beiden „Paaren“ stehen Alexander III., ein Kanonist mit klarem Blick für das im Augenblick Durchsetzbare, und Friedrich Barbarossa, der seine Herrschaftsansprüche unmittelbar aus dem römischen Recht ableitete.

Die Politik der Päpste war im Interesse der Freiheit der Kirche lange Zeit von dem Bestreben geleitet, eine Umklammerung des Kirchenstaates durch die Inhaber der deutschen Reichsgewalt hintanzuhalten. Doch die Verfolgung dieses Ziels machte der Kurie viel Kummer, und schließlich wurde der Teufel (Staufer) durch Beelzebub (Anjou) ausgetrieben. In dieser Periode der Kirchengeschichte tritt auch der Poverello auf, immer wieder gewinnend in seiner selbstlosen und naturverbundenen Art; für ihn hatte auch der mächtigste Papst Verständnis. Daneben vollziehen sich die blutigen Albigenserkriege und betätigt sich die Inquisition. Ausgerechnet Friedrich II. stellt der Ketzerbekämpfung den weltlichen Arm mit Nachdruck zur Verfügung. Zur gleichen

Zeit erfüllt die abendländische Ritterschaft in den Kreuzzügen noch einmal eine große Aufgabe.

Den Ablauf dieser Ereignisse und die tieferen Zusammenhänge schildert uns der vorliegende III. Band der Seppeltschen Papstgeschichte. Wir können glücklich sein, daß er schon herausgekommen ist. Denn seither hat leider der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand genommen. Abgewogenes Urteil sowie objektive und ansprechende Darstellung sind auch die Kennzeichen dieses Bandes. Voraussetzung dafür war eine profunde Kenntnis der Quellen, zu der sich die Vertrautheit selbst mit der neuesten Literatur (bis in die Fragen des Kanonisationsrechtes hinein und mit der notwendigen Kritik) gesellt. Diese Papstgeschichte hat mit der Darstellung des Hochmittelalters einen Höhepunkt erreicht. Wir spüren, wie der Verfasser ohne falsches Pathos auch den Männern, die in unseren Tagen an der Spitze der Kirche stehen, mit Bernhard von Clairvaux zurufen will, sie sollen nicht Nachfolger des Kaisers Konstantin, sondern des Apostels Petrus sein (s. S. 192). Reich beschenkt legen wir nach der Lektüre das Werk aus der Hand. Wir tun es in der Hoffnung, daß die versprochenen weiteren Bände bald folgen werden.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Bistumsfragen Tirols nach der Grenzziehung von 1918. Von Fridolin Dörrer. Sonderdruck aus Schlerm-Schriften 140: „Südtirol, Land europäischer Bewährung.“ (41.) Innsbruck, Universitätsverlag Wagner.

Elf Bistümern gehörte Tirol einst an. Unter welch schwierigen Umständen die heutige Diözesaneinteilung zustandegekommen ist, zeigt der Verfasser an Hand umfangreichen Aktenmaterials und einschlägiger Literatur, besonders in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts auftauchenden Schicksalsfrage, welchem Bistum der ausgedehnte Bozener Kreis zufallen sollte. Der größere Teil des Vintschgaus, durch päpstliche Entscheidung bereits Brixen zugeteilt, fiel laut kaiserlichem Erlass 1818 an Trient, womit Brixen seine historische Residenz Säben verlor und deutsche Dekanate unter italienische Verwaltung kamen.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Über Jahrespunkte und Feste, insbesondere das Weihnachtsfest. Von Wilhelm Hartke. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 6.) (106.) Berlin 1956, Akademie-Verlag. DM 9.50.

Professor Dr. phil., Dr. theol. Wilhelm Hartke hat in einem schmalen Büchlein gewiß mehr als hundert fleißige Arbeiten zusammengefaßt, die in kaum zugänglichen Zeitschriften begraben ruhen. Er hat aber nicht bloß kompiliert, sondern offenbart bei milder Kritik mancher seiner Vorgänger die eigenen schöpferischen Gedanken. Hartke geht aus vom 84jährigen Osterzyklus als Vorlage der 114jährigen Osterperiode des Hippolytos und beweist seinen Ursprung in Antiochia. Dann bespricht er die Jesus-Chronologie des Theophilos von Antiochia, die des Clemens von Alexandria und weiter die der ägyptischen Basilianer. Deren Fest der Genesis Christi ist der 11. Tybi. Daraufhin wird die Umrechnung zwischen dem festen und dem wandelnden ägyptischen Kalender klar vor Augen geführt und werden Daten und Festgedanken heidnisch-ägyptischer Feste besprochen. Die Haupttage, welche sowohl vor als nach dem Eindringen des Christentums gefeiert worden sind, wären der 11. Tybi = 6. Jänner und der 29. Choijak = 25. Dezember. Es sind die beiden Brennpunkte, um welche sich das Buch dreht. Der 1. Tybi = 27. Dezember war der Tag des alten eponymen Reichskultes am Heroon und am Grabe Alexanders des Großen in Alexandria und des städtischen Alexander-Aion-Festes. Hartke verweist auf den großen schwedischen Altertumsforscher Martin P. Nilsson, der es für möglich hielt, daß der nach der Legende von einer Schlange gezeugte Alexander mit dem schlängengestaltigen Agathos Daimon vermischt worden sei. Dazu möchten wir nun bemerken: In den alten Bauernkalendern mit Bilderschrift, deren letzter in Graz gedruckt wird und im Volke „der steirische Mandl-Kalender“ heißt, erscheint am 27. Dezember, dem Gedenktage Johannes' des Evangelisten, eine Schlange über einem Kelch. Die übliche Erklärung dafür ist, daß man den hl. Johannes habe vergiftet wollen. Hiefür fehlt aber jeder Hinweis aus der Hl. Schrift. Wir haben gewiß das Beispiel einer zäh haftenden Kalender-Tradition vor uns. Wilhelm Hartke erörtert weiter ausführlich und mit Scharfsinn die Kämpfe

der römischen Christengemeinde und ihrer Bischöfe gegen heidnische Feste, welche meist damit endeten, daß es gelang, ihnen einen christlichen Sinn unterzulegen. Nicht ganz so überzeugend wie beim 6. Jänner und beim 25. Dezember finden wir den Übergang vom heidnischen zum christlichen Fest beim 29. Juni. Unserer Meinung nach kommen die heidnischen und die christlichen Feiern am 29. Juni daher, daß er erstens der 180. Tag des julianischen Jahres ist und somit das erste halbe Rundjahr abschließt, zweitens, daß er auch „der 60. Mai“ ist. Hartke geht weiter ein auf den Kampf verschiedener Christengemeinden untereinander und schließt mit einer Betrachtung über die allgemeine Bedeutung der Novatianer.

Der Philologe und Theologe in Berlin opponiert nirgends justament gegen Rom und unterscheidet sich dadurch wohltuend von manchen protestantischen Theologen des fin du siècle. Ja, er läßt auf S. 61 die Frage offen, ob nicht doch das Weihnachtsfest das ältere Geburtstag Christi gewesen sei. Man kann das Buch, welches trotz seiner klaren Sprache und Sauberkeit selbstverständlich keine leichte Lektüre ist, nur empfehlen. Der farbige Schutzumschlag stellt ein Bild des Heilandes nach einem Mosaik in Ravenna dar.

Linz a. d. D.

Dipl.-Ing. Robert Schindler

Apologetik und Dogmatik

~~X~~ **Vorgeschichtliche Religion.** Religionen im steinzeitlichen Europa. Von Johannes Maringer. Erweiterte und durchgesene deutsche Ausgabe der holländischen Erstausgabe: De Godsdienst de Preahistorie. (328.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 20.70. *vhd. Fp 1670,8° (C.) 267 S.*

Dieses Buch wird manchem Priester willkommen sein. Da der theologische Lehrgang dem Studierenden nur selten Gelegenheit bietet, sich ein gründliches Wissen auf dem ungeheuren Feld der Religionsgeschichte anzueignen, und später kaum mehr dazu Zeit ist, sind Handbücher sehr nützlich, die in kurzer Zusammenfassung und in leicht lesbarer Form das Wesentliche bieten, ohne sich direkt an Fachleute zu wenden. In dieser Hinsicht leistet das vorliegende, reich illustrierte Werk geradezu ausgezeichnete Dienste. Gestützt auf eine reiche Literatur und gründliches Fachstudium — er nennt als seine Lehrer Hugo Obermaier und Wilhelm Schmidt —, durchwandert der Verfasser mit dem Leser die Entwicklung der vorgeschichtlichen Religion, angefangen von der ersten Eiszeit (der frühen Altsteinzeit) bis in die Jungsteinzeit, d. i. die Zeit, die sich schon mit der eigentlichen Geschichte berührt und von ihr schon teilweise erhellt wird. In mühsamer Kleinarbeit haben die Gelehrten aus Fundstücken und Dokumenten, die durch Ausgrabungen gewonnen wurden, die religiöse Vorstellungswelt des vorgeschichtlichen Menschen wiederhergestellt. Diese Dokumente berichten uns von Totenkult und Jagdzug — das Kapitel von den Jäger-Künstlern der späten Altsteinzeit ist besonders spannend —, ferner von Opferbräuchen und Ahnenverehrung. Auch düstere Schatten liegen über diesen Dingen. Menschenopfer und kultischer Kannibalismus sind nachweisbar. Es ist klar, daß die Meinungen der Gelehrten in der Deutung der verschiedenen Funde oft auseinandergehen. Diese wird jedoch erleichtert durch die Ethnologie, die bei den wenigen noch lebenden primitiven Völkern ähnliche Bräuche vorfindet. Demnach ist heute schon der Nachweis erbracht, daß der vorgeschichtliche Mensch durchaus nicht religionslos war, sondern in religiösen Anschauungen lebte, die als Naturreligion bei den primitiven Völkern der Gegenwart fortleben.

St. Pölten (NÖ.)

Nov 1957 Dr. Karl Schmidt

Die Einheit der Kirche nach John Newman. Von Robert Schiffers. (330.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Brosch. DM 22.50, Leinen DM 24.50.

Die Konversion Newmans im Oktober 1845 war eines der wichtigsten und aufwühlendsten Ereignisse in der Kirchengeschichte Englands. Newman, Gelehrter und Philosoph, Mystiker von eigener Prägung, Mitbegründer der Oxford-Bewegung, hat durch diesen Schritt viele ermuntert, seinem Beispiel zu folgen. Da er sich aber zunächst weigerte, die Gründe seines Übertrittes der Öffentlichkeit genau darzulegen — er tat dies erst 1864 in sehr temperamentvoller Weise in der *apologia de vita sua* —, so hat diese Frage hüben und drüben die Gemüter viel beschäftigt und eine fast unübersehbare Literatur hervorgebracht. Nachdem schon O. Karrer und W. H. van de Pol diese Frage von der Ekklesiologie Newmans aus zu lösen versucht hatten, ist nun

Schiffers ganz gründlich den Wegen nachgegangen, auf denen Newman in langwierigen Seelenkämpfen seine Sicht der einen Kirche gewann, und vermag aus einer Fülle von Belegen nachzuweisen, daß Newman seine Studien mit der Zeit dazu führen mußten, die anglikanische Kirche zu verlassen, weil er in der katholischen Kirche allein die eine von Christus gestiftete Heilsanstalt und die Nachfolgerin der Väterkirche erblicken mußte. Darum hielt er auch bei allem Festhalten an der Unantastbarkeit der katholischen Glaubenssubstanz so viel auf die Dogmenentwicklung, weil er darin einen Beweis für die lebendige Kirche erblickte, während ihm die eigene Kirche einem Zustand der Erstarrung zu verfallen schien. Dies alles wird in dem Buche des Verfassers sichtbar, der den Entwicklungsgang Newmans mit ungeheurem Fleiß aus den Quellen erhebt.

Die Beschäftigung mit Newman, der beständig mit der Welt des Übersinnlichen in Berührung stand, in dieser Hinsicht Plato ähnlich und kongenial, muß immer hohen geistigen Gewinn bringen. Es liegt ein eigenartiger Reiz darin, im einzelnen zu verfolgen, wie sich Newman diese Lehren erst mühsam und mit großem Mut zur Wahrheit erringen mußte, die für den Katholiken selbstverständliches Glaubensgut sind. Allerdings ist das vorliegende Buch nicht für solche geschrieben, die sich mit Newman noch nicht beschäftigt haben. Es gehört vielmehr eine gewisse Vertrautheit mit seiner Gedankenwelt dazu, um es mit Nutzen zu lesen. Im ersten Teil legt der Verfasser die Geschichte der Konversion Newmans und den allmählichen Wandel seiner Ansichten über die Kirche dar, während er im zweiten Teil versucht, eine systematische Darstellung der Theologie Newmans zu geben. In einem eigenen Schlußkapitel unterzieht er, immer im Anschluß an Newman, die biblischen Vergleiche „Reich Gottes“, „Leib Christi“, „Braut Christi“, die alle die Einheit der Kirche betonen, einer eingehenden Analyse, und zwar mit Beziehung auf die moderne Exegese, wobei Namen wie K. Barth, R. Bultmann, A. Schweitzer und viele andere aufscheinen. Zu den Auseinandersetzungen über die Frage der einen Kirche wird dieses Buch ein wichtiger Beitrag sein, denn Newmans Leben und Lehre sind wohl eines der bedeutendsten historischen Zeugnisse der neueren Kirchengeschichte für die Forderung: *Ut omnes unum sint.*

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Christentum und Christenheit. Aus Sören Kierkegaards Tagebüchern ausgewählt und übersetzt von Eva Schlechta. (436.) München 1957, Kösel-Verlag, Leinen DM 15.—.

Über die Bedeutung des 1855 verstorbenen Dänen Sören Kierkegaard für die Existenzphilosophie der Gegenwart ist kein Wort zu verlieren. Sein Radikalismus war echt und vermag deshalb auch Gleichgültige aufzurütteln, nicht allerdings sie dann auch vor dem Radikalismus zu schützen. Denn das Bezeichnende für alle Existentialisten ist ja, daß sie nicht so sehr nach Wahrheit schlechthin als nach der Wahrhaftigkeit der persönlichen freien Entscheidung trachten. So hat auch Kierkegaard immerzu um ein persönlich wahrhaftes „Christentum“ gerungen, die „Christenheit“ aber, d. h. die christlichen Kirchen, insgesamt für geschichtlich gewordene Fälschungen des Urchristentums gehalten. In der vorliegenden Ausgabe, die an die Seite der gut eingeführten Auswahl von Theodor Haecker tritt, werden Kierkegaards Tagebuchaufzeichnungen einfach wiedergegeben, ohne den Versuch zu machen, „zurecht bestehende von irrtümlichen Meinungen zu trennen“. Diese Bemerkung des kurzen, wohl etwas allzu kurzen Nachwortes der Übersetzerin (S. 413) ist also wohl zu beachten. Darum gehört dieses Buch auch nur in die Hände gereifter und hinreichend unterrichteter Leser.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Kirche Gottes, Kraft in menschlicher Schwäche. Von Hugo Rahner S. J. (20.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Brosch. DM 2.80.

Die Kirche der Schwäche ist für uns eine Glaubenstatsache. Tatsache ist es, daß die Macht und Gewalt übernatürlicher Erlösung oft im erhaft armseligen Vollzug einhergeht, in dem „Planung oft töricht, Führung oft hindernd wird“. Dieses äußere Bild armseliger Torheit bedeutet für viele eine schwere Glaubensprüfung. Erst wenn das göttliche Licht und die Gnadengewalt als innerstes Wesen der Kirche dem Menschen aufleuchtet wie der brennende Dornbusch in der Wüste, dann erlebt der Mensch auch

die Glaubensfreude an der Kirche. Der Vortrag macht dem Christen eine innere geheime Qual bewußt und hebt sie hinaus in selige Freude.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Wunder, Wissenschaft und Kirche. Wunderbare Heilungen der neueren Zeit. Von François Leuret-Henri Bon. Übersetzt von Franz v. P. Wimmer unter Mitarbeit von Chefarzt Dr. Johannes Kopf. (XXIV u. 264.) Mit 9 Bildtafeln. Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 89.—.

Wir stehen in einer Zeit der Wiederentdeckung des Wunders. Die Naturwissenschaft hat ihre negative Haltung dem Wunder gegenüber aufgegeben. Seltener erscheinen Werke, deren Autoren sich persönlich dem Wunder verschließen, wie etwa Schleyer Fr., Die Heilungen von Lourdes, Bonn 1949. Einen positiven Durchbruch zur wissenschaftlichen Anerkennung des Wunders machte der berühmte Chirurg und Philosoph Axel Carrel mit seinem Buche: *Le Voyage de Lourdes*, Paris 1949, übersetzt von F. Jaffe 1951. Caradog Jones, *Spiritual Healing*, London 1955, erbringt eindrucksvolle Beweise für eine heilende übernatürliche Macht. Eine erfreuliche Erscheinung auf der gleichen Linie ist vorliegendes Buch der beiden Ärzte Dr. François Leuret, bis 1954 Präsident des ärztlichen Konstatierungsbüros in Lourdes, und Dr. Henri Bon, seines damaligen Mitarbeiters, eine Übersetzung des Originalwerkes: *Les Guérisons miraculeuses modernes*, Paris 1950. Wie bereits im vorausgehenden Buch: „*Raisons médicales de croire en miracle*“ von Dr. R. Le Bec, Paris 1949, neu bearbeitet von Fr. Leuret und übersetzt von R. v. d. Wehd, erschienen Wiesbaden 1953, schreiben im vorliegenden Buch gewissenhafte Fachmänner, die jahrelang an der Quelle der Ereignisse standen. Besonders ansprechend darin ist der Einblick in das Untersuchungsverfahren und den methodischen Fortschritt in Lourdes im VI. Kapitel und die sachliche, nüchterne, wissenschaftlich saubere und doch medizinisch nicht schwer verständliche Darstellung einzelner Wunder-Heilungen oder Grenzfälle im VII. und IX. Kapitel. Auch das Aufzeigen des Heilungsvorganges und des Einsatzes natürlicher Gegebenheiten im X. Teil ist äußerst wertvoll.

Die Ausführungen über die Theorie des Wunders im I. Teil würde man sich präziser vorstellen. Durch eine exakte, kritische Beleuchtung kann das wirkliche apologetische Wunder, das von wunderbaren Zeichen zu unterscheiden ist, nur gewinnen. Der Naturwissenschaft steht im Untersuchungsverfahren die weitaus größere Aufgabe zu, und zwar die exakte Untersuchung und Beurteilung der Tatsachen. Mit der naturwissenschaftlich positiv, zweifelhaft oder negativ kausalen Erklärung ist allerding der Bereich der Medizin zu Ende. Die eventuelle Weiterbearbeitung fällt der Metaphysik, d. h. den Philosophen und Theologen, zu. Es ist beruhigend, daß heute im Bereich der medizinischen Untersuchungen der Heilungen in Lourdes zwei Instanzen da sind, das ärztliche Untersuchungsbüro in Lourdes selbst und die nationale Ärztekommision in Paris, und für den philosophisch-theologischen Bereich eine fachlich geschulte, jeweils bestellte kanonische Kommission. Die oft zu allgemeine Schilderung (III. Teil) von wunderbaren Heilungen in den verschiedensten Heiligtümern der Erde weist auf eine Begnadung unserer Zeit hin, könnte aber in einem Buch, das sich „Wunder, Wissenschaft und Kirche“ nennt, die Konturen kritischer Beurteilung leicht verwischen. Der Einblick in die Aufgaben der Kirche im Bereich des Wunders bei Heiligsprechungen (IV. Teil) hätte durch Vereinfachung an Klarheit gewonnen.

Alles in allem: wir wünschen dem Buche eine große Verbreitung. Es hat anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Erscheinungen in Lourdes eine große Mission zu erfüllen. Menschen, gläubige, suchende und zweifelnde, die hinstreben in den Raum der Gottesnähe, soll es den inneren Weg zur Erkenntnis der Existenz und der Wunder Gottes ebnen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Muttergotteserscheinungen. Ihr Sinn und ihre Bedeutung im Leben der Kirche und unserer Zeit. Von Louis Lochet. Aus dem Französischen übersetzt von Hedwig Hassenkamp. (142.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Gar oft werden auch von wohlmeinenden Katholiken Bedenken geäußert, ob man heutzutage in der Marienverehrung, besonders wie sie in neueren Wallfahrtstypen vielfach praktiziert wird, nicht doch bisweilen zuviel des Guten tue. Da kommt das vor-

liegende Buch sehr gelegen. Es ergeht sich nicht, wie man aus dem Haupttitel vermuten könnte, in landläufigen Schilderungen der Erscheinungen der Muttergottes an verschiedenen Orten, es stellt diese wunderbaren Ereignisse auch nicht vom apologetischen oder theologischen Standpunkt dar, sondern sucht in die Tiefe vorzustoßen. Es will ihren eigentlichen geistlichen Sinn herausarbeiten, indem es sie im Zusammenhang mit dem Heilsplane Gottes im Leben der Kirche Christi und im Leben des einzelnen Menschen sieht. Unter dem Wort „Erscheinungen“ versteht der Autor nicht nur die Erscheinungen der Gottesmutter in sichtbarer Gestalt, sondern er gebraucht das Wort in weiterer Bedeutung; er nimmt sie mit dem ganzen Kult, der sie umgibt, mit den Pilgerzügen, die daraus entstanden sind, mit der marienischen Frömmigkeit, die sich entwickelt hat, als eine Tatsache im Leben der Kirche. Er sieht darin ein providentielles Geschehen und versucht, im Glauben den geistlichen Sinn der Botschaft zu erfassen, die Jesus durch seine Mutter an uns richtet. Es wird durch sie nicht die eigentliche Offenbarung Christi an die Menschheit erweitert, diese ist ja mit dem Tode der Apostel abgeschlossen, aber es wird dadurch immer wieder nachdrücklich auf einige wesentliche Punkte der Offenbarung Christi hingewiesen.

In drei großen Hauptabschnitten hat der Autor seine Ausführungen zusammengefaßt: Die Erscheinungen im Mysterium Mariä; Die Erscheinungen im Leben der Kirche; Die Erscheinungen in unserem christlichen Leben. Auf viele Fragen, die nicht selten von kritischen Geistern gestellt werden, erhalten wir Antwort: Hat diese Richtung der marienischen Frömmigkeit, die den großen Wallfahrtsorten zugewandt ist, Verbindung zu dem, was gegenwärtig in der Kirche geschieht? Hat sie etwas Lebensnotwendiges? Muß man sie neben der großen Bewegung der Katholischen Aktion als eine oberflächliche und etwas sentimentale Art von Frömmigkeit nur am Rand vermerken oder muß man sie in das gesamte Leben der Kirche und in unsere Auffassung des Apostolats einfügen? Und zu welchem Zwecke? Kurz gefaßt lautet die Antwort darauf: „Die allerseligste Jungfrau führt uns zu einem Leben der Gnade in Christus und zu einer Ausstrahlung dieses Lebens in der Kirche.“ Und in welcher Weise soll das geschehen? Durch ihre drei richtig verstandenen und ernstlich durchgeführten Forderungen: „Kommt, tut Buße und betet!“ Wenn Maria in unserer Zeit erscheint, gibt sie keine Anordnungen für das Apostolat, keine pastoralen Anweisungen. Sie vertritt weder die Rolle der Hierarchie noch ersetzt sie die Rolle der Menschen. Allein durch ihre Gegenwart versetzt sie uns in das Klima, in dem unsere Arbeit gedeihen kann.

Im Anschluß an diese mehr allgemeinen Gedanken werden noch viele konkrete Hinweise gegeben und praktische Winke eingestreut, z. B. über das richtige Rosenkranzbeten oder eine Bessergestaltung der Wallfahrten. Nachdrücklich wird auch hingewiesen auf den eucharistischen und eschatologischen Charakter der marienischen Erscheinungen, und immer wieder wird die große Bedeutung der Übernatur hervorgehoben. Das Hauptanliegen des Buches ist also nicht nur eine gesunde, vertiefte Marienverehrung, sondern vor allem ein vertieftes religiöses Denken und Handeln der einzelnen Menschen und der kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der Botschaft der Gottesmutter.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Von Hans Küng. Mit einem Geleitbrief von Karl Barth. Mitherausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn (Horizonte 2). (304.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Kart.

Das Buch ist eine theologisch äußerst wertvolle Beleuchtung des Verhältnisses der Barthschen zur katholischen Rechtfertigungslehre im weitesten Sinn. Mit einer wohlzuenden dogmatischen Sicherheit und Aufgeschlossenheit werden die Wahrheiten von Christus als Mittelpunkt des Heils, von der Schöpfung, von Sünde und Tod im Heilsplan, von der Gnade der Rechtfertigung in Christi Tod und Auferstehung, von der Notwendigkeit des Glaubens, vom Sinn der göttlichen Gerechterklärung des Sünders, um nur das Wichtigste anzuführen, unter dem Gegenlicht der Gedanken Barths gerade nach der Richtung hin aufgeschlüsselt und entwickelt, wo sie durch die Kontroverstheologie in eine gewisse Einseitigkeit und Erstarrung geraten können. Auch die beste katholische Theologie ist ja als *Theologia viatorum* vervollkommenfähig und

-bedürftig. Die theologischen Konzeptionen Barths sollen denn auch Anlaß zur katholischen Besinnung auf den Vollsinn der Wahrheit sein. Es geht hüben und drüben nicht selten um das gleiche ernsthafte Anliegen. An den Formulierungen des Tridentinums wird manchmal übersehen, daß die Hervorkehrung der einen Seite der Wahrheit nicht die Leugnung des Vorhandenseins anderer Seiten sein will. Teilwahrheiten wollen nicht exklusiv, sondern inklusiv verstanden sein. Durch die Akzentuierung des einen Wahrheitsgehaltes wird freilich der übrige Gehalt oft überhört. Die simultane Bewußtheit der Vollwahrheit bleibt leider vorläufig unerreichtes Ziel.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, nachdrücklich auf die Geschichtlichkeit des tridentinischen Rechtfertigungsdekretes und auf die Notwendigkeit und Berechtigung der besonderen Betonung des einen oder anderen Aspektes der in Frage gestellten Wahrheiten auf dem Tridentinum hingewiesen zu haben. Die Ausführungen können daher auch als ein gediegener und äußerst wertvoller Kommentar der Rechtfertigungslehre des tridentinischen Konzils genommen werden. Dazu werden wir verläßlich mit den Anliegen und wertvollen Perspektiven K. Barths vertraut gemacht.

St. Pölten

Dr. J. Pritz

Das übernatürliche Verdienst für andere. Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikanerprofessoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 15.) (XIX u. 108.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr 11.40, DM 11.—.

Ein für die Theologie und Glaubensverkündigung sehr beachtenswertes Buch. Es behandelt jenen Punkt der Erlösungslehre, wo nach dem grundlegenden primären Heilsverdienst Christi und dem besonders gearteten Mitverdienst Mariens auch das mögliche und tatsächliche soziale Verdienst der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi für andere seine Stellung hat. Das Heil der Menschen hängt ja auch von der Mitarbeit, vom Gebet und übernatürlichen Verdienst der Mitmenschen ab. Welche Möglichkeiten sind dem einzelnen Gläubigen gegeben, für andere Gnaden zu verdienen? Welches sind die Bedingungen, die Objekte, welches ist der Grad, der Charakter und die Sicherheit dieses sozialen übernatürlichen Verdienstes? Was die Theologen von der Frühscholastik an bis auf die Gegenwart auf diese Fragen antworteten, wie sie ihre Meinung aus Schrift und Tradition begründeten, wie sie ihre Lehre theologisch ableiteten, worin sie übereinstimmten oder divergierten — über alles dies wird eine ausgezeichnete Information geboten, die zugleich Ansatzpunkt für weitere Forschung und eingehenderes Studium sein wird. Die Studie ist außerordentlich zeitgemäß und leistet einen wichtigen Beitrag für die nach „Mystici Corporis“ weiter zu entwickelnde Lehre von der Heilsgemeinschaft und Heilsabhängigkeit der Glieder der Kirche.

St. Pölten

Dr. J. Pritz

Pastoraltheologie

Gg 1006,80
Die ganze Bekehrung. Das zentrale Anliegen des Theologen und Seelsorgers Johann Michael Sailer. Von Joachim Heinz Müller. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsiana, Tomus II.) (320.) Salzburg 1956, Otto Müller Verlag. Leinen S 98.—.

Johann Michael Sailer († 1832) stand an jener bedeutungsvollen Geisteswende, die wir als Übergang von der rationalistischen Aufklärung zu der einem übertriebenen Mystizismus nicht immer abholden Romantik kennen. Später hat man ihn den „Heiligen der Zeitenwende“ genannt (W. Schlags) und von ihm gesagt, er halte die Hand am Puls der Zeit. Sailer tat mehr, er reichte mit tiefem Verständnis und seelsorglichem Eifer seine Hand nach beiden Seiten der irrenden Menschheit, um sie zum wahren Lichte der Welt zu führen. Getreu seinem Wahlspruch: „Prüfet alles und das Gute behaltet“ (1 Thess 5, 21), stellte er mit großer, innerer Freiheit und scharfem Blick für den bleibenden Ertrag der neuen Philosophie deren gesicherte Resultate in den Dienst der katholischen Sittenlehre und Pädagogik. Diese Großzügigkeit des tiefgläubigen Theologen war Anlaß zu Verdächtigungen an höchsten Stellen und zu Mißverständnissen von Seiten der Besten, wie z. B. eines hl. Clemens Hofbauer. Deshalb wurden Sailers Schriften bald nach dessen Tod beiseite geschoben und blieben lange Zeit unbeachtet und sogar gemieden. Selbst heute noch findet es unser Autor für nötig, mit vorliegender

Studie, die ein gediegener Beitrag zur Erforschung der Geschichte der deutschen Moraltheologie in der Aufklärung und Romantik ist, zugleich beizutragen, „das schwankende Bild Sainers in der deutschen Geistesgeschichte zu verfestigen“ (S. 20). Während man sich des Pädagogen und Homileten Sainer schon etwas früher erinnerte, gehören die Untersuchungen theologischer Probleme Sainer der neueren Zeit an, und erst mit der vorliegenden Monographie eröffnet uns der Verfasser einen Einblick in das „Herzstück“ aller Anliegen des berühmten Seelsorgers, in seine Bekehrungslehre. Daß Müllers ausführliche (320 Seiten!) Studie Aufnahme in die oben erwähnte Sammlung der Alfonsianischen Akademie gefunden hat und von der Universitas Gregoriana (Rom) als Dissertation angenommen wurde, zeigt den wissenschaftlichen Wert des Buches. Daß der berühmte Theologe und Bischof Sainer unserer Zeit, die bis in die innersten Bezirke hinein am Erbe der aufgeklärten Geistigkeit krankt und die innere sowie äußere Buße zu den unwirklichen und wirkungslosesten Begriffen gemacht hat, viel zu sagen hat, ist kein Zweifel. So kann dieses Buch, das uns die ernste Botschaft des „Heiligen einer Zeitwende“ bringt, der Theologie als Wissenschaft, aber auch ebenso der Seelsorge unserer Tage programmatische Wegweisung sein.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei. Von Joseph H. Fichter S. J. (256.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 15.—.

„Was kann dabei herauspringen, wenn man mit soziologischen Mitteln darangeht, eine städtische Pfarrei zu untersuchen?“ Diese Frage beantwortet J. H. Fichter S. J. mit seinem Buch. Das reiche empirische Beweismaterial und die vielen wertvollen, zum Teil überraschenden Ergebnisse gestatten weitgehende Verallgemeinerungen und Anwendungsmöglichkeiten und sind daher genügend Nachweis für die Brauchbarkeit der Sozialwissenschaft für die Religion.

Zunächst setzt sich der Verfasser mit dem Verhältnis von Religion und Sozialwissenschaft auseinander und befaßt sich dann mit der Typologie der Pfarrangehörigen. Pfarrangehöriger ist für ihn nicht jeder in einer Pfarrei lebende Katholik, sondern er verlangt von einem Laien Bereitschaft zur Teilhabe oder tatsächlichen Teilhabe an der sozialen Einheit, die wir Pfarre nennen, die an den sechs Merkmalen (Taufe, Wohnsitz, rassischer Ursprung, Absicht, religiöse Übung und gesellschaftliche Teilhabe) gemessen werden kann. Dadurch ergibt sich eine viel feinere Unterscheidung als die von Le Bras angeführte, allgemein anerkannte Einteilung der Katholiken in drei Kategorien. Neben der Charakteristik der sich ergebenden Gruppen sind die Untersuchungen über die Ursachen der Zugehörigkeit besonders wertvoll.

Die Forschungen, die sich mit dem Querschnitt des religiösen Lebens, dem Einfluß der Beweglichkeit der städtischen Bevölkerung auf die religiöse Übung, der gesellschaftlichen Teilnahme der Pfarrangehörigen an der Pfarreinheit und dem Einfluß der Stellung des Pfarrangehörigen in der Gesellschaft auf sein religiöses Verhalten beschäftigen, sind deswegen so wertvoll, weil sie, ähnlich wie auch schon im ersten Abschnitt des Buches, über die statistischen Übersichten hinaus Fragen beleuchten, die bei uns jetzt kaum oder nur flüchtig behandelt wurden. Während z. B. in manchen anderen Pfarrsoziologien mehr Gewicht auf die Frage gelegt wird, wieweit die Pfarrgemeinde das soziale Leben beeinflußt, wird hier ein Hauptaugenmerk auf die Bedeutung der institutionellen Umgebung für das religiöse Verhalten gerichtet und diese genau analysiert.

Dankenswert ist auch, daß die Vielfalt der Rollen des Pfarrgeistlichen, die aus der eigentümlichen gesellschaftlichen Struktur der modernen Stadt erwachsen, analysiert wird; und sehr aufschlußreich sind die Studien über die Pfarrorganisationen. Gerade die Untersuchungen über die Interessengruppen der katholischen Laien, die ständische Gliederung, die Gefahren des Formalismus bei den Pfarrorganisationen, trennende Faktoren in ihrem System, die Schwierigkeit, daß nur eine kleine Zahl von Laien positive Mitarbeit leistet und dgl., können auch für die Arbeit in der Katholischen Aktion manche fruchtbare Anregung geben.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt Probleme der Begriffsbildung und der Forschung. Die verschiedenen Möglichkeiten, die Pfarre begrifflich zu erfassen, sind hier, soweit dies möglich ist, erschöpfend dargestellt und eine Reihe von Wegen für

die fruchtbare empirische Erforschung der Pfarre angedeutet. Weiter werden die Hauptanliegen der Pfarrsoziologie erläutert, indem die Hauptproblemgebiete, die noch einer eingehenden Forschung bedürfen, klar herausgestellt werden. Mit einem Kapitel über die ethischen Grenzen der soziologischen Berichterstattung, das gerade dem jungen, in mancher Hinsicht noch wenig erfahrenen Forcher sehr willkommen sein wird, schließt das durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Fragestellung in vieler Hinsicht richtungweisende Buch.

Verdienstlich ist auch die strenge Gliederung des Stoffes und die Reichhaltigkeit des Literaturverzeichnisses, so daß dieses Werk außer für den Fachmann vor allem für den Pfarrseelsorger von Interesse ist. „Selbst der heiligmäßige, klügste, fleißigste und fähigste Priester braucht Hilfe, um die städtische Gesellschaft, wie sie heute ist, und deren Mitglieder ja auch die Mitglieder der Kirche sind, interpretieren zu können. Er braucht einen Rückspiegel; dieses Buch fängt einige der Bilder ein, die in einer Pfarrei auf einen solchen Spiegel fallen würden.“ Daß der Verfasser von den amerikanischen Verhältnissen ausgeht, tut der Brauchbarkeit des Buches keinen Eintrag, denn es sind viele Überlegungen auch für unsere Verhältnisse zutreffend, und überdies gibt das Werk eine Vielzahl von Anregungen für eigene Analyse und Forschung.

Linz a. d. D.

Dr. M. Lengauer

Seelsorge in einer neuen Welt. Eine Pastoral der Umwelt und des Laientums. Von Viktor Schurr. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsiana in Urbe, Tomus III.) (382.) Salzburg 1957, Otto Müller Verlag. Leinen S 94.—.

Seit dem Erscheinen von Heinrich Swobodas Werk „Großstadtseelsorge“ (Regensburg 1909), von dem eine tiefreichende Wirkung für die Seelsorge und die Pastoraltheologie ausging, sind noch nicht 50 Jahre vergangen. Wie haben sich in diesen Jahrzehnten, besonders in den letzten, die Verhältnisse verändert! Denken wir vor allem an die Entwicklung der modernen Technik und Industrie und die Erschütterungen der beiden Weltkriege! So sieht sich heute die Seelsorge weithin vor eine ganz neue Lage gestellt. Seelsorge ist ein ständiges Mühen um die Möglichkeiten und Wege, wie den Menschen einer jeden Zeit das Heil gebracht werden kann. Sie muß daher auf die neue Lage Rücksicht nehmen und die schweren Probleme der Gegenwart zu meistern suchen. Das vorliegende Pastoralwerk sucht nun die Antwort auf die geänderte Weltlage zu geben. Der schon durch andere Werke bekannte Verfasser (Redemptorist) ist seit 1955 Professor der Pastoraltheologie der „Academia Alfonsiana“ in Rom, Schriftleiter der „Lebendigen Seelsorge“ (Freiburg i. Br.) und des „Paulus, Zeitschrift für missionarische Seelsorge“ sowie Leiter der Aktionszentrale für Volksmissionen in den deutschsprachigen Ländern.

P. Schurr skizziert zunächst die harte Wirklichkeit, die bei aller Düsterkeit doch auch lichte Seiten hat, und erhebt dann für eine neue Welt die Forderung einer neuen Seelsorge. Nachdem er in den ersten zwei Kapiteln die Bewegung und die Grundelemente der neuen Heilsseelsorge besprochen und vor allem auf die Bedeutung der katholischen Laienbewegung hingewiesen hat, behandelt er die Praxis der neuen Heilsseelsorge, und zwar zunächst die Arbeitskreise: Liturgie, Pastoralsoziologie, Häuserapostolat, junge Familie, Welt der Arbeit; Verbreitungsmittel: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film. Der ganze zweite Abschnitt ist dann den Problemen um die Erneuerung der Volksmission gewidmet. Das Hauptanliegen des Verfassers ist die sogenannte Milieuseelsorge. „Die Menschen können vor dem Verfall nur gerettet werden zugleich mit der Gemeinschaft, in der sie leben. Innerhalb der Gemeinschaft aber gibt die kleine Zahl der lebendigen Leute die Entscheidung“ (S. 81). Der umfangreiche Stoff ist in ausführlichen Vorträgen dargelegt, geht aber nicht in „praktischen Unterweisungen“ auf. Zahlreiche Literaturhinweise regen zu selbsttätiger Weiterarbeit an. Einzelne Mängel, die einem bei der Lektüre auffallen, vermögen den hohen Wert dieses Buches nicht zu beeinträchtigen, das als Werkbuch der modernen Umweltseelsorge für Priester und Laien angesprochen werden kann und größte Beachtung verdient.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Wie man die Welt erobert. Die Geschichte der Legio Mariae, erzählt von Frank Duff. Herausgegeben vom Senatus der Legio Mariae in Österreich. 2. Auflage. (342.) Klosterneuburg bei Wien 1956, Volksliturgisches Apostolat im Bernina-Verlag. Leinen S 90.60, brosch. S 44.30.

Das unerhörte Wachstum der Legion Mariens seit dem Tage ihrer Gründung (7. September 1921) und das Martyrium, das sie nun schon seit Jahren in China erleidet, läßt jeden aufhorchen, dem es am Herzen liegt, „das Reich der Sünde zu zerstören, seine Grundlagen aufzureißen und auf seinen Ruinen die Standarte Christi des Königs aufzupflanzen“ (S. 334), und zwingt ihn, sich die Frage zu stellen, ob nicht vielleicht diese junge Bewegung die besten Wege zur Erfüllung der Aufgabe der Kirche im Heute gefunden hat und aus diesem Grunde vom Geiste Gottes so sichtbar gefördert wird. An wessen Herz diese Frage pocht, der wird gern zu diesem Buche greifen, das nicht lange theoretische Erörterungen bringt, sondern nüchtern und spannend zugleich darlegt, was die Legion Mariens in der ersten Zeit ihres Bestandes erlebte und tat. Möglicherweise wird sich ihm bei der Lektüre bald die weitere Frage aufdrängen, die Univ.-Prof. Dr. Friedrich Wessely in der ausführlichen Einleitung (S. 15) formuliert, die „Frage einer Revision nicht nur unserer Methoden, sondern auch unserer Zielsetzungen, unserer unvollkommenen, vielfach in der Theorie steckengebliebenen Auffassungen vom Apostolat“. Fußen diese letzteren nicht allzuhäufig auf der stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzten Meinung, als wären Grundsätze und Methoden des Evangeliums so, wie sie darin stehen, für das heutige Apostolat nicht brauchbar, so daß es eines Vorspannens anderer, den heutigen Erfordernissen besser angepaßter Maßnahmen bedürfte, die nur als Ergebnis umfassender menschlicher Bemühungen gefunden werden könnten? Demgegenüber bekennt Duff, der als Gründer der Legion gilt, am Ende seiner Schrift: „Könnte es nicht sein, daß Gott (durch die geschenkten Erfolge) zeigen wollte, was in einer verzweifelten Lage von Menschen zustandegebracht werden kann, die zwar in sich selber schwach sind, die Ihn aber im Hinblick auf den Wert der Seelen beim Wort nehmen?“ (S. 336). Tatsächlich wird sich kaum jemand des Eindruckes erwehren können, daß „Jesus und Maria die (Gnaden-) Flut der Ereignisse sich also ergießen lassen mußten“, wenn er beim Lesen nacherlebt, wie die Legionäre die scheinbar wahnsinnige Idee, das berüchtigste Viertel Dublins, Bentlay Place, Irlands Schandfleck, von innen her zu entsühnen, allen Widerständen zum Trotz bis zum vollen Gelingen durchführen. Sie hatten Erfolg, weil sie sich, oft genug von Zweifeln über die Richtigkeit ihrer Bemühungen befallen, schließlich immer wieder nur vom Glauben leiten ließen.

Aus dem im Buch geschilderten Vorgehen der Legionäre ist leicht zu ersehen, wie umfassend und gründlich ihr Apostolat gelebtes Evangelium ist. Wie Gott sein Heilswerk mit Maria begann, so war ihr Werk in dem Augenblicke grundgelegt, als sie den tiefen Sinn der „Vollkommenen Hingabe an Maria“ im Sinne Grignions erfaßten. Dem Fiat der Gottesbraut formten sie ihr Fiat nach; daraus wurde die unbedingte Disziplin geboren, der sich der Legionär freiwillig unterwirft. Sie bewirkt, daß die im Buche geschilderten Haltungen der Legionäre heute noch dieselben geblieben sind, wie sie damals waren, und sichert dies auch für alle Zukunft. Ein Abfall einer Legionsgruppe von dieser Disziplin würde nur ihren Tod als Legionsglied, nicht aber den Untergang der Legion selbst bewirken. Im Anhang des Buches sind die Grundzüge kurz und prägnant aufgezeichnet. Der Leser wird daran erkennen, daß die Marienlegion, deren Weg inzwischen tausendfach als richtig bestätigt wurde (was ihr auch die mehrmalige frohe Zustimmung des obersten Hirten eintrug), sich selbst treu geblieben ist.

Graz

P. Leo Schölzhorn O. P.

Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen . . . Von Gustav Thibon. Aus dem Französischen von Else Juhász. (202.) Wien-München 1957, Verlag Herold. Leinen S 64.—.

Der Titel des Buches: „Was Gott vereint hat“ ist verdeutlicht durch dessen Weiterführung: „soll der Mensch nicht trennen“. Damit ist angegeben, daß wir ein modernes Buch über die geistigen Grundlagen der Ehe vor uns haben. Der Titel des Buches, so lesen wir im Vorwort, erklärt seine Geisteshaltung zur Genüge. „Die Schöp-

fung in ihrer unendlichen Vielfalt bildet ein harmonisches Ganzes, dessen einzelne Teile alle untereinander verbunden sind und voneinander leben. Vom Atom bis zum Engel, von der Kohäsion der Moleküle bis zur Gemeinschaft der Heiligen besteht nichts für sich allein. Gott hat nichts geschaffen, ohne es zu einen. Die Tragödie des Menschen ist es, zu trennen" (S. 7). Die einzige Rettung aus dieser Tragödie ist die Rückkehr zur Einheit. Insoweit es sich um die Probleme der menschlichen Liebe handelt, will der Verfasser in diesem Buche Wege dazu weisen. Mit einem geistvollen Gespräch über den Konflikt zwischen Geist und Leben beginnt der erste Teil des Buches. Als zweites Thema folgt: „Geist und Sinn“, worin die Beziehung zwischen sinnlicher und geistiger Liebe einer Betrachtung unterzogen wird. Auf das spezifische Anliegen des Buches geht der dritte Abschnitt ein: „Liebe und Ehe“, und ebenso der vierte: „Läuterungen der Liebe“. Der zweite Teil des Werkes bringt Aphorismen, die auf freiere und subjektive Art die genannten einzelnen Probleme beleuchten. Das Buch will natürlich keine systematische Behandlung der angezogenen Probleme sein, die einzelnen Abschnitte lesen sich vielmehr wie gedankenvolle Essays über Liebe und Ehe. Dieser treffenden und ernsten Gedanken willen ist das Buch lesenswert und für Vorträge nutzbar. Der Verfasser hat diese Studien, wie er sie heißt, veröffentlicht, um einigen Seelen, die guten Willens sind, zu helfen, das nicht zu scheiden, was Gott vereint hat. Es gibt gar manche Menschen, die lieber auf solche rein ethische Darlegungen horchen als auf religiös abgestimmte. Ihnen sei dieses Buch besonders empfohlen, damit auch sie erfassen, „daß es selbst in rein zeitlichen Belangen keine menschliche Glückseligkeit gibt, die nicht Gott zur Seele und zum Mittelpunkt hat“ (S. 9).

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Gegenwartsfragen der Psychiatrie für Ärzte, Erzieher und Seelsorger. Herausgegeben von Werner Schöllgen und Hermann Döbelstein. (XII u. 312.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.50.

Vielfach drohende und nicht selten schon geschehene Entgleisungen der Tiefenpsychologie haben ihr Ansehen in verschiedenen Kreisen herabgedrückt und Zweifel über die Zuverlässigkeit ihrer Methoden und Ergebnisse aufkommen lassen. Darum ist es begrüßenswert, daß in diesem Buche für die einzelnen aktuellen Probleme jeweils besondere Spezialisten zu Worte kommen, die eine sichere Orientierung verbürgen. Werner Schöllgen selbst schreibt als Einleitung: „Die Ontologie der Medizin als Rahmen für die Arbeit des Psychiaters“; der Chefarzt Dr. Florian Laubenthal führt uns in die neurologisch-psychiatrischen Kliniken, stellt uns dort die verschiedenen Kranken vor und handelt dann auch über das Kapitel „Selbstmord“ und „Süchtigkeit“. „Der Jugendliche vor Gericht“ und „Abnorme Jugendliche“ sind weitere ausgezeichnete Abschnitte dieses Buches, das dann noch spricht über: „Der Neurochirurg und sein Arbeitsgebiet“. Für den Seelsorger speziell geschrieben erscheinen die unter „Seelsorge in der Heilanstalt“ zusammengefaßten Artikel, deren letzter „Die Betreuung der Entlassenen“ zum Inhalt hat. Dr. Döbelstein, der schon durch sein Buch „Psychiatrie der Seelsorge“ bekannt ist, schreibt über „Auffällige Menschen in psychiatrischer Beurteilung“ und schenkt uns eine „Kleine Psychotherapie als praktischer Behelf“. Eine Erklärung von Fachausdrücken und ein ausführliches Sachregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit dieses Buches, von dem man wohl sagen darf, daß es nicht nur Wissenswertes, sondern Wissensnotwendiges vermittelt.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Kirchenrecht

Irrtum und Täuschung bei der Eheschließung nach kanonischem Recht. Von Dr. Heinrich Flatten. (77.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.—.

Die Schrift enthält in ergänzter und erweiterter Form die Antrittsvorlesung, die der Verfasser als Ordinarius des Kirchenrechtes an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen am 6. 6. 1956 gehalten hat. Der Verfasser behandelt die Frage nach der Einwirkung von Irrtum und arglistiger Täuschung auf die Eheschließung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das geltende kanonische Ehorecht leider keinen wirksamen Schutz gegen Eigenschaftsirrtum und arglistige Täuschung gewährt und daß in dieser Hinsicht eine Reform dringend erwünscht ist (S. 28).

Nur drei Arten von Irrtum erkennt der Kodex ebehindernde Wirkung zu: dem Irrtum über das Wesen der Ehe (sog. Bedeutungsirrtum, can. 1082, § 1), dem Personenirrtum (Identitätsirrtum, can. 1083, § 1 u. 2 n. 1) und dem Irrtum über den Sklavenstand des Ehepartners (can. 1083, § 2 n. 2). Diese Tatbestände sind aber, wie der Verfasser richtig bemerkt, selten verwirklicht und haben daher mehr theoretische als praktische Bedeutung (S. 23). Dem häufiger vorkommenden Eigenschaftsirrtum (abgesehen vom Irrtum über den Sklavenstand) hingegen kommt nach dem geltenden Kirchenrecht kein Einfluß auf die Gültigkeit der Ehe zu, es sei denn, daß eine bestimmte Eigenschaft bei der Eheschließung eigens ausbedungen worden wäre. „Mag der Eheschließende sich bei der Heirat noch so sehr in seinem Partner, seinen Eigenschaften und seinen persönlichen Verhältnissen getäuscht haben, mag er mit ganz irrgen Vorstellungen über seine Herkunft und seinen Stand, über sein Vorleben und seine Unbescholtenheit, über seinen Charakter, seine religiöse Haltung, seine Gesundheit in die Ehe gegangen sein, das alles ändert nichts daran, daß die Eheschließung trotz seines Irrtums gültig ist und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann“ (S. 23). Dies gilt selbst dann, wenn der Irrtum das ausschlaggebende Motiv zur Heirat gebildet hat und die Eheschließung ohne die irrige Vorstellung überhaupt nicht zu standegekommen wäre (can. 1083). Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Irrtum in einem Nupturienten hinterlistigerweise herbeigeführt wurde, um dadurch die Eheschließung zu erreichen.

Daß diese Bestimmungen in nicht seltenen Fällen zu großer Härte führen, ist unleugbar. Anderseits ist es aber auch klar und in der Vertragsnatur des Eheabschlusses begründet, daß die Kirche durch positive Bestimmungen einen derartigen Irrtum als trennendes Hindernis aufstellen könnte. Für die Angemessenheit einer solchen Änderung führt der Verfasser die Analogie mit dem Klostergelebde an, das nach can. 572, § 1 n. 4 einfach ungültig ist, wenn es unter der Einwirkung von schwerer Furcht oder arglistiger Täuschung abgelegt wird. Während aber die Ordensprofeß auch noch durch kirchliche Dispens gelöst werden kann, ist eine solche Lösung bei der gültig eingegangenen und vollzogenen sakramentalen Ehe unmöglich. Weiters würde eine Änderung in dem genannten Punkte die Kluft zwischen dem kirchlichen und weltlichen Recht verringern helfen. Gewiß hat die Kirche eine solche Änderung bisher wohl aus dem Grunde nicht vorgenommen, um nicht unzählige Zweifel über die Gültigkeit der Ehe aufkommen zu lassen, was zum allgemeinen Schaden der Seele gereichte. Daher müßten die Vorbedingungen für die chevernichtende Kraft des Eigenschaftsirrtums ähnlich wie im can. 1087, § 1 bei Furcht und Zwang genau umschrieben werden. Flatten schlägt als Nichtigkeitsklausel vor: „Jede schwerwiegende Täuschung, die für den Eheabschluß kausal gewesen ist“ (S. 48 f.). Auch sollte in diese Nichtigkeitsklausel die Täuschung durch einen Dritten einbezogen werden, wenn der Ehepartner darum gewußt hat, da er sich durch Unterlassung der Aufklärung mitschuldig gemacht hat (S. 49).

Für das geltende Recht schlägt der Verfasser als Notlösung die Stellung einer Bedingung vor, muß aber selbst gestehen, daß eine solche nur dann gestellt werden wird, wenn der Nupturient bezüglich seines Ehepartners schon in Zweifel geraten ist. Ein Ahnungsloser wird eine solche Bedingung aber gar nicht stellen. Außerdem muß bemerkt werden, daß der Pfarrer die Trauung von Brautleuten, die eine erlaubte Bedingung stellen, nach den geltenden Vorschriften nur mit Zustimmung des Ordinarius vornehmen soll (Instr. der S. C. Sacr. v. 29. 6. 1941, n. 17).

Eine Übersicht über die Bestimmungen des staatlichen Rechtes in den verschiedenen Ländern bezüglich Irrtum und Täuschung beschließt die verdienstvolle Schrift. Im Interesse vieler unglücklicher Eheleute wäre zu wünschen, daß die hier aufgerollte Frage und die vom Verfasser zu ihrer Lösung gebrachten Vorschläge an maßgebender Stelle Beachtung fänden.

Graz

Univ.-Prof. Dr. J. Trummer

Katechetik

Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde. Von Kevin Cronin. (112.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM u. sfr 6.80.

Eine Übersetzung aus dem Englischen. Der Verfasser, Leiter des Katechetischen Seminars von Strawberry Hill, hält mit seinem Büchlein eine gesunde Mitte, die sich

fernhält von Einseitigkeiten, keine „alleinseligmachende“ Methode kennt. Er legt großen Wert auf das Tafelbild und betont die Wichtigkeit des Arbeitsunterrichtes, hüte sich aber auch hier vor Übertreibungen.

Dem Engländer wird man es nicht zu sehr verübeln dürfen, daß er den Katechismus des Canisius als ersten Katechismus bezeichnet (27), obwohl dieser in Deutschland schon drei Vorgänger hatte. Die Beispiele aus dem Evangelium S. 73 f. sind nicht glücklich gewählt. Zwei Fehler der Übersetzung: „Es darf ihnen nicht nur gelehrt werden . . .“ (17); „aus dem ersten Jahrhundert nach Christi . . .“ (60).

Die wohltuend einfache Sprache, die sich freihält vom Ballast der Fachausdrücke, empfiehlt das Buch weiten Kreisen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Ravensburger Bilderbibel. — Das Neue Testament. Übersetzt und geschrieben von Josef Weiger. Illustriert von Alice und Martin Provensen. Lex. (96.) Mit vielen mehrfarbigen Offsetbildern. Ravensburg, Otto-Maier-Verlag. DM 16.50.

Der durch viele ausgezeichnete Publikationen für Kunsterziehung und Werkarbeit in Schule und Haus bekannte Verlag bietet nun mit seiner Bilderbibel auch dem Religionsunterricht eine kostbare Gabe. Der Text fußt auf der Vulgata, zieht aber auch den griechischen Urtext heran. Er umfaßt neben einer Evangelienharmonie auch die Apostelgeschichte und Ausschnitte aus den Paulinischen Briefen und der Geheimen Offenbarung. Form und Auswahl zeugen von der Vertrautheit des Verfassers mit der biblischen Theologie und der Erfahrung langjähriger Tätigkeit im Religionsunterricht. Die Sprache ist feierlich und gut les- und vorlesbar. Ab und zu, so möchte man wünschen, hätte es bei den altgewohnten und in die Gebetsformen eingegangenen Wendungen bleiben sollen: „Sei gegrüßt, Begnadigte, der Herr ist mit dir“ — „Sieh die Sklavin des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort“.

Die Bilder schmücken das Buch als Initialen, Bildleisten oder Vollbilder und lehnen sich als getreue Illustrationen an den Text an. Sie zeugen von Ehrfurcht vor dem heiligen Worte und streben nach symbolhafter Wirkung. Sie halten sich stark an die Art mittelalterlicher Buchmalerei; auch Anregungen aus byzantinischen Mosaiken, asiatischen Miniaturen und aus der Malerei der Frührenaissance sind verarbeitet. Die Darstellungen sind unnaturalistisch, auch bei reicher Figürlichkeit leicht überschaubar und von dezent, moderner Farbigkeit. Sie sind überindividuell, da ja eine zu subjektive Formung (etwa nach Art des Gottwaldmissales) nicht der Gemeinschaft dienen würde. Sie halten sich in gleicher Weise fern von leerem Akademismus und von filmischer, comicbook-artiger Wirkung (Tausendbilderbibel), die dem heiligen Text völlig widersprechen. Das echt Naive, das uns am Anschauen mittelalterlicher Illuminierung nie satt werden läßt, ist freilich heute äußerst selten und kann von einer modernen Bibelillustration nicht so leicht erwartet werden.

Die Auswahl der Bebilderung ist sehr überlegt, die Verteilung geschmackvoll und die drucktechnische Gestaltung vorzüglich. Die Jugend wird zu den Bildern einen leichten Zugang finden. Das Werk hat soviele positive Aspekte, daß eine gute Aufnahme zu erwarten ist.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Homiletik

Der einzige Erlöser. Von Michel Riquet S. J. (158.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Geb. DM 5.20.

Der Jesuit und Fastenprediger von Notre Dame in Paris baut sein Büchlein mit strenger Logik auf und hält zunächst die allgemein-menschliche Erwartung einer Erlösung und die Unzulänglichkeit des technischen Fortschrittes fest, um dann an Hand der Bibel den Nachweis zu führen, daß Christus der einzige Erlöser der Welt ist. Man merkt es dem Autor an, daß er Prediger ist, denn seine Gedanken sind von Leidenschaft erfüllt. Freilich, ob er auch mehr fernstehende Kreise seiner Zuhörer oder Leser zu überzeugen vermag, bleibe dahingestellt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Bauer-Debois

Franz von Sales, Predigten zum Feste Mariä Heimsuchung. Übersetzt von H. Pauels. (Kleine Marianische Bücherei, Heft 5.) (48.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.90.

Als Franz von Sales in einer dieser Predigten zweifelte, ob er nicht schon einmal von einer Sache gesprochen habe, meinte er, er stehe gewiß nicht vor so verwöhnten Menschen, die eine Sache nicht zweimal hören könnten. Die gebotenen zwei Predigten zum Fest Mariä Heimsuchung sind so fein, daß wir sie nicht nur zweimal, sondern immer wieder mit innerer Freude lesen werden.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Veritatis et Caritatis. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau: Hirtenworte, Predigten und Ansprachen. Herausgegeben von Weihbischof Joseph Ferche. (302.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 9.80.

Ein Buch, das uns auf den ersten Blick, der Zeit und dem Inhalte nach, fremd vorkommen möchte, in Wirklichkeit aber zeitnahe wie nur etwas ist. Es ist nicht bloß ein stellenweise wehmütig stimmendes Erinnerungsbuch für Breslauer Diözesanen von ehemals, sondern ein richtungweisendes Mahnbuch für das katholische Volk, das Seel-sorgern, Lehrern, Eltern, Männern und Frauen viele wertvolle Anregungen bringt.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Liturgik und Aszetik

Vom Geist der Liturgie. Von Romano Guardini. (144.) (Herder-Bücherei, Band 2.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Nachdem einige, weltanschaulich meist indifferente Verlage den lobenswerten und geglückten Versuch unternommen hatten, mittels einfacher, billiger Taschenausgaben die belletristische und wissenschaftliche Weltliteratur jedermann zugänglich zu machen, hat sich nun auch Herder entschlossen, in der billigen „Herder-Bücherei“ prominente katholische Autoren einem möglichst weiten Leserkreis zuzuführen. Bisher sind acht Bändchen erschienen.

Band 2 ist eine unveränderte und ungekürzte Neuauflage des 1918 erschienenen ersten Bändchens der Sammlung „Ecclesia orans“ der Abtei Maria Laach. Guardini hat mit diesem Werk der damals noch ganz jungen „Liturgischen Bewegung“ unschätzbare Pionierdienste geleistet. Seine Untersuchungen gelten wichtigsten Präliminarfragen: Liturgisches Beten, liturgischer Stil, liturgische Symbolik, Liturgie als Spiel und Ernst, Primat des Logos über das Ethos. Sehr viel ist zeitlos gültig. Es ist sehr zu wünschen, daß die Priester, als die bestellten Liturgen, und aufgeschlossene Laien dieses Büchlein studieren, um die „Liturgische Bewegung“ vor Irrwegen, Sackgassen und Versanden zu bewahren.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Augustine Baker, Die inneren Weisungen des Heiligen Geistes oder das geistliche Leben der Gertrud More. Zusammengestellt, übertragen und eingeleitet von Lilo Ebel. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (70.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 3.20.

Ein sehr eigenartiges Buch! Es enthält die Lebensgeschichte einer Urenkelin des heiligen Thomas Morus, die Klosterfrau wurde, ohne eigentlich zu wissen wieso, die sich unmittelbar nach der Profess tagelang unglücklich fühlte und nächtelang weinte und sich erst beruhigte, als ein Beichtvater ihr neue Wege wies. Dieser war ein Konvertit, „ein äußerst sensibles, unruhiges Temperament“, der in Italien Benediktiner geworden war, aber fast nie in einer Klostergemeinschaft lebte. In der Leitung der Klosterfrauen ging er neue Wege, nicht ohne heftigen Widerspruch zu finden, und pries vor allem an, auch jede Seele solle ihren eigenen Weg gehen und nur den Einsprechungen Gottes folgen. Das Buch enthält manchen guten Gedanken; auch die Hauptanweisung, man müsse den Einsprechungen Gottes folgen und dürfe niemand in eine Schablone zwingen, ist gewiß beherzigenswert, aber nicht neu. Aber solche allgemeine Anweisungen können für das geistliche Leben sehr gefährlich werden. Jeder darin halbwegs Erfahrene weiß, wie leicht sich in bezug auf solche Eingebungen Gottes Selbsttäuschungen einstellen.

Um alle einseitigen und schiefen Behauptungen des Buches aufzuzeigen und zu widerlegen, müßte man ein eigenes Buch schreiben. Man kann wohl zweifeln, ob es wirklich eine Bereicherung der aszetischen Literatur darstellt. Gewiß können im geistlichen Leben Erfahrene daraus manche Anregung schöpfen, aber ebenso sicher kann es in der Hand von Anfängern und bei eigenwilligen Seelen Schaden anrichten.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Hier lacht der Aszet. Von Michael Horatzuk S. J. (148.) Wien-München, Verlag Herold. Leinen S 46.—, brosch. S 32.—.

Ein nach außen unscheinbares Büchlein, im leichten Plauderton geschrieben, behandelt es in Wirklichkeit gar ernste Probleme, lenkt die Aufmerksamkeit auf wichtige, oft übersehene oder vergessene Fragen und deckt schonungslos, wenn auch humorvoll und originell, viele Selbstdäuschen auf. Man kann es wohl mit Hirschers „Selbstdäuschen“ vergleichen.

Der Autor wendet sich scharf gegen jede Art von übertriebener, ungesunder Frömmigkeit, die oft so abstoßend wirkt. Im ersten Abschnitt lacht der Aszet, indem er geschickt den Schlichen der Eigenliebe nachgeht. Im zweiten beklagt er gewisse Übelstände und Übertriebungen in religiöser Hinsicht, den Pharisäismus vieler Christen und ihren Mangel an Nächstenliebe. Schließlich behandelt er einige meist wenig beachtete Tugenden wie Takt, Beherrschung, Heiterkeit, Gelassenheit u. a. Es ist darin wirkliches Leben eingefangen, wie es sich im Alltag abspielt; es spricht daraus reiche Erfahrung, geschöpft aus langjähriger Fremd- und Selbstbeobachtung.

Das Buch hat jedem etwas zu geben, besonders auch dem Priester. Es gibt viele praktische Hinweise für das eigene sittlich-religiöse Leben und Streben, und seine schalkhaften Bemerkungen machen oft tieferen Eindruck als der mit erhobenem Finger eifernde Prediger. Man hat nicht den Eindruck, aufdringlich belehrt, angepredigt oder abgekanzelt zu werden, fühlt sich aber doch nicht selten von den aus dem Leben geprägten Beobachtungen getroffen, beschämt und zum Vorsatz gedrängt, sich in Zukunft vor solchen Karikaturen zu hüten. Der Prediger und Katechet kann außer einem reichen stofflichen Gewinn auch noch sehen, wie man auch ernste Wahrheiten auf eine nicht an- oder abstoßende Weise schmackhaft machen kann. Der Beichtvater wird darin manches Beispiel finden, wie die Eigenliebe den Menschen hinter das Licht führt. Man kann das Buch wegen seines humorvollen Tones auch solchen empfehlen, die sonst für fromme Bücher nicht viel übrig haben.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Das Schweigen. Von Emmanuel Mistiaen S. J. Ein Exerzitienbuch. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von B. Glatter. (72.) Wien 1956, Verlag H. Kapri & Co. Kart. S 20.—.

Das dünne Bändchen enthält eine besinnliche Belehrung über Sinn und Wert des Schweigens. Der Verfasser weist dabei vor allem auf das Leben und Leiden des Herrn hin. Der Untertitel, der leicht falsch verstanden werden könnte, deutet mit Recht an, daß das Schriftchen vor allem für die Tage stiller Einkehr gedacht ist.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Das heilende Büßen. Vom Sterben und Auferstehen des Christenmenschen. Be trachtungen für jeden Tag der Fastenzeit von Dr. P. Ildefons Betschart O.S.B. (176.) Luzern 1956, Rex-Verlag. Pappbd. sfr 8.90, DM 8.50.

Die Warnung im Vorwort an alle Oberflächlichen und Selbstgerechten ist angebracht, denn das Buch fordert ernste Besinnung und Bereitschaft zur Besserung. Wer in dieser Einstellung an seiner Hand die heilige Zeit durchlebt, der wird gewiß etwas von der heilenden und bessernden Kraft echter Buße verspüren. Die Kapitel sind nicht nur wegen ihrer Kürze leicht zu lesen, sie überraschen auch durch ihren Reichtum an ansprechenden Bildern und Gedanken. Wenn es ohne die vielen Fremdwörter abgegangen wäre (die schlimmsten stehen wohl auf S. 128), müßte seine Lesung noch ansprechender sein.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Wie Gott es fügt. Von Fénelon-Matthias Claudius. Auswahl und Anordnung von Willi Reich. (116.) Olten und Freiburg im Breisgau 1956, Walter-Verlag. Kart. sfr 5.85.

Hört man den Namen Fénelon, denkt man an den Prinzenzieher (Telemach), der später mit seinen quietistischen Anschauungen Schwierigkeiten hatte. Aber sein „Abandon“, die völlige Hingabe an Gott, von der im vorliegenden Büchlein sooft die Rede ist, darf mit völliger Passivität nicht verwechselt werden. Hesychast war Fénelon nie. Im Gegenteil, die Geschichte zeigt ihn uns als aufrechten Mann, den die höfischen Sitten zu Versailles nicht zum Königsknecht machten, der lieber nach Cambrai in die

Verbannung ging, wo er die im Spanischen Erbfolgekrieg schwer geprüfte Diözese mit Geschick leitete und seine Verurteilung durch das römische Lehramt ohne Bitterkeit auf sich nahm.

Matthias Claudius, der das unsichere Leben eines freien Schriftstellers der gesicherten, aber unfreien Beamtenlaufbahn vorzog, im Vertrauen auf Gottes gütige Hilfe bei der Erhaltung seiner großen Familie, ist der richtige Übersetzer der religiösen Gedanken Fénelons.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Verschiedenes

Mensch-Natur oder: Auf der Suche nach dem rechten Maß. Ein Grundriß. Von Felix von Hornstein. (119.) Ravensburg 1957, Otto-Maier-Verlag. Kart.

Es ist nicht leicht, den Charakter des vorliegenden Büchleins zu bezeichnen. Am ehesten möchten wir sagen: Meditationen über die Natur, den Menschen und die Übernatur, ihre Beziehungen zueinander und ihre Einheit im Menschen. Scharfsinnige Begriffskonstruktionen — der Verfasser dürfte freilich gerade an diesem Wort nicht viel Freude haben — wechseln mit treffsicheren phänomenologischen Beobachtungen und aphorismenhaften Aussagen zu Dingen und Geschehnissen. Der Grundton ist Bekenntnis zur Natur, zum Geist und zur Offenbarung und „der Mut zum Leben im rechten Maß geordneter Formen, kein heroischer, sondern ein gelassener Mut zur Aktivität“ (117).

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Von Heinrich Portmann. Vierte Auflage mit einem Anhang: Die drei weltberühmten Predigten. (360.) 17 S. Abbildungen. Münster/Westf. 1957, Verlag Aschendorff. Kart. DM 9.80, geb. DM 11.50.

Die meisten aus uns haben Gelegenheit gehabt, den heroischen Kampf des Bischofs von Galen gegen den Nationalsozialismus zu bewundern. Der Verfasser, der fast ein Jahrzehnt Kaplan und Sekretär des Kardinals war, ist der geeignete Mann, dieses Leben zu schildern. Von der Kindheit im gräflichen Schlosse zu Dinklage (Westf.) bis zum Tode im Jahre 1946 zieht in ergreifenden und packenden Kapiteln das Leben des großen Kardinals an uns vorüber. Seine adelige Abkunft gab ihm Geduld, Festigkeit und Unbeugsamkeit in das Leben mit. In seiner Kompromißlosigkeit erinnert er in etwa an unseren Rudiger. Von Galen hat von der Pike auf gedenkt: er war Kaplan, Pfarrer, Bischof und Kardinal. Er war ein echter Priester und Bischof, der die priesterliche Würde stets höher erachtete als seine adelige Abkunft. Seine Unerschrockenheit und sein Mut, wie sie sich besonders in den drei weltberühmten Predigten des Jahres 1941 erwiesen, machten ihn zu einer der größten Gestalten des deutschen Episkopates, die nur alle Jahrhunderte einmal wiederkehren. Der Kardinal war aber auch ein Asket, der beständig an seiner seelischen Vervollkommnung arbeitete. Stolz kannte er nicht. Für alle, besonders die kleinen und unglücklichen Menschen, hatte er ein Herz. Dabei war der Kardinal ein durchaus deutscher Mann, der auch die fremde Militärregierung auf die Pflichten der Gerechtigkeit und des Erbarmens gegenüber dem armen deutschen Volke energisch aufmerksam machte. Das Buch geht auch auf Details ein, so daß die Gestalt des großen Bischofs plastisch hervortritt. Fürwahr, ein Heldenbischof! Möge der Seligsprechungsprozeß, der bereits eingeleitet ist, ihn bald auf die Altäre erheben! Man kann das Buch nicht ohne Bewunderung und Rührung lesen. Es sei daher allen Priestern und katholischen Laien auf das beste empfohlen. Mittlerweile ist das Buch bereits in 5. und 6. Auflage erschienen. In die Neuauflage wurden einige weitere dokumentarische Zeugnisse, wie der Brief an die Reichskanzlei und der Briefwechsel mit Göring, sowie sechs weitere Abbildungen, ferner zwei Mikrokopien aus dem Geheimarchiv des Reichspropagandaministeriums aufgenommen.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Folge mir nach! Geschichten über die Berufung zum Priester. Gesammelt und herausgegeben von Anton Loetscher. (156.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 7.90, DM 7.60; kart. sfr 6.25, DM 6.—.

Pater Loetscher legt uns in diesem Büchlein Originalbeiträge und Ausschnitte von Werken aus aller Welt in Vergangenheit und Gegenwart vor, die uns Einblick in das Lebensschicksal vieler junger Menschen geben, die Priester wurden. Wir treffen darin Vorbilder der Tugend, aber auch echte Lausbuben und schwierige Charaktere. Bei dem einen öffnet sich die junge Seele dem Ruf Gottes wie von selbst, bei dem anderen sorgen sich Eltern und Erzieher, was aus dem jungen Mann noch werden soll, bis plötzlich die große Stunde schlägt.

Dieses abwechslungsreiche, mit Ernst und Humor gesättigte Volksbuch will Liebe und Verständnis für den Priesterberuf wecken und erfüllt damit eine große und aktuelle Aufgabe. Viele Beiträge werden besonders Studenten und Jungmänner in den Schwierigkeiten ihrer Berufswahl ansprechen, mehrere Geschichten aber könnten bereits in Bubenherzen, vielleicht schon bei der Erstkommunion, den Funken der Berufung entzünden. Auch von Helfern auf dem Wege zum Priestertum wird erzählt. Somit können wir dieses Buch allen empfehlen, besonders den Eltern und Erziehern zur entsprechenden Auswahl und Verwendung der einzelnen Geschichten.

Linz a. d. D.

J. Silberhuber

An den zwei Ufern. Von Stephan Berghoff. (208.) Regensburg 1956, Friedrich Pustet. Kart. DM 6.—, Leinen DM 8.—.

Der durch das Buch „Blinkfeuer“ bekannte Verfasser sammelte 92 Kurzgeschichten aus jüngster Vergangenheit zu einem Lesebuch für Schule und Familie, in dem er zu den vordringlichsten Fragen der Glaubens- und Sittenlehre das „Leben selbst predigen läßt“. Die Berichte und Ereignisse, die diesen Kurzgeschichten zugrunde liegen, sind im erlesenen und knappen Stil gestaltet und bisweilen voll dramatischer Spannung, so daß sie ihre Wirkung auf die erlebnishungrige Jugend sicher nicht verfehlten.

Dem Autor ist es aber mit diesem Lesebuch nicht nur darum zu tun, eine Wahrheit lebendig zu illustrieren, sondern er beleuchtet sie vom „anderen Ufer“ her mit dem Blitzlicht der Ewigkeit, indem er mit ein paar kräftigen Strichen die Ewigkeitswerte in dieser „Predigt des Lebens“ herausstellt und überzeugend den Willen zum Gutsein anregt. Darin ist auch die religiös-erzieherische Note des packenden Buches begründet, so daß Eltern und Katecheten mit Freuden danach greifen werden. Dabei kommt dem Benützer bei der Auswahl der gesuchten Lektüre das Sachverzeichnis sehr zu statten. Dem Verfasser gebührt Dank dafür, daß er die katechetische Klassenlektüre mit diesem Werk bereichert hat.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Angeboten wird ein Messeleserposten

in Würnsdorf, Post Pöggstall, Diözese St. Pölten. Eigenes Pfarrhaus mit Gemüsegarten und Obstbäumen steht zur Verfügung sowie einige Meter Brennholz. An Sonn- u. Feiertagen ist Gottesdienst mit Predigt zu halten. Zuschriften an das Bischöfliche Ordinariat in St. Pölten, NÖ., oder an das Pfarramt Laimbach am Ostrong, NÖ., erbeten.

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Schreibmaschinen Mayer



Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezialreparatur-
Werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in
Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz/Donau, Bischofstraße 11, Tel. 25 65 35

DAS FACHGESCHÄFT FÜR OPTIK UND FOTO



Linz,
LANDSTRASSE 10
(am Taubenmarkt)

Urfahre,
HAUPTSTRASSE 32
(an der Biegung)

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL.12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL



Alles für den Raucher

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ HAUPTPLATZ 69

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Foto-
grafie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

IM ZEICHEN DES JOHANNESADLERS SIND SOEBEN ERSCHIENEN

RUSSISCHE MYSTIK

Eine Anthologie

Übertragungen von Reinhold v. Walter. Begleitworte von Julius Tyciak
256 Seiten, Leinenband 16,80 DM

„Das Buch ist nicht wissenschaftliche Untersuchung, sondern — was dem westlichen Menschen und unserer Zeit mehr frommt — Darbietung einer glücklichen Auswahl östlicher Texte über beschauliches Beten ohne Unterlaß, über dessen Lebendigkeit bis in unsere Tage und über die Ergriffenheit eines Mannes wie Gogol vor der bildhaften Sprache der göttlichen Liturgie. Ein solcher Einblick in die russische Seele tut uns heute doppelt not: viele vergessen über der satanischen Wirklichkeit des materialistischen Atheismus das andere, das heilige Rußland. Ferner soll das Buch unserer Alltagshast Heilmittel werden, wenn wir es nicht nur lesen, sondern daraus lernen, in uns artgemäßer Weise den heiligen Namen Jesu zum Grundton unseres Alltagslebens zu machen und zu erkennen, daß die heilige Messe, ohne Unterschied des Ritus, alle Reichtümer umschließt, die den Dichter Gogol so tief ergriffen.“

Katalog RELIGION UND THEOLOGIE, Folge 6

IRENE BEHN

SPANISCHE MYSTIK

Darstellung und Deutung

790 Seiten, Leinenband 37,50 DM

„Vollkommenes Einfühlungsvermögen und kongeniale dichterische Gestaltungskraft lassen Irene Behn dieses energiegeladene, farbenprächtige Bild der spanischen Mystik des 16. Jahrhunderts entwerfen. Die spanischen Quellen selbst benutzend, erschließt sie uns jene Zeit intensivsten, hochgespannten christlichen Lebens neu. So wird das Dreigestirn Ignatius, Teresa und Johannes vom Kreuz lebendig. Daneben steht eine Reihe meisterlich straffer und eindrucksvoller Skizzen anderer Mystiker, wie Ramon Lull, Pedro de Alcantara u. a. — Fern aller psychologischen oder gar psychopathologischen Deutungen hören wir das vom Erleben des Absoluten her kommende »Ich weiß« des Mystikers. Es gibt Zeugnis von der Immanenz des transzendenten Gottes, von jenem Übergang von Glauben zu Wissen, der schon auf Erden seinen Anfang nimmt.“

Katalog RELIGION UND THEOLOGIE, Folge 6

Durch Ihre Buchhandlung zu beziehen!

**PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF**

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG

1958

2. HEFT

Die Problematik des Laienapostolates nach dem zweiten Weltkongreß in Rom *)

Von Domkapitular Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

Nicht weniger als fünf internationale Konferenzen sollten den zweiten Weltkongreß für das Laienapostolat vorbereiten, der vom 5. bis 13. Oktober 1957 im Palazzo Pio unweit des Petersplatzes über 2000 Vertreter aus 84 Nationen vereinte. Unter diesen vorbereitenden Tagungen war wohl die bedeutendste die theologische Expertentagung im Herbst 1956 in Rom, an der namhafte Theologen mitwirkten und die ihren Niederschlag in einer Schrift des Dogmatikers der Gregoriana, P. Sebastian Tromp S. J., „De laicorum apostolatus fundamento, indole, formis“¹⁾, fand. Dies zeigt, daß man doch von vornherein auch grundlegende Probleme des Laienapostolates berühren wollte und nicht nur, wie das Kongreßthema vermuten lassen konnte, die aktuelle Verantwortung und Ausbildung des Laienapostels in dieser Zeit. Mitunter hatte man geradezu den Eindruck, gewisse Themen des ersten Kongresses des Laienapostolates vor sechs Jahren (1951) sollten mit Absicht noch einmal behandelt werden.

Bei einem so mondialen Kongreß ist eine gewisse Schwerfälligkeit und Unübersichtlichkeit unvermeidlich. Eine echte Diskussion im Plenum ist schon aus rein technischen Gründen kaum durchführbar, weshalb die weiterführenden Gespräche eigentlich nebenher geführt werden, und die Ergebnisse der diesmal zweifellos im allgemeinen gut gelungenen, weil nach Sprachgruppen getrennten Arbeitskreise sind noch lange nicht zugänglich, soweit man nicht selbst an einem teilnehmen konnte. Daher ist es nicht leicht, sofort alle entscheidenden Probleme oder gar die entscheidenden Ergebnisse und voraussichtlichen Auswirkungen eines derartigen Kongresses zusammenzufassen. Dies mag — abgesehen von offenkundigen Übersetzungsfehlern oder gar bewußt tendenziösen Darstellungen, etwa der Papstrede — auch die Ursache davon gewesen sein, daß schon während des Kongresses, zu einer Zeit, da nicht einmal alle Teilnehmer die entsprechenden Texte zur Hand hatten, die merkwürdigsten Alarmmeldungen und -ge-

*) Von dem Artikel erscheint auch ein Sonderdruck, der um ein Kapitel „Versuch einer Ortung des Laienapostolates und der laienapostolischen Vereinigungen“ und vier Schemata erweitert ist.

¹⁾ Roma 1957, Comitato permanente dei Congressi Internazionali per l'Apostolato dei laici.

rückte in Umlauf kamen, Akzente verschoben wurden, gewisse Dinge einseitig herausgestellt und über andere geschwiegen wurde²⁾). Hier soll nun eine gewisse Übersicht über die Problematik des Laienapostolates versucht werden, wie sie sich auf dem Kongreß zeigte³⁾.

I. Feststehende Thesen

Der Kongreß brachte zunächst die Bestätigung gewisser längst festliegender, wenn auch noch nicht überall zur Kenntnis genommener Thesen. Ja, auch einige strittige Fragen fanden eine gewisse Klärung.

1. Jeder Christ hat „Pflichten und Aufgaben nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegenüber der Kirche, der bürgerlichen Gesellschaft und der ganzen Menschheit“; denn „alle Glieder der Kirche sind zur Mitarbeit am Aufbau und an der Vollendung des Mystischen Leibes Christi berufen“.

2. Man kann darum in der Kirche nicht unterscheiden zwischen einem „rein aktiven“ und einem „rein passiven“ Element und etwa unter jenem die kirchlichen Autoritäten, unter diesem die Laien begreifen. Die Laien sind aktive Elemente, schon weil sie „freie Personen sind“, weil sie „Rechte in der Kirche haben, die der Priester seinerseits anerkennen muß“. Sie sollen in den Grenzen ihrer Stellung oder wie „das Gemeinwohl der Kirche sie zieht⁴⁾“, frei handeln und ihre Verantwortung wahrnehmen können“. Wenn das grundsätzliche Verhältnis „zwischen lehrender und hörender Kirche, zwischen Priestern und Laien“ klar ist, hält der Papst „kleinliche Dispute“ über die Tätigkeitsbereiche der Priester und Laien für überflüssig. Diese Bereiche werden gewahrt werden, wenn „alle hinreichend Glaubensgeist, Selbstlosigkeit, Achtung und gegenseitiges Vertrauen aufbringen“; und „die Ehrfurcht vor der Priesterwürde war allzeit einer der kennzeichnendsten Züge der christlichen Gemeinschaft“.

3. „Von den Anfängen der Kirche an hatten die Laien Anteil an der Tätigkeit, die der Priester im Dienste der Kirche entfaltet“; „heute müssen sie diese Mitarbeit mehr denn je leisten.“ Beweggrund dafür ist aber nicht nur der augenblickliche Priestermangel, sondern „die Beziehungen zwischen Kirche und Welt erfordern das Eingreifen der Laienapostel“. Die Laien leisten somit dem Priester eine „vertretende und ergänzende Hilfe“⁵⁾: vertretend,

²⁾ Vgl. Kathpreß v. 8. 10. 1957 und 18. 10. 1957.

³⁾ Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die wörtlichen Zitate auf die Papstansprache an den zweiten Weltkongreß für Laienapostolat am 5. 10. 1957. Ein einem Zitat in Klammern beigefügter Autor bedeutet, daß das Zitat dessen Kongreßrede entnommen ist.

⁴⁾ Also sind hier Wandlungen möglich, da das Gemeinwohl der Kirche zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen Verschiedenes erfordern kann.

⁵⁾ „l'aide subsidiaire et complémentaire.“ An anderer Stelle heißt es statt „subsidiaire“: „il supplée au manque de prêtres“.

sofern sie den Priester in der auch ihm oder ihm zunächst zukommenden Tätigkeit unterstützen, und ergänzend, sofern sie tun, was „im wesentlichen gerade das Werk der Laien ist“, was „sie sogar noch besser als der Priester erfüllen können“, also sowohl „die Consecratio mundi“, die direkte und indirekte „Durchdringung des familiären, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens mit christlichem Geist“ als auch beispielsweise „die Bildung katholischer Arbeiterzellen, die mitten unter den Arbeitern in jeder Werkstätte und Fabrik wie in jeder Arbeitswelt geschaffen werden müssen, um alle, die von der Kirche getrennt sind, wieder zu ihr zurückzuführen“. Hier ist der Laie sozusagen in seinem Metier, das dem Priester entweder überhaupt unzugänglich ist oder in dem er jedenfalls nicht daheim ist.

4. Für beide Bereiche, den kirchlichen und weltlichen Raum, wurde am Kongreß immer wieder die Bedeutung des Lehrapostolates durch Laien und ihres Beitrages dazu unterstrichen. Nicht nur in der katechetischen Lehrverkündigung kann der Laie mitarbeiten; selbst wissenschaftliche Theologie kann er betreiben; wenn er allerdings Schriften darüber veröffentlichen will, „braucht auch er die ausdrückliche Approbation des kirchlichen Lehramtes“⁶⁾. Sein normaler Beitrag wird freilich von seinem Laienfach her kommen. Von daher wird er „zum Leben der Kirche die natürlichen Tatsachen beisteuern, mit denen der Laie am besten vertraut ist“ (Emanuel Larrain). Wie kein Techniker und kein Philosoph, so ist auch kein Fachtheologe heute imstande, alle Spezialdisziplinen, noch weniger alle Hilfs- und Grenzwissenschaften seines Faches zu überblicken oder gar zu erforschen. Pius XII. verwies in seiner Kongreßrede auf eine solche Initiative der deutschen Görresgesellschaft, in der „eine Gruppe von Theologen und Naturwissenschaftlern in regelmäßigen Begegnungen Fragen des gemeinsamen Interesses besprechen in den Bereichen, wo die theologische Forschung an jene der profanen Wissenschaften grenzt“. So kann etwa die Moraltheologie der Mitarbeit der Soziologen, Nationalökonomien, Juristen, Soziographen, Psychologen, ja selbst der Mediziner einfach nicht mehr entraten. „Auf dieser immensen Ebene stellen sich beklemmende Gewissensfragen, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen. In dieser Forschung bekennen die Berufstheologen ihre Unzulänglichkeit und bitten die Laien nicht nur, ihnen die nötigen Unterlagen zu liefern, sondern ihnen auch bei der Ausarbeitung und Formulierung von Lösungen behilflich zu sein. Vor allem in diesem Bereich ist eine klerikale

⁶⁾ In diesem Zusammenhang stellt PIUS XII. mit Berufung auf seine Ansprache „Si diligis“ vom 31. 5. 1954 fest: „Der Ausdruck Laientheologe ist bar allen Sinnes“. Vgl. Zechmeister August, Die Freiheit des Wortes in der Kirche. Zur Idee und Gestalt einer Laientheologie. Wien 1951, als Manuskript vervielfältigt. Ders. unter gleichem Titel: Zustimmung und Kritik. Wien 1952, als Manuskript vervielfältigt. Ders., Fragmente einer Theologie der Ehe. Wien 1955, als Manuskript vervielfältigt.

Selbstzufriedenheit und die von ihr verursachte Isolierung unheilvoll. Dem Laienakademiker ist es hier nicht nur gestattet zu sprechen, sondern er ist dazu streng verpflichtet“ (Gérard Philips).

Denselben Beitrag erwartet neben der wissenschaftlichen Theologie auch die unmittelbare Seelsorgspraxis, das kirchliche Apostolat und darum überhaupt das kirchliche Lehr- und Hirtenamt. Von der obersten hierarchischen Spitze bis zum letzten Kaplan bedarf der Priester in der Kompliziertheit und Subtilität vieler Seelsorgsprobleme, bei der totalen Verfilzung und Unüberschaubarkeit des modernen Lebens, in dem das Wort Gottes immer wieder Fleisch annehmen und jedenfalls Fuß fassen muß, einfach der Beratung der Spezialisten, ihrer Fachgutachten, der Mitarbeit von Fachleuten, denen neben den christlichen Grundsätzen auch das entsprechende Spezialwissen verfügbar ist. In seiner Kongreßrede forderte beispielsweise der Papst diese Mitarbeit katholischer Fachleute in der Programmausarbeitung für Rundfunk und Fernsehen und in der Filmproduktion.

5. Die Treuhänder der kirchlichen Lehr- und Leitungsgewalt sind einzig Papst und Bischöfe. „Priester oder Laien arbeiten mit diesen in dem Maße zusammen, als sie ihnen anvertrauen, treu zu lehren und die Gläubigen zu leiten.“ „Der Auftrag hiezu kann, je nach dem Fall, für beide der gleiche sein“, unbeschadet der „Tatsache, daß der eine Priester, der andere Laie ist und daß infolgedessen das Apostolat des einen das eines Priesters, das des andern das eines Laien ist.“ In mancher Hinsicht kann sich also der Aufgabenbereich der einfachen Priester und der Laien in der Kirche decken. „Wert und Wirksamkeit dieses Apostolates hängen ab von der (natürlichen, d. V.) Fähigkeit und übernatürlichen Gnade“ des Betreffenden.

6. Aber selbst wenn ein Laie solch ein Apostolat hauptamtlich, ja selbst mit der missio canonica und im ausdrücklichen Auftrag der Hierarchie ausübt, bewahrt es seinen laikalen Charakter und macht seinen Träger keinesfalls zum Kleriker⁷⁾.

7. Es gibt völlig legitim verschiedene Formen des Laienapostolates: Zunächst ein „Apostolat im weiteren oder uneigentlichen Sinn“ — hieher rechnet der Papst auch „das Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels“, wie es etwa in den verschiedenen Laienberufen zur Auswirkung kommen muß, in denen sich ja auch ein beträchtlicher Teil der christlichen Durchdringung aller profanen Lebensbereiche und Sachgebiete vollzieht, alles in allem „eine Tätigkeit, die dem besten Laienapostolat gleichkommt“. Dann gibt es „das Laienapostolat im strengen Sinn . . .“ „Es besteht in der Übernahme einer Verpflichtung durch die Laien für Aufgaben, die aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung erwachsen.“ „Es ist höchst wünschenswert, daß sich der

⁷⁾ Vgl. Der Große Entschluß 9, 245/250, 282/285, 318/324; 10, 217/221.

einfache Gläubige vornimmt und entschließt“, so „auf eine organisierte Weise mit den kirchlichen Autoritäten zusammenzuarbeiten, sie wirksamer in ihren apostolischen Arbeiten zu unterstützen. Er stellt sich dann noch enger unter die Abhängigkeit von der Hierarchie, die vor Gott allein für die Leitung der Kirche verantwortlich ist.“ Aber „nicht alle Christen sind zum Laienapostolat im engeren Sinn berufen . . . Der Bischof muß sich Mitarbeiter aus jenen nehmen, die er als geneigt und geeignet vorfindet. Denn die Geneigtheit allein reicht nicht aus“, wobei der Papst ausdrücklich auf den Takt und die nötige Schulung hinweist. Damit ist ein gewisser Auslesecharakter gegeben, der natürlich in besonderem Maße bei den Führenden und bei den Kerngruppen da sein muß.

8. Somit unterscheiden sich die verschiedenen Formen des Laienapostolates sowohl nach dem Verpflichtungscharakter — abgesehen von besonderen Titeln ist er, streng genommen, nur beim obigen Laienapostolat im weiteren Sinn gegeben — als auch nach ihrer Abhängigkeit von der Hierarchie. Der unterste und „auf jeden Fall“ zu haltende Grad ist hier, „sich in den Grenzen der Rechtgläubigkeit zu halten und sich nicht den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autoritäten zu widersetzen“; der höchste Grad ist in der Katholischen Aktion und in den ihr gleichgestellten Organisationen und Institutionen gegeben.

9. Zum Apostolat im strengen Sinn zählt der Papst vor allem „die Katholische Aktion, die stets den Charakter eines offiziellen Apostolates der Laien trägt“, aber „neben ihr“ auch Formen eines „freien Laienapostolates“, in dem sich „Einzelpersonen oder Gruppen der Hierarchie zur Verfügung stellen und sich durch sie auf bestimmte Dauer oder unbestimmte Zeit gewisse Aufgaben anvertrauen lassen, für die sie einen Auftrag empfangen. Man kann sich gewiß dann fragen, ob sie dann nicht auch Glieder der Katholischen Aktion werden. Der entscheidende Punkt dabei ist, daß die hierarchische Kirche, die Bischöfe und Priester, sich Laienmitarbeiter wählen können, wenn sie fähige Personen finden, die dazu bereit sind“.

10. Aus dem offiziellen Charakter der Katholischen Aktion und der Mitgliedschaft in ihr allein kann noch nicht ein persönliches Mandat, etwa ein Lehrauftrag, abgeleitet werden; ein solcher wird nur jeweils einzelnen Gliedern „nach Wollen und Wahl der Hierarchie gegeben“⁸⁾. Zufolge ihres offiziellen Status „kann die Katholische Aktion auch kein Monopol des Laienapostolates beanspruchen“⁹⁾.

⁸⁾ So wird man wohl die Stelle verstehen müssen.

⁹⁾ „Ne pas non plus“ heißt „auch nicht“ und nicht, wie übersetzt wurde, „nicht mehr“, als ob die Katholische Aktion jetzt wohl ein Monopol innegehabt hätte, das ihr der Papst jetzt nimmt. Vgl. auch die Rede Pius XII. an den ersten Laienapostolat-kongreß am 14. 10. 1951.

11. Der Papst wünscht und begrüßt ausdrücklich „Förderung der Kollaboration und Koordination der verschiedenen Formen des Laienpostolates“. Die konkreten Wege zur Realisierung dieser Zusammenarbeit und Zusammenordnung werden freilich nach Zeiten und Umständen verschieden sein. Auf eine dem Papst vorgeschlagene Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels, die er zum Studium weitergibt, werden wir noch zurückkommen.

12. Entscheidend für das Laienapostolat ist die innere Formung des Laienapostels, die „passend von den Laienapostolatswerken selbst in die Hand genommen wird“ und zu der der Papst „Hilfe beim Weltklerus und den apostolischen Ordensgemeinschaften“ einschließlich der Säkularinstitute erwartet. Hier geht es um die Heranbildung von Menschen, die ganz und gar aus Gott und in Gott leben und sich dauernd um eine Vertiefung ihres religiösen Lebens bemühen; hier geht es um asketische Bildung, um Ausweitung und Vertiefung des Glaubenswissens, um soziale Bildung, um technisch-methodische Schulung, um Heranbildung von Spezialisten, etwa auf dem Gebiete des Presse-, Rundfunk- oder Filmapostolates, überhaupt um das Studium der modernen Welt und ihrer Nöte, die Aneignung einer internationalen, großräumigen Schau und überhaupt um eine neue, unserer Zeit angepaßte Laienspiritualität¹⁰⁾.

Außer dieser spezifischen Bildung für das Laienapostolat muß freilich heute, vor allem in den offiziellen laienapostolischen Organisationen, noch eine andere Bildungsaufgabe geleistet werden, die eigentlich eine Voraussetzung des Laienapostolates ist und zu der eigentlich alle Christen verpflichtet sind, sich nämlich glaubensmäßig, ihrem Stand und ihrem Bildungsniveau entsprechend, weiterzubilden, sich eine christliche Meinung zu den Problemen

¹⁰⁾ Vgl. das Schlußdokument des Kongresses. Hier muß aber auch vor allem auf die vorzügliche Kongreßrede des chilenischen Bischofs Emanuel Larrain verwiesen werden, der zunächst von den Tatsachen ausging, die dem geistlichen Leben des modernen Laien zugrunde liegen: „Die Überzeugung, zur Kirche zu gehören, in der er nicht nur einen juristischen Verband sieht, sondern einen lebendigen Leib — also das rechte Kirchenbewußtsein; die Überzeugung, zu einer dynamischen Gemeinschaft zu gehören, die wächst, zu einem Volk, das nicht stehenbleibt, sondern immer voranschreitet — also apostolische Gesinnung, Wissen, daß das apostolische Werk noch nicht vollendet ist, sondern auch von uns mitvollendet werden muß in einer von tiefgehenden Strukturwandlungen erschütterten Welt; endlich die Überzeugung, zur heutigen Welt zu gehören, in der wir wohnen und an deren Taten und Problemen wir aktiv beteiligt sind — also der Sinn für die Zeit.“ Daraus leitet Larrain dann die Hauptkennzeichen der Spiritualität des christlichen Laien von heute ab: aus Liturgie und Schrift, aus Gebet und Mahl und der lebendigen Verbindung mit dem Worte Gottes genährter Gemeinschaftssinn; Missiongeist, „der es als seine Aufgabe sieht, die Welt zu CHRISTUS zu führen, der die zweifache apostolische Sendung des Laien begreift: die natürlichen Tatsachen zum Leben der Kirche beizutragen, mit denen der Laie am besten vertraut ist, und das Licht des Evangeliums in die Strukturen der modernen Welt hineinzutragen“; eine Heiligkeit, die aus der Erfüllung der Standespflicht fließt, und eine Welthaltung, die dieser Welt nicht als Fremder noch als Feind, sondern als Samariter, als Erlöser begegnet.

ihres Lebens, ihres Berufes, ihrer Familie zu bilden, Aufgaben, die früher weithin in Christenlehren und ähnlichen Einrichtungen geleistet wurden und heute eben zum Teil von laienapostolischen Organisationen, etwa der Frauen- und Männerbewegung und der Katholischen Jugend, auch noch viel zuwenig, übernommen werden und übernommen werden müssen. Es fragt sich, ob sich nicht daher auch ein gewisser Verpflichtungstitel zur Mitarbeit an solchen Organisationen für viele Christen ableitet, die eben sonst zu dieser auch für ihre christliche Existenz und für die christliche Bewältigung ihres familiären, beruflichen und öffentlichen Lebens dringend nötigen Bildung nicht kommen.

II. Offene Fragen

Damit sind wir schon bei den offenen Fragen. Der Kongreß, ja bemerkenswerterweise der Papst selbst warf auch einige nicht unbedeutende offene Fragen auf, die sogar zum Teil ausdrücklich offen gelassen wurden; ja der Papst stellte ein ganz konkretes Problem dem Kongreß selbst zur Überlegung und Beratung — ein sehr beachtenswertes Erntenehmen eines Laienforums seitens der obersten kirchlichen Autorität. Doch das schien so ungewöhnlich, daß nicht nur der Kongreß mit der vom Papst zum Studium weitergegebenen Anregung (suggestion) nichts anzufangen wußte und völlig ratlos war, sondern daß sich andere beeilten, die dem Papst gemachte Anregung in einen Befehl des Papstes selbst umzudeuten.

1. Als offene Frage bezeichnet der Papst selbst ausdrücklich „die Einführung eines nicht auf das Priestertum hingerichteten Diakonatsstandes“. „Der Gedanke ist, heute wenigstens, noch nicht reif“ nach der Meinung des Papstes, kann es also wohl eines Tages werden.

2. Als wert, studiert zu werden, legt der Papst den Kongreßteilnehmern auch ein Problem hinsichtlich der Koordinierung und Zusammenarbeit der verschiedenen Formen des Laienapostolates vor. Es kann gar keine Rede davon sein, daß der Papst „forderte, dem Begriff der Katholischen Aktion seinen allgemeinen Sinn wiederzugeben und ihn einzig auf die Gesamtheit der organisierten apostolischen Laienbewegung anzuwenden“, wie auch eine katholische Presseagentur noch am 18. 10. schreibt¹¹⁾). Der Papst gibt nur eine ihm „kürzlich vorgetragene Suggestion weiter“, er macht nicht einmal einen Vorschlag, sondern gibt einen ihm gemachten Vorschlag weiter, „dessen eventuelle Verwirklichung natürlich eingehende und lange Überlegungen verlangt. Euer Kongreß kann eine günstige Gelegenheit sein, dieses und ähnliche Probleme zu diskutieren und zu prüfen“. Worum geht es also hier? Um einen dem Papst gemachten Vorschlag, der ein gewisses „Unbehagen“

¹¹⁾ Kathpreß vom 18. 10. 1957, Beilage 2.

beseitigen soll, das dadurch entstünde, daß der Name „Katholische Aktion“ bestimmten Formen des organisierten Laienapostolates reserviert ist, die dann als monopolisiert angesehen würden, während andere Formen weniger authentisch und von geringerer Bedeutung schienen. Auf nationaler Ebene sollten darum die Bischöfe, auf internationaler Ebene der Heilige Stuhl bestimmen können, welche laienapostolischen Bewegungen „als Katholische Aktion anerkannt sind“. Sie „alle zusammen bildeten als Katholische Aktion eine föderative Einheit“. Jedem Bischof würde es weiterhin „freistehen, solche Bewegungen zuzulassen oder zu verbieten, sie zu beauftragen oder nicht“, er könnte ihnen nur „nicht den Charakter als Katholische Aktion absprechen“.

Die Anregung will also den Begriff „Katholische Aktion“ als Genus „auf die Gesamtheit der organisierten katholischen Laienbewegungen anwenden, die als solche national und international anerkannt sind: durch die Bischöfe auf nationaler Ebene oder durch den Heiligen Stuhl bei den Bewegungen, die auf internationale Verbreitung zielen“. Dabei ist nicht völlig klar, welches die genauen Bedingungen sein sollen, unter denen die Hierarchie organisierte katholische Laienbewegungen als Spezies zur Katholischen Aktion als Genus gehörig anerkennt. Jedenfalls handelt es sich um Apostolatsbewegungen; es scheint sich auch, da von „Anerkennung“ (reconnus) die Rede ist, um offiziell gewordene, von der Hierarchie also abhängige Organisationen zu handeln und dem ganzen Zusammenhang nach wohl auch um „Laienapostolat im strengen Sinne“, um „die Übernahme einer Verpflichtung durch die Laien für Aufgaben, die aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung erwachsen“, die nach Pius XII. inoffiziell, frei oder offiziell auf Grund eines Mandates geschehen kann; denn von all dem ist unmittelbar vorher die Rede. Es handelt sich also praktisch um eine gewisse Ausweitung eines von Pius XII. schon hinsichtlich der Marianischen Kongregation angewandten Vorgehens (die schon nach der Constitutio „Bis saeculari“ vom 27.9. 1948 „mit vollem Recht als Katholische Aktion unter Führung und Beistand der Allerseligsten Jungfrau Maria bezeichnet werden dürfen“, da „man ihnen keines der Merkmale absprechen kann, welche die Katholische Aktion kennzeichnen“) auch auf andere laienapostolische Bewegungen, von denen auch „mit Recht gesagt werden kann, daß sie mitarbeiten mit dem Apostolat der Hierarchie“ (Giuseppe Pizzardo)¹²⁾.

3. Als „ein immer offenes Problem“ bezeichnet Erzbischof Montini in seiner Kongreßrede „das Problem der Berührungen zwischen der Mission der Kirche und der Welt“, und zwar weil die

¹²⁾ Kardinal Pizzardo berührt hier in seiner Eröffnungsrede ausdrücklich diese Frage. Er weist darauf hin, daß Pius XII. diese Linie schon in einer Ansprache vom 4. 9. 1940 vertreten hat, in der er freilich trotzdem „dem Apostolat der Katholischen Aktion den Namen eines ‚primary apostolate‘ gab“.

Dinge der Welt immer in Fluß seien und die Anwendung und Verkündigung der christlichen Botschaft sich der Verschiedenheit der Zeiten und Formen anpasse, wobei die Bestimmung von Zeit und Art der durchzuführenden Reformen allein der Leitung der Kirche zustünde. Damit hängt auch die in der Papstrede angeführte zeitbedingte Schwingungszone hinsichtlich der Bereiche und Zuständigkeiten von Priestern und Laien zusammen. Überhaupt ist aus fast allen offiziellen Kongreßreden eine Abneigung gegen allzu scharfe aprioristische Trennungen, Abgrenzungen und Aufteilungen der Bereiche und Zuständigkeiten auf Priester und Laien zu spüren. Man solle wohl klar unterscheiden, etwa zwischen dem Heiligen und Profanen, zwischen Kirche und Welt, zwischen Priester und Laien; aber man dürfe keineswegs „säuberlich“ trennen. Immer herrschen hier enge Beziehungen, und zum mindesten hat der Laie selbst in die profansten Bereiche hinein den Geist Christi zu tragen, und es bleibt auch, abgesehen von der Wahrung der „Grenze der Rechtgläubigkeit und der rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autoritäten“, dem Priester und darum auch dem offiziellen Laienapostolat und hier wieder wegen ihres so allgemeinen Charakters besonders der Katholischen Aktion die Aufgabe, die Laien für diese ihre christliche Mission in der Welt vorzubereiten.

Darüber hinaus hat die kirchliche Autorität zu bestimmen, wieweit sich die Kirche und dann auch das offizielle Laienapostolat unter konkreten Verhältnissen um profane Dinge kümmern sollen. Jedenfalls kann die Hierarchie sehr wohl Gründe haben, etwa der Katholischen Aktion auf Grund der „indirekten Gewalt über das Zeitliche, sofern es nämlich mit dem Geistlichen verbunden ist, bürgerliche und familiäre Tätigkeiten anzuvertrauen“ (Pizzardo). Immer muß sie sich freilich beschränken auf „die Waffen Christi“ und immer muß sie darauf bedacht sein, „daß das Heilige nicht befleckt, sondern vermittelt und das Profane nicht verdrängt, sondern geheiligt wird“ (Giovanni Montini)¹³⁾.

4. Offen werden wohl weiter bleiben die konkreten Organisationsformen der Katholiken und darum auch ihrer laienapostolischen Bewegungen, einschließlich der Katholischen Aktion, in den verschiedenen Ländern. Man wird nie alles weltseinheitlich in ganz dieselbe Form zwingen können. Die inneren und äußeren Voraussetzungen, die geschichtlichen Gegebenheiten und Gewordenheiten sind zu verschieden. In unterentwickelten Ländern werden sich die Kirche und darum vielleicht auch die laienapostolischen Bewegungen weithin selbst um das Genossenschaftswesen der Katho-

¹³⁾ Man wird nicht fehlgehen, hier auch Anspielungen auf die jüngste Krise innerhalb der Jugendverbände der Katholischen Aktion Frankreichs zu sehen, die sich ja gerade am Problem des Engagements der Kirche und des Christen in der Welt von heute bzw. des Apostolates in der Welt entzündet hat. Vgl. Orbis Catholicus 11, 3, 109/112. Masses ouvrières 13, 128, 1/29. Dokumente 13, 5, 415/426.

lichen und vielleicht darüber hinaus kümmern müssen, in anderen Ländern wird man auf solche doch nur sehr mittelbar apostolisch relevante Bereiche verzichten können; da wird man sich nur auf möglichst klein gehaltene Elitezirkel beschränken, weil weite Schichten des katholischen Volkes schon anderweitig längst erfaßt sind; anderswo wird man neben der immer notwendigen und primären Elitearbeit auch die für die Kirche noch in Marsch zu setzenden Schichten des Kirchenvolkes zu organisieren versuchen, um unter ihnen wenigstens christliche öffentliche Meinung zu bilden und sie für ihr Apostolat in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu schulen. Alle diese Formen haben ihre Vor- und Nachteile, wobei unter bestimmten Verhältnissen diese oder jene größer sein können. Konkret wird es nach wie vor der Hierarchie des betreffenden Landes obliegen, die verschiedenen Erfahrungen zu prüfen und sich für diese oder jene Möglichkeiten zu entscheiden.

Was unsere österreichischen Verhältnisse anlangt, haben wir wohl den bisher gegangenen Weg im großen und ganzen nicht zu bereuen. Überall, in all jenen kirchlichen Sprengeln, Gliederungen und Werken, wo entsprechende Kräfte an Priestern und Laien zur Verfügung standen und eine gewisse Zeit hindurch nach einem klaren Konzept zielbewußt, mit einer gewissen Festigkeit und Konsequenz gearbeitet werden konnte, hat sich auch in schwierigsten Verhältnissen ein Ergebnis eingestellt, das Vergleiche mit anderen Ländern und Zeiten jedenfalls aushält. Dort ist, abgesehen vom normalen Auf und Ab des Lebens, auch nicht viel von „bemerkenswerten Stagnationen und Krisen“ der Katholischen Jugend oder der ganzen Katholischen Aktion zu spüren; es wird auch nicht allzuviel davon geredet. In einer freundschaftlichen Zusammenkunft der deutschsprechenden Nationen in Rom wies ein Redner eines Landes, in dem ein etwas anderer Weg als in Österreich beschritten wurde, auf das Beispiel Österreichs hin und meinte, es würde sich lohnen, sich mit den Österreichern auf einer eigenen Tagung zusammenzusetzen und die Erfahrungen auszutauschen, denn man könne von ihnen hier wohl manches lernen.

III. Ergebnisse und Folgerungen

Hier kann naturgemäß nur auf einige Schwerpunkte hingewiesen werden, die vielleicht auch in Österreich Anlaß zu einer Überlegung sein könnten.

1. Das Ernstnehmen des Laien und seiner Lebens- und Berufsbereiche in der Kirche und von der Kirche, das Zurkenntnisnehmen der „inneren Mächtigkeit der christlichen Person zur Verwirklichung ihres gottgewollten Beitrages zum Aufbau des Reiches Gottes in dieser Welt“¹⁴⁾). Kaum einmal wurden — sogar in

¹⁴⁾ Hirschmann Johannes B., Die Freiheit der Kirche. In: Stimmen der Zeit 83, 2, 84. Der ganze Artikel ist in unserem Zusammenhang beachtlich. Er warnt die Amtsträger „vor jenem Verantwortungskomplex, der das Tun und Lassen des Gläu-

einer gewissen Polarität zu manchen Äußerungen auf dem ersten Weltkongreß des Laienapostolates — die Mündigkeit, die wenn auch relative Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, die Rechte der freien Laienpersönlichkeit, ein Raum der Freiheit, auch der Entscheidungsfreiheit des Laien, der Beitrag des Laien, den er sowohl im unmittelbaren Dienst oder Bereich der Kirche als auch in seiner profanen Welt, aber für die Kirche zu leisten hat, ja den überhaupt nur er für die Kirche dort leisten kann, so betont wie bei diesem Kongreß, und zwar gerade von Seiten des Papstes selbst. Und daß so viele „offene Fragen“ diesem Laienkongreß vorgelegt wurden, liegt ja auch in dieser Linie.

Ob nicht diese Dinge auch bei uns zu überlegen wären; ob nicht auch bei uns mitunter trotz allen Priestermangels Kleriker noch Dinge tun, die entsprechende Laien ebensogut, wenn nicht besser verrichten; ob nicht der Grund, warum wir auch in manchen Sparten der Katholischen Aktion noch nicht die Männer sehen, die wir eigentlich dort brauchten, damit mehr wirkliche „Aktion“ geschehe, warum man mitunter mehr devoten Lakaien als mündigen Laien begegnet, wie in Rom boshafte jemand gesagt hat, doch auch darin liegt, daß da und dort für freie, denkende, urteilende Persönlichkeiten einfach zuwenig Entfaltungsraum ist und gegeben wird, daß man die Laien bloß als „ausführende“ Organe oder gar nur als Laufburschen benutzt, statt die wirklichen Probleme mit ihnen zu besprechen und ihren Laienbeitrag dazu einzuholen, der hier oft genug den Charakter eines Gutachtens

bigen mit allzu hemmenden Sicherheitsklauseln der Abhängigkeit von sich umgibt“ aus „Angst vor dem Wagnis der Freiheit“, und die Gläubigen vor einem Mündigkeitskomplex aus „Angst vor dem Mißbrauch der Autorität“, und weist hin auf die „der Kirche in all ihren Gliedern unentbehrliche brüderliche Zurechtweisung“, auf die Notwendigkeit, „über die Grenzen der Leitungsgewalt und der Gehorsampflicht zu sprechen — und zwar sowohl grundsätzlich wie konkret; denn diese Grenzen gibt es“, wie es auch Grenzüberschreitungen gibt, „und dies nicht nur in der Vergangenheit“ (86). Der Artikel weist hin auf die Verpflichtung der Amtsträger, „in gewissenhaftem, vorbereitendem Studium jene Grundsatzfragen und jene Tatsachen zu prüfen, ohne deren richtige Beurteilung die Entscheidung der Gefahr des Irrtums ausgesetzt ist“, sowie auf die „Möglichkeit, ja sogar Recht und Pflicht aller in diesem Bereich des grundsätzlichen und tatsächlichen Wissens sachverständigeren Gläubigen, die Tätigkeit des Lehr- und Hirtenamtes zu unterstützen“, was „besonders dann wichtig ist, wenn es entweder um ganz neu aufgeworfene Fragen geht oder um solche, deren Entscheidung das Wirken der Gläubigen in der Welt tief erfaßt“. Er verweist auf die „Möglichkeit, unter Umständen den kirchlichen Vorgesetzten zu widersprechen, wenn es sich um offensichtliche Fehlentscheidungen oder Fehlhandlungen handelt“ (88 f.). Hirschmann macht mit Recht auch darauf aufmerksam, daß schließlich „Amtsträger und einfache Gläubige ja nicht nur im Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen zueinander stehen, sondern auch in dem von Brüdern in Christus“, welches Verhältnis „sich unmittelbar aus dem gemeinsamen Getauftsein ergibt“ und „sogar fundamentaler ist als der Unterschied auf Grund des Amtes. Hirschmann hätte auch auf das biblische Hirtengleichnis hinweisen können, das den kirchlichen Vorgesetzten auch weit mehr väterliche Liebe nahelegt als situationsfremdes und unpersönliches Herrentum. Vgl. auch Rahner Karl, Das freie Wort in der Kirche, Einsiedeln 1953.

von Fachleuten haben wird, daß man ihren Beitrag unangenehm empfindet und über ihre Kritik gekränkt ist, ja daß man überhaupt kaum ein offenes Manneswort verträgt. Und ob sich nicht auch manche Persönlichkeiten erst entfalteten, wenn ihnen echte Verantwortungen übertragen würden.

Hieher gehört aber auch die Anerkennung, der Respekt vor der Laienarbeit, auch im rein profanen Bereich, das Zurkenntnisnehmen der apostolischen Bedeutsamkeit dieser Arbeit, sofern nämlich die profansten Bereiche dadurch mit christlichem Geist durchdrungen werden, sofern der Kirche dadurch der nötige oder nützliche Lebensraum gesichert wird und sofern dann wenigstens begnadete, glaubende, hoffende, liebende Menschen in diesen Bereichen leben und sie schon durch ihre bloße Präsenz irgendwie mitheiligen. Ob nicht doch manche in der Welt, also in der Wirtschaft, Kultur und Politik wirkende Laien, die mit bestem Willen außer ihrem Beruf und ihrer Familie nicht mehr viele Sonderaufgaben für die Kirche übernehmen können, die sich aber mühen, in ihrem Bereich christlich zu leben und ihn christlich zu durchformen, und die auch Kontakt mit der Kirche halten, was schon dazu nötig ist, um auf die Dauer im Sinne der Kirche wirken zu können, ob sie nicht doch mitunter das Empfinden haben, sie würden als Christen zweiter Ordnung betrachtet. Sie sollten mindestens keinen Grund haben, so zu denken.

2. In einer gewissen Polarität dazu steht die immer wieder im Kongreß betonte echt kirchliche Gesinnung. Müßten den ersten Punkt vor allem die verantwortlichen Kleriker aller Grade bedenken, dann diesen vor allem die Laien und Kleriker in gleicher Weise. Steckt nicht ein Quentchen echt laizistischen Geistes noch in unserem, vor allem im gebildeten Kirchenvolk, auch noch in manchen „führenden Katholiken“. Fehlt nicht weithin das Wissen um die Kirche, um ihre Sendung und hierarchische Struktur, um das Gliedsein am Leibe Christi mit allen Konsequenzen und Verantwortlichkeiten, die sich daraus ergeben, darum auch das Solidaritätsbewußtsein, der Sinn für die gemeinsamen größeren Anliegen, die wirklich apostolische Gesinnung, die wirkliche Sorge um das ewige Heil der Welt und um die eigene Heiligung.

Gewiß gibt es viele Gesichtspunkte, und man muß sie herausstellen, man muß diskutieren und überlegen, aber einmal muß man auch handeln, und dann müssen die zuständigen Autoritäten auch Entscheidungen treffen über das Was und Wie, und dann muß man auch gehorchen. Man kann nicht Krieg führen, ohne sich von tausend Möglichkeiten für eine entschieden zu haben, und nicht Schlachten gewinnen, wenn jeder tut, was er will. Man hat mitunter das Empfinden, daß man wohl da und dort den Segen der Hierarchie will, aber nur, um unter diesem Segen dann tun zu können, was man will; daß man wohl für die Hierarchie ist,

aber nur, wenn sie tut, was man selbst wünscht. Erzbischof Montini, der am Kongreß die konkreten Schwierigkeiten und Wandelbarkeiten besonders im Verhältnis Kirche und Welt, Heilig und Profan betont hat und klar sagt, daß hier mit Klugheit vorgegangen werden muß, wobei gerade auf dem Gebiet der Beitrag der Laien als Fachleute nicht gering einzuschätzen ist, forciert ebenso klar die Kompetenz der kirchlichen Autorität in der endgültigen Festlegung, wie weit nun praktisch gegangen werden darf und wo konkret die Grenzen anzusetzen sind. Man hat mitunter auch das Empfinden, daß man wohl gelegentlich auch einmal unter „apostolisch“ segeln will, aber ohne sonderliche Verpflichtungen, und daß die eigentlichen Anliegen weniger apostolisch als verbands- oder machtpolitisch sind.

3. Vielleicht hängt damit in etwa auch ein drittes Problem zusammen, das der Koordination und Kooperation. Dem Papst schwebt zweifellos im Letzten eine weltweite Zusammenarbeit und Zusammenordnung aller katholischen Kräfte in enger Verbindung mit der die Einheit garantierenden Hierarchie und unter möglichster Wahrung der freien Initiative und der nützlichen oder gar notwendigen Differenziertheit vor zur Erreichung des einen großen Ziels der Kirche: daß alle Jesus Christus kennen und lieben, besser gesagt, von der Liebe Christi erfaßt werden, und daß dadurch Menschen und Welt wahrhaft heil werden. Es geht hier tatsächlich um ein ganz entscheidendes Grundanliegen der modernen Kirche: es geht nämlich darum, ob es gelingt, in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt auch das ungeheure vorhandene christliche Kräftepotsential tatsächlich zu einem gemeinsamen planmäßigen Einsatz zu bringen, wo dies notwendig und nützlich ist: die Kräfte aus allen Nationen, alle Diözesen, alle beschaulichen und tätigen Ordensgemeinschaften, alle kirchlichen Schulen, Institutionen und Organisationen und alle, auf die die Kirche Einfluß hat, und alle Christen, wo immer sie stehen und wirken. Dies war auch das eigentliche Anliegen der Lombardi-Rede am Kongreß.

Wir können kaum sagen, daß dies in Österreich überhaupt kein Problem wäre. Manches geht hier freilich über die Kräfte des Laienapostolates hinaus und berührt auch andere kirchliche Institutionen. Wie schwer ist es mitunter für die Katholische Mittelschuljugend, in katholische Schulen und Internate einzudringen oder auch nur apostolischen Geist darin zu wecken; wie lange dauert es manchmal, bis die Katholische Arbeiterjugend sich den Eingang in katholische Lehrlingsheime freikämpft, wiewohl sie das Apostolat dieser Leute dringend in den Betrieben brauchte. Dabei waren die letzten beiden Päpste der Meinung, diese Einrichtungen müßten die „Schulungsburgen“ der Apostel von morgen sein, und in seiner Kongreßrede weist der Papst auf die Verantwortung des Weltklerus, der Säkularinstitute und aller

apostolischen Ordensgenossenschaften für die Ausbildung der Laienapostel hin.

Aber manches wird gewiß auch von den laienapostolischen Bewegungen selbst im Sinne jenes Anliegens getan werden müssen. Hier kann es freilich nicht um die Alternative gehen: Einheit auch als Uniformität — denn es gibt sicher Anliegen in Welt und Kirche, in denen Einheit überhaupt nicht oder noch nicht nötig oder möglich oder auch nur wünschenswert ist — oder Konzeptlosigkeit, Wildwuchs unter allen Umständen, Vergeudung der Kräfte für dieselben Aufgaben bei Mangel von geeigneten Kräften überhaupt, sinnloses Sichreiben auf zu engem Raum und ähnliches, wobei das Gute der Feind des Besseren werden kann. Hier wird es heißen müssen: Einheit und Planung und Zusammenarbeit in der Vielfalt. Nach wie vor werden also die Verantwortlichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit neuer Unternehmungen bedenken müssen, wobei die Dinge, die mit der Erziehung und Formung der jungen Generation zusammenhängen, eine besondere Beachtung verdienen. Nach wie vor wird auch nicht alles und schon gar nicht alles in derselben Form überall passen, sondern man wird die geschichtlich gewordenen Verhältnisse irgendwie respektieren müssen, wobei es sicher erlaubt ist, aus der Geschichte zu lernen. Nach wie vor wird also der Papst für die Gesamtkirche, der Episkopat eines Landes für eine Nation und der Ortsbischof für seine Diözese allgemein oder nur für bestimmte Orte und unter bestimmten Verhältnissen, für kürzere oder längere Zeit oder überhaupt, gewisse Organisationen und Einrichtungen zulassen, empfehlen, offiziell einrichten, davon abraten, sie ablehnen oder auch verbieten können.

Trotzdem gibt es zweifellos auch außerhalb des offiziellen Laienapostolates der Katholischen Aktion und der Marianischen Kongregationen laienapostolische Vereinigungen, die in anderen Ländern oder auch schon bei uns mit und ohne kirchlichen Auftrag mit sichtlichem Segen echtes Laienapostolat auf gewissen Sektoren ausgeübt haben, und immer wieder wird der Geist, „der weht, wo er will“ (Jo 3, 8) neue apostolische Impulse geben und Initiativen wecken. Die zuständigen Stellen werden sich dauernd prüfen müssen, ob man nicht unbegründet Mißtrauen hegt und wertvolle Initiativen unterbindet, ob nicht an größeren Orten doch Bewegungsmöglichkeiten und Kräfte für mehrere apostolische Bewegungen vorhanden wären, zumal wenn sie einander ergänzen können.

Wo nun mehrere laienapostolische Bewegungen bestehen, wird man sich als am gleichen Werk schaffende Geschwister wissen, einander helfen, aufeinander Rücksicht nehmen, überlegen, ob man nicht Reibungsflächen meiden, manches absprechen, gemeinsam planen und vollbringen könnte. Man wird auch Organe schaffen, die diese Absprache und Zusammenarbeit ermöglichen.

Und dies wird nicht nur irgendwo oben in großen Erklärungen fruchtbar vor sich gehen, sondern möglichst weit unten, in der Pfarre oder in der Arbeit am konkreten gemeinsamen Werk. Man könnte sich vorstellen, daß etwa alle katholischen Arbeiter- oder akademischen Organisationen nicht wenig gemeinsame Anliegen hätten, in denen man vielleicht durch ehrliches gemeinsames Bemühen auch weiterkäme.

Laienapostolische Vereinigungen, insbesondere das offizielle Laienapostolat, werden auch mit rein weltlichen (nichtapostolischen) Vereinigungen je nach Bedarf und Nutzen mehr minder engeren freundschaftlichen Kontakt haben, zumal wenn solche Zusammenschlüsse gerade zur Bewältigung der zeitlichen Probleme aus christlichem Geist erfolgt sind (christliche Gewerkschaftsfaktionen, christlich ausgerichtete Parteien). Solche Kontakte müßten überhaupt mit allen apostolischen Christen gepflegt werden, die in irgendwelchen rein profanen, vielleicht sehr exponierten Stellungen für Christus Zeugnis ablegen. Man wird die Christen auf ihre Tätigkeit in all diesen Organisationen christlich vorbereiten und weiterschulen; man wird wissen müssen, wo Christen in den Werken der Welt stehen, und mit ihnen Kontakt behalten, was auch für viele apostolische Belange von nicht geringer Bedeutung wäre. Noch mehr solche Kontaktmöglichkeiten würden sich natürlich ergeben mit „gemischten“ Vereinigungen, nämlich solchen, die mit ihren weltlichen auch apostolische Zielsetzungen verbinden.

Diese Gespräche und Kontakte werden um so leichter möglich und um so fruchtbarer sein, je mehr innere Gleichgestimmtheit, echte apostolische Gesinnung, christliches Sendungsbewußtsein und Solidaritätsbewußtsein, Wissen um die „Waffen Christi“, aufrichtige Gesinnung ohne versteckte und geheime Nebenabsichten in beiden Gesprächspartnern vorhanden ist. P. Lombardi hat mit Recht in seiner Kongreßrede betont, daß die wahre Einheit in und trotz der Vielfalt weniger durch organisatorische Maßnahmen garantiert wird als durch das Maß der inneren Bereitschaft zur Einheit, zur Opferbereitschaft, durch das Maß des guten Willens, der Liebe, und das wird erreicht durch Askese, und diese ist ein Problem der „Ausbildung der Laienapostel, die am besten von den Laienapostolatswerken selbst in die Hand genommen wird“. Damit wird das Problem der Koordination und Kooperation gelöst werden oder nicht. Es wäre nur zu wünschen, daß wir hier, wenn auch langsam und mühsam, aber ernstlich weiterkommen und so dem tiefsten Anliegen der beiden ersten Weltkongresse des Laienapostolates und einem Herzenswunsch des zwölften Pius entsprechen. Und letztlich war es nichts anderes, was auch der elfte Pius mit seiner Katholischen Aktion im tiefsten wollte.

4. Als letzte dringende Forderung des Kongresses sei die nach größerer Internationalität des Laienapostolates und weltoffener

und weltweiter Gesinnung der Laienapostel in einer immer einheitlicher organisierten Welt erwähnt. „Das Problem des 19. Jahrhunderts war die Industrialisierung, und die Kirche hat beim Versagen vor dieser Aufgabe die großen Massen der Arbeiter verloren. Das Problem des 20. Jahrhunderts ist die Internationalisierung, und es besteht wieder Gefahr, daß wir dabei führende Schichten der modernen Menschheit verlieren“ (August Vanistendael). Die Christen müßten sich nicht nur in ihren christlichen Anliegen überdiözesan und übernational auf Weltebene verständigen und immer mehr zusammenschließen, um im Meinungsaustausch einander mit den gegenseitigen Nöten kennenzulernen, voneinander zu lernen und einander zu helfen, sondern sie haben auch die Pflicht, in den neutralen internationalen Organisationen gegenwärtig zu sein, mitzuarbeiten und sie zu durchdringen. Der Papst selbst weist in der Kongreßrede auf die Tätigkeit der ICARES, des internationalen katholischen Institutes für kirchliche Sozialforschung, hin. Im deutschsprachigen Arbeitskreis für christlichen Universalismus auf dem Kongreß wurden hier wertvollste Vorschläge gemacht: wie Schaffung von Stipendien für Asiaten und Afrikaner zum Studium in Europa und umgekehrt; Kontakt mit den Ausländern, die in Europa studieren; Stiftung christlicher Gemeinden und apostolischer Zellen unter den Ausländern; Aufnahme von Ausländern in christliche Familien; apostolische Vorbereitung von Europäern, die beruflich im Ausland arbeiten, für ihre Arbeit u. ä.

Ob wir nicht auch in diesem Belang da und dort etwas weltweiter werden müßten. Sind wir nicht weithin zu gleichgültig gegenüber den Weltanliegen der Kirche. Müßten sich nicht manche von uns mehr mit der Mentalität, Denkart, Kultur und Philosophie des Ostens beschäftigen, die Probleme Afrikas studieren. Müßten wir nicht auch finanziell etwas aufgeschlossener sein für die Realisierung der obenangeführten Anliegen. Die junge Generation muß wissen, daß das Beherrschende der modernen Weltsprachen heute eine Voraussetzung für manches Apostolat ist. Letztlich ist auch dieses Problem und seine Lösung, wie die aller anderen Probleme, eine Frage der wahren katholischen, das heißt universalen Gesinnung, der wahren christlichen Nachbarlichkeit, der Freundschaftlichkeit, Brüderlichkeit, eben der Liebe, mit der Er uns beschenkt hat. Nicht umsonst schloß der chinesische Gelehrte und Diplomat John Wu seine Kongreßrede mit den Worten: „Zur Abendzeit werden wir nicht mehr in unserem Wissen geprüft, sondern nur noch in unserer Liebe.“

Aktuelle Probleme um die Sonntagsruhe

Von Theol.-Prof. P. Dr. Franz X. Pettirsch S. J., Klagenfurt

Die Fragen um die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen gehören heute zu den brennendsten und aktuellsten. Im Streit für und wider die gleitende Arbeitswoche, auf liturgischen und pastorellen Tagungen, in Zeitschriften aller Art, besonders aber in der Praxis des Seelsorgers ist die christliche Sonntagsruhe nicht selten ein Sorgenkind. Immer wieder begegnen Fragen wie die folgenden: „Wie hat sich der Seelsorger zur Sonntagsarbeit zu stellen beim Bau von Eigenheimen und Familienhäusern . . . in jenen Fällen, wo durch Samstags- und Sonntagsarbeit billiger gebaut wird? Die Bauern in der Gebirgsgegend können nicht in dem Maße wie die im Flachland Maschinen einsetzen . . . Viele Kleinbauern gehen während der Woche in die Arbeit fort, um sich überhaupt über Wasser halten zu können. Sie arbeiten am Hof und auf dem Feld am Samstag und Sonntag mit den eigenen und auch mit fremden Kräften, weil sie an diesen beiden Tagen solche haben können . . . Auf der einen Seite scheinen Notstände auf, die eine Sonntagsarbeit rechtfertigen, auf der anderen Seite führt das zu einer Lockerung der Sonntagsruhe, der um des Allgemeinwohles willen dringend Einhalt geboten werden müßte. Was raten die Moralisten? Der Weg von den Prinzipien zur Anwendung ist bei den gegebenen Verhältnissen hier nicht leicht zu finden. Müßte nicht überhaupt auch der Begriff ‚knechtliche Arbeit‘ einmal den modernen Verhältnissen angepaßt werden? Für eine klare, prinzipielle Bearbeitung dieser Materie wäre sicherlich mancher Seelsorger dankbar, der nicht die Zeit dazu hat, sich dies selber durch genaues Studium gründlich und ausführlich zu erarbeiten.“ So schreibt ein Pfarrer an die Redaktion. Wenn ich es wage, dieses heiße Eisen hier anzufassen, geschieht es in der Hoffnung, daß man in den folgenden kurzen Ausführungen eine befriedigende Antwort auf manche aktuelle Frage um die Sonntagsruhe finden möge¹⁾.

I. Geschichtliche Fragen

1. Selbst das in Leserbriefen ausgesprochene Unbehagen um die „knechtlichen Arbeiten“ hat schon seine Geschichte. Schon

¹⁾ Hier darf ich verweisen auf meine Dissertation „Das Verbot der opera servilia in der Hl. Schrift und in der altkirchlichen Exegese“, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Katholische Theologie“, Jg. 1947, Heft 3 u. 4. In Zeitschriften, im amerikanischen „Katholischen Digest“, besonders aber von dem großen Moralwerk von Mausbach-Ermecke, 10. Aufl., II. Bd., S. 237 ff., wurden meine genau belegten Gedankengänge übernommen. Seither durfte ich über dieses Thema auf der Wiener Weihnachtsseelsorgertagung 1955 sprechen (s. Rudolf, Der christliche Sonntag, S. 57–78: Theologie und Kasuistik der Sonntagsruhe) und endlich 1957 anlässlich der Debatten um die gleitende Arbeitswoche in der westdeutschen Zeitschrift „Die Kirche in der Welt“ (Münster, Aschendorff) drei kleinere Arbeiten veröffentlichen: Herkunft und Bedeutung des christlichen Ruhetages; Um eine sinnvolle Kasuistik der Sonntagsruhe; Herr Pfarrer, darf man am Sonntag . . . ?

im 16. Jahrhundert empfand es Franz Suarez²⁾ als besonders schwierig, genau anzugeben, welche körperlichen und mühevollen Arbeiten zu den knechtlichen zu zählen seien. Vor etwa 20 Jahren schrieb ein angesehener französischer Fachmann: „Weder Wort noch Sache stehen heute in Harmonie mit der sozialen Ordnung. . . . Der klassische Ausdruck „oeuvres serviles“ entspricht nicht mehr der Absicht des Gesetzgebers, jede Arbeit zu verbieten, die der Heiligung des Sonntags im Wege steht³⁾.“ Nur wenige Jahre früher schrieb der deutsche Pastoraltheologe Ruland in seinem „Handbuch der praktischen Seelsorge“: „Es wäre kein Unglück, wenn es gelänge, auch einmal den Ausdruck der knechtlichen Arbeit fallen zu lassen und durch einen christlichen zu ersetzen⁴⁾.“

2. Woher stammt diese Ruheformel? So viele Lexika man über diese Frage aufschlägt (unter Sonntagsruhe, Sonntag), so viele verschiedene Antworten erhält man. Nach den einen soll der Ausdruck „opera servilia“ dem römischen Recht entnommen sein, nach anderen sei er der Sorge der Kirche um die Sklaven entsprungen, und nach einem neueren Artikel komme er von dem Stand, dem am Sonntag die Arbeit untersagt war⁵⁾. Ich glaube nun in den oben zitierten Arbeiten nicht nur diese Ansichten widerlegt, sondern auch den bisher noch nicht bezweifelten Beweis erbracht zu haben für die wirkliche Herkunft der „opera servilia“. Meines Wissens kommen diese Worte vor dem 7. Jahrhundert weder in einem staatlichen noch in einem kirchlichen Sonntagsruhegesetz vor; sie fehlen also gerade in der Zeit der blühendsten Sklavenarbeit. Wohl wurde, wie schon im Alten Bund, immer wieder auf die Sklaven besondere Rücksicht genommen. Aber schon im ersten (staatlichen!) Sonntagsruhegesetz aus dem Jahre 321 war den Freien viel mehr verboten als den Sklaven, nämlich alles Laute und Störende, während die stille, meist von Sklaven verrichtete Landarbeit darin ausdrücklich geduldet wurde⁶⁾.

Bekanntlich steht der Ausdruck „opera servilia“ schon im mosaischen Gesetz und heißt dort „mele'ket abodah“. Sonderbarerweise aber finden sich diese Worte niemals im Sabbatruhegesetz (dort ist „keinerlei Arbeit“ gestattet), dafür aber viele Male im Festtagsruhegesetz. Daß „mele'ket abodah“ nicht an erster Stelle Sklavenarbeit heißt, zeigt schon die Übersetzung der LXX (Septuaginta), denen man doch sicher hebräisches Sprachgefühl nicht absprechen kann. Sklavenarbeit (opera servilia) würde griechisch heißen: „erga douleuta“; die LXX aber übersetzen regelmäßig mit „erga latreuta“. Gemeint ist also mit „mele'ket abodah“ (als

²⁾ De religione II, c. 17, n. 10.

³⁾ H. Michaud, Les oeuvres serviles, in: Rev. apol. 1936, S. 290.

⁴⁾ III, S. 242, München 1933.

⁵⁾ Anima 1949, IV, S. 307.

⁶⁾ L. 3, Cod. 3, 12: „die sich aber auf dem Lande befinden, mögen frei und ungehindert dem Ackerbau nachgehen“.

Verdoppelung des Arbeitsbegriffes) die gewohnte schwere Dienst- und Alltagsarbeit. Sie ist an Festen verboten, damit so die rechte Atmosphäre geschaffen werde für das richtige gemeinsame Festfeiern mit Gottesdienst und heiliger Festversammlung. Die viel strengere Sabbatruhe war als unmittelbares Zeit- und Gehorsamsopfer an Jahve, den Schöpfer und Bundesherrn, Selbstzweck; die mildere Festtagsruhe hatte einen dienenden Charakter. Mit Recht betont daher Suarez, daß die Kirche, sofern man unbedingt eine Nachahmung von etwas Alttestamentlichem annehmen wolle, in ihren christlichen Sonntagsgesetzen eher die Feste als den Sabbat des Alten Bundes nachgeahmt habe⁷). In der Väterzeit war Ruhe um der Ruhe willen nicht nur an Sabbaten, sondern selbst am Sonntag geradezu als „otium judaicum“ verpönt, und es werden solche gelobt, die nach dem Gottesdienst an Sonntagen, um nicht müßig zu sein, wieder an die Arbeit gingen (freilich an eine leichte Arbeit; s. Hieronymus, Ep. 108, n. 19, PL 22, 896; 38. regula St. Benedicti).

Wenn trotzdem schon sehr früh pastorell und später auch gesetzlich (Laodicea, Elvira) am Tag des Herrn eine heilige Arbeits- und Kultruhe verlangt wurde, dann nicht in Angleichung an den Sabbat, sondern aus menschlich-christlichen Gründen, weil eine solche Ruhe selbstverständlicher Ausdruck ist für die Festesfreude, aber auch für das Stehen über den geschaffenen Dingen dieser Welt und weil sie als „Atmosphäre“ für das Eigentliche des Sonntags, den gemeinsamen Opfergottesdienst, notwendig ist. „Deshalb müssen die Christen die Sonntagsruhe halten und sich von irdischen Dingen frei machen, damit sie bereiter und williger seien für den Gottesdienst. . . . Sehen wir also zu, daß unsere Sonntagsruhe nicht ein eitler und leerer Müßiggang sei.“ So der hl. Cäsarius von Arles im 6. Jahrhundert in einer seiner herrlichen Predigten über die rechte Sonntagsfeier⁸).

3. Weder in Sonntagsgesetzen noch in der Väterliteratur der ersten fünf christlichen Jahrhunderte findet sich der Ausdruck „knechtliche Arbeiten“ in einer wörtlich-verpflichtenden Geltung (so wie heute im can. 1248), dafür aber viele Male in allegorischer (übertragener) Bedeutung; am häufigsten im Zusammenhang mit Ex 12, 16; Jo 8, 34 und Hebr 4, 9 in einer Wendung wie: „Opus servile, hoc est peccatum; nam qui facit peccatum, servus est peccati⁹).“ Nun ist es heute wohl sicher erwiesen, daß gerade diese allegorische Gleichung im Frankenreich des 6. und 7. Jahrhunderts, infolge der damaligen und dortigen mächtigen Tendenzen zu alttestamentlichen Praktiken, die Brücke geworden ist zur heute noch üblichen (und immer wieder umstrittenen) wörtlichen

⁷⁾ De religione II, c. 17, n. 8.

⁸⁾ Sermo 265; PL 39, 2238.

⁹⁾ Diesbezügliche Stellen bei: Pettirsch, Das Verbot der *opera servilia* . . . a. a. O. S. 439 ff.

Bedeutung der „opera servilia“. Die Synode von Rouen im Jahre 650 bringt im can. 15 erstmalig die heute noch übliche Prägung: „ut dies festi absque opere servili cum honore debito celebretur¹⁰).“ Über Papst Alexander III. kommt diese nun wieder zum Gesetz gewordene Ruheformel in die Dekretalen Gregors IX. und von da auch in das kirchliche Rechtsbuch von 1918.

4. Während der hl. Thomas dem Ausdruck als solchem Beachtung schenkt und ihm die „opera liberalia“ gegenüberstellt, betont sein Kommentator Kardinal Kajetan, daß es bei der Taxierung der einzelnen verbotenen „knechtlichen Arbeiten“ einzig auf die Natur oder Art der Arbeit ankomme (natura operis). Die meisten Theologen übernahmen (vielfach ungeprüft) diese Meinung. Als aber 1936 der junge Jesuitentheologe Berte in einem Artikel¹¹) nachwies, daß diese Meinung weder dem hl. Thomas noch den anderen vorkajetanischen Theologen noch der amtlichen Auffassung der Kirche (Trierer Katechismus, Benedikt XIV., Leo XIII. usw.) entspricht, rückten die neueren Moralwerke, bis auf wenige Ausnahmen, von dieser allzu formalistischen Auffassung ab und betonen neuerdings, daß neben der hauptsächlich zu beachtenden Natur der Arbeit auch die Gewohnheit einer Gegend, ja sogar die Gewinnabsicht und die Beziehung zur gewohnten alltäglichen Berufsarbeit wie auch das gesunde Empfinden der guten Christen einer Gegend mitbestimmend seien, immer unbeschadet der Entscheidungen der kirchlichen Obrigkeit. Gerade Päpste waren es, die immer wieder diese Faktoren betonten. So sagte Benedikt XIV., Fischfang aus Gewinnabsicht sei am Sonntag verboten, aus Sport und Erholung usw. nicht. Leo XIII. betonte besonders schön in seiner Arbeiter-Enzyklika den dienenden und relativen Charakter der Sonntagsruhe.

Wenn aber neben der Art der „knechtlichen Arbeit“ auch manches andere mitbestimmend ist, dann wird diese traditionelle Ruheformel noch fraglicher. Sie entspricht dann weder dem modernen Denken noch wird sie der heutigen Wirtschaftslage gerecht noch ist sie imstande, den eigentlichen Willen des Gesetzgebers richtig wiederzugeben. Dennoch soll auf diesen Ausdruck nicht ganz verzichtet werden, zumal nicht in der Theologie, da die echte Sonntagsheiligung in einem sehr tiefen Sinn es mit der Freiheit bzw. Versklavung des Menschen von heute zu tun hat¹²). Doch soll man aus den knechtlichen Arbeiten nicht alles erklären wollen und soll der Geschichte dieser Formel gerecht werden. In der seelsorglichen Verkündigung (Kanzel und Schule) wird man besser tun, die Sache selbst zu umschreiben, den Sinn der Sonntagsruhe darzutun und auf eine alles besagende Kurzformel zu verzichten.

¹⁰) Mansi 10, 1203.

¹¹) P. Berte, A propos des oeuvres serviles, in: Nouv. Rev. théol. 63 (1936), S. 32–56.

¹²) Siehe B. Häring, Das Gesetz Christi, 2. Aufl., S. 781 f.

So schreibt schon der hl. Bonaventura von der Sonntagsruhe: „Jene Arbeiten sind am Sonntag vor allem verboten (und sie meint die Kirche mit den ‚knechtlichen Arbeiten‘), bei denen es den Menschen vor allem um den Gewinn geht¹³⁾.“

II. Pastorelle Fragen

Aus der Geschichte, dem Geist und Sinn der christlichen Sonntagsruhe, aber auch in Anlehnung an verschiedene Willensäußerungen neuerer Päpste sollte sich die Pastoral etwa von den folgenden Grundsätzen leiten lassen.

1. Die christliche Sonntagsruhe fordert nicht eine Ruhe um der Ruhe willen, sondern nur eine Ruhe im Dienste höherer Aufgaben. Das entsprechende Gebot könnte das positiv zum Ausdruck bringen, wenn man etwa sagte: „Am Sonntag sollst du für das Höhere in deinem Leben, nämlich für deine geschöpfliche Hauptpflicht, die Gottesverehrung, für dein Seelenheil, für die Pflege des Geistes, der Gemeinschaft und der Familie und endlich für eine allseitige Erholung, Zeit, Kraft und Ruhe finden.“

2. Die wahre innere Mitte des Sonntags ist die in Gemeinschaft würdig mitgefeierte hl. Sonntagsmesse. Die Sonntagsruhe (womöglich schon mit dem vorsonntäglichen Feierabend) soll dazu die entsprechende private wie vor allem öffentliche Atmosphäre schaffen. Immer ist man von der Meßpflicht am Sonntag schwerer entschuldigt und dispensiert als von einer an sich verbotenen Arbeit, sofern man nur würdig die hl. Messe mitfeiert.

3. Mehr noch als den einzelnen und viel unmittelbarer als diesen ist die Sonntagsruhe der natürlichen wie übernatürlichen Gemeinschaft des neutestamentlichen Gottesvolkes aufgetragen. Dieser sozialkultische Aspekt müßte in allen theoretischen und praktischen Fragen beachtet werden. Dem Sinn nach wird eine egoistisch (auf Eigengewinn) ausgerichtete Sonntagsarbeit das Ruhegesetz mehr und eher verletzen als eine altruistisch-dienende Sonntagsarbeit (z. B. ein Malergeselle will nicht Überstunden-gewinn, sondern vor allem einer armen Witwe helfen, auch wenn er etwas annimmt).

4. Auf den Begriff „knechtliche Arbeit“ wird man in der Praxis nicht allzu viel Wert legen, dafür um so mehr auf eine richtige Umschreibung des Ruhegebotes, soweit es um die negative Seite geht (positiv siehe oben). Etwa so: „Verboten sind an Sonn- und Feiertagen jene körperlich mühevollen und besonders lauten Arbeiten, die man in der Woche um des Lebensunterhaltes und Verdienstes willen für leibliche Bedürfnisse verrichtet, wie landwirtschaftliche, handwerkliche, industrielle Arbeiten, soweit sie nicht zur Verhütung schweren Schadens auch am Sonntag verrichtet werden müssen und unaufschiebbar sind.“ Wenn so

¹³⁾ In 3 Sent. 1, d. 37 sub 3; Quaracchi 1887, III. p., p. 832.

die Art oder Natur der verbotenen Arbeit umschrieben ist, wird man fortfahren, daß eine andere, nicht so lärmende und schwere Berufsarbeit am Sonntag auch verboten ist, wenn ohne weiteren Grund einfach die Wochentagsarbeit fortgesetzt würde. Solche leichtere Arbeiten wären aber dann erlaubt, wenn sie nicht einfach aus dem gleichen Beweggrund wie in der Alltagsberufsarbeit verrichtet werden. Es müssen aber zur Erlaubtheit die folgenden Bedingungen zutreffen. Das würdige Mitfeiern des Sonntagsgottesdienstes muß gesichert sein. Es darf kein berechtigtes Ärgernis gegeben werden. Es darf nicht um sehr laute und störende Arbeiten gehen. Sie müssen zu einer beruflichen Werktagsarbeit in einem Verhältnis der Ausnahme bzw. des Gegensatzes stehen. Solche Arbeiten wären z. B. Schneidern, Nähen, Stricken, Flicken; Labor- und Büroarbeiten, Feinmechanik, Gartenpflege usw. Ein Berufsgärtner dürfte also am Sonntag nicht ohne weiteres seine gewohnte Gartenarbeit fortsetzen (lassen), wohl aber wäre es (wie schon Leo XIII. erklärte) etwa Gruben- oder Fabriksarbeitern, aber auch Beamten und anderen erlaubt, unbeschadet der Meßpflicht, zugleich aus Erholungsgründen in einem (Schreber-) Garten zu arbeiten. Eine Stenotypistin dürfte nicht am Sonntag grundlos ihre Werktagsarbeit fortsetzen, wohl aber, wenn sie entsprechende Gründe hätte, wie Vorbereitung des Urlaubs, Privatkorrespondenz, Vertretung für eine erkrankte Kollegin u. ä.

5. In der Verkündigung könnte man etwa so sagen: An Sonntagen und gebotenen Feiertagen ist es verboten, ohne Entschuldigungsgrund seine gewöhnliche (schwere) Wochentagsarbeit aus Gewinngründen (zum Lebensunterhalt und Verdienst) fortzusetzen. Jene Arbeiten sind aber erlaubt, auch wenn sie anstrengend sind, die notwendig sind im Dienste der Seelsorge, der Familie, in Not Geratener, oder solche, ohne deren Verrichtung der Gemeinschaft oder auch einzelnen ein schwerer Schaden entstünde. Nach erfüllter Meßpflicht wäre es nicht verboten, solche nicht lärmende und störende Arbeiten zu verrichten, die vor allem der Erholung, dem Zeitvertreib, der Weiterbildung oder einem Liebeserweis dienen. Schwer sündigt, wer an Sonn- und Feiertagen unentschuldigt mehrere Stunden verbotene Arbeiten verrichtet oder auch kürzere Zeit, besonders wenn er damit schweres Ärgernis gibt, sich oder anderen den Sonntagsgottesdienst unmöglich macht oder stört, sich und andere um die Gesundheit und den Gottesseggen bringt, vor allem aber, wenn er es aus Verachtung Gottes oder der Kirche täte. In Zweifelsfällen soll sich ein Katholik an seinen zuständigen Seelsorger wenden und immer bedenken: „Wie dein Sonntag, so dein Sterbetag!“ und „An Gottes Segen ist alles gelegen!“

III. Kasuistische Fragen

Wenn so die Natur einer Arbeit (körperlich mühevoll, lärmend), die Beweggründe für sie (ob Berufsarbeit aus Gewinn-

gründen), ihre Umstände (störend, ärgernd, ärgerniserregend) und vor allem auch der Sinn des ganzen Ruhegesetzes (Atmosphäre schaffend, vergiftend) beachtet werden, wenn man ferner auf die berechtigten Entschuldigungsgründe (dazu gehört eher Schadenverhütung, nicht so leicht Gewinnentgang) Rücksicht nimmt und die Einstellung der normalen guten Christen der betreffenden Gegend zu einer bestimmten fraglichen Arbeit am Sonntag ins Auge faßt, dann wird man auf die Frage: „Herr Pfarrer, darf man am Sonntag . . . ?“ wohl die richtige Antwort finden. Sie muß um so strenger sein, je christlicher noch das öffentliche Gepräge ist. Mit dem bisher Gesagten dürften sich so ziemlich alle kasuistischen Fragen um die Sonntagsruhe lösen lassen, soweit sie Haushaltarbeiten, leichteres Gewerbe, Gartenbau u. dgl. betreffen. Schwieriger ist die Anwendung aller dieser Grundsätze auf Sonntagsruhefragen im Baugewerbe und in der Landwirtschaft.

1. Beim Bau eines Hauses und bei seiner Einrichtung muß am Sonntag jede eigentliche Firmenarbeit unterbleiben. Eine Ausnahme wäre nur zu machen, wenn eine berechtigte Terminverpflichtung unbedingt eingehalten werden müßte und dies unvorhergesehenerweise ohne Sonntagsarbeit nicht möglich wäre. Der Überstundenlohn ist für sich allein kein Entschuldigungsgrund für eine Sonntagsarbeit. Gelegenheits- und sog. Pfuscharbeit durch Gesellen und andere (zur Vermeidung des oft dreimal so hohen Meisterlohnes) wäre nur unter ganz bestimmten Bedingungen an gebotenen Sonn- und Feiertagen gestattet. Die hl. Messe dürfte deswegen nicht ausgelassen werden. Es darf nicht um eine ärgernd, ärgerniserregende, laute, störende Arbeit gehen (Erdarbeiten wären nicht so leicht gestattet wie etwa eine stille Innenarbeit, z. B. Weißen, Malen), und es müßte eine besondere Dringlichkeit solche Arbeiten fordern. Eine solche Dringlichkeit wird heute beim Bau von Eigenheimen seitens finanziell Schwächerer und beruflich Gebundener leicht einmal vorliegen. Diese Bedingungen würden auch eine ähnlich geartete Sonntagsarbeit dem Eigentümer und seinen Angehörigen gestatten. Es soll Diözesen geben, wo das im Kirchenblatt oder von der Kanzel verkündet worden sein soll. Wenn keine andere Notwendigkeit dazukäme, wäre der bloße Wunsch, durch sonntägliche Pfuscharbeit billiger zu bauen, keine genügende Entschuldigung. Überhaupt muß in Fragen der Geldersparnis, des Zeit- und Kräftemangels das 5. Gebot vielleicht noch mehr als das 3. beachtet werden. Manch einer war auch mit seiner Gesundheit und Lebenskraft „fertig“, als er mit seinem Eigenheim fertig war, das er feierabends, samstags und sonntags neben schwerer Berufsarbeit errichtet hat, und hinterließ lachenden Erben ein segenloses Werk. Ähnliches gilt für ständige Überstundenarbeit verschiedener Bauarbeiter und Handwerker. Auch hier kennt der göttliche Gesetzgeber besser unsere Natur, ihre wahren Bedürfnisse und Grenzen als mancher theoretische und

praktische Materialist von heute. Wirklich gläubige Christen werden am Sonntag grundsätzlich auf Bau- und Handwerksarbeiten verzichten, und die Erfahrung zeigt, daß sie es nicht zu bereuen brauchen.

2. Auch in der Landwirtschaft wird man — immer bei erfüllter Meßpflicht und unter Ausschluß von Ärgernis — bei Notständen in bezug auf das 5. Gebot strenger sein müssen als gegenüber dem 3. Gebot. Eine beliebig gestattete Sonntagsarbeit ist kein Ausweg aus dauernden Notlagen weder bei Gebirgsbauern noch bei solchen, die Maschinen überhaupt nicht oder nur sonntags haben können, noch bei jenen, die die Woche über in einem anderen Beruf stehen. Eine grundsätzliche Sonntagsarbeit würde ihre Lage, aufs Ganze gesehen, nur verschlechtern. Hier müßten alle verantwortlichen Stellen zusammenwirken, damit echte und wirkliche Hilfe werde. Die Sonntagsarbeit wäre genausowenig ein Ausweg aus sozialen und wirtschaftlichen Notständen wie die Freigabe der sogenannten sozialen Indikation ein wahrer Ausweg aus der modernen Ehe- und Familiennot sein kann. In beiden Fällen muß das Übel tiefer, an den Wurzeln gefaßt werden. Zu diesen Wurzeln, die geheilt werden müssen, gehört auch der geschädigte Sonntag. Wäre in Kreisen der Landwirtschaft der Kindersegen und die Sonntagsheiligung früher ernster genommen worden, dann wären die Landflucht und der Landarbeitermangel heute wohl kaum ein so brennendes Problem, wenn auch noch manches andere dazu beigetragen hat. Übrigens muß es ja auch gehen, wenn jemand krank wird oder stirbt. Das Ausnützen von Tieren, Arbeitskräften und Maschinen ist für sich allein niemals ein genügender Grund für Sonntagsarbeit. Gerade in der schwersten Arbeitszeit brauchen alle, vor allem aber der Mensch, eine sonntägliche Schonung, die, übrigens wirtschaftlich gesehen, in der für die Arbeit verbleibenden Zeit leicht den Sonntagsausfall wettmacht. Auch das lehrt die Erfahrung. Jede gegenteilige Einstellung wäre nicht nur materialistisch und ungläubig, sondern geradezu von einem Fluch gezeichnet, falls es trotz moderner Maschinen und Mittel und Sozialgesetze heute nicht mehr ohne Sonntagsarbeit gehen sollte.

3. Damit soll nichts gesagt sein gegen eine vorübergehende Sonntagsarbeit in außergewöhnlichen Notlagen, wie bei notorisch schlechtem Erntewetter. Aber auch in solchen Zeiten sollte die Sonntagsmesse gesichert sein, und die Seelsorge sollte sie ermöglichen helfen. An sich ist dann auch nur das Aufarbeiten und Einbringen der Heu- und Getreideernte erlaubt, nicht aber z. B. landwirtschaftliche Anfangsarbeiten, wie Düngen, Pflügen, Säen, Mähen. Die notwendige Pflege des Viehs ist selbstverständlich auch am Sonntag erlaubt, ebenso sind kleinere und leichtere Arbeiten geduldet, besonders wenn sie — immer bei erfüllter Meßpflicht — dem Müßiggang vorbeugen und den Charakter einer Erholung haben. Gerade in Fragen der Sonntagsruhe ist es „der Geist, der

lebendig macht". Diesen rechten Sonntagsgeist heute wieder zu wecken, sind von Pius XII. alle verantwortungsbewußten Christen aufgerufen, besonders aber die Priester und Seelsorger. Denn „es gilt, den Sonntag Gott, Christus, der Kirche, dem Frieden und dem Familienglück wieder zu gewinnen“¹⁴⁾.

Pastoralfragen

Betriebsausflug und Sonntagsmesse. In einer Stadt mit mehreren Pfarren veranstaltet ein größerer Betrieb an einem Sonntag einen Betriebsausflug, ohne daß auf die Möglichkeit, eine Messe zu besuchen, Rücksicht genommen würde. Einige Betriebsangehörige (eine kleine Minderheit) fühlen sich im Gewissen beunruhigt. Sie versuchen zu erreichen, daß die Fahrt so gestaltet werde, daß sie eine Messe besuchen können. Als dieses Bemühen scheitert, gehen sie zu ihrem jeweiligen Pfarrer. Sie gehören drei verschiedenen Pfarren an.

Pfarrer A erklärt ihnen, sie hätten gar nicht zu kommen brauchen, denn in einem solchen Falle seien sie entschuldigt; ein Betriebsausflug, der nur einmal im Jahr gemacht würde, sei ein hinreichender Grund, die Sonntagsmesse auszulassen. Er erinnert sich, bei Jone gelesen zu haben, daß gelegentlich auch ein Ausflug vom Besuch der Sonntagsmesse entschuldige. Er ist der Meinung, die Unannehmlichkeiten, die die Betriebsmitglieder haben könnten, wenn sie den Ausflug nicht mitmachten, seien so bedeutend, daß man von einem größeren Schaden reden könne.

Pfarrer B sieht bei Noldin (De Praeceptis) nach und wird dort unter Nr. 264 über die Dispensmöglichkeit durch den Pfarrer belehrt. Die geforderte iusta causa scheint ihm gegeben zu sein, da ihm die Dispenswerber sagen, es wäre ihnen schon leid, wenn sie daheim bleiben müßten, und die Firmenleitung sowie die Arbeitskameraden würden es ihnen auch verübeln, wenn sie nicht mitkämen. (Ungefähr dasselbe bringen als Dispensgrund auch die anderen bei ihren Pfarrern vor.) So gibt Pfarrer B die erbetene Dispens.

Pfarrer C dagegen verweigert die Dispens und sagt den zwei Mitgliedern seiner Pfarre, die zu dem Betrieb gehören, sie sollten fordern, daß auf das Gewissen der Leute Rücksicht genommen werde; wenn nicht, sollten sie daheim bleiben. Wenn man hier dispensierte, würde die Meßverpflichtung ebenso wie das Fastengebot allmählich illusorisch; die Betriebsführungen nähmen überhaupt keine Rücksicht mehr. Ein Betriebsausflug sei auch wirklich kein hinreichender Grund, die Sonntagsmesse auszulassen; von Erholung könne ja doch keine Rede sein bei der allgemeinen Praxis der Betriebsausflüge; es wäre eher ein hinreichender Grund, wenn sich einer am Sonntag einmal ausschlafen wolle. Welcher Pfarrer hat recht?

Noldin, I. c. n. 263, nennt im Anschluß an den hl. Alfons als Entschuldigungsgrund (nicht als Dispensgrund) jede „causa mediocriter gravis

¹⁴⁾ Am 7. 9. 1947 vor den Männern der Katholischen Aktion Italiens; s. Gr. Entschluß 3 (1947), S. 2.

seu quodvis incommodum vel damnum notabile in bonis animae vel corporis proprii vel proximi“. Man wird sicher nicht sagen können, daß es im allgemeinen ein damnum vel incommodum notabile bedeutet, an einem Betriebsausflug nicht teilnehmen zu können. Das dabei Gebotene ist sicher nicht so wertvoll, daß man es als einen wirklichen, gar als bedeutenden Schaden bezeichnen könnte, dessen verlustig zu gehen. Die Erholung, die der Ausflug an sich bietet, wird meist durch den langen Aufenthalt in Gasthäusern, oft bis tief in die Nacht hinein, wieder zunichte gemacht. So ist die Berufung des Pfarrers A auf Jone hinfällig, denn dort heißt es (Katholische Moraltheologie, 15. Auflage, 1953, Nr. 198): „Das eine oder andere Mal kann auch ein Ausflug entschuldigen, wenn man sonst das ganze Jahr nie Gelegenheit zu einer solchen Erholung hat, oder wenn es sich um einen Ausflug handelt, wie man ihn sonst in seinem Leben niemals mehr mitmachen könnte.“ Auch die Folgen eines freiwilligen Wegbleibens, etwa Unannehmlichkeiten oder Hänseleien von seiten der Betriebsführung bzw. der Kameraden, können normalerweise kaum so arg werden, daß die von der Moral für eine Entschuldigung geforderten Voraussetzungen gegeben wären. Eigentlichen anti-religiösen Terror findet man bei uns heute doch nicht leicht. (Diesen ließe auch Noldin als Entschuldigungsgrund gelten. Vgl. De Praeceptis, Nr. 263, 1 g.) So können wir dem Pfarrer A nicht recht geben.

Pfarrer B beruft sich mit Recht auf die genannte Stelle bei Noldin, wo er auch den entsprechenden Kanon aus dem Kodex angegeben findet (1245, § 1), der dem Pfarrer das Recht gibt, zu dispensieren, und zwar „in casibus singularibus iusta que de causa . . . singulos fideles, singulasve familias“, seine Pfarrkinder überall, in seiner Pfarre auch Fremde. Eine iusta causa liegt sicher vor, denn es wäre für die Betriebsmitglieder immerhin mindestens unangenehm, wenn sie nicht mitfahren könnten. Es entgeht ihnen ein Vorteil, den die anderen Betriebsmitglieder haben, und ihr Fernbleiben hätte nach ihrer glaubwürdigen Angabe tatsächlich für sie einige Unannehmlichkeiten im Betrieb zur Folge. Wenn auch der Erholungswert des Betriebsausfluges nicht sehr groß ist, so bedeutet die Betriebskameradschaft, die dadurch gefördert werden soll, auch ein nennenswertes Gut; wenigstens soll nicht der Anschein erweckt werden, als ob gerade den betont katholischen Arbeitern und Angestellten nichts an dieser Kameradschaft gelegen sei. So ist der Disponsgrund gegeben, und Pfarrer B hat richtig entschieden. Übrigens: „Disponsatio in dubio de sufficientia causae . . . potest licite et valide concedi“ (can. 84, § 2).

Die Argumente des Pfarrers C sind mit dem Gesagten direkt oder indirekt widerlegt, wenn wir ihm auch so weit recht geben, daß die katholischen Betriebsmitglieder die Rücksichtnahme auf ihr Gewissen durchaus fordern können und daß es sein Gutes haben kann, wenn sie von einem solchen Betriebsausflug, der ihnen die Sonntagsmesse unmöglich macht, einmal demonstrativ fernbleiben. Vorwürfe wegen Unkameradschaftlichkeit können sie ohne weiteres zurückweisen mit der Bemerkung, daß es entschieden unkameradschaftlicher ist, auf das Gewissen eines anderen keine Rücksicht zu nehmen, als einem gemeinsamen Ausflug fernzubleiben. Als Rat, nicht als Verpflichtung wäre also die Entscheidung des Pfarrers C durchaus zu

billigen. Verpflichten zu dispensieren kann man in unserem Falle den Pfarrer allerdings nicht, denn es ist nicht notwendig zum geistlichen Wohl des Bitten- den und es droht auch sonst kein schwerer Schaden und kein öffentliches scandalum (vgl. Noldin, *De Principiis*, Nr. 186).

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Mitteilungen

Trau, schau wem! Unter der Devise „Unsere Bücher — Ihre Bücher“ überreichte eine bekannte katholische Buchhandlung ihren Katalog. In der Sparte „Philosophie“ ist Karl Jaspers, „Die großen Philosophen“, Bd. I, angeführt mit folgender Empfehlung: „Eine Galerie der großen Denker, die den geistigen Weg der Menschheit bestimmt haben. Schon der erste Band zeigt, daß dieses Werk durch den geistigen Reichtum und die darstellerische Klarheit nicht zu überbieten sein wird.“ Da mir das Werk aus der Fachliteratur bekannt ist, fühle ich mich verpflichtet, den hochw. Mitbrüdern einige Leseproben daraus zu vermitteln, damit sie sich selbst den Reim darauf machen können.

Jaspers will uns in das Denken der großen Philosophen einführen und zu einer persönlichen Begegnung mit ihnen verhelfen. Nach einer allgemeinen Einleitung über menschliche und philosophische Größe bespricht er die „Maßgebenden Menschen“, zu denen er Sokrates, Buddha, Konfuzius und — Jesus zählt. Das läßt den Leser aufhorchen. Was er aber dann in knapp 30 Seiten (das ganze Buch zählt an die 1000 Seiten) über Jesus zu lesen bekommt, das kann ihn nur traurig stimmen. Als Quellen werden die Synoptiker und Apokryphen zitiert, als Literatur Schweitzer, Dibelius und Bultmann angegeben. Jaspers beginnt: „Jesus ist zwar nicht als objektiv zwingendes Bild historisch dokumentiert darzustellen, aber doch durch die Schleier der Überlieferung hindurch als Wirklichkeit unumgänglich sichtbar. Ohne das Zutrauen im Blick auf die Überlieferungstrümmer und ohne das Wagnis des Irrens würde eine nur kritisch-historische Forschung alle Realität verschwinden lassen. Es ist die Aufgabe, auf Grund der Leistungen der Forscher, aus eigenem Ergriffensein das Verläßliche, Wahrscheinliche und nur Mögliche zusammenzuordnen und zum Bilde werden zu lassen. Die Grundhaltung solcher Darstellung darf unsere menschliche Beziehung zum Menschen Jesus sein“ (S. 186).

Über das Leben Jesu weiß Jaspers zu berichten: „Jesus ist aufgewachsen in Nazareth in Galiläa mit vier Brüdern und einigen Schwestern bei seiner Mutter Maria. Er hat ein Handwerk gelernt. Er muß einen Unterricht in dem rabbinischen Wissen vom Alten Testament genossen haben. Einen großen Eindruck machte auf ihn der Einsiedler am Jordan, Johannes der Täufer, mit der Predigt vom kommenden Gottesreich und von Gottes Zorngericht, von Buße, Taufe und Sündenvergebung. Jesus kam zu Johannes und ließ sich taufen. Von dort ging er in die Wüste. Zurückgekehrt, wandte er sich selber an die Öffentlichkeit, mit ungefähr dreißig Jahren, sprach in den Synagogen, wurde Rabbi genannt, wanderte in Galiläa von Ort zu Ort, hatte Jünger um sich, trat auf mit der Verkündigung vom Weltende und

Gottesreich, als Wundertäter, der Kranke heilte, Dämonen austrieb, Tote erweckte, als Lehrer des allein an Gottes Willen sich bindenden, welt-indifferenten, dem Ethos der Liebe ohne Einschränkung folgenden Lebens. Seine Angehörigen hielten ihn für wahnsinnig“ (S. 195).

„Das Selbstbewußtsein Jesu ist keineswegs eindeutig. Bei seiner Verkündigung muß er die Erfahrung gemacht haben von dem Abstand zwischen dem, was er war, sah und wollte, und dem, was die anderen verstanden. Die Menschen folgten ihm wohl schwärmerisch, sie hatten ihn nötig auf ihre Weise. Er mußte dulden, daß sie sich an ihn hängten, ihn immer weiter über sich emporhoben. Aber der Prozeß der Entwicklung seines Selbstbewußtseins ist nicht durchsichtig. Die Widersprüchlichkeit der Äußerungen zeigt nur, daß dieser Prozeß da war und daß er vielleicht gar keinen endgültigen Abschluß erhielt. Daher scheint es der Natur der Sache nach nicht eindeutig, wofür Jesus sich gehalten hat und was er gewollt hat“ (S. 197).

Jaspers lehnt Nietzsches psychologische Deutung der Persönlichkeit Jesu ab, er bevorzugt historische Aspekte: „Jesus ist eine spätantike Erscheinung am Rande der hellenistisch-römischen Welt. In einem Zeitalter heller Geschichte lebt er im Dunkel kaum bemerkt. Einer realistischen und rationalisierten Welt berechnender Macht kann er, gar nicht berechnend, nicht zugehören. Er irrt sich in bezug auf alle materiellen Realitäten und muß als Dasein scheitern. Verglichen mit der archaischen jüdischen Prophetie, die ehern wirkt, ist er vertieft, vieldeutig, beweglich. Verglichen aber mit der ihm fremden hellenistisch-römischen Welt ist er ursprünglich, wie erster Anfang“ (S. 201 f.).

Die eigentliche Deutung der Person Jesu unternimmt Jaspers aber aus der Wesensidee des Lebens Jesu: radikale Gottesgewißheit und grenzenloses Leidensbewußtsein. „Jesus ist ein Gipfel dieses Leidenkönnens! Man muß jüdisches Wesen sehen in den Jahrhunderten, um Jesu Wesen zu erblicken. Aber Jesus hat nicht passiv erlitten. Er hat gehandelt, damit Leid und Tod provoziert. Sein Leid ist nicht zufälliges, sondern echtes Scheitern. Er setzt seine Unbedingtheit der Welt aus, die nur Bedingtheit zuläßt, und der Weltlichkeit der Kirche (damals in Gestalt der für die folgenden Kirchen prägend wirkenden jüdischen Theokratie). Seine Wirklichkeit ist das Wagen von allem in der Erfüllung der Gottessendung: die Wahrheit zu sagen und wahr zu sein. Das ist der Mut der jüdischen Propheten: nicht im Spiegel des Ruhms großer Taten, des Ruhms tapferen Todes für die Nachwelt, sondern allein vor Gott. Im Kreuz wird die Grundwirklichkeit des Ewigen in der Zeit angeschaut. In dieser vorgebildeten Gestalt, im Kreuz, geschieht die Vergewisserung des Eigentlichen im Scheitern alles dessen, was Welt ist“ (S. 207).

Die Wirkung Jesu war zu seinen Lebzeiten gewaltig, und nach seinem Tode? „Als Jesus lebte, glaubten die Jünger mit ihm an Gott, an das Gottesreich und das Weltende. Als Jesus tot war, sind sie auseinander gelaufen. Als sie dann aus der Zerstreuung schnell sich wiederfanden, ist mit ihnen etwas Revolutionierendes geschehen. Sie sahen Jesus als Auferstandenen. Nun glaubten sie nicht mehr nur mit Jesus an Gott, sondern ohne Jesus an den

auferstandenen Christus. Das ist der Schritt von der Religion des Menschen Jesus, als einer der Gestalten jüdischer Religion, zur christlichen Religion. Diese gab es nicht, als Jesus lebte. Wie dieser Schritt getan wurde, wissen wir nicht.“ Zum Beweis dafür zitiert Jaspers Overbeck: „Das Christentum hat sich nach Jesu Tod aller historischen Wahrnehmung entzogen, indem Christi Anhänger ein vollkommen unfaßliches, zwischen Sein und Nichtsein zweideutig schillerndes Ding wurden. In die Sphäre der Geschichte hat das Christentum erst Paulus eingeführt. Nur ein Wahn kann das Christentum mit Jesus als historischer Person beginnen lassen.“ Dann fährt er fort: „Nur die unmittelbare Wirkung seiner Persönlichkeit auf die Empfänglichen erklärt es, daß die Jünger nach seinem Tode in ihrer ersten Ratlosigkeit jene grandiose Umdeutung der ihnen zunächst unbegreiflichen Hinrichtung vollzogen, die das Christentum begründete“ (S. 209). Jesu Wirkung ging in zwei Richtungen: „Erstens wurde er verwandelt aus Jesus in Christus, den Gottmenschen, aus einer menschlichen Wirklichkeit in einen Gegenstand des Glaubens. Zweitens wurde er geschenkt in seiner menschlichen Gestalt als Vorbild zur Nachfolge“ (S. 210). „Die Inhalte des Glaubens: Christi Opfertod, — Erlösung aller Glaubenden durch diesen Opfertod, in dem Christus ihre Sünde auf sich nahm, Rechtfertigung durch den Glauben, — Christus als zweite Person in der Trinität, — Christus als Logos (Weltvernunft), mitwirkend bei der Weltenschöpfung, Begleiter des Volkes Israel durch die Wüste, — die Kirche als corpus mysticum Christi, — Christus als zweiter Adam geschichtlicher Anfang einer neuen Menschheit, — dieses und das viele andere Material der geistig so reichen Dogmengeschichte hat mit Jesus nichts zu tun. Das ist eine neue, historisch außerordentlich wirksame Realität“ (S. 211).

Am Schluß verrät uns Jaspers wohl seine eigene Stellungnahme, wenn er schreibt: „Schließlich ist eine Orientierung an Jesus möglich ohne Nachfolge. Jesus hat ein Leben gezeigt, dessen Sinn durch Scheitern in der Welt sich nicht vernichtet, sondern bestätigt glaubte, zwar nicht eindeutig, aber als offbare Möglichkeit. Er zeigte das Freiwerden von der Lebensangst im Aufsichnehmen des Kreuzes. Seine Verkündigung zu hören, lehrt den Blick offen zu halten für das absolute Unheil in der Welt, verwehrt die Selbstzufriedenheit, erinnert an die höhere Instanz. Die Absurditäten seiner Worte und Handlungen können befreidend wirken“ (S. 212).

Erschüttert fragt man sich, ob das der Weisheit letzter Schluß sei für einen Philosophen von Format, der abschließend bemerkt: „Für die Glaubensweisen sowohl der Rebellen als auch des kirchlichen Denkens ist die geschichtliche Wirklichkeit des Menschen Jesus, der für uns in der Philosophiegeschichte von so großer Bedeutung ist, ohne Interesse“ (S. 214). Wer mit den Evangelienberichten so verfährt, ist von der geschichtlichen Wirklichkeit wie vom wahren Glauben gleich weit entfernt. Es zeugt nicht gerade von Bescheidenheit, wenn der Autor für seine Auffassung in Anspruch nimmt: „In diesem Felde wählt ein sich selber evidentes Sehen nach dem Prinzip des inneren Zusammenhangs der Sache und der Ereignisse“ (S. 215). Was ist schließlich das Ergebnis der Durchleuchtung dieser vier „Maßgebenden Menschen“? „Gemeinsam bleibt ihnen dies: in ihnen werden Erfahrungen

und Antriebe des Menschseins im Äußersten kund.“ Dieser fundamentalen Erkenntnis entspricht dann unser philosophisches Verhalten zu ihnen: „Wir sind ergriffen von dem ihnen Gemeinsamen, weil wir mit ihnen in der Situation des Menschseins stehen“ (S. 227). — Soweit der berühmte Existenzialist. Wer erinnert sich da nicht an das Schriftwort, das Paulus den gescheiten Korinthern zitiert: *Perdam sapientiam sapientium et prudentiam prudentium reprobabo?* 1 Kor 1, 19 (Is 29, 14).

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Kostbarkeiten der Ursprache im Neuen Testament. Es muß nicht jeder „traduttore ein traditore“ sein, wie das bekannte italienische Wortspiel behauptet. Aber allzuoft geschieht es doch, daß eine nachlässige oder zu zaghafte Übersetzung viel von der Kraft der Ursprache verlorengehen läßt. Das ist bei Übersetzungen aus dem Neuen Testament ohne Zweifel besonders zu bedauern. Denn seine griechische Sprache ist nicht nur klangschön, sondern auch ungemein lebendig und farbig in der Darstellung.

Manchmal ist freilich der Sinngehalt eines griechischen Wortes gar nicht in einem einzigen deutschen Ausdruck wiederzugeben. Denken wir an *Charis* = *gratia*. Unser „Gnade“ läßt kaum etwas ahnen von dem, was noch das Lateinische durch seinen Anklang an „Grazie“ und an das „gratis“ verliehene Geschenk andeutet. Ähnlich geht es dem viel verwendeten *sozein* = *salvare*. Das kann gewiß auch körperliche Heilung oder sonst eine Hilfe bedeuten, aber im Neuen Testament wird es vor allem für das volle messianische Heil verwendet. Wenn wir das Hauptwort *Soter* mit „Heiland“ wiedergeben, so ist etwas von dieser volleren Bedeutung ausgedrückt. Wir dürften deshalb das Wort Christi: „*fides tua te salvum fecit*“ nicht mit dem farblosen Satz wiedergeben: „Dein Glaube hat dir geholfen“, sondern: „... hat dir das Heil gebracht“. Das ist besonders deutlich im Worte Jesu an die salbende Sünderin, wo von einer körperlichen Heilung gar nicht die Rede ist (Lk 7, 50).

Markus sagt im Anfang des zweiten Kapitels, Jesus habe ihnen „das Wort“ verkündet (Mk 2, 2). „Das Wort“ ist Fachausdruck für das Evangelium. Das gilt auch für den letzten Satz des Markusevangeliums, wo es heißt: „... sie predigten überall, wobei der Herr mitwirkte und das Wort bestätigte durch die begleitenden Wunderzeichen“ (Mk 16, 20). Die Übersetzung: „der Herr bestätigte ihr Wort“ verwischt diesen vollen Sinn. Oft ist freilich eine bestimmte Übersetzung so eingebürgert, daß wir eine Änderung kaum wagen dürfen. Aber es ist doch wenigstens für uns selber anregend, wenn wir entdecken, daß das Griechische die Verklärung Christi als eine „Metamorphose“ bezeichnet, eine „Umgestaltung“. Wenn wir an das denken, was Paulus im Philipperbrief von der „Gottesgestalt“ und der „Knechtsgestalt“ Christi sagt, so wird uns der Sinn des Ausdruckes um vieles deutlicher.

Ein noch bekannteres Beispiel bieten die Schlußworte der Weihnachtsbotschaft: „... und Friede auf Erden in Menschen seiner Huld“ (Lk 2, 14). So übersetzt Otto Karrer das griechische „eudokias“. Es ist eben zunächst der „gute Wille“, das heißt das Wohlwollen Gottes gemeint, das sich jetzt

wieder den Menschen zuwendet. Fast ebenso vertraut klingt uns der Sendungsbefehl Christi, mit dem Matthäus sein Evangelium schließt: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie . . .“ (Mt 28, 19). Der Auftrag Jesu lautet noch deutlicher und eindringlicher, wenn wir das „matheteusate“ wörtlich wiedergeben: „. . . machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet auf den Namen . . .“. Schade ist es auch, daß wir das vielgebrauchte „keryssein“ kaum wiedergeben können. Gewöhnlich sagen wir dafür: verkünden oder predigen. Es ist aber vom Ruf des Herolds (keryx) genommen, durch den ein Dekret amtlich verkündet wird, um damit Rechtskraft zu erhalten. Wenn also die Apostel das Evangelium „ausrufen“ oder das Reich Gottes „ansagen“, so ist das viel mehr als das Weitersagen einer Neuigkeit: Gott läßt durch seinen Herold feierlich seine Königsherrschaft proklamieren.

Durch schwache Übersetzungen geht oft viel von der Bildhaftigkeit des ursprünglichen Ausdruckes verloren. Wenn uns dieser Ausdruck, weil er ungewohnt ist, zum Nachdenken zwingt, ist es um so besser. Am 16. Sonntag nach Pfingsten lesen wir im Evangelium, daß Jesus in das Haus des Vornehmen ging, um dort „Brot zu essen“ (Lk 14, 1). Ein paar Verse später wird der Ausdruck wiederholt: „Selig, wer Brot essen wird im Reiche Gottes!“ (V. 15). Sowohl der feine Grieche Lukas als auch der Lateiner Hieronymus lassen den semitischen Ausdruck für „speisen“ wörtlich stehen, warum sollen wir uns daran stoßen? Für den Orientalen ist wie für viele Menschen Brot die Hauptnahrung, deshalb hat es diese Bedeutung. Wenn wir bedenken, daß sich Jesus das Brot des Lebens nennt, und welche Rolle das heilige „Brotessen“ im Leben der Kirche Christi spielt, dürfen wir wohl auch hier die kräftige Ursprache vorziehen. Bei Matthäus sagt Jesus, der Menschensohn werde drei Tage und drei Nächte „im Herzen der Erde“ weilen (Mt 12, 40). Warum es besser sein soll, dafür zu setzen: „im Schoße der Erde“, ist nicht einzusehen.

Vom Auferweckten am Stadttor von Naim bemerkt der Arzt Lukas: „kai anekathisen“ (Lk 7, 15). „Und er setzte sich wieder auf“ beschreibt diese Bewegung des Wiederbelebten viel bildhafter als das bloße: „er richtete sich auf.“ Manchmal geht auf diese Weise sogar nicht wenig vom erklärenden Sinn verloren. Der abgesetzte Verwalter sagt in seinem Selbstgespräch: „skaptein ouk ischyō“ (Lk 16, 3). Wie klar wird das, was er meint, wenn ich sage: „Mit der Hacke zu arbeiten, fehlt mir die Kraft.“ Die gebräuchliche Übersetzung: „Graben kann ich nicht“ klingt wie eine reine Ausrede. Köstlich ist es, wenn der bildhafte griechische Ausdruck sich im Deutschen wiederholt. Die Einwohner von Jericho murren über den Herrn: „Bei einem Sünder ist er eingekehrt, um auszuspannen“ (katalysai; Lk 19, 7). Der Ausdruck ist von den Zugtieren genommen, die man ausspannt, um Rast zu machen. Von diesem kalytein stammt auch das Wort kalyma, das wir im Weihnachtsevangelium mit „Herberge“ übersetzen (Lk 2, 7). Im gleichen Lukasevangelium kommt es noch einmal vor und bedeutet dann das „Gastzimmer“, das die Jünger für die Osterfeier bestellen sollen (Lk 22, 11).

Manchmal gebraucht der Evangelist eine Wiederholung, um seine Darstellung lebhafter zu machen. Markus erzählt von der Aussendung der Jünger, Jesus habe angefangen, die Zwölf auszusenden, und zwar „dyo dyo“

(Mk 6, 7). Warum sollen wir das nicht so stehen lassen: „je zwei und zwei“? Bei der Schilderung der Brotvermehrung bringt Markus oder wohl schon sein Gewährsmann, der lebhafte Petrus, wieder die köstliche Verdoppelung gleich zweimal hintereinander. Jesus ordnet an, die Leute sollten sich auf dem grünen Rasen niederlassen „symposia symposia“ (Mk 6, 39). Auch hier wäre es nicht schwierig zu übersetzen: „Tischgemeinschaft für Tischgemeinschaft“, ebenso wie im Vers nachher: „Sie lagerten sich Gruppe für Gruppe...“. Das griechische „prasai prasai“ läßt an Gartenbeete denken, wozu vielleicht der Anblick der bunten Menge Anlaß bot. Nur bei Bisping habe ich die Übersetzung: „beetweise“ gefunden.

Eine andere Feinheit bei Lukas kann allerdings nur ein griechischer Leser richtig empfinden. In der Erklärung des Sämannsgeleichnisses läßt er Jesus sagen, der Same sei in einem „schönen und guten“ Herzen aufgenommen worden (Lk 8, 15). Die Anspielung auf das Idealbild des „kalosgathos“ tritt hier wohl deutlich zutage. Nur schwer können wir im Deutschen die entsprechenden Ausdrücke einsetzen, um die Entwicklungsstufen anzudeuten, in denen Lukas oder die Mutter Maria das Wachstum des Menschgewordenen darstellen. Den Hirten wird gesagt, sie würden ein „Kleines“ finden, das in einer Krippe liegt (Lk 2, 12). „Brephos“ bedeutet das Neugeborene, ja es kann schon vom Ungeborenen gesagt werden. Wir drücken uns ähnlich aus, wenn wir jemandem erzählen, daß das junge Ehepaar „etwas Kleines erwarte“. Das vierzigtägige Jesukind, das durch die Beschneidung schon einen Namen bekommen hat, heißt jetzt: „to paidion“, das Büblein (Lk 2, 27), der Zwölfjährige aber ist bereits: „Jesous ho pais“ (Lk 2, 43). Dabei ist wohl zu beachten, daß ein Zwölfjähriger im Morgenland längst kein Kind mehr ist, sondern ein Heranwachsender, der in einer armen Familie gewiß schon richtige Männerarbeit tut. Die Übersetzung „Jesukind“ ist an dieser Stelle wirklich irreführend, ähnlich wie jene Bilder, die einen kleinen Buben — oft schaut er noch dazu eher einem Mädchen gleich — darstellen, der von seinen Eltern an der Hand geführt wird.

Gelegentlich ist der griechische Ausdruck wie eine Zeichnung, die man vor seinen Augen entstehen sieht. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter sagt Jesus vom Priester und Leviten: „idon auton antiparelthen“ (Lk 10, 31). Wenn ich das genau übersetze: „... sah ihn und ging gegenüber vorbei“, dann sehe ich deutlich den Bogen, den beide machen müssen, um dem Verwundeten auszuweichen. In den ersten Versen der Apokalypse erlebe ich die urchristliche Gemeindeversammlung mit, wenn ich im Urtext lese: „... selig, der die Worte dieser Weissagung liest, und die sie hören“ (kai hoi akuontes; Apk 1, 3). Manchmal könnte man schon fast von einer Verstümmelung des Textes durch die Übersetzer sprechen. Wie deutlich und zart zugleich spricht Jesus im Gleichnis von der Mutter: „Die Frau, wenn sie gebären soll, hat Leid, weil ihre Stunde gekommen ist. Hat sie aber das Kindlein geboren, dann denkt sie gar nicht mehr an die Not...“ (Jo 16, 21). Unsere Meßbücher übersetzen: „Eine Frau ist traurig, wenn ihre Stunde da ist. Nach der Geburt aber...“. Das Entscheidende im Vergleich, die Mutterschmerzen und das Kind als köstliche Frucht dieses Leides, ist einfach übergangen.

Oft bestimmt die griechische Zeitform den Sinn eines Satzes sehr

genau. Dann darf sie aber nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob ein Imperativ im Präsens oder im Aorist steht. Im Kolosserbrief erwähnt Paulus die Vorschrift der leibfeindlichen Sektierer: „Rühr das nicht an!“ (Kol 2, 21). Sie ist im Imperativ des Aorists gegeben. Das gibt aber einen ganz anderen Sinn als der Imperativ des Präsens, der bloß die Fortsetzung einer Handlung untersagt. So bedeutet das Wort des Auferstandenen an Magdalena nicht: „Rühr mich nicht an“, sondern: „Halte mich nicht fest“ oder „Laß mich wieder los!“ (Jo 20, 17). Ähnlich sagt Jesus zur Mutter am Stadttor von Naim: „Weine nicht mehr!“ (Lk 7, 14). Beim Bericht über das Weinen des Herrn am Grabe des Lazarus wird leider auch oft eine Feinheit übergangen. Der Aorist „edakrysen“ sagt uns zwei Dinge. Erstens meint der Evangelist das stille Tränenvergießen, nicht das laute Weinen, das „klaiein“ heißen würde. Zweitens drückt der Aorist den Eintritt der Handlung aus, also: „Jesus begann zu weinen.“ Meisterhaft sagt hier Luther: „... und Jesu gingen die Augen über.“ Von den Samaritern erzählt Johannes, daß sie die Predigt Jesu gut aufgenommen hätten. „Polloi episteusan“ (Jo 4, 39). Das bedeutet, daß viele damals „zum Glauben kamen“. Dieselbe Zeitform ist auch im Bericht über den königlichen Beamten verwendet und sagt dann: „... er wurde gläubig mit seinem ganzen Hause“ (Jo 4, 53).

Da auch in der Infinitivform der Unterschied erhalten bleibt, sagt Jesus zu den Gebildeten in Jerusalem: „Wie könnt ihr zum Glauben kommen (pisteusai), wenn ihr Ehre voneinander nehmt?“ (Jo 5, 44). Ganz ähnlich bedeutet „hamartanein“ sündig leben, „hamartein“ aber: in eine Sünde fallen. So wird die geheimnisvolle Behauptung im ersten Johannesbrief leichter verständlich, die besagt: „Wer aus Gott geboren ist, der kann nicht sündigen“ (1 Jo 3, 9). Johannes gebraucht das Präsens. Er will also sagen: Wer ein Kind Gottes ist, kann nicht gleichzeitig ein sündiges Leben führen. Damit ist eine psychologische oder moralische Unmöglichkeit ausgesagt. Denn offenbar will er nicht behaupten, daß nicht auch ein Erlöster gelegentlich in eine Sünde fallen könnte, was mit dem Aorist ausgedrückt werden müßte.

Das lateinische „fiat“ lautet gleich im Wort Jesu an den Hauptmann: „Es geschehe dir, wie du geglaubt hast“ (Mt 8, 13) und in der Antwort Marias auf die Engelsbotschaft (Lk 1, 38). Aber wie ganz anders klingt es hier, wenn wir den Optativ beachten: „O möge mir doch geschehen ...!“ Es ist wie eine mütterliche Fürbitte Mariens, in der sie uns die Gnade der Erlösung erflieht.

Da das Griechische einen Artikel kennt, so ist auch dessen Verwendung oder Nichtverwendung zu berücksichtigen. Jesus rechtfertigt seine Güte gegen die Zöllner mit den Worten: „Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, sondern Sünder“ (Lk 5, 32). Sein Ruf kann von vornherein nur sündige Menschen treffen; um sie zu erlösen, ist er gekommen. Die Einfügung eines Artikels — „die Gerechten“ — läßt diesen Sinn kaum mehr erkennen.

Eine genaue und gute Übersetzung wird schließlich auch manchen unnötigen Anstoß aus dem Wege räumen. In seiner Hirtenrede verheißt Jesus, es werde „eine Herde und ein Hirte sein“ (Jo 10, 16). Die Übersetzung

„Schafstall“ ist nicht nur anrüchig, sondern überhört auch das schöne Wortspiel von *poimne* und *poimen*, das sich im Deutschen so gut wiederholen läßt. Auch im Satz vorher ist nicht von einem Schafstall die Rede, sondern von der „aule“, der offenen Hürde, die über Nacht die verschiedenen Gruppen von Tieren schützend umschließt.

Wir können in unseren gebräuchlichen Perikopenbüchern nicht gut Verbesserungen anbringen, aber wir sollten uns die Mühe nicht verdrießen lassen, vor der Verwendung eines Schriftwortes auf der Kanzel das griechische Neue Testament aufzuschlagen, zu dem uns der „Sprachschlüssel“ von Rienecker und noch besser die „Analysis philologica“ von Max Zerwick aus dem Bibelinstitut in Rom so leichten Zugang schaffen. An den Funden, die wir dort machen können, werden wir nicht nur selber Freude und Gewinn haben, sie werden uns auch fähig machen, den uns Anvertrauten „das Wort“ mit größerer Kraft und Eindringlichkeit zu verkünden.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Irrige Übersetzung einer wichtigen Stelle der Herz-Jesu-Enzyklika vom 15. Mai 1956. Die große Enzyklika unseres Heiligen Vaters „Haurietis aquas“ über die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, datiert vom 15. Mai 1956, wurde im „Osservatore Romano“ am 19. Mai und in den „Acta Apostolicae Sedis“ am 31. Mai desselben Jahres veröffentlicht. Als bald stellte auch die Tipografia Poliglotta Vaticana eine deutsche Übersetzung zur Verfügung, die zwar keinen amtlichen Charakter hat, aber schon wegen ihrer Herkunft naturgemäß weite Verbreitung fand. So wurde sie von der Herder-Korrespondenz, Heft 12 (September) 1956, S. 554—568, übernommen und von dem Kölner Verlag „Wort und Werk“ als eigene Broschüre herausgegeben.

In diese deutsche Übersetzung hat sich leider gegen Schluß ein offenkundiger Fehler eingeschlichen. Der lateinische Originaltext lautet: „*Nec facile percipere erit vim amoris, quo Christus compulsus nobis se ipse exhibuit spirituale alimentum, nisi peculiari modo Eucharistici Cordis Iesu cultum fovendo . . .*“ (AAS 48, 1956, S. 351). Dieser Satz wird folgendermaßen übersetzt: „Es wird auch nicht leicht sein, die Kraft der Liebe zu erfassen, mit der Christus selbst sich uns zur geistigen Nahrung gab, wenn nicht in der besonderen Pflege der eucharistischen Herz-Jesu-Verehrung“ (Herder-Korrespondenz, S. 567, 2. Spalte). Die von uns herausgehobenen Worte wären nur dann eine fehlerfreie Übersetzung, wenn im Original stünde: „*eucharisticum Cordis Iesu cultum fovendo*“. Aber dort heißt es: „*Eucharistici Cordis Iesu cultum*“. Damit setzte der höchste Lehrer der Christenheit den Schlußpunkt unter eine sich über viele Jahrzehnte hinziehende Kontroverse.

Der Titel „Eucharistisches Herz Jesu“ tauchte zuerst in Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf. Am 7. 9. 1854 gewährte ein französischer Bischof für ein Gebet zum eucharistischen Herzen einen Ablaß von 40 Tagen, und viel reichlichere Ablässe gewährte später der Heilige Stuhl für eine stattliche Anzahl solcher Gebete, bis auf einmal 1950 alle diese Gebete aus dem amtlichen „*Enchiridion Indulgentiarum*“ entweder ganz verschwanden oder doch so verändert wurden, daß vom „Eucharistischen“ Herzen Jesu keine Rede mehr war. Welches wäre überhaupt der Sinn

dieses Titels „Eucharistisches Herz Jesu“? Das Herz Jesu und die Eucharistie stehen in einer doppelten Beziehung zueinander: sowohl von contentum et continens als von causa et effectus. In dem erstgenannten Sinne (das in der Eucharistie lebendig gegenwärtige Herz Jesu) wollte eine Verlautbarung der Ritenkongregation vom 15. 7. 1914 den Titel verstanden wissen (AAS 6, 1914, 383); aber die ernsten Vorstellungen des damaligen Erzbischofs von Paris, des Kardinals Amette, erreichten in Rom, daß die höchste aller Kardinalskongregationen, das Heilige Offizium, die Sache neu prüfte und am 24. 3. 1915 entschied, der Sinn jenes Titels sei: das die Eucharistie uns liebend schenkende Herz Jesu, ganz in Übereinstimmung mit der bisherigen Auffassung, wie sie z. B. in der amtlichen Sammlung der Ablaßgebete (Raccolta) sowie in dem auch von der neuesten Enzyklika (Anmerkung 122) zitierten Breve Leos XIII. vom 17. 2. 1903 ausgesprochen wird (AAS 7, 1915, S. 203).

Nun sieht man deutlich, daß der Fehler, der sich in die vatikanische Übersetzung der Enzyklika „Haurietis aquas“ eingeschlichen hat, durchaus nicht belanglos ist. Hätte der Papst nur von „eucharistischer Herz-Jesu-Verehrung“ gesprochen, dann wäre der nächstliegende Sinn gewesen: Wir sollen das in der Eucharistie gegenwärtige Herz Jesu verehren. Aber statt dessen empfiehlt der Papst die Verehrung des „Eucharistischen Herzens Jesu“ und erklärt dann den Sinn mit den Worten Leos XIII.: Man verehre dabei „jene Tat höchster Liebe unseres Erlösers, wodurch er alle Reichtümer seines Herzens verströmte und das anbetungswürdige Sakrament der Eucharistie einsetzte, um bis zum Ende der Zeiten bei uns zu bleiben“. Denselben Gedanken erläutert der Heilige Vater noch durch ein schönes Wort, das unser deutscher Kirchenlehrer, der hl. Albertus Magnus, schon vor 700 Jahren niedergeschrieben hat: „Nicht die geringste Partikel seines Herzens ist die Eucharistie, die uns die so große Liebe seines Herzens geschenkt hat“ (Opera omnia, Ausg. Borgnet, Bd. 38, Paris 1890, S. 358).

Diese Stelle ist in der von der Zeitschrift „Geist und Leben“ veröffentlichten Originalübersetzung (Bd. 29, 1956, S. 310) leider aus Versehen ausgelassen worden; aber vorher liest man dort in richtiger Übersetzung: „Man wird auch nicht leicht die Liebesgewalt begreifen können, die Christus gedrängt hat, sich uns selbst zur Seelenspeise zu geben, ohne eine besondere Verehrung des Eucharistischen Herzens Jesu“ (von uns gesperrt).

Möge denn auch im deutschen Sprachgebiet dieses Papstwort wohl beherzigt und befolgt werden. Die Verehrung des Eucharistischen Herzens Jesu führt die gläubige Seele immer wieder in das Coenaculum und an den Vorabend des bitteren Leidens und Sterbens und lädt ein zu tieferem Eindringen in jene unvergleichliche Liebestat Jesu: die Einsetzung der Eucharistie als Opfer und Sakrament und des neutestamentlichen Priestertums. „Da Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt wieder zum Vater zu gehen, und da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte, so liebte er sie bis ans Ende“ (Joh 13, 1), bis zum Äußersten¹⁾.

¹⁾ Als bald nach Erscheinen der Enzyklika „Haurietis aquas“ veröffentlichte der Schreiber dieser Zeilen in der Kölner Klerus-Zeitschrift „Die Anregung“, 1956, Nr. 14, S. 18 f., den Artikel „Die Andacht zum Eucharistischen Herzen Jesu“, worin er ausführlicher die bewegte Geschichte dieser Andacht behandelt.

Das Römische Meßbuch hat in seinem „Pro aliquibus locis“ überschriebenen Anhang auch ein sehr schönes Meßformular vom „Eucharistischen Herzen Jesu“, gutgeheißen von Papst Benedikt XV. zwei Monate vor seinem Tode, am 21. 11. 1921. Das entsprechende Fest wird an den betreffenden Orten am Donnerstag nach dem Herz-Jesu-Fest gefeiert. Zu jedem Meßformular gehört auch ein Brevier-Offizium, und in dem Invitatorium des genannten Festes wird der Sinn des Titels „Eucharistisches Herz Jesu“ mit prägnanter Kürze also wiedergegeben: „Cor Jesu, Sanctissimam Eucharistiam nobis donans, venite adoremus.“ Also Gegenstand dieser besonderen Andacht und dieses besonderen Festes ist nicht „das in der Eucharistie gegenwärtige Herz Jesu“, sondern „das mit der heiligsten Eucharistie uns beschenkende Herz Jesu“. Das aber ist in keiner Weise ausgesprochen, wenn man sagt: „eucharistische Herz-Jesu-Verehrung“. Folglich ist dieser Ausdruck als offenkundig fehlerhafte Übersetzung von „cultus Eucharistici Cordis Jesu“ abzulehnen.

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. SS. R.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Höhere Schulen. Die Schulen zur Heranbildung von Ordensleuten zu immer vollkommenerer persönlicher Formung und zum Apostolat in der Welt und ebenso die theologischen Lehranstalten gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dies drückt sich auch deutlich in der Gründung und Errichtung sowie in der Bestätigung solcher Bildungsanstalten aus. So wurde mit Dekret der Religionskongregation vom 15. März 1957 in Rom eine Schule unter dem Titel „Mater Divinae Gratiae“ kanonisch errichtet. Sie ist direkt der Religionskongregation unterstellt und besitzt alle Rechte und Privilegien, die nach dem kirchlichen Gesetzbuch den Studienanstalten der religiösen Gemeinschaften zukommen. Sie ist bestimmt für Novizenmeisterinnen und Präfektinnen der italienischen Schwesterngemeinschaften, die sich hier in einem dreijährigen Lehrgang für ihr wichtiges Amt in der Heranbildung des Schwesternnachwuchses die notwendigen Kenntnisse erwerben können. (AAS, 1957, Nr. 12, p. 749 ss.)

In ähnlicher Weise wurde durch das Dekret derselben Religionskongregation vom 1. Juli 1957 für die männlichen Religiosen in Laiengemeinschaften ein Institut in Rom errichtet, dem die Bezeichnung „Päpstliches Institut“ und der Titel „Jesus Magister“ verliehen wurde. (AAS, 1957, Nr. 12, p. 751).

Das päpstliche Institut „Regina Mundi“ entfaltet schon seit einigen Jahren in der Heranbildung von Ordensfrauen besonders für den Schuldienst an mittleren und höheren Lehranstalten eine segensreiche Tätigkeit. Ein Dekret der Religionskongregation vom 12. März 1957 regelt nun zunächst die Angliederung (Aggregation) anderer Institute mit demselben Zweck an das Institut in Rom. Alle diese Lehranstalten haben das Recht, päpstliche Diplome auszustellen. Sie müssen einen jährlichen Bericht nach Rom einsenden; das römische Institut hat das Recht, die anderen Lehranstalten zu visitieren und bei den Prüfungen zu präsidieren. Die Angliederung erfolgt jedes Mal durch ein Dekret der Religionskongregation. Neben der Aggregation gibt es auch eine Anerkennung (recognitione seu agnitione) derartiger Lehranstalten durch das Institut in Rom, die ähnliche Vorteile verleiht wie die Angliederung, aber nicht das Recht, päpstliche Diplome auszustellen. (AAS, 1957, Nr. 14, p. 869 ss.)

Nicht nur in Rom und in Europa, sondern auch in den anderen Erdteilen blüht das katholische Schulwesen auf. Am 25. April 1957 wurde die katholische Universität „Lovanium“ in Leopoldville, Kongo, Afrika, errichtet und am 4. Mai desselben Jahres die katholische Universität „St. Thomas von Villanova“ in Havanna auf der Insel Kuba. (Dekret der Studienkongregation vom 25. April bzw. 4. Mai 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 638; Nr. 12, p. 753 ss.)

Wehrdienst der Ordensleute. Die Erfahrung lehrt, daß der Militärdienst bei den Ordensleuten oft eine Krise im Beruf und in der religiösen Haltung auslöst. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat der Heilige Stuhl schon öfter besondere Normen erlassen und Vorsichtsmaßregeln eingeführt. Von besonderer Wichtigkeit in dieser Sache war bisher das Dekret „*Inter reliquas*“ vom 1. Jänner 1911, das später noch öfter Auslegungen und Erklärungen erfuhr, so am 1. Februar 1912, 15. Juli und 30. November 1919 und am 16. März 1922.

Da aber die Umstände des Wehrdienstes sich in unseren Zeiten sehr geändert haben, wurde es für notwendig befunden, diese Materie ganz neu zu ordnen. Die wichtigsten Punkte des neuen Dekretes der Religionskongregation besagen: Als Wehrdienst gilt nicht nur der Dienst mit der Waffe, sondern auch der Sanitätsdienst und andere Hilfsdienste, wenn die Eingezogenen bei der Truppe leben und wohnen und der militärischen Disziplin unterstehen, und zwar auf die Dauer von mindestens einem halben Jahr. (Früher galt als Kriterium die Dauer von wenigstens einem Jahr.) Niemand kann gültig zu den ewigen Gelübden zugelassen werden, der nicht vorher seinen Wehrdienst abgeleistet hat oder ständig wehrdienstunfähig geschrieben worden ist. Die zeitlichen Gelübde werden für die Zeit des Wehrdienstes ausgesetzt. Der höhere Obere kann jedoch unter bestimmten Umständen die Aufrechterhaltung der Gelübde auf eine bestimmte Zeit nach seinem Ermessen gestatten und diese Verfügung auch widerrufen. Der Ordensmann ist weiterhin gehalten, seinen religiösen Pflichten nachzukommen, soweit dies die militärische Disziplin zuläßt; er bleibt trotz der Dispensierung von seinen Gelübden Mitglied des Ordens bzw. seiner Kongregation. Alles, was der Ordensmann während seines Wehrdienstes durch eigenen Fleiß oder im Hinblick auf seine Klosterzugehörigkeit erwirbt, wird Eigentum der Ordensgemeinschaft (anders als bisher!). Der Wehrsold jedoch, den ein Professe mit einfachen Gelübden erhält und der zum Vermögen geschlagen werden kann, ist nach Art der Mitgift einer Bestimmung zuzuführen, von der nur der Ertrag vom Verband in Empfang genommen wird, solange der Ordensanwärter im Verbande verbleibt. Auf Grund von Verdiensten, Verwundungen oder Krankheit zugestandene Pensionen gehen ebenfalls in den Besitz des jeweiligen Verbandes über, es sei denn, daß der Ordensmann sich entscheidet, aus dem Verbande auszutreten. Nach der Ableistung des Wehrdienstes muß der Ordensanwärter eine Zeitlang, im allgemeinen etwa drei Monate, mit zeitlichen Gelübden am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Der höhere Obere kann aus einem schwerwiegenden Grunde diese Zeit verkürzen oder auch bis zu einem Jahr verlängern. Erst nach dieser Frist kann der Anwärter zu den ewigen Gelübden zugelassen werden.

Diese Vorschriften gelten auch für die Verbände, die ohne Gelübde in Gemeinschaft leben. Novizen, die zum Wehrdienst einberufen werden, bleiben Angehörige ihres Ordensverbandes und genießen weiterhin die ihnen eigenen Privilegien. (Dekret der Religionskongregation vom 30. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 14, p. 871—874.)

Meldung der Notfirmung nach Rom aufgehoben. Durch das Dekret über die Notfirmung vom 14. September 1946 waren bisher alle Ortsobehirten verpflichtet, einen jährlichen Bericht über die Anzahl der Gefirmten mit Angabe der Gründe an die Sakramentenkongregation nach Rom zu senden. In dem seit dem Erscheinen dieses Dekrets abgelaufenen Jahrzehnt erwies es sich, daß von dieser Vergünstigung in richtiger Weise unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften Gebrauch gemacht wurde. Daher wird die Verpflichtung der Meldung der Notfirmungsfälle für das Jahr 1957 und für alle folgenden Jahre aufgehoben. Die Ortsobehirten mögen jedoch auch weiterhin allen Ernstes dafür sorgen, daß die außerordentlichen Spender dieses Sakramentes bei dessen Erteilung große Umsicht und Sorgfalt walten lassen, damit die Firmung nicht der Gefahr der Ungültigkeit und der Verunehrung ausgesetzt werde. Wenn irgendwo Mißbräuche auftreten sollten, möge man es nicht unterlassen, zu deren Behebung im Falle der Notwendigkeit die Sakramentenkongregation zu verständigen. (Dekret der Sakramentenkongregation vom 1. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 15, p. 943 s.)

(Durch dieses Dekret ist aber nicht die Pflicht der Pfarrer aufgehoben, die Notfirmungen an das bischöfliche Ordinariat zu melden, sofern nicht in den Diözesanblättern derartige Weisungen ergehen.)

Neue Gebete mit Ablässen. Papst Pius XII. hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen versehen.

1. Gebet um Priesterberufe; allen Gläubigen, die dieses Gebet andächtig verrichten, gewährt der Heilige Vater einen unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren jedesmal sowie einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn die tägliche Verrichtung des Gebetes einen ganzen Monat fortgesetzt wird. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 6. November 1957; AAS, 1957, Nr. 17, p. 1046.)
2. Gebet des Lehrers; laut Mitteilung der Sacra Paenitentiaria Apostolica hat der Heilige Vater am 28. Dezember 1957 einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen gewährt, der von den Lehrpersonen gewonnen werden kann, sooft sie das Gebet mit reumütigem Herzen beten. („L’Osservatore Romano“ vom 29. Dezember 1957.)
3. Gebet der christlichen Familie; der Heilige Vater gewährt einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen allen Familienmitgliedern, die es mit reumütigem Herzen verrichten. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 30. Dezember 1957; „L’Osservatore Romano“ vom 30./31. Dezember 1957.)
4. Gebet für die katholischen Parlamentarier und Männer der Politik, für das der Heilige Vater laut Mitteilung der Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 27. Jänner 1958 in der Audienz des Großpönitentiars am 26. Jänner d. J. einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren gewährte, der von katholischen Gesetzgebern und Politikern gewonnen werden kann, wenn sie das Gebet mit reumütigem Herzen und andächtig verrichten. („L’Osservatore Romano“ vom 29. Jänner 1958.)

Lourdes-Jubiläum. Durch die Apostolische Konstitution „Primo exacto saeculo“ vom 1. November 1957 fordert der Heilige Vater die Christenheit auf, am Jubiläum des Marienwallfahrtsortes Lourdes teilzunehmen. Er spricht die Hoffnung aus, daß dieses Zentenarium von den Gläubigen der ganzen Welt würdig begangen werde; besonders ermuntert er sie zum Sakramentenempfang und zu Opfer- und Bußbereitschaft.

Im Schlußteil dieser Konstitution teilt der Papst mit, daß alle, die im Laufe des Lourdes-Jubiläumsjahrs, d. i. vom 11. Februar 1958 bis zum 11. Februar 1959, nach Lourdes pilgern, die hl. Sakramente empfangen und an der Erscheinungsgrotte auf seine Meinung beten, einmal im Laufe ihres Lourdes-Aufenthaltes den Jubiläumsablaß gewinnen können. Die besonderen Meinungen des Heiligen Vaters, nach denen in Lourdes gebetet werden soll, sind folgende: Um Rückkehr der Abgeirrten zum wahren Glauben, um Bekehrung der Sünder, um Vervollkommnung der Eifrigen und Guten, um Eintracht und Frieden unter den Bürgern und Völkern, vor allem auch um die Freiheit für die Kirche allüberall, damit sie ihrer heiligen Sendung zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschheit nachkommen könne. Weiterhin wird dem Bischof von Tarbes und Lourdes die Fakultät verliehen, bestimmte Welt- und Ordenspriester mit der Vollmacht auszustatten, Wallfahrer auch von jenen Zensuren loszusprechen, die dem Apostolischen Stuhl reserviert sind („in foro conscientiae et in sacramentali confessione tantum“). Ausgenommen sind die dem Papste persönlich oder dem Apostolischen Stuhl specialissimo modo reservierten Zensuren, von denen nur nach der Vorschrift des can. 2254 CIC. absolviert werden kann, sowie die Zensur nach can. 2388 § 1, die dem Heiligen Stuhl reserviert ist auf Grund des Dekretes „Lex sacri coelitatus“ vom 18. April 1936 und auf Grund der von derselben Apostolischen Pönitentiarie erlassenen Erklärung vom 4. Mai 1937. Ebenso können Gläubige, die namentlich mit einer Kirchenstrafe belegt werden, so lange nicht dieser Vergünstigung teilhaftig werden, als sie nicht im äußeren Rechtsbereich die Schuld bereinigt haben, wie es im Recht vorgesehen ist. Wenn sie aber im Gewissensbereich ihre Verstocktheit abgelegt und sich richtig disponiert gezeigt haben, können sie „in foro sacramentali“ inzwischen absolviert werden — nur zu dem Zwecke, um den Jubiläumsablaß gewinnen zu können —, mit der Auflage, daß sie sich ehestens „in foro externo“ den Vorschriften des Gesetzes unterwerfen. (AAS, 1957, Nr. 18, p. 1051 ss.)

Wiederholung der Aschenweihe. Auf Bitten verschiedener Ordinarien hat der Hl. Vater nach Befragung der Ritenkongregation den Ortsoberhirten die Vollmacht verliehen zu erlauben, daß in jenen Kirchen, in denen mit großer Beteiligung des Volkes eine Abendmesse gehalten zu werden pflegt, die Aschenweihe, die sonst nach den Rubriken am Aschermittwoch nur einmal vor der Hauptmesse am Morgen vorzunehmen ist, auch vor der Abendmesse wiederholt werden kann. (Erlaß der Ritenkongregation vom 5. Februar 1958; „L’Osservatore Romano“ vom 7. Februar 1958.)

Vom katholischen Missionswerk

Der Einsatz von Laien in den Missionsländern¹⁾

Von P. Johannes Bettray S.V.D., St. Gabriel-Mödling bei Wien

Nachdem Pius XII. in „Evangelii praecones“ eine geschichtliche Übersicht des Laienapostolates gegeben hat, vergleicht er die jetzige Lage in den Missionsländern mit der alten Zeit und sagt: „Darum ist es unbedingt notwendig, daß Laien sich mit dem hierarchischen Apostolat des Klerus zusammentun zu hochherziger, gewissenhafter und tatkräftiger Arbeit und sich den dichten Reihen der Katholischen Aktion anschließen^{1a)}.“

Die heutige Lage der Weltmission macht den Laienmissionar in einem Maße notwendig, daß man nicht mehr auf ihn verzichten kann. Man hat sogar gesagt, daß er länger notwendig sein wird als der eigentliche Missionar, besonders in Hinsicht auf seine fachliche Kompetenz²⁾. Es könnte allerdings auch umgekehrt sein angesichts des rapiden technischen Fortschrittes in den Missionsländern, dem eine immer größere Zahl einheimischer Techniker entspricht, während der einheimische Klerus zwar konstant wächst, aber zahlenmäßig der modernen Entwicklung nicht entspricht. Wie dem auch sei, Laien müssen an die Fronten des Gottesreiches, daran ist nicht zu zweifeln.

I. Was ist eigentlich ein Laienmissionar?

Man unterscheidet den Laienmissionar vom missionarischen Laien. Ein Laienmissionar ist ein Mann oder eine Frau, die ihr Leben oder ihre besten Lebensjahre der Berufsarbeit des Aufbaues der Kirche in neuen Ländern widmen. Der missionarische Laie (Missionslaienhelfer) ist eine Person, die auf kurze Zeit (etwa 3–5 Jahre) und mit dem Willen, nur vorübergehend den Mission Helferdienste im Rahmen der Möglichkeiten des eigenen bürgerlichen Lebensberufes zu leisten, in die Mission geht³⁾. Im weiteren Verlaufe des Artikels werden diese Unterscheidungen aber nicht immer genau abgegrenzt werden. Im Falle des Laienmissionars liegt eine totale Weihe an das Missionswerk vor. Man hat den Laienmissionar unterscheiden wollen von den Ordensleuten (Brüdern und Schwestern) im kanonischen Sinn des Wortes⁴⁾. Ob eine solche Unterscheidung glücklich ist, mag dahingestellt sein. Nach göttlichem Recht gibt es nur Kleriker und Laien in der Kirche. Die Ordensleute gehören entweder zu den einen oder zu den anderen, nur daß sie innerhalb der jeweiligen Ordnung nach besonderer Vollkommenheit streben, die sie durch Befolgung der evangelischen Räte zu erreichen

1) Abkürzungen im Artikel:

A. F. = Agenzia Internazionale Fides.

Afrikabote = Afrikabote aus den Missionen der Weißen Väter.

Bethlehem = Illustrierte Monatsschrift der Missionsgesellschaft von Bethlehem.

Coll. = Collectanea über das Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Januar 1955: Einsatz ausländischer Laien in den Missionen als Laienmissionare und als Missionshelfer.

Coll.¹ = Ebd. September 1955: Josef Peters, Die Notwendigkeit des Laieneinsatzes in den Missionen von heute.

E. p. = Enzyklika „Evangelii praecones“, in „Priester und Mission“, Aachen 1951.

Gr. E. = Der Große Entschluß, November 1957, 58 f.: Hans Breitenstein, Salz der Erde.

K. M. = Die Katholischen Missionen.

N. Z. M. = Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Schöneck-Beckenried, Schweiz.

^{1a)} E. p. 12; zur „missionarischen Mitarbeit der Laien in der Geschichte“ vgl. A. V. Seumois O.M.I. in N.Z.M. 1951, 282 f.

²⁾ N.Z.M. I. c. 293.

³⁾ Coll. 4918.

⁴⁾ N.Z.M. I. c. 173.

suchen⁵). Die richtige Sicht des Standes der Vollkommenheit in der Kirche könnte ein hervorragendes Argument sein gegen jede Überbewertung des Laienapostolates auf Kosten des Ordensstandes. Man kann es ja nicht leugnen, daß die Propaganda für das Missionslaienapostolat heute nicht selten mit Argumenten geschieht, die auf Kosten des Ordensstandes billig werden.

Für die gesamte Kirche wäre der daraus erwachsende Schaden unersetzlich. Je mehr die Kirche gerade in den Missionsländern aufblühen soll, um so stärker muß dort der Stand der Vollkommenheit gefordert werden. Ist es nicht so, daß der Ordensstand wesentlich teilnimmt an der Fundierung eines nach höchsten Idealen strebenden Laientums? Es ist wohl nicht gut, den Ordenslaien aus der Definition des Laienmissionars auszuklammern. Es ist zwar richtig, wenn gesagt wird, daß die Weihe des Lebens für den Missionsdienst eine echte missionarische Berufung ist, die nicht identisch ist mit der Berufung zum Ordensstand. Aber daraus werden Konsequenzen gezogen, die nicht darin liegen. Ähnlich dürfte es in dieser Allgemeinheit und ohne Erklärung nicht glücklich formuliert sein, wenn gesagt wird, daß Priester und Ordensleute nur einen sehr speziellen Aspekt des christlichen Lebens zeigen, daß das Zeugnis von Priestern und Ordensleuten in den Missionsländern bei den Heiden nicht immer volle Resonanz findet, daß das gemeinschaftliche Leben nicht selten eine starke Barriere ist für die Strahlkraft und die apostolische Tätigkeit, daß das Apostolat manchmal außerhalb der Gebäude der Mission nicht existiert⁶). Solche Feststellungen enthalten ein Quentchen Wahrheit, aber sie verwirren. Ein „sehr spezieller Aspekt“? Was strahlt stärker in ein missioniertes Volk hinein als ein Leben der Vollkommenheit, für das die farbigen Völker durchaus Verständnis und Ehrfurcht haben und an dem sie sich selber in ihrem persönlichen Leben orientieren? Und dann das gemeinschaftliche Leben „eine starke Barriere“? In den meisten Fällen haben die Ordensleute ihre liebe Not, zwei oder drei Missionare zusammenzugeben zu können, die dazu nicht selten unterwegs sind. Und die Schwestern? Deren Lage ist doch wohl etwas anders als die von Missionaren. Und warum Barriere? Doch wohl besser Stütze, Schutz, starke Hilfe, Rückendeckung. Und außerhalb der Gebäude der Mission kein Apostolat? Das mag sein; aber warum Dinge sagen, die mit dem Ordensstand an sich nicht gegeben, sondern in Einzelvertretern begründet sind?

Bei seinem Besuch in St. Gabriel im Jänner dieses Jahres erzählte Bischof Anton Thijssen S.V.D. von seinen S.V.D.-Brüdern in den Handwerkerschulen auf der Insel Flores. Sie bilden die Florinesen fünf bis sechs Jahre in den verschiedenen Handwerken aus. Die Lehrlinge der Metallverarbeitung werden praktisch eingeführt in die Schmiederei, Schlosserei, Klempnerei und ähnliches. Hunderte Florinesen gingen durch diese Schulen. Sie sind in ganz Indonesien geschätzt und gesucht. Sie bilden einen bedeutenden Hundertsatz der führenden Handwerkerschichte des Landes. Männer stehen hinter ihnen, die in einem guten Heimatkloster durch möglichst viele Werkstätten gingen, die Meisterdiplome haben, die ihr ganzes Leben auf den Gelübden aufgebaut haben, die im gemeinschaftlichen Leben nicht eine Barriere, sondern stärkste Stütze haben. Man möge angesichts akuter Nöte nicht die wesenhaft soziale Aufgabe des Ordensstandes an der Welt unterschätzen, das Zeugnis der evangelischen Räte innerhalb der technischen Zivilisation⁷). Die jungen Kirchen brauchen dieses Zeugnis ebenso und noch mehr als die Christen der Heimat. Aus dem Bericht von Bischof Thijssen geht jedenfalls hervor, daß Josef Peters recht hat, wenn er sagt: „Welche Hilfe könnten sie (die Brüder) in der Entwicklung der neuen Stände der Arbeiter und Handwerker der Mission leisten, wenn ihre Zahl nicht so erschreckend gering wäre⁸.“

Lehnen wir also den Laikat in den Missionen ab? Durchaus nicht. Aber man möge alles in der rechten Ordnung sehen und nicht einem ungesunden Trend vom Orden weg Vorschub leisten zugunsten einer Notwendigkeit, die sicherlich echt ist, die aber

5) E. Loffeld C.S.Sp., *Le problème cardinal de la Missiologie et des Missions catholiques*. Ed. Spiritus, Rhenen, Holland 1956, 175–180.

6) N.Z.M. I. c. 285.

7) Coll.¹ 4640.

8) Coll.¹ 4642.

noch durchaus im Stadium des Experimentierens ist und noch zu beweisen hat, daß tatsächlich die gesteckten Ziele erreicht werden.

II. Warum Laikat in den Missionsländern?

1. Negativ: Es fehlt an den notwendigen Ordensleuten.

a) In einem Bericht aus einer Mission des Pazifiks heißt es: „Priester, Brüder und Schwestern nehmen sich normalerweise des Werkes der Erziehung in einem Maße an, als sich die Mission entwickelt, aber seit 1946 kann die Kirche den Ansuchen nicht mehr entsprechen“.⁹⁾ In einem Bericht aus Formosa liest man: „Zum Bau und Betrieb der Berufsschulen verfügen aber die Missionare . . . nicht über eine genügende Anzahl von Laienbrüdern. Deshalb wandte sich die Gesellschaft (von Bethlehem) an verschiedene katholische Arbeiterorganisationen¹⁰⁾.“ In einem Bericht der deutschen Kolpingfamilie liest man: „Viele Missionsstationen (in Afrika), zumal die neuerrichteten, haben einen großen Bedarf an geschulten Handwerkern. Weil es leider an Missionsbrüdern fehlt, können diese Arbeiten kaum von missionseigenen Kräften bewältigt werden . . .¹¹⁾.“ Der Nationalkaplan der CAJ in Deutschland schreibt über seine Afrikareise: „Immer wieder wurde uns gesagt, wie sehr man Laienhelfer überall brauchen könnte . . . Die Missionsbrüder sind überbeansprucht¹²⁾.“

b) Wo liegen nun die Ursachen dieses Mangels an Brüdern? In unseren Tagen kann man nicht selten hören: Die Orden müssen umorganisiert werden, sie müssen sich der Zeit anpassen. Der Einsatz von Brüdern in den Missionen müßte zeitgemäß sein¹³⁾. In solchen Forderungen liegt ein gewisser Wahrheitsgehalt. Aber er ist doch beschränkt. „Zeitgemäß“ jedenfalls wäre es, wenn die Heimat mit aller Kraft danach strebte, den Missionsorden erstklassige Kräfte zur Verfügung zu stellen. Es scheint jedoch nicht verfehlt, zu sagen, daß die allgemeine Tendenz gerade entgegengesetzt verläuft. Das ist ein schwerwiegender Grund für den Mangel an Ordensmissionaren und daher auch für die Notwendigkeit der „Laienmissionare“.

Ich erlebe in meiner Tätigkeit im Missiologischen Institut in Wien etwas sehr Merkwürdiges. Fast täglich kommen Anfragen wegen Einsatzes von Laienmissionaren oder Laienmissionshelfern. Wie kommt das? Man spricht in Jugendgruppen sicher oft von der Mission. Ohne sachliche Kenntnis wird dann nicht selten der Ratschlag gegeben, als Laienmissionar hinauszugehen. Ein solcher Schritt ist ja nicht unwiderstehlich. Nun schickt man solche junge Menschen häufig zu mir. Leider muß ich in den allermeisten Fällen feststellen, daß der Betreffende fachlich schwerlich entsprechen würde, daß er religiös oft kein Fundament hat und mit ganz falschen Vorstellungen vom Missionseinsatz kommt. Nicht selten soll die Missionsarbeit Sprungbrett in ein neues Leben sein oder über seelische Leere hinweghelfen. Versuche ich im gegebenen Fall auf das Ordensideal aufmerksam zu machen, „fühlt man sich nicht berufen“. Die meisten beginnen mit der Feststellung: „Ich glaube, daß ich berufen bin, Laienmissionar zu werden.“ Und leider muß man es sagen: Es ist mir noch nie passiert, daß man gesagt hätte: „Mein Seelsorger hat mich allerdings auch nachdrücklich auf das Ordensleben aufmerksam gemacht.“ Nun ist wohl anzunehmen, daß solche, die von vornherein Ordensleute werden wollen, sich nur selten an das Missiologische Institut wenden werden, sondern sich mit den Orden direkt in Verbindung setzen. Aber betrachtet man die Ordensnoviziate, dann sieht man, daß die Zahl der Eintritte im Vergleich zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten verschwindend gering ist, ja noch immer zurückgeht. Hinzu kommt folgendes: Ein Missionar, der 22 Jahre in der Mission wirkte, sagte, daß die Erwartungen, die man auf Laienmissionare setzte, sich höchstens zur Hälfte erfüllten, meist nur zu einem Drittel. Er betonte dabei ausdrücklich, daß er sich mit diesem Urteil in Übereinstimmung mit vielen Missionaren und mit seinem Bischof befände. Diese Dinge müssen wohl deutlich gesagt werden, damit alles in den richtigen Proportionen gesehen wird. Die Weißen Väter haben völlig recht, wenn sie sagen: „Ist der Grund, warum der Einsatz nicht in einem

⁹⁾ Coll. 4934.

¹⁰⁾ Coll. 4929.

¹¹⁾ Coll. 4926.

¹²⁾ Coll. 4920.

¹³⁾ Coll.¹ 4642.

Ordensverband geschehen soll, mangelnde Ganzhingabe, dann soll der Betreffende die Finger von der Missionsarbeit lassen. Missionsdienst im Missionsland verlangt totalen Einsatz¹⁴⁾“

Es ist angesichts der immer höher werdenden Forderung der Zeit an die Kirche unverantwortlich von Priestern, wenn sie leichthin auf die Möglichkeit der Laienmissionsarbeit hinweisen, ohne zu versuchen, ihre Jugend systematisch so zu erziehen, daß ein starker Hundertsatz der nach Leib und Seele Allerbesten sich Gott im Ordensstand vollkommen zur Verfügung stellt.

2. Es wäre indessen falsch, im Fehlen der Ordensleute die einzige Begründung für das Laienapostolat in den Missionen zu sehen. Weil Laien „unbedingt“ notwendig sind („Evangelii praecones“) — daran soll trotz der oben gemachten Überlegungen nicht gezweifelt werden —, muß es auch eine positive Begründung des Laienapostolates in den Missionen geben. Laienapostolat kann nicht nur eine Notlösung sein, sondern ist echte Forderung, die aber nicht auf Kosten des „Standes der Vollkommenheit“ geschehen darf. Loffeld hat in seiner dankenswerten Arbeit immer wieder darauf hingewiesen, daß der Aufbau der Partikulärkirche nicht nur mit einheimischem Klerus und Ordensleuten geschieht. Ja, diese können erst zukunftsmächtig sein, wenn ein von ihnen heraus verchristlichtes Laientum sie trägt. Beide stehen in unbedingter Korrelation. Sie leben voneinander. Um die Partikulärkirche zum Blühen zu bringen, ist es also notwendig, alle Ordnungen des christlichen Lebens in gleich intensiver und harmonischer Weise zur Entfaltung zu bringen. Allgemein wird man also sagen, daß der Missionsauftrag der ganzen Kirche gegeben wurde, nicht nur einer kleinen Schar geistlicher Abenteurer Gottes¹⁵⁾.

Im einzelnen stützt sich die Berufung des Laienmissionars auf die Missionspflicht des Christen. Die Gemeinschaft der Christen ist verpflichtet, der Kirche die notwendige Hilfe bereitzustellen, damit sie ihr missionarisches Ziel erreichen kann. Diese Verpflichtung wird dem Gewissen eines jeden Christen eingegraben, wurzelhaft durch die heilige Taufe, formell durch die heilige Firmung, das Sakrament des Apostolates, also auch des Missionsapostolates. Hinzu kommt eine spezielle Berufung¹⁶⁾.

Die Berufung zum Laienmissionswesen muß vorhanden sein, weil sie notwendig ist zur Einwurzelung der universellen Kirche in einem bestimmten Lebensraum. Die Partikulärkirche kann nicht sein ohne die Verchristlichung der einzelnen menschlichen Strukturen, die in vielen Fällen vom Laien getragen werden müssen¹⁷⁾.

III. Das Werden des Laienmissionars, spezifische Probleme

1. Auswahl und Voraussetzungen

a) Es geht allgemein um die Frage, ob man in den Missionen mitarbeiten kann, ohne Priester, Bruder oder Schwester zu sein. (Wir klammern also hier die Ordenslaien einmal aus.) Nach Erwägung der bisher vorgelegten Gründe wird man sagen können: Grundsätzlich muß das möglich sein¹⁸⁾. Es können jedoch nur bewährte und ausgesuchte Menschen eingesetzt werden. Der Missionar und Ethnologe P. van Bulck S. J. fordert u. a., daß nur die wahrhaft besten ausländischen Laien ausgewählt werden. Die Missionen sind kein Land für Abenteurer, keine Ablagerungsstätte für das Strandgut Europas. Man soll nur eine Elite senden, denn die Zukunft eines Erdteiles (Afrikas) hängt davon ab¹⁹⁾.

b) Hinsichtlich der fachlichen Ausbildung gilt, daß man Laien ohne eine gediegene und gründliche, zweckentsprechende Vorbereitung nicht aussenden darf. Sie müssen in ihrem Können weit über dem Durchschnitt stehen. P. van Bulck fordert,

¹⁴⁾ Afrikabote 1956, 175.

¹⁵⁾ Gr. E. 58.

¹⁶⁾ A. V. Seumois O. M. I., *Vocation au Laïcat Missionnaire*, N. Z. M. 1952, 211 f.

¹⁷⁾ Hier liegen die eigentlichen Motive der Laienarbeit. Die Fragen der Konkurrenz in den Missionsländern, des Prestiges, des Kommunismus usw. können mit-schwingen, aber sie begründen das Laienapostolat nicht. Vgl. N. Z. M. 1951, 289; M.-H. Prévost, *Le Laïcat Missionnaire*, N. Z. M. 1954, 241 f., 245.

¹⁸⁾ Afrikabote 1956, 175.

¹⁹⁾ Coll.¹ 4638 f.

daß sie für spezielle Aufgaben ausgebildet sind, die nach den Bedürfnissen abgestuft werden müssen²⁰⁾. Das gilt sowohl für Männer wie auch für Frauen²¹⁾. Man wird aber hinzufügen müssen, daß eine möglichst breite fachliche Ausbildung die beste Vorbereitung für den Einsatz ist. Es ist gerade die Stärke der Missionsbrüder, daß sie vielseitig eingesetzt werden können, während das Spezialistentum nicht selten die Schwäche des Laien ist.

c) Ohne eine tiefe Religiosität kommt der Laienmissionar nicht aus. Nur mit ihrer Hilfe vermag er, den echten Gefahren des Missionslebens die Stirne zu bieten. Im gewissen Sinn ist es richtig, wenn man sagt, daß der Teil, den der Laienmissionar erwählt hat, nicht der leichtere ist²²⁾. Das darf allerdings nicht heißen, daß der Ordensmann nur „auf der höchsten Ebene des Geistes“ und der Laienmissionar nur „in den Dingen des erdgebundenen Alltags“ lebt. Der Ordensmissionar steht auch mitten in diesen Dingen. Er hat aber kraft seiner Ordensberufung den großen Vorteil, darin nicht so leicht hängenzubleiben.

Man versteht daher, warum praktische Missionare vor der Aussendung eine religiöse Schulung der Laienmissionare fordern²³⁾. Sie müssen eine starke apostolische Einstellung und den Willen zu einer einfachen und armen Lebensweise mitbringen. Das könnte praktisch so aussehen: Der bereits erwähnte Bischof Anton Thijssen S.V.D. kann seinen Missionaren monatlich für den eigenen Lebensunterhalt, für Koch, Pferd und Haus S 360.— geben. Es fehlt an jeglichem Komfort. Ein Laienmissionar könnte auf keinen Fall mehr erwarten, geschweige, daß er sich etwas zurücklegen könnte. Er muß eine solche arme Lebensweise mitmachen. Laienmissionare müssen auch Menschen sein, die sich an ein ganz fremdes Volk anpassen können. In den meisten Fällen arbeitet der Laienmissionar heute noch direkt mit den Missionaren zusammen. Aber sein spezifisches Arbeitsgebiet ist doch die Unterstützung der einheimischen Laien beim Aufbau einer christlichen Kultur, die nicht europäisch sein darf, sondern aus dem authentisch Guten des Volkes in Verbindung mit dem Christentum erwachsen ist. Für eine solche Aufgabe ist eine starke Selbstentäußerung und tiefe Demut notwendig²⁴⁾.

d) Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann kann man daran denken, Laienapostol zu werden. Damit nun der Nachschub an Personal kontinuierlich bleibt, ist es wünschenswert, daß an der Basis der Ausreise eine dauernde Organisation besteht, die sich mit der Rekrutierung, Heranbildung und Aussendung dieser Laienhelfer beschäftigt, die die Kosten der Reise sicherstellt, die Laienmissionare verteilt und für Ersatz sorgt²⁵⁾. Gut wäre es, eigene Ausbildungsstätten für Laienmissionare zu haben, weil sich schon bestehende Klöster angeblich dafür nicht ohne weiteres eignen²⁶⁾. Vor der Aussendung des Laienmissionars wäre eine gewisse schriftliche Bindung empfehlenswert, die in irgendeiner Weise auch ihre religiöse Form haben müßte.

²⁰⁾ Coll.¹ 4639.

²¹⁾ Vgl. K.M. 1949, 116 f.

²²⁾ Gr. E. 62.

²³⁾ Coll. 4925.

²⁴⁾ K.M. 1954, 53.

²⁵⁾ A. F. (franz. Ausg.) 23. Juni 1956, 199—120. Je größer die Organisation wird, um so fester wird sie sich wirtschaftlich sichern müssen. Dafür werden aber immer mehr Kräfte in der Heimat eingesetzt werden müssen. Man macht den Missionsorden nicht selten den Vorwurf, daß sie eine zu starke Heimatbasis haben. Bei manchen mag das zutreffen. Im großen und ganzen dürfte aber dieser Vorwurf auf die Heimat zurückfallen. Eine breite Heimatbasis wäre niemals notwendig, wenn die Missionsorden materiell und personell wie selbstverständlich in der Heimat verankert wären. Das ist aber leider nicht der Fall. Weil aber die Orden leben müssen, weil sie ihre Missionen aufbauen sollen, sind die meisten zu einer breiten Heimatbasis gezwungen. Und von denen, die diese bisher nicht so ausgebaut haben, erfährt man, daß dies bedauert wird. Bei der heutigen Lage der Dinge wird das Wachsen des Ordens notwendig eine größere Bindung von Kräften und Mitteln in der Heimatbasis mit sich bringen.

²⁶⁾ Coll. 4926.

2. Probleme

Die materiellen Probleme müssen sehr nüchtern gesehen werden. Wer bezahlt, wenn eine Bindung an ein Institut nicht vorliegt, die Hin- und Rückfahrt? Wer sorgt für das Weiterlaufen der Krankenkassen, Versicherungen, Renteneinzahlungen? Wer kommt bei Verheirateten für die Erziehung der Kinder auf? Wenn der Einsatz nur zeitlich ist, wie es den meisten vorschreibt, wie ist es dann mit dem Einleben, mit dem Eingehen auf fremde Sprache und Kultur? Wird der Einsatz durch seine zeitliche Abgrenzung nicht Schaden leiden, besonders dann, wenn die unausweichlichen Schwierigkeiten kommen²⁷⁾?

Verheiratet oder unverheiratet? Der Einsatz von Ehepaaren wird sich am ehesten empfehlen, wenn die Absicht, ehelos zu bleiben, nicht vorliegt. Aber die Strapazen des Missionslebens, seine Unregelmäßigkeiten, der Mangel an jeglichem Komfort werden ein harmonisches Eheleben wohl nur bei heroischen Menschen ermöglichen, und selbst dort wird es auf die Dauer zu schweren Belastungen kommen. Unverheiratete Ärztinnen und Pflegerinnen haben sich bewährt. Die Eingliederung in den Verband ist aber auch hier das beste. Ohne diese geht es vielfach nicht. Für unverheiratete junge Männer besteht „praktisch noch kaum eine Möglichkeit“²⁸⁾.

Probleme in der Mission. Wenn der Laie nicht in Equipen eingesetzt wird, was bei Fehlen des Familienverbandes die Regel sein müßte, wem schließt er sich in der Mission an? Wie verlebt er seine freien Tage? Bei Einheimischen ist es nahezu unmöglich. Der Missionar steckt an Sonn- und Feiertagen mehr als sonst in der Arbeit. Beamten- und Regierungsstellen kommen nur dann in Frage, wenn der Laienmissionar die Sprache gut beherrscht. Die Frage ist aber, ob solche Leute auch katholisch sind, ob sie praktizierende Katholiken sind. Das wäre für den Laienmissionar mit Hinsicht auf die Einheimischen wesentlich. Man möge es nicht verübeln, daß auf diese Probleme hingewiesen wird, aber man erlebt es immer wieder, daß die Laien in Illusionen leben. Weist man sie aber auf dieses oder jenes Problem hin, dann heißt es: „So habe ich mir das nicht vorgestellt.“ Für viele ist die Mission die Möglichkeit zum Abenteuer, zur Flucht vor dem bisherigen Leben. Nicht aber das, was sie wirklich sein soll: harte Reichsgottesarbeit in Opfer und Gebet.

IV. Laienmissionare im Einsatz

1. Sachgebiete — Vergleich mit Ordensleuten

Pius XII. sagt in „*Fidei Donum*“: „Es handelt sich um die entscheidende Aufgabe, welche die Laien unter der Leitung der Kirche und meistens im Rahmen von nationalen und internationalen katholischen Organisationen im Dienste der jungen Christengemeinden übernehmen.“ Der Papst weist dann besonders hin auf die Tätigkeit in der Katholischen Aktion auf dem sozialen Sektor und in allen anderen speziellen Formen des Apostolates²⁹⁾. Das bedeutet eine Verchristlichung des Lebensmilieus der einzelnen Völker³⁰⁾. Die Mission kann sich heute gegenüber diesen Notwendigkeiten nicht desinteressiert zeigen an ökonomischen und sozialen Fragen, deren Lösung oft die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Apostolates ist³¹⁾.

Im einzelnen kann das Laienapostolat folgende Sachgebiete betreuen. Für den Aufbau einer christlich organisierten Gesellschaft ist das Schulwesen von entscheidender Bedeutung. In ihm wird durch die Grundlegung von Glauben und Wissen die christliche Persönlichkeit befestigt. In den Jahren der Reife muß dieses Fundament vertieft werden. Mangel an Missionaren fordert hier gebieterisch den Einsatz von Laien, da es ein verhängnisvoller Irrtum wäre, wenn sich die Mission allein auf die Schule stützte³²⁾. In diesem Zusammenhang muß auf eine wichtige Aufgabe des Laienapostolates hingewiesen werden. Man spricht viel von der Betreuung überseesischer

²⁷⁾ Coll. 4925.

²⁸⁾ Afrikabote 1956, 175.

²⁹⁾ Bethlehem, Okt. 1957, 424 f.

³⁰⁾ N.Z.M. 1951, 176.

³¹⁾ Vgl. Prévost (art. cit. Nota 17), 245.

³²⁾ Missionsnachrichtendienst S. V. D. Sept. 1955: P. E. Kühne S. V. D. über Flores und seinen Bedarf an Kräften.

Studenten in Europa. Diese muß aber nach Rückkehr in die Heimat fortgesetzt werden, wie Pius XII. in „Fidei Donum“ sagt. Man soll „den religiösen und kulturellen Bedürfnissen der Gebildeten nachkommen, die sonst ihre Nahrung außerhalb der Kirche suchen³³⁾“. Sehr oft und mit großem Segen werden Ärzte, Ärztinnen und Schwestern aus dem Laienstand in die Missionsarbeit eingreifen müssen³⁴⁾. Auch müssen die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung voll von christlichem Geist zur Anwendung gebracht werden: Aufbau einer katholischen Presse³⁵⁾, eines katholischen Filmwesens, Rundfunks und Sports. Auf diesen Gebieten sind Missionare schon bahnbrechend tätig gewesen und sind es noch immer.

Auf allen diesen Gebieten könnten auch Ordensleute sehr guten Einsatz leisten und tun es bis jetzt. Wenn nicht, fehlt es ihnen an Kräften. Es gibt jedoch auch Sachgebiete, die wohl kaum noch von Ordensleuten in die Hand genommen werden können. Jedenfalls ist das für unsere heutigen Begriffe so fremd, daß wir es kaum ernstlich in Erwägung ziehen. Aber gerade auf diesen Gebieten fallen die Entscheidungen für eine christliche oder neuheidnische Gesellschaftsordnung in den Missionsländern. Wir meinen die christliche Ausrichtung der Arbeiterfrage und damit der sozialen Frage in den Missionsländern. Julius Angerhausen berichtet, daß man in fast allen Diözesen Afrikas um Entsendung von fähigen und erfahrenen Laien zum Aufbau einer Jungarbeiterbewegung gebeten habe³⁶⁾. Bischof Michael Keller von Münster schreibt: „Ohne eine katholische Arbeiterbewegung, ohne geschulte Arbeiterapostel wird es auf die Dauer nicht gehen, wahrscheinlich auch nicht ohne eine christliche Gewerkschaftsbewegung³⁷⁾.“ Solche Einsätze bewegen sich mehr in den unteren Schichten des missionierten Volkes. Es käme aber darauf an, dieses auch von oben her zu verchristlichen. Solange die missionierten Länder nicht eigene Laien zur Verfügung haben, müßte das christliche Europa in der Lage sein, etwa Fabrikssdirektoren, Betriebsleiter, Ingenieure, Gewerkschaftsfunktionäre, Fachleute auf den Gebieten des Versicherungs- und Vertragswesens, Hochschulprofessoren usw. zu entsenden, die eine vom christlichen Geiste getragene Industrie, Wirtschaftsordnung und Wissenschaft aufbauen könnten. Hier sind heute schon Entscheidungsschlachten im Gange, die ohne Einsatz von qualifizierten Laien aus dem Auslande nicht gewonnen werden können³⁸⁾. Apostolat der Laien ja, aber am ehesten dort, wo sie ihr spezifisches Tätigkeitsfeld haben.

2. Der Wert der Laienmissionsarbeit

Der „Afrikabote“ schreibt: „Es ist natürlich immer ein Risiko, so junge Leute ohne langjährige Ausbildung und Vorbereitung nach Afrika zu schicken. Mit uns tut man das ja auch nicht³⁹⁾.“ Wir haben weiter oben bereits ein Urteil von praktischen Missionaren über den Wert der tatsächlichen Laienmissionsarbeit wiedergegeben. In dieser Linie liegt auch ein Wort der „Fides“: „Der missionarische Wert dieser Laien ist ungleichmäßig. Er hängt natürlich von der Tiefe des Christentums in jedem von ihnen und vom Beweggrund ab, der sie in die Mission führt⁴⁰⁾.“ Finanziell kommt die Laienmissionsarbeit auf keinen Fall billiger, meist teurer. Als Beispiel dafür mag ein Bericht der Weißen Väter über den Bau eines Seminars in Afrika dienen, der von CAJ-Leuten ausgeführt wurde: „Finanziell werden sie den Bau nicht billiger gestalten, aber das war ja auch nicht die Idee. Ihre Anwesenheit bedeutet aber für die Missionsarbeit einen großen Vorteil. Unsere Afrikaner sehen die jungen Europäer mit der Hand arbeiten und stellen zur gleichen Zeit fest, daß sie ihr Christentum praktisch leben. Das zieht⁴¹⁾.“

³³⁾ Bethlehem, Aug./Sept. 1957, 370; vgl. Prévost (art. cit. Nota 17), 246.

³⁴⁾ E. p. 13.

³⁵⁾ E. p. 13.

³⁶⁾ Coll. 4920.

³⁷⁾ Coll. 4920.

³⁸⁾ E. p. 14—15.

³⁹⁾ Afrikabote 1956, 174.

⁴⁰⁾ A. F. (franz. Ausg.) 19. 9. 1955.

⁴¹⁾ Afrikabote 1956, 174. Weitere Literatur zur Frage: Het Missiewerk, 36. Jg. 1957, 1, 2: A. van den Ende S.V.D., Het Uur van de Leek. — K.M. 1952, 2, 41: Josef Peters, Laienseminar, eine revolutionäre Maßnahme? — Ebd. 1954, 2, 52:

Zusammenfassung

Der Aufbau der Partikulärkirche muß harmonisch vor sich gehen, d. h., er muß alle Stände und Ordnungen erfassen. Weil nun der Laie nicht nur Objekt der Betreuung ist, sondern auch Träger der Ausbreitung christlichen Lebens, kommt ihm bei der Ausdehnung der Kirche in den Missionsländern eine wichtige Rolle zu. Diese ist positiv in der Stellung des Laien innerhalb der Kirche begründet, nicht an sich im Fehlen von Ordensleuten in der Missionsarbeit. Weil es heute darum geht, die ganze Welt in die Kirche einzuführen, ist ein verstärkter Einsatz notwendig. Die Bedürfnisse in der Weltmission sind so, daß sowohl der Ordensstand als auch das Laientum (wenn man beide unterscheiden will) die stärkste Förderung erfahren müssen. Die Heimat wäre gewiß in der Lage, eine solche Anstrengung zu ertragen. Es käme aber alles darauf an, daß der Heimatklerus die Situation richtig sieht, daß er das Missionswesen intensiv fördert, wobei aber jede ungesunde und einseitige Propaganda zu meiden wäre. Die Auswahl der Laienmissionare darf nur nach höchsten Gesichtspunkten erfolgen. Der Laienmissionar muß Elite sowohl fachlich als auch religiös sein. Die Probleme um das Laienapostolat sind viel zu ernst, als daß sie leichtfertig behandelt werden dürfen. Die Sachgebiete des Einsatzes können sehr verschieden sein. Aber man sollte Gebiete, auf denen ebensogut oder besser Ordensleute eingesetzt werden können, nicht dem Laienapostolat zuweisen wollen, während Sachgebiete, die in entscheidender Weise das Gesicht der kommenden Gesellschaft in den Missionsländern gestalten werden, bisher fast gar nicht oder zuwenig Gegenstand des Laienapostolates geworden sind.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die „Theologie“ der päpstlichen Weihnachtsbotschaft

Pius XII. empfing schon am 22. Dezember 1957, dem 4. Adventssonntage, die Kardinäle und römischen Prälaten zur Entgegennahme der Weihnachtswünsche, die Kardinaldekan Tisserant in einer längeren Ansprache formuliert hatte, einerseits um dem Heiligen Vater für seine umfassende Tätigkeit als Lehrer der Kirche und der Menschheit während des Jahres 1957 zu danken, anderseits um ihn der begeisterten Mitarbeit aller Kardinäle, Bischöfe und Prälaten zu versichern. Neben dem üblichen Rundblick über das vergangene Jahr hatte Kardinal Tisserant in seine Ansprache einige Hinweise eingeflochten, deren Beantwortung vielleicht bei anderer Gelegenheit erfolgen wird oder schon mehr als einmal durch Pius XII. erfolgt ist, wenn auch in anderen Zusammenhängen. Zur Begründung der weitgezogenen päpstlichen Lehrtätigkeit sagte der Kardinaldekan u. a.: „Keine Belehrung konnte zeitgemäßer sein, da manche, auch Katholiken und selbst Geistliche, die zuweilen mit verwirrender Schnelligkeit erfolgenden Umwandlungen der modernen Gesellschaftsformen zum Vorwand nehmen, um ein Abgehen von den Grundsätzen der Philosophia perennis und der christlichen Moral zu empfehlen, ohne die gefährlichen Folgen einer solchen

Mission braucht Laienhelfer. — *Rythmes du monde* 1956, 1, 1: G.H.L. Zeegers, *L'heure du Laïc*. Ebd. 1956, 2—3, 155: *L'action catholique au pays de Mission*. — *Vom Missionsfeld der Kirche*, Aachen, Juni 1955, 2550: Josef Peters, *Die Vorbereitung der Laien auf die Ausübung des Apostolates in den Missionen*. Ebd. Januar 1957, 2945: Franz Kho und H. Haas, *Die Vorbereitung der Laien in den jungen Kirchen*. — *Welt in Christus*, Digest des Apost. Lebens, Dez. 1957: John C. W. Wu, *Was die Welt braucht*.

Zur Frage des Standes der Diakone: W. Schamoni, *Married Men as ordained Deacons*, London 1955; *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 1957, 200—213: J. Hofinger S.J., *Ist in den Missionen ein eigener Stand der Diakone anzustreben? Pius' XII. negative, wenn auch vorläufige Stellungnahme auf dem letzten Laienweltkongreß in Rom ist deutlich gewesen. Für Brüder würde man in Rom eher Vollmachten geben, bestimmte Dienste des Diakons zu verrichten. (Bericht von Bischof A. Thijssen S.V.D.)*

Haltung zu erfassen. So kam man auch dazu, von Anpassungen der Formen des öffentlichen Gebetes und Änderungen in der Struktur der Kirche zu sprechen, wozu man jedoch kein einheitliches Programm aufstellte. Mir scheint, daß solche Probleme mit größerer Einsicht behandelt würden, wenn man sich einer gründlichen Meditation der vielen, sehr zeitgemäßen Erörterungen hingäbe, die in den Reden Eurer Heiligkeit enthalten sind, und wenn man jenen Initiativen Rechnung trüge, die ergriffen wurden, um den gutgewillten Gläubigen eine fruchtbare Teilnahme an den geistlichen Schätzen der Kirche zu erleichtern. In mehreren Fällen ging Eure Heiligkeit auf nicht wenige Empfehlungen ein, wofern die Gefahr der Verwirrung und des Ärgernisses ausgeschaltet blieb.“

In kurzen Worten dankte der Papst den Kardinälen und Prälaten und richtete dann über den Rundfunk in italienischer Sprache seine Weihnachtsbotschaft an die Menschheit, in erster Linie natürlich an die katholischen Christgläubigen. (Anschließend folgte die Übertragung der päpstlichen Botschaft in verschiedenen Sprachen.) Wie gewöhnlich, löste das Wort des Heiligen Vaters ein weltweites Echo aus, das sich jedoch in der Presse vorwiegend auf Einzelpunkte konzentrierte, die den friedlichen Gebrauch der neuesten Entdeckungen, den Rüstungswettlauf der Völker und das Problem des Weltfriedens behandelten. Diese Anliegen wurden ausdrücklich und ausführlicher nur im Schlußteil der langen und thematisch großen Papstrede berührt, die als Ganzes eine weltanschaulich-religiöse, ja eine theologische Meditation war, aus der höheres Licht für die Deutung und Neugestaltung der unmittelbaren Gegenwart gewonnen werden soll, einer Gegenwart, an deren Angsthimmel man das Kreisen von Sputnik I und II sieht, die zwar nicht genannt werden, obschon Anspielungen bemerkbar sind. Eine Reihe von Gedanken aus der Papstrede wurden wohl nicht in ihrem theologischen Tiefgang von allen Zuhörern verstanden, doch konnte der III. Hauptteil, der zum Handeln aufruft, von jedem aufmerksamen Christen mit ziemlicher Leichtigkeit erfaßt werden. Der Papst sprach zu der Menschheit, die Ende 1957 in eine gewaltig gesteigerte Angst ob der immer stärker sich offenbarenden „Disharmonien der Weltordnung“ geraten war. Die Angst vor der Macht und der zugleich gegebenen Ohnmacht des rein „technischen Geistes“ dürfen die Menschen weder mit einem totalen Pessimismus noch mit dem Kult der Sinnlosigkeit beantworten wollen. Die Christen müssen aus dem Glauben an die gottgegebene Harmonie der Schöpfung zusammen mit allen Gutgesinnten für die Rettung und Belebung dieser Harmonie ihre besten Kräfte einsetzen, mit unverwandtem Blick auf den Geist, zuerst den Geist Gottes, der die Wurzel aller Ordnung ist und in der Menschwerdung des Wortes Gottes die Harmonie der fundamentalen Weltordnung bezeugt, garantiert von Schäden heilt und der Vollendung zuführt. So wurde dann das Thema von „Disharmonie und Harmonie in der Weltordnung“ von selbst zum theologischen Kapitel über „Harmonie der Welt in Christus“ (mit einem Ausblick auf die Lage und die Fragen der Gegenwart). Gott allein wird der Erlöser sein und die Befreiung von den Fesseln der beängstigenden Unordnung bringen. Die wahre Größe Gottes muß über die von vielen abgöttisch bewunderte Größe des Menschen, insbesondere des Werkmenschen („homo faber“), gestellt werden, damit übrigens auch der Mensch nicht vergesse, daß er erst im Geistmenschen („homo sapiens“) seine Fülle erreicht. Tatsächlich schlägt die Selbstbewunderung des Menschen nach einem gewissen Freudentaumel in Angst vor seinen neuen Errungenschaften um; der Mensch steht vor den vorauszuschendenden Änderungen wie vor etwas „Disharmonischem“ und beginnt die Welt zu fürchten, die er eben jetzt in seinen Händen zu haben glaubte und die er als Harmonie, als Einheit in Ordnung zur eigenen Sicherung braucht. Er muß die Welt fürchten, wenn er sie nicht mehr in der ordnenden Macht und Güte Gottes sieht, dafür aber scheinbar ausgeliefert an die einseitigen Versuche des disharmonischen Werkmenschen. Dieser Angst und dieser Blindheit antwortet das Christentum mit der heilbringenden Wahrheit vom menschgewordenen Gottessohn, „durch den und zu dem hin“ alles geschaffen ist und „in dem“ alles seinen Bestand hat.

Unter drei Gesichtspunkten, die zu drei Hauptteilen der Weihnachtsbotschaft wurden, zeichnete Pius XII. die Beziehungen, die zwischen der ersehnten Harmonie der Welt und Christus bestehen: 1. In Christus liegt der belebende Trost für jene, welche die Disharmonien beklagen und keine Hoffnung mehr haben auf die Harmonie

der Welt; 2. Christus ist das Unterpfand der Harmonie in der Welt; 3. er ist Licht und Weg für jede Bemühung des Menschengeschlechtes, die Harmonie in der Welt herzustellen.

1. Die ihn umgebende Schöpfung erschien dem Menschen als Harmonie und Schönheit, als „Kosmos“, seit er sie zu betrachten wußte, während er in sich selbst den Widerspruch und zerreißende Disharmonien entdeckte. Dem Menschen von heute ist dieser Gegensatz zwischen Harmonie der Natur und Disharmonie des Lebens noch schärfer bewußt geworden, und bei einem Teil der Menschheit führt die Schau der Disharmonien der Welt zu einer Verurteilung der ganzen Schöpfung, zu einem totalen Pessimismus, als ob es in der gesamten Weltordnung und ihren Gesetzen nur Unstimmigkeiten gäbe, für die die Schuld auf den Schöpfer fällt. Überall sucht und findet der Pessimismus neue Nahrung, so in der Tatsache, daß die notwendigsten echten Werte verachtet oder daß äußerlich fortschrittliche Menschen innerlich ungesittet werden. Und je mehr man den Ursachen der Disharmonien nachspürt, auf desto tiefere Disharmonien und dunklere Perspektiven wird man stoßen. Zersetzt nicht der überwiegend materielle Fortschritt die harmonische Fülle des Menschen und seine Empfänglichkeit für höhere Werte? Fehlt nicht dem im Klima rein technischer und einseitig materialistischer Zivilisation geformten Menschen ein wesentlicher Teil seines vollen Menschseins sowie die echte Form des Denkens, Urteils und Handelns, die, vom Innerlichen und Geistigen getrennt, in Oberflächlichkeit und Unbeständigkeit umschlagen? (Wie sich das auswirkt, zeigte der Papst an einigen typischen Erscheinungen.) Obschon diese tiefen Disharmonien im neuen Menschen eine Tatsache sind, können sie dennoch den totalen Pessimismus und die Resignation der Trägen nicht rechtfertigen. Die Welt kann und muß wieder zur ursprünglichen und vom Schöpfer fundierten Harmonie zurückgeführt werden. Die Möglichkeit dieser Rückführung offenbart sich in der Heimsuchung der Welt durch den fleischgewordenen Gottessohn, der mithin die Welt bejaht, die also in ihrer innersten Struktur weder Widerspruch noch grundsätzliche Disharmonie sein kann. Auch das Menschenbild der christlichen Offenbarung verneint den Pessimismus, da der Mensch dem ihn befregenden Christus angehört und im Stehen bei Christus die Ketten der von der Natur auferlegten Knechtschaft zu sprengen vermag. Die ganze Erlösung und Befreiung kommt von Christus, nicht von der Natur. Im Menschen soll das vollkommene Bild Gottes erstehen, Gottes, der selbst Harmonie und Ursprung jeglicher Ordnung ist. Diese lichtvollen Wahrheiten finden keinen Anklang bei jenen, denen es nicht gelingt, die notwendige Beziehung zwischen dem Ewigen und dem Zeitlichen herzustellen, die, im Kommen des Sohnes Gottes auf die Erde sozusagen sichtbar wird. Das Zufällige ist im Ewigen verankert, Welt und Mensch haben den Grund ihrer Existenz in der Teilhabe am ewigen Sein des Schöpfergottes; die geschaffene und begrenzte Welt schwimmt auf dem Ozean der göttlichen Ewigkeit, sie hat im „ewigen Gesetz“ ihren Bestand und ihre Würde. Wenn man aber die alles begründende Ewigkeit Gottes selbst verneint, wird es sinnlos, von Harmonie der Welt zu sprechen, und der Mensch muß sein eigenes begrenztes Sein zum höchsten Wert erheben. Das ist eine falsche Wiedergabe der Wirklichkeit, die zu täuschen, aber nicht zu befriedigen vermag. In Bethlehem erfahren wir, daß alles menschliche Tun seine Leistung, seine schöpferische Kraft und seine Sicherheit ganz aus dem Ewigen schöpfen muß. Und da dieses Ewige zugänglich ist, wird das Wirken des Menschen die ewige Harmonie Gottes offenbaren können. Christus erlöst uns von dem Verhaftetsein in uns selbst und gibt uns auf den Wegen des Fortschritts die Hoffnung zurück.

2. In Christus wird uns nun nicht bloß die Möglichkeit einer Harmonie tröstend mitgeteilt, er selbst ist auch das Unterpfand der Harmonie der Welt. Neben dem christlichen Begriff eines von der Weisheit des Schöpfers harmonisch geordneten Kosmos steht die Sicht auf eine endzeitliche Erfüllung oder Vollendung. Ist dadurch etwa jegliche Harmonie in die Endzeit verwiesen? Hat Gott dem Menschen die Macht, über die Erde zu herrschen, wieder entzogen? Nein, er hat sie ihm an dem Tage bestätigt, an dem er seinen eingeborenen Sohn in einen Menschenleib kleidete. Christus ist Bestätigung dafür, daß die Herrschaft über die Welt in verschiedener Abstufung Gott und dem Menschen zusteht und daß sie folglich nur im Geiste Gottes erlangt werden kann, der das einigende Band, der Keim der Ordnung, die Grundlage der

Harmonie ist. Schon in seinem eigenen Geist, diesem Ebenbild des Geistes Gottes, vermochte der Mensch das einigende Band zu erkennen, das die Dinge fest miteinander verknüpft. Die Technik allein reicht nicht aus, den in den Dingen angelegten Keim der Einheit und der Harmonie zu erfassen und zu entwickeln. Die aufmerksame Wissenschaft selbst wird die wirkende Gegenwart des Geistes bejahen. Dem Materialismus bleibt nur der Wahntraum, die Weltordnung könne, auch wenn sie der Führung des Geistes entzogen sei, als Ergebnis der physischen Ordnung der Einzelteile nach Art einer riesenhaften Rechenmaschine funktionieren. Das nicht zu leugnende Dasein des Geistes im menschlichen Handeln und in der Welt bezeugt die aus Gott kommende Ordnung und Einheit, die ein Wesenselement der vollen Wirklichkeit ist. Jede Dissonanz verrät irgendein Hindernis für die volle Wirksamkeit des Geistes, während dem Reichtum an Geist stets ein Reichtum an Harmonie entspricht (Anmerkungen zum Kult der Disharmonie und Sinnlosigkeit in Literatur und Kunst!).

Trotz des Zeugnisses des Menschengeistes für die Harmonie der Welt und trotz seiner Fruchtbarkeit für die Entwicklung der Ordnungskeime offenen Geschichts und Leben seine Unzulänglichkeit und Schwäche, zu deren Heilung der Geist Gottes selbst sich sichtbar machte, sich in die Zeit einschaltete und im Eingeborenen des Vaters in sein „Eigentum“ kam. Durch die Schöpfung ist die Welt sein Eigentum; sie ist das Offenbarwerden der ewigen Wahrheit und Güte des Schöpfers, in der gleichfalls der gottgebenbildliche Menschengeist und die Menschwerdung Gottes ihren Ursprung haben, durch den Welt, Mensch und Christus aufeinander abgestimmt sind und eine Harmonie bilden. Ohne diese Zusammenhänge muß der Mensch als heimatlose und sinnlose Vitalität in der Welt erscheinen, und für die Ordnungsbeziehungen des gesellschaftlichen Lebens bliebe nur der Kollektivismus oder das Nebeneinander anonymer Existzenzen.

Die Ursache aller Dunkelheit und Disharmonie, die Christus zu beheben hatte, hat ihre letzte Erklärung in dem durch die Urschuld hervorgerufenen Bruch, den der Erlöser in der Wurzel heilte, ohne daß sofort auch alle Folgen bereinigt waren, es sei denn in der Hoffnung, die uns in einem gesicherten Unterpfand gegeben ist und deren Erfüllung nicht ausbleiben wird. Die langsame und schmerzliche Geburt einer neuen Menschheit in fortschreitender Ordnung und Harmonie ist die der Zeit „nach Christi Geburt“ zugewiesene Aufgabe. Diese geschichtliche Aufgabe löst sich nicht von selbst durch eine Entfaltung blinder Kräfte als immanenter Vorgang, sondern die Kinder Gottes, die sich an Christus orientieren, müssen aktiv mitarbeiten. Wir wissen, daß die Welt, trotz vorübergehender Disharmonien und sich folgender Umwandlungen, eine große und herrliche Endbestimmung hat, in der sich erst ihre eigentliche Harmonie restlos enthüllen wird.

3. Für die Bemühungen der Menschen um die Herstellung der Harmonie in der Welt ist Christus wiederum der Weg und das Licht. Er ist ein Weg, ein Licht, ein Leben, durch das wir die Pflicht zum Handeln empfangen. Die Harmonie der Schöpfung will nicht nur den Lobpreis auf den Schöpfer hervorrufen, sondern wir müssen uns, wie Christus selbst, im Kampf gegen den „Fürsten dieser Welt“ für die Wiederherstellung und Entfaltung der göttlichen Symphonie der Weltordnung einsetzen. Hier ist dem Menschen und der Menschheit volle sittliche Verantwortung auferlegt, und, wo notwendig, werden nach dem Beispiel Christi Mühen und Opfer verlangt. Der Bejahrer und Vorkämpfer der göttlichen Ordnungen wird sein christliches Tun vor allem in der ganzen Beobachtung des Sittengesetzes vollziehen, in klarem Bewußtsein, daß jede persönliche Entscheidung und jede sittliche Haltung auch Auswirkungen auf die Umwelt hat, selbst wenn sie an erster Stelle eine individuelle und innere Angelegenheit ist. (Falscher „Interiorismus“!)

Ferner muß sich der von Gott zum Mitwirken an der Ordnung der Welt berufene Christ vor einem falschen Spiritualismus hüten, der ihm das Eingreifen in die Welt verwehren möchte und der durch seine Anwendung in katholischen Kreisen der Sache Christi schweren Schaden verursacht hat. Sollen nur jene volle Freiheit des Handelns haben, welche die göttliche Ordnung nicht anerkennen oder ihre Festigung nicht wollen? „Das Eingreifen in die Dinge der Welt zur Erhaltung der göttlichen Ordnung ist ein Recht und eine Pflicht, die wesentlich zur Verantwortung des Christen gehören und ihm gestatten, rechtmäßig jede auf dieses

Ziel gerichtete und dazu geeignete private wie öffentliche oder organisierte Aktion zu unternehmen.“ (Spitzfindige Vorwände und Einwände von Christen und Gegnern!) Der hl. Paulus lehrt uns, daß Christus „sich alles unterwerfen“ kann. Soll unsere passive Haltung stillschweigend dieses Vorrecht Christi verneinen? „Es gibt keine verbotenen Gebiete und keine untersagten Richtungen für die Betätigung des Christen: kein Lebensbezirk, keine Einrichtung, kein Gebrauch eines Einflusses kann den Mitarbeitern Gottes zur Wahrung der göttlichen Ordnung und der Harmonie in der Welt untersagt sein.“ Die Katholiken werden zur Erreichung dieser Ziele mit anderen Gutgesinnten zusammenarbeiten können, müssen aber zugleich besorgt sein, in dieser Zusammenarbeit wertvollste Elemente beizusteuern. Anderseits ist es weder „Ghettogest“ noch „Intoleranz“, wenn die Katholiken sich darum bemühen, Schulen, Erziehung und Heranbildung der Jugend auf christlicher Grundlage zu haben, katholische Berufsverbände zu errichten, den organisierten Einfluß der christlichen Grundsätze auch auf dem Gebiet der Politik und der Gewerkschaften zu fördern, wo Überlieferung und Umstände dazu raten. Es war nicht allein die abstrakte christliche „Idee“, die in der Vergangenheit die hohe Kultur schuf, auf welche christliche Völker mit Recht stolz sind. Christliche Menschen haben, gestützt und ermutigt durch die Kirche, die „Idee“ in konkrete Verwirklichungen umgesetzt. Auch heute kann die christliche Tätigkeit nicht auf ihr eigenes Recht und ihre Eigenart verzichten. Unter dem Vorwand der Mitarbeit auf einfachhin „menschlicher“ Ebene kann nicht vom Christen verlangt werden, daß er als Christ abdanke und in seinem Handeln den Agnostizismus gegenüber der Religion und den wahren Lebenswerten mitmache. Die göttliche Ordnung und Harmonie in der Welt müssen der wesentliche Eckpfeiler für die Zusammenarbeit zum gemeinsamen Wohl sein. Nur in der Ehrfurcht vor der allgemeinen, im Lichte Gottes gesehenen Ordnung und Harmonie läßt sich die Menschheit retten, nur von dorther läßt sich z. B. die Anwendung der Atomenergie normieren, damit nicht eine blinde Verlockung offensichtliche Gefahren mißachtet und größere Nachteile mit sich bringt als die etwaigen unsicheren politischen Vorteile. Wer vermöchte den wirtschaftlichen Schaden des nicht von wahrer Weisheit beratenen Fortschrittes (in der Herstellung neuester Waffen) in Zahlen auszurechnen? Selbst die reichsten Völker sehen ob dieser Disharmonien der Zukunft nur mit Bedenken entgegen. Der Rüstungswettlauf brachte „neue Zeichen am Himmel“ hervor, erweitert aber auf Erden die Abgründe der Trennung. Ohne die Versuche friedlicher Vergleiche aufzugeben, darf die Menschheit nicht den ruhigen Realismus verlieren und sich nicht als rettungslos verlorenes Opfer des „homo faber“ in stumpfer Resignation aufgeben. Der christliche, aus weiter Schau urteilende Mensch, der den Sinn der Welt und der Geschichte noch immer sieht, möge wieder vorherrschen!

Tätiger Einsatz für die göttliche Harmonie in der Welt ist notwendigerweise Einsatz für einen gesicherten Weltfrieden: „Das göttliche Gesetz der Harmonie in der Welt legt strikte allen Staatsoberhäuptern die Verpflichtung auf, den Krieg durch geeignete internationale Einrichtungen zu verhindern, unter wirksamer Überwachung die Rüstungen einzuschränken sowie durch eine zuverlässige Solidarität unter jenen Nationen, die aufrichtig den Frieden wollen, jeden abzuschrecken, der im Sinne hätte, den Frieden zu stören. Wir sind sicher, daß sich beim ersten Warnungszeichen dieses Band bestimmt enger schließen würde . . . Es geht nicht nur darum, sich in Sicherheit zu bringen und der Welt, die schon zuviel gelitten hat, das verdiente Aufatmen zu schenken. Wir, die Wir Uns in kritischen Augenblicken mehr als einmal bemühten, durch Ermahnungen und Ratschläge jene Solidarität zu stärken, betrachten es als eine besondere von Gott gegebene Aufgabe Unseres Pontifikats, die Völker brüderlich zu einen. Wir erneuern Unsere Mahnung, daß unter den wahren Freunden des Friedens jede mögliche Rivalität aufhöre und jede Ursache des Mißtrauens beseitigt werde. Der Friede ist ein so kostbares, fruchtbare, wünschenswertes und erwünschtes Gut, daß jede Bemühung um seine Verteidigung, auch mit gegenseitigem Verzicht auf eigene berechtigte Ansprüche, eine gute Tat ist. Wir sind sicher, daß die Völker ohne Zögern mit Uns einverstanden sind und daß sie die gleiche Auffassung von ihren Regierungen erwarten“, „damit endlich das erreicht werde, was heute am meisten fehlt zur Verwirklichung der Ordnung und Harmonie in der Welt, wie sie der Wille ihres Schöpfers sind.“

II. Der offizielle Besuch des deutschen Bundespräsidenten beim Heiligen Vater

Am 27. November 1957, einige Tage nach Abschluß seines Staatsbesuches in Italien, wurde Bundespräsident Theodor Heuss vom Heiligen Vater in feierlicher Audienz (mit vorhergehender Privatunterhaltung) empfangen. Diese offizielle Begegnung des Oberhauptes der katholischen Kirche mit einem deutschen Staatsoberhaupt findet in ihrer Form und ihrer Begründung kein Gegenstück in der noch greifbaren und auch schon etwas ferneren Vergangenheit. Sie kann keineswegs mit der Begegnung zwischen Leo XIII. und Kaiser Wilhelm II. verglichen werden, deren Hintergründe nicht besonders lichtvoll waren. Der Presse war die Möglichkeit dieser Hinweise nicht entgangen, während sie für den jüngsten Besuch die durchaus klare Atmosphäre und das Fehlen unmittelbarer politischer Schwierigkeiten oder Zielsetzungen unterstreichen durfte.

Den Herrn Bundespräsidenten begleiteten bei seinem Besuch im Vatikan u. a. Außenminister Heinrich von Brentano und der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, Graf Rudolf Strachwitz, sodann das bei solchen Anlässen übliche Gefolge. Der Bundespräsident trug die Abzeichen des Ordens vom Goldenen Sporn, den ihm der Papst am Vortag verliehen hatte. Die Privatunterhaltung zwischen Pius XII. und Präsidenten Theodor Heuss, die eine halbe Stunde dauerte, fand in der Sala del Tronetto statt. Anschließend wurden der Außenminister und die übrigen Begleiter des Präsidenten empfangen. Vor dieser Versammlung, zu der auch die Presse Zutritt hatte, hielt Pius XII. eine deutsche Ansprache, in welcher er zunächst dem deutschen Volke seinen Glückwunsch und seine Bewunderung für die Art und Weise aussprach, wie die sozusagen hoffnungslose Lage des Zusammenbruches gemeistert wurde. Nicht weniger als den „Meistern der Politik und Wirtschaft“, die Deutschland in der Stunde der Not geschenkt wurden und deren Namen es immer mit hohen Ehren nennen wird, gilt die päpstliche Anerkennung dem Volk, das der Führung entsprochen hat, im Fleiß und Wagemut der Unternehmer, in der Fähigkeit der Arbeiterschaft und durch ein bemerkenswertes Maß von gesundem politischem Sinn. Auch in Zukunft sollen Geduld und „Wartenkönnen“ ein stark bestimmendes Element der politischen Reife Deutschlands sein, nicht zuletzt bei der Sorge um die „Zone“, die sich immer am Allgemeinwohl ausrichten möge. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war das alte Deutschland ein Bindeglied in Mitteleuropa, und heute nimmt das neue Deutschland an der Einigung Europas, die stärker werden soll als je zuvor, in vorderster Linie und mit Erfolg teil. Das Kernstück und Rückgrat eines geeinten Europas sehen wir in der Annäherung und in dem guten Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, im beiderseitigen Willen zur Zusammenarbeit, einem Ergebnis, auf das Jahrhunderte warten mußten. Der Bundespräsident hat zu diesen innerpolitischen und internationalen Erfolgen verdienstvoll mitgewirkt, zur Förderung des Rechtsstaates, der sozialen Gesetzgebung und des europäischen Zusammenschlusses. Bei den schweren Aufgaben, die Deutschland und Europa zur Rettung von Freiheit und Kultur noch zu lösen haben, geht es nicht nur um materielle Werte, sondern in erster Linie um die geistig-sittlichen Grundlagen der Kultur, die erschüttert werden, wenn Deutschland und Europa sich im Materiellen verlieren. „Auch die Mächte, von denen Europa seine Kultur und Freiheit bedroht sieht, haben eine Weltanschauung, einen geistigen Unterbau, und nur auf jene, die dieser anderen Weltanschauung ein entschiedenes Nein entgegensezten und aus diesem Nein die Folgerungen für ihr eigenes Denken und Handeln ziehen, wird Verlaß sein im Ringen um die Freiheit des noch freien und um die Befreiung des der Freiheit beraubten Europas.“

Der Heilige Vater sprach seine Freude darüber aus, daß der in der Bundesrepublik für Verfassungsfragen zuständige Oberste Gerichtshof den Fortbestand des Konkordats von 1933 bejahte, so daß zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland wieder volle Rechtssicherheit geschaffen sei. „Die katholische Weltanschauung, verstanden als Überzeugung und Tat, hat starke Werte beizutragen, wo es sich um die Erhaltung des geistig-seelischen Unterbaus echter und bester europäischer Kultur handelt, eines Unterbaus, ohne den der Kampf um die Freiheit mit einem Gegner wie jener ganz anderen zur Macht gewordenen Weltanschauung von vornherein verloren wäre.“ Deshalb soll die katholische Weltanschauung zum Besten von Volk und Staat den Raum zur freien und ruhigen Entfaltung haben. Dem deutschen Volke wünschte

der Papst am Schluß seiner Ansprache, „daß es seine wirtschaftliche Blüte immer überstrahlen lasse von seiner religiös-sittlichen Kraft.“

Präsident Heuss sprach dem Heiligen Vater sofort seinen tiefgefühlten Dank aus und er wiederholte diesen Dank in einem späteren Telegramm, aus dem wir folgende Sätze festhalten wollen: „Stark beeindruckt hat mich während meines Besuches die überall sichtbare und in einer langen geschichtlichen Entwicklung gewachsene Tradition des Heiligen Stuhles, der als geistige Macht aus allen Stürmen der Zeiten gestärkt hervorgegangen ist. Eng verbunden durch ein großes europäisches Kulturerbe, stehen heute der Heilige Stuhl und die Bundesrepublik . . . im Kampf um die Freiheit in einer gemeinsamen Abwehrfront. Hierbei sind schwere Aufgaben dem Heiligen Stuhl wie auch dem deutschen Volk zugewiesen.“ In dem Telegramm, durch das Pius XII. dem Bundespräsidenten antwortete, hebt sich als Kernstück der Wunsch ab, Gottes Güte möge „Deutschland, den anderen Ländern Europas und der europäischen Einigung nach innen wie nach außen den wahren, von Gerechtigkeit, aber auch von Billigkeit, gegenseitigem Verstehen und menschlicher wie christlicher Liebe getragenen Frieden schenken, um dessen Aufbau alle Staatsmänner guten Willens ringen und für dessen Erhaltung Wir wie bisher auch weiterhin Uns mit den Uns zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen werden“.

III. Ährenlese aus päpstlichen Ansprachen

1. Zuerst sei wenigstens durch Erwähnung und Hinweis auf jene interessante Rede aufmerksam gemacht, die Pius XII. am 8. November 1957 vor den Teilnehmern am I. Internationalen Kongreß für Hohe Mode hielt. Zwei längere Kapitel befassen sich mit einer eingehenden Analyse des Wesens und Sinnes der Mode sowie mit der „Stellung des sittlichen Problems der Mode und seinen Lösungen.“ Die Kirche wird durch eine universale und ruhig wachsende Schau der Dinge dem Natürlichen, dem Körper, dem Werte der Schönheit vollauf gerecht, und aus dieser positiven Schau heraus weiß die Moral geklärte und klärende Normen für die verantwortungsbewußte Gestaltung auch der Mode zu gewinnen, ohne daß sie jedoch zulassen kann, daß aus abzulehnenden Gründen oder unter fadenscheinigen Entschuldigungen bzw. durch dürfte Versuche der Rechtfertigung höhere Werte nicht nur vergessen, sondern sogar leichtfertig und weitgehend gefährdet werden. Problemstellung und Normen werden in der päpstlichen Rede in solch abgewogener Form geboten, daß sie sowohl den Überängstlichen als auch den nicht genügend um äußere christliche Lebensformen Besorgten einen klaren und festen Weg der Beurteilung und Belehrung zeigen. Eine kurze Zusammenfassung dieser Ansprache beraubt sie ihres speziellen Wertes, sie muß schon gelesen werden. . . .

2. Interesse, aber auch Anfeindungen waren das Echo auf die französische Rede, die der Heilige Vater am 10. November 1957 über die Rolle der Privatschulen (d. h. der katholischen) in Europa hielt. Den Anlaß zu dieser Ansprache bot der in Rom tagende I. Internationale Kongreß der europäischen Privatschulen. Zuerst betonte der Papst das Recht der Schulfreiheit: „Ein Staat, der ausschließlich sich selbst die Aufgabe der Erziehung vorbehält und den einzelnen oder den unabhängigen Gruppen verbietet, auf diesem Gebiet irgendeine eigene Verantwortung zu übernehmen, erhebt einen Anspruch, der mit grundlegenden Forderungen der menschlichen Person unvereinbar ist. Daher wird die Idee der Schulfreiheit von allen politischen Regierungsformen anerkannt, die die Rechte des einzelnen und der Familie bejahen.“ In der Praxis lassen sich viele Grade von Schulfreiheit feststellen, von der bloßen Toleranz bis zur positiven Anerkennung und Unterstützung freier Schulen. Wichtiger noch als materielle Hilfe oder rechtliche Anerkennung der Diplome ist die prinzipielle Einstellung der Staaten gegenüber dem privaten Schulwesen. Oft bleibt die theoretisch zugestandene Freiheit begrenzt oder wird sogar bekämpft. Dort, wo der Staat sich auf dem Gebiete des Schulwesens als Träger eines regelrechten Monopols betrachtet, kann man höchstens von Duldung des privaten Unterrichts sprechen. Historisch und grundsätzlich wurzelt der Auftrag der Schule nicht im Staat allein, sondern zuerst in der Familie und in sozialen Gemeinschaften. Zur Erziehung menschlicher Persönlichkeiten ist vornehmlich die Familie berufen, und auch die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen ist mit den Bedürf-

nissen und Toleranzen menschlicher Gemeinschaften von selbst verbunden. Der Staat oder die politische Macht als solche sollte nur eingreifen, um eine ergänzende Rolle zu spielen und der Tätigkeit der einzelnen die nötige Breite und Intensität zu sichern. Der Verwaltungsapparat der modernen Staaten ist tatsächlich maßlos angeschwollen, indem er immer weitere Gebiete des öffentlichen Lebens und insbesondere das der Schule in sich aufsaugt. Sosehr dieser Eingriff berechtigt ist, wenn die Tätigkeit der einzelnen die Bedürfnisse der Gesamtheit nicht befriedigen kann, so schädlich wird es, wenn er bewußt die zuständige Privatiniziative verdrängt.

Pius XII. lobte noch die Absicht der Kongreßteilnehmer, ein europäisches Zentrum zur Verteidigung der geistigen Güter der Privatschule zu gründen. Dann verwies er auf die im freien Schulwesen bestehende Möglichkeit, sich leichter den neuen Bedingungen des internationalen Lebens anzupassen. Die jungen Generationen sind begierig, sich aus der Enge eines oft übertriebenen und durch die Tatsachen überholten Nationalismus zu befreien und den wachsenden Verantwortlichkeiten zu begegnen, die sie in einem Europa mit umfassenderen Strukturen auf sich nehmen müssen. Auch aus diesem Grunde, d. h., um der übernationalen Zusammenarbeit besser dienen zu können, drängt sich eine Verständigung zwischen den privaten Schulen der verschiedenen Länder auf. „Jene, die morgen eine erste Rolle im öffentlichen Leben spielen, werden aus den Schulen kommen, in denen stärker das Ideal der Freiheit und der persönlichen Initiative gepflegt wird und wo man nicht zögert, in den Mittelpunkt des Unterrichts feste moralische und religiöse Überzeugungen zu stellen, zumal jene des christlichen Glaubens, der durch alle Jahrhunderte auf die Formung der Seele der abendländischen Völker einwirkte. Die europäische Gesellschaft, die sich gegenwärtig bildet, wird ihr inneres Gleichgewicht nicht finden und ihren Platz unter den anderen Weltmächten nicht behaupten können, wenn sie keine Elite besitzt, die aus den besten menschlichen und christlichen Traditionen lebt und vor allem vom Pramat des Geistigen auch über die ausgefeiltesten Formen technischer Organisation überzeugt ist.“

3. Dr. Bruno Haid, Chefarzt für Anästhesie an der Universitätsklinik in Innsbruck, hatte dem Heiligen Vater drei Moralfragen des Mediziners über die Anwendung der künstlichen Wiederbelebung vorlegen lassen. Pius XII. beantwortete diese medizinischen Moralfragen in einer großen Ärzteaudienz, die am 24. November 1957 stattfand.

Im Text der päpstlichen Rede lauten die drei Fragen: „Erstens, hat man das Recht oder sogar die Pflicht, die modernen Apparate für künstliche Atmung in allen Fällen zu gebrauchen, auch in solchen, die nach dem Urteil des Arztes als vollständig hoffnungslos angesehen werden? — Zweitens, hat man das Recht oder die Pflicht, den Atmungsapparat wegzunehmen, wenn sich nach mehreren Tagen der Zustand tiefer Bewußtlosigkeit nicht bessert, das Wegnehmen des Apparates aber innerhalb weniger Minuten zum Aufhören der Blutzirkulation führt? Was muß man in diesem Falle tun, wenn die Familie eines Patienten, der die Sterbesakramente empfangen hat, den Arzt zum Wegnehmen des Apparates drängt? Ist die Letzte Ölung in diesem Augenblick noch gültig? — Drittens, ist ein durch zentrale Paralyse bewußtloser Patient, dessen Leben, d. h. dessen Blutzirkulation, sich jedoch dank der künstlichen Atmung erhält und bei dem sich nach mehreren Tagen keine Besserung einstellt, ‚de facto‘ oder sogar ‚de iure‘ als tot zu betrachten? Muß man, um ihn als tot zu betrachten, nicht warten, bis die Blutzirkulation trotz künstlicher Atmung aufhört?“

Zu dieser dritten Frage konnte der Papst bemerken, daß hier die Kirche nicht zuständig ist, da die Tatsachenfrage, ob der Tod wirklich eingetreten sei, nicht aus Sätzen der Religion oder der Moral entschieden werden könne. Die Wissenschaft erlaubt die Annahme, das Leben sei so lange vorhanden, als sich die Lebensfunktionen, nicht nur das einfache Leben gewisser Organe, spontan oder mit künstlicher Nachhilfe bekunden. Die Feststellung, ob „de facto“ der Tod eingetreten sei oder ob jemand „de iure“ als tot zu betrachten sei, hat nicht nur ihre Bedeutung für eine eventuelle Sakramentenspendung, sondern besitzt eine viel weitgehendere Tragweite, die allen Juristen und Kanonisten bekannt ist. Im Falle eines unlösbar Zweißels steht im allgemeinen die Vermutung zugunsten des Lebendigen, dessen Aufhören bewiesen sein muß.

Besonders zur Beantwortung der beiden ersten Fragen, die ihm durch die Mediziner gestellt waren, mußte der Papst einige grundsätzliche Vorbemerkungen machen.

Das Recht und die Pflicht, für Leben und Gesundheit zu sorgen, verpflichten im allgemeinen nur zum Gebrauch der sogenannten „gewöhnlichen Mittel“, d. h. jener Mittel, die dem einzelnen oder seinen Angehörigen keine außergewöhnliche Last aufbürden. Was die Spendung der Sakramente betrifft, so ist bekannt, daß sie nur lebenden und einwilligenden Menschen gespendet werden können, im Zweifelsfalle mit der wenigstens stillschweigenden Klausel „si capax es“.

Mithin ist zur ersten Frage zu antworten, daß der Anästhesiologe das Recht hat, auch in hoffnungslosen Fällen die betreffenden modernen Apparate zu gebrauchen, die Pflicht dazu aber nur, wenn dies der einzige Weg ist, um einer anderen sicheren sittlichen Verpflichtung zu entsprechen. Die Rechte und Pflichten der Familienangehörigen des bewußtlosen Patienten hängen von seinem zu präsumierenden Willen ab. Für die Familie besteht im allgemeinen keine ihr eigene Pflicht außer jener zum Gebrauch der „gewöhnlichen Mittel“, d. h., sie braucht in solchen aussichtslosen Fällen keine außergewöhnlichen Lasten auf sich zu nehmen, und der Arzt darf sich dem Wunsche der Familie, keine weiteren Belebungsversuche mehr zu unternehmen, im Gewissen fügen und den Atmungsapparat vor dem definitiven Aufhören der Blutzirkulation wegnehmen. Falls die heilige Ölung noch nicht gespendet worden ist, soll man die künstliche Atmung noch unterhalten. Ob die beim definitiven Aufhören der Blutzirkulation oder unmittelbar nachher gespendete heilige Ölung gültig sei, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Wenn nämlich das definitive Aufhören der Blutzirkulation die sichere Trennung von Leib und Seele bedeutet, sogar wenn einzelne Organe noch funktionieren, dann wäre die heilige Ölung ohne Zweifel ungültig. Falls jedoch die Ärzte über die schon erfolgte Trennung im Zweifel sind, ist die Gültigkeit des Sakramentes ebenfalls zweifelhaft, und darum wird in solchen Fällen die heilige Ölung bedingungsweise gespendet.

4. In mehr als 25 Ländern haben sich im Laufe der letzten Jahre männliche und weibliche Ordensgenossenschaften zusammengefunden und Assoziationen gebildet, um in enger Verbindung mit dem Heiligen Stuhl und der lokalen kirchlichen Hierarchie gemeinsam die Aufgaben des immer mehr sich weitenden Apostolats anzupacken und um gemeinsam die Fragen der Organisation und notwendiger Anpassungen zu lösen. Aus dieser Bewegung ging der II. Generalkongreß der Vollkommenheitsstände hervor, der im Dezember 1957 in Rom tagte und am 11. Dezember von Pius XII. in Audienz empfangen wurde. Anwesend waren u. a. der Abt-Primas der Benediktiner, die Generaloberen der Dominikaner, Franziskaner, Konventualen, des Dritten Regularordens des hl. Franziskus, der Augustinerrekolleken usw. In seiner französischen Ansprache lobte der Heilige Vater „die stets vollständigere Einfügung der Vollkommenheitsstände in die Kirche, den Leib des Herrn“ und auch das Bemühen um eine „gesicherte Wirksamkeit der Erneuerungsbewegung durch engere Verbindung der Organisationen unter sich selbst und mit dem Heiligen Stuhl.“ Er sprach sodann über das Wesen der christlichen Vollkommenheit im allgemeinen sowie über deren Verwirklichung in den sogenannten „Vollkommenheitsständen“. Die Hingabe an das, was das Wesen der christlichen Vollkommenheit ausmacht, ist selbstverständlich erste und wesentliche Aufgabe aller Mitglieder der Vollkommenheitsstände: „sich in der Liebe mit Gott zu vereinigen, sich ihm als Ganzopfer hinzugeben, Christus — seiner Lehre, seinem Leben, seinem Kreuze — nachzufolgen, sich zum Dienste für Christi Werk, die Kirche, zu weihen.“ Unter dieser Voraussetzung ist es nicht verboten, an eine Erneuerung und Anpassung gewisser „Mittel“ zu denken, doch stets mit der nötigen Ehrfurcht vor der Überlieferung und ohne Verstöße gegen jene Vorschriften, die in den Konstitutionen als unverletzlich gelten. Den besonderen Geist eines Ordens, einer Kongregation, eines Instituts müssen die Obern objektiv deuten, nicht nach persönlichen, selbst gutgemeinten „Eindrücken“, sondern nach der Idee des Stifters, „so wie sie in den von der Kirche gebilligten Konstitutionen ihren Niederschlag fand . . . Wenn der Obere den Mitgliedern seiner Genossenschaft den wahren Geist des Stifters vorlegt, betätigt er sein Recht, und die Untergebenen sind im Gewissen zum Gehorsam verpflichtet“.

Am meisten beschäftigte sich Pius XII. in seiner Ansprache mit der klärenden Widerlegung der Einwände gegen den klösterlichen Gehorsam. Ohne Zweifel hat die Anpassungsbewegung eine Spannung auf diesem Gebiete hervorgerufen. Man sieht

im Gehorsam eine Gefahr für die menschliche Personwürde der Ordensleute, ein Hemmnis für das Reifen der Persönlichkeit und ein mögliches Hindernis für das reine Hingerichtetsein auf Gott allein. Das Wesen des klösterlichen Gehorsams muß in seinem eigentlichen und letzten Sinne aufgefaßt werden, der die Seelen ganz für den Willen Gottes öffnet und den Ordensobern nie zum Zielpunkt der Hinordnung macht, und sofort schwindet manchen Einwänden die Begründung. Ordensleute sind nicht dazu verpflichtet oder verurteilt, auf eine harmonische Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu verzichten und in einem gewissen „Infantilismus“ zu beharren; jedenfalls widersprüche ein Zustand des Infantilismus diametral den Forderungen, die der Apostel Paulus für das vollkommene Christsein erhebt, das vom Kinderzustand zur mannhaften Reife fortgeschritten sein muß.

Am Schluß seiner Rede betonte Pius XII. noch einmal die Notwendigkeit einer aufrichtigen und wohlwollenden Einigkeit und Zusammenarbeit. Mit dem Heiligen Stuhle sollen sehr aufgeschlossene Kontakte unterhalten werden, die nur fruchtbar sein können, während das Gegenteil Gefahren in sich birgt. Der Heilige Stuhl wünscht ganz offene und freimütige Informationen über die Vollkommenheitsstände, um den Zustand der einzelnen Genossenschaften, ihre Lehre, ihr Leben, ihre aszetische Bildung, ihre Disziplin und auch ihre zeitliche Verwaltung genau zu kennen. Man unterschreibt heute dem Heiligen Stuhl sehr gern eine Tendenz des „Zentralisierens“. Dieses Wort kann ein Regierungssystem bezeichnen, das alles an sich zieht, alles selbst entscheidet und leitet und die Untergebenen nur mehr als Instrumente gebraucht. Eine solche Zentralisation entspricht nicht dem Geist der Päpste und des Apostolischen Stuhles. Doch der Heilige Stuhl kann anderseits seine Eigenschaft als „leitender Mittelpunkt“ der Kirche nicht aufgeben. Ohne daß er die Initiative der Ordensoberen einengt, muß er sein Recht der Überwachung beibehalten und ausüben.

5. Etwa 800 Professoren und Hörer des „Angelicum“, der philosophisch-theologischen Hochschule der Dominikaner in Rom, wurden am 14. Jänner 1958 vom Heiligen Vater in Audienz empfangen. Aus der schönen lateinischen Ansprache, die Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, sei festgehalten, was unsere Zeit in der Schule des hl. Thomas von Aquin besonders lernen könne. Thomas hat zunächst durch Wort und Beispiel alle Theologen, aber auch die Freunde der philosophischen Spekulation belehrt, daß man der Autorität der katholischen Kirche höchste Anhänglichkeit und Ehrerbietung schulde, da das lebendige und unfehlbare Lehramt der Kirche die nächste und universale Norm der katholischen Wahrheit sei. Hierin sollen die Dominikaner ihrem Ordenslehrer nacheifern und ein stets offenes Ohr für die Äußerungen des obersten Lehramtes haben, auch wenn es Erklärungen abgibt zu „Fragen, die natürliche und menschliche Probleme anschneiden; denn auch solche Erklärungen müssen von Katholiken, vor allem von Theologen und Philosophen, hochgeschätzt werden, weil diese Fragen niederer Ordnung wegen ihres Zusammenhangs mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens und mit dem übernatürlichen Ziele des Menschen behandelt werden.“ An zweiter Stelle muß ein Schüler des hl. Thomas sich dieselbe Liebe zur Heiligen Schrift aneignen, wie sie der Meister besaß, da sich unser Glaube auf die göttliche Offenbarung gründet. Endlich verdient das Studium der spekulativen Theologie des hl. Thomas noch immer eine ganz besondere Empfehlung, und für die Dominikaner muß es ein Herzensanliegen bleiben. Pius XII. erinnerte daran, daß er in der Enzyklika „Humani generis“ (1950) die Werte dieser Theologie gegen gewisse Neuerer verteidigte. Bei Behandlung der einzelnen theologischen Fragen leisten die Erkenntnisse der positiven Theologie hohe Dienste, was aber die Dominikaner nicht dazu verführen darf, die „principia et summa doctrinae capita“ des hl. Thomas mit weniger Eifer zu vertreten. Das gilt, jedoch im richtigen Verhältnis, auch für die Philosophie.

IV. Kurznachrichten

1. In Rom starb am 30. November 1957 im Alter von 73 Jahren Kardinal Adeodato Giovanni Piazza aus dem Orden der Unbeschuhten Karmeliter. Der Verstorbene war suburbikarischer Bischof von Sabina und Poggio Mirteto und bekleidete den hohen Posten des Sekretärs der Konsistorialkongregation, deren Präfekt der Papst selbst ist. Kardinal Piazza, Norditaliener aus der Diözese Belluno, war Generalprokurator seines Ordens, als Pius XI. ihn 1930 zum Erzbischof von Benevent

ernannte. Nach dem Tode des Kardinals La Fontaine wurde Erzbischof Piazza Ende 1935 zum Patriarchen von Venedig promoviert, und zwei Jahre später erfolgte die Aufnahme in das Kardinalskollegium. Seit Mai 1946 war Kardinal Piazza außerdem Präsident der Bischofskommission für die Katholische Aktion Italiens. Papst Pius XII. berief ihn im Herbst 1948 an die Römische Kurie und betraute ihn mit der Leitung der Konsistorialkongregation als Nachfolger von Kardinal Rossi, der gleichfalls zum Orden der Unbeschuhten Karmeliter gehört hatte. Durch die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ vom 1. August 1952 wurde die Konsistorialkongregation zusätzlich mit der Regelung der Seelsorge für die Auswanderer betraut, einer Aufgabe, die der nicht mehr junge Kardinal sich vollauf zu Herzen nahm. Der Verstorbene erfreute sich allgemeiner Hochschätzung und besaß in hohem Maße das Vertrauen des Papstes. Nachfolger des Kardinals Piazza in der Leitung der Konsistorialkongregation wurde im Dezember 1957 Kardinal Marcello Mammì, Erzbischof von Neapel und Kardinal seit Jänner 1953; er ist gebürtig aus der Erzdiözese Bologna, steht im 76. Lebensjahr.

2. Dem „Päpstlichen Jahrbuch 1958“ entnehmen wir folgende Angaben über den Stand der kirchlichen Hierarchie Ende 1957: Das Kardinalskollegium zählt 57 Mitglieder; es gibt 10 Residenzial- und 5 Titular-Patriarchate, 308 Metropolitan sitze, 42 gewöhnliche Erzbistümer und 1267 Bistümer; daneben gibt es 882 Titular-Metropoliten, -Erzbischöfe und -Bischöfe, 84 gefreite Prälaturen und Abteien, 12 Apostolische Administraturen, 19 orientalische Jurisdiktionen, 213 Apostolische Vikariate, 117 Apostolische Präfekturen und 7 eigenständige Missionen oder Distrizite. Unter dem Pontifikat des jetzigen Heiligen Vaters haben die Entwicklung und der Umbau der kirchlichen Hierarchie große Ausmaße angenommen, was daraus hervorgeht, daß insgesamt 191 neue Erzbistümer und Bistümer entstanden sind, daß 48 Apostolische Vikariate und eine Präfektur zu Erzbistümern wurden, daß insgesamt 198 Vikariate, Präfekturen usw. zu Bistümern wurden und außerdem 136 Apostolische Vikariate sowie 97 Präfekturen errichtet wurden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Altaner Berthold, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter. Fünfte, völlig neubearbeitete Auflage. (XXVII u. 508.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen.

Sr. Angela, Ursuline, Dein Antlitz will ich suchen. Ein schlichter Gedanke für jeden Tag. (240.) Titelbild. München 1957, Verlag Ars sacra. Leinen DM 7.80.

Bender Ludovicus O.P., Normae generales. De personis. Commentarius in canones 87–106. (VI u. 232.) Roma-Parigi-New York-Tournai (Belgio) 1957, Desclée & Cie – Editori Pontifici.

Braun Heinrich Suso, Die Sakramente. Radiopredigten. Siebenter Band. (410.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 58.—, DM 9.80, sfr 10.15.

Burgardsmeier, D. Dr. Alfred, Religion und Seele des Kindes. Die psychologischen Voraussetzungen des Religionsunterrichts in der Volksschule. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 3.) (120.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.50.

Christmann Heinrich Maria, Thomas von Aquin als Theologe der Liebe. (Thomas im Gespräch, 1.) (56.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart.

Compendium Musicae Sacrae. Cantus chorales et figurales ad 1 vel 2 voces. Editio 2a 1954. (480.) Editio: Musica Sacra, Wolfenbüttel (Perl-Luxemburg).

Danielou Jean, Der Gott der Heiden, der Juden und der Christen. Übersetzt von Hans Broemser. (199.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 12.50.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus, übersetzt und erklärt von Jakob Schäfer, vollständig neu bearbeitet von Nikolaus Adler. (XXXII u. 990.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kunstleder DM 6.80.

Dijkman Joop S.C.J., Christus, Offenbarung des dreieinigen Gottes. Historischer und eschatologischer Charakter dieser Offenbarung. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge 18.) (XIV u. 166.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Brosch. sfr 15.55, DM 15.—.

Eder, Dr. Gottfried, Der göttliche Wundertäter. Ein exegetischer und religionswissenschaftlicher Versuch. Selbstverlag des Verfassers. Zu beziehen durch den Verlag Passavia, Passau. Kart. DM 6.—.

Fünf Jahre Internationales Katholisches Institut für kirchliche Sozialforschung (ICARES), Abteilung Österreich, 1952—1957. Eine Festschrift, zusammengestellt von Dr. Erich Bodzenta. (48.) Wien 1957.

Gattermeyer Karl, Ernte. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. (125.) Linz a. d. Donau 1957, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen S 40.—.

Grav A. M., In Liebe vollendet. Liturgie wird Leben. (215.) Trier 1957, Paulinus-Verlag, Leinen DM 7.80.

Guerre René-Zinty Maurice, Beseelen statt befehlen. Priester der christlichen Arbeiter-Jugend. Ins Deutsche übertragen von Raimund Ritter. (144.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 5.20.

Heyder Gebhard, Paulus, Das Wort an die Welt. Eine Synopse der Briefe des Apostols. Zweite, völlig neu bearbeitete Ausgabe. (400.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVII, Walter-Verlag, Geb. sfr 15.80.

Hofinger Johannes S.J. und **Kellner** Joseph S.J., Liturgische Erneuerung in der Weltmission. Mit einem Vorwort von Josef Andreas Jungmann S.J. (455.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Leinen.

Hophan Otto, Der Kreuzweg des Kranken. 4. Auflage. (221.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 9.80, DM 9.40.

Jantsch Franz, Marianisches Österreich. (238.) 8 Kunstdrucktafeln. St. Pölten 1957, Verlag der Preßvereins-Druckerei. Leinen S 52.50.

Jedin Hubert, Geschichte des Konzils von Trient. Band II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47. (X u. 550.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 38.—, brosch. DM 33.50.

Kaps, D. Dr. Johannes, Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. (304.) Buchenhain vor München 1958, Verlag Christ unterwegs. Leinen DM 22.80.

Kautz Heinrich, Kommunion-Kind. Mit vielen Bildern von Hanns und Maria Mannhart. 10 Folgen zu je 8 Seiten mit Sammelmappe. DM 2.20. — Buchform. (80.) Halbleinen DM 2.80. — Werkblätter zum „Kommunion-Kind“ für Eltern und Erzieher. (16.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum.

Kreutzwald Heinrich (†), Zur Geschichte des biblischen Unterrichtes und zur Formgeschichte des biblischen Schulbuchs. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religiöspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder, Freiburg. Mit einem Vorwort von Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold, Bd. XI.) (XII u. 305.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 19.80.

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Eugen Seiterich, Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Erster Band: A—Baronius. (56 S. u. 1272 Sp.) Mit 24 Karten und Bildtafeln. Freiburg 1957, Verlag Herder. Subskriptionspreis: Leinen DM 69.—, Halbleder DM 77.—.

Loetscher, P. Anton, Das herrliche Mahl. Anleitung zur tieferen Erfassung der Kommunion. (202.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 9.15, DM 8.80; Leinen sfr 12.20, DM 11.80.

Michael J. P., Christen suchen die Einheit. Die Ökumenische Bewegung und

Rom. Mit Dokumenten und soziographischen Beilagen. (Herder-Bücherei, Bd. 10.) (188.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Mussner Franz, Was lehrt Jesus über das Ende der Welt? Eine Auslegung von Markus 13. (80.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 4.50.

Mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, André Combes, Karl Hörmann. IV. Band. Jahrbuch 1958. Mit Beiträgen von Friedrich Wessely, Herma Piesch, André Combes, Gaétan Bernoville, Herbert Madinger, Hildegard Waach, Elisabeth Wallerstein Marnegg. (285.) Klosterneuburg 1957, Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 109.80.

Ohlmeyer Albert, Sieben begnadete Sorgen. Das Vaterunser als Wort in den Tag. (106.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappband DM 4.80.

Pesch Christian, Das Bild in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 4.) (198.) Mit zahlreichen Abbildungen und erklärenden Figuren. Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 9.80.

Pfab, P. Dr. Josef, Kurze Rubrizistik. (182.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 8.40.

Rathgeber Alphons Maria, Der Mann der Schmerzen. Fastenlesungen. (278.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Leinen DM 8.50.

Schäffler Heinrich/Bencker Liselotte, Nehmet hin und esset. Ein Religionsbuch für den Erstkommunionunterricht mit Bildern von Franz Friedrich. (106.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Halbleinwand DM 4.50.

Schamoni Wilhelm, Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung. (136.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Schell Hermann, Verherrlichung und Gemeinschaft. Eine Auswahl aus dem Gesamtwerk. Herausgegeben von Paul-Werner Scheele. (439.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 19.50.

Schilling Othmar, Das Heilige und Gute im Alten Testament. (54.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.50.

Schlier Heinrich, Der Brief an die Epheser. Ein Kommentar. (315.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 34.50.

Schreyer Lothar, Schaubuch zum Katechismus. Eine Bildverkündigung mit 31 Zeichnungen von Albert Burkart und 38 Bildern aus zwei Jahrtausenden. Gr. 8°. (166.) 38 S. Bildtafeln. Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 22.—.

Schweizer Othmar M. S., Person und hypostatische Union bei Thomas von Aquin. (Studia Friburgensia. Neue Folge 16.) (XIV u. 123.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Brosch. sfr 12.45, DM 12.—.

Seelhammer, Prof. Dr. Nikolaus, Verkehr und Moral. Moralpsychologische und -theologische Überlegungen. (40.) Trier 1957, Druck: Paulinus-Druckerei. Brosch. DM —.60.

Seewald, Bilderbibel. Hundert Bilder mit Texten aus dem Alten und Neuen Testament. (212.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 22.—, engl. brosch. DM 18.50.

Semmelroth Otto S. J., Das geistliche Amt. Theologische Sinndeutung. (336.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Seppelt Franz Xaver, Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance von Bonifaz VIII. bis zu Clemens VII. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Vierter Band.) (528.) Zweite Auflage. München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 33.—.

Söhngen, Dr. phil., Dr. theolog. Gottfried, Gesetz und Evangelium. Ihre analoge Einheit theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. (X u. 136.) Freiburg/München 1957, Verlag Karl Alber. Leinen DM 7.80.

Solano Jesus, S. J., Textos eucaristicos primitivos. Edicion bilingüe de los contenidos en la Sagrada Escritura y los Santos Padres, con introducciones y notas. (Biblioteca Autores Cristianos. Declarada de interés nacional.) I Hasta fines del siglo IV. (XL u. 764.) — II (ultimo) Hasta el fin de la época patristica (s. VII—VIII.) (XX u. 1020.) Madrid MCMLII/IV, La Editorial Católica, S. A. Pesetas 75.— u. 85.—.

Sparber, Dr. Anselm C.R.A., Leben und Wirken des seligen Hartmann,

Bischofs von Brixen (1140–1164). (141.) Mit 8 Abbildungen. Institutum historicum des Augustiner-Chorherrenordens, Stift Klosterneuburg, NÖ. Leinen S 60.—.

Sutcliffe Edmund F. S.J., Der Glaube und das Leiden. Nach den Zeugnissen des Alten und Neuen Testamentes. Übersetzt von Dr. Ch. Edelstein. (218.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

Theologische Week over de Kerk. Nijmegen 1957. Special nummer „*Studia Catholica*“, jrg. 32 nr. 3–4 dec. 1957. Jaargang CXIII van De Katholiek. Nijmegen, Dekker en Van De Vegt.

Thibon Gustave, Nietzsche und der heilige Johannes vom Kreuz. Eine charakterologische Studie. Autorisierte Übertragung von Sr. M. Meinrada Heinrich-Ritschard O.S.B. (136.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 7.50.

Trilling Wolfgang, Christusgeheimnis – Glaubensgeheimnis. (57.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.80.

Troidl August, Meß- und Feiergestaltung. Ein Werkheft für Missionare und Seelsorger. (96.) Mit Noten. Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 4.60.

Volk Hermann, Christus und Maria. Dogmatische Grundlagen der marianischen Frömmigkeit. 2., durchgesehene Auflage. Kart. DM 2.40. — Schöpfungsglaube und Entwicklung. 2., durchgesehene Auflage. (24.) Kart DM 1.90. Münster/Westf., Verlag Aschendorff.

Von der Einheit der Welt. Das Programm Pius' XII. für eine internationale Friedensordnung. Aus seinen Briefen, Botschaften und Ansprachen zusammengestellt und erläutert von Karlheinz Schmidthüs. (Herder-Bücherei, Bd. 8.) (186.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.

Vor hundert Türen. Meine Erlebnisse als Laienapostel. Von Maria Ragazzi. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Nino Grassi. (254.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 11.80, DM 11.40.

Weisheit des Glaubens. Sinnsprüche aus allen Jahrhunderten, handgezeichnet mit Miniaturen in Rot und Gold. (52.) München 1957, Verlag Ars sacra. Japanisch geb., Geschenkausstattung DM 4.20.

Wothe, Dr. Franz Josef, Männer sprechen mit Gott. Gedanken und Gebete. (320 u. VIII.) 12 Bildtafeln. Kevelaer 1957, Verlag Butzon & Bercker. Dünndruckpapier, biegsamer Plastikband, Taschenformat DM 5.40.

Zielbauer Karl, Katechesen für das erste Schuljahr zum katholischen Religionsbüchlein „An Gottes Hand“. Herausgegeben. Teil II: Weihnachten bis Ostern. (76.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. Kart. mit Leinenrücken DM 2.85.

Kleinschriften

Verlag Ludwig Auer, Cassianum, Donauwörth

Malik, Dr. Rudolf, Macht und Geheimnis Film. (72.) DM 1.40.

Pereira, P. Clemente S.J., Gott braucht Brüder. (80.) DM 1.20.

Reiterbeck Hans Rudolf, Halte mich für entschuldigt! Der junge Mensch und die öftere Kommunion. (60.) DM 1.—.

Stark Heinz, Noch zeitgemäß? Der junge Mensch und der Rosenkranz. (61.) DM 1.—.

Wirtz Hans, Sag es deinem Kinde! Die geschlechtliche Erziehung. (113.) DM 1.40.

Ziegler Maria Liobgid, Mädchen und Frau. Ein Gespräch über Lebenshaltung und Anstand. (88.) DM 1.20.

Verlag Ars sacra, München

Angela, Schwester, Ursuline, Die heilige Ursula.

Klauser Josefine, Was hat das alles für einen Sinn?

Lüthold Ida, Bernadette — Lourdes. Je (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. Je DM —.70.

Zeitschriften

Bijdragen. Tijdschrift voor Philosophie en Theologie. Nijmegen, Arminiaanse Plaats 7–9.

Ephemerides Carmelitiae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum discalciatorum editae. Roma, Piazza S. Pancrazio 5A.

Freiburger Rundbrief. Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem alten und dem neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente. X. Folge 1957/58, Nummer 37/40. Freiburg im Breisgau, Deutscher Caritas-Verband, Werthmannplatz 4. Preis DM 4.—.

Hejnal Mariacki. Dwutygodnik dla spraw religijnych, kulturalnych i społeczno-gospodarczych. Numer 1, 15—31 Styczen, Rok 1957. Warszawa, ul. Kolejowa 71.

Homo Dei. Przegląd ascetyczno-duszpasterski. Warszawa, Nakładem oo. Redemptorystów.

Informationen des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis“. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

Revue diocésaine de Namur. Theologie et Pastorale. Gembloux, Duculot, S. A. (Belgique).

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

The Catholic Biblical Quarterly. Volume XX, Number 1. January, 1958. The Catholic Biblical Association of America. Washington 17, Cardinal Station, D.C.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Heilige Schrift

Ge 423818^b
 Adrienne von Speyr: **Korinther I.** Vorwort von Hans Urs von Balthasar. (578.) — **Der Kolosserbrief.** (136.) — **Achtzehn Psalmen.** (158.) — **Kreuzeswort und Sakrament.** (84.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag.

Was die Verfasserin über Paulus schreibt, kann auch von ihr selbst gelten: „Jedes Wort, das er (Paulus) im Namen seines Herrn sagt, ist zugleich Wort des Herrn und Wort des Apostels. Objektives Wort der Offenbarung, in das hinein die Subjektivität des Vermittlers sich verliert und sich unterstreicht. Verliert, damit das Wort in seiner Ganzheit bestehet; unterstreicht, damit das Wort des Herrn in Paulus eine Wandlung erfährt; es wird Wort für die Kirche, Wort für die Praxis, für das christliche Leben“ (Korinther I, 9). Die Verfasserin, 1940 aus dem Protestantismus konvertiert, hat weder Theologie noch Exegese studiert, aber erfaßt die Tiefen des Sinnes der Bibel mit intuitiver Sicherheit und Klarheit. „Sie ist ein humorvoller, fröhlicher Mensch, sie liebt Kinder, kein Abstand scheint sie von ihnen zu trennen“ (Urs von Balthasar in „Sanctificatio nostra“ 22 [1957], 20). Seit der Konversion ist sie von dauernder schwerer Krankheit belastet. Ihre Werke entstanden seit 1944. Das Gesamtwerk dürfte über 15.000 Seiten umfassen, wovon größere Teile bereits veröffentlicht sind. In ihren Schriften tritt ihre Persönlichkeit fast ganz zurück: sie ist Dienerin des Wortes. Diese Objektivität erschwert die Lektüre, macht sie aber auch anziehend. Während bei Theologen und Spirituellen die Tendenz immer noch steigt, das christliche Leben von der (Tiefen-) Psychologie aus zu verstehen und zu beleben, zeigt sich die Theologie Adrienne von Speyrs „radikal und fast rabiat antipsychologisch“ (Urs von Balthasar). Nicht zum Nachteil!

Die beiden Paulusbriefe, besonders 1 Kor mit seinem Themenreichtum, bieten eine Fülle von Erleuchtungen. Der Kommentar zu den achtzehn Psalmen könnte dem Breviergebet neues Leben einhauchen und dem Feld der Totengerippe, dem das Psalmenbeten leider oft gleicht, mit seinem lebenspendenden Geist wieder Erweckung bringen. „Kreuzeswort und Sakrament“ verbindet die sieben letzten Worte Jesu mit den Sakramenten. Für Beichte, Salbung (Krankenölung), Ehe, Priesterweihe, Eucharistie, Taufe (in der Reihenfolge der Worte) ist die Zusammenstellung nicht schwierig einzuschätzen, aber nicht ganz überzeugen will die Verbindung des letzten Wortes mit der Firmung. Empfiehlt Jesus den Heiligen Geist in die Hände des Vaters? Was die Verfasserin schreibt, kommt aus dem ihr geschenkten Gnadenstrom der Kontem-

plation und öffnet sich wieder der Kontemplation. Wer sich Zeit nimmt, mit diesen Schriften die Schrift zu „ergründen“, wird reich beschenkt.

St. Pölten (NÖ.)

Alois Stöger

Der Abendmahlbericht Lucas 22, 7–38 als Gottesdienstordnung — Gemeindeordnung — Lebensordnung. Erläutert von Heinz Schürmann. (Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 9. Herausgegeben von Theoderich Kampmann und Rudolf Padberg.) Lizenzausgabe. (108.) Paderborn 1957, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Der Verfasser hat über den Themenkreis Lk 22, 7–38 bereits mehrere Arbeiten veröffentlicht, u. a. eine Habilitationsschrift „Quellenkritische Untersuchung des lukanischen Abendmahlberichtes“, Münster 1957. Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit verzichtet leider zu ihren Ungunsten auf jeden wissenschaftlichen Apparat, angefangen von Literaturangaben bis zum Register. Man vermißt diese Angaben um so mehr, als der Verfasser als Anhänger der formgeschichtlichen Evangelienerklärung sich dort und da bemüht, gemäßigte Ansichten gegen ihre radikalen Gegner zu verteidigen. Der Verfasser denkt sich den lukanischen Abendmahlbericht stückweise, „in Jahrzehnten langsam gewachsen“, in folgenden Entwicklungsstufen: die frühe Komposition (Lk 22, 15–20, 28–30), eine Anfügung im Rahmen der urchristlichen Eucharistiefeier (Lk 22, 31 f.), eine weitere Anfügung (Lk 22, 35–38), eine Einfügung (Lk 22, 24–27), ein lukanischer Nachtrag (Lk 22, 21–23), ein weiterer Nachtrag (Lk 22, 33f.). Daher seien zwischen den Versen noch „harte Konturen“ und viele „Nähte“ (S. 16) sowie „viele Fugen“ und „manche Unebenheiten“ (S. 92) ersichtlich. Diese formgeschichtliche Entwicklungsdarstellung, die in Jahrzehntelangem Prozeß den „Redestoff“ und den „Erzählungsstoff“ sich entwickeln läßt (S. 15), bis ihn endlich unsere Evangelisten als Redaktoren in die heutige Form brachten, setzt freilich eine etwas komplizierte Traditionsansicht und eine bedenklich späte Niederschrift voraus. Die Ansicht, daß wir in Lk 22, 15–18 einen alten Abendmahlbericht vor uns haben (S. 29 u. 31) oder daß die Emmausjünger am Abendmahl teilgenommen haben (S. 99), müßte, wie manche andere Behauptung auch, erst überzeugend bewiesen werden. Aus den zahlreichen begrüßenswerten Angaben seien erwähnt: S. 61: das Wort vom Schwerthau als sprichwörtliche Wendung; S. 72: die Verweisung des Jüngerstreites aus der Abendmahlssituation; S. 82: der Hinweis auf den in der apostolischen Zeit unbekannten Persönlichkeitskult. Die Themen des Untertitels könnten als Sonderstudie ausgearbeitet werden.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Verklärung des Herrn. Die Botschaft vom Heiligen Berg. Von Anton Gundlach. (144.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Ganzleinen DM 6.40.

Das schmucke, mit einem fünffarbigen Titelbild (Verklärung Christi aus dem Evangeliar Ottos III.) versehene Büchlein will Herold sein für die biblische Frohbotschaft und die liturgische Feier der Verklärung des Herrn am 6. August. Mit Interesse und Gewinn folgt man den historischen Darlegungen über die Entstehung des Festes und den 12 exegetisch gut fundierten Erwägungen über den Verklärungsbericht der Synoptiker. Die gefielte Sprache und die tiefdurchdachten Sätze, u. a. über das Beten (S. 69), über die Freude (S. 85), erinnern an P. Lippert. Das Büchlein wird gute Dienste leisteh für Betrachtung und Predigt und sich auch als vornehmes Geschenk gut eignen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Reich Gottes nach den Urkunden der Heiligen Schrift. (376.) Mit 4 Karten. Leinen DM 14.80. — Ungekürzte Volksausgabe in biegsamem Plastikeinband (378.) mit 4 Karten. DM 7.80. München 1957, Kösel-Verlag.

Die Neuausgabe des Deutschen Katechismus verlangt nach Neugestaltung der „Biblischen Geschichte“. Der Katechismus stellt die Heilslehre dar, die Bibel die Heilsgeschichte. „Reich Gottes“ ist eine Auswahlbibel. Das Wesentliche, was heute von einer solchen erwartet werden darf, ist verwirklicht. Die „Auswahlbibel“, die ausgewählte biblische Texte wortgetreu übersetzt und zusammenstellt, verdient vor der Biblischen Geschichte, die nur nacherzählt, unbedingt den Vorzug. Der Christ

soll das Wort Gottes kennenlernen. Menschenwort kann und soll es nicht ersetzen. Andererseits verlangt die Weitläufigkeit und geringe Konzentration auf das Wesentliche in der Bibel nach einer Zusammenfassung. Die Verfasser gehen nach einem glücklichen Kompromiß vor. Manches wird zusammenfassend nacherzählt (z. B. David siegt über Goliath); heilsgeschichtlich und kerygmatisch Wichtiges wird im Schriftwort wiedergegeben. Nacherzählung und wörtliche Bibelzitate sind durch den Wechsel der Schrift bezeichnet (Antiqua, Fraktur). Die Übersetzung entspricht unserem Sprachempfinden. Die Auswahl wurde nach dem „heilsgeschichtlich-kerygmatischen Gewicht“ getroffen. Die alles bestimmende Grundwirklichkeit ist das „Reich Gottes“, von dem das Alte und Neue Testament künden. Die Überschriften werden diesem Anliegen entsprechend gewählt. Altes und Neues Testament werden aufeinander bezogen, indem Texte aus diesem und jenem stehen und umgekehrt. Vor allem ist die Zusammenordnung der Psalmen mit den entsprechenden Perikopen der Heilsgeschichte zu begrüßen (z. B. Ps 103 mit dem Schöpfungsbericht). Die Psalmen werden so das betende Echo der heilsgeschichtlichen Ereignisse. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zu tieferem Verständnis der Liturgie angebahnt. Durch die Zentralidee vom Reich Gottes sind Katechismus und Bibel aufeinander abgestimmt. Die Reihenfolge der Perikopen ist durch die geschichtliche Aufeinanderfolge der erzählten Ereignisse bestimmt. Ihr Verhältnis zueinander wird durch kurze Zwischentexte skizziert, die auch zugleich geschichtliche Aufschlüsse vermitteln. Vergleichende Zeittafeln am Ende des Buches mit einer Zusammenstellung der biblischen und profangeschichtlichen Ereignisse und Angaben der profanen Geschichtsquellen für die entsprechenden biblischen Ereignisse erwecken das Bewußtsein, daß die Bibel nicht Mythen oder Sagen berichtet, sondern geschichtliche Tatsachen erzählt. Die geschichtliche Ordnung der Perikopen über Jesus ist nur in großen Linien möglich, die heilsthematische Ordnung überwiegt. Es wäre aber doch zu überlegen gewesen, ob man nicht besser das uralte, wahrscheinlich schon auf Petrus zurückgehende Schema der „Leben-Jesu-Darstellung“ in den Synoptikern beibehalten hätte. Gewiß hat auch dieses vereinfacht und schematisiert, wenigstens aber in großen Linien die historische Entfaltung der Wirksamkeit Jesu und seinen dramatischen Verlauf gezeichnet (Galliläa, Wanderung, Jerusalem). Sehr zu begrüßen ist der Abschnitt „Verkündigung der Apostel“. Mit dem einen oder anderen Satz kommen alle paulinischen Schriften zu Wort. Übrigens scheinen alle Bücher der Heiligen Schrift auf. Einige Desideria sollen nicht unausgesprochen bleiben. Ob „aus dem Haus Davids“ zu Joseph gehört, ist nicht so klar, wie die Übersetzung wiedergibt (186). „Was kümmert das dich und mich?“ (205) ist weder eine genaue noch eine sinngemäße Wiedergabe. Die Überschrift „Jesus wird für seinen Messiasauftrag gestärkt“ (198) sagt zuwenig. Ob es gut ist, die Redekompositionen des Matthäus, die katechetisch und memnotechnisch geformt sind, zu zerschlagen, scheint fraglich. Trotz solcher Wünsche, die in einer so umfangreichen und schwierigen Materie immer da sein werden, darf die Arbeit der ungenannten Autoren auf alle Anerkennung Anspruch erheben. Bei einer Neugestaltung der „Biblischen Geschichte“ kann man an dieser Arbeit nicht vorübergehen. Der versprochene Kommentar wird viel beitragen, daß die gebotenen Texte und der Sinn ihrer Zusammenordnung besser durchdrungen werden.

St. Pölten (NÖ.)

Alois Stöger

Der Weg zum Frieden. Worte Jesu. Zusammengestellt von Friedrich Eichler. (160.) Mit 8 Bildern. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kunstleder DM 7.—.

Der Verfasser dieses Büchleins wählte aus der Heiligen Schrift für jeden Tag des Jahres eine Stelle aus, welche irgendwie Führer zum Frieden des Herzens sein kann. Diese Sätze aus der Schrift sind in Sachgebiete eingeteilt: Gott, Beten, Glauben, Lieben, Leiden und Nachfolgen. Angeschlossen sind unter den gleichen Gesichtspunkten zirka 100 Stellen aus der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen.

Es ist sicher nicht die Absicht des Verfassers, daß wir das Büchlein nur durchlesen, sondern wir sollen vielmehr, vielleicht als Abschluß des Morgengebetes, eine Schriftstelle lebensgestaltend in den Alltag, in die Berufsarbeit mitnehmen, damit sie uns immer wieder in Freud und Leid mit Gott verbinde und uns so zum inneren Frieden führe.

Die schöne und praktische Ausstattung, handliches Taschenformat, flexibles

Kunstleder, machen das Büchlein zu einem geschätzten „Vademecum“, mit dem man religiös fundierten Menschen sicher auch eine Freude bereiten kann.

Linz a. d. D.

Prof. Franz Steiner

Sie alle liebten die Bibel. Bekenntnisse bedeutender Persönlichkeiten aus zwei Jahrtausenden, zusammengestellt von Theodor Blieweis. (156.) Klosterneuburg, NÖ. 1958, Volksliturgisches Apostolat. Leinen S 46.50.

In dem bunt aufgemachten Büchlein sind mit vielem Fleiß die Zeugnisse großer Bibelleser aus allen Jahrhunderten zusammengestellt. Wir erfahren mit Staunen, wie Menschen der verschiedensten religiösen Einstellung sich vom Worte der Heiligen Schrift packen und führen lassen. Möchten doch viele unserer Christen durch diese Bekenntnisse selbst zu neuer Freude an der Bibellesung erweckt werden! Für Katechese und Bibelstunde wird das Buch gute Dienste tun.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte und Patrologie

~~Documenta Pontificum Romanorum historiam Ucrainae illustrantia (1075—1953).~~
Vol. I. 1075—1700. (XX et 686.) — Vol. II. (1700—1953.) (VIII et 670.) („Analecta OSBM“, III. Sectio, Series II). Collegit, introductione et adnotacionibus auxit P. Athanasius G. Welikyj OSBM. Romae 1953/54, PP. Basiliani, Piazza della Madonna dei Monti 3. Sumptibus Ucrainorum apud exterhos degentium.

Schon lange bemühte man sich um die Sammlung dieser Dokumente, die für die Geschichte der Union und des ukrainischen Volkes von unersetzlichem Wert sind. Dank der Förderung des Apostolischen Visitators für die Ukrainer in Europa, Erzbischofs Dr. Johannes Buczko, wurden nun alle Schwierigkeiten überwunden. In Zukunft braucht ein Forscher, der sich mit der Geschichte der ukrainischen Gebiete (Großukraine, Westukraine, Ostgalizien, Wolhynien, Podlasie, Weißrußland, Bukowina und Karpatho-Ukraine) in kirchlicher und auch weltlicher Hinsicht beschäftigt, nicht mehr wie bisher monatelang in den Archiven zu suchen, denn er bekommt alles sozusagen in die Hand gedrückt. Groß ist das Verdienst des P. Athanasius G. Welikyj aus dem Orden der Basilianer. Man kann wohl sagen: Wer die Probleme dieser Gebiete kennengelernt hat, der hat damit den Schlüssel zum Verständnis der Probleme ganz Osteuropas gefunden.

Linz a. d. D.

Dr. Emilian Stasiuk

Geschichte der katholischen Kirche in Japan. Von Johannes Laures S. J. (196.) Kaldenkirchen 1956, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 6.80.

Franz Xaver hatte mit seiner Behauptung recht: Die Japaner sind zu jedem Opfer bereit, sobald sie die Wahrheit der christlichen Religion erkannt haben. Das bewies ihr Verhalten in der Christenverfolgung seit 1614, der längsten, systematischsten und grausamsten, die wir kennen. Es gab mindestens 40.000 Märtyrer bei einer Gesamtzahl von 300.000 Christen, verhältnismäßig wenig Abfälle, schwere Schädigungen für alle Treuegebliebenen. Dank einem ausgezeichneten Laienapostolat haben Tausende ihren christlichen Glauben bis zur Ankunft katholischer Missionäre im 19. Jahrhundert bewahrt. Nach Wegfall der göttlichen Verehrung des Kaisers und Einlenken der Kirche im Shinto hat man berechtigten Grund zur Annahme, daß das bisher sterilste Land der katholischen Missionen sich in größerem Ausmaß der Kirche zuwenden wird.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Geschichte des Gottesreiches. Bilder aus der Kirchengeschichte für Jugend und Volk. Zweiter Band: Das Kreuz auf den Fahnen. Die Kirche im Mittelalter. Von Wilhelm Hünermann. (320.) Luzern-München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr 13.40, DM 13.—; Leinen sfr 15.50, DM 15.—.

Es ist keine fortlaufende Erzählung der Geschichte, sondern einzelne Szenen werden lebendig, ja mitreißend geschildert. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung wird zugrunde gelegt, dann aber wird beim einzelnen Ereignis der Phantasie viel Freiheit gegeben. Gerade das aber macht das Werk zum Volksbuch. Wie Hünermanns Heiligenbiographien werden auch seine „Bilder aus der Kirchengeschichte“

den Weg ins Volk finden, weil er es versteht, zum Herzen zu sprechen. Die Besten unserer Jugend wird gerade der Heroismus des Mittelalters ansprechen, den Hünermann so begeistert herauszustellen vermag, ob er nun von heldenhaften Waffentaten frommer Könige, Ritter und Kreuzfahrer erzählt oder von dem nicht geringeren Heldenhum der Heiligen. Selbst der Kritiker könnte seine Aufgabe vergessen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. — Das Generalgericht zu Erfurt. Von Georg May. (Erfurter Theologische Studien. Im Auftrag des Philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 2.) (XXIII u. 330.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag, GmbH. Brosch.

Erfurt, im 15. Jahrhundert geistiger Mittelpunkt, sozusagen Metropole Thüringens, berühmt durch seine vom Avignoner und römischen Papst bestätigte Universität, ist Sitz der bisher einzigen philosophisch-theologischen Lehranstalt in der DDR. Die vorliegende Studie ist eine unheimlich fleißige und gewissenhafte Arbeit, nicht nur kirchenrechtlich, sondern auch zeit-, sitten- und kirchengeschichtlich aufschlußreich.

Zahlreiche Beispiele beleben die Darstellung. Der Vizepleban in Waltershausen, Johann Hopf, hatte zu Fronleichnam 1498 das Rauchfaß, in dem sich keine Glut befand, „ab aliis deris et per hoc commotus“ in den Chor geworfen und dabei einen Kleriker am Kopf leicht verletzt, weswegen ihn einige „simplices et juris ignari et forte dicti clerici Johannis emuli“ als exkommuniziert anzeigen. Das Gericht entschied jedoch wegen casualiter erfolgter Verletzung auf Freispruch, wofür der Deliquent 2 Schock 6 Groschen zu zahlen hatte (S. 200.). Die meisten Fälle betrafen Ehesachen, in die sich das weltliche Gericht nur in groben Fällen einmengte, z. B. als ein Mann, der vier Frauen gleichzeitig hatte, vom Schultheiß zu Erfurt im Hundehaus eingesperrt und nach Folterung in Weißensee verbrannt wurde (S. 210). Das Generalgericht befaßte sich vornehmlich mit Sponsalien und Ehehindernissen, deren es ja im Mittelalter genug gab. Aber eines aus angeblich geistlicher Verwandtschaft war auch dem Generalgericht zuviel: die Mutter des Ehewerberin hatte die Tochter des Ehewerbers bei der Firmung gehalten und die Ehewerberin hatte das Stirntüchlein des Firmlings gewaschen (S. 165). Sonst wurden Zensuren, Bann und Interdikt mit allen Feinheiten häufig wegen ausstehender Geldforderungen verhängt, auch Absolutionen im Bann Verstorbener vollzogen, gegen Taxe natürlich (S. 227). Bei den Klerikern wurde Auflehnung gegen die geistliche Obrigkeit strenger bestraft als die Sünden der Unkeuschheit (S. 224), Verkehr mit „myssluted dirnen“ (S. 266). Merkwürdige Eigennamen kommen vor: Wedkind, Nachtwende, Platzfuß, Trockenbrot, Brotsack von Illmenau, Bonemilch u. a. Da diese Studie allgemeine Beachtung verdient, wäre es wünschenswert, aus dem Gebrauch gekommene Ausdrücke, wie „Heimburgen, Altermann“, zu erklären, auch nähere Angaben über „das tolle Jahr“ in Erfurt zu machen.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Alexander VI. Borgia. Von Orestes Ferrara. Mit einem Nachwort von Reinhold Schneider. Titel der spanischen Originalausgabe: „El Papa Borgia“. Übersetzt von Anna Katharina Debrunner. (528.) Zürich und Stuttgart 1957, Artemis-Verlag. Leinen sfr 22.80.

Unter den paar Päpsten, deren Leben bemakelt und von dunklen Schatten entstellt ist, hat der Borgia-Papst Alexander VI. eine traurige Berühmtheit erlangt. Die neuere kritische Forschung hat ihn zwar, wie schon der Geschichtsschreiber der Päpste Ludwig Freiherr von Pastor bemerkt, in vielen Punkten gerechter beurteilt und einige der schlimmsten älteren Übertreibungen als grundlos zurückgewiesen. Pastor lehnt aber auch die modernen Rettungsversuche als eine unwürdige Verdrehung der Wahrheit entschieden ab (Gesch. d. Päpste III/1, 5. bis 7. Aufl., S. 596). „Alle Versuche, Alexander VI. zu entschuldigen und reinzuwaschen, sind völlig mißlungen und unhaltbar“, lesen wir neuestens (1957) in der Papstgeschichte von Fr. X. Seppelt (IV. Bd., 2. Aufl., S. 377).

Gegen eine fast geschlossene Front unternimmt der aus Italien stammende kubanische Politiker und Diplomat Ferrara, heute als über Achtzigjähriger Vertreter Kubas bei

der UNESCO, abermals einen Versuch zur Ehrenrettung Alexanders VI. und seiner Familie und zur Zerstörung der „Borgia-Legende“. Das Werk, das bereits in das Französische (1939), Englische (1942) und Italienische (1953) übersetzt wurde, liegt nun auch in deutscher Sprache vor. Unter Berufung auf ein reiches Quellenmaterial und Berücksichtigung der umfangreichen Literatur entwirft der ohne Zweifel sehr kenntnisreiche Verfasser ein Bild der Persönlichkeit Alexanders VI., das der bisherigen Auffassung vielfach diametral entgegengesetzt ist. Alexander VI. hat sich durch Ausarbeitung eines Entwurfes für religiöse Reformen „zum großen Vorläufer des Trienter Konzils gemacht“ (S. 9 f.). Die Gerüchte über seine simonistische Wahl entbehren der Grundlage (S. 103 ff.). Alexanders Wesen war tiefgläubig; er war tiefreligiös (S. 275, 360). Auch gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit wird der Papst weitgehend in Schutz genommen. „Während die Wahrheit über Rodrigo Borgias Beziehungen zu Vanozza Cataneis noch von ausstehenden Beweisen abhängt, führen die Untersuchungen über sein Verhältnis mit Giulia Farnese zu einem eindeutig negativen Ergebnis“ (S. 178). Daß Alexander VI. der Vater der vier Borgia-Kinder (Giovanni, Cesare, Lucrezia, Giofré) gewesen sei, ist eine Hypothese, die sich nicht so leicht nachweisen läßt; dagegen sprechen verschiedene Gründe (S. 161, 204). Daß der Verfasser schließlich die großen menschlichen Fähigkeiten, vor allem auch die staatsmännische Begabung des Papstes stark hervorhebt, ist bei der obwaltenden Tendenz nicht verwunderlich. In der spanischen Abstammung und in der politischen Haltung des Papstes liegt nach Ferrara „der wahre und entscheidende Grund des Verrufs, der das Andenken Alexander Borgias ungerechterweise verdunkelt“ (S. 17).

Es ist heute wohl kaum mehr möglich, aus dem Gewirre einander oft widersprechender Berichte der Quellen, von denen der Verfasser nicht wenige von vornherein als unecht oder ungläubigwürdig bezeichnet, die volle geschichtliche Wahrheit herauszufinden. Es ist das Verdienst Ferraras, das schon so oft behandelte Thema neuerdings zur Diskussion gestellt und auf verschiedene Widersprüche und Schwierigkeiten in der bisherigen Auffassung hingewiesen zu haben. Das Werk mag dazu beitragen, Alexander VI., um mit Pastor zu sprechen, in manchem weiteren Punkt gerechter zu beurteilen. Ob sich aber am Gesamtbild, das die Geschichtsforschung bisher von dem Papste gezeichnet hat, etwas Wesentliches ändern wird, ist sehr fraglich.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Vom Geist der Heiligkeit. Aus den Erinnerungen des Jean-Pierre Camus, Bischofs von Belley, an den heiligen Franz von Sales. Eingeleitet von Ingeborg Klimmer. (XXVIII u. 298.) Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 8.25.

Über den Wert der Aufzeichnungen Camus' wurde schon viel dispiutiert. Man warf ihm vor, daß er das wahre Bild des Bischofs von Genf verfälscht habe. Die Übersetzerin und Bearbeiterin der neuen Ausgabe gibt in einer ausgezeichneten Einführung darauf Antwort. Camus zeichnet in seinen Erinnerungen den Heiligen der Philothea, nicht des Theotimus; anders ausgedrückt: Franz von Sales in seinem Alltag. Dieses Bild ist durchaus echt, aber es deckt nicht die tiefste Schicht in seiner Seele auf. Camus gibt den Heiligen treu wieder, so wie er sich in seinem viel kleineren Geist widerspiegelt. Dafür müssen wir ihm dankbar sein. Aber es war ein glücklicher Gedanke, dem Ganzen noch einen Brief der hl. Franziska von Chantal über den Heiligen beizufügen, der ergänzt, was Camus nach oben hin unausgesprochen läßt.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Aurelius Augustinus, Die wahre Religion. De vera religione liber unus. Übertragen von Carl Johann Perl. (XVI u. 134.) Paderborn MCMLVII, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.60, brosch. DM 7.20.

Schon vor seiner Weihe zum Priester begann Augustinus die literarische Abrechnung mit seinen Gegnern, vor allem den Manichäern, die ihn so lange irregeführt hatten. Auch die interessante, allerdings etwas schwierige Frühschrift „De vera religione“ ist vor allem gegen die Manichäer gerichtet. Im Rahmen der „Deutschen Augustinusausgabe“ macht der ausgezeichnete Augustinuskennner Perl dieses Werk in muster-gültiger Übersetzung zugänglich. Ein ausführliches Vorwort führt in das Werk ein, 14 Seiten Anmerkungen bieten einen wertvollen Kommentar. Bibliographische Angaben und ein Register bilden den Schluß.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Sankt Hieronymus, Schutzpatron der Übersetzer. Von Valéry Larbaud. (63.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.—.

Der „vir trilinguis“ ist der geeignete Schutzheilige, anzurufen beim schwierigen Werk der Übertragung eines Schriftwerkes in eine andere Sprache. Sein Wissen, sein Temperament und Eifer befähigen ihn dazu, auch seine Kritik, wenn sie auch manchmal heftig wird. Nebenbei sei bemerkt: die Schreibung „posthum“ ist falsch; das Wort kommt von „postumus“.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Apologetik und Dogmatik

Der Kampf um Gott. Von Georg Siegmund. (262.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 13.80.

Vor 20 Jahren erschien vom gleichen Verfasser die „Psychologie des Gottesglaubens“ (1937). Auch seine Schrift „Der Kampf um Gott“ bringt eine Psychoanalyse von Glauben und Unglauben. In reicher Zitation der einschlägigen Literatur wird das prometheische Unterfangen des Unglaubens von Homer bis Sartre in den verschiedenen Formen eines negativen, nihilistischen, voluntaristischen, postulatorischen, dynamischen Atheismus vorgeführt. Voltaire, Rousseau, Kant, Fichte, Feuerbach, Marx, Nietzsche, Lenin, Sartre heißen die Exponenten. Der eigentliche Widerpart des Gottesglaubens, der Hochmut, die Hybris, entpuppt sich als eine eigentümliche Absolutsetzung des eigenen Selbst, verbunden mit einer entsprechenden Relativierung alles anderen (S. 238). Dagegen steht die Gottesfurcht als Anfang der Weisheit, illustriert an Nietzsches Antipoden: Theresia von Lisieux. Das Buch ist geeignet, die Fronten zu klären in dem nie endenden Titanenkampfe, aus dem sich niemand heraushalten kann in neutraler Koexistenz. Möge es auch die Phalanx stärken, die für den Glauben leidet!

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Das Herz Christi. Von Jean Galot S. J. Aus dem Französischen übersetzt von I. Wessels. (248.) Freiburg/Schweiz 1956, Paulus-Verlag. Leinen sfr 12.95, DM 12.50.

Der hl. Lukas hat es unternommen, einen Bericht zu schreiben über die Begebenheiten, genau nach der Überlieferung der ersten Augenzeugen und Diener des Wortes (Lk 1, 1 f.). Galot hat es unternommen, „seines Herzens Sinnen“ nachzuspüren, die innerste Gesinnung Jesu zu erforschen, wie sie uns die Evangelien oft nur ahnen lassen, und so in das Herz des Gottmenschen einzudringen. Galots psychologische Analysen sind fern von Naturalismus und Sentimentalität; sie verharmlosen nicht, sondern führen, als gnadenhafte Frucht jahrelangen Betens und Schriftstudiums, hinab in den „Abgrund aller Tugenden“. Wer sich die Mühe nimmt, dieses Buch gründlich durchzustudieren, wird in ihm eine herrliche Illustration zum Rundschreiben Pius' XII. über die „Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu“ finden, reichste Anregung für Katechese und Homilie schöpfen und ein gutes Stück fortschreiten in der Erkenntnis „der Breite und Länge, der Höhe und Tiefe“ der geheimnisvollen Liebe des fleischgewordenen Wortes zum himmlischen Vater und zu den mit der Makel der Sünde beleckten Menschen. Als kleiner Schönheitsfehler sei vermerkt, daß oft die Stellen der zitierten Schriftworte nicht angegeben sind.

Westendorf (Tirol)

Josef Sterr

Kirche und Wagnis des Glaubens. Von Yves de Montcheuil S. J. Aus dem Französischen übersetzt von Alice Künneke. (X u. 202.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Ein Vorzug der französischen Theologen ist ihre anregende Schreibweise und Darstellungskunst. Das vorliegende Werk vereinigt neben diesen Vorzügen mit seltenem Glück echte Treue zur Tradition mit dem Vorstoß in die Gegenwart. Das Buch ist für Laien gedacht und enthält 12 Vorträge über die Kirche, die der Verfasser 1942/43 vor katholischen Hochschülern in Paris gehalten hat. Die Themen (Kirche als Verbindung mit Gott, Reich Gottes, Neues Israel, Leib Christi; inneres Leben der Kirche; Katholizität und Heiligkeit; Aufgabe der Hierarchie und der Christen; Verhältnis zu den getrennten Kirchen, zum Heil der Nichtgläubigen, zur weltlichen Ordnung und zu den Missionen) sind (ihrem Anlasse entsprechend) theologisch-wissenschaftlich nicht

immer zu Ende gedacht. Aber die überall durchscheinenden Konturen lassen uns ahnen, was der im Alter von 45 Jahren von der Gestapo ermordete Dogmatiker uns noch hätte schenken können. Jeder, der diese mit der Nüchternheit eines wahrheitssuchenden Verstandes und zugleich mit der Wärme eines liebenden Herzens geschriebenen Vorträge liest, wird in der Liebe zur Kirche (oder wenigstens in der Achtung vor ihr) wachsen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Lexikon der Marienkunde. Herausgegeben von Konrad Algermissen, Ludwig Böer, Carl Feckes, Julius Tyciak. 1. Lieferung. (191.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.50.

Die Sitte, weitverzweigte Stoffgebiete in Lexikonform zu behandeln, führte zur Entstehung von Lexika der Philosophie, Theologie, Musik- und Kunstgeschichte. Daß nun auch ein „Lexikon der Marienkunde“ erscheint, kann nur begrüßt werden; bezeugen doch alle Schichten unserer Kultur Mariens geistige Gegenwart.

Das neue Marienlexikon, das sich durch seine vornehme Aufmachung und den großen Stab anerkannter Mitarbeiter auszeichnet, wird 2500 Textseiten, ungefähr 200 ganzseitige Kunstdrucktafeln und 1200 sonstige Abbildungen umfassen. Es wird alle Gebiete behandeln, in denen Maria auftaucht (Dogma und Dogmengeschichte, nichtkatholische Bekenntnisse und außerchristliche Religionen, Religionsgeschichte, Heilige Schrift, Kirchengeschichte, Hagiographie, Orden, Liturgie, Kultstätten, Brauchtum, Literatur, Kunst- und Musikgeschichte).

Die vorliegende 1. Lieferung (Aachen bis Anath) entspricht voll den Erwartungen. Die dogmatischen Artikel (Affinität, Ablaß, Analogie) sind gut bearbeitet. Die biblischen Artikel behandeln unter anderem die Abstammung Mariens und die Frage nach dem Ort der Heimsuchung. Vortrefflich sind die Ausführungen über Maria in der Kunst (Ährenmadonna, Allerheiligenbild, Marienaltar). Ausführlich gewürdigt werden die Mariologen (auch die weniger bekannten). An österreichischen Marienwallfahrtsorten werden Absam, Adlwang und Alm genannt. Überrascht erfährt man, wie sehr Ägypten, Äthiopien, Albanien und Afrika von tiefer Marienliebe erfüllt sind bzw. unter Mariens Zeichen für Christus erobert werden. Alles in allem kann das Lexikon der Marienkunde allen geistig interessierten Marienverehrern (nicht zuletzt den Predigern) bestens empfohlen werden.

Wenn Fragezeichen gemacht werden dürfen, wären es vielleicht diese: Ist Adlwang (41) wirklich der bedeutendste Wallfahrtsort Oberösterreichs? Sind wir Katholiken nicht doch allzu bereit, der Marienfrömmigkeit unseres einfachen Volkes abergläubische Elemente (20) zuzubilligen? Sollen kirchlich nicht anerkannte Marienerscheinungen (37) in ein Lexikon der Marienkunde aufgenommen werden? Beweisen Zitate, wie sie sich Sp. 16 finden, den Glauben an Mariens unbefleckte Empfängnis?

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Wahrheit über die vier Letzten Dinge. Bearbeitet von Prof. Dr. Alois Riedmann. (Die Wahrheit des Christentums, Band IV.) (XVI u. 342.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 21.80, brosch. DM 18.50.

Dem Verfasser verdanken wir eine große, moderne Apologetik „Die Wahrheit des Christentums“, die in den ersten drei Bänden die Wahrheit über Gott, Christus und die Kirche behandelt. Mit dem vorliegenden vierten Band findet das Werk seinen Abschluß. Die Lehre von den Letzten Dingen oder die Eschatologie wird gewöhnlich nur in der Dogmatik behandelt; hier wird sie vorwiegend in apologetischer Schau dargeboten. Riedmann geht von den außerchristlichen Auffassungen aus und schreitet dann weiter zur christlichen Lehre, die aus der Schrift, der Überlieferung und den Entscheidungen der Kirche erhoben wird. An der Spitze der einzelnen Kapitel faßt jeweils eine These das Wesentliche kurz zusammen. Die von der Kritik schon an den früheren Bänden gerühmten Vorzüge treten auch im Schlußband überzeugend zutage: souveräne Beherrschung des Stoffes, klare und übersichtliche Darstellung und leichtverständliche Sprache. Einen besonderen Vorzug sehe ich noch in den jeweiligen Schlußkapiteln, die die Haltung des Christen zu den Letzten Dingen zum Gegenstand haben. Die furchtbaren Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte und die ernsten Aspekte der Zukunft, die irgendwie auch ihren Ausdruck in der Existentialphiloso-

sophie finden, haben in vielen Menschen ein besonderes Interesse für eschatologische Fragen wachgerufen. Aus seiner reichen Erfahrung heraus wollte der Verfasser vor allem Predigern und Religionslehrern praktische Hilfe leisten, aber auch religiös aufgeschlossenen Laien an die Hand gehen. Der Band trägt auch etwas vom Ernst eines persönlichen Bekenntnisses des Verfassers an sich, der am 2. Dezember 1954 einem Schlaganfall erlegen ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Moraltheologie und Sozialwissenschaft

Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sailers. Von Dr. theol., Dr. phil. Gerard Fischer. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold, Band V.) (XVI u. 260.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 17.—.

Unter den Vorwürfen, die gegen den akademischen Lehrer Sailer erhoben wurden, findet sich niemals der der Zugehörigkeit zum Kantianismus. Die Philosophie Kants stand besonders bei den deutschen Benediktinern und auch bei manchen deutschen Bischöfen in hohem Ansehen. Andererseits hatte Benedikt Stattler, der Lehrer Sailers, den Kantianismus völlig abgelehnt. Entsprechend seiner friedlichen Einstellung, nimmt Sailer eine vermittelnde Haltung ein. Gleich Kant will er eine reine Sittlichkeit begründen, jedoch letzten Endes im Glauben an einen persönlichen Gott und in der Betätigung der Liebe zu ihm. Obwohl Sailer weniger spekulativer Denker als vielmehr Erzieher ist, steht er doch im Schnittpunkt der damaligen katholischen und nicht-katholischen deutschen Kultur und erzielt mit seiner versöhnlichen Haltung durch die Anerkennung des Wertvollen aus dem gegnerischen Lager, daß auch er von den anderen gelesen und beachtet wird. Sainers sprachliche Gewandtheit befähigt ihn, die Abhängigkeit vom selten genannten Kant zu verschleiern. Die fleißige und gründliche Studie über die Abhängigkeit Sailers von Kant und seine Ergänzung des Kantschen Systems ist eine gute Einführung in die Probleme der Moralphilosophie.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Leben aus Verantwortung. Grundfragen der christlichen Sittenlehre von Josef Liener. (352.) Wien 1957, Seelsorgerverlag Herder. Leinen S 82.—.

Der Akzent ist auf den Untertitel des Buches zu legen, wenn sein Inhalt angegeben werden soll: „Grundfragen der christlichen Sittenlehre“, wie sie im Bande „De principiis“ eines moraltheologischen Lehrbuches dargeboten werden. Das sittliche Gesetz, das natürliche und geoffenbare Sittengesetz, die Evangelischen Räte und das menschliche Gesetz sind die Gegenstände der ersten Kapitel, an die sich die Ausführungen über das Aufhören der gesetzlichen Verpflichtungen und der Abschnitt: „Wenn Pflichten gegeneinander streiten“ anschließen. Die Intention des Verfassers geht aber über den Rahmen eines Lehrbuches hinaus, sein Buch soll von Bedenken und Mißverständnissen befreien, aber auch Fundamente schaffen und Motive bereitstellen, die zum sittlichen Handeln, zum „Leben aus Verantwortung“ Einsicht und Kraft verleihen. Deshalb schickt er den bereits genannten Kapiteln das über Ziel und Bestimmung des Menschen voraus, weist dabei hin auf die untrüglichen „Wegweiser zum Lebensziel“ und stellt die „Eigenart religiöser Sittlichkeit“ sowie ihren alle anderen Moralsysteme überragenden Wert klar heraus. Besondere Aufmerksamkeit ist dann den Fragen um Gewissen und Gewissensbildung gewidmet, und zwar in einer Art, wie sie hinsichtlich Deutlichkeit der Darstellung und Rücksichtnahme auf die praktischen Fälle in einem Moralbuch für Laien selten zu finden ist. In gleicher Weise, immer mit Rücksicht auf das tatsächliche Leben, bespricht der Verfasser die Willensfreiheit, die Hindernisse der sittlichen Freiwilligkeit (Gewalt, Furcht, Unwissenheit, Leidenschaft, Gewohnheit, Krankheit) und das Kapitel „Der sittliche Mensch“. Über die sittliche Tat, über Tugend und Laster, Sünde und Gnade handeln die übrigen Abschnitte des Buches. Im Vorwort schreibt der Autor: „Fast könnte es als Wagnis gelten, die schwierigen Grundfragen christlicher Sittenlehre in einer der theologischen Wissenschaft entsprechenden Weise so darzulegen, daß sich außer der engeren Fachgruppe auch ein größerer Kreis religiöser Menschen angesprochen fühlt. Denn wer sich

diesem Unternehmen widmen will, muß zwar die Form des Studienbehelfes für die Hochschule verlassen, aber zugleich die volle Tiefe und Sorgfalt der Begründung und Auseinandersetzung wählen.“ Das „Wagnis“ muß als gelungen bezeichnet werden. Das Buch ist auch nicht einfach „geschrieben“ worden, sondern hervorgegangen aus Unterlagen für religiöse Unterweisungen, die der Verfasser 1941/42 dem Wiener Seelsorgeamt zur Versendung an die Pfarren bereitgestellt hat; es ist herangereift zu dem, was es heute ist: ein ausgezeichneter Behelf für Prediger und Vortragende wie auch zum privaten Studium im Sinne der religiösen Weiterbildung der Erwachsenen. Um für Prediger, Katecheten usw. die Verwendung noch zu vereinfachen, hat der Verfasser die Form des geschlossenen Vortrages gewählt und den Stoff so geordnet, daß der Inhalt einer Abhandlung für drei Kanzelvorträge in dem heute üblichen Zeitmaß genügen kann.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Die Kirche und die Welt des Arbeiters. Wiener Seelsorgertagung vom 2.—4. Jänner 1957. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (144.) Wien 1957, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Kart. S 38.—.

Die Themen der jährlichen Wiener Seelsorgertagung in der Weihnachtszeit waren stets höchst aktuell, die Referenten Männer (und Frauen), die sich auf ihrem Gebiet einen Namen gemacht haben. Man hat festgestellt, daß die Chance, die Arbeiter wieder der Kirche näherzubringen, heute größer ist denn je. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die brennende seelsorgerliche Aktualität, sich mit dem Fragenkomplex, der sich in den Worten „Die Kirche und die Welt des Arbeiters“ zusammenfassen läßt, gründlich zu befassen. Die gedruckten Referate sind dazu ein wertvoller Behelf. Sie informieren über christliche Wertung der Arbeit, über die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Kirche, sie untersuchen das Milieu und die seelisch-religiöse Situation der österreichischen Arbeiterschaft und zeigen schließlich eine Reihe praktischer Möglichkeiten, den wirtschaftlich-sozialen Bereich des Arbeiters nach christlichen Grundsätzen zu gestalten.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Die Arbeit und der göttliche Kosmos. Versuch einer Theologie der Arbeit von M. D. Chenu. Übersetzt und eingeleitet von Karl Schmitt. (184.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 7.60.

Der französische Titel lautet: „Pour une Théologie du Travail.“ Es ist lesenswert, was Chenu vorlegt über die Objektverhaftung des Menschen, über die Aktivität des Menschen im Alltag als der eigentlichen Materie seiner Vervollkommnung oder seines Unglücks, über die Versuchung des Christen, die ewigen Maßstäbe an alle möglichen irdischen Unternehmungen schematisch anzulegen und dabei zu übersehen, wie sich die Menschheit von Tag zu Tag nach dem Gesetz ihrer naturgemäßen Berufung als Geist in der Materie inkarniert.

Der Titel wäre allerdings einzuschränken. Es ist nicht von der Arbeit schlechthin die Rede, sondern von der Industriearbeit. Einem objektnahen Denken kann es auch nicht entgehen, daß heute die Mechanisierung, Rationalisierung und Automatisierung nur einen Teil auch der Industrie betrifft. Man kann auch kaum behaupten, daß früher in der Gütererzeugung der immanente Zweck der Arbeit als solcher von dem alles beherrschenden Motiv des Broterwerbes überlagert worden sei. Auf jeden Fall gelingt es diesem Versuch einer Theologie der Arbeit, der göttlichen Offenbarung über die Arbeit eine größere Fülle zu entnehmen, als es dem bisherigen Betrachten gelang.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Wirtschaft und Gesellschaft heute. II. Zeitfragen. Von Oswald von Nell-Breuning S. J. (VIII u. 436.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 27.—.

Die allgemeine Würdigung der im ersten Bande erschienenen Beiträge Oswald von Nell-Breunings zu verschiedenen Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens (vgl. diese Zeitschrift Jg. 1957, S. 260) gilt auch für die in diesem zweiten Bande gesammelten. Wenn diesmal dem Titel des Buches das Wörtchen „heute“ beigefügt wurde, so geschah dies nicht von ungefähr, werden doch gerade in diesem Bande

Einzelfragen behandelt, die sozusagen das „Heute“ zur Stellungnahme vorgelegt hatte, wie z. B.: „Schicksalsstunde für die Gewerkschaften“, „Zur Frage der 5-Tage-Woche“, „Was hat der Papst gesagt zum Mitbestimmungsrecht?“ u. a. m. Die inhaltlich gleichgestimmten Beiträge sind immer unter entsprechenden Überschriften zusammengestellt: „Gewerkschaften“, „Mitbestimmung“, „Unternehmensformen“, „Zins/Sparen“, „Nachkriegsprobleme“, „Politisches Leben“. Die letzten drei Gruppen von Aufsätzen bzw. Referaten beziehen sich auf „Kirchliches Leben“, „Kirche und Staat“ und „Kirche und Gesellschaft“. Wenn auch die in diesem Buche behandelten Fragen, wie der Untertitel klar angibt, „Zeitfragen“ sind, so werden doch auch diese bei der Behandlung in grundsätzliche Beleuchtung gerückt. Um zu einer treffenden Würdigung und zu einem vollen Verständnis der einzelnen Stellungnahmen des Autors zu kommen, ist ein Fundstellenverzeichnis angegeben, das über Zeit und Veranlassung der einzelnen Abhandlungen Aufschluß gibt. Der Autor weist im Vorwort selbst darauf hin, daß der Leser einen Wandel seiner Anschauungen zum Fragenkreis der Mitbestimmung wahrnehmen wird. Auch dieser Band ist mit einem reichen Inhaltsregister versehen, wodurch er, wie schon der erste, zum Orientierungsbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftsfragen besonders geeignet wird.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

Wirtschaftsethik. Von Anton Tautscher. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Dr. Marcel Reding, Band XI.) (XVI u. 264.) München 1957, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 11.80, brosch. DM 9.80.

Der „Moral“philosoph A. Smith sieht den Wirtschafter von Naturgesetzen getrieben; was aber geschehen muß, kann nicht ethisch geregelt werden. Marx fand im historischen-dialektischen Entwicklungsgang das Naturgesetz der Sozialwirtschaft. Auch hier gibt es keine metaökonomischen Normen. Die Wirtschaftsethik muß sich einen neuen Platz erobern. Die These vom autonomen Wirtschaftsbereich, in der ein eigengesetzlicher Tauschzusammenhang (gegenüber den anderen) und der Eigennutz (für sich selber) die Leitsätze sind, steht gegen den Satz: ethische Verhaltensweisen sind Vervollkommnungsweisen.

Diese Verhaltensweisen (= Vervollkommnungsweisen) zeigt der bekannte Grazer Nationalökonom für die Wirtschaft auf. Das 1. Kapitel umfaßt die Grundlegung der personalistisch-objektiven Wirtschaftsethik (S. 19–81), im 2. bis 7. Kapitel (S. 83–253) wird dargelegt, wie für die einzelnen Bereiche des Wirtschaftslebens die wirtschaftsethischen Normen ihre Geltung haben und „wie sich der Wirtschafter in den einzelnen Vorgängen und Zuständen der sozialen Wirtschaft ethisch richtig verhalten soll“ (S. 81). Es ergibt sich der Entwurf einer modernen (Wirtschafts-) Lebensbewältigung. Dem Produzenten werden seine Tugenden aufgezeigt (der „Fürstenspiegel“ von gestern) und dem Konsumenten der Tugendspiegel des Konsumbürgers von heute. Ein Problem ist aktueller als das andere. So lesen wir: die Lenkung der Geld- und Kreditsysteme erfordert „besondere wirtschaftsethische Qualitäten“ (S. 214). Oder: „Der Bedarf der Wirtschafter und die aus ihm entspringende Nachfrage nach Erzeugnissen ist der Erzeugung vorgeordnet“ (S. 158); durch „aggressive Verkaufsmethoden“ kann also die Gefahr der Zweckverkehrung für die Erzeugung eintreten. So ergibt sich eine Ethik der Reklame, der Mode, denn diese führen den Käufer in die „Verkaufswucht“ der Anbietenden. Auf S. 243 ist die Rede von der subsidiären Hilfe „der einheitlich organisierten Gemeinwirtschaft“; die öffentlichen Unternehmungen haben die privaten Wirtschafter zu ergänzen, haben dort zu sein, wo wirtschaftliche Leerräume entstehen (S. 249). Wichtige Sätze sind durch Schrägdruck einprägsam herausgehoben; im Anhang steht ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten des Verfassers. Literaturangaben zu den einzelnen Kapiteln wären wünschenswert.

Für den Wirtschafter von heute (und in der Familie entfaltet sich zuerst das Wirtschaften) gilt oft noch die Maxime: „Je weniger Wirtschaftsethik, desto größer der wirtschaftliche Erfolg“ (S. 1). So wäre dieses Buch nicht nur auf den Schreibtisch (Küchentisch) der Wirtschafter zu legen, sondern sie sollten zu einer täglichen Pflichtlesung verhalten werden; dann könnte es sein, daß die Lage der Wirtschaftsethik nicht mehr so „erbarmungswürdig“ wäre.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

~~Missionswissenschaft~~

~~Missiegeschiedenis~~ door Dr. Alph. Mulders. *Bijdragen van het Missiologisch Instituut der R. K. Universiteit te Nijmegen onder leiding van Mgr. Dr. Alph. Mulders, V. (XXVI u. 566.) Bussum 1957, Uitgeverij Paul Brand N. V. Leinen holl. Gulden 32.50.*

Nachdem die Missionsgeschichte von Schmidlin im Jahre 1925 erschienen war und das „Manual de Historia de las Misiones“ von Montalban-Lopetegui doch letzten Bedürfnissen nicht entsprach, war es längst an der Zeit, daß ein auf den neuesten Stand gebrachtes Werk herauskam. Prof. Mulders von der Römisch-kath. Universität Nijmegen hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, mit bewunderungswürdiger Sachkenntnis eine neue „dokumentierte Geschichte der katholischen Missionen“ herauszugeben. Der Verfasser hat in diesem Prachtband danach gestrebt, eine „vollständige Übersicht des Stoffes, eine verantwortliche Beurteilung der Tatsachen, eine fundierte Einsicht in den Zusammenhang, einen logischen Aufbau des Ganzen und eine klarere Auseinandersetzung, die den augenblicklichen Stand der missionsgeschichtlichen Untersuchungen widerspiegelt“, zu bieten. Die ruhige und klare Sachlichkeit, die möglichst objektive Darstellung werden als Kennzeichen des Werkes anzusehen sein. Sosehr allerdings der Rezensent die niederländische Sprache schätzt, sosehr hätte er zugunsten eines größeren Leserkreises die Abfassung in einer Weltsprache gewünscht. Hiefür mögen Gründe vorhanden gewesen sein, auf die der Verfasser Rücksicht nehmen mußte.

Die altchristliche Missionierung (I. Kapitel) rechnet der Verfasser bis zum 5. Jh.: Apost. Zeit (1. Jh.), nachapostolische Zeit (2.–3. Jh.), die Zeit nach dem Edikt von Mailand (4.–5. Jh.). Vorsichtige Hinweise auf die Missionsmethode der Apostel (einheimischer Klerus, Aufrichtung von Kirchen) verraten den modernen Missiologen (vgl. Loffeld, *Le problème cardinal* ...). Die mittelalterliche Mission (II. Kapitel) geht vom 5. bis Ende des 14. Jhs. Die Verschiedenheit der Länder und Völker, zu denen die Missionsarbeit getragen wird, macht die Darstellung nicht leicht. Der Verfasser unterscheidet die Bekehrung der Völker Europas (5.–12. Jh.), worunter auch die byzantinische Missionsarbeit mit Wirken in Vorderasien und Nordafrika einbezogen wird, und die Missionsbestrebungen außerhalb Europas (13.–14. Jh.), die mit der Gründung der Bettelorden ihre personale Grundlage, mit den weltpolitischen Konstellationen ihre natürliche Voraussetzung und in den Ostasienfahrten der Dominikaner und Franziskaner ihre Verwirklichung finden. Der Teil über die Missionsarbeit der Nestorianer (172 f.) zeigt schmerhaft deutlich „Die missionarische Tragik von Ephesus“ (J. Thauren S. V. D.). Da sich der Verfasser nicht nach der üblichen, sehr summarischen Zeiteinteilung, sondern nach den markantesten Merkmalen der jeweiligen Missionsepochen richtet, muß das III. Kapitel über die „Zeiten des königlichen Patronates“ handeln (15.–16. Jh.). Den Hintergrund dieser Missionsepochen bilden die Entdeckungen, die Auffassung des Zweckes der spanischen Conquista und das königliche Patronat, Dinge, die wesentlich in Verbindung stehen mit der Missionierung des Ostens und des Westens. Die ersten Schwierigkeiten in Indien (de Nobili) und China (Ricci) werden betont sachlich geschildert.

Mit Beginn der „Propaganda“ (IV. Kapitel) setzt eine neue Periode der Missions tätigkeit ein. Die Propaganda ist der gelungene Versuch, das Patronat abzulösen und das Missionswerk der direkten und alleinigen Leitung Roms zu unterstellen. Dem geschichtlichen Werden und dem Beginn folgt eine Darstellung der neuen Bahnen des Missionswerkes: Reorganisation der Missionshierarchie, Werden neuer Missionskongregationen, Konflikt zwischen Propaganda und Patronat. Gerade letzterer führt dann auch mit zur Krise des Missionswerkes, deren markanteste Stichworte Ritenstreit, Aufhebung der Gesellschaft Jesu, Französische Revolution, napoleonische Kriege sind. In der Darstellung der Ritenstreitigkeiten fällt wieder die ruhige, sachliche Art auf, die sich jedes Urteils enthält. Daß das Bild der Missionslage in jenen Jahren nicht eben erhebend ist, versteht sich von selbst. Im 19. Jh. (V. Kapitel) kommt es zum Aufleben des Missionswerkes. Neben mehr äußeren Faktoren, die sich allerdings oft sehr übel auswirkten (Kolonialismus), waren es vor allem die erwachte Teilnahme der Gläubigen, die zahlreichen neuen Orden und Kongregationen, die jene Voraussetzungen in Heimat und Mission schufen, die der Verfasser im VI. Kapitel als „Aufmarsch der

Kirche im 20. Jh.“ bezeichnet. Dieser ist gekennzeichnet durch die Direktiven der Päpste in Heimat und Mission, durch den Ausbau der Päpstlichen Werke und durch das mächtige Aufblühen der Missionswissenschaft; andererseits durch den Ausbau der einheimischen Kirche und durch die modernen Gegner des Missionswesens sowie durch Missionsprobleme, mit denen man vor wenigen Jahrzehnten noch nicht rechnete.

Nach einer ausgezeichneten Übersicht über die jüngste Lage des Missionswerkes in den einzelnen Teilen der Welt folgt in einem Schlußwort eine kurze Darstellung der Kennzeichen der gegenwärtigen Missionslage. Über den „Apparat“ erübrigt es sich zu sprechen. Die sorgfältigen Literaturangaben und Register sprechen für sich.

~~St. Gabriel-Mödling bei Wien~~

P. Joh. Bettray S.V.D.

Le problème cardinal de la Missiologie et des Missions catholiques. Edouard Loffeld, C.S.Sp. (Publications de L'Institut de Missiologie de L'Université Nimegue sous la direction de Mgr. Alph. Mulders, IV.) (416.) Rhenen (Holland) 1956, Edition „Spiritus“.

Auf Grund zahlreicher guter Vorarbeiten war der Verfasser in der Lage, in diesem profunden Werk eine Synthese vorzulegen, die für die Missiologie und die missionarische Praxis von allergrößter Wichtigkeit ist. Die Methode der engsten Anlehnung an die Offenbarungsquellen, vor allem an das Lehramt, ist einmalig; sie muß im allgemeinen hinsichtlich des Lehramtes bejaht werden, wenngleich im einzelnen manches etwas konstruiert erscheint.

Die Dringlichkeit des Problems (I. Kapitel) wird in der Frage nach dem Wesen der Missionsarbeit und ihrem Ziel klar. An der Spitze der Missiologie und der Missionsarbeit muß ein klarer Missionsbegriff stehen. Er wird auf beide Gebiete, die einander ergänzen und befruchten, größten Einfluß haben. — Nach Darstellung der Meinungen verschiedener Missiologen über das Wesen der Missionstätigkeit (II. Kapitel) legt der Verfasser seinen Ausgangspunkt vor. In der Frage nach den verschiedenen Tätigkeiten in der Kirche gilt es herauszufinden, ob es eine spezielle Missionstätigkeit gibt, die ein eigenes Objekt hat und die in eigenen Studien behandelt werden kann. Gibt es eine solche, dann muß sie nach allen Seiten hin untersucht werden, vor allem hinsichtlich der Dokumente aus Schrift, Tradition, kirchlichem Lehramt und juridischen Dokumenten, soferne diese Lehräußerungen enthalten. Auf Grund dieser Arbeit mag es dann möglich sein, zur Formulierung des Wesens der Missionsarbeit und damit der katholischen Mission zu gelangen.

Im III. Kapitel wird der theologische Hintergrund, der die Frage nach dem Wesen der missionarischen Aktivität so drängend macht, in den wichtigsten Zügen aufgerollt: allgemeiner Heilszweck, Sündenfall und Erlösung durch Christus, subjektive Erlösung mit der Kirche, Gnade und Kirche. Eine besonders breite Behandlung erfährt notwendig das *effatum infallibile: Extra Ecclesiam nulla salus*. Eine eminent wichtige Konsequenz daraus ist, daß die sichtbare Gegenwart der Kirche praktisch für sehr viele Menschen eine Frage von Leben oder Tod ist.

Diese Notwendigkeit der sichtbaren Gegenwart der Kirche ist Ausgangspunkt für die im IV. Kapitel vorgelegte strukturelle Ausdehnung der allgemeinen Kirche durch Bischofskirchen oder Partikulärkirchen. Diese sind in der Offenbarung, im göttlichen Recht begründet. Sie stützen ihre Existenz aber auch auf die natürlichen Gegebenheiten von Rasse und Kultur, die von der Kirche in ihren je eigenen Werten bejaht werden, wenngleich damit nicht eine absolute Bindung der Partikulärkirche an diese natürlichen Voraussetzungen ausgesprochen werden soll.

Die Partikulärkirchen sind ein Bild der universalen Kirche und daher analog dieser strukturiert (V. Kapitel). Die wesentlichen, auf dem göttlichen Recht beruhenden Unterscheidungen in der Kirche sind die von Klerikern und Laien, zwischen denen der Ordensstand als Stand der Vollkommenheit steht, der aber nicht im göttlichen Recht in seinen einzelnen Ausprägungen begründet ist. Der Kernpunkt in der Behandlung des *Ordo sacerdotalis* ist hier die Frage: Ist dieser *Ordo* der Partikulärkirche normalerweise aus dem einheimischen Klerus zu konstituieren? Die Begründung dafür wird mit mehr kontingenzen Gründen über solche, die der Natur der Kirche entsprechen, zu den *Missiones divinae* selbst geführt, so daß die Frage gestellt werden kann: Handelt es sich beim einheimischen Klerus um eine Institution des göttlichen Rechtes? Dafür gibt es allerdings keinen schlüssigen Beweis. Die Folgerungen anderer

Autoren aus einigen Äußerungen der Päpste in dieser Richtung gehen zu weit. Die klare Herausstellung der Bedeutung des Ordensstandes für die Missionsarbeit ist wichtig angesichts der heutigen Situation der Schrumpfung dieses Standes und der sehr starken Betonung des Laienapostolates in den Missionen. Die Ausführungen über den *Ordo Laicorum* sind von fast aufregender Bedeutung, wenn man bedenkt, welche Folgerungen sich aus der Forderung einer gewissen sozialen Differenziertheit der Laien zum harmonischen Aufbau der Partikulärkirche in Hinsicht auf jene Naturvölker ergeben, denen eine solche Differenzierung noch fast völlig fehlt.

Für das VI. Kapitel muß dem Verfasser besonderer Dank gesagt werden, hat er darin doch mit erstaunlicher Akribie die zahlreichen Dokumente der Päpste, der Kardinalpräfekten der Propaganda und ihrer Sekretäre, angefangen von Leo XIII., untersucht. Er entsprach damit dem Wunsche Pius' XII. nach Verbindung mit dem lebenden Lehramt der Kirche, das eine wirkliche Lehre in Hinsicht auf die Frage nach dem Wesen und dem Ziel der Missionsarbeit bietet.

Nun sind die Vorbedingungen geschaffen, auf Grund derer der Verfasser zu einer Analyse und Synthese (VII. Kapitel) kommt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es einen realen, wenn auch nicht spezifischen Unterschied zwischen der Missionsarbeit und ihren Zielen und anderen Tätigkeiten der Kirche gibt. Da sind Völker, die schon seit Jahrhunderten christlich sind, deren Bischofskirchen so ausgebaut sind, daß sie ihrer apostolischen Aufgabe entsprechen können. Bei ihnen kann man nicht mehr von Missionsarbeit sprechen. Es gibt aber auch kirchliche Gebiete, in denen noch fast alle oder sehr viele von jenen Elementen fehlen, welche eine Partikulärkirche konstituieren. Missionsland ist also dort, wo ein Volk wohnt, in dem eine Partikulärkirche noch nicht genügend eingewurzelt ist, wo sie noch nicht genügend „Leib angenommen hat“ hinsichtlich ihrer Aufbauelemente. In solchen Gebieten spricht man von Missionstätigkeit, die eben als Ziel den Aufbau der vollständigen Partikulärkirche in allen ihren Strukturlementen hat.

In drei weiteren Kapiteln wird über den Missionsbegriff im kanonischen Recht, über das Wort „Mission“ und über die „brutale Wirklichkeit“ in den Missionsländern gesprochen. Diese letzteren Arbeiten wurden dem Werk erst später hinzugefügt. Die beigegebenen Register sind gut, aber man hätte gerne ein großes bibliographisches Register gesehen.

St. Gabriel-Mödling bei Wien

P. Joh. Bettray S.V.D.

Scientia Missionum Ancilla. Clarissimo Doctori Alphonso Joanni Mariae Mulders, Suae Sanctitatis Cubiculario Intimo, Dioeceseos Bredanae Sacerdoti, Missiologiae Professori, Instituti Missiologici ad Universitatem Neomagensem Fundatori, hunc librum dedicant amici occasione sexagesimi eius anniversarii. (XXVIII et 304.) Nijmegen-Utrecht, Dekker & van de Vegt N. V.

Zum 60. Geburtstag des Begründers des Missionswissenschaftlichen Institutes an der Katholischen Universität Nijmegen veröffentlichten seine Freunde in lateinischer, französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache Aufsätze über Anpassung, Katechetik-Pädagogik, Missionsgeschichte, Missionskunde, Psychiatrie-Tiefenpsychologie, Religionswissenschaft und Ethnologie in ihrer Bedeutung für das Werk der Glaubensverbreitung. Vermißt habe ich einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Missionsspitäler und der katholischen „Medical Sisters“, die leider erst so spät ihre Tätigkeit aufnehmen konnten. Erfreulich ist die Feststellung, daß die Lage in unseren Missionen nicht nach pessimistisch oder optimistisch gefärbten Berichten, sondern nach erwiesenen Tatsachen zu beurteilen ist und daß man in die Missionen nur allseits geschulte Kräfte schicken darf.

Stift Klosterneuburg

Kirchenrecht

Dr. Adolf Kreuz

Potestas ordinaria et delegata. Commentarius in Canones 196–209. Ludovicus Bender O.P. (VII et 207.) Roma-Parigi-New York-Tournai (Belgio) 1957, Desclée & Ci.

Ein wissenschaftliches Werk über die Jurisdiktionsgewalt mit scharf durchdachten und exakten juristischen Beweisen. Die Untersuchungen des Verfassers, wie weit das Recht der Canones 196–209 (amtsgebundene und delegierte Jurisdiktionsgewalt, Delegation, Ergänzung der Jurisdiktion im allgemeinen Irrtum oder in Zweifelsfällen

usw.) anzuwenden ist auf die Eheassistenzgewalt, auf die hausherrliche Gewalt und auf die Trauungsdelegation, sind von großem praktischem Wert, zumal die theoretischen Ausführungen an vielen Beispielen aus dem Seelsorgsleben illustriert werden. Der Autor hat einen klaren Blick für die Vielfalt der rechtlichen Probleme und geht mit guten Argumenten an ihre Lösung heran. Trotzdem meinen wir, daß nicht zu allen offenen Fragen Abschließendes gesagt wird. Peinlich berührt der scharfe, an Animosität grenzende Ton, mit dem bedeutende Kanonisten der Gegenwart behandelt werden. Wünschenswert wäre, daß alle diejenigen sich die von hohem kanonistischem Ernst getragenen Gedanken P. Benders zu eigen machen, die allzu weit (und daher irrig!) die Interpretation vom 26. März 1952 über die Ausdehnung der Bestimmungen des can. 209 über die Ergänzung der Jurisdiktion im allgemeinen Irrtum und in Zweifelsfällen auf die Trauungsassistenz auslegen (so etwa wenn behauptet wird, man brauche jetzt überhaupt keine Delegation zur Trauung, weil man immer den allgemeinen Irrtum provozieren kann).

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Die Rechtsstellung der außerhalb ihres Verbandes lebenden Ordensleute. Von Dr. Arthur Krimmel O.M.I. (215.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 11.—, geb. DM 13.50.

Zum Wesen des Ordensstandes gehört die *vita communis* (can. 487); doch gibt es viele Ordensleute, die außerhalb der Gemeinschaft ihres klösterlichen Verbandes leben müssen, sei es zur Ausübung der Seelsorge oder aus anderen Gründen. Zwei Rechtsinstitute kommen hier in Betracht: die Säkularisation und die Exklastration. Die Säkularisation besagt eine völlige und dauernde Lösung der Ordensperson vom Verband und vom Ordensstand, die Exklastration hingegen ist die nur zeitlich begrenzte Aussonderung aus dem gemeinschaftlichen Leben des Verbandes. Der Säkularisierte hört auf, Ordensperson zu sein, und kann nur auf Grund eines Apostolischen Indultes wieder in den Verband aufgenommen werden (can. 640 § 2), der Exklastrierte bleibt Ordensperson und hat jederzeit das Recht der Rückkehr, ohne das Noviziat wiederholen zu müssen.

Der Verfasser läßt ganz mit Recht die erste Gruppe von ehemaligen Ordenspersonen außer Betracht, weil ja die frühere Verbindung mit der Gemeinschaft gänzlich aufgehoben ist, und widmet den aus irgendeinem Grunde exklaustrierten Ordensleuten eine zusammenfassende kirchenrechtliche Darstellung. Im wesentlichen können diese in sechs Gruppen zusammengefaßt werden: Zur ersten gehören alle gemäß can. 606 § 2 außerhalb ihres Verbandes lebenden, also alle studienhalber, auf Grund von Seelsorgsarbeiten oder Krankheit sowie wegen Hilfsbedürftigkeit von Angehörigen abwesenden Ordensleute. Eine besondere Gruppe stellen die zu Kirchenämtern und Würden außerhalb ihres Verbandes beförderten Ordensleute dar, z. B. die Kardinäle aus dem Ordensstand, die Missionsbischöfe, die Apostolischen Vikare und Präfekten. Ihre Stellung zu den Ordensoberen, ihre Vermögensverhältnisse während ihrer Amtszeit und nach der Rückkehr in den Ordensverband werden klar dargestellt. Besonders aktuell sind die Fragen um die Ordensmänner im Wehrdienst: ihre Gelübde während des Wehrdienstes, ihre Rechte auf Grund der Inkorporation in den Verband, die Fragen um den Wehrsold und um das ins Kloster zurückgebrachte Vermögen. Die restlichen Gruppen bilden die wegen Geisteskrankheit geschäftsunfähigen Ordensleute, die Ordensabtrünnigen und Ordensflüchtlinge (can. 646) und die aus ihrem Verband entlassenen Ordensleute. Da alle diese Personenkreise trotz der äußeren Trennung von ihrem Verband an die Gelübde gebunden bleiben, ergeben sich ihnen eigene Verbindlichkeiten, aber auch subjektive Rechte.

Ein aktuelles Buch! Aus einer Dissertation erwachsen und wissenschaftlich klar aufgebaut, ist es auch für jeden Praktiker, für Juristen, Seelsorger, Spirituale und Direktoren, die mit Ordensleuten zu tun haben, von großem Nutzen. Denn nicht nur Theorie wird hier geboten, sondern auch praktische Fragen kommen zur Sprache, z. B. die Form des Bittgesuches, Finanzgebarung der Exklaustrierten, Haftung für Schulden, Testierrecht und Nachlaß u. a. Eine reiche Quellenangabe erleichtert ein tieferes Nachforschen in Einzelfragen. Der ständige Fluß und Fortschritt in der Gesetzgebung für die Ordensleute und damit die Aktualität der hier behandelten Fragen geht auch aus der Tatsache hervor, daß seit der Veröffentlichung dieses Buches

bereits wieder ein neues Dekret der Religiosenkongregation über den Wehrdienst der Ordensleute erschienen ist, das in einer neuen Auflage zu berücksichtigen sein wird.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Pädagogik und Katechetik

Die pädagogischen Gezeiten im Ablauf der menschlichen Jugend. Vorträge des XX. Pädagogischen Ferienkurses der Universität Freiburg. (368.) (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Band 12.) Freiburg/Schweiz 1956, Universitätsverlag. Kart. sfr 19.70, DM 19.—.

In diesem Band sind die 24 Vorträge eines Pädagogischen Ferienkurses gesammelt. Unter den Vortragenden ist nicht bloß die Schweiz mit einer Reihe führender Fachmänner vertreten, sondern auch Frankreich mit Bissonnier, Debesse, Le Moal; Deutschland durch Busemann, Keilhacker und Linus Bopp. Österreich vertritt Maria von Vogl, während Italien den Pädagogen Agosti und den Mediziner Busnelli entsandte. Von der Universität Löwen wirkte Kriekeman mit.

Die Vorträge bilden zusammen ein Ganzes von Einsichten in die Entwicklung der Jugend unserer Zeit, in ihre Geistes- und Charakterbildung und in ihre inneren Krisen und äußeren Störungen. Jeder dieser Vorträge umgreift ein Teilgebiet, das sich wie Steinchen zum Ganzen eines Mosaiks fügt. Die Themen werden jeweils in übersichtlicher Form und klarer Darstellung behandelt. Sie bleiben aber inhaltlich nicht in einer biologisch-evolutionistischen Betrachtung des Entwicklungsablaufes stecken, sondern stellen den Jugendlichen im Normalen und auch Gestörten hinein in die geist-seelischen Beziehungen zu den Forderungen der Kultur und der Übernatur. Der Band bietet so die Möglichkeit eines raschen Einblickes in die Vielgestalt und die Sinndeutung jugendlichen Erlebens.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Der Mensch als Entwurf. Seinsgemäße Erziehung in technisierter Welt. Von Johannes Michael Hollenbach S. J. (500.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

Angeregt durch zahlreiche Erkenntnisse in der Psychologie, Tiefenpsychologie, Charakterologie und Soziologie, ersteht allmählich eine neue existentielle Anthropologie. Der „neue“ Mensch im technischen Zeitalter verlangt auch eine veränderte Pädagogik. Diesem Bedürfnis kommt die sehr wertvolle Arbeit von Hollenbach nach.

Kind und Jugendliche müssen in ihrer heutigen Situation begriffen werden. Als Menschen werden schon die Kleinen von einer Urleidenschaft nach Liebe und Anerkennung gelenkt. Im Spiel und im Märchen offenbart sich der transzendierende Charakter dieses Urdranges, das Suchen nach metaphysischer Geborgenheit, nach einer absoluten Partnerschaft. Vor einem Absoluten und durch ihn will schon das Kind letztlich wahr, frei und glücklich sein. Der Diesseitrealismus aber, den das Kind bereits in dieser technisierten Welt als Antwort von der Umwelt erfährt, ist die erste große Enttäuschung des Lebens. Darauf folgt dann so vielfach Heuchelei und Willkür, Belastung und Vergötterung, Lüge und Enttäuschung von seiten der Erwachsenen, die Kinder und Jugendliche abstumpfen, entseelen und zum Scheitern bringen. Auf den verschiedenen Stufen der Gewissensentwicklung kommt es, durch religiös entwurzelte Menschen bedroht, zur Abstumpfung der Gewissen und zu primitivem Glückssersatz. Aus dem kindlichen Spiel wird nicht das „sinnvolle Spiel vor dem Geheimnis“. Nicht die technisierte Welt an sich, sondern die metaphysische Enttäuschung der nach innerstem Glück und Anerkennung dürstenden Seele durch die religiös entwurzelten Erwachsenen ist das schmerzlichste Problem von heute. Die Verdrängung des Gottesbewußtseins ist der Kernpunkt der Zerfallserscheinungen, und das Ernsthnehmen dieser Tatsache eine neue Hoffnung. Im zweiten Teil wird dann immer deutlicher der Weg zur Selbstverwirklichung in den einzelnen Entwicklungsstadien gezeigt. Dabei wird die neue Welt, in der wir zu leben haben, voll berücksichtigt.

Der Autor arbeitet gründlich, so gründlich, daß ein Übermaß von philosophischen Erörterungen das Ganze manchmal beschwert. Er führt so allerdings auch wieder Ergebnisse der Psychologie und Pädagogik auf letzte philosophische Grundlagen zurück und findet dann wohlüberlegte Einteilungsgründe, Maß und Ziel für die Einzel-

heiten. Diese werden in einer großen Fülle, oft mosaikartig als „Entwurf“, hingestellt. Wesentliche Publikationen nützte der Autor gut, aber mit durchaus souverän-kritischer Haltung aus bis zur Demaskierung einzelner Ansichten, z. B. tiefenpsychologischer Ideen Siegmund Freuds. Das Lesen des Buches verlangt Zeit, aber es lohnt sich. Lehrer, Erzieher und Priester, die eine tiefere Einsicht in die Psyche der Kinder und der Jugendlichen von heute und in die Methoden moderner Erziehung gewinnen wollen, sollen nach dieser nicht leichten, aber interessanten Lektüre greifen. Sie werden nicht wenig neue Erkenntnisse schöpfen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Leben, Bildung, heilige Bildung. Gedanken über Wesen und Weg christlicher Vollendung. Von Michael Pflieger. 6., vom Verfasser neubearbeitete und um ein Kapitel vermehrte Auflage. (180.) Klosterneuburg-München 1956, Volksliturgisches Apostolat. Brosch. S 35.20, Ganzleinen S 49.80.

Wenn ein Buch über Wesen und Weg christlicher Vollendung in sechster Auflage erscheint, so ist das Zeugnis genug für die Güte seines Inhaltes. „Das Buch versucht eine Bildungslehre und Pädagogik der liturgischen Bewegung zu erstellen“, sagt der Autor im Vorwort und gibt auch eindeutig zu verstehen, was er hier unter Bildung verstanden haben will: „Gestaltung aus dem heiligen Leben der Liturgie, aus dem Mitleben mit der geheimnis- und gnadenvollen Gegenwart unseres Herrn, wie sie uns im Jahr der Gnade, im Kirchenjahr, als Weg geschenkt ist, bis ER wiederkommt“ (S. 5). Auch der Religionsunterricht soll nach diesem Bildungsideal geformt werden, soll einen Gleichgang haben mit dem stets gegenwärtigen Leben Jesu im heiligen Jahr (S. 167). Die Analogie zwischen natürlichem und übernatürlichem Leben und beider Vollendung wird gegenüber den früheren Auflagen noch klarer herausgearbeitet, wozu das neu eingefügte Kapitel über „Bildung des Menschen“ ein wertvoller Beitrag ist. Wir werden den Verfasser nicht mißverstehen, wenn er von einem „Rationalismus“ im Religionsunterricht spricht (S. 154) und sagt: „Unsere Lehrbücher und der Katechismus können immer zur Versuchung werden, in der Verstandes- und Gedächtnisarbeit das Um und Auf des Unterrichtes zu sehen“ (S. 156). Ich glaube kaum, daß es heute noch einen „Einpaukunterricht“ für „Paradeprüfungen bei Inspektionen“ gibt, aber der praktische Katechet, der es nicht mit der Elite deutscher Jugend zu tun hat, fragt sich des öfteren besorgt, wie er seinen Zöglingen jenes religiöse Wissen beibringen kann, das er bei unserem alten, treuen Kirchengängern oft bestaunen muß und von dem sie sagen, sie hätten das schon im Katechismus gelernt. Gewiß, Religionsunterricht muß wie ein „erschauerndes Voranschreiten in einem Heiligtum“ sein (S. 154). Zur Besinnung darauf und auf die Wichtigkeit der übernatürlichen Erziehungsfaktoren überhaupt kann das Buch des bekannten Verfassers den Erziehern und Eltern warm empfohlen werden.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Führung durch die Reifejahre. Wege und Winke für Eltern, Seelsorger und Erzieher. Von Pius Fank. (80.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Geh. S. 8.—.

Der Verfasser ist auf diesem Gebiete Fachmann. Sein Büchlein ist der Niederschlag verschiedener Vorträge, die er im Rahmen des „Katholischen Bildungswerkes“ vor Eltern, Seelsorgern und Erziehern über die Führung durch die Reifejahre gehalten hat. Er hat so ziemlich alles aufgenommen, was bei der Belehrung und Leitung Jugendlicher zu wissen wichtig ist. Klare Disposition und saubere Diktion empfehlen das Schriftchen aufs beste.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Der junge Tag. Ein Jugendbuch. Von Peter Eismann. (240.) Mit 16 Fotos und vielen Strichzeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. Leinen DM 9.80.

Dieses Buch will den Jungen in der Reifezeit helfen, ihr Leben zu einem „jungen Tag“ zu machen, nicht mit dem erhobenen Zeigefinger des belehrenden und distanzierten „Erwachsenen“, sondern im brüderlichen Gespräch des Freundes und in lebendigen, mitreißenden Erzählungen. Auch die Ausstattung ist voll von Schwung und Leben: Der Junge wird davon gepackt werden, wird das Buch durchblättern,

wird es bald lesen und daraus Klarheit über seine Probleme und Schwierigkeiten, Motive für sein Ringen und Begeisterung für das Edle und Heilige schöpfen. Auch für das Heilige! Denn nach der Grundlegung eines echten Jungencharakters und Jungenlebens (z. B. die Kardinaltugenden, Höflichkeit, Beruf, Geschlechtstrieb, Mädchen, Eltern, Zigaretten, Theater, Kino, Briefschreiben) führt das Buch organisch zum jungen Christen: zu seinem Verhältnis zu Gott, zu Christus, zum Heiligen Geist, zur Eucharistie, zur heiligen Messe, zu Maria, zur Bibel, zum Priester, zum Meßdienst, zum Rosenkranz, zur „Betschwester“ . . . ; klar und offen, wie es die Jungen gern haben. Auch wir können daraus lernen, wie man mit Jungen reden muß, um verstanden zu werden und etwas zu erreichen. Ein paar zügige Unterrichtsgespräche könnten Anregung für unsere Katechese sein. Dieses Buch wäre wohl nach der Heiligen Schrift eines der besten Geschenke zum Schulaustritt, „eine Waffe gegen die Halbstarken“ oder, besser gesagt, eine Hilfe für die „Halbstarken“.

Leonding bei Linz

J. Silberhuber

Des Kindes erste Schritte zu Gott. Die religiöse Unterweisung des Kleinkindes durch die Mutter. Von Heinrich Faßbinder. (108.) Trier 1957, Paulinus-Verlag, Kart.

Die Broschüre bietet Anleitung und Beispiele für die religiöse Unterweisung des Kleinkindes über Gott, Himmel und Hölle, Heiland, Gottesmutter, Schutzengel, Besuch des Gotteshauses, erstes Beten, Vaterunser und Ave Maria. Es wird darauf hingewiesen, daß kein systematischer Unterricht gegeben werden soll, sondern Gelegenheitsunterricht (10), ein freies, ungezwungenes Gespräch (12), das besonders zum Tun anleitet. Die kindertümliche Sprache ist vorbildlich.

Wenn der Verfasser schreibt, es empfiehlt sich nicht, die Kleinkinder in den Gottesdienst mitzunehmen, da sie sich leicht dabei langweilen und Störung verursachen, so geht nicht klar hervor, was hier unter Kleinkind verstanden ist. Eine kleine Rundfrage unter Müttern ergab, daß man Kinder mit drei Jahren in den Gottesdienst mitnehmen kann, ohne eine Störung zu befürchten, vorausgesetzt, daß diese Kinder gut erzogen sind (107). War die Krippe ein Kasten (44)? Ist der Heiland nach der Auferstehung zu seiner Mutter gegangen (59)? Die Erklärung des Vaterunser (85) ist ein Beweis, wie schwer diese ist.

Ich möchte das Büchlein besonders den Müttern, Kindergärtnerinnen und allen, die mit Kleinkindern umzugehen haben, empfehlen, ja auch den Katecheten, Laien-katecheten, die hier ein schönes Vorbild haben, wie man kindertümlich spricht.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Rhetorik und Homiletik

Rhetorik und Gotteswort. Von Pie Duployé. Deutsche Übersetzung von Oswalt von Nostitz. (96.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 6.80.

Der Verfasser sieht eine wesentliche Ursache der schon viel erörterten Predigt-krise im mangelnden Mut, die schöpferischen, dichterischen Kräfte des Menschen ins Spiel zu bringen. Strenge Lehrdisziplin und Nüchternheit der Verkündigung, die sich besonders in der Ehrfurcht vor dem Gotteswort äußern, müssen zusammengehen mit dem „poetischen“ Element der Predigt. P. Duployé vergleicht viele heutige Prediger mit einem Mann, der mit einer aus einem Museum entliehenen Ritterrüstung abends in einem belebten Pariser Stadtteil die Metro benützen will.

Was ist nun zu tun? Überhaupt nicht mehr predigen und nur die Liturgie sprechen lassen, wie François Mauriac meint, wäre eine verhängnisvolle Lösung. Vielmehr geht es darum, den äußersten starren Panzer abzuwerfen und jene echt menschliche Sprache zu sprechen, wie sie in jüngster Zeit die sogenannte freie Kanzelrede immer wieder fordert. „Es geht darum, daß in der christlichen Predigt der Redefluß wieder ins Stocken kommt, ein Satz mißrät oder ganz danebengeht, es bei Andeutungen bleibt, manches Ungehobelte unterläuft, was seinen tiefen Grund hat; Humor und Streitlust müssen wieder spürbar sein. So heilsam und notwendig Analysen des theologischen Gedankens sind, die Definitionen des Katechismus . . . , so gilt es darüber hinaus, dem Mysterium Christi die ihm eigene Dichte wiederzugeben, die Welt wieder in dem Stadium einzufangen, in dem sie noch eine klebrige Knospe ist“ Zu betonen ist, daß diese Art der Rhetorik ein reiches theologisches Wissen voraussetzt und der Pre-

diger im lebendigen Kontakt mit den Menschen stehen muß, deren Sprache er sprechen soll. (Von hier aus spürt man etwa die Berechtigung des Satzes: die Reform der Predigt beginnt bei der Reform des Predigers.) Zu diesem Zweck auch in die Schule der Dichter zu gehen, wird nicht nur französische Eigenart fordern dürfen.

Weiter empfiehlt der Verfasser ein Sprechen in Bildern. „Durch Ideen schafft man Klarheit, aber durch Bilder ergreift man die Menschen.“ Was liegt da näher, als von unserem Meister zu lernen, wie man die Geheimnisse des Gottesreiches in anschaulichen und packenden Bildern darstellen kann. Da wird man eben immer wieder die Bibel zur Hand nehmen und wirklich „mit der Bibel alt werden“ müssen. Es ist ein schlimmes Erbe der Aufklärung, die die Bilder und Vergleiche beseitigte und an die Stelle einer allumfassenden Religion eine Religion des bloßen Verstandes setzte. Die gegenwärtige Erneuerung ist ja die Liquidierung der Aufklärung; nun fehlt noch eine Erneuerung der so oft zu Unrecht geschmähten und verkannten Rhetorik.

Der schmale Band trägt betont poetischen Charakter. Eine bunte Fülle von Gedanken und Anregungen bieten sich dar, von denen viele verdienen, verwertet zu werden und so zu einer homiletischen Erneuerung beizutragen.

Linz a. d. D.

Fr. Huemer

John Henry Newman, Predigten. Gesamtausgabe. I. Pfarr- und Volkspredigten (Parochial and plain sermons). Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Achter Band. (272.) Stuttgart, Schwanbrennerverlag. Leinen DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Man hat Newman als den größten religiösen Genius des 19. Jahrhunderts bezeichnet. Seine philosophisch-theologische Bedeutung wird immer mehr erkannt. Auch als Prediger hat er auf seine Zeitgenossen stärksten Eindruck gemacht. Die Benediktiner von Weingarten haben das Wagnis einer deutschen Gesamtausgabe seiner Predigten unternommen, die bereits bis zum achten Band gediehen ist. Er enthält wieder Pfarr- und Volkspredigten. Sie sind einfach und schlicht, aber durchglüht von dem Feuer einer großen Priesterseele.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Werkbuch der Kanzelarbeit. Dritter Teil. Der Osterfestkreis. Von Gustav Gerbert. (313.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 88.—, DM 14.80.

Aus diesem Werk spricht der Praktiker in solcher Kommunikation, daß Wort- und Satzbild ohne Mühe in die Lautform übertragen werden kann. Die kurzen, sprachrichtig gebauten Sätze halten von selbst dem Leser eine Predigt und drängen förmlich nach Weitergabe. Dabei läßt das Druckbild reichlich Raum für marginale und interlineare Glossen der eigenen Denkarbeit, die befruchtet wird durch ein vierteiliges Schema: Einstimmung, Gedankengut, Auswertung, Vorlage. Mit Präludium, Themenangabe und Fugendurchführung prägen sich so 16 Sonntage und 8 Festtage des Osterfestkreises uns ein, zusammen 80 Variationen über das Heilsgeschehen dieser Zeit. Einige für unser Ohr herbe oder unverständliche norddeutsche Klänge werden wir ummodulieren, andere Register ziehen, verschiedenes Tempo wählen. Die Regieanweisung S. 113 hält wohl Redevortrag und dramatischen Vortrag zuwenig auseinander. Einige Mängel und Schönheitsfehler sind dem Setzer und Korrektor anzulasten und hätten sich leicht vermeiden lassen, z. B. S. 161, 164, 168, wo Doppeltexte stehen geblieben sind. Sinnstörende Druckfehler finden sich S. 55, 58 (Scherlein statt Schäflein), 107 (letzte Zeile), 151 (Scheinsieg des Unglaubens), 189 (Durchzug durchs Rote Meer), 198c (Scharen statt Schatten). Hervorkehrender Akt statt hervortretender Akt ist undeutsch (S. 144). Die Arbeiter als Proletarier zu bezeichnen, ist weder richtig noch kanzelfähig (S. 255). Kein Zweifel: die Kanzelreihe „Dienst am Wort“ ist durch diesen Band wieder wertvoll bereichert worden. Die Seelsorger, ob jung oder alt, werden gerne darnach greifen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Sämann Gottes. Predigtgedanken. Von Heinrich Faßbinder. (479.) Trier 1956, Paulinus-Verlag. Leinen DM 14.80.

„Der heilige Ring“ vom gleichen Verfasser ist ein bekanntes und beliebtes Predigtbuch. Der „Sämann Gottes“ wird ihm aber Konkurrenz machen, schon einmal durch

die Fülle des Saatgutes, das geboten wird (50 Sonntagspredigten, 6 Fastenpredigten, 21 Festpredigten, 10 Gelegenheitspredigten). Überflüssig ist es zu erwähnen, daß Faßbinder zum gediegenen Gehalt auch die ansprechende, moderne, prägnante Diktion findet, die ihn nicht nur den Predigern, sondern auch den Hörern und Lesern (solche wären ihm aus den Aktivistenkreisen aller Stände zu wünschen!) so sympathisch macht.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Ein Gang durchs Evangelium. Betrachtungen über Christus. Von Stephan Berghoff. Dritte Auflage. (262.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Der Verfasser, Stadtpfarrer in Essen, legt sein Buch in die Hände von Geistlichen und Laien, von Männern und Frauen (Vorwort). Seine Aktualität und seinen Einfluß bezeugt unter anderem der Umstand, daß die Staatsgewalt des Dritten Reiches das Buch einziehen ließ. In dritter Auflage, mit einigen Verbesserungen ausgestattet — so sind ein Verteilungsplan der perikopenfremden Themen auf die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres, vier Serien von Fastenpredigten und ein Sachregister angefügt —, geht es diesmal, unbehindert durch Staatszensur, an die Christen des deutschen Sprachraumes. Möge das Buch ein Führer werden aus religiöser Not und Zerrissenheit zur ersehnten Einheit im Glauben und Leben!

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Das ist der Tag des Herrn. Besinnungen. Von Josef Dillersberger. (302.) Salzburg 1956, Otto Müller Verlag. Leinen S 65.—.

Das arbeitsfreie Wochenende wird bald von allen erobert werden. Um so mehr gilt es dann, den Sonntag für den „Herrendienst“ zu gewinnen, der bisher bis in die Liturgie hinein allzu passiv als Ruhetag begangen wurde. Wer aber solchen Präsenzdienst seinem Herrgott leisten will, bedarf dazu einer Vorbereitung, Einübung, Ausrüstung, Besinnung. Es ist einzigartig, wie Dillersberger in den Reichtum der liturgischen Texte einführt, welche überraschenden Beziehungen zum Alltag er entdeckt, wie plastisch und eindrucksvoll er jeden Sonntag herausarbeitet. Wahrhaftig: das ist der Tag des Herrn, der für jeden Christen krönender Abschluß seiner Arbeitswoche und zugleich tragendes Fundament neuer Berufsleistung sein soll!

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Liturgik

Hebdomada Sancta. Volumen alterum: *Fontes historici. Commentarius historicus.* Collegit, edidit et conscripsit Hermanus A. P. Schmidt S. J. in Pont. Univ. Gregoriana S. Liturgiae Prof. Cum dissertationibus Olav Klessner O. Praem. et Helmut Hücke adiectoque supplemento bibliographiae a Placido Bruylants O. S. B. collectae. (p. 299—1060.) Romae-Friburgi Brisg. - Barcinone MCMLVII, Herder.

Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch den Heiligen Vater Pius XII. hat die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die kirchliche Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung unseres Erlösers hingelenkt. Der Verfasser, Professor der Liturgik an der Gregorianischen Universität in Rom, legt uns ein umfassendes Werk über die Karwoche mit ihren ehrwürdigen Riten und Texten vor. Während der erste Band die Texte der erneuerten Karwochenliturgie im Vergleich mit den früheren, die päpstlichen Dokumente seit 1951 und die Bibliographie zum Gegenstand hatte, enthält der sehr umfangreiche zweite Band vor allem die geschichtlichen Quellentexte und einen geschichtlichen Kommentar zur Liturgie der einzelnen Tage. Das Werk stellt eine gewaltige Leistung dar und kommt wohl in erster Linie für Lehrer der Liturgik in Betracht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung von P. Dr. Thomas Schäfer. (Texte und Arbeiten. Herausgegeben durch die Erzabtei Beuron. I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes, Heft 47.) (XII u. 120.) Beuron in Hohenzollern 1956, Beuroner Kunstverlag. Kart. DM 10.—.

Die Fußwaschung, im A. T. oft erwähnt als Zeichen der Gastfreundschaft, von Jesus als Zeichen brüderlicher Liebe zum Mandatum erhoben, bekam erst spät eine

liturgische Feier. Die Synode von Elvira 309 verbietet Priestern und Klerikern, den Neugetauften die Füße zu waschen, was in Mailand zur Zeit des hl. Ambrosius üblich war, während Augustinus uneinheitliches Verhalten der nordafrikanischen Bischöfe meldet. Immerhin erfolgte diese Fußwaschung in der Nähe des Gründonnerstags. Die Mönche des Abendlandes nahmen sie in ihre Regel auf als mandatum hospitum bzw. pauperum und mandatum fratrum; dieses in Erinnerung an die Tat Jesu, jenes im Gedanken an die Salbung Jesu durch Maria in Bethanien. Im Laufe der Zeit wurde diese Handlung mit einer Liturgie umgeben: Evangelium, Hymnus, Preces, Oration. Von den Klöstern ging der Brauch über auf die Chorherren, auf die Kathedralkirchen des fränkischen Reiches mit teilweiser Umgestaltung der klösterlichen Hausliturgie. In Rom folgte man eigener Tradition und nahm schließlich den Fußwaschungsritus in das *Ceremoniale Episcoporum* auf, bis zur Neuordnung vom 16. November 1955.

Interessante Feststellungen des bienenfleißigen Autors: Einfluß der antiken Sitte des Salbens und Bekleidens nach dem Bad auf den Taufritus. Die Nonne Aetheria hat in Jerusalem am Gründonnerstag keine Fußwaschung gesehen, die an diesem Tag weder Joh. Chrysostomus noch Augustinus vollzogen hat. Erstmalig wurde sie für Spanien und Südgallien vorgeschrieben durch das 17. Konzil von Toledo 694. Ambrosius nennt die Fußwaschung mysterium, sacramentum mit sündentilgender Kraft, und Cäsarius von Arles meint: „cum hoc sancta humilitate complemus, non solum peccata minuta, sed etiam capitalia peccata purgamus.“

Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Kleine Liturgik der heiligen Messe. Von Johannes Baur. (100.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 39.—.

Im allgemeinen Teile werden ein geschichtlicher Überblick, die römische Messe in ihrer geschichtlichen Entwicklung und die drei Hauptformen der heutigen Meßfeier geboten. Im speziellen Teile wird der Ritus der heiligen Messe nach Geschichte, Bedeutung und Rubriken behandelt, wobei die neuesten Entscheidungen bis zum Jahre 1956 (18) berücksichtigt werden. Die Darbietung ist sehr übersichtlich. Sollten nicht auch die Bestimmungen über das Jejunium eucharisticum aufgenommen werden (86)? Ist die reine Singmesse, d. h. die Messe, bei der nur gesungen wird, auch dann abzulehnen, wenn Meßlieder gesungen werden (20)?

Ein Theologiestudierender wird wohl in erster Linie zu Jungmanns „*Missarum Sollemnia*“ greifen. Doch wird er sich oft einen Auszug anlegen wollen; dessen ist er enthoben, weil er ihn schon in Baur's Buch vor sich hat. Das Buch ist im Hörsaal entstanden (7). Die Seelsorger werden gerne danach greifen zur Vorbereitung auf Jugendstunden, Predigt und Katechese in den oberen Klassen. Viele Laien sehnen sich, tiefer einzudringen in das Verständnis der heiligen Messe; das Studium größerer Werke ist oft durch die Berufarbeit erschwert, ja unmöglich gemacht. Auch diese mögen nach diesem Buche greifen. P. Löw schenkte dem Buch ein Geleitwort, und P. J. A. Jungmann sah das Manuskript durch und gab praktische Winke.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Die Liturgie der Karwoche. Lateinisch und deutsch, mit Erklärungen im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. Ausgabe A: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche einschließlich der Osternacht sowie des ganzen Stundengebets der drei letzten Kartage. Zweite Auflage. (414.) Leinen DM 4.80. — Ausgabe B: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche einschließlich der Osternacht, jedoch ohne das Stundengebet. Mit Lied- und Choralanhang. 2. Aufl. (200.) Kart. DM 1.50. Freiburg 1957, Verlag Herder.

Die Ausgabe A enthält neben dem alten auch das neue lateinische Psalterium, also beide; als deutsche Übersetzung jedoch wurde beide Male die von Athanasius Miller O. S. B. abgedruckt. (Man hätte sich 50 Seiten ersparen können. S. 314 fehlt die Überschrift „Gründonnerstag“). — Die Ausgabe B bringt einen Anhang mit 21 Liedern und 12 lateinischen Choralweisen für die Karwoche und die Osternacht, die sowohl bei den liturgischen Hauptfeiern als auch bei den nächtlichen Anbetungsstunden verwendet werden können. Beide Ausgaben sind ein ausgezeichneter und unumgänglicher Behelf, die Gläubigen zur aktiven Teilnahme an der Karwochenliturgie zu führen.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Meerstern, ich Dich grüße! Maiandachten aus Texten der Schrift und der Väter. Zusammengestellt von Friedrich Richter. Dritte, verbesserte Auflage. (84.) Berlin 1955, Morus-Verlag. Geh. DM —.60.

Jeder verantwortungsbewußte Seelsorger strebt danach, die praktische Marienverehrung vom Süßlich-Kitschigen, Nur-Gefühlsmäßigen wegzuführen und den Gläubigen die Quellen echter Marienverehrung zu erschließen: Hl. Schrift und Liturgie. Richter, ein konvertierter evangelischer Pastor, hat reichlich aus diesen Quellen geschöpft und 31 Maiandachten zusammengestellt, in denen uns das Wort Gottes über Maria begegnet. Sie bestehen jeweils aus drei Teilen: Einleitung und Psalmengebet, Lesung aus der Hl. Schrift und den Vätern, Gebete zur Segensandacht. Dazwischen können unsere gebräuchlichen Marienlieder eingebaut werden.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Wir beten an. Eucharistische Andachten für das Kirchenjahr. Von Werner Bulst S. J. 6. Aufl. (304.) Kevelaer 1957, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 4.40.

Viele Gebete, die bei unseren Sakramentsandachten verwendet werden, haben keine Beziehung zum Allerheiligsten. Das schon in 6. Auflage erschienene Büchlein von P. Bulst enthält 184 Gebetstexte (aus dem Kirchenjahr, aus dem Commune Sanctorum und für besondere kirchliche Anliegen wie Mission und Caritas), die sich alle ganz oder teilweise an den sakramental gegenwärtigen Christus wenden. Die lebensvollen Gebete in zügiger Sprache und in volksnaher und schriftnaher Fassung eignen sich hervorragend für den eucharistischen Segen; der Priester kann die Texte allein vorbeten oder abwechselnd mit dem Volk. Die reiche Gedankenfülle und die theologische Tiefe machen das Büchlein zu einem empfehlenswerten Behelf für die priesterliche Betrachtung und für die Anbetungsstunde vor dem Tabernakel. Ein guter Sachindex, Hinweise auf verschiedene Andachten und die Angabe von Liedern erleichtern die Verwendung in der seelsorglichen Praxis.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Aszetik und Mystik

Keiner ist eine Insel. Von Thomas Merton. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Annemarie von Puttkamer. (248.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, Benziger-Verlag. sfr 11.20.

Der etwas eigenartige Titel stammt von dem Dichter John Donne und will besagen, daß der einzelne Mensch im Meer des Daseins nicht allein steht: „Man darf die Bedeutung seines Lebens nicht in der Gesamtsumme der Leistungen seines eigenen Lebens sehen“; „jeder von uns bleibt verantwortlich für seinen Teil am Leben des gesamten Leibes.“ Das Buch ist kein Betrachtungsbuch und auch keine Aszetik, sondern es bietet 16 Betrachtungen oder Abhandlungen voll tiefen Gehaltes über verschiedene Gegenstände des geistlichen Lebens. Es ist herausgewachsen aus Vorträgen, die der Autor vor Klerikern seines Ordens gehalten hat, und behandelt, wie es im Nachwort heißt, „Grundwahrheiten, auf die es im geistigen (wir würden wohl besser sagen: im geistlichen) Leben ankommt“, wie z. B. Das Maß der Liebe, Sein und Tun, Innere Sammlung, Der Wind weht wo er will und dgl. Eigentlich sind es philosophisch-theologisch-aszetische Abhandlungen, die zum großen Teil aus allgemeinen Sentenzen bestehen, ähnlich wie die Nachfolge Christi, nur daß sie ungleich schwerer aufzufassen sind. Manche Sätze regen zum Nachdenken oder zur Überprüfung an, bisweilen wohl auch zu einer Auseinandersetzung oder zum Widerspruch. Auf einzelne Fragen näher einzugehen, ist nicht gut möglich, zumal der Autor selber bescheiden zugibt, daß er nur einzelne Gedanken behandeln will, daß er sich nicht vermisst, endgültige Antworten auf endgültige Fragen zu geben, und daß er sie auch nicht in der grundlegendsten Form behandeln will. Solche Ausführungen kann man natürlich nicht wie einen Roman lesen, aber wer die Mühe angestrengten Nachdenkens nicht scheut, wird daraus reichen Gewinn schöpfen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Glück und Kontemplation. Von Josef Pieper. (136.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 5.—.

Ein echtes Pieper-Büchlein: tief in thomistischer Philosophie gründend und doch ganz lebensnahe und noch dazu in einer kristallklaren und zugleich anheimelnden

Sprache. Für Menschen, die an der Unrast des Tages leiden, ein wahres Labsal, wenglich die schwierigen Seiten der Sammlung und inneren Schau durchaus nicht verschwiegen werden. Wem es aber auch nach dieser köstlichen Anleitung nicht gelingen will, wahres Glück durch Kontemplation zu finden, dem wird anders nicht leicht zu helfen sein.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Vom Geist des Christentums. Von Bernhard Welte. (106.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Bernhard Welte, Professor an der Freiburger Universität, versucht in den zehn Abschnitten des Buches jenen lebendigen und leibhaften Geist des Evangeliums zu wecken, der ihn erfüllt. Für den Leser, der die Kapitel ernsthaft mit- und nachdenkt, können es Exerzitien sein, die freilich ein Training des Geistes im säkularen Sinn voraussetzen. Daß Welte nicht einfach eine neue Interpretation zu geben beabsichtigt, die man sich aneignen kann, um manches nun besser zu wissen, deutet schon die Bezeichnung der Gläubigen als „Glaubende“ an. Man ist nicht Christ, wie man Bürger eines Staates geworden ist, sondern nur in ständiger innerer Bewegung. In diesen hundert Seiten gibt es keine Ruhe, die nicht zugleich Unruhe wäre, keine Definition, die nicht eine Gegendefinition enthielte — und das nicht, um die Bedeutungen aufzuheben, sondern um sie virulent zu machen, um anzuregen, sie mitzuvollziehen und wirklich-wirksam am Geist der Liebe und Freude teilzuhaben. Das erleichtert zwar dem ungeschulten Leser nicht das Verständnis, vermag jedoch dem Eingeweihten sehr viel zu geben. Um gerecht zu sein, wird man daher feststellen müssen, daß Weltes Buch nur einen schmalen Richtstrahl aussendet, der allerdings den, den er trifft, zu elektrisieren vermag.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Bauer-Debois

Rettet die Welt. Heilandsruf an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet von J. Lebreton S. J. und H. Monier-Vinard S. J. Dritte, verbesserte Auflage. (348.) Innsbruck-Wien-München, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Halbleinen S 48.—.

Wenige Schriften haben in den letzten Jahren solches Aufsehen erregt wie die vorliegende, die im französischen Original nach Hebr 5,7 den Titel trägt: „... Cum clamore valido“. Die Schrift erhebt den Anspruch, im Auftrage des Herrn selbst verfaßt zu sein. Sie ist ein Aufruf zur „Miterlöserenschaft“ an der gegenwärtigen Menschheit durch Übung des universalen Apostolates. Auch viele Menschen in deutschen Landen haben den „Heilandsruf an die miterlösenden Seelen“ verstanden. Das beweist die Auflagenzahl der deutschen Übersetzung. Da diese Neuauflage nur sprachliche Verbesserungen aufweist, sei im übrigen auf die Besprechungen im Jg. 1952, 1. Heft, S. 119, verwiesen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Gelübde im Ordensleben. Band I: Der Gehorsam. Auf Grund der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Vie spirituelle“ bearbeitet und herausgegeben von Prof. J. Zürcher S.M.B. (220.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 13.30.

Eine Reihe von erfahrenen französischen Fachleuten hat sich zusammengetan, um in das heute vielfach sehr angefeindete Hauptgelübde der Ordensleute einzuführen und es zu würdigen. Eine ausführliche Einleitung arbeitet die Idee des wahren Gehorsams klar heraus: aus dem Befehl Gottes, dem Willen Christi und der Aufgabe des Menschen. Es wird die fundamentale Wahrheit aufgezeigt: der ganze klösterliche Gehorsam richtet sich an Gott. Der erste Teil des klar gegliederten Werkes führt uns sodann in die Geschichte des Gehorsams ein, angefangen von der monastischen Disziplin im Urchristentum bei den Vätern in der Wüste über Basilius, Benediktus, Franziskus bis zur Ignatianischen Auffassung und der Gehorsamspraxis der Jesuiten. Der zweite Teil (Die Lehre vom Gehorsam) bringt zunächst eine Theologie des Gehorsams und stellt ihn dann den drei göttlichen Tugenden und dem Kirchenrecht gegenüber. Der dritte Teil (Praktische Anregungen) verteidigt den Gehorsam als vernünftig,

erlaubt und Gott wohlgefällig und gibt Antwort auf viele Einwendungen und Mißverständnisse, als ob er die freie Persönlichkeit unterdrücke, die Initiative ertöte und dgl.

Wenn auch im allgemeinen nicht viel neue Erkenntnisse dargeboten werden und manche Frage noch offen oder umstritten bleiben muß, können wir den Autoren doch recht dankbar sein, daß sie die mit dem Gehorsam zusammenhängenden, oft recht schwierigen Fragen so klar beleuchten, viele Dunkelheiten aufklären und auch für die Praxis viele Winke und Anregungen geben.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, André Combes, Karl Hörmann. III. Band. Jahrbuch 1957. Mit Beiträgen von Anna Coreth, André Combes, Karl Hörmann, Giovanna della Croce O. C. D., Friedrich Wessely, Margarita O. C. D., Heinrich Faßbinder. (286.) Klosterneuburg 1956, Volksliturgisches Apostolat. Kart.

In einem bunten Mosaik bietet das neue Jahrbuch theoretische Untersuchungen mit Biographien mystisch Begnadeter. Zur ersten Gattung gehören die Arbeiten K. Hörmanns über „Das Reden im Geiste nach der Didache und dem Pastor Hermae“ und Giovanna della Croce O. C. D. Studie über die „Bedeutung des Dämons im geistlichen Leben“ nach der Lehre des hl. Johannes vom Kreuz. Ein sehr interessantes Stück geistlicher Geschichte Österreichs liefert uns A. Coreth in ihrem Beitrag: „Das Eindringen der Kapuziner-Mystik in Österreich“. Margarita O. C. D., Heinrich Faßbinder und André Combes bemühen sich vor allem, an ihren Gestalten (M. Euphrasia Pelletier, Mutter Gertrud vom heiligen Josef, hl. Theresia vom Kinde Jesu) die innere, manchmal recht komplizierte Entwicklungslinie herauszuarbeiten. F. Wessely spürt dem Wirken der Gnade in den Anfängen der Legio Mariae nach.

Natürlich sind die Arbeiten wie bei jeder Sammlung von verschiedenem Wert. Quellenmäßig sind sie wohl alle mit großem Fleiß gemacht. Theologisch würde man allerdings bei der einen und anderen eine größere Tiefe wünschen. Mystische Theologie muß, weil Theologie, auch nach Ursachen und Zusammenhängen forschen. An der Lehre eines hl. Johannes vom Kreuz über die dämonischen Einflüsse auf die Seele, ebenso an der Unterscheidungslehre der Geister in der Didache und beim Pastor Hermae hat außerdem unsere heutige Theologie und Psychologie einige nicht unerhebliche kritische Bemerkungen anzubringen. Damit setzen sich die Autoren zuwenig oder gar nicht auseinander. Auch über die Ermittlung des Willens Gottes, wie sie vor allem in der Arbeit über die Legio Mariae zur Sprache kommt, sind im französischen und deutschen Sprachraum nicht unbedeutende Untersuchungen angestellt worden, die man gerne berücksichtigt gesehen hätte. Hatte man aber mit dem Jahrbuch in erster Linie die praktische Förderung des inneren Lebens im Auge, so ist dieser Zweck in hervorragender Weise erreicht worden. Unter dieser Rücksicht kann das Werk sicher nur empfohlen werden.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Sendung der Stille. Kartäuserschriften für Christen von heute Mit einem Vorwort von Charles Journet. (Licht vom Licht. Eine Sammlung geistlicher Texte. Neue Folge, Band VIII. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Xavier von Hornstein und Dr. P. Maximilian Roesle.) (174.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.90.

Zwei moderne Kartäusermönche, die ihrer Regel gemäß unbekannt bleiben müssen, reichen uns diese köstliche Gabe aus der Fülle ihres kontemplativen Geistes. Sie weisen uns den Weg zu den letzten Höhen christlichen Lebens, wie man es auch in der Welt leben kann und muß. Der Friede, den das schmale Bändchen atmet, die Einfachheit der Lehre und der Sprache zeugen von Menschen, die die Sucht, sich zu zeigen, überwunden haben. Man muß in unserer modernen geistlichen Literatur lange suchen, bis man ähnliches findet. Dabei sind die Verfasser, weil gottnahe, auch wieder erstaunlich welt- und lebensnahe. Sie wissen um die unerlöste Einsamkeit des heutigen Menschen, von seinen Verdrängungen göttlicher Eingebungen, die ihn kranker machen als andere Verdrängungen, vom Wert des apostolischen Tuns und von manchem anderen. Wer Sache sucht und nicht bloß faszinierende Form, der greife nach dem kleinen Büchlein.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Joseph Görres, Christliche Mystik. Herausgegeben von Johannes M. Höcht. (64.) Mit Titelbild. (Credo-Reihe zur Vertiefung und Verinnerlichung, Band 14.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Dom-Verlag, Wien I. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Der Herausgeber bietet in einem schmalen Bändchen, dem noch ein weiteres folgen soll, einen kleinen Auszug aus Görres' gleichnamigem fünfbandigem Werk. Es gibt ein gutes Bild vom Wollen des großen Kämpfers für die Kirche und gegen den Rationalismus seiner Zeit. Vom Standpunkt der heutigen wissenschaftlichen Mystik ist freilich Görres' Werk in vielem überholt, da es zwischen der eigentlichen Mystik und den außermystischen Erscheinungen noch nicht genügend unterscheidet und die notwendige historische Kritik wie die psychologische und medizinische Sichtung des Materials vermissen läßt.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Verschiedenes

Der spätberufene Priester. Eine psychologisch-pädagogische Studie seines Werdeganges. Von Dr. Alfons Böhi. (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, Band 11.) (162.) Freiburg/Schweiz 1956, Universitätsverlag. Kart. sfr 12.45, DM 12.—.

Das Phänomen der spätberufenen Priester — der Verfasser versteht darunter jene, die nach dem 16. Lebensjahr ihren bisherigen Beruf aufgeben, um nach Nachholung der Mittelschulstudien noch Priester zu werden — scheint in zunehmendem Maße das Antlitz der modernen Kirche zu prägen (S. 18—20) und ihr auch hierin urchristliche Züge zu verleihen. Was am Werdegang eines Spätberufenen menschlich faßbar ist, sucht der Verfasser auf Grund von 300 Fragebogen darzustellen, die er im Jahre 1951 in fünf Spätberufenen-Heimen an 38 Schweizer, 128 Deutsche und 134 Franzosen austeilte. Entgegen dem Untertitel und auch der sachlich begründeten Notwendigkeit beschränkt sich die Untersuchung leider auf die Zeit vor dem Berufswechsel und die Jahre der (nachzuholenden) Mittelschulstudien. Da aber doch erst vom erreichten (oder nicht erreichten) Ziel her, in unserem Fall der Priesterweihe, Endgültiges über den Werdegang des Spätberufenen ausgesagt werden kann, hätte dieser letzte Zeitraum viel mehr in die Studie einbezogen gehört.

Das Material der Fragebogen wird auf vier Kapitel verteilt: 1. Die Jugendzeit der Spätberufenen bis zur Berufung (Alter, Familie, Schulbildung, bisheriges Berufsleben); 2. Die Umstellung auf den Priesterberuf (innere und äußere Gründe, die eigentliche Entscheidung); 3. Der Weg zum Priestertum im Spätberufenen-Heim (erste Erfahrungen, Berufskrisen, Festigung des Priesterideals); 4. Die Folgerungen (Auswahl und Ausbildung der Spätberufenen). Die im Wesen der Fragebogen-Methode liegende allzu starke „Zergliederung“ des Stoffes ermöglichte zwar, daß verschiedene (schon vorher bekannte) Tatsachen nun statistisch „belegt“ sind, ist aber zugleich leider die Ursache dafür, daß es zu keinem ganzheitlichen Bild der Spätberufenen-Problematik kommen konnte. Ob nicht die „curricula vocationis“ und die eigene Erfahrung des Verfassers mehr hätten herangezogen werden müssen? Jedenfalls kommt die Studie auf Grund der Fragebogen-Methode nicht viel über Apriori-Erwartungen hinaus (S. 131 f.). Vor allem fehlt der Aufweis der religiösen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsformen, mittels deren den aus den verschiedensten Lebensgängen und Berufen stammenden jungen Menschen in der ihnen angepaßten Weise jener religiöse Untergrund gegeben würde, den z. B. der Frühberufene aus dem Knabenseminar mitbringt.

Die Mehrheit der Spätberufenen (60 %) stammt interesseranterweise aus den mittleren Volksschichten; aus dem städtischen Milieu kommen 51 %, aus dem ländlichen nur 48 %. Der Berufswechsel erfolgt meist in der Zeit des endgültigen Schrittes ins Leben, im 19. Lebensjahr. Daß sich viele nur unter inneren Kämpfen vom liebgewonnenen bisherigen Beruf trennen, zeugt für die Echtheit des Rufes Gottes. Nicht weniger als 55 bis 60 % fällten ihre endgültige Entscheidung unter dem Eindruck der Persönlichkeit oder des Wortes eines Priesters! Bedingungen für die Aufnahme in

ein Spätberufenen-Heim sind nach dem Verfasser: ein Alter unter 26 Jahren, körperliche und geistig-seelische Gesundheit, die nötige intellektuelle Begabung, gesunde Religiosität, Bildungswille, Anpassungsfähigkeit und ein einwandfreier Lebenswandel. Aus Gründen einer angepaßten (wissenschaftlichen und religiösen) Durchbildung der aus den verschiedensten Berufsgruppen stammenden Bewerber (S. 44 f.) ist (nach Äußerungen von 67 % der Befragten) der Eintritt in ein Spätberufenen-Heim dem privaten externen Studium vorzuziehen. Wegen des (naturgemäß) „interdiözesanen“ Charakters dieser Heime wäre es m. E. angezeigt, die der Aufnahme vorausgehende Berufsprüfung der Bewerber durch geeignete Priester der Heimatdiözese durchführen zu lassen. Wegen der diesen Priestern möglichen direkten, viel umfassenderen Erkundigung würden unechte Berufungen, die bei Spätberufenen gar nicht so selten sind (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 103 [1955], S. 104 f.), leichter erkannt und ausgeschieden.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Der Gefangene von Savona. Historischer Roman von Lajos Perlaky. Autorisierte Übersetzung aus dem Ungarischen von Ilona Markösy. (287.) München 1956, Rex-Verlag. Leinen sfr 12.80.

Der vorliegende Roman schildert das bewegte Leben Pius' VII. (Barnabas Chiaramonti), der, im Jahre 1800 zu Venedig zum Papste gewählt, in einen schweren politischen und kirchlichen Kampf mit dem damals allmächtigen Diktator Kaiser Napoleon verwickelt wurde und schließlich, von einer großen Zahl von Bischöfen und Kardinälen im Stiche gelassen, das Konkordat vom 3. März 1813 unterzeichnete, durch das er zur Preisgabe wesentlicher Rechte des kirchlichen Oberhauptes, insbesondere in Beziehung auf das Ernennungsrecht von Bischöfen und Kardinälen, sowie zum Verzichte auf den damals schon von den Franzosen besetzten Kirchenstaat gezwungen wurde. Die Darstellung ist durch eine aufrichtige Liebe und Verehrung für die Persönlichkeit des unglücklichen, durch die Gefangenschaft von Savona und Fontainebleau zerstörten, hochbetagten Papstes ausgezeichnet. Ob freilich alles, was der Verfasser berichtet, stimmt, läßt sich schwer beurteilen, da er die Quellen, aus denen er geschöpft hat, nicht angegeben und sich durch die Bezeichnung seines Buches als „Roman“ auch gedeckt hat. Man wird das Buch daher nicht auf die gleiche Stufe mit Geschichtswerken, wie z. B. Dimitri Mereschkovskij's Buch über Napoleon (Berlin 1928), stellen dürfen. Was besonders stört, sind die zahlreichen Druckfehler und Irrtümer, die bei entsprechender Aufmerksamkeit vermeidbar gewesen wären. Ich gebe nur wenige Beispiele: S. 47 Pesano statt Pesaro, S. 74 Ludwig XVII. statt Ludwig XVIII. (ein Ludwig XVII. hat niemals regiert); S. 78 wird von einer von Thiers geäußerten Befürchtung nach der Erschießung des Herzogs von Enghien gesprochen (der Herzog wurde 1804 erschossen, Thiers 1797 geboren); S. 105 sind die Worte, die Napoleon bei der Krönung zu Monza gesprochen haben soll, italienisch ganz fehlerhaft wiedergegeben usf.

Wien

Otto Weinberger

Die weißen Mönche von Kentucky. Die Lebensgeschichte eines Zisterzienser-klosters im Zeitalter der Technik. Von Fr. M. Raymond O.C.S.O. (XVIII u. 294.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 14.30.

Das Buch schildert die Gründung (1848) und Entwicklung der Trappistenabtei Gethsemani in Kentucky (USA). Obwohl die Alte Welt ausgezeichnete Männer als Gründer und Leiter der Abtei sandte, blieb ihr lange Zeit der Erfolg versagt. Nach 50 Jahren waren erst zwei geborene Amerikaner eingetreten. Nach 1924 zweifelten die europäischen Visitatoren, ob Amerikaner Trappisten werden. Der bedeutende Abt Edmond Obrecht (1898–1935), der nebenbei große Aufgaben im gesamten Orden zu erledigen hatte, suchte durch Festlichkeiten und Exerzitien die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Abtei zu lenken, von der er sagen konnte, daß sie regeltreuer, strenger und frömmter war als alle Abteien, die er auf der ganzen Welt visitiert hatte. Dabei ist zu bedenken, daß sie die strenge Regel bis auf den Buchstaben befolgte. Erst seinem Nachfolger, dem Abt Friedrich Dunne, einem geborenen Amerikaner, war der Erfolg beschieden. „Es ging im Herzen Amerikas etwas vor sich. Immer mehr Seelen rief Gott zum beschaulichen Leben“ (S. 267). Besonders nach dem Lärm des

Krieges suchten viele junge Menschen die Stille des Klosters. So war es diesem Abt vergönnt, im Jahre 1944 das Kloster Unserer Lieben Frau vom Heiligen Geiste in Conyers, Georgia, und 1947 das Kloster Unserer Lieben Frau von der Heiligsten Dreifaltigkeit in Huntsville, Utah, zu gründen und weitere zwei Neugründungen vorzubereiten. Dieser echt amerikanische Aufstieg ist der Lohn für die großen Mühsale der ersten Zeit.

Das Buch ist mehr ein historischer Roman, der lebendig, spannend und anschaulich das Schicksal der Abtei in den ersten hundert Jahren schildert, als eine trockene geschichtliche Darstellung. Es gibt einen klaren Einblick in die Sorgen und Schwierigkeiten einer Neugründung, aber auch in das Leben und Schweigen eines beschaulichen Ordens. Der Autor schildert die Männer der Alten Welt als etwas robust und ungeschlacht (sie knurren, knirschen, brummen, sprechen grimmig und mürrisch), während er die feine Gewandtheit und Zeitaufgeschlossenheit der Amerikaner in um so hellerem Lichte zeigt. Die Übersetzung (Fr. M. Meinrad) ist gut und flüssig, hin und wieder sind Worte unrichtig wiedergegeben (bewegt statt bewogen, S. 75; anrufen statt ansprechen, S. 109; widersprechen statt antworten, S. 170; Empfänge statt Gaben, S. 189 usw.). Trotzdem wird jeder das Buch mit Freude und Gewinn lesen, es schildert ja eine Gottesburg, die mitten im Gewoge des Materialismus unserer Zeit Gott liebt und Gott dient mit der ganzen Innigkeit edler Menschen.

Stift St. Florian

Dr. Franz Linninger

Kardinal Mindszenty warnt. Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen, Regierungsverhandlungen 1944–1946. Bearbeitet und übersetzt von Dr. Josef Vecsey, Theologieprofessor, und Johann Schwendemann, Vizerektor. St. Pölten 1956, Verlag der Preßvereins-Druckerei Ges. m. b. H. Ganzleinen S 84.—, DM 16.50, sfr 15.80.

Das tragische Geschick unseres Nachbarlandes Ungarn hat die Persönlichkeit Kardinal Mindszenty, des unermüdlichen und heroischen Vorkämpfers der christlich-abendländischen Kultur, wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, wie ihn auch die gesamte Presse der freien Welt nach seiner Entlassung aus einer achtjährigen Haft in kommunistischen Kerkern sofort zum Gegenstande ihrer Kombinationen machte. Dieser erste Band der Dokumentensammlung über den Primas von Ungarn – es sollen noch zwei folgen – bietet ein authentisches Porträt der überragenden Persönlichkeit des Kirchenfürsten und zeigt die historische Rolle auf, die dem mutigen Verteidiger der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang von Vorsehung und Geschichte zugewiesen ward, und zwar zu einer Zeit, da das Ausland die Lage in Ungarn noch wenig oder gar nicht beachtete. Der Kardinal hat von allem Anfang an die Taktik des Kommunismus durchschaut und seinen zähen, wenn auch aussichtslosen Kampf dagegen aufgenommen. Diese Dokumente offenbaren in einzigartiger und rührender Weise die Vaterlandsliebe des römisch-katholischen Kirchenfürsten, der sich in Wort und Tat als ein Ur- und Nur-Ungar manifestiert. Wer die geistige Situation, aus der heraus der todesmutige Aufstand von 1956 erwuchs, in tiefster Schichtung erfassen will, der greife zu diesem temperamentvoll geschriebenen und spannenden Buch, das ein Heldenepos auf den Märtyrer Mindszenty darstellt.

Linz a. d. D.

Josef Fettinger

Weistum — Dichtung — Sakrament. Aufsätze und Notizen. Von Josef Pieper. (350.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Was immer für Themen Pieper mit seiner hohen Auslegekunst anröhrt, immer kommt es zu tiefsinngem, lebensnahen und auch sprachmächtigen meisterlichen Deutungsversuchen. Manchmal wirkt die Methode allerdings schon etwas „betulich“ und „preziös“. Und wenn der geschätzte Verfasser immer wieder behauptet, daß echtes Philosophieren heute nur noch im Kontrapunkt zu christlicher Theologie möglich sei, wie schon in der Antike im Kontrapunkt zu vorchristlicher Theologie, heißt das nicht doch die klare thomistische Abgrenzung zwischen Theologie und Philosophie wieder verwischen? Ganz abgesehen davon, daß man schon bei Platon und Aristoteles die angerufene Tradition doch kaum als eigentliche Offenbarungstradition verstehen darf.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

DAS FACHGESCHÄFT FÜR OPTIK UND FOTO



Linz,
LANDSTRASSE 10
(am Taubenmarkt)

Urfahrt,
HAUPTSTRASSE 32
(an der Biegung)

PARAMENTIK

Inh.: Josefine Hofer und Ilse Holzer

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

Karl Hofer

LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 22832

Gegründet 1900

SCHREIBMASCHINEN



M A Y E R

Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Reden-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 256535

Für Kirchen, Klöster und den Hochwürdigen Klerus:

STOFFE ALLER ART, WÄSCHE,
WIRKWAREN, TEPPICHE,
VORHÄNGE, MÖBELSTOFFE,
DECKEN, BETTWÄSCHE

MARTIN SPORN, Linz/Donau
ECKE DOMGASSE-GRABEN / RUF 22132 / GEGR. 1887

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
 Straßenschuhe
 Sportschuhe
 Hausschuhe
 Motorradstiefel
 Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Kunstanstalt für 50 JAHRE kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau Erzeugung und Renovierung von kirchlichen Metallgeräten aus edlen und unedlen Metallen Herrenstraße Nr. 40



Alles für den Raucher

ENGLER
 INH. E. SCHILLE
 LINZ · HAUPTPLATZ 89

Kieckensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
 Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG

1958

3. HEFT

Österreich – Land ohne Heilige?

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Seit einem Jahrtausend geht Österreich seinen Weg durch die Geschichte des christlichen Abendlandes; manchmal etwas eigenwillig, aber stets treu seiner großen Sendung: Bollwerk zu sein gegen die anstürmenden Feinde aus dem Osten. An dieser Aufgabe wuchs unsere Heimat. Ihr Antlitz wurde durch sie geformt. Immer wieder können wir beobachten, wie auf Perioden harten Kampfes und schwerer Bedrohung von außen solche innerer Besinnung folgen. Wir erinnern an die gefährliche Auseinandersetzung mit den Türken, die zweimal bis vor unsere Hauptstadt zogen; daneben war innenpolitisch und innerkirchlich die noch viel schwierigere Abwehr der Glaubensspaltung zu leisten. Und dann das herrliche Barockzeitalter mit seinen heute noch viel bewunderten Leistungen! Die Juwelen unserer Klöster und ihrer weit ins Land ragenden Kirchen sind stumme und doch beredte Zeugen der Sieghaftigkeit des Glaubens an Christus und an die Heimat.

Von Anfang an war die Verflochtenheit von Thron und Altar, von Kirche und Staat außerordentlich eng. Beide Gewalten waren aufeinander angewiesen, lange Zeit aufeinander hingewandt. Die Bindung wurde erst durch die vollendete Säkularisierung gebrochen; damals mußte sie in Scherben gehen. Trotzdem gilt Österreich heute noch als eines der katholischesten Länder des Erdkreises. Über die Berechtigung solcher Aufstellungen zu diskutieren, ist hier keineswegs beabsichtigt. Wohl aber dürfen wir fragen, wie sich diese mehr als tausend Jahre alte christliche Beeinflussung unserer Heimat ausgewirkt hat; ob die ständige Predigt von Christus, der seine Jünger und alle Menschen zur Nachfolge in der Vollkommenheit des himmlischen Vaters, also zur Heiligkeit aufforderte¹⁾, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Wie steht es also mit den Heiligen aus Österreich?

Wenn wir diesen Begriff dogmatisch fassen, nämlich als den durch Tugendübung und gottgefälligen Lebenswandel erworbenen und erprobten Zustand eines Menschen²⁾, so dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß schon viele Männer und Frauen aus Österreich mit Recht dieses Prädikat der Heiligkeit vor dem Richterstuhl des

¹⁾ Mt 5, 48; vgl. Lv 19, 2.

²⁾ Pohle Josef-Gummersbach Josef, Lehrbuch der Dogmatik, I (Paderborn 1952¹⁰), 243 f.; ferner Pseudo-Dionysius, De divinis nominibus, cap. 12, § 2 (abgedr. bei Migne PG 3, 969); vgl. auch Pohle-Gummersbach, ebd. II (Paderborn 1956¹⁰), 732 – 736.

ewigen Gottes erhalten haben. Ihm allein obliegt das endgültige Urteil über die Menschen³⁾). In diesem Sinne kann also das Wort vom „Land ohne Heilige“ gewiß nicht gemeint sein⁴⁾.

Das Epitheton „heilig“ wird in der katholischen Kirche nicht nur in dogmatischem, sondern auch in einem einengend kanonistischen Sinne gebraucht. Die Kirche stellt manche Verstorbene den Lebenden als besondere Beispiele hin. Sie hat dafür im Laufe der Zeit ein genau geregeltes Verfahren entwickelt. Dabei wird in einem außerordentlich komplizierten, auch Geld und Zeit erfordern den Prozeßweg der Lebenswandel der Heiligen-Anwärter hinsichtlich der Tugenden und Wunder genau untersucht⁵⁾). Da die Kirche beabsichtigt, durch diese Heiligsprechungen für bestimmte Zeiten, Länder und Stände hervorragende Beispiele herauszustellen, ist es auch klar, daß Fragen der Opportunität hereinspielen können. Schließlich mag es sogar vorkommen, daß die menschlichen Bearbeiter solcher Causae, ohne ungerecht sein zu wollen, in ihrer Zeitenteilung solchen Personen einen gewissen Vortritt gewähren, die ihrer Geisteshaltung gelegen sind oder ihrer eigenen Nation angehören.

Seit dem Bestehen der Ritenkongregation (1588) wurden 205 Personen kanonisiert. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ergibt folgendes Bild: Italien 76, Frankreich 40, Spanien 31, Holland 20 (davon 19 Märtyrer von Gorkum), Japan 20 (sämtliche Märtyrer von Nagasaki), Polen 5, Deutschland 3 (Fidelis von Sigmaringen, Petrus Canisius und Konrad von Parzham), England 2, Portugal 2, Österreich 2 (Johann von Pomuk und Clemens Maria Hofbauer), Äthiopien 1, Peru 1, Ekuador 1 und Schweiz 1 (Nikolaus von Flüe).⁶⁾ Wenn man die heutigen politischen Grenzen berücksichtigt, verschiebt sich das Bild nochmals. Johann von Pomuk und Clemens Maria Hofbauer müßten dann wohl der Tschechoslowakei zugerechnet werden. Österreich, das Land „inmitten dem Kinde Italien und dem Manne Deutschland“⁷⁾, ginge dann völlig leer aus. Denn die Heiligsprechungen vor Sixtus V. (1585—1590) sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Leopold der Heilige wurde schon früher kanonisiert. Außerdem wurden in unserer Zusammenstellung nur Kanonisationen im strengen Sinne des Wortes inbegriffen, und daher wurde die Kultanerkennung für die „sancta nuncupata“ Hemma von Gurk nicht mitgezählt, die 1938 nach Jahrhundertelangen Bemühungen schließlich doch durchgesetzt werden konnte.

³⁾ Mt 7, 1 f., u. 2 Tim 4, 1.

⁴⁾ Lorenz Willy anlässlich der Rezension des Buches von Schedl Claus, Ein Heiliger steht auf: Clemens Maria Hofbauer, in der Zeitschrift „Die Furche“ vom 3. III. 1951.

⁵⁾ CIC. can. 1999—2141; ferner Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (Prato 1839), sowie Codex pro postulatoribus causarum beatificationis et canonisationis (Rom 1929⁴).

⁶⁾ Persönliche Mitteilung des hwst. Vizegeneralrelators der Ritenkongregation, P. Josef Löw CSsR. (17. III. 1955).

⁷⁾ Siehe das Lob Österreichs durch Ottokar von Horneck in: Grillparzer Franz, König Ottokars Glück und Ende, dritter Aufzug.

Leopold und Hemma stehen beide mit Berthold von Garsten (gest. 1142) in einem gewissen Zusammenhang. Berthold und Leopold standen in herzlicher Verbindung mit Otakar II., dem Markgrafen von Steiermark. Abt Berthold verehrte in Otakar den größten Wohltäter seines Klosters. Dieser hatte die Benediktiner zu Garsten eingeführt und so der kirchlichen Reformbewegung ein neues Zentrum geschenkt. Die Schwester Leopolds III., Elisabeth mit Namen, hatte Otakar II. zur Frau. Sie waren Kinder Leopolds II. und seiner Gemahlin Ita, die eine Tochter Kaiser Heinrichs III. gewesen war. Am 29. September 1073 hatte Leopold zu Melk das Licht der Welt erblickt und schon im Alter von 23 Jahren mußte er als Markgraf das Erbe seines Vaters antreten. Von den sieben Kindern seiner Eltern war er der einzige Knabe.

Eben tobte der Investiturstreit. Leopold verstand es ausgezeichnet, mit einer tiefen Religiosität und aufrichtigen Anhänglichkeit an den Papst auch eine außerordentlich geschickte Politik gegenüber seinem Onkel, dem Kaiser Heinrich IV., und dessen gleichartigem Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich V., einzuschlagen. Auch die Wahl seiner Gattin weist in diese Richtung. Er nahm die Schwester Heinrichs V., Agnes, die Witwe nach Friedrich von Hohenstaufen, die Mutter König Konrads II. und spätere Großmutter Friedrich Barbarossas (geb. 1122), zur Frau. Der unselige Streit zwischen Sacerdotium und Imperium fand durch das Wormser Konkordat wenigstens einen vorläufigen Abschluß. Wir finden unter den Zeugen der „Pax Wormatiensis cum Calixto II.“ auch Leopold, Markgraf von Österreich⁸). Wir können nachempfinden, mit welch innerer Freude er an diesem Friedensschluß teilnahm. Er hing doch mit gleicher Liebe an Kirche und Heimat. Gerade der mittelalterliche Mensch war in seinem Leben oft vor Entscheidungen gestellt, die bei der engen Verflochtenheit geistlicher und weltlicher Belange schwere Gewissenskonflikte mit sich bringen konnten. Nun war Leopold von diesen befreit.

Im eigenen Lande bemühte er sich mit Hingabe und Erfolg, den Seinen ein guter Fürst zu sein. Immer mehr festigte sich unter ihm die Herrschaft der Babenberger im lange Zeit so gefährdeten Österreich. Jetzt konnte er auch seine Residenz weiter nach Osten verschieben: von Melk auf den Leopoldsberg bei Wien. In dessen Nähe stiftete er 1114 ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes; zunächst waren es Weltpriester, die zu Klosterneuburg ein gemeinsames Leben führten und sich der Seelsorge für die umliegende Gegend widmeten. Zwei Jahrzehnte später wurden diese Männer durch Augustiner-Chorherren abgelöst, die unter dem seligen Propst Hartmann⁹) ein Leben der Frömmigkeit und klösterlichen Observanz einführten. Noch heute erinnert wenigstens der eine (von dreien) er-

⁸⁾ 1122, IX, 23 (MG. Const. I, 159—161).

⁹⁾ Seine mittelalterliche Vita wurde durch Anselm Sparber herausgegeben (Neustift bei Brixen 1940).

haltene Band der mit prachtvollen Initialen versehenen Bibel an den frommen und zielbewußten Stifter¹⁰⁾). Leopold hatte sie vom Stifte St. Nikolaus in Passau erworben¹¹⁾). Der den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit geöffnete Sinn des edlen Babenberger verhalf in Garsten den Benediktinern zur Besitzergreifung, indem er seinen Einfluß zu Göttweig für die Entsendung von Mönchen in die neue Niederlassung geltend machte. Er verschloß sich aber auch nicht der jungen, aufstrebenden Bewegung von Citeaux. Im Wienerwald erstand 1135 von ihm gestiftet Heiligenkreuz. Von diesem jungen Stamm konnten in der nächsten Zeit etliche Äste für neue Niederlassungen der grauen Mönche abgezweigt werden.

Der heilige Leopold, dem die Förderung aller guten Bestrebungen so sehr am Herzen lag, blieb auch nicht von persönlichem Leid verschont. Sieben seiner zwölf Kinder starben ihm in der Blüte der Jahre dahin. Selbst dieser Schmerz ließ ihn nicht verzagen. Für die Armen hatte er stets eine offene Hand. Liebe war das Leitmotiv seines Handelns gegenüber seinen Angehörigen und Untertanen. Es mag für ihn ein großer Trost gewesen sein, daß zwei seiner Söhne den geistlichen Beruf erwählten: Otto, Bischof von Freising, der berühmte Geschichtsschreiber, der zuvor im Zisterzienserkloster Morimond Abt gewesen war, und Konrad, zuerst Bischof von Passau und dann Erzbischof von Salzburg. Ein Leben, das vielen Belastungen ausgesetzt ist, verzehrt sich um so rascher. So wurde Leopold vom Schnitter Tod schon im Alter von 63 Jahren weggeholt. Als die letzten gelbfärbten Blätter von den Bäumen des Leopoldsberges fielen und längst die Ernte von den Feldern und Weinbergen der Umgebung eingebracht war, schlug für Leopold, den guten und getreuen Knecht Gottes, die letzte Stunde. Nach einer 40jährigen Regierung starb er am 15. November 1136. Schon sein Begräbnis gab Kunde von der Verehrung, die ihm die Zeitgenossen zollten. In Klosterneuburg, seiner Lieblingsgründung, fand er die letzte Ruhe. An seinem Grab aber riß die Schar der Pilger nicht ab. Die Stiftung eines ewigen Lichtes gibt davon Zeugnis.

So nimmt es uns nicht wunder, daß die Bestrebungen, gerade diesen Markgrafen zur höchsten Ehre der Kirche erhoben zu sehen, schließlich doch zu einem Erfolg führten. Rudolf IV. der Stifter (1358—1365) wurde bei Papst Innozenz VI. (1352—1362) darum bittlich. Damals saßen die Päpste in Avignon. Die Supplik löste eine entsprechende Untersuchung aus. Ernest von Pardubitz, Erzbischof von Prag (1343—1364)¹²⁾, Johannes Oczko, Bischof von

¹⁰⁾ Pfeiffer Hermann - Černik Berthold, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in Bibliotheca canonicorum regularium S. Augustini Claustroneburgi asservantur, I (Wien 1922), 1, Nr. 1.

¹¹⁾ Babenberger-Urkundenbuch I, 8, Nr. 7 (das in dieser Urkunde erwähnte Missale und zwei Bände der Bibel gingen leider verloren).

¹²⁾ Eubel Conradus, Hierarchia catholica medii aevi I (Münster 1898), 429, sowie Gams Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae (Regensburg 1873/86, Neudruck Graz 1957), 303.

Olmütz (1354—1364)¹³⁾, und Abt Koloman von Heiligenkreuz (1358—1377)¹⁴⁾ wurden damit betraut. Trotzdem trat ein Stillstand in der ganzen Angelegenheit ein. Mehr als hundert Jahre dauert es, bis wir wieder von einem weiteren Schritt in der Causa Leopoldi hören. Freilich mag das furchtbare Geschehen des großen abendländischen Schismas an der Verzögerung mit schuld gewesen sein. Österreich selber wurde von schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen heimgesucht. Es war daher weder Zeit noch Geld vorhanden, um das kostspielige und zeitraubende Unternehmen einer Kanonisation vorwärtsstreiben zu können. Erst unter Kaiser Friedrich III. kam im Jahre 1466 die Sache wieder in Fluß. Auch die inzwischen mächtig gewordenen Landstände nahmen sich ihrer an. Jetzt wurde ein Informativprozeß durchgeführt. Im ersten Abschnitt wurden 123 Zeugen verhört und im nächsten 26 weitere vorgeladen und einvernommen, später wurden noch einmal 11 Zeugen beigezogen. Alles, was Rang und Namen hatte, bot man zur Unterstützung des Unternehmens auf. Ein eigener Prokurator wurde nach Rom geschickt. Er machte dort viele Schulden. Doch noch immer war das Ziel trotz aller Versprechungen fern. Dies wird uns noch verständlicher, wenn wir berücksichtigen, daß seit 1475 Kardinal Roderich von Borgia, der spätere Papst Alexander VI. (1492—1503), einer der beiden päpstlichen Kommissäre für den Prozeß war. Trotzdem wurde am 6. Jänner 1485 der Schlußstein feierlich gesetzt: die ruhmvolle und farbenprächtige Kanonisation Leopolds, seine Aufnahme unter die Heiligen der Kirche¹⁵⁾.

Hemma von Gurk lebte schon etwa hundert Jahre vor Leopold und Berthold. Sie entstammte der Familie der Grafen von Friesach und Zeltschach in Kärnten und brachte in ihre Ehe mit Wilhelm, dem Grafen von Sanngau, neben vortrefflichen persönlichen Eigenschaften reiche Besitzungen ein. Diese Verbindung wurde durch die Geburt eines Sohnes bekräftigt, der den Namen des Vaters erhielt. Doch bald, es war schon vor 1016, verlor Hemma ihren geliebten Gatten. Der Sohn Wilhelm mußte die Verwaltung der Güter übernehmen. Er erwies sich als dem Reich treu ergeben und wurde daher durch Kaiser Heinrich II. (1002—1024) zum Markgrafen erhoben. Doch auch diese glücklichen Tage an der Seite des tüchtigen Sohnes waren der Mutter Hemma nicht lange gegönnt. Durch einen allzu frühen Tod wurde der junge Wilhelm dahingerafft, und Hemma mußte nun die Zügel als Markgräfin selber fest in die Hand nehmen.

Ihren Untertanen war sie eine gute Mutter, Tag und Nacht für deren leibliche und geistige Wohlfahrt besorgt. Aller nächsten Ange-

¹³⁾ Eubel, ebd. 394, sowie Gams, ebd. 298.

¹⁴⁾ Lindner Pirmin, Monasticon Metropolis Salisburgensis, Supplementum, 22, Nr. 197.

¹⁵⁾ Siehe Ludwig Vinzenz, Der heilige Leopold; ders., Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, sowie Černík Berthold, Das mittelalterliche Lebensbild des hl. Leopold, bes. S. 14.

hörigen beraubt, verschwendete sie ihre Liebe um so mehr an die ihrer Obsorge Anvertrauten. Sie baute ihnen u. a. neun Gotteshäuser, die der Salzburger Erzbischof als zuständiger Ordinarius auf ihre Bitten hin zu Pfarrkirchen erhab. In Gurk selber gründete sie ein Benediktinerinnenkloster, für das Nonnen aus dem Erentrudiskloster in Salzburg herbeigerufen wurden. Erzbischof Balduin von Salzburg (1041—1060)¹⁶⁾ weihte Kirche und Kloster ein. Diesem Kirchenfürsten übergab sie auch eine entsprechende Dotations für die beabsichtigte Stiftung eines Benediktinerklosters zu Admont im Ennstal, die schließlich unter Balduins Nachfolger, Gebhard (1060—1080)¹⁶⁾, ausgeführt wurde. Inzwischen aber hatte die fromme Witwe Hemma das Zeitliche gesegnet, wohl am 29. Juni 1054.

Über ihr Leben sind wir verhältnismäßig spärlich unterrichtet, da eine Vita fehlt. Aber an Hand der vorhandenen Urkunden können wir die Entwicklung ihres Kultes genauer verfolgen. Die letzte Ruhestätte fand Hemma 1174 in der Krypta der damals vollendeten Gurker Kathedrale. Inzwischen war mit der Stiftung Hemmas, die ursprünglich den Benediktinerinnen zugedacht war, ein Bistum eingerichtet worden. Die Verehrung fand im 14. Jahrhundert Ausdruck durch ein Reimoffizium und eigene Meßgebete. Ein Jahrhundert später schenzen energische Bestrebungen zur Kanonisation ein. 1466 erbat Kaiser Friedrich III., der sich auch schon der Causa Leopoldi angenommen hatte, von Papst Paul II. (1464—1471) die Aufnahme des Apostolischen Prozesses für Hemma von Gurk. Tatsächlich wurde am 25. August 1466 dieser schon zu Gurk feierlich begonnen. Als subdelegierte päpstliche Richter wirkten die Bischöfe von Seckau und Laibach sowie die Äbte von St. Lambrecht und Viktring. 93 Zeugen wurden verhört. Das Transsumpt der Verhöre wurde nach Rom überbracht. Doch 1468 teilte der Papst dem Kaiser mit, daß die Angelegenheit auf geeignete Zeiten verschoben werden müsse. Diese besseren Zeiten ließen auf sich warten. Denn trotz der im 19. Jahrhundert unternommenen Versuche, die ins Stocken geratene Angelegenheit vorwärtszutreiben, gelang es doch erst den nimmermüden Bemühungen des damals im Studienhaus der Redemptoristen zu Gurk wirkenden P. Josef Löw, alles zu einem guten Ende zu führen. Im Jahre 1938 erfolgte die lange ersehnte Approbatio cultus für Hemma von Gurk¹⁷⁾.

Die beiden österreichischen Heiligen Leopold und Hemma waren und sind in mancher Hinsicht Schicksalsgenossen Bertholds von Garsten. Zeitlich und gesinnungsmäßig gehören sie zusammen. Sie waren von dem glühenden Eifer, Gott zu dienen und die Mitmenschen zu ihm zu führen, erfüllt. Alle drei erwiesen sich als eifrige Förderer der Reformbewegungen ihrer Zeit und unter-

¹⁶⁾ Gams, ebd. 307.

¹⁷⁾ Siehe S. C. R., Sectio Historica, Gurcen., Confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Hemmae comitissae viduae fundatricis ecclesiae Gurcensis Positio (Vatikan 1937), bes. XVII — XXXI.

stützten darum in ihrer Weise die Söhne des hl. Benedikt. Leopold und Hemma haben von der kirchlichen Seite schon ihre endgültige Anerkennung als Heilige gefunden. Berthold pocht noch an der Tür. Wie uns von zuständiger Seite versichert wird, nicht umsonst und nicht mehr lange.

Kirchliche Hoheitsgewalt als Stellvertretung Christi

Von Dr. Hans Heimerl, Graz

Die kirchliche Jurisdiktion wird gemeinhin in Anlehnung an den Begriff der gesellschaftlichen Autorität überhaupt als öffentliche Gewalt zur Leitung der Untergebenen bestimmt. Gegenüber falschen Auffassungen und staatlichen Übergriffen bemüht man sich, die Kirche als vollkommene, juridische Gesellschaft zu erweisen, der als solcher auch eine Leitungsgewalt zukommt, die die Glieder auf das gemeinsame Ziel wirksam hinordnet (und die in dieser Hinsicht mit der Hoheitsgewalt der bürgerlichen Gesellschaft übereinstimmt). Dem übernatürlichen Wesen der Kirche entsprechend, ist ihre Jurisdiktion jedoch nach Ursprung, Objekt und Ziel übernatürlich-geistlich.

Heute bahnt sich eine Vervollkommnung dieser traditionellen Darstellung an. „Man könnte versucht sein, das Wesen der Kirche zu äußerlich nach Analogie anderer Gesellschaften unter den Menschen aufzufassen und den wesentlichen Unterschied von diesen nur darein zu setzen, daß sie eine religiöse und von Gott gestiftete Gemeinschaft sei.¹⁾“ Diese Versuchung besteht auch für den Begriff der kirchlichen Leitungsgewalt; aber sie wird überwunden und muß immer mehr überwunden werden. Die Ekklesiologie hat in unserer Zeit große Fortschritte gemacht, aus denen das Kirchenrecht viel Frucht ziehen soll und zieht. Das ist um so mehr notwendig angesichts der gegenwärtigen Autoritätskrise, die sich auch gegen die kirchliche Obrigkeit wendet, sowie angesichts des Bestrebens in weitesten Kreisen, von der äußeren Gestalt der Kirche in ihr tieferes Wesen vorzustoßen. Sollen diese Tendenzen nicht wieder in einem Ausspielen der sogenannten „Liebeskirche“ gegen die „Rechtskirche“ enden, muß man zu einer ganzheitlichen und theologischen Schau der Kirchengewalt vordringen. Die ganzheitliche Schau fordert, daß man die Elemente der kirchlichen Jurisdiktion — gesellschaftliche Leitungsgewalt wie in jeder Gemeinschaft und Übernatürlichkeit — nicht bloß nebeneinanderstellt, sondern ihren notwendigen Zusammenhang aufzeigt. Die theologische Schau verlangt, daß man die Tatsache berücksichtigt, daß die Kirche der mystische Leib Christi ist, und in die Definition ihrer Hoheitsgewalt Christus selbst ein-

¹⁾ M. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, § 77; Neuauflage Freiburg/Br. 1941, S. 444.

bezieht. Wenn es gelingt, so die Natur der kirchlichen Jurisdiktion tiefer zu erfassen, werden sich auch für manche kanonistische Probleme Ansätze zu Lösungen ergeben.

1. Die natürliche Gesellschaft besteht aus einer Vielheit von Personen, die durch das gemeinsame Ziel, das sie anstreben, eine Einheit bilden²⁾. Die Funktion der Autorität ist es zunächst, diese Einheit darzustellen. Objektives und ideales Einheitsprinzip ist für die Gemeinschaft das Ziel. Einheit ist die Gemeinschaft als solche; doch da sie keine Substanz ist, als Einheit nicht real faßbar ist, bedarf sie eines Ausdrucks, einer Darstellung: Die Autorität repräsentiert die Einheit der vielen in der Gemeinschaft. Das Ziel einer Gesellschaft ist ihr Gemeinwohl. Dieses ist ihr nächster Zweck, den sie als Einheit — verschieden von den einzelnen — erreichen will, ihr Eigenzweck. Dadurch dient sie zugleich, wie alles Geschaffene, dem Endzweck, der die Vollendung und das Endziel der menschlichen Person ist (transzenter Zweck)³⁾. Das Ziel der Gemeinschaft zu bewirken, ist Aufgabe aller ihrer Glieder. Die Autorität hat die Rolle des Zusammenordnens inne, sie lenkt die Handlungen der Glieder auf das Gemeinwohl hin und bewirkt so die Einheit. Abstrakt ist die Leitungsgewalt ein bloßes Prinzip der Ordnung und kommt der Gemeinschaft als ganzer zu, konkret aber muß sie von einem Autoritätsträger ausgeübt werden. Dieser hat dabei aber eigentlich nichts anderes zu tun, als das auszudrücken und durchzusetzen, was vernünftigerweise alle wollen oder wollen sollten, soweit sie vereint sind. So ist also ontologisch zuerst die Vielheit der Personen, dann ihre Einheit im Ziel und Wirken, erst dann die Autorität, die als Organ der Einheit diese darstellt, bewirkt und zusammenhält.

2. Wie ist es nun in der Kirche? Da steht die Vielheit nicht am Anfang, sondern ist selbst vom Stifter der Kirche, der zugleich ihre Autorität ist, geschaffen. Während in der natürlichen Ordnung jeder als Person in die Gesellschaft eintritt und sie mitkonstituiert, bringt in der übernatürlichen Ordnung niemand die Fähigkeit mit, die Kirche zu konstituieren, sondern er wird durch Christus erst zum neuen Leben erhoben, das ihn dazu befähigt. „Durch die Taufe wird der Mensch zur Person in der Kirche“ (can. 87). Das bedeutet nicht bloß, daß die Kirche als Gemeinschaft sich ein neues Glied angliedert, sondern daß Christus — er ist es, der eigentlich tauft — eine Art Neuschöpfung (2 Kor 5, 17; Gal 6, 15) vollzieht. Das gilt für das einzelne Glied und für die Vielheit aller, die das Materialobjekt der Kirche sind: Christus hat sie am Kreuz als der zweite

²⁾ Zum folgenden Abschnitt vgl. E. Mersch, *La fonction de l'autorité*. Nouv. Rev. Théol. 53 (1926), S. 81—95; Th. Meyer, *Institutiones iuris naturalis I*, Freiburg/Br. 1885, S. 296—303.

³⁾ W. Bertrams, *Das Privatrecht der Kirche*, Gregorianum 25 (1944), S. 290 f.

Adam in geistiger Weise gezeugt. Als Stammvater der Erlösten besteht er vor ihnen.

Nicht die einzelnen Personen bilden eine Gesellschaft, sondern sie werden vom Vater einem vorgegebenen Mittelpunkt, nämlich Jesus Christus, seinem Sohn, eingepflanzt (vgl. 1 Kor 1, 30; 2 Kor 1,21). Die Kirche bildet so eine Einheit, die die einer natürlichen Gesellschaft weit übertrifft. Sie hat als Mittelpunkt nicht nur die abstrakte Gemeinschaftlichkeit des Ziels und der Mittel, die sie zu einer bloß moralischen Person eint, sondern ihr Mittelpunkt ist die physische Person Jesu Christi, des Gottmenschen. Die Kirche ist keine Einheit, die durch die Glieder gemacht ist, vielmehr schafft hier der Mittelpunkt sich die Glieder, denn Christus bewirkt, daß wir zu Christen werden und nur in der Einheit mit ihm leben können⁴⁾). Er stellt die Einheit der vielen von sich aus dar, nicht bloß vom Volke aus, nicht als Delegierter des gemeinsamen Wollens. — Und doch ist die Kirche auch eine innige Einheit des Strebens, denn durch die Taufe Christus gleichförmig geworden, haben wir den Heiligen Geist empfangen, der in besonderer Weise Geist Christi genannt wird⁵⁾; dieser Geist lenkt und treibt uns durch seine Gnade innerlich zum selben Ziel hin und, „der Zahl nach ein und derselbe, erfüllt und einigt er die ganze Kirche“⁶⁾.

Christus als Mittelpunkt seiner Kirche, als einigendes Prinzip „lenkt und leitet allein mit Fug und Recht die Kirche“⁷⁾). Seine Gesetze sind nicht nur Ausdruck des vereinten Wollens der Glieder, sondern seines eigenen als Haupt, als Stifter. Er hat den einzelnen Christen sein göttliches Leben gegeben und die ganz Kirche als seinen Leib gestiftet; da er so Seinsprinzip ist, muß er auch Handlungsprinzip sein (agere sequitur esse); sein Vorbild, sein Wille ist Gesetz der Kirche. Die kirchliche Gemeinschaft wird also nicht durch den vereinten Willen der Glieder geleitet, sondern durch vorgegebene Gesetze. Doch besagt das keineswegs eine Fremdgesetzlichkeit, denn Christus, der Gesetzgeber, ist Mittelpunkt der Gemeinschaft und wirkt in jedem Glied innerlich durch das „eingegebene Gesetz“, um es zum Gemeinwohl hinzuführen, bevor er es durch äußere Gesetze leitet⁸⁾.

Das Ziel, auf das Christus die Gemeinschaft der Gläubigen hinenkt, ist in hervorragender Weise wiederum er selbst. „Das Eigenziel der Kirche besteht darin, solche Bedingungen des übernatürlichen Lebens zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, das übernatürliche Leben der Gnade, als Voraussetzung für die

⁴⁾ E. Mersch, Théologie du Corps mystique, Paris 1946², Bd. II, S. 214. Vgl. Scheeben a. a. O. § 80, S. 455.

⁵⁾ Vgl. Pius XII., Enz. Mystici Corporis, AAS 1943, S. 219.

⁶⁾ S. Thomas, De Veritate, q. 29, a. 4c; vgl. Mystici Corporis a. a. O. S. 222, 226 f.

⁷⁾ Mystici Corporis a. a. O. S. 209.

⁸⁾ „Principaliter nova lex est lex indita, secundario autem est lex scripta.“ S. Thomas, S. Theol. I – II, q. 106, a. 1. Vgl. E. Mersch, Théologie du Corps Mystique II, S. 259 f.

jenseitige Gottschau, zu erhalten und zu vermehren“⁹⁾), und das Endziel der Kirche ist dieser Besitz Gottes selbst. Beide Ziele zusammen werden in Jesus Christus erreicht. Er ist sowohl „der Weg“ und „die Wahrheit“ (als Bedingungen für die Gnade) als auch „das Leben“ (die Gnade im Pilgerstand und die Erfüllung im Jenseits). Auch wenn man die Gemeingüter der christlichen Gemeinschaft im einzelnen betrachtet, zeigt sich, daß Christus selbst in ihnen die zentrale Rolle spielt: der Glaube ist ein Anhangen an Gott durch Christus, den Urheber unseres Glaubens, der auch sein Vollender sein wird¹⁰⁾. Die Sakramente haben Christus zur Verdienstursache, zum Einsetzer und eigentlichen Spender. Die Norm des christlichen Lebens ist keine abstrakte Regel, sondern das lebendige Vorbild Christi selbst. — In einer natürlichen Gesellschaft lenkt die Autorität alles hin auf das Gemeinschaftsziel, nicht auf sich selbst; anders Christus: Er „zieht alles an sich“ (Joh 12, 32).

Das Bewußtsein der Kirche, daß die Eucharistie das Zentrum ihrer Gemeinschaft ist, ist darum sehr berechtigt. Im unblutigen Opfer setzt Christus die eigentliche Stiftungshandlung der Kirche, nämlich seinen Kreuzestod, gegenwärtig. Er ist in seinem sakramentalen Dasein das Band der Einheit der vielen („communio“). Er ist das höchste Gemeingut, weil er als der eine Christus die vielen einlädt und ihnen gleichsam zur Verfügung steht, damit sie ihr persönliches Ziel (und damit das transzendentale Ziel der Kirche) erreichen: die Heiligung durch die Gnade auf dieser Welt („mens impletur gratia“) und die volle Vereinigung mit ihm zusammen mit dem Vater und dem Heiligen Geist in jener Welt („futurae gloriae nobis pignus datur“).

Alles, was in der natürlichen Gesellschaft die Autorität ist, das ist für die Kirche Christus und noch weit mehr. Er ist Mittelpunkt der Gemeinschaft und so Repräsentant der Einheit. Er leitet sie zum gemeinsamen Ziel wirksam hin durch seine Gesetze, durch seine immer noch fortdauernde Führung. Er ist darüber hinaus der Ursprung seiner Kirche, der Stammvater des neuen Gottesvolkes und das tiefste Ziel der Kirche auf dieser Welt, das letzte in jener.

3. Hat das etwas mit der Jurisdiktion als äußerer, menschlicher, sichtbarer Rechtseinrichtung zu tun? Ist das bisher Gesagte nicht bloß dogmatisch, auf der Ebene der unsichtbar-übernatürlichen Wirklichkeiten von Bedeutung? Wenn man nicht in einen ekclesiologischen Nestorianismus verfallen will, der äußerlich-gesellschaftliches Leben und innere, gnadenhafte Wirklichkeit der Kirche ungebührlich auseinanderreißt, muß man auch bei der Behandlung der rechtlichen Seite der Kirche sich ihres übernatürlichen Wesens bewußt sein. Man wird den Begriff der kirchlichen Jurisdiktion so bilden müssen, daß darin die Stellung Christi als

⁹⁾ Bertrams a. a. O. S. 306.

¹⁰⁾ Vgl. Hebr. 12, 2; Mystici Corporis a. a. O. S. 227 f.

eigentliche Autorität, mit anderen Worten als Haupt seines mystischen Leibes, zum Ausdruck kommt. Anderseits postuliert die sichtbare Natur der Kirche geradezu, das, was über ihre innerlich-gnadenhafte Seite ausgesagt wird, nach der rechtlichen Seite zu ergänzen. Menschen können nicht rein innerlich miteinander verkehren, die Gemeinschaft bedarf objektiver, äußerer Faktoren, zu denen auch eine Rechtsordnung gehört. Die Eucharistie als Zentrum der Kirche lehrt uns dasselbe durch ihre Natur als sichtbares Zeichen. Aus den gleichen Gründen hat die Kirche zwar zu allen drei göttlichen Personen innigste Beziehungen, ihr Haupt jedoch ist der sichtbar Mensch gewordene Gottessohn.

Die Kirche als menschliche Gesellschaft bedarf einer sichtbaren Autorität und Führung. Diese Autorität muß die Möglichkeit haben, die Kirche auf eine Weise zu leiten, die einer solchen Gesellschaft entspricht, also Gesetze zu geben, die den jeweiligen Zeitumständen angepaßt sind, und durch Rechtsprechung und Verwaltung die Rechtsverhältnisse konkret zu gestalten und durchzusetzen. Sie muß weitgehend eigenständig handeln können. Und dennoch kann diese Gewalt nicht neben dem wahren und einzigen Haupt der Kirche für sich bestehen. Wir dürfen wegen der Forderung einer menschlichen, gegenwärtigen, sichtbaren Autorität nicht die Aussagen über Christus als Haupt und wahre Autorität seines mystischen Leibes zurücknehmen, wir sollen nicht einmal davon abstrahieren. Beide Forderungen werden erfüllt, wenn man die sichtbare kirchliche Autorität als Stellvertretung Christi betrachtet. Im Begriff des Stellvertreters ist einerseits die Abhängigkeit vom Auftraggebenden, eigentlich Handelnden gewahrt und anderseits die Fähigkeit, selbst rechtlich zu handeln. Der Stellvertreter handelt auch nach außen im Namen eines anderen. Wer zu ihm in rechtliche Beziehungen tritt, weiß, daß er eigentlich sich gegenüber dem Vertretenen verpflichtet. Aber im Rahmen seiner Vollmacht handelt der Stellvertreter frei und selbstständig.

Die Lehre der Kirche gebraucht den Begriff der Stellvertretung ausdrücklich vom obersten Jurisdiktionsträger, vom Papst. „Unser göttlicher Erlöser übt auch eine sichtbare, ordentliche Leitung über seinen mystischen Leib aus durch seinen Stellvertreter (vicarius) auf Erden . . . Petrus ist kraft des Primates nur der Statthalter Christi, und daher gibt es nur ein einziges Haupt dieses Leibes, nämlich Christus. Er hört zwar nicht auf, die Kirche auf geheimnisvolle Weise in eigener Person zu regieren. Auf sichtbare Weise jedoch leitet er sie durch den, der auf Erden seine Stelle vertritt (suam in terris personam gerit)¹¹⁾.“ Eben weil Christus ein Haupt ist, muß auch auf Erden ein sichtbarer vicarius Christi Fundament und Spitze der einen Kirche sein. — Die Bezeichnung der Bischöfe als Stellvertreter Christi ist weniger gebräuchlich, wohl um die

¹¹⁾ *Mystici Corporis a. a. O. S. 210 f.*

einzigartige Stellung des Papstes hervorzuheben. Die Sache selbst jedoch steht fest. Nach der Enzyklika „Mystici Corporis“ gilt von den Diözesen hinsichtlich der Leitung durch Christus dasselbe wie von der Gesamtkirche. „Jede von ihnen wird von Christus Jesus durch das Wort und die Regierungsgewalt ihres eigenen Bischofs geleitet.“ Jeder einzelne Oberhirte „weidet und leitet in seinem Sprengel im Namen Christi (Christi nomine) als wahrer Hirte seine eigene, ihm anvertraute Herde“¹²⁾. Die Bischöfe haben Anteil an der Gewalt, die Christus vom Vater empfangen und seiner Kirche übergeben hat, und sind so Stellvertreter Gottes¹³⁾. Prägnant sagt der hl. Augustinus: „Episcopus iubet, Christus in me iubet“¹⁴⁾. Der Bischof ist Stellvertreter Christi gegenüber seiner Herde, der Papst vertritt die Stelle des Herrn gegenüber allen Gläubigen und auch gegenüber den Bischöfen.

4. Die Lehre von der Kirchengewalt als Stellvertretung Christi ist hinsichtlich der Weihegewalt besser entwickelt. Von dort her lassen sich Gesichtspunkte zur näheren Erklärung auch der Jurisdiktion als Stellvertretungsgewalt Christi des Hauptes gewinnen.

a) Beim Meßopfer, dem hauptsächlichen Akt der Weihegewalt, ist der Priester zuerst Stellvertreter des Erlösers, der sich am Kreuz für das Heil aller Menschen opfert. Der Priester ist das „göttliche Werkzeug, durch das das von oben stammende übernatürliche Leben dem mystischen Leib Jesu Christi mitgeteilt wird“¹⁵⁾, er handelt in der Person Christi des Mittlers von Gott zu den Menschen hin. In dieser Hinsicht vertritt er Christus, den Stammvater des neuen Bundesvolkes, der vor diesem besteht, es immer neu belebt und wachsen läßt.

b) Zugleich aber — nur gedanklich davon verschieden — stellt der menschliche Priester Christus, das Haupt der Erlösten, dar, der die Gesinnungen aller Gläubigen in sich vereinigt und für sie Mittler zu Gott hin ist. „Der Diener des Altares vertritt die Person Christi als Haupt (personam Christi utpote Capitis gerit), das im Namen aller Glieder opfert“¹⁶⁾.

c) Außer der wesentlichen Opferhandlung, in der Christus selbst der eigentlich Handelnde ist, hat die sichtbare kirchliche Autorität andere Riten „kirchlichen Rechtes“ eingesetzt. Sie tut das ebenfalls als Stellvertreterin Christi, aber nicht als sein

¹²⁾ *Mystici Corporis* a. a. O. S. 211.

¹³⁾ „Vices Dei gerere.“ Gregor IX., Ep. 198, lib. 13, zitiert von Leo XIII., *Cum multa*, 8. 12. 1882; Gasparri, *Fontes CIC*. III, S. 205.

¹⁴⁾ Serm. 392, 4, Migne PL 39, 1711. — Vgl. auch S. Thomas, S. Theol. III, q. 82, a. 3, ad 4, sowie die Darlegungen und Belegstellen bei Ch. Journet, *L'Eglise du Verbe Incarné* 1955², Bd. I, S. 509 f. 645; M. Preym, *Kath. Glaubenskunde*, Wien 1952, Bd. II, S. 519 f. Weitere Zeugnisse aus Altertum und Mittelalter in Rev. Hist. et Litt. rél. 5 (1900) 556 f.

¹⁵⁾ Pius XII., *Enz. Mediator Dei*, AAS 1947, S. 539.

¹⁶⁾ *Mediator Dei*, a. a. O. S. 556. — Zur Unterscheidung dieser beiden Linien im Priestertum Christi und des Priesters vgl. S. Thomas, S. Theol. III, q. 22, a. 1 c; q. 82, a. 3 c.

Werkzeug, sondern auf Grund ihrer eigenen Vollmacht, die sie von Christus bekommen hat. (Beim Vollzug dieser außersakralen Kulthandlungen ist der Priester als „Stellvertreter der Kirche“ tätig, d. h. mittelbar als Stellvertreter Christi)¹⁷⁾.

d) Neben der Darstellung Christi als Mitte der kirchlichen Gemeinschaft, der vielen, die in ihm eins sind, ist auch eine Vertretung der Vielheit als solcher möglich. Eben weil Christus nicht nur in der Gemeinschaft der Erlösten darinnensteht (wie der natürliche Autoritätsträger), sondern in gewissem Sinne als der Erlöser vor und über ihr steht, ist es sinnvoll, daß die vielen, die er begnadet und führt, durch einen Repräsentanten vor ihn hintreten, um von ihm begnadet und geführt zu werden. In diesem Sinne ist wohl die Mahnung der Enzyklika „Mediator Dei“ gemeint, daß bei der hl. Messe wenigstens ein Ministrant dabei sein muß. Das Meßopfer ist an sich schon eine soziale Handlung, der Priester als Stellvertreter Christi, des Hauptes, eint und vertritt das Volk. Es soll jedoch die Anteilnahme des Volkes zum Ausdruck kommen, zumindest durch die Anwesenheit des Meßdieners. Ein solcher Repräsentant der Vielheit hat keinerlei Vertretungsvollmacht für das Volk (diese liegt naturgemäß in der Autorität, d. h. in Christus, der es als Einheit darstellt) und ist nicht notwendig. Er ist nur Ausdruck und Symbol dafür, daß die Glieder sich dem Haupte anschließen, er ist Repräsentant der nicht geeinten Vielheit, die durch das Haupt — Christus und seinen Stellvertreter — erlöst und geeint wird.

5. Zu diesen Gesichtspunkten der Stellvertretung Christi in der Weihegewalt finden sich Parallelen in der Jurisdiktion.

a) Die Jurisdiktionsträger göttlichen Rechtes — Papst und Bischöfe — vertreten Christus als Stifter der Kirche durch ihre Lehrgewalt. Das Christsein der einzelnen Gläubigen beruht auf dem Glauben als Grundlage und Anfang des Lebens der Gotteskinder, und dieser Glaube ist eine verpflichtende Norm, ein Gesetz. Das Tun der Gläubigen muß sich nach dem göttlichen Sittengesetz richten, das für jeden Richtschnur des Handelns ist. Aber auch die Kirche selbst beruht auf den Grundlagen des Glaubens und des göttlichen Rechtes. Die Grundzüge der Verfassung der Kirche und ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit sind von Jesus Christus selbst bestimmt. Die Offenbarung und das göttliche Recht aber erfließen nicht aus der Kirche als Gemeinschaft, sondern sind von oben, von Gott durch Jesus Christus gegeben und vor dem Bestand der Kirche festgelegt. Gewiß muß sich auch die natürliche Gemeinschaft an das Naturrecht halten, das von Gott stammt und das der Schöpfer in die Natur des Menschen und der Gemeinschaft hineingelegt hat. Das Recht, das das Wesen und Leben der Kirche bestimmt, ist aber von Christus positiv gegeben, vor und über der

¹⁷⁾ Vgl. Callewaert, *Liturgicae Institutiones*, Brugis 1933³, Bd. I, n. 19 ff., 31.

Sozialnatur des Menschen. Die Hierarchie verkündet nun diese Grundlagen des christlichen Lebens der einzelnen und der ganzen Kirche, das Glaubensgut und das göttliche Gesetz. Sie verkündet sie autoritativ, innere Zustimmung und äußeres Bekenntnis und Tun fordern, also jurisdiktionell, im Namen Christi. Sie lehrt so die Gesetze, die Christus seiner Kirche zum voraus gegeben hat, und vertritt ihn als Stifter der Kirche. Hier tritt der anstaltliche Aspekt der Kirche zutage, der sie uns als Mittlerin des Heiles, vor ihren Gliedern bestehend, zeigt, mit Normen, die nicht aus der Gemeinschaft resultieren, sondern — in gewissem Sinne — von außen erlassen worden sind.

Da die Lehrgewalt der Kirche zunächst Christus, ihren Stifter, darstellt, erstreckt sie sich auch auf die, die nicht ihre Glieder sind. Die Kirche ist nach dem Willen des Erlösers für alle Menschen bestimmt, „katholisch“, und solange nicht „die Vollzahl der Heiden eingetreten ist“ (Röm 11, 25), ist sie nicht fertig und wird immer neu konstituiert bei denen, die ihr noch nicht angehören und die zu ihr hinfinden. Ein Glied der Kirche zu werden, setzt aber den Glauben, die Taufe und die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche voraus. Von diesen Elementen der Kirchengliedschaft wird die Taufe als Spendung des Gnadenlebens durch das Priesteramt gesetzt; noch vor ihr aber ist der Glaube notwendig, der vom Hören kommt und damit von der Verkündigung der Kirche, die sich an den Willen des Menschen wendet und so ein jurisdiktioneller Akt ist. Wäre die Jurisdiktion der Kirche nur soziale Ordnungsgewalt, dem Wesen der Gemeinschaft entsprechend, könnte sie nichts von denen verlangen, die noch nicht Glieder der Gemeinschaft sind. Weil sie aber zuerst Stellvertretung Christi ist, der seine Kirche gestiftet hat und sie bei allen Menschen gegründet sehen will, der König über die ganze Schöpfung ist, darum hat sie die Macht, im Namen Christi Glauben zu fordern auch bei denen, die außerhalb der Kirche stehen, eben damit auch in ihnen die Kirche begründet werde. So hat die Kirche den Auftrag, „der ganzen Schöpfung“ (nicht nur den Gläubigen) das Evangelium zu predigen und sie alles halten zu lehren, was Christus geboten hat (Mk 16, 15; Mt 28, 20). Darum ist die Interpretation des Naturgesetzes durch die Kirche für alle Menschen verbindlich. Ähnlich ist es aus der Stellvertretung Christi, der Herr nicht nur über die Kirche, sondern über die ganze Menschheit ist, zu erklären, daß in manchen nicht lehramtlichen Belangen die kirchliche Hoheitsgewalt sich auch auf die Ungetauften erstreckt, so z. B. bei der Auflösung nichtsakramentaler Ehen, bei der Dispens von Gelübden.

b) Für die Glieder der Kirche ist die Hierarchie zugleich auch Stellvertreterin Christi, des Hauptes seines mystischen Leibes. Für die Kirche ist der Glaube und das göttliche Gesetz Norm, die zum Gemeingut hinlenkt, und ist nicht nur von oben gegeben, sondern wahres Gemeinschaftsgesetz als vereinter Wille

aller, weil Christus innerlich durch eben dasselbe Gesetz wirkt. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis ist Gemeingut, denn dadurch wird Gott mehr Ehre gegeben als durch den Glaubensgehorsam des einzelnen allein, und die Gläubigen stärken sich dadurch gegenseitig in ihrem Festhalten an den unsichtbaren Gütern. Das gemeinsame christliche Leben ist ebenfalls Teil des Gemeinwohles der Kirche, denn die Lebensform der Gemeinschaft prägt den einzelnen, stützt ihn und dient zur größeren Verherrlichung Gottes. Die Offenbarung und das Gesetz Gottes sind die Glaubensnorm und die hauptsächliche Lebensnorm, die zu diesen Gemeingütern hinführen. Diese Normen sind gewiß zuerst von Gott gegeben, und zwar nicht durch die Glieder der Gemeinschaft, sondern vom Hause aus. Doch sind sie, die Stiftung der Kirche vorausgesetzt, sekundär auch der Wille der einzelnen, der sich in der Gemeinschaft vereinigt. Christus gießt seinen Gläubigen das Licht des Glaubens ein und wirkt so in ihnen innerlich das Streben nach dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis; und er lenkt sie durch seine Gnade dazu hin, durch ihren eigenen Willensentschluß nach seinem Gesetz zu leben. Diese innere Führung Christi und der entsprechende Wille der Christen drängen aber, um für die kirchliche Gemeinschaft wirksam zu sein, nach dem Ausdruck in der äußeren Norm. Für uns leibhafte Wesen ist die sinnenhafte Formulierung Vorbedingung und Ausdruck der inneren Gesinnung und Einheit. Dieses Aussprechen des Strebens aller besorgt die Autorität der Kirche durch ihre Lehrgewalt, aber sie tut dabei nichts anderes, als den Willen Christi auszudrücken, der das Wollen und das Vollbringen in den einzelnen wirkt. Diejenigen, die im Namen Christi seine Lehre autoritativ verkünden und auslegen, ergänzen den unsichtbaren erleuchtenden und heiligenden Einfluß Christi auf die Glieder seines Leibes. Sie vertreten ihn als Haupt seiner Kirche. Es ist das der Aspekt der Kirche als Heilsgemeinschaft, die nicht nur das von oben kommende, vorgegebene Leben und Gesetz bewahrt und den Menschen vermittelt, sondern durch gemeinsame Tätigkeit aller Glieder unter einem Haupt daran mitwirkt. Die Tätigkeit der kirchlichen Hierarchie im Lehramt ist wahrhaft jurisdiktionell, weil sie im Namen Christi Glauben und Unterwerfung fordert. Doch ist sie streng gebunden an das Offenbarungsgut und schafft nicht selbst Normen.

c) Beim Erlassen von Disziplinargesetzen aber handelt die sichtbare Autorität der Kirche viel selbständiger. Sie kann bald diese, bald jene Gesetze erlassen oder Verwaltungsmaßnahmen treffen, wie es nach den Umständen das Gemeinwohl erfordert. Das ist das weite Gebiet des sogenannten kirchlichen (menschlichen) Rechtes. Doch auch hier ist die Hierarchie gebunden an das Gemeinwohl der Kirche, das in Christus selbst gipfelt; sie bleibt Stellvertreterin Christi, der das eigentliche Haupt, der eigentliche Gesetzgeber und Lenker seiner Kirche ist, und sie darf ihre

Vollmacht nicht überschreiten. Ebenso wie das göttliche Gesetz geht das kirchliche vom Haupt aus und nicht von der Gemeinschaft. Darin zeigt sich die anstaltliche Seite der Kirche. Und doch drückt es auch den Willen der Glieder aus. Denn Christus hat mit der Gründung der Kirche und damit, daß er uns zu ihren Gliedern macht, auch beschlossen, jeden zum Gemeinschaftsziel hinzurichten. Dazu ist aber, außer dem göttlichen Gesetz, bei der Veränderlichkeit der menschlichen Gemeinschaft auch das kirchliche Gesetz notwendig. Darum schließt der heilende Einfluß Christi auch die Gnade zum Gehorsam ein, durch den wir unseren Willen mit dem der Hierarchie gleichförmig machen und so von innen heraus aktiv zum Ziel der Kirche beitragen auf dem Wege, den die Autorität weist. Insofern ist das Kirchengesetz auch der vereinte Wille der Gemeinschaft. Beide Gesichtspunkte, das Ausgehen des Gesetzes vom Haupt und der Wille der Gemeinschaft¹⁸⁾), zeigen sich besonders deutlich im Gewohnheitsrecht. Damit dieses entsteht, muß der Verpflichtungswille der Gemeinschaft da sein und dazu der eigentlich Recht schaffende Akt (Konsens) des Gesetzgebers (can. 25, 28). Dem Wirken des Herrn im menschlichen Gesetz kann man nicht entgegenhalten, daß dann Christus durch die Vollmacht, die er den kirchlichen Gesetzgebern erteilt, und durch die innere Führung, durch die er die Glieder zum Gehorsam anleitet, bei vielen weniger opportun, unklugen Gesetzen mitwirken müßte. Wer sich einen Stellvertreter bestellt, muß riskieren, daß dieser Fehler begeht. Wenn er im Rahmen seiner Vollmacht handelt, bleibt er Stellvertreter. Das Risiko hat Christus nur im wichtigsten Punkt durch die Lehrunfehlbarkeit vermieden.

d) Insofern der Papst oder der Bischof für seine Diözese Christus als Haupt der Kirche darstellt, ist er auch Repräsentant der Einheit der Gläubigen, der naturgemäße Vertreter der Gemeinschaft als solcher. Diese Repräsentation geht vom Haupt aus, nicht von den Gliedern und ihrer Zusammenordnung. Der Bischof ist Vertreter des Volkes, weil er Stellvertreter Christi ist, nicht weil ihn das Volk ausdrücklich oder einschlußweise beauftragt hat. — Gibt es daneben, ähnlich wie im liturgischen Raum, auch eine Repräsentation der noch nicht geeinten Vielheit gegenüber dem Einheitsprinzip, das Christus und sein Stellvertreter ist? Diese Repräsentation wäre in keiner Weise eine kirchliche Jurisdiktion, noch auch eine notwendige Darstellung der Einheit, da beides sich in der Hierarchie findet. Die Vielheit, die der Hierarchie gegenübersteht und durch sie geeint und geleitet wird, ist das christliche Volk, die Laien. Vielleicht könnte man als solche Vertreter der Laienschaft — wie gesagt, ohne Jurisdiktion — die führenden Laien der Katholischen Aktion ansehen. Das besondere Merkmal der Katholischen Aktion ist, daß sie als allgemeinste

¹⁸⁾ Zu dieser „superiorité“ und zugleich „intériorité“ der kirchlichen Autorität vgl. E. Mersch, Théologie du Corps M. II, S. 254 ff., 262—265.

Laienbewegung direkt unter der Leitung der Hierarchie steht. Eigentlich einigend und führend in ihr sind also der Papst und die Bischöfe selbst. Die leitenden Laien sind dann eben nichts anderes als Vertreter der Summe der übrigen Laien, mit denen sie auf gleicher Ebene stehen, gegenüber der grundsätzlich führenden Hierarchie. (Das gilt für die richtunggebenden Weisungen. In der praktischen Durchführung können die Laienführer eine sehr bedeutende Rolle spielen.) Eine ähnliche Stellung scheinen in früheren Zeiten die christlichen Herrscher eingenommen zu haben. Die ursprünglich von der gesamten christlichen Laienschaft ausgeübten Rechte (z. B. Mitwirkung bei der Bischofswahl) konzentrierten sich auf den Fürsten als deren Vertreter¹⁹).

6. Folgerungen. a) Die innige Verbindung der Jurisdiktion mit der Weihegewalt ergibt sich nicht nur aus ihrem gleichen Ursprung in Christus und ihrem gleichen Ziel, sondern auch daraus, daß ihr eigentlicher Träger einer und derselbe ist: Christus.

b) Seit Billot²⁰) hat sich die Einteilung der Gewalt der Kirche in „potestas propria“ (die ihr als Hauptursache zukommt) und „potestas vicaria seu instrumentalis“ (die in ihr als Instrument Gottes ist) vielfach eingebürgert. Doch auch in der potestas propria handelt die Kirche als Stellvertreterin Christi, gibt Gesetze in seinem Namen, in seiner Vollmacht. Der Ausdruck „Eigengewalt“ darf nicht dazu verleiten, die Quelle dieser Gewalt in der Gesellschaft als intentionaler Einheit der Glieder zu sehen, sondern darf nur so aufgefaßt werden, daß eine Gewalt der Lenkung zum Gemeinschaftsziel in einer notwendigen, vollkommenen Gesellschaft da sein muß, weil sie ihrer Natur entspricht. In der Kirche ist diese Gewalt tatsächlich vorhanden, und dadurch ist ihr Wesen als wahre menschliche Gesellschaft gewahrt. Damit ist durchaus vereinbar, daß der Träger der Gewalt zugleich der Gottmensch ist und sie durch seine Stellvertreter auf Erden ausübt. Potestas propria und Stellvertretung können also zusammenfallen und darum nicht einander gegenübergestellt werden.

Eine Besonderheit in der kirchlichen Hoheitsgewalt ist die instrumentale Gewalt, wie sie bei der sakramentalen Losprechung oder bei der Auflösung nicht vollzogener oder nicht sakramentaler Ehen ausgeübt wird. In diesen Fällen wird durch die Jurisdiktion eine Wirkung hervorgerufen, die derart alle menschlichen Kräfte übersteigt, daß sie von einer menschlichen Gesellschaft gar nicht hervorgebracht werden könnte und Gott selbst zur Hauptursache hat; der Jurisdiktionsträger wirkt nur werkzeuglich mit. Anders die potestas propria: Diese könnte und müßte aus der gesellschaftlichen Natur der Kirche allein fließen, wenn sie nicht in

¹⁹) Vgl. O. Köhler, Der Laie im katholischen Kirchenrecht, Stimmen. d. Z. 146 (1949/50), S. 43–48.

²⁰) De Ecclesia, Bd. I, Thes. XXI, 7. Aufl. Romae 1927, S. 466–476. (1. Aufl. 1898).

Christus, dem Haupt, ihren Ursprung hätte, und ihr Inhaber übt sie nicht bloß als Werkzeug Gottes, sondern als wahre Zweitursache aus. Als Terminologie ist also „instrumentale Gewalt“ festzuhalten, „potestas vicaria“ drückt die Sache nicht klar genug aus. Als Gegensatz dazu könnte man „zweitursächliche Gewalt“ vorschlagen, „Eigengewalt“ wäre nur mit den angegebenen Vorbehalten zu gebrauchen.

c) Der Bischof ist Stellvertreter Christi in Unterordnung unter den Papst. Da er seinerseits nicht bloß Vikar des Papstes ist, sondern ein Amt mit eigener Jurisdiktion hat²¹⁾, muß man sagen, daß er unmittelbarer Stellvertreter Christi ist. Dadurch unterscheidet er sich vom apostolischen Administrator oder Vikar, der zunächst Stellvertreter des Papstes ist und erst dadurch, mittelbar, Christus vertritt. Das widerspricht nicht der sicheren Lehre, daß dem Bischof seine Jurisdiktion vom Papst verliehen wird, daß sie nicht unmittelbar von Gott stammt. Die Feststellung, daß der Bischof unmittelbarer Stellvertreter Christi ist, drückt nur die Natur seiner Jurisdiktion aus, die durchaus nicht mit ihrer Herkunft zusammenfallen muß. Z. B. kommt es ja auch vor, daß der Papst einen Bischof delegiert, in seiner Nachbardiözese einen apostolischen Administrator einzusetzen. Dieser Administrator wird aber dadurch, daß er seine Jurisdiktion unmittelbar von einem Bischof erhalten hat, nicht dessen Stellvertreter, sondern direkt des Papstes. Ähnlich hat der Papst von Christus die Vollmacht, die Bischöfe zu Stellvertretern Christi für Teilkirchen zu bestellen. Gegenüber den Bischöfen ist eben er der Statthalter Christi und verleiht ihnen als solcher ihr untergeordnetes, aber direktes Stellvertreteramt Christi gegenüber ihrer Herde.

d) Der kanonische Gehorsam ist einerseits schwerer als der bürgerliche. Der menschliche Autoritätsträger ist nicht nur (außer in unfehlbaren Lehrentscheidungen) irrtumsfähig, und daher kann ein wahrer Konflikt zwischen Gehorsam und besserer Einsicht vorkommen; überdies nimmt der letzte Grund der Kirchengesetze an der Dunkelheit des Glaubens teil. Christus als der eigentliche Hoheitsträger der Kirche ist nur für den Glauben faßbar. Die Autorität seines Stellvertreters ist gewiß auch in der Gesellschaftlichkeit der Kirche begründet, aber nicht letztlich wie im Staat. Ihren tiefsten Grund können wir nur im Glauben, als Mysterium, erkennen. Im Lichte dieser Erkenntnis aber hat der Gehorsam gegen die Kirche auf der anderen Seite Stützen, die ihn zu einer leichten Bürde machen: Er ist ein Hinstreben zur Einheit, die Christus selbst ist, er ist ein Mitwirken am Ziel der Kirche, das in Christus selbst gipfelt, er ist ein Sich-führen-Lassen von Christus, der ebenso von innen zieht wie von außen durch seinen Stellver-

²¹⁾ „Non tamen vicarii romanorum pontificum putandi, quia potestatem gerunt sibi propriam.“ Leo XIII., *Satis cognitum*, 29. 6. 1896; Gasparri, *Fontes CIC. III.*, S. 489.

treter leitet. Christus und seine Kirche sind eins. Darum kann die Hoheitsgewalt der Menschen in der Kirche nicht ohne die des Gottmenschen im Himmel bestehen; mit anderen Worten: die kirchliche Jurisdiktion ist Stellvertretung Christi.

Der moderne Fremdenverkehr und seine seelsorglichen Probleme

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Freiburg i. Br.

Immer deutlicher wird es uns: Wenn im 19. Jahrhundert der Arbeiter ob seiner Probleme im Arbeitsraum für die Kirche verlorenging, so verblutet die Seelsorge im 20. Jahrhundert an der Freizeitgestaltung des arrivierten Arbeiterbürgers. Wer hätte das nach 1945 erwartet? Ich habe oft genug in den Seelsorgeblättern darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Jahren der Not in der zweiten Phase der Nachkriegszeit sehr dringliche Fragen der Lebensgestaltung und der ethischen Auseinandersetzung nach seelsorglicher Bewältigung rufen. Die wirtschaftliche Konjunktur ließ zuerst den Nachholbedarf befriedigen, worauf sich bald ein zügelloser Geltungskonsum entwickelte, der das Zeichen eines praktischen Materialismus, einer hemmungslosen Profitjägerei und einer sittlichen Entfesselung ohne Scham vor sich herträgt. Unmutig merken manche auf, wenn die Berichterstattung über Urlaubsorgien, Oktoberfeste, Weltmeisterschaften und Olympiaden zu absonderliche Kapriolen schlägt, wenn gerade die Sportjournalistik unserer Tage oft von allen guten Geistern verlassen zu sein scheint. Neben diesen Einzelentgleisungen sollten wir aber nicht übersehen, welche Dauerzustände sich auf breiter Front gerade in unseren katholischen Gebirgs- und Landgegenden entwickelt haben. Auch durch Österreich geht — nicht nur im Sommer, sondern auch in der neuerdings dazu gewonnenen Wintersaison — ein Strom des Fremdenverkehrs, der mit den Devisen auch eine Fülle von seelsorglichen Problemen mitbringt. Schon hat die innerkirchliche Diskussion darüber eingesetzt. Die folgenden Ausführungen wollen dazu weiteres Material bieten.

Eine neue Situation

„Der Beginn des Fremdenverkehrs in unserem Sinne läßt sich ziemlich genau mit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ansetzen. Daß die Erkenntnis vom wirtschaftlichen Wert des Fremdenverkehrs rasch in den Köpfen der davon Betroffenen wuchs, zeigen die sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne vollziehenden Änderungen einfacher dörflicher Siedlungen zu Sommerfrischen oder Passantenorten, zeigt vor allem die Entwicklung des Gastgewerbes in der

Schweiz, das in der Zeit zwischen 1805 und 1840 und nochmals nach der Einführung der Eisenbahn die Wandlung vom Wirtshaus zum Hotel und zur Fremdenbeherbergungsindustrie vollzog.“ (Paul Bernecker: Die Stellung des Fremdenverkehrs im Leistungssystem der Wirtschaft, Wien 1957, S. 3.) Wanderung ohne Kriegsziel gab es schon immer in der Geschichte seit den Nomaden der Urzeit, die von der Viehzucht und damit vom Wechsel ihrer Weiden lebten, über die meist wirtschaftlich angetriebenen Völkerwanderungen bis zur allgemeinen Pilgerschaft des Mittelalters. Die ersten Ansätze zum Fremdenverkehr nach heutigen Begriffen bildeten wohl die Heilbäder, bei denen sich aber vorerst nur kleine Gruppen der gehobenen Volksschichten zusammenfanden. Später — seit der Renaissance — setzten namentlich von Deutschland her die Kunswanderungen ein, sowohl zu den Ruinenstätten der Antike als auch zu den Kunstwerken des 14. bis 17. Jahrhunderts in Italien. Goethes Italienreise ist ein Beispiel, das ausgiebig Schule machte. Im 19. Jahrhundert verzeichnen wir weitere Antriebe zur Wanderung, besonders in der Jugend: einerseits das wissenschaftliche Interesse, welches zu berühmten Universitäten bzw. Professoren trieb, und anderseits das Streben nach handwerklicher Fortbildung. Auf diesem Wege steht Adolf Kolping mit seinem Gesellenverein und den entsprechenden Herbergen. Gleichzeitig verhalf die Romantik dem Gesamtvolk zur Entdeckung der Natur und ihrer Schönheiten. Wenig später stärkte die Häufung der Großstädte mit ihrer Industrie und ihrem häßlichen Stadtbild den Willen zum Ausgleich. Diese Flucht in die Erholung war nur möglich in der Zeit des Urlaubs, und die Sozialgesetzgebung dehnte folgerichtig diesen mehr und mehr aus, so daß sich ein allgemeiner Fremdenverkehr während der Saison im Sommerurlaub entwickeln konnte. In diesem Sinne formulierte Geuyer-Freuler schon 1905 folgende Definition: „Der Fremdenverkehr im modernen Sinne ist eine Erscheinung der Neuzeit, beruhend auf dem vermehrten Bedürfnis nach Erholung und Luftveränderung, dem erwachten und gepflegten Sinn für landschaftliche Schönheit, der Freude und dem Genuß an der freien Natur, insbesondere aber bedingt durch die vermehrten Mischungen der verschiedenen Völker und Kreise der menschlichen Gesellschaft infolge der Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe und der Vervollkommenung der Transportmittel“. (Reichesberg: Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1905, S. 77.)

In dieser Definition sind bereits die wichtigsten Triebkräfte des modernen Fremdenverkehrs zusammengestellt, die allerdings erst zwischen den zwei Weltkriegen zur vollen Entfaltung drängten. Nach 1933 zeigt sich als Konsequenz eine neue Tendenz: vom Wohlstandstourismus, der in den Anfängen sogar eine exklusive Luxuserscheinung war, über den Mittelstandstourismus des gehobenen Bürgertums zu einem Volkstourismus, der bald in den

Taumel eines Sozialtourismus geriet. Zwei neue Absichten werden deutlich: der Wille zur Allgemeinheit der Urlaubsreise und ihrer Genüsse („Elefanten für jedermann!“) und zur regelmäßigen Wiederholung („Alle Jahre wieder!“). Auf diesen Grundlagen bekommt der Fremdenverkehr — nach der Pause der Notjahre — seit dem zweiten Weltkrieg eine elementare Wucht. Nach der Währungsreform schwingt ein aufgestauter Nachholkonsum durch alle Schichten — zuerst das Nachholen der Nahrung, dann der Kleidung und des Hausrates, natürlich der Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen und schließlich das Nachholen der Bewegungsfreiheit. Aus seinem geheimen Untergrund von Reaktion und Ressentiments, vermischt mit der geheimen Angst vor neuen Katastrophen, wird der Nachholkonsum mehr und mehr zu einer Angelegenheit der Geltung und des Sozialprestiges, zu einem Programmpunkt des Lebensstandards und seines Eudaimonismus. Die technische Möglichkeit zu dieser neuen Ausweitung des Tourismus wurde inzwischen geschaffen durch die Motorisierung. Zeitlich wurde der Rahmen beträchtlich erweitert in einer zusätzlichen Wintersaison bzw. durch das verlängerte Wochenende. „Das steigende Realeinkommen weiter Bevölkerungskreise hatte in der Reihe sich verbreitender Bedürfnisse auch das Ortsveränderungsbedürfnis in seiner Zielverästelung in jenen Bevölkerungsschichten geweckt, die zuvor in ihrer einkommensbedingten Beschränkung auf die Befriedigung meist lebenswichtiger Bedürfnisse an ein derartiges Luxusbedürfnis nicht denken konnten. Dieser neuen Nachfrage schicht folgte aber auch ein verbreiterter und damit verbilligtes Angebot nach. Damit wurde der Fremdenverkehr aus seiner sozialen Exklusivität herausgelöst und zu einer Angelegenheit einer großen Zahl von Einkommensträgern gemacht, in der ein immer stärker werdender Prozentsatz von Empfängern geringeren Einkommens enthalten ist. Als Folgeerscheinung dieser sozialen Strukturänderung wurde der Fremdenverkehr auch Bestandteil eines Gedankengutes, das sich als geänderte Lebensauffassung mit geänderten Lebensansprüchen erweist. Daraus wird erklärlich, daß jener Teil der Bevölkerung, der sich die Befriedigung des touristischen Bedürfnisses nicht leisten konnte, durch seine Umweltbeziehungen aber darauf aufmerksam geworden war, die Ursache dieser Spannungen stark empfand, so daß er sogar zu einem Faktor sozialer Unzufriedenheit werden mußte . . . Entscheidend ist somit der Umstand, daß durch Maßnahmen oder Einwirkungen von außen Fremdenverkehrssubjekte geschaffen werden, in denen die fehlenden Einkommensteile durch Sozialmaßnahmen ergänzt werden.“ (Paul Bernecker: Der moderne Fremdenverkehr, Wien 1955.) Hier wird deutlich, daß der Sozialtourismus bereits für einen Programmpunkt des Wohlfahrtsstaates reif geworden ist. Er gehört also zum Leitbild der Gegenwart, und wir werden uns mit ihm auch in der weiteren Zukunft noch vielfach auseinanderzusetzen haben.

Reaktion des industrialisierten Menschen

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzog sich eine erste Industrialisierung seit der Erfindung der Dampfmaschine, der Nutzbarmachung von Kohle und Eisen und der Umstellung der Produktion vom Haus auf die Fabrik. Dieser Prozeß war notwendig, um den Bedarf und das Einkommen der neu heraufgezogenen Massen halbwegs zu sichern. Die wichtigste Komponente war ja die Verstädterung, die im Industrieproletariat eine ungewöhnliche Zusammenballung vieler Menschen zur Masse und Vermassung führte. Auf diesem Untergrund vollzog sich bald die Abwertung und Auflösung der Familie, später auch der Ehe, damit auch die Entwertung der menschlichen Urbeziehungen, der allgemeinen Liebesfähigkeit, des Eros wie des Ethos, der menschlichen Persönlichkeit überhaupt, ihre innere Entleerung und äußere Vereinsamung. Die Gesundung dieses städtischen Lebens wurde erschwert durch die weitgehende Auflösung der ländlichen Lebensformen: nicht nur durch die Stadtwanderung gerade der aktiven Bauernjugend, sondern auch durch die Entwurzelung der Menschen auf dem Lande infolge des allgemeinen Trends zum städtischen Lebensstandard. Bekanntlich dauerte es längere Zeit, bis man den Verfall des bäuerlichen Lebens allgemein zur Kenntnis nahm; stärker zum Bewußtsein kam er erst bei der kontrastreichen Begegnung im Zeichen der Bombenzeit, der Hungerjahre nach dem Zusammenbruch 1945 und der Eingliederung zahlreicher Heimatvertriebener. Vielleicht wurzelt in den Enttäuschungen dieser Notbegegnung das Ziellose des heutigen Fremdenverkehrs, der vielfach so gar keine Sehnsucht nach echter Erholung zu atmen scheint, wenn er die Menschen auf das Land in Bewegung setzt. Hat er überhaupt Plan und Absicht? Oder will der heutige Fremdenverkehr nur mehr als merkantisches Gewerbe bzw. als leergelaufener Betrieb verstanden werden? Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen; jedenfalls hatte sich inmitten des angedeuteten psychologischen Vakuums nach 1945, auf dem Hintergrund der Kriegszerstörungen und Demontagen, ein riesiger Bedarf an wirtschaftlicher, technischer und erlebnismäßiger Erfüllung ergeben. Er schuf die Voraussetzungen für eine industrielle Anstrengung bzw. eine Konjunkturperiode, die mit dem Ausdruck des „deutschen Wirtschaftswunders“ geradezu mythisiert wurde. Das Bestimmungsprinzip der Sozialbemühungen ist jetzt nicht mehr eine ganzheitliche Anthropologie, sondern die unbedingte Hebung des Lebensstandards, ein „besseres Leben für alle“, die Heranbildung eines neuen Bürgertums mit forciertem Sozialprestige. Dafür muß ein hoher Preis bezahlt werden: die gehobene Produktion, das Fließband, die allseitige Rationalisierung, die weitere Arbeitsteilung, die gleitende Arbeitswoche, die Pflege der Produktionsmechanik, der unpersönliche Großbetrieb. Die „Fabrik an sich“ gestattet aber noch weniger persönliche Ini-

tiative, sie gewährt geringere Möglichkeiten der Anerkennung und des männlichen Machtgefühls; sie vertieft sowohl im Zeichen der Automation wie gegenüber der Atomkraft das Gefühl ohnmächtigen Ausgeliefertseins, einer leichteren Auswechselbarkeit, der sozialen Unsicherheit — erst recht, wenn sich keine echte Möglichkeit mehr ergibt, in einem religiösen Gemeinschaftserlebnis eines geheiligen Tages der Erlösungsgnade bewußt zu werden.

Es ist ganz natürlich, daß der industrialisierte Mensch gegenüber einer solchen Überforderung die Flucht in die Weite antritt. Der Fremdenverkehr bekommt vom Menschen her den Charakter einer Reaktion. Er ist dann nicht so sehr ein Problem des Proletariats, sondern des aufstrebenden Neubürgers; nicht der wirtschaftlichen Benachteiligung, sondern des Sozialprestiges; nicht der bloßen Überbeanspruchung und Ermüdung, sondern ein Ausweg aus der Mechanisierung und ihrer Langeweile; er ist nicht Folge des Zeitmangels, sondern des erstrebten Freizeitüberschusses; Ausdruck nicht nur der Gehetztheit, sondern auch der Unfähigkeit zu Muße und Ordnung; Zeichen nicht so sehr eines ungeistigen Materialismus, sondern mehr noch der Ausdruck erlebter Herzensarmut.

Kampf um die Freizeit nach mehreren Seiten

Es ist kein Wunder, daß es immer noch um den äußeren Rahmen geht — um Maß und Zuordnung der Freizeit. Immer wird die Öffentlichkeit beunruhigt durch die Erörterungen der ungleichen Verteilung der Freizeit. Auf der einen Seite hören wir immer von gehetzten Managern, von bedenkenlosen Überstundenjägern, aber auch von wirklich überlasteten Sozialberufen, Müttern, Seelsorgern usw. Anderseits bildet sich bereits eine Art Freizeitbourgeoisie. Nahezu 5 ½ Millionen Arbeitnehmer in der Deutschen Bundesrepublik, fast ein Drittel aller Beschäftigten, haben durch tarifliche Vereinbarungen bereits im Jahre 1956 weitgehende Verkürzungen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erreicht. Sie liegt meist bei 45 Stunden wöchentlich, während der Steinkohlenbergbau, die Zigarettenindustrie und andere bereits zur 42- oder zur 40-Stundenwoche übergegangen sind. Wenn die Gewerkschaften die 40-Stundenwoche als Ziel für die ganze Wirtschaft erklären, wird ihnen die Automation dabei gewiß zu Hilfe kommen — hoffentlich nicht in einem Maße, die das Gespenst der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört.

Anderseits häufen sich aber doch auch die Berichte über zusätzliche Belastungen durch Überstunden und andere freiwillige Leistungen in der Freizeit. 26 % der Männer und 43 % der Frauen erklärten jedenfalls bei einer kürzlich veranstalteten Umfrage, so gut wie keine Freizeit zu haben. 1952 arbeitete der Durchschnittsbürger 10 Stunden 46 Minuten im Tag, 1954: 11 Stunden 5 Minuten, 1955: 11 Stunden 22 Minuten. 10 % der Befragten sprachen von nur einer Stunde Freizeit, 18 % von zwei Stunden,

15 % von drei Stunden. In diesen Feststellungen mit ihrem Widerspruch wird ein doppelter Notstand deutlich, auch wenn man die Tendenz der Berichterstattung mit berücksichtigt: einerseits die zunehmende Selbstverpflichtung der Werktätigen aller Art zu gesteigerten Leistungen, schon um den erhöhten Lebensansprüchen gerecht zu werden. Anderseits verschärft sich dadurch der Verlust echter Erholung, Muße und Feier. Immer bedenklicher werden die Fehlentwicklungen: der Ausfall gesunder Rhythmisik, der Verlust der Mitte, der Einbruch der Langeweile, die Flucht in die Traumwelt, die Hetze durch die Motorisierung. Nicht zuletzt haben der pessimistische Zynismus und der ethische Relativismus gerade auch der heutigen Jugend eine Freizeitsituation geschaffen, die weithin bestimmt wird durch innere Leere, bedrückende Frustration, maßlosen Verbrauch und einen stetigen Reizhunger. Dieser steigerte bekanntlich die Chancen für die Vergnügungsindustrie zu riesigen Ausmaßen. So hat ein kollektiver Freizeitkonsum eingesetzt, der naturgemäß breite Schleusen öffnete für Kitsch und Schund, Verführung und Verderbnis, Verfall und Gesetzlosigkeit. Dieser sozialpsychologische Untergrund darf nicht übersehen werden, wenn wir gewisse Nebenerscheinungen des heutigen Sozialtourismus richtig beurteilen wollen.

Heimsehnsucht trotz Motorisierung

Wir wollen aber nicht übersehen, daß sich in der letzten Zeit mehr und mehr zentripetale Strömungen abzeichnen, die den Menschen zu sich selbst und zu seinem gemäßen Lebensraum zurückführen wollen. Es sei nur erinnert an die großen Anstrengungen der Nachkriegsjahre, wieder Wohnung und Heim zu schaffen, den häuslichen Komfort zu heben, Rundfunk und Fernsehen einzuschalten, Hobby und Gartenarbeit zu aktivieren, ganz allgemein: wieder zur Familie und Ehe zurückzufinden. Immer eindringlicher erheben sich die Notrufe mutterbedürftiger Kinder, während sich am anderen Ende die ältere Generation mit ihren Beharrungskräften zugunsten rechter Lebensordnung wieder erfolgreicher geltend macht. In die unruhigen Erwartungen der Übermüdeten und doch Ungesättigten mischt sich immer unüberhörbarer das Bedürfnis der Herzen nach echter Sammlung und Stille, die Sehnsucht nach Frieden und Sicherheit, der Kulturwille oder wenigstens die Behäbigkeit der Arrivierte, und eine neuromantische Lebenshaltung versucht, von der bisher bevorzugten Narkose zu einer gültigen Apotheose in göttlicher Lebensordnung zu kommen.

Das ist alles um so bedeutsamer, als wir ja die Tatsache nicht verleugnen können, wie sehr unsere Tage im vielfältigen Zeichen einer fortschreitenden Motorisierung stehen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge in der Deutschen Bundesrepublik hat sich seit der Währungsreform (bis 1956) vervierfacht. Während man 1938 nur 1,8 Millionen Kraftfahrzeuge (in ganz Deutschland!) zählte, 1949

rund 1,4, waren es 1956 bereits 5,7, die 1,7 Millionen Mopeds nicht mitgezählt. 1956 erzielte die deutsche Kraftfahrzeugindustrie zusätzlich einen weiteren Umsatz von 9,4 Milliarden DM bei einer Erzeugung von über einer Million Fahrzeugen. So wurden am 1. 7. 1957 im Gebiet der Bundesrepublik 6,25 Millionen zugelassene Kraftfahrzeuge gezählt, davon 2,5 Millionen Personenwagen und 2,43 Millionen Motorräder. Täglich werden derzeit in der Bundesrepublik 1800 Kraftwagen neu zugelassen (in der DDR täglich nur 100!). An den Neuzulassungen sind die Lohnempfänger mit 34,9 %, bei den Krafträdern sogar mit 85,9 % beteiligt. Es soll in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Kraftpost 1956 über 252 Millionen Fahrgäste beförderte, während die Deutsche Bundesbahn allein pro Monat auf über 120 Millionen Fahrgäste kommt. Bereits 1954 beförderten die öffentlichen Verkehrsmittel 684 Millionen Personen über 60.969 Millionen km. Der berufliche Pendelverkehr ist zwar inbegriffen, jedoch ohne Einbeziehung der Leistungen der vielen privaten Transportunternehmen, denen über 30.000 Autobusse zur Verfügung stehen. Die ständige Beförderungsmöglichkeit von fast 10 Millionen läßt bei jedem Wochenende ein Fünftel des Volkes unterwegs sein, wenn auch nicht während des ganzen Tages.

Der Personenverkehr auf den österreichischen Kraftwagenlinien war 1957 um 3,4 % höher als 1956. Im Monatsdurchschnitt waren 2737 Autobusse eingesetzt. Dabei wurden 1957 im Monat durchschnittlich rund 20.812.000 Personen befördert, um 0,5 % mehr als 1956. Während die Steigerung bei den Österr. Bundesbahnen 4,2 % auf 4.862.000 beförderte Personen betrug, verzeichneten die anderen Autobusunternehmungen einen Rückgang um 1,4 % auf 12.200.000 Personen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß Bahn und Post in der Hauptsache entlang den von den ausländischen Touristen besuchten Fremdenverkehrszentren fahren, während die privaten Linien in die entlegenen und vom allgemeinen Verkehrsstrom wenig berührten Gegenden führen.

Die Überflutung

Es würde zweifellos nicht genügen, den Fremdenverkehr nur als inländische Erscheinungsform zu sehen, ohne seine internationale Verflechtung zu berücksichtigen. In der Sommersaison 1957 waren in Westeuropa weit über 40 Millionen Menschen unterwegs. Jeder fünfte oder sechste Europäer ging in seinem Urlaub auf Reisen. Bei Stichproben in Volksschulen deutscher Großstädte ergab sich, daß über 50 % der Kinder während der Ferien 1957 im Ausland waren. 1954 betrug der Anteil inländischer Gäste an den 13 Millionen Anmeldungen und 50 Millionen Übernachtungen noch 10 bzw. 44. Inzwischen hat sich der Prozentsatz ausländischer Gäste im Zeichen zunehmender Freundschaft gewiß stark erhöht,

während die Mehrung des Wohlstandes und der Fahrzeuge unsere eigenen Urlauber immer zahlreicher in das Ausland führt. Trotz des schlechten Wetters meldet jedes Jahr hüben und drüben neue Rekordzahlen von Gästen und Übernachtungen; für Österreich 1957 die Überschreitung von 100 Millionen Übernachtungen.

Wohin ergießt sich dieser ganze Strom? Wir unterscheiden (nach Bernecker) verschiedene Gruppen von Fremdenverkehrsgegenden:

- I. Naturbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Erholungsorte (Sommerfrischen, Winterorte, Sommer- und Wintersportzentren; b) Kurorte (Bade-, Trink-, klimatische und sonstige Kurorte).
- II. Kulturbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Vergnügungszentren (Städte mit spezifischen Einrichtungen oder Veranstaltungen für Unterhaltung); b) Studienzentren (Museums-, Hochschul-, Forschungs-, Tagungs- und Kongressstädte); c) Religiöse Zentren; d) Orte mit besonderen Einrichtungen und Veranstaltungen (historische Anlagen, Theaterstädte, Festspielorte).
- III. Verkehrsbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Hafenorte; b) Eisenbahnknotenpunkte; c) Straßenknotenpunkte; d) Flughäfen.
- IV. Wirtschaftsbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Wirtschaftszentren; b) Orte mit besonderen wirtschaftlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen).
- V. Politisch bedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Hauptstädte und Verwaltungszentren; b) Orte mit besonderen politischen Einrichtungen oder Veranstaltungen (Nationalheiligtümer, politische Feste und Feiern, Tagungen und Kongresse).

Das menschliche Abenteuer

Schon eine oberflächliche Betrachtung des Hotel- und Gastgewerbes in seiner Schlüsselstellung läßt uns zur Erkenntnis kommen, daß — selbst an Wallfahrtsorten — die Besitzer der Hotels und Gaststätten vielfach nicht praktisch katholisch sind. Aber auch wenn wir von der konfessionellen Schichtung absehen, ergeben sich durch den Fremdenverkehr bedeutsame seelsorgliche Probleme. In seinen klassischen Gegenden erheben sich bereits regelrechte Alarmrufe (vgl. „Österr. Klerusblatt“, Salzburg, 90/11 vom 25. 5. 1957). Man ist vor allem beunruhigt über die Überfremdung des heimischen Gastgewerbes, über die hemmungslose Gewinnsucht und Betriebsamkeit der meist ortsfremden Manager, über die groben Störungen des dörflichen Lebens und der Nachtruhe, über die massive Entheiligung des Sonntags, über den Einbruch der Unsittlichkeit vom Strandbad bis zur Skihütte, über die unziem-

liche Sommermode der Damen, über das taktlose Benehmen vieler Gäste bei kirchlichen Veranstaltungen, über das schlechte Beispiel für Kinder und Jugendliche usw. Man wird mit den Geistern, die man rief, offensichtlich nicht mehr fertig. Wenn in früheren Jahren der Fremdenbetrieb auf das Gastgewerbe beschränkt blieb, so dringt der Sozialtourismus in fast sämtliche Häuser und Wohnungen der befallenen Gegend ein. Wenn früher die Saison bloß im Sommer rund 70 Tage umfaßte, nach deren Ablauf man wieder in eine normale Ordnung zurückpendeln konnte, gibt es jetzt auch eine Wintersaison, eine Vor- und Nachsaison und, wie erwähnt, vielerorts auch noch eine zunehmende Überflutung am Wochenende.

Hinter diesen äußereren Veränderungen offenbart sich aber mehr und mehr auch das persönliche Abenteuer des Menschen von heute auf seiner Flucht vor sich selbst. Seine seelische Verlegenheit wird immer spürbarer. Schließlich ist auch die Managerkrankheit nur eine Form der Überkompensierung, ein Ausdruck des vergeblichen Versuches, die innere Leere zu überwinden durch eine Selbstbetäubung in der Arbeitswut, die mit dem Willen zu Macht und Geld gepaart ist. Die Auswüchse der Motorisierung, die Autoraserei, der Geschwindigkeitsrausch sind nach dem Wiener Psychiater V. Frankl nichts anderes als das Bemühen, den Lebensweg, der ohne Ziel ist, zu beschleunigen. Die Langeweile wurde im wahrsten Sinn des Wortes tödlich (der Straßenverkehr forderte 1956 in der Deutschen Bundesrepublik über 12.700 Tote und 36.500 Verletzte als Opfer). Die Technisierung, das Werkzeug unseres Wirtschaftswunders, hat den Menschen weitgehend entpersönlicht, und die Freizeit, die doch so ausgefüllt werden sollte, daß die menschliche Persönlichkeit in ihrer Einmaligkeit aktiviert wird, hat — unterstützt durch die Vergnügungsindustrie — den Reizhunger so gesteigert, daß sie bereits selber zu einer Krankheitsursache geworden ist. Der Teufelskreis scheint geschlossen.

Es ist kein Wunder, daß dieser gehetzte und blasierte Mensch, wenn er wider Erwarten am Sonntag eine Kirche betritt, die größten Schwierigkeiten zu überwinden hat, sich für das gottesdienstliche Geschehen zu sammeln, auf den Stil von Lied und Predigt und in die Weise des Gebetes einzugehen und sich den Gnadengeheimnissen der Liturgie zu öffnen. Zur sittlichen Verwundung und seelischen Verkrampfung tritt die Verschlossenheit oder Abstumpfung gegenüber dem Sakramentalen.

Unsere seelsorgliche Bemühung

Die Kirche mußte sich schon nach dem ersten Weltkrieg mit den Auswüchsen der Wochenendbewegung und des Massensports auseinandersetzen. Nunmehr gilt es, dem Fremdenverkehr seelsorglich zu begegnen. Es ist bei uns nicht damit zu rechnen, daß eine gesetzliche Regelung ähnlich wie etwa in Großbritannien auch nur

den äußeren Schutz des Sonntags garantiert. Um so begrüßenswerter sind Privatinitiativen, wie z. B. von Seiten des „Kuratoriums Freies Wochenende“ (München), Samstag und Sonntag ganz allgemein als Erholungspause zu respektieren und wenigstens das letzte Wochenende eines jeden Monats von Tagungen, Kongressen und anderen überfamiliären Veranstaltungen freizuhalten. Es sollte doch wohl auch gelingen, den Sonntagvormittag gänzlich sportfrei zu halten. Auf diese Weise würde für jeden Sonntagvormittag vorerst einmal ein freier Raum gesichert, innerhalb dessen sich auch unsere Sonntagsheiligung ungestörter entfalten könnte. Aber selbst unter diesen günstigen Voraussetzungen werden wir schon den zeitlichen Ansatz für unsere Gottesdienste gut wählen müssen, um dem Erholungs-, Ruhe- und Schlafbedürfnis des modernen Menschen entgegenzukommen. Es ist kein Zweifel, daß die Spätmesse, deren Besucher früher als „Langschläfer“ und sogar als Randchristen im Zwielicht standen, heute ganz besonders wichtig geworden ist und in der Gestaltung nicht vernachlässigt werden darf. Anderseits erhebt sich die Frage, ob nicht wenigstens während der Sommermonate an Sonntagen mit schönem Ausflugswetter eine motorisierte Gruppe von verfügbaren Seelsorgern bereitstehen sollte, um aus den entleerten Großstädten in die Ausflugsgegenden zu reisen und den dortigen Seelsorgern für die Abhaltung zusätzlicher Gottesdienste zur Verfügung zu stehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Versuche hingewiesen, den Tod auf der Landstraße einzuholen; der motorisierte Mord ist an den Sonn- und Festtagen zur häufigsten Todesursache geworden. Wir bräuchten vor allem einen seelsorglichen Bereitschaftsdienst bei allen Unfallstationen und auf den Katastrophenstrecken der Autobahn. Ich hatte einmal am Nachmittag eines Pfingstmontags an unserer Klinik über 180 Einlieferungen von Unfallverletzten, davon ein beträchtlicher Teil in sterbendem Zustand. Und die meisten dieser jugendlichen Paare dürften recht unvorbereitet in ihren Tod hineingerast sein.

Für die Zeit eines erhöhten Lebensstandards ist es übrigens nicht nebensächlich, daß unsere Kirchen gut gestaltet, sauber gehalten, wohl gelüftet oder gewärmt und mit einer richtigen Sitzordnung versehen sind. In den USA und in Kanada habe ich immer wieder festgestellt, daß die äußere Ordnung und Gepflegtheit gerade für die kirchliche Beheimatung des Neubürgertums als selbstverständliche Voraussetzung angesehen wird. In ihr weiß sich auch der Ärmere geborgen, weil der Kirchenraum die Gefahr des Snobismus oder auch einer bourgeois Verspießerung von vornherein auszuschalten hilft.

Die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes soll heute mehr denn je dazu verhelfen, dem gehetzten Menschen unserer Tage eine rechte Heimat im Ewigen auch erlebnismäßig zu vermitteln, so daß er gestärkt und getröstet wieder in seinen Alltag zurückkehrt.

ren kann. Auch die ländliche Pfarrei des sommerlichen Fremdenverkehrs sollte bei aller Eigengesetzlichkeit und Selbstbewußtheit ihrer dörflichen Kultur auf diese liturgische Beheimatung Rücksicht nehmen. Zweifellos sucht gerade der Gottesdienstteilnehmer, der aus dem Strom des Fremdenverkehrs aussteigt, bei uns spürbare Sammlung, erfüllte Geistigkeit und gnadenhafte Erlösung. Daraus ergeben sich auch höhere Ansprüche an den Wortdienst unserer Predigt. Ob es bei den Wanderern dieser Jahre wieder zu einer ähnlichen kulturellen und geistigen Ansprechbarkeit kommt wie bei der Jugendbewegung der ersten Nachkriegszeit, bleibt noch abzuwarten. Die Rückkehr des heutigen Menschen zu Natur und Brauchtum dürfte wohl doch nicht so romantisch und gefühlstark geprägt sein, wie es vor 35 Jahren weithin der Fall war.

Bewußtes Apostolat am Gastgewerbe

Eine Schlüsselstellung für die Seelsorge des Fremdenverkehrs nimmt ohne Zweifel das Gastgewerbe ein. Seine Bedeutung für die Kirche ist schon öfter in der Geschichte hervorgetreten, aber heute wird sie ganz besonders deutlich. Um so schwerer muß es uns auf die Seele fallen, daß das Personal der Fremdenverkehrsbetriebe heute vielfach in einer ungewöhnlichen, pausenlosen, geradezu mörderischen Beanspruchung aller Kräfte leben muß, ohne Stille, ohne Sonntag, in vielen Gefahren und Versuchungen, zermürbt, enttäuscht, verkannt und erniedrigt. Aus dem gottgewollten Rhythmus der Natur, aus dem sinnvollen Wechsel von Tag und Nacht, aus einer rechten Folge von Werktag und Sonntag herausgerissen, ist dieses Personal mit den üblichen Mitteln der Seelsorge und deren Veranstaltungen jedenfalls nicht erreichbar. Meist auch durch eine eigene Familie nicht geborgen, droht dieses apostolisch so wichtige Personal selber ein Opfer seiner beruflichen Situation zu werden. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß deshalb für das Hotel- und Gastgewerbe eine eigene Standesseelsorge berechtigt und notwendig ist. Um die Förderung dieser Seelsorge für die Hotel- und Gasthaus-Angestellten hat sich der Verfasser seit Anfang 1957 als Leiter des Referates „Seelsorgehilfe“ im Deutschen Caritasverband angenommen. In mehreren Diözesen der Deutschen Bundesrepublik wurden durch die Ordinariate (nebenamtliche) Diözesanseelsorger beauftragt. In der Schweiz gibt es sogar einen hauptamtlichen Seelsorger für das Gastgewerbe (P. Höppner S.A.C., Zürich), dem in den wichtigsten Orten nebenamtliche Seelsorger zur Seite stehen. In Österreich berief die Bischofskonferenz eine eigene Kommission unter Leitung von Kanonikus F. Grell, Salzburg.

Es ist weder möglich noch geplant, für das Gastgewerbe und seine Angestellten eine große Organisation oder einen eigenen Verband aufzuziehen. Hier liegen große Aufgaben für die Katholische Aktion und besonders für die Katholische Männerbewegung in den

einzelnen Diözesen. Sehr gut hat sich als Seelsorgemittel unsere monatliche Zeitschrift „Einkehr“ (Freiburg i. Br., Werthmannhaus) bewährt, die binnen kurzer Zeit von wenigen Hundert Abnehmern auf eine Auflage von 10.000 gesteigert werden konnte und auch von den Schweizer Freunden übernommen wurde. Sie geht dem Gastgewerbepersonal in seine wenigen stillen Stunden nach und vermittelt dem, der nur selten eine Predigt besuchen kann, aber wie wenige andere Berufe die ganze Torheit der modernen „Unterhaltung“ über sich ergehen lassen muß, die christliche Botschaft und apostolische Schulung. Mit Freude darf vermerkt werden, daß wieder Piccolo-Klubs ins Leben gerufen wurden. Ebenso gibt es wieder katholische Heime sowohl für männliche wie für weibliche Jugendliche aus dem Gastgewerbe. Anderswo hat sich die „Offene Tür“ für dieses Personal bestens bewährt. An verschiedenen Orten gibt es darüber hinaus regelmäßige Veranstaltungen: Vortragsabende, Bildungskurse, Ausflüge und Wallfahrten, die durch systematische Hausbesuche in den Betrieben ergänzt werden. Von großer Bedeutung sind gerade hier die Exerzitien und Einkehrtage, die schon seit längerer Zeit jährlich gehalten werden, sowohl zur religiösen Vertiefung wie zur apostolischen Schulung einer Berufselite. Wir versuchen, namentlich die Gastwirtinnen dafür zu gewinnen.

Der Kern jeder Seelsorge liegt aber in der Hinführung zur Teilnahme am hl. Opfer. Weil unser Gastgewerbepersonal jahraus, jahrein in Städten und Fremdenverkehrsorten an vielen Sonn- und Festtagen die Gottesdienste zu den sonst üblichen Zeiten nicht besuchen kann, müssen eventuell eigene Gottesdienste zu anderen, passenderen Zeiten, meist gegen 21.30 Uhr, mitunter auch gegen 16 Uhr, abgehalten werden, mindestens monatlich, vor allem zu Weihnachten und Ostern (mit Beichtgelegenheit). In manchen Städten haben wir uns mit einer Sondernummer der „Einkehr“ über den rechten Empfang der hl. Sakramente zu Ostern an alle nur erreichbaren Gastbetriebe und ihr Personal mit einer persönlichen Einladung gewandt. Man darf sich auch bei einem so fluktuierenden Berufsstand durch Schwankungen im Besuch nicht entmutigen lassen. Der Gewinnung von laienapostolischen Mitarbeitern muß gerade deswegen großes Augenmerk zugewandt werden; namentlich wäre die Mitwirkung repräsentativer bzw. angesehener Berufsangehöriger wichtig. Ebenso müßten wir uns noch systematischer bemühen um die Fachschulen zur Heranbildung der Berufselite, wo die positiven Werte unserer seelsorglichen Bemühungen von den Fachkreisen gewiß noch am ehesten gewürdigt werden. Man darf nicht vergessen, daß durch diese Gastgewerbeseelsorge wie durch kein anderes Mittel der ganze Strom der Reisenden, Gäste und Fremden aufgefangen und vor weiterer Fehlleitung bewahrt werden kann. Die Völkerwanderung des modernen Fremdenverkehrs steht im Hotel und Gasthaus am Ort

kollektiver und ganz persönlicher Entscheidung — ob zum Verfall im haltlosen Genießertum und völligen Libertinismus oder zur Ruhe und Besinnung, zur Selbstfindung und zu echter Einkehr, zu einem wirklichen Sonn- und Festtag. Ist das nicht ein dringliches aktuelles Hochziel? Kann Österreich nicht — mitten in einer Fremdenverkehrskonjunktur wegen seiner gottgesegneten Naturschönheiten — in seinem religiös-sittlichen Volksleben tödlich getroffen werden, wenn wir nicht alle Aufmerksamkeit diesem Seelsorgeproblem zuwenden?

Pastoralfragen

Meßstiftung. Die verstorbene Frau Th. hat in ihrem Testamente der Pfarrkirche von G. den Betrag von S 10.000 vermachte mit der Verpflichtung, dafür jährlich sechs heilige Messen für sie und ihre Angehörigen auf immerwährende Zeiten lesen zu lassen. Der Pfarrkirchenrat beschließt, die Stiftung mit bischöflicher Genehmigung anzunehmen. Er möchte aber das Kapital zur Bezahlung der neuangeschafften Kirchenbänke verwenden und dafür das Stipendium für die Stiftmessen aus der Kirchenkasse bezahlen. Außerdem solle der Ordinarius die Meßverpflichtung auf 25 Jahre einschränken. Ist das zulässig?

Nach can. 1514 müssen vermögensrechtliche Verfügungen der Gläubigen zugunsten frommer Zwecke auf das gewissenhafteste (diligentissime) ausgeführt werden, gleichgültig, ob es sich um ein Rechtsgeschäft unter Lebenden oder um eine letztwillige Verfügung handelt. Diese Gewissenhaftigkeit muß sich auch erstrecken auf die Erfüllung der Bestimmungen über die Art und Weise der Verwaltung und Verwendung der betreffenden Güter.

Wie aus dem Wortlaut des Testamento hervorgeht, handelt es sich bei der Überlassung des Betrages um eine Schenkung mit der Auflage, „dafür“ für die Erblasserin und ihre Angehörigen Messen lesen zu lassen. Es liegt somit eine dem can. 1544 entsprechende sog. fromme Stiftung (pia fundatio) vor, die durch die Annahme den Charakter eines gegenseitigen Vertragsverhältnisses (contractus synallagmaticus) erhält, bei dem der eine Teil (das Stiftungskapital) Einkünfte gibt, damit der andere Teil (die Kirchenstiftung) eine bestimmte Leistung (die Bezahlung des Stipendiums an den zelebrierenden Priester) vollbringt (can. 1544 § 2). Das durch die Stiftung niedergelegte Kapital (bona temporalia, dos) stellt also ein von dem sonstigen Vermögen der Pfarrkirche verschiedenes und gesondert aufzubewahrendes Zweckvermögen dar, das die Bestimmung hat, jährlich die zur Bezahlung der an den zelebrierenden Priester abzugebenden Stipendien nötigen Beträge zu liefern. Es müssen also aus dem durch die Stiftung niedergelegten Vermögen entsprechende Einkünfte (reditus) fließen, weshalb eine Meßstiftung schon begrifflich eine fruchtbringende Anlegung des Stiftungskapitals voraussetzt. Die Einkünfte selbst sind nicht die Meßstipendien, sondern die Quelle, aus der die Meßstipendien zu nehmen sind.

Zu der aus dem Begriffe der Meßstiftung sich ergebenden Forderung kommt noch die ausdrückliche Vorschrift der Kirche, die im can. 1547 ver-

langt, daß das Stiftungsvermögen sobald als möglich in sicherer und fruchtbringender Weise (*caute et utiliter*) angelegt werde, wofür heute vor allem mündelsichere Wertpapiere in Betracht kommen. Eine Verwendung des Stiftungskapitals für das Kirchengebäude oder dessen Inneneinrichtung ist daher als Anlage nicht geeignet, da sie nicht als fruchtbringend zu bezeichnen ist.

Ganz und gar abzulehnen ist endlich der Plan, die Meßverpflichtung entgegen der Anordnung der Erblasserin auf 25 Jahre zu beschränken. Nach can. 1517 ist eine Herabsetzung (*reductio*) der Verpflichtungen, die mit einer frommen Stiftung verbunden sind, ferner eine Umwandlung (*commutatio*) in solche anderer Art oder eine sonstige Änderung nur aus einem gerechten und notwendigen Grunde statthaft. Solche Änderungen können nur vom Apostolischen Stuhle verfügt werden. Der Ordinarius darf sie nur dann vornehmen, wenn ihm der Stifter dazu ausdrücklich die Vollmacht gegeben hat. Das gleiche gilt für die Herabsetzung der Zahl der Stiftmessen, für die an sich nur der Apostolische Stuhl zuständig ist (can. 1517 § 2). Jedoch kann nach einer Entscheidung der Interpretationskommission vom 14. 7. 1922 (AAS XIV, p. 529) der Ordinarius bei Rückgang der Einkünfte gemäß can. 1551 auch Messen reduzieren, wenn ihm dieses Recht in der Stiftungsurkunde ausdrücklich zugestanden ist. Da im vorliegenden Falle die Erblasserin dem Ordinarius ein solches Recht nicht gegeben hat, so könnte dieser die Beschränkung der Meßverpflichtung nur mit päpstlicher Bevollmächtigung vornehmen, wofür aber bei dem derzeitigen Geldwert keine Begründung vorliegt.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Wiederholung des Kirchenbesuches bei Toties-quoties-Ablässen. Der Redaktion wurde die Frage vorgelegt, ob zur Gewinnung der sogenannten Toties-quoties-Ablässe (z. B. Portiunkula-, Allerseelenablaß) ein Kirchenbesuch für mehrere Ablässe genüge, wie auch ein Sakramentenempfang genügt, oder ob man nicht nur die Gebete, sondern auch den Kirchenbesuch wiederholen, also die Kirche wenigsten für kurze Zeit verlassen müsse. Gerade das mechanische Heraus- und Hineingehen erregte bei manchen Anstoß.

Nach der Lehre der zuständigen Theologen ist die Wiederholung des Kirchenbesuches eine notwendige Voraussetzung für die Gewinnung mehrerer Ablässe (vgl. z. B. Noldin, *De Sacr.*, ed. XXX, n. 323, p. 277; Göpfert, *Moraltheologie*, Bd. III, Nr. 192). In dem noch heute maßgebenden deutschen Standardwerk über die Ablässe von Beringer heißt es: „Wenn man an demselben Tage verschiedene Ablässe gewinnen will, für welche der Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle vorgeschrieben ist, so genügt es nicht, bloß einmal in die Kirche zu gehen und länger in derselben zu verweilen, sondern man muß den Besuch so oft wiederholen, also so oft aus der Kirche heraustraten und wieder in die Kirche hineingehen, als man Ablässe gewinnen will, für die der Kirchenbesuch vorgeschrieben ist“ (15. Aufl., 1. Bd., Nr. 122, S. 73 f.). Dem entspricht auch die bisher geübte Praxis.

Die Autoren berufen sich auf diesbezügliche Bestimmungen der Kirche, der es allein zusteht, die Bedingungen für die Gewinnung von Ablässen festzusetzen. Hierher gehört vor allem ein Dekret der Ablaßkongregation vom

29. II. 1864. Derselbe Standpunkt der Kirche begegnet auch in mehreren Dekreten aus der neueren Zeit. So heißt es z. B. in einem Dekret der Pönitentiarie über den Portiunkula-Ablaß vom 10. Juli 1924: „Qui Indulgentiam Portiunculae lucrari cupiat . . . ecclesiam vel Oratorium, privilegio ditata, invisat, precesque ad mentem Summi Pontificis de more fundat . . . in unaquaque earum visitationum, quas ad indulgentiam iterum iterumque impetrandum rite peragat“ (AAS, 1924, p. 347). In einem Dekret der Pönitentiarie vom 5. Juli 1930 wird bestimmt, daß die für Toties-quoties-Ablässe vorgeschriebenen Gebete (6 Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria, Ehre sei dem Vater) bei den einzelnen Kirchenbesuchen zu beten sind („in unaquaque visitatione“, „in singulis visitationibus“) (AAS, 1930, p. 363). Hier wird wenigstens indirekt eine Wiederholung des Kirchenbesuches verlangt. Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden. Um der Wiederholung des Kirchenbesuches das Mechanische zu nehmen, wird man die Gläubigen dazu anleiten, bei jedem Besuch die Disposition, vor allem die Reue, zu vertiefen und so die noch vorhandenen Hindernisse für die Gewinnung eines wirklich vollkommenen Ablasses möglichst zu beseitigen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Privatoffenbarungen. Über Privatoffenbarungen wurde schon verschiedenes geschrieben, so daß dieses Thema keiner neuen Diskussion bedürfte, würde nicht immer die Aufmerksamkeit einer ganzen Umgebung wachgerufen, wenn wieder einmal eine begnadete Person von sich reden macht. Bald bildet sich um sie eine ihr gläubig ergebene Gemeinde, einen weiteren Kreis stellen dann die indifferenten, aber deshalb nicht minder interessierten Beobachter, und inzwischen haben auch die „Ungläubigen“, wozu meist nicht die schlechtesten Christen gehören, ihre Bedenken angemeldet, um mit mehr oder weniger Elan eine Klärung zu verlangen, namentlich wenn sich die „Begnadeten“ mit Berufung auf eine Sendung von oben in die irdischen Angelegenheiten ihrer Mitmenschen einzumischen suchen. Diese typische Situation liegt auch in unserem Falle vor, der sich zwar nicht in der Weltöffentlichkeit abspielte, an Ort und Stelle aber die Gemüter derart erregte, daß nicht nur die Frage nach der Echtheit der Privatoffenbarungen gestellt ist, sondern auch die nach Schuld und Restitutionspflicht der Seherin und des sie protegierenden Pfarrers. Ehe wir darüber Einzelheiten notieren, sei gleich vermerkt, daß ein, bald hätte ich geschrieben „geräuschvolles“ Auftreten solch „charismatischer“ Persönlichkeiten von vornherein zur Skepsis mahnt. Jedenfalls ist es auffällig, wenn eine Pfarrhaushälterin, Lydia mit Namen, mit Berufung auf die ihr von Christus zuteil gewordenen Privatoffenbarungen den Studenten Herbert zum Priestertum verhalten will, obwohl er selbst weder Freude noch Beruf dazu fühlt. Pfarrer Johannes, der zugleich Firmate Herberts ist, unterstützt im Glauben an die Visionen seiner Haushälterin deren Bemühungen, ebenso der Vater des Studenten. So gelingt es, den Mittelschulabsolventen zum Eintritt in das Priesterseminar zu bewegen, doch schon nach einem halben Jahr wendet sich dieser, von Berufszweifeln geplagt, in seinen Gewissensnoten an seinen Konfessorius um Rat. Der Beichtvater bestärkt den jungen Menschen darin, sich seines freien Willens nicht zu begeben, und folgt ihm überdies

einige Zeilen an die Adresse des Pfarrers Johannes mit Geltung auch für die Haushälterin aus. In diesem Schreiben werden nicht nur die Privatoffenbarungen Lydias schwer angezweifelt, sondern es wird auch auf das Unrecht verwiesen, dessen sich nach can. 971 und 2352 jener schuldig macht, der jemanden irgendwie („quovis modo, ob quamlibet rationem“) zum geistlichen Stande nötigt. Pfarrer Johannes fühlt sich daraufhin bemüßigt, Herbert gegenüber die Offenbarungen seiner Haushälterin zu verteidigen und ihren Einfluß auf die Berufswahl des Studiosus zu rechtfertigen. Dies macht den Kasus komplizierter, da nun der Pfarrer von Amtskollegen der Vorschubleistung für unechte Offenbarungen gezihlen und für den Schaden mitverantwortlich gemacht wird, den Herbert durch Verlust eines Studienjahres erlitten hat.

Zunächst interessiert uns ein Brief Lydias an den Studiosus Herbert, als dieser noch im Priesterseminar, aber bereits willens war, den Beruf zu wechseln. Dieses Schriftstück liegt in glaubhafter Abschrift vor und bietet deshalb eine verlässliche Unterlage zur Beantwortung der Frage um die Echtheit der Privatoffenbarungen der Haushälterin. Wenn der vorliegende Fall etwas ausführlicher besprochen wird, so deshalb, weil in der heutigen turbulenten Zeit Vorfälle solcher oder ähnlicher Art für den Seelsorger aktuell werden können. Dabei soll aber auf die allgemeinen Prinzipien über das Verhalten eines katholischen Christen zu Privatoffenbarungen nicht näher eingegangen werden. Hierüber brachte unsere Zeitschrift schon seinerzeit einen ausführlichen Artikel, in dem besonders auf die sogenannten Kriegsprohezeiungen Bedacht genommen wurde (Jg. 1916, S. 591 ff.). In neuerer Zeit hat z. B. das „Linzer Diözesanblatt“ den hochw. Klerus angewiesen, sich in Fragen der Privatoffenbarungen größter Zurückhaltung zu befleißeln. Man nehme sich ein Beispiel an den kirchlichen Behörden und am Apostolischen Stuhl, die bei der Anerkennung größte Vorsicht und Zurückhaltung walten lassen (Jg. 1957, S. 109).

Die Kriterien zur Unterscheidung der echten und falschen Privatoffenbarungen werden gewöhnlich in drei Gruppen zusammengefaßt: in die Frage um die Person, die sich begnadet glaubt, in die Frage um den Inhalt der Privatoffenbarungen und in die Frage der Begleitumstände, Wirkungen und Folgen. Vor allem ist es nötig zu wissen, ob man es mit geistig gesunden Personen zu tun hat oder mit Psychopathen, Hysterikern oder Hysteroïden. Man wird sich weiter erkundigen, ob es Leute sind mit gesundem Hausverständ und klarem Urteilsvermögen oder ob bei ihnen das Gemütsleben, Phantasie und Empfindsamkeit überwiegen. Es ist auch nicht belanglos, ob die fraglichen Menschen berufstätig sind oder von keinerlei Sorgen und müheheischender Arbeit beansprucht werden. In sittlicher Hinsicht ist es von besonderer Bedeutung, ob die sogenannten Begnadeten aufrichtig sind oder zu Übertreibungen, Erfindungen von Erlebnissen und Lügen neigen. An übernatürlichen Eigenschaften interessiert hier am meisten die Tugend der Demut. „Es gibt deren nämlich, die aus Hochmut oder um sich Geltung zu verschaffen, willkürlich Ekstasen und Visionen simulieren“ (Tanquerey, Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie, deutsch von Sternaux, Nr. 1500,

S. 1035). Was den Inhalt der Privatoffenbarungen anlangt, sind alle diejenigen entschieden abzulehnen, die mit einer Glaubens- oder Sittenlehre der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Von vornherein verdächtig sind solche, die in irgend einer Weise die Anstandsgesetze, die Schicklichkeit oder die einer übernatürlichen Revelation eigene Würde verletzen, schließlich auch solche, die als überflüssig, präpotent oder lächerlich erscheinen. „Man kann“, so sagt August Poulain, „sicher sein, daß die Offenbarungen nicht von Gott kommen, wenn sie bloß gewöhnliche Wahrheiten lehren, welche keinen Nutzen für die Ewigkeit haben. Gott gibt sich nicht dazu her, einfach nur die Neugierde zu befriedigen. Offenbarungen sind eben nicht bloß das Werk der Macht, sondern auch der Weisheit Gottes“ (Die Fülle der Gnaden, II. Bd., S. 94.) Werden durch Privatoffenbarungen bestimmte Aufträge erteilt oder wird gar die Einführung neuer Gebete und Andachten verlangt, dann ist besondere Vorsicht geboten. Die Einführung neuer Andachten ist laut can. 1259 dem Ordinarius vorbehalten. Als Drittes bei der Beurteilung der Privatoffenbarungen werden die Begleitumstände, Wirkungen und Folgen genannt. Verwirrung und Traurigkeit, noch mehr Hochmut, Vermessenheit und Ungehorsam in der Seele der Begnadeten wären hier negative Kriterien. Auch aus den Privatoffenbarungen entstehende Feindschaften, Mißgunst und dgl. gelten als solche. Eine dringliche Empfehlung, welche von den Vertretern der aszetischen und mystischen Theologie zur Begutachtung von Privatoffenbarungen gegeben wird, darf nicht übergangen werden: sich genauestens zu informieren, ob und welche Offenbarungen die betreffende Person schon hatte und wie sich ihre Voraussagungen erfüllt haben. Ebenso bleibt eine gewissenhafte Nachforschung darüber nicht erspart, welche Vorsichtsmaßnahmen gegen eine mögliche Täuschung oder Selbsttäuschung angewandt wurden.

In dem vorhin erwähnten Brief Lydias an den Studenten Herbert lesen wir einleitend: „Will dir und darf dir und soll dir eine kleine Nachricht vom lieben kleinen Jesukind berichten.“ Die Haushälterin scheint im guten Glauben zu sein, daß sie Visionärin ist, sagt dabei allerdings nicht, ob es visionelle Offenbarungen waren, die ihr zuteil wurden, oder ob es sich um rein akustische Phänomene (auditiones) handelt. Nähere Angaben oder verlässliche Indizien zur Personsbeschreibung Lydias enthält der Brief nicht; er gibt auch keinen weiteren Aufschluß über die Art ihrer Religiosität oder zu sonst einer Frage, die eventuell ein Psychotherapeut stellen würde. Wir haben auch keine Möglichkeit, diese Frau persönlich kennenzulernen und zu beobachten. Dazu soll aber gleich ausdrücklich betont sein: Wenn nicht deutliche Anzeichen einer geistigen Abnormalität es rechtfertigen, sollen solche fromme Leutchen nicht vorschnell einem Psychiater oder Tiefenpsychologen überantwortet werden. Die Beurteilung solcher Phänomene fällt in erster Linie in die Kompetenz der aszetisch-mystischen Theologie. Es hat seine Richtigkeit, wenn Dr. med. Niedermeyer schreibt: „Man kann nicht vorsichtig genug sein gegenüber den zahllosen Möglichkeiten, durch die meist geltungsbedürftige Psychopathen und hysterische Mythomanen mystische Phänomene vorzutäuschen oder zu autosuggerieren wissen“ (Compendium der Pastoralhygiene, S. 169). Doch darf man sich dadurch nicht veranlaßt glauben, sogleich und

überall Betrug oder Hysterie zu vermuten. Einen positiven Anhaltspunkt, Lydia als Betrügerin zu qualifizieren, haben wir bestimmt nicht. Ist sie Psychopathin?

Gewiß, es macht einen unguten Eindruck, wenn wir da lesen: „Will dir, darf dir usw.“, und es muß als sentimental empfunden werden, wenn der zum Priestertum berufende Christus nur immer als kleines, liebes Jesukind vorgestellt wird. Ebenso läßt der Schluß im Brief der Haushälterin mit seinen energischen Drohungen an Herbert, wenn er versagen sollte, an das rechthaberische Gebaren Hysterischer denken. Doch bevor wir urteilen, müssen wir nun auf den früher erwähnten Pfarrerbrief zurückkommen, wo dem Studenten vorgehalten wird, daß er Lydia um Auskunft betreffs seiner Zukunft ersucht habe. Dies wird zwar von Herbert in Abrede gestellt, sicher aber bleibt das eine, daß auch er zum nächsten Gläubigerkreis der „Seherin“ gehört und noch nachher in seinen Briefen sie als „Liebe Mama!“ angesprochen hat, obwohl sie das nicht ist. So ist es also nicht unmotiviert, wenn sich die als „Begnadete“ angesehene Haushälterin in die Berufsfrage des jungen Mannes eingeschaltet hat. Noch beachtenswerter ist eine andere Stelle im zitierten Brief, die besagt, daß Lydia trotz des wiederholten Drängens von oben die „geoffenbarte“ Botschaft an den Studiosus erst weitergab, nachdem sie ihr Seelenführer dazu animiert hatte. Für eine Frau wie die fromme Haushälterin ist zweifellos der Seelenführer eine gewichtige Kompetenz. Deshalb sei zu allererst ihm ins Merkbuch geschrieben: „Es ist das geringere Übel, echte mystische Phänomene zunächst für unecht, als unechte für echt zu halten“ (Niedermeyer, Handbuch der Pastoralmedizin, V, 438). Richtig wäre es gewesen, statt des Rates zum Weissagen, die Mahnung zum Gebet um eine gute Berufswahl zu geben. Damit wäre die angebliche Mystikerin auch vor die in derlei Situationen sehr wichtige Demutsprobe gestellt gewesen. Wahrscheinlich wäre damit auch die Affäre beigelegt und der Seelenführer um die Erfahrung reicher gewesen, daß die von der Kirche verlangte Praxis, bei Privatoffenbarungen äußerst vorsichtig zu sein, die einzige richtige ist.

Es ist auch verfehlt, solche Schwierigkeiten damit lösen zu wollen, daß man solche Personen einfach als hysterisch erklärt, denn wir wissen heute, daß die früher verbreitete Tendenz, Visionen, Halluzinationen und dgl. kurzerhand als pathologisch zu bezeichnen, auch durch die neuere Psychologie überholt ist. „Es ist falsch, jede Halluzination oder Vision bereits als krankhaft hinzustellen“, schreibt Werner Gruehn und erklärt: „Man versteht hierunter eine bildliche Erscheinung, die uns etwas vortäuscht. Handelt es sich um eine Täuschung des Gehörs, also nicht des Auges, so spricht man von einer Audition. Man braucht sich bloß den seelischen Vorgang klarzumachen, um seine Harmlosigkeit einzusehen“ (Die Frömmigkeit der Gegenwart, 1956, S. 448, wo hinreichend Belege für das Gesagte angeführt werden). Veranlassung zu all diesen Phänomenen visioneller und akustischer Art bieten: individuelle Veranlagung, lebhafte Phantasie, ein bestimmter (eidetischer) Vorstellungstyp, intensives Wünschen oder schwere Erlebnisse. „Auch sehr gesunde Menschen können gelegentlich derartige Erscheinungen haben“

(Gruehn, a. a. O.). Schon Poulain hat seinerzeit darauf verwiesen, daß es Fälle gibt, in denen man sich einbilden kann, intellektuelle Erscheinungen, z. B. von Heiligen, zu haben, und führt ein Wort des hl. Johannes vom Kreuz an: „Es gibt so lebhafe Geister, daß sie bei Betrachtung einer Wahrheit ihre Gedanken in inneren Worten und lebhaften Gesprächen ausdrücken, die sie dann Gott zuschreiben“ (Poulain, a. a. O., S. 65). „Die Geschichte der Mystik gibt dem Urteil Poulains recht, daß selbst bei frommen und normalen Menschen Dreiviertel der Visionen gutgemeinte, harmlose, aber wirkliche Täuschungen sind“ (vgl. Rahner, Über Visionen und verwandte Erscheinungen, in „Geist und Leben“, 1948, S. 211). Gutgemeinte, harmlose Selbstdäuschung, das ist auch die richtige Beurteilung unseres Falles; gutgemeint, weil die fromme Haushälterin den Studenten nur zu gerne als Neupriester am Altare gesehen hätte, harmlos, da weder Böswilligkeit anzunehmen noch ein psychischer Defekt zu befürchten ist. Ein Übermaß an Aufdringlichkeit muß auch auf das Konto ihrer Umgebung verteilt werden. Sensible Leute, besonders solche mit überhöhtem Geltungsbedürfnis, werden nicht selten von ihren Mitmenschen erst zu dem gemacht, als was sie später kritisiert werden. Vorkommnisse wie die unseren werden früher geklärt, wenn man sie, anstatt sie aufzubauschen, ignoriert.

Gegen die Echtheit der fraglichen Offenbarung spricht auch ihr Inhalt. Wir kennen ihn aus dem Brief Lydias an Herbert. „Gestern schon und heute“, so lesen wir da, „sagte mir das kleine Jesuskind folgendes: Ich sage dir, schreibe dem Herbert: der kleine Jesusknabe bittet dich und läßt dir sagen, im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit, der du ganz geweiht bist, bist du berufen, Priester zu werden. Ich bitte dich, werde ein guter Priester, studiere fleißig, gehe oft in die Kapelle zu beten, um dort deinen unsinnigen Schritt (d. i. Arzt zu werden) endlich einzusehen. Sei dankbar usw.“ Es ist nicht nötig, die ganze Niederschrift der „Offenbarung“ durchzusehen, um zu erkennen, daß es sich nur um das Wünschen und Verlangen der Haushälterin handelt, um ihr drängendes Wollen, das sich derart intensivierte, daß Lydia ihre eigenen Gedanken hörte. „Gedankenlautwerden“ hieß man schon früher diese Form der Audition. Die Intensivierung ist erklärlich, hat doch der Konfessarius des Herbert gegen die Bemühungen der „Begnadeten“ einen starken Widerstand eingeschaltet, den es zu überwinden gilt. Daß aber dazu Gott mit einem Wunder mithilft, ist eine zu arge Zumutung, als daß wir sie glauben könnten. „Schreibe!“ befahl das Jesuskind. Und was es alles zu schreiben diktirt haben soll! Alles das, was Lydia auch ohne Eingebung von oben wußte, alles das, was sie selbst wollte und wie es sie sich vorstellte. Ein eklatantes Beispiel dafür ist die Berufung auf die Heiligste Dreifaltigkeit. Der für ein menschliches Zureden typische Wortreichtum, die Überschwelligkeit der Diktion, die Vorliebe dafür, auch das Heiligste zu verniedlichen, der süßliche Pietismus, das sind weitere Merkmale des Ungesunden, Unnatürlichen und damit Unechten, das falschen Prophetien eigen ist. Die Aufforderung an den Studenten, dankbar zu sein, ist ein egoistisches Postulat, das ebensooft aufscheint wie die Strafandrohung, mit der die „Seherin“ sich Beachtung verschaffen will. Wenn der Student im Schlußsatz des Briefes: „Sonst sei nicht neugierig, was deiner wartet, nur Unsegen, nur Fluch des Ungehorsams“,

nicht Christus zu sich sprechen hört, sondern darin nur eine letzte Bestätigung für die Unechtheit dieser Privatoffenbarung erkennt, so müssen wir ihm recht geben.

Die Berücksichtigung der äußeren Umstände ändert an unserem Urteil nichts mehr, bestätigt es nur. Wenn es seine Richtigkeit hat mit dem Vorhalt des Pfarrers gegenüber Herbert, dieser hätte selbst von Lydia Zukunftsprognosen erbeten, so würde das beinahe einer Auskunftei gleichsehen, was das ganze Bild merklich trübte. Eine Nachschrift zum Kasusbericht scheint aber fast darauf hinzudeuten. Darin wird verraten, daß eine Schwester Herberts schon früher von der Haushälterin mit Berufung auf himmlische Offenbarungen in ein Kloster geschickt wurde, dieses aber wegen Berufsmangels bald wieder verlassen hat. Dieser Fehlschlag war auch den hochw. Herren von der Gläubigengemeinde Lydias bekannt, und man möchte glauben, er hätte sie kritischer stimmen müssen. Aber sie waren, wie es scheint, schon erfaßt von der religiösen Sensationspsychose, Zeugen übernatürlicher Phänomene sein zu dürfen. Dies schafft ja auch jene Glaubensbereitschaft, welche alle Vorsichtsmaßnahmen übersieht, ja selbst die kirchlichen Mahnungen überhört. So kam es auch seinerzeit zur Dekretierung: „sacerdotes vero qui eidem illicito cultui in posterum interfuerint, incurrere ipso facto suspensionem a divinis“ (S. Off. 1951 zum Fall Heroldsbach). Man wird gewiß unsere Angelegenheit nicht mit den seinerzeitigen „Erscheinungen“ von Heroldsbach vergleichen wollen, aber wie von diesen heute niemand mehr spricht, so wird es auch mit den Privatoffenbarungen der Haushälterin gehen. Es wird still um solche Ereignisse, weil sie dort Betrug, hier Täuschung waren. „Haben die Privatoffenbarungen die Probe der Zeit und der Kritik nicht bestanden, dann bieten selbst die günstigsten Urteile, die vielleicht darüber gefällt wurden, keine hinreichende Bürgschaft“ (Poulain, a. a. O., Bd. 2, S. 105).

Mit der bisherigen Kasusbesprechung ist auch die Frage nach Schuld und Restitutionspflicht genügend ventiliert. Wir suchen umsonst nach einer *actio vere iniusta*, die *causa efficax damni* gewesen wäre. Wer trägt die Schuld, daß Herbert ein Jahr Studium versäumte? Er ist wohl selbst ein Risiko dadurch eingegangen, daß er als Mittelschulabiturient zu leichtgläubig war. Er wird vielleicht seinen Firmaten, den Pfarrer Johannes, verantwortlich machen, und dieser hat schon im bekannten Brief auf den Seelenführer der Haushälterin hingedeutet. Wollten wir sie alle verurteilen, dann werden sie sich entschuldigen, *bona fide* gehandelt zu haben, das heißt in einem für uns schwer begreiflichen Vertrauen auf die Frömmigkeit Lydias. Sie ist keine Betrügerin, auch keine Psychopathin, aber eine etwas exaltierte Frau, die einer argen Selbstdäuschung erlegen ist, in die sie auch ihre Umgebung hineingezogen hat. Der hochwürdige Firmate aber weiß es selbst, daß man eventuell nicht gerade *ex iustitia* verpflichtet sein muß, wohl aber *ex caritate*, etwas zu verbessern, was man Mitmenschen aus eigener Verfehlung Schlimmes verursacht hat.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

Mitteilungen

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Frauenmystik¹⁾. Im römischen Brevier kann man zum Herz-Jesu-Fest lesen, daß schon in den ersten Zeiten des öfteren die Väter und Lehrer der Kirche sowie die Heiligen die Liebe unseres Erlösers gefeiert und die offene Seitenwunde Christi als die Quelle aller Gnaden bezeichnet hätten. Im Mittelalter seien gottinnige Seelen durch diese Wunde zum Herzen selbst vorgedrungen, das aus Liebe zu uns Menschen verwundet wurde. Namentlich werden nur Joh. Eudes und M. M. Alacoque genannt.

Dazu kann bemerkt werden, daß Justin, Origenes, Augustin und Paulin von Nola zwar das Herz des Herrn erwähnen, nicht aber in Beziehung zu seiner Liebe. Seit dem 5. Jahrhundert wird Jesus verehrt als Rex gloriae, erst im 12. Jahrhundert ist er der liebreiche, leidende Menschensohn, der die Menschen zum Mit-Leiden auffordert. Außerhalb des deutschen Sprachgebietes ist eine Herz-Jesu-Verehrung vor dem 16. Jahrhundert nur spärlich nachweisbar, im deutschen Sprachgebiete dagegen seit dem 13. Jahrhundert auf dem Boden der deutschen Mystik allenthalben. Das erste uns bekannte Herz-Jesu-Lied „Summi regis cor aveto“ stammt von dem kölnischen Prämonstratenser Hermann Josef, und die erste Herz-Jesu-Vision hatte um 1250 die Begine Mechthild von Magdeburg, die ihren Lebensabend im Zisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben in der Gesellschaft der sel. Mechthild von Hackeborn und der hl. Gertrud der Großen zubrachte und wesentlichen Einfluß auf diese literarisch tätigen Nonnen ausübte, deren Werke in Frankreich gern gelesen wurden und Joh. Eudes mit M. M. Alacoque zur Verehrung des Herzens Jesu anregten.

Daß Mechthild von Magdeburg einige Jahrhunderte in Vergessenheit geriet, hat mehrere Gründe. Sie stammte aus kleinem Adel, war ungelehrte („Latein kann ich nicht“) und trat 20jährig in einen Magdeburger Beginenhof ein. Mit zwölf Jahren zum erstenmal vom Hl. Geiste „gegrüßt“, erlebte sie viele Jahre das Wunder der Gottesminne, das sie beglückte und bedrückte, bis sie sich auf Anraten ihres dominikanischen Seelenführers entschloß, ihre Visionen auf losen Blättern in niederdeutscher Sprache aufzuzeichnen. Heinrich von Halle, Lektor in Neuruppin, sammelte, bearbeitete und ordnete diese Blätter in sechs Büchern, zu denen in Helfta, allerdings als matter Nachklang, ein 7. Buch dazukam. In Helfta, wohin sich die Bußpredigerin und Seherin vor den Verdächtigungen mancher geistlicher Kreise zurückgezogen hatte, ist sie um 1294 gestorben.

Vorerst sei einiges zur literarischen Überlieferung des in die Menschen „fließenden Lichtes der Gottheit“ bemerkt. Die Urschrift ist verloren; was Heinrich von Halle herausgegeben hat, ist eine Bearbeitung und Umstellung. Aber auch diese ist bisher verschollen und nur erhalten in der alemannischen Übersetzung des Weltpriesters Heinrich von Nördlingen, des geistlichen Führers der Gottesfreunde, der „gut zwei Jahre Fleiß u. Mühe

¹⁾ Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit. Eingeführt von Margot Schmidt, mit einer Studie von Hans Urs von Balthasar. (454.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 19.80.

aufgewendet“, ehe er es ein wenig in unser Deutsch gebracht hat. Diese Übersetzung wurde erst 1861 in der Stiftsbibliothek von Maria-Einsiedeln entdeckt, eine willkommene Ergänzung zu der bisher allein bekannten lateinischen Übertragung, wahrscheinlich von den gelehrten Nonnen zu Helfta angefertigt, die an vielen Stellen und hauptsächlich in der Anordnung von der Übersetzung des Heinrich von Nördlingen abweicht. Das macht es uns schwer, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, so daß wir über die geistliche Entwicklung unserer Seherin weiterhin größtenteils im unklaren bleiben. Wir finden bei ihr Anklänge an Bernhard von Clairvaux, die Viktriner, besonders die damaligen Auslegungen des Hohenliedes, auch an die neu entdeckte negative areopagitische Theologie, aber das ist bei ihr kein Buch- oder Schulwissen, sondern Niederschlag gehörter Predigten und Ansprachen, manches kann auch von den Bearbeitern hinzugefügt worden sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dante das „Fließende Licht“ gekannt hat; seine Schilderungen von Fegefeuer, Hölle, Himmel klingen jedenfalls stark an die Gesichte unserer Seherin an, und Dantes Matelda könnte Mechthild sein. Aber mit dem Untergang der Frauenklöster in der deutschen Reformation verschwindet auch die Bekanntschaft mit Mechthild von Magdeburg, bis im 19. Jahrhundert die deutschen Mystiker wieder zu Ehren kommen.

Will man das „Fließende Licht“ mit Gewinn lesen, ist es angezeigt, in Mechthild von Magdeburg die Bußpredigerin von der in Gott versunkenen Seele zu trennen, soweit das möglich ist. Ihre Bußpredigten sind scharf und haben ihr sicherlich viele Feinde beim Welt- und Ordensklerus zugezogen, besonders bei den Gottesgelehrten. „Man findet manchen weisen Lehrer der Schrift, der vor meinen Augen dennoch ein Tor ist . . . der ungelehrte Mund belehrt die gelehrten Zungen aus meinem hl. Geist“ (121), spricht Gott durch sie (Anklang an Lk 12, 12). Außerdem kannte Mechthild sicherlich die Ankündigung der Strafgerichte Gottes durch den kalabresischen Zisterzienserabt Joachim von Fiore († 1202), der von einer Sittenreform durch einen neuen Orden sprach. So erklärt sich der Mut, mit dem sie, die arme Begine, dem Weltklerus Habsucht vorwirft und den Dominikanern, unter denen sie doch Freunde besitzt, Nachlassen des ursprünglichen Eifers aussetzt. Aber bei der Beschreibung des neuen Ordens legt sie doch, echt weiblich, großen Wert auf Äußerlichkeiten: Die Brüder tragen Schuhe nur, wo es gefriert, und da nur zwischen Allerheiligen und Petri Stuhlfieber, keine Hosen, nur zwei Kleider, ein weißes Unter- und ein rotes Obergewand (rot deutet auf Jesus, weiß auf Maria). Die Schuhe sind rot mit weißen Riemen, jeder Bruder trägt einen weiß-rot gefärbten Stab in der Hand, auch beim Messelesen und Beichthören. Sie schlafen auf Stroh zwischen zwei Wolltüchern, ein Kissen unter dem Haupte. Ihre Gewalt ist groß, kein Bischof kommt ihnen gleich, sie sind also exempt. Während der Antichrist die weltlichen Fürsten, den größten Teil der Bischöfe, Pröpste und Priester verführt, bleiben sie standhaft. Es ist überflüssig zu sagen, daß dieser Orden bis jetzt noch nicht in Erscheinung getreten ist.

Etwas milder verfährt Mechthild mit dem verehrungswürdigen Dekan von Magdeburg, Herrn Dietrich (76). Wahrscheinlich gehörte er nicht zu den

„stinkenden Böcken“, darum wird er im Auftrage Gottes ermahnt, zu bleiben, wo er ist. Er darf weiterhin gepflegte Kleider tragen, aber darunter ein hartes Gewand. Er soll auf Stroh schlafen zwischen zwei wollenen Tüchern, zwei Kissen unter dem Haupte, tagsüber eine schöne, gefütterte Steppdecke über dem Bett, davor Matte und Betpult, daneben zwei Ruten, mit denen er sich beim Erwachen züchtigen soll. So möge er mit demütigem Herzen ein gutes Beispiel einem schlechten Leben entgegensemzen, in steter Furcht wie eine Maus, die in der Falle sitzt und den Tod erwartet, alle Dinge nach dem Rat des Beichtvaters tun. Prälaten, Prioren usw. sollen im Gästehaus nicht zu lange verweilen, das Krankenhaus fleißig besuchen, für gutes Essen im Kloster sorgen, denn „ein hungriger Mönch singt niemals schön“ (271).

In ihren Bußpredigten verletzt Mechthild höchstens die Empfindlichkeit der Gerügten. Bedenklicher sind ihre Entgleisungen bei ihren Visionen. In der Hölle ist Pech, Schwefel, Gestank, Feuer und unanständiges Benehmen des geschwänzten Teufels. Den Armen Seelen kann auf die übliche Weise geholfen werden (bis 3000 Messen!). Aber Mechthild unterscheidet wenig zwischen Hölle und Fegefeuer, meint auch, wie später M. Luther, einige Arme Seelen hätten keine Gewißheit, in den Himmel zu kommen. Daß sie anscheinend an die leibliche Aufnahme des Apostels Johannes in den Himmel glaubt, mag angehen, wenn man an das florentinische Fresko in S. Croce des gleichzeitigen Giotto denkt. Daß sie aber, trotz aller Gegenvorstellungen, Johannes den Täufer im Himmel zu Ehren BMV. Messe singen hört („Gaudemus omnes in Domino“) und den Zweifler einen Pharisäer nennt, ist allerhand. Daß Jesus sie begrüßt, indem er die Hand auf ihre Brust legt, daß sie Verlangen hat, in unsäglicher Lust zu schauen und zu erkennen die Milch und die Brüste, die Jesus sooft geküßt hat, daß Maria bzw. die Jungfrau Kirche mit ihrer reinen, unbefleckten Milch der Barmherzigkeit Propheten und Seher des Alten Bundes ernährt hat, daß Christus der kaiserliche Prinz ist, der die Seele zum Tanz bittet, das muß so unschuldig aufgenommen werden, wie es gemeint ist. Honigsüß ist der Himmel, die Gottheit Christi, sind die Wunden Christi, sicher nach Ps 33, 9, zitiert 1 Petr 2, 3, wobei das ältere chrestós „gütig“ bedeutet. Rosenfarben sind die Narben an den Füßen Christi, dem wir im Leiden nachfolgen müssen bis zur Durchbohrung des Herzens, Aussagen, die wir in den Schriften der sel. Mechthild von Hackeborn und der hl. Gertrud der Großen wiederfinden. Trotz seiner zeitbedingten Mängel ist das „Fließende Licht“ eine Glanzleistung mittelalterlicher Frauenmystik, und mit der vorliegenden Ausgabe wurde wirklich eine Lücke ausgefüllt.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Wladimir Solowjow — ein christlicher Philosoph. Hier soll keineswegs der unbescheidene Versuch gemacht werden, ein auch nur annähernd vollständiges Bild vom Leben und Werk eines der größten christlichen Philosophen, des Russen Wladimir Solowjow, zu zeichnen, sondern wir wollen nur einmal in aller Kürze auf diesen gewaltigen Denker und echten Träger religiöser Anliegen hinweisen, der unter den Christen der lateinischen Welt

viel zuwenig bekannt ist. Wenn wir die Union zwischen Ost- und Westkirche im Sinne der Una Sancta als eines der Herzensanliegen der Christenheit betrachten, so wird uns Solowjow eine wertvolle geistige Hilfe und Stütze bei dieser Arbeit sein.

Die Entwicklung des religiösen Gedankens in Rußland steht selbstverständlich weithin im Banne des russisch-orthodoxen Denkens, das seinerseits von der byzantinisch-oströmischen Theologie und Philosophie durchtränkt ist. Einer der philosophischen Hauptunterschiede zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche ist ja — geschichtlich gesehen — der, daß Byzanz weder die Scholastik noch die Renaissance erlebt hat. Mit einem gewissen Recht darf man sagen, daß hier die Philosophie Platons noch in voller Kraft steht, während wir sie im Abendland teilweise durch die Philosophie des Aristoteles ersetzt haben. Im übrigen ist Wladimir Solowjow keineswegs der erste russische Denker, der sich in seiner Auffassung von der Una Sancta und der Notwendigkeit der Wiedervereinigung zweier getrennter Glieder des Corpus Christi Mysticum mit der Sehnsucht der abendländischen Kirche berührt. Schon vor ihm hat der russische Philosoph Tschaadajew eine so entscheidende Wendung zum lateinischen Katholizismus genommen, daß sich die damalige zaristische Regierung nicht anders zu helfen wußte, als ihn für geisteskrank zu erklären.

Wladimir Solowjow müßte eigentlich auch im Denken des Profangelehrten eine größere Rolle spielen, als dies der Fall ist. Denn es ist unbestreitbar, daß er einen großen Einfluß auf den russischen Dichter und Denker Fjodor Dostojewskij ausübte, der in vielem als sein Schüler betrachtet werden kann. Insbesondere werden die Spätwerke Dostojewskis — etwa die Brüder Karamasoff — ohne Kenntnis des Einflusses Solowjows unverständlich. Es ist übrigens interessant, daß schon zu Lebzeiten Dostojewskis, als Solowjow noch die streng orthodoxe Auffassung vertrat, daß die römisch-katholische Kirche ein erloschener Zweig des Christentums sei, ein „toter“ Glaube, auch Dostojewskij selbst nach dem Urteil seiner Tochter ein brennendes Interesse für den Katholizismus verriet, den er doch in seiner berühmten Legende vom „Großinquisitor“ an den Pranger stellen wollte. Die Tochter Dostojewskis schreibt wörtlich: „Ich habe es nie begriffen, warum Ihr Vater sich so sehr für diesen alten Schwachkopf von Papst interessierte“, gestand mir eines Tages ein russischer Schriftsteller, ein Freund meines Vaters. Nun aber war für Dostojewskij „dieser alte Schwachkopf“ der interessanteste Mensch in Europa“ (vgl. Dostojewskij, geschildert von seiner Tochter, München 1920).

Auch Solowjow hat sich in seinen besten und stärksten Werken für den Papst eingesetzt. Als er 1896 zur katholischen Kirche übertrat und das Glaubensbekenntnis ablegte, da wollte er betont wissen, daß er dies als treuer Sohn der russisch-orthodoxen Kirche tue, die sich in ihrem wahren Wesen niemals von der kirchlichen Einheit getrennt habe. Nach der Ansicht Solowjows brauchte es deshalb in seinem Fall keines eigentlichen Übertrittes, sondern vielmehr nur der ausdrücklichen Bestätigung der Anerkennung des Primates Petri. Daß es gerade dieser Anschluß an Rom war, der dann den

Philosophen mit seiner eigenen Gegenwart und der offiziellen Richtung seiner Kirche in Konflikt brachte, braucht wohl kaum näher ausgeführt zu werden.

Die geistige Entwicklung Solowjows kann nach der unübertroffenen Darstellung des Herausgebers der auf acht Bände berechneten deutschen Gesamtausgabe der Werke Solowjows, die seit 1952 im Erich-Wewel-Verlag in Freiburg im Breisgau im Erscheinen begriffen ist, Wladimir Szylkarski, in drei Stufen geteilt werden: In der ersten bekennt er sich im üblichen Sinn zur russisch-orthodoxen Kirche und hegt gegenüber dem katholischen Glauben die gleichen Vorurteile wie die meisten seiner Landsleute. In der zweiten Entwicklungsstufe hat er sich zur Erkenntnis der Wahrheit des Katholizismus durchgerungen und vollzieht auch den Übertritt in der oben erwähnten Fassung. In der dritten Phase seiner geistigen Entwicklung steht das grandios-schaurige Bild der Endzeit vor seinen Augen, und er gibt sein letztes Testament in der so oft ins Deutsche übertragenen „Erzählung vom Antichrist“ (Luzern 1935), die an altchristliche Vorstellungen anknüpft und sie mit einem neuen, geheimnisvollen Sinn erfüllt. Nach der Besetzung Europas durch die Mongolen befreit der Antichrist den Erdteil und richtet sein Reich auf. Er ist nicht Verfolger des Glaubens im üblichen Sinne, er versucht sogar, die drei getrennten christlichen Glaubensbekenntnisse für sich zu gewinnen, indem er sowohl dem Papst als auch den Vertretern der protestantischen und der orthodoxen Christenheit große Versprechungen macht. Tatsächlich gehen viele Christen, auch Bischöfe und Priester, zu ihm über. Aber der Vertreter der Orthodoxie, der den bezeichnenden Namen Johannes führt, erkennt ihn als Antichrist, der evangelische Professor Pauli gleichfalls, und schließlich schleudert Papst Petrus II. den Bannstrahl gegen ihn. In diesem Augenblicke unterwerfen sich auch Johannes und Pauli dem Stellvertreter Christi, und die Einheit der Kirche erscheint in der letzten Stunde der Welt wiederhergestellt.

Es besteht kein Zweifel, daß die östlichen Traditionen des Christentums, wie sie Solowjow im besten Sinne des Wortes verkörpert, einen Aufruf an die lateinische Christenheit darstellen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Im Münchener „Klerusblatt“ (Mai 1955) hat der Frankfurter Philosophieprofessor Johannes Hirschberger die philosophie- und theologiegeschichtliche Bedeutung Solowjows mit folgenden Sätzen gewürdigt: „... bei ihm (ist) die metaphysische Tradition des Abendlandes in einer Phase aufbewahrt, die das Anliegen des deutschen Idealismus, sein Fragen um Gott und Welt, Einheit und Vielheit, Geist und Natur, das Sein und die Geschichte in seinem ideengeschichtlichen Ursprung, also in historisch echter, durch spätere Entwicklungen noch unverstellter Form enthält. Und das ist nun die große Bedeutung dieser neuen deutschen Solowjow-Ausgabe: sie bahnt einen möglichen Weg zurück zu den Ursprüngen unseres christlich-abendländischen Denkens, wo in Klemens, in Origines und Augustinus griechisches und christliches Denken sich vermaßten und noch ihre ganze Fülle und Weite entfalten konnten. Spätere Entwicklungen bedeuten gewöhnlich Einengungen, Verstellungen, Sackgassen... Wir müssen immer wieder zurück zu den Quellen der philosophia perennis und ihrem ganzen ursprünglichen Reichtum. Solowjow, in dessen Denken eine frühe Phase des christlich-abendländischen Denkens präsent wird, könnte ein Weg werden zu diesen Quellen.“

Vielleicht ist die Wertung zu hoch, die E. Kobilinski-Ellis von Solowjow gibt, aber sie zeugt deutlich davon, welchen Eindruck sein theologisch-philosophisches Wirken auf jene ausüben kann, die sich mit ihm beschäftigen. Kobilinski-Ellis schreibt als Herausgeber und Übersetzer einer Auswahl von Solowjows Schriften, die schon 1929 unter dem Titel „Monarchia Sancti Petri“ erschienen sind: „Ein Theologe vom Rang eines St. Augustinus und eines St. Athanasius, ein Mystiker vom Range eines Joseph Görres und eines Jakob Böhme, ein Metaphysiker vom Range eines Friedrich Schelling, ein Forscher von der Exaktheit eines Ludwig Pastor und ein Dichter von der Höhe eines Novalis — war Wladimir Solowjow berufen, alle Gegensätze der Hauptströmungen der Gegenwart in sich aufzunehmen, zu tragen und zu einer harmonischen, universellen Synthese zu vereinigen. Kein anderer geistiger Führer unserer Zeit kommt ihm gleich in dieser universellen Allseitigkeit, die zugleich mit der seltenen Eigenart seiner schöpferischen Persönlichkeit durchleuchtet und mit seiner prophetischen Gabe geheiligt war. Das grandiose System seiner Lehre fordert eine sorgfältige und tiefsinngige kritische Durchforschung, sowohl im Sinne der präzisen Methodik der westlich-kirchlichen Tradition wie auch im Lichte der cosmologia perennis der christlich-esoterischen Überlieferung der Weisheit und schließlich vom Standpunkt der kritischen Schule des abstrakten (rationellen) Denkens. Alle diese kritischen Nachforschungen werden zugleich zu einer fruchtbaren Kooperation dieser verschiedenen Gebiete der gegenwärtigen, das neue Wort und Licht suchenden Kultur führen und die Lehre Solowjows von allen Seiten beleuchten. Und doch wird bei allen diesen Untersuchungen das Hauptprinzip seiner ‚freien Theosophie‘ (als das einer universellen Synthese und das Geheimnis seiner prophetischen Persönlichkeit) für jede bloß analysierende Kritik unerreichbar bleiben. Er ist der größte aller Führer unserer Zeit! Er ist eine symbolische Erscheinung und Verkörperung des vielseitigen und zu einer neuen Einheit tragisch-strebenden Geistes der Gegenwart.“ Wie sagt Solowjow in einem seiner schönsten mystischen Gedichte?

„Über der Erde herrscht Tod und Zeit,
laß sie nicht Herr sein über die Triebe —
alles versinkt in der Dunkelheit —
ewig leuchtet die Sonne der Liebe!“

Wien

Ernst Joseph Görlich

Das „verratene Beichtgeheimnis“ von Croix-Daurade bei Toulouse. Das Buch „Nachtseiten der Gesellschaft“ (Verlag Otto Wigand, Leipzig 1844) und der 35. Teil des „Neuen Pitaval“ (Brockhaus, Leipzig 1864) berichten auf 35 bzw. 23 Seiten, daß um 1700 in Croix-Daurade der Pfarrer Peter Célestin Chambard das Beichtgeheimnis verraten habe und dafür zum Feuertode verurteilt worden sei. Ein reicher Ölsieder wird ermordet. Der unbekannt gebliebene Mörder beichtet bei dem Pfarrer sein Verbrechen. Die Söhne des Ermordeten, stutzig geworden durch das aufgeregte Wesen des Pfarrers, laden ihn in ihr Haus ein und sagen ihm auf den Kopf zu, er kenne den Mörder, der wahrscheinlich bei ihm gebeichtet habe. Sie führen ihn vor ein großes Faß siedenden Öls und wollen ihn hineinwerfen, wenn er schweigt. Aus Angst nennt der Pfarrer den Namen des Mörders.

Fälle direkten Bruches des Beichtsiegels durch den Beichtvater sind äußerst selten. Sollte hier ein solcher Fall vorliegen, da alles mit Namen und Ort belegt wird? Eine Anfrage bei Kardinal Saliège von Toulouse, der inzwischen gestorben ist, ergab, daß diese Geschichte sich zuerst in dem 1837/38 erschienenen Werke „Mémoires des archives de la police“ finde, verfaßt von dem unter dem Pseudonym Peuchet schreibenden Baron von Lamothe-Langon aus Toulouse, der in geheimnisvollen Erzählungen groß sei. Er starb schon 1830, aber seine Memoiren wurden erst später herausgegeben. Auch Dumas der Ältere habe in seinem Roman „Souvenirs d'Antony“ — auch als Drama erschienen — den Fall aufgegriffen. Aber die ganze Geschichte sei von A—Z erfunden, da im Jahre 1700 in Croix-Daurade weder Kirche noch Pfarrhaus und Pfarrer existiert habe. Auch in den Gerichts- und Stadtakten von Toulouse hätte man nie etwas von einem solchen Fall gelesen. Im Jahre 1909 habe Pfarrer Lafforgue ein Werk erscheinen lassen „La grande lande, Croix-Daurade“, wo im 5. Kapitel „une refutation victorieuse de cette mystification“ stehe, die der erzbischöflichen Behörde schon viel Ärger bereitet habe.

Seltsamerweise hat nun diese Geschichte in unseren Tagen eine doppelte Auferstehung durch zwei katholische Autorinnen, beide Konvertitinnen, erlebt. Elfriede Kudera in München schrieb einen Roman „Die Beichte des Mörders“ auf Grund des „Neuen Pitaval“. Sie läßt die Geschichte damit enden, daß der Pfarrer freiwillig den Arm in das siedende Öl hält: Opfer des Beichtgeheimnisses! Den zweiten Roman hat Ruth Schaumann unter dem Titel „Die Ölsiederei“ geschrieben. Hier verrät allerdings der Pfarrer das Beichtgeheimnis, aber genarrt durch die Söhne des Ermordeten, die ihm nach schweren Mißhandlungen ihren jüngeren Bruder als „Engel“ erscheinen lassen, dem er dann im Fieber den Namen des Mörders preisgibt.

Die Geschichte vom „verratenen Beichtgeheimnis“ in Croix-Daurade ist eine böswillige Erfindung des vorigen Jahrhunderts, und es ist an ihr kein Wort wahr.

Siegburg (Rheinland)

Oberstudienrat W. Bers

Wieder religionspädagogische Weiterbildungskurse in Donauwörth. Im Rahmen der alljährlich im Cassianum in Donauwörth mit großem Erfolg veranstalteten Ferienkurse finden auch in diesem Sommer zwei religionspädagogische Weiterbildungslehrgänge statt, die wegen ihrer aktuellen Themen die besondere Beachtung aller Seelsorger und Religionslehrer an Volks-, Berufs- und Mittelschulen verdienen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die hier geschaffene Begegnung zwischen Priester und Lehrer in gleicher Weise das gegenseitige Vertrauen wie die gemeinsame Erziehungsarbeit befruchten und fördern kann.

Die (teilweise getrennten) pädagogischen Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte und Religionslehrer an Berufs- und Mittelschulen vom 17. bis 21. Juli sehen u. a. folgende Referate und Arbeitsgemeinschaften vor:

Gefährdung der personalen Erziehung (Univ.-Prof. Dr. Ludwig Englert, München). Von der infantilen Religiosität zur Mündigkeit des Christen

(Kechet Otto Betz, Wolfratshausen). Was ist der Gemeinsame Markt und warum ist er notwendig? und Die Erwartungen der Afrikaner von Europa (Dr. Markus Timmler, Bad Godesberg). Die geistige Entwicklung des europäischen Ostens in ihrer Wirkung auf Westeuropa (Dr. Kurt Marko, Institut für Europäische Geschichte, Mainz). Psychiatrische Fragen (Dr. Frhr. von Gagern, München). Bildung und Erziehung in der industriellen Gesellschaft (Direktor Dr. Georg Koeser, Bad Kissingen). Arbeitskreise: Technische und wirtschaftliche Wirklichkeit und ihre Beziehung zur sogenannten Allgemeinbildung (H. Braun, Kemnath, und Direktor Dr. Georg Koeser, Bad Kissingen). Ist eine Änderung in Auffassung, Methode und Stoff bei der Mädchenbildung notwendig? (M. Benedikta Schrott, Nürnberg). Kunstgeschichtliche Fahrt.

Für den religionspädagogischen Weiterbildungslehrgang für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer und Kechetinnen an Volksschulen vom 28. Juli bis 1. August 1958 nennt das Programm u. a. folgende Themen:

Die christliche Existenz unter dem Gericht unserer Zeit (Hochschulprof. Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt). Moderne Arbeitsmittel im Religionsunterricht der Volksschule (Religionslehrerin Alice Baum, Karlsruhe). Gewissen und Gewissensbildung (Hochschulprof. Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt). Die Darbietung der biblischen Geschichte im Rahmen des Erstbeichtunterrichts (Stud.-Rat Ferdinand Kopp, Tutzing). Das kindliche Gewissen (Dr. Gottfried Heinelt, Universität München). Grundprobleme des Beichtunterrichts (Hochschulprof. Dr. Alois Heller, Eichstätt). Podiumsdiskussion zwischen Eltern, Lehrern, Kecheten über das Thema: Unser Kind muß beichten. Kunstgeschichtliche Fahrt.

Neben diesen religionspädagogischen Kursen finden vom 22. bis 26. Juli und vom 5. bis 9. August pädagogische Weiterbildungslehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen statt, denen jeweils ein religiöser Einkehrtag vorausgeht.

Um Bekanntgabe und Empfehlung dieser Kurse unter der katholischen Lehrerschaft wird herzlich gebeten. Interessenten erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnehmergebühren, Fahrpreisermäßigung usw. auf Anforderung von H. H. Direktor Max Auer, Cassianum, Donauwörth.

Unser Ruf an die Brüder mit der Bitte um Spenden zugunsten der Bezieher der „Quartalschrift“, die keine Zahlungsmöglichkeit haben, hat auch diesmal wieder ein sehr erfreuliches Echo gefunden. Diese Bezieher ersuchen immer wieder, die edlen Spender ihrer tiefen Dankbarkeit zu versichern. Wir geben diesen Dank weiter und sagen hiemit allen, die wieder zur Auffüllung des Spendenkontos beigetragen haben, ein aufrichtiges „Vergelt's Gott!“

Redaktion und Verlag

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Hinauszögerung der hl. Taufe. Mancherorts kam die Sitte auf, die Spendung der hl. Taufe aus nicht stichhaltigen Gründen der Bequemlichkeit oder auch aus angeblich liturgischer Einstellung hinauszuschieben. Dieser Hinauszögerung können zwar einige Ansichten über das ewige Schicksal der ohne Taufe sterbenden Kinder zu Hilfe kommen. Diese Ansichten, als ob auch die ohne Taufe sterbenden Kinder zur beseligenen Anschauung Gottes im Himmel gelangten, entbehren jedoch jeder festen Grundlage. Daher ermahnt mit Billigung des Hl. Vaters die Oberste Kongregation des Hl. Offiziums die Gläubigen, die Kinder möglichst bald taufen zu lassen nach der Vorschrift des can. 770; die Pfarrer und Prediger aber fordert sie auf, auf die Durchführung dieser Bestimmung zu drängen. (Ermahnung des Hl. Offiziums vom 18. Februar 1958; AAS, 1958, Nr. 3, p. 114.)

Meßvorschriften für kranke und sehbehinderte Priester. Kranke oder erblindende Priester oder solche, die vorübergehend oder dauernd an solcher Sehchwäche leiden, daß sie nur sehr große Buchstaben lesen können, können von der Ritenkongregation für die Zelebration der hl. Messe die Dispens erlangen, daß sie entweder die Votivmesse von der Mutter Gottes oder die gewöhnliche Totenmesse zelebrieren können. Wenn der Bittsteller während der Dauer des Privilegs vollständig erblindet, muß er mit der Zelebration der hl. Messe aussetzen, bis er ein neues Indult von der Sakramentenkongregation erlangt hat. Aber auch nachher muß er bei jeder Zelebration am Altar von einem anderen Priester begleitet sein.

Der Kranke oder Sehchwache, der die Dispens erlangt hat, liest während des ganzen Jahres das fünfte Formular der Muttergottes-Votivmesse, immer in weißer Farbe. Wenn er jedoch noch so viel Sehkraft besitzt, daß er auch die übrigen vier Votivmessen der B. M. V., der liturgischen Zeitentsprechend, lesen kann, ist es ihm erlaubt, sie zu zelebrieren. Die Votivmesse der B. M. V. kann jederzeit genommen werden; sie muß aber genommen werden an allen jenen Tagen, an denen nach dem Direktorium der Kirche, in welcher der Kranke oder Sehchwache zelebriert, die gewöhnliche Totenmesse nicht erlaubt ist. Während des Triduum sacrum in der Karwoche muß der sehenschwache Priester die Zelebration vollkommen unterlassen; am Weihnachtsfest kann er drei hl. Messen lesen. Weitere Vorschriften enthalten die Rubriken für die Votivmesse zu Ehren der Mutter Gottes und für die Totenmesse. (Instruktion der Ritenkongregation vom 15. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 1, p. 51—54.)

„*Benedictus*“ vor oder nach der Wandlung. Die Ritenkongregation hat mitgeteilt, daß im Hochamt das „*Sanctus*“ und das „*Benedictus*“ vor der Wandlung zusammen gesungen werden können. In einer Antwort auf Anfragen von verschiedenen Liturgiewissenschaftlern erklärte die Ritenkongregation, daß es völlig freigestellt sei, diese beiden Teile desselben Gebetes zusammen vor der Wandlung zu singen oder dem alten Brauch zu folgen, das „*Sanctus*“ vorher und das „*Benedictus*“ nachher zu singen. („Öst. Klerus-Blatt“, 1958, Nr. 9, S. 88; „Kathpreß“ vom 11. 4. 1958.)

Wachskerzen für den Gottesdienst. Mehrere Ortsoberhirten haben bei der Ritenkongregation angefragt, ob das Dekret Nr. 4147 vom 14. Dezember 1904 in Kraft bleibt, welches anordnet, „daß die Osterkerze, die in das Taufwasser eingetaucht wird, und die zwei Kerzen, die bei der hl. Messe anzuzünden sind, wenigstens zum größten Teil aus Bienenwachs sein müssen, die übrigen Kerzen aber, die auf den Altären aufzustellen sind, zu einem größeren und bedeutenderen Teil aus demselben Wachs sein müssen“.

Die Ritenkongregation hat nach Anhören des Gutachtens einer besonderen Kommission diese Anfrage im wesentlichen mit „Ja“ (affirmative) beantwortet; aber mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände, welche es noch nicht zulassen, daß überall auf Erden der größte Teil jener Kerzen aus den genannten Materialien hergestellt werde, und solange diese dauern, wird es den Bischofskonferenzen der einzelnen Nationen überlassen, genau zu bestimmen, bis zu welchem Prozentsatz der Anteil an Bienenwachs, Olivenöl oder anderem Pflanzenöl herabgemindert werden

darf, daß die genannten Kerzen noch zum liturgischen Gebrauch verwendet werden dürfen. Wo aber Bischofskonferenzen nicht durchgeführt zu werden pflegen, sollen die Ortsordinarien darüber entscheiden. (Dekret der Ritenkongregation vom 13. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 1, p. 50 s.)

Gebete bei öffentlichen Gottesdiensten. Der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums wurde berichtet, daß gewisse Leute unter dem Vorwand der Erneuerung der alten Liturgie oder der Förderung der Teilnahme der Gläubigen bei den Gottesdiensten sich auf erschienene Veröffentlichungen berufen, um neue oder schon abgekommene Gebete, Anrufungen oder Lesungen religiöser Schriften den liturgischen Funktionen und selbst der Zelebration der Messe einzufügen oder gewisse Teile aus ihnen wegzulassen. Daher empfiehlt mit Billigung des Hl. Vaters die genannte Kongregation den Ortsoberhirten, denen ja das Recht und die Pflicht zukommt, die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Gottesdienstes sorgsam zu überwachen (can. 1261, § 1), sie sollten keine neuen Riten, Zeremonien, Lesungen und Anrufungen ohne Befragung des Apostolischen Stuhles in die gottesdienstlichen Handlungen einführen oder aus ihnen streichen lassen. Ebenso sollen sie den Welt- und Ordensklerus daran erinnern, daß es einzig und allein Sache des Apostolischen Stuhles sei, die hl. Liturgie zu ordnen sowie die liturgischen Bücher und neue Litaneien für den öffentlichen Gebrauch zu approbieren (can. 1257 und 1259, § 2). Derartige Gebete und fromme Übungen in Kirchen oder Oratorien können nicht zugelassen werden ohne Überprüfung und ausdrückliche Bewilligung des Ortsordinarius, der in schwierigeren Fällen gehalten ist, die ganze Sache dem Apostolischen Stuhl vorzulegen (can. 1259, § 1). (Ermahnung des Hl. Offiziums vom 14. Februar 1958; AAS, 1958, Nr. 3, p. 114.)

Demnach ist es verboten, auch bei Segenandachten und anderen öffentlichen Gottesdiensten Gebete zu gebrauchen, die nicht in den von den Ortsordinarien approbierten Diözesangebetbüchern enthalten oder sonst von ihnen gutgeheißen sind.

Ritus für die Segnung von Sendeanlagen. Die Ritenkongregation hat neue Texte für die feierliche Segnung neuer Radiosendeanlagen approbiert und deren Einfügung in das Rituale Romanum angeordnet. Den Eingang bildet das Canticum Zachariae (Luc 1, 68–79) oder das Canticum trium puerorum (Dan 3, 57–88 et 56); der eigentliche Segensritus umfaßt den Psalm 18 und neue, besonders ausgewählte Gebetstexte und wird mit dem Tedeum abgeschlossen. Den näheren Anlaß für die Erstellung dieses Formulars bildete die feierliche Segnung der neuen vatikanischen Radiostation, die der Hl. Vater am 27. Oktober 1957 selber vornahm. (AAS, 1957, Nr. 17, p. 1043 ss.)

Schutzpatrone. Durch ein Dekret der Ritenkongregation wurde der hl. Johannes Bosco zum Patron der jungen Lehrlinge ernannt („Kathpreß“ vom 29. 1. 1958). Mit Dekret der Ritenkongregation vom 14. Februar 1958 proklamierte Papst Pius XII. die hl. Klara als Patronin des Fernsehens in der ganzen Welt. Bereits zum Abschluß der 700-Jahr-Feier des Todes der Heiligen war im Jahre 1953 ein entsprechendes Gesuch an den Hl. Stuhl gerichtet worden. Anlaß für diese Proklamation war die wunderbare Tatsache, daß die hl. Klara in der Hl. Nacht des Jahres 1252, als sie krank im Kloster von San Damiano darniederlag, auf ihrem Schmerzenslager durch eine Vision den hl. Funktionen in der Basilika von San Francesco bewohnen konnte. („L’Osservatore della Domenica“ vom 2. und 9. März 1958.) Am 3. Mai 1958 ernannte Papst Pius XII. den hl. Martyrer Sebastian zum himmlischen Patron aller Feuerwehrmänner Italiens. (AAS, 1958, Nr. 4, p. 148.)

Höheres Bildungsinstitut für Lehrorden. Auf Wunsch der Religionskongregation, der den Mitgliedern des letzten Generalkapitels durch Kardinal Valerio Valeri brieflich übermittelt wurde, hat die „Gesellschaft der Brüder der Christlichen Schulen“ (Schulbrüder des hl. Johannes Baptist de la Salle) in Zusammenarbeit mit anderen dem Unterricht sich widmenden Brüderkongregationen in Rom ein „Höheres Bildungsinstitut für religiöse Studien“ gegründet, das den Mitgliedern aller männlichen laikalen Lehrorden in ähnlicher Weise dienen soll wie das Institut „Regina Mundi“ den weiblichen Lehrinstituten. Der vorgelegte Organisationsplan des Institutes fand die volle Zustimmung der Religionskongregation; es wurde durch Dekret vom 1. Juli 1957 als „Institutum Pontificium Jesus Magister“ errichtet. Dem Athenaeum Lateranense eingegliedert, untersteht es dem Rector magnificus der Päpstlichen Lateranensischen

Hochschule, Msgr. Antonio Piolanti, und wurde zugleich mit dem Päpstlichen Pastoralinstitut am 19. Oktober 1957 feierlich eröffnet. Drei Studienjahre umfassend, wird es seine reguläre Tätigkeit im Herbst 1958 aufnehmen, während im gegenwärtigen Schuljahr ein einmaliger Einführungskurs läuft, an dem Studierende aus den Kongregationen der Maristenschulbrüder, der Marianisten und der Schulbrüder des hl. Johannes Baptist de la Salle teilnehmen. (Vgl. AAS, 1957, Nr. 12, p. 751; Heft 2/1958 dieser Zeitschrift, S. 124.)

Richtlinien für die Koedukation in Ordensschulen. Die Religionskongregation veröffentlichte eingehende Richtlinien für alle von religiösen Orden und Kongregationen geleiteten katholischen Unterrichtsanstalten, die von Buben und Mädchen gemeinsam besucht werden. Die Kongregation stellt fest, daß die Aufnahme von Schülern beiderlei Geschlechts im allgemeinen nicht zu billigen sei, in Ausnahmefällen jedoch erlaubt werden könne. In solchen Fällen müsse der Auswahl der Schulvorstände besondere Sorgfalt geschenkt werden. Die Kongregation gibt auch Richtlinien für die Durchführung des Unterrichts. Es wird u. a. darauf hingewiesen, daß Gymnastik, Sport und Spiel unter allen Umständen für Buben und Mädchen getrennt durchzuführen seien. (Instruktion der Religionskongregation vom 8. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 2, p. 99–103.)

Förderung des Lateinunterrichtes. Die Studienkongregation hat in einem Schreiben alle Bischöfe aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Unterrichtsmethoden im Lateinunterricht an allen Seminarien einzusetzen. In dem Schreiben wird die Bedeutung guter Lateinkenntnisse vor allem in Verbindung mit der Liturgie für die zukünftigen Priester besonders hervorgehoben. („Öst. Klerus-Blatt“, 1958, Nr. 6, S. 57; „Kathpreß“ vom 4. 3. 1958.)

Kodifikation des Rechtes der Ostkirche. Am 25. März d. J. ist das Motuproprio „Cleri sanctitati“ in Kraft getreten, das Papst Pius XII. am 2. Juli 1957 für die Ostkirche, die Kirche des orientalischen Ritus, erließ. Der Ostkirche gehören die mit Rom unierten Gläubigen, vornehmlich in den Ländern des Balkans, im Vorderen Orient und in Rußland, an. Mit dem neuen Motuproprio findet das von Papst Pius XII. begonnene Werk der Kodifizierung des kirchlichen Rechts der Ostkirche seine Fortsetzung. 1949 wurden die Bestimmungen über die Eheschließung in der Ostkirche erlassen, 1950 wurde die Tätigkeit der kirchlichen Gerichte geregelt und 1952 ein Dokument veröffentlicht, das sich mit dem Leben der religiösen Orden und Kongregationen der Ostkirche und mit der Verwaltung der Kirchengüter befaßt. Das Motuproprio vom 2. Juli 1957 behandelt die Rechte und Pflichten des Klerus der orientalischen Riten. Das päpstliche Dokument unterstreicht die Notwendigkeit der Erhaltung der orientalischen Riten als Bestätigung der göttlichen Einheit des katholischen Glaubens. Den Geistlichen wird ausdrücklich verboten, Gläubige zu veranlassen, in einen anderen Ritus überzutreten. Darüber hinaus wird in Paragraph 12 des Motuproprio bestimmt, daß es dem in die Kirche eintretenden erwachsenen Täufling vollkommen freigestellt ist, den von ihm vorgezogenen Ritus zu wählen. Das Motuproprio befaßt sich ferner mit dem Aufbau der Hierarchie. Die Patriarchen, die in der Geschichte der Ostkirche immer eine große Bedeutung hatten, nehmen auch in der neuen Ordnung eine überragende Stellung ein. Gegenwärtig gibt es in der Ostkirche sechs Patriarchen: den koptischen, den syrischen, den maronitischen, den melchitischen, den chaldäischen und den armenischen. Zwei von ihnen, der syrische Kardinal Tappouni und der armenische Kardinal Agagianian, gehören dem Kardinalskollegium an. Kardinal Agagianian ist Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kodifizierung des kanonischen Rechts der Ostkirche. Der Patriarch ist das Oberhaupt aller Gläubigen seines Ritus. Die Stellung des Erzbischofs ist in der Ostkirche nicht die gleiche wie im lateinischen Ritus. Der Titel des Erzbischofs der Ostkirche wird an den Metropoliten verliehen, der außerhalb des eigentlichen Patriarchates einen vom Papst zugeteilten Sitz einnimmt. Das Dokument schließt mit einer Mahnung an die Bischöfe des orientalischen Ritus, durch die getreue Erfüllung ihrer Mission der Ehre Gottes und dem ewigen Heil der Seelen zu dienen. Der Klerus wird aufgefordert, den Bischöfen den ihnen gebührenden Gehorsam und die ihnen geziemende Achtung entgegenzubringen. (AAS, 1957, Nr. 9, p. 433–603.)

Neue Gebete mit Ablässen. Papst Pius XII. hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen versehen:

1. Gebet für die Wehrmacht der Republik Argentinien. Der Hl. Vater gewährt allen Soldaten Argentiniens, sooft sie dieses Gebet andächtig verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 27. Jänner 1958; „L’Osservatore Romano“ vom 16. Februar 1958.)

2. Gebet für die weibliche Jugend. Auch auf die Verrichtung dieses Gebetes ist durch Dekret der Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 7. März 1958 ein Ablaß von drei Jahren gesetzt. („L’Osservatore Romano“ vom 15. März 1958.)

3. Gebet zum hl. Joseph, dem Arbeiter. Der Hl. Vater hat auch dieses Gebet am 11. März 1958 mit einem Ablaß von drei Jahren versehen. („L’Osservatore Romano“ vom 17./18. März 1958.)

4. Gebet zum göttlichen Gefangenen (im Heiligtum des Tabernakels) für die Gefangenen. Der Hl. Vater hat allen Christgläubigen, die in Kerkerhaft sind und dieses Gebet wenigstens mit reuem Herzen und andächtig verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren erteilt. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 10. April 1958; „L’Osservatore Romano“ vom 23. April 1958.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Kirchliche Hochschätzung des Ordensstandes

Im Laufe der letzten elf Jahre konnten wir sehr oft die Feststellung machen, daß Papst Pius XII. den religiösen Orden, Kongregationen und ordensähnlichen Säkularinstituten eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Entweder ließ er durch die Religionskongregation großzügige Dekrete ausarbeiten, um die praktische Verwirklichung des Ordenslebens in Einklang mit den Zeitbedürfnissen zu setzen, oder er regte allgemeine Kongresse der Ordensinstitute an oder hielt bei allen passenden Gelegenheiten Ansprachen über das Wesen und die Grundlagen des Ordenslebens. In diesen Ansprachen behandelte Pius XII. vor allem jene Punkte, um die sich in den Umbruchsjahren nach dem zweiten Weltkriege stärkere Diskussionen entsponnen hatten. In nicht wenigen Fällen ging die Diskussion nicht bloß um einzelne Bestimmungen der Konstitutionen und Regeln, sondern auch um die auf den drei evangelischen Räten fußenden Gelübde. Großes Aufsehen erregte die Rede, die der Hl. Vater im Herbst 1957 vor den Mitgliedern der außerordentlichen Generalkongregation der Gesellschaft Jesu hielt.

Die letzte (lateinische) Ansprache des Papstes über verschiedene Fragen des Ordenslebens vom 11. Februar 1958 wandte sich an die Generaloberen der Ordensinstitute, die ihre Kurie in Rom haben. In der Einleitung unterstrich Pius XII. die enge Verbindung des Ordensstandes mit „dem eigentlichen Ziele der Kirche, nämlich der Hinführung der Menschen zur Heiligkeit“. Deshalb haben die Ordensoberen einen vorzüglichen Anteil an der Hirtensorge des Oberhauptes der Kirche und einen delegierten Anteil am Hirtenamt. Wie sollen nun die Ordensoberen mit dem Stellvertreter Christi zur Erreichung des Ziels der Kirche zusammenarbeiten? Zuerst müssen die Ordensoberen dafür sorgen, daß ihre Untergebenen auf den Wegen der unverfälschten Wahrheit wandeln, auf jenen Wegen, die zum ewigen Leben führen. Die Quellen, aus denen die Ordensoberen die Regeln für die Führung ihrer Untergebenen schöpfen, sind nicht die vergänglichen Zeitansichten, sondern die geoffenbarten Wahrheiten und die vom kirchlichen Lehramt vorgelegte Disziplin. Es fehlt heute auch auf dem Gebiete der aszetischen Doktrin nicht an solchen, die zuwenig auf die Weisungen des kirchlichen Lehramtes hören; nicht nur der Irrtum in Glaubensfragen ist gefährlich. „Die Oberen sollen unentwegt an jener ausgeglichenen und soliden aszetischen Doktrin festhalten, die ihnen von den Ordensstiftern überliefert und durch eine lange kirchliche Praxis bestätigt wurde, und sie dürfen nicht wegen neuer Ver-

hältnisse davon abweichen.“ Der kluge Obere wird selbstverständlich gern und oft Rat suchen, denn nicht alle Fragen, Schwierigkeiten und Zweifelsfälle wird er eigenmächtig entscheiden können. Was sich dann als Ergebnis reiflicher Überlegung aufdrängt, wird er mit väterlicher und demütiger Festigkeit seinen Untergebenen als Norm vorschreiben. Mag auch in unseren Tagen der „religiöse Gehorsam“ da und dort beanstandet werden, es bleibt dennoch Aufgabe der Oberen, die Untergebenen in aller Demut und Liebe mit Festigkeit zu leiten.

Unter dem Impuls religiöser und seelsorglicher Bedürfnisse entstanden immer wieder in der Kirche neue Formen des Ordenslebens, die ihre eigenen Forderungen an ihre Mitglieder stellen: „Eines jedoch ist all diesen Formen gemeinsam und wird ihnen gemeinsam bleiben: Wer nach der evangelischen Vollkommenheit strebt, muß sich von der Welt zurückziehen und trennen, äußerlich, soweit es seine Berufung erheischt, innerlich aber ganz und vollständig . . . Wer für den Herrn leben will, muß innerlich ganz von der Welt losgelöst sein.“ Diese innerliche Loslösung läßt sich aber nicht ohne bestimmte äußere Loslösungen erreichen und festhalten. Der Ordensmann urteilt und bewertet die Dinge dieser Welt im Lichte des Evangeliums des gekreuzigten Herrn. Er nährt seine Seele durch fleißiges Erwägen der göttlichen Dinge, durch das Studium der gesunden Lehre und durch Vertrautheit mit den Schriften jener Geistesmänner, die sich durch Glaubensgeist und erprobte Frömmigkeit auszeichneten. Das Streben des Ordensmannes ist auf Gott allein gerichtet, den er nur finden wird, wenn er beständig die Sinne und den Willen zähmt: den Willen an erster Stelle durch Demut und Gehorsam, die Sinne durch Lebensstrenge und freiwillige Bußwerke. Ohne diese Mittel, die durch die Hl. Schrift und die gesamte kirchliche Überlieferung empfohlen werden, wird man vergeblich den Aufstieg zur Gottesliebe und zur gottbezogenen Nächstenliebe erwarten. Für das apostolische Wirken sind ebenfalls nur die „Wege des Herrn“ von einer gesicherten Wirksamkeit: zum Guten werden die Menschen angeregt durch die verborgene Kraft der Gnade und der Sakramente, besonders der Buße und der Eucharistie. Wer sich nicht wenigstens zeitweilig von der Welt trennt, ja, wer nicht täglich zur Besinnung beim Geiste der Weisheit einkehrt, wird vom Fieber der Unruhe und des nicht selten unfruchtbaren Aktivismus gepackt. Um ihre Jünger zum Seelenfrieden und zur inneren Ruhe zu führen, gaben ihnen die Ordensstifter die sogenannte „Disziplin“ oder „Observanz“, die den Zielsetzungen der einzelnen Institute angepaßt ist und darum nicht überall gleich sein kann, die aber überall zu beobachten ist. Der Wert der „Observanz“ für die Erreichung der christlichen Vollkommenheit ist durch eine lange Erfahrung bewiesen. Die menschliche Natur ist niemals der „Observanz“ zugeneigt, noch weniger in unseren Tagen, da die Sucht nach größerer Lebensfreiheit gewachsen ist. Ohne Zweifel gibt es Punkte der „Observanz“, die den neuen Verhältnissen angepaßt werden können, Punkte, die nicht zum Wesen der „Disziplin“ gehören. Wer das ewige Leben liebt, wird den engen Weg wählen. Die Ordensoberen sind verantwortlich für die Beobachtung der religiösen „Observanz“, so daß sie, wenn nötig, auch strafend einschreiten müssen. Die Festigkeit der Oberen darf niemals hart sein, niemals auffahrend oder unklug; anderseits darf sie jedoch niemals nachlassen und sie muß sich auf die gesamte Tätigkeit der Untergebenen erstrecken: „Gemäß den von der kirchlichen Obrigkeit abgesteckten Normen müßt Ihr die Arbeit Eurer Untergebenen überwachen, damit sie weder an ihrer eigenen Seele Schaden leiden noch auch etwas unternehmen, was der Kirche und den Seelen zur Unehre oder zum Schaden gereicht.“

Die Vereinigung der Generaloberen, die vom Apostolischen Stuhl als „persona moralis“ anerkannt wurde, wird sich durch Bereitwilligkeit zum kirchlichen Dienst auszeichnen. Mehr denn je ist feste Einigkeit für das gemeinsame Werk erforderlich, jene Einigkeit, die ihre starke Wurzel in der Liebe zu Christus besitzt und in dieser Kraft alle etwaigen Hindernisse überbrückt, die aus der Vorliebe für das eigene Institut erwachsen können. Über den verschiedenen Instituten, die ihre Alumnen in verschiedener Weise prägen, steht immer die eine Braut des einen und selben Herrn. Denen, die nach Vollkommenheit streben, muß die Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi ein besonderes Herzensanliegen sein. Die Kirche vertraut darauf, daß die Orden und Kongregationen treueste Vertreter der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Disziplin seien. Aus all diesen Gründen dürfen nur wirklich geeignete junge

Männer in die verschiedenen Institute aufgenommen werden. Niemals darf der Wunsch, eine möglichst hohe Zahl von Novizen zu registrieren, der Anlaß dazu werden, ungeeigneten Elementen Zutritt zu gewähren. Wenn nur jene angenommen werden, die wirklich geeignet und würdig sind, wird der Ordensstand eine Segensquelle für die Christenheit bleiben.

II. Der Bischof von Rom und Lehrer der Menschheit

1. Am 18. Februar empfing Pius XII. die Pfarrer und Fastenprediger Roms zur jährlichen Audienz. Das Thema der päpstlichen Ansprache war gegeben durch die große Mission, die in einem dreifachen Turnus während der Fastenzeit in der Ewigen Stadt abgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit unterstrich der Hl. Vater neuerdings die Bedeutung Roms als Zentrum der Christenheit. Dieser Abschnitt der Ansprache an die Fastenprediger war in erster Linie für die italienische Öffentlichkeit berechnet. „Heute ist die Sendung Roms als des geistlichen und moralischen Mittelpunktes der Welt nicht bloß ein Erbe, das unverändert aus der Vergangenheit weiterwächst, sondern man darf glauben, daß diese Sendung immer mehr ins Licht treten wird. Die Welt gewinnt immer stärker das Bewußtsein ihrer Einheit . . . Vielleicht schlägt für die Christenheit eine Stunde, die mit den frühesten Zeiten ihrer Geschichte verglichen werden kann. Heute bereitet sich die Welt darauf vor, in Rom, im christlichen Rom jene Stadt zu erblicken, die als hellstrahlender Leuchtturm auf dem Berge steht.“ Der Hl. Vater hofft, daß die Menschheit, die sich als „menschliche Familie“ fühlt, auch allmählich erkennen wird, daß sie dazu berufen ist, „Kirche“, d. h. „Mystischer Leib Christi“ zu werden.

2. In einer Audienz vom 19. März, bei Gelegenheit eines Jubiläums der Katholischen Aktion der italienischen Jugend, sprach Pius XII. über die unverwüstliche Vitalität und den wachsenden Dynamismus der Kirche: in mancher Hinsicht darf gesagt werden, „daß der Winter vergangen ist und der Frühling vor der Tür steht“. Oder sind wir nicht etwa seit einer Reihe von Jahren einem äußerst harten und dunklen Winter entronnen? Positiv und aktiv müssen wir zum „Sommer“ hinschreiten. Unser christlicher Glaube an das Dasein und die Vaterschaft Gottes ist ein Quell der Hoffnung und des Vertrauens; alles, was geschieht, vollzieht sich unter den Augen des liebenden Vaters, der selbst aus dem Bösen Gutes zu ziehen vermag. Ein aufmerksamer Blick auf die heutige Lage zeigt, daß „tausend moderne Irrtümer die Strafe ihres Versagens erlitten“; man sah „den Stolz gewisser Größen ins Nichts versinken“, glänzende Positionen und Situationen zusammenbrechen, und ein Strom von Tränen wälzte sich über die Bahnen der menschlichen Süchte. „Doch noch andere Irrtümer müssen verschwinden, andere Throne in den Staub fallen, andere Formen des maßlosen Ehrgeizes zertrümmert werden. Der Ruin wird um so gewaltiger sein, je höher die Anmaßung der Gottähnlichkeit gewesen war. Der Sommer wird mit einer reichen Ernte kommen; die mit Tränen benetzte Erde wird die Sonne der Liebe kennen, und aus dem Blut der Märtyrer werden Christen erstehen.“ Diese Umwandlung wird jedoch nicht ohne unser Zutun eintreten: „Wir müssen in einem Klima des Erwachens, des Aufbruchs leben.“

3. In einer französischen Ansprache (am 10. April) an die Teilnehmer am XIII. Kongreß der Internationalen Vereinigung für angewandte Psychologie behandelte der Hl. Vater einzelne Grenzfragen, die sowohl den Wissenschaftler als auch den Moralisten interessieren. Über das Problem „Freiheit und Verantwortung“ formulierte Pius XII. seine Auffassung in folgenden sechs Sätzen: 1. Jeder einzelne Mensch ist bis zum Beweis des Gegenteils als normal anzusehen. — 2. Der normale Mensch besitzt nicht bloß theoretisch die Freiheit, sondern er kann sie auch wirklich gebrauchen. — 3. Wenn der normale Mensch jene geistigen Energien, über die er verfügt, so gebraucht, wie er soll, ist er befähigt, die Schwierigkeiten, die der Beobachtung des Sittengesetzes im Wege stehen, zu überwinden. — 4. Die abnormalen psychischen Dispositionen sind nicht immer zwingend und nehmen dem Individuum nicht immer die Möglichkeit des freien Handelns. — 5. Selbst die Dynamismen des Unbewußten und Unterbewußten sind nicht unwiderstehlich; besonders für normale Menschen ist

es möglich, sie weitgehend zu beherrschen. — 6. Der normale Mensch ist also im allgemeinen für seine Entscheidungen verantwortlich.

Ein zweites Kapitel der päpstlichen Ansprache untersuchte die sittlichen Verpflichtungen des Psychologen gegenüber der menschlichen Persönlichkeit. Es ging vor allem um die „Erlaubtheit gewisser Techniken und die Anwendung psychologischer Teste, sodann um religiöse und sittliche Prinzipien, die fundamental sind für die Person des Psychologen und des Patienten“. Das wissenschaftliche Studium des menschlichen Psychismus und die Heilung der psychischen Krankheiten verdienen höchste Anerkennung, aber manchmal erheischen die vorgeschlagenen Mittel einige Reserven. Der fachkundige Psychologe weiß sehr gut, daß das Zentrum der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Psychismus ein Geheimnis ist, und daß er hier vor dem Gebote der ehrerbietigen Behandlung steht, die ihre Grenzen anerkennt. Von selbst stellen sich sofort einige sittliche Probleme. So wird z. B. die auch in der Psychotherapie diskutierte Anwendung der Narkoanalyse als Gerichtsprozedur abgelehnt; dasselbe gilt vom „Liedetector“ (Lügendetektor). Manche Psychologen geben die schädigende Wirkung der zum Experimentieren hervorgerufenen heftigen emotiven Spannungen zwar zu, meinen jedoch, man müsse die Interessen des wissenschaftlichen Fortschrittes über die Werte der Versuchsperson stellen können. Gelegentlich werden auch Eingriffe ohne die vorhergehende Zustimmung des Patienten vorgenommen usw. Manchmal darf man über unberechtigtes Eindringen des Psychologen in die Tiefen der menschlichen Persönlichkeit klagen und über ernste psychische Schädigungen, die sich daraus für den Patienten und sogar für Drittpersonen ergeben. Die Anwendung aller Wissenschaften bleibt an die höheren transzendenten Normen gebunden. Was nun in unserem speziellen Fall die Person des Patienten betrifft, so bleibt zuerst wahr, daß er allein das Recht auf sein Inneres besitzt und daß niemand ohne seine Zustimmung in diesen heiligen Raum mit wissenschaftlichen Techniken eindringen darf. Doch es erhebt sich die andere Frage, ob nämlich in jedem Fall die Einwilligung des Patienten genügt, um dem Psychologen den Zugang zu seinem innersten Psychismus zu öffnen. So könnte beispielsweise der Zugriff des Psychologen die Rechte eines Dritten verletzen (etwa des Staates oder der Familie oder jener Personen, von denen der Patient ein Berufsgeheimnis in sich trägt usw.); gewisse Geheimnisse dürfen vor niemandem enthüllt werden. Daneben gibt es noch andere Gründe sittlicher Ordnung, die dem Handeln des Psychologen bestimmte Grenzen ziehen. Bei Patienten und Versuchspersonen gestattet auch der Gedanke an den möglichen Nutzen der Mitmenschen nicht die Zulassung in sich unerlaubter Eingriffe in ihren Psychismus. Damit stehen wir vor der Beantwortung der weiteren Frage, ob die öffentliche Gewalt die Psychologen befähigen kann, alle wissenschaftlich möglichen Techniken und Methoden anzuwenden: „Der Umstand, daß sittlich unerlaubte Techniken durch die öffentliche Gewalt in Schutz genommen werden, macht sie deshalb noch keineswegs erlaubt... Was die Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt im Vorschreiben psychologischer Untersuchungen (von Einzelpersonen) betrifft, so gelten hier ebenfalls die allgemeinen Prinzipien über die Grenzen der Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt... Die Verfüungen der öffentlichen Gewalt, die für Kinder und junge Menschen gewisse Untersuchungen vorschreibt, müssen — vorausgesetzt, daß der Gegenstand dieser Untersuchungen erlaubt ist — stets die höhere Autorität jener Erzieher berücksichtigen, die als Erzieher (Familie, Kirche) eine unmittelbarere Autorität über die Kinder besitzen als der Staat. Weder die Familie noch die Kirche werden sich den zum Wohle der Kinder getroffenen Maßnahmen widersetzen, aber sie werden nicht gestatten, daß der Staat auf diesem Gebiete ohne Berücksichtigung ihrer eigenen Rechte vorgeht.“

Will der Psychologe sich ein sicheres Urteil darüber bilden, ob er an einem Patienten oder zu bestimmten Versuchen diese oder jene Methode bzw. Technik anwenden darf, muß er sich vom moralischen Standpunkt, im Bewußtsein seiner hohen Verantwortung gegenüber der menschlichen Persönlichkeit und der hierarchischen Struktur ihrer Werte, ehrlich folgende Fragen zu beantworten suchen: Ist die Anwendung dieser bestimmten wissenschaftlich möglichen Methode nicht in sich und einfachhin unerlaubt? Besitze ich das Recht, an dieser Person diesen Eingriff vorzunehmen? Werde ich nicht ohne hinreichenden ernsten Grund große sittliche Gefahren hervorrufen? So widerspricht es z. B. der sittlichen Ordnung, daß der Mensch freiwillig und bewußt

seine geistigen Fakultäten den niederen Instinkten unterwirft. Wenn also die Anwendung der Teste oder der Psychoanalyse oder sonst einer Methode zu diesem Mißstand führt, dann wird sie unsittlich und mithin unerlaubt.

Die wissenschaftliche Psychologie hat in ihren theoretischen Diskussionen über die Wirksamkeit der angepriesenen Methoden und Techniken deren Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke vor Augen, ohne damit schon die „moralischen“ Fragen zu bereinigen, die sich sofort für das Gebiet der tatsächlichen Anwendung stellen, da bei der Anwendung der Methoden die menschliche Person in ihrer Ganzheit (mit ihren geistlichen Werten) zu berücksichtigen ist. Vom Psychologen, der das Wohl seines Patienten wollen muß, dessen moralische Verantwortung sich an der hohen Würde der menschlichen Persönlichkeit mißt, erwartet man mit Recht, daß er, neben seinen Fachkenntnissen und dem Wissen um allgemeine sittliche Prinzipien, ein tiefes, ausgereiftes, durch beständige Gewissenhaftigkeit geformtes sittliches Empfinden besitzt.

4. Nur ein kurzer Abschnitt sei aus der Ansprache erwähnt, die Pius XII. am 26. April vor Kongreßteilnehmern der Marianischen Kongregationen Italiens hielt. Zum dritten Male in kurzer Zeitspanne wiederholte der Hl. Vater seine Überzeugung, daß „die Stunde der Kirche als des Mystischen Leibes Christi“ geschlagen habe und daß unsere Zeit ganz besonders reif sei für das Verständnis dieser Wahrheit. Ähnliches hatte der Papst bereits in den beiden oben erwähnten Ansprachen an die Pfarrer und Fastenprediger Roms und an die Jugend der Katholischen Aktion Italiens ausgesprochen. Hier folgen die Hauptsätze aus dem Text der Rede vom 26. April: „Die Kirche hat eine ganz eigene Sendung in der heutigen sturm bewegten Zeit der menschlichen Geschichte. Für jede Wahrheit gibt es Zeiten besonderer Fruchtbarkeit, und von der heutigen Zeit darf man sagen, daß sie die Stunde der Kirche ist, insofern gerade diese als Mystischer Leib Christi betrachtet wird. . . Diese erregende, vom Apostel Paulus mit lichtvoller Klarheit behandelte Wahrheit muß möglichst gründlich erfaßt werden. In unserem Jahrhundert entwickelt sich immer organischer die Idee einer „Menschheit“, die nach echter, lebendiger u. wirksamer „Gemeinschaft“ hinstrebt. Alle politischen und sozialen Bewegungen vertreten irgendwie die „Gemeinschafts“-Struktur des Staates und der Welt. Die einzelnen ihrerseits fühlen sich immer stärker als lebentragende Teile einer einzigen Wirklichkeit, und es wächst in ihnen das Bewußtsein ihrer Pflichten gegenüber dem sozialen Organismus. Mit einem neuen Interesse hören deshalb heutzutage die Menschen jene Lehre, die die Menschheit sozusagen als einen Leib sieht und die Menschen dazu aufruft, ein Herz und eine Seele zu sein. Sendung der Kirche ist es heute, darzutun, daß allein die Lehre Christi dazu fähig ist, eine Welt zu retten und neu zu beleben, die unter dem Druck einer beständigen Unruhe und eines künstlichen Lärmens steht.“

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Der „Osservatore Romano“ brachte am 2. März die Nachricht, daß Kardinal Samuel Alfons Stritch, Erzbischof von Chicago, zum Propräfekten der Hl. Kongregation de Propaganda Fide ernannt wurde. Präfekt dieser Kongregation ist der sehr alte Kardinal Fumasoni-Biondi. Nicht zum ersten Male steht ein Ausländer an der Spitze der Propaganda-Kongregation. Immerhin gehört Kardinal Stritch auch nicht mehr zu den jungen Kardinälen. Einige Wochen später trat er sein Amt an, und Ende April mußte ihm der rechte Arm amputiert werden. Am 27. Mai ist der Kardinal an den Folgen eines Gehirnschlags im 71. Lebensjahr gestorben.

2. In Rom starb am 30. März im Alter von 93 Jahren Kardinalpriester Alessandro Verde, Erzpriester von S. Maria Maggiore. Der Verewigte hatte als junger Priester am Apollinare in Rom Kirchenrecht doziert, sodann lange Zeit in der Ritenkongregation gearbeitet, deren Sekretär er von 1915 bis 1925 war. Pius XI. verlieh dem verdienten Sekretär der Riten am 14. Dezember 1925 die Kardinalswürde, die Alessandro Verde mithin während 33 Jahren innehatte.

3. Auf der „Brüsseler Weltausstellung 1958“, die am 17. April durch den König von Belgien eröffnet wurde, ist der Vatikan durch ein groß und wirkungsvoll aufgezogenes Ausstellungsgebäude vertreten. Es erhebt sich in unmittelbarer Nähe der Pavillons der Vereinigten Staaten und Sowjetrußlands. In einer Weltausstellung, die

eine Gesamtübersicht über den heutigen Stand des Wissens und der Leistungsfähigkeit der Menschheit bieten will, darf eine Veranschaulichung des Wirkens der Kirche zum höheren Wohle der Menschheit durchaus einen sichtbaren Platz haben. Auch Nicht-katholiken wissen, daß die Kirche ein wesentlicher Faktor in der geschichtlichen Menschheit ist. Der Vatikan wurde von der belgischen Regierung zur Teilnahme an der Weltausstellung eingeladen; Papst Pius XII. nahm diese Einladung an und wünschte, daß die ganze katholische Welt sich der Teilnahme des Hl. Stuhles anschließen möge. Die Synthese zwischen katholischem Denken und modernem Leben soll zum Ausdruck gebracht werden.

Der Pavillon des Hl. Stuhles, dem ein Gelände von 142,5 Ar zur Verfügung stand, ist in modernen Formen gebaut und trägt den Namen „Civitas Dei.“ Die Kirche, deren Turm in 60 Metern Höhe ein großes Kreuz trägt, kann 2500 Menschen fassen. Das eigentliche Ausstellungsgebäude zeigt in drei Stockwerken das Leben der Kirche, die Geschichte und die Bedeutung der Heilsbotschaft. Für die vielen geplanten Veranstaltungen steht ein Kongreßsaal mit 1200 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Millionen von Besuchern der Ausstellung sollen den Katholizismus in seiner die Welt einigenden Kraft sehen und sozusagen erleben können.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Albert Anton S. J., Das Heilige den Heiligen. (128.) Berlin 1958, Morus-Verlag. Geb. DM 5.80, kart. DM 4.40.

Altmann, Pater Odilo O. F. M., Schule des Opfers. Besinnung und Rat zur täglichen heiligen Messe. (160.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra, Leinen DM 8.50.

Augustinus Aurelius, Der Nutzen des Fastens. Übertragen und erläutert von P. Dr. Rudolph Arbesmann O. E. S. A. (Sankt Augustinus, der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften. Im Auftrage der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten herausgegeben von P. Dr. Lect. Adalbero Kunzelmann O. E. S. A. und P. Dr. Lect. Adolar Zumkeller O. E. S. A.) (XXXVII u. 46.) Würzburg 1958, Augustinus-Verlag. Halbleinen DM 7.20.

Aus dem Dunkel ins Licht...! Arbeiterdichter und Priesterdichter in zeitnäher Lyrik. Ausgewählt und zusammengestellt von P. Johannes Bruckner und Franz Josef Krainhöfner. Zu beziehen durch die Redaktion der Kalasantinerblätter, Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7. Kart. S 12.—.

Baldwin Monica, Ich springe über die Mauer. Zurück in die Welt nach achtundzwanzig Jahren Klosterleben. Von der Verfasserin autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Margret Schuster und Hildegard Hachenburg. 3. Auflage. (320.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 14.80.

Ball Hugo, Byzantinisches Christentum. 2. Auflage. (311.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 16.20.

Barth M. A., Menschen suchen Gott. Übertragung aus dem Französischen von Hedwig Kehrl. (186.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.55.

Bertsche, P. Leopold S. O. Cist., Directorium Sponsae. Kurzansprachen für die gottgeweihten Jungfrauen. 2. Bändchen. (288.) Kevelaer MCMLVII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Carrouges Michel, Charles de Foucauld. Forscher und Beter. Aus dem Französischen übersetzt von Yvonne Gräfin von Kanitz. (372.) Mit 16 Bildtafeln und einer doppelseitigen Karte im Text. Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Considine, P. Daniel S. J. Frohes Gehen zu Gott. Autorisierte Übertragung aus dem Englischen. (142.) Mit 11 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 3.90, kart. DM 2.10.

De Imitatione Christi libri quattuor. Editio octava. (334.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Kunstleder DM 5.50.

Der heilige Bischof Gregor von Nazianz 329—390. Einführung und Auswahl von Dr. Franz Weißengruber. (9. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahe Väterwort.) (48.) 2 Bilder. St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. 1958. Kart. S 10.80.

Die Auferstehung Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geheftet DM —.70.

Die wichtigsten Glaubensentscheidungen und Glaubensbekennnisse der katholischen Kirche. Herausgegeben von Dr. Rudolf Peil. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. (XIV u. 86.) Freiburg, Verlag Herder in Verbindung mit der Arbeitsstelle für religions-pädagogische Hilfsmittel. Kart. DM 3.80.

Färber Karl, Heilige sind anders. (Herder-Bücherei, Band 14.) (188.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90; S 12.90.

Franz von Sales, Philothea. Anleitung zum religiösen Leben. Übersetzt und herausgegeben von Otto Karrer. (318.) Mit 14 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen DM 5.80, Leder DM 12.—.

P. Gabriel a S. Maria Magdalena O. C. D., Geheimnis der Gottesfreundschaft. Betrachtungen über das innere Leben für alle Tage des Jahres. Zweiter Band: Vom Ostersonntag bis zum neunten Sonntag nach Pfingsten. (XII u. 432.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 16.80.

Gadient, P. Veit O.F.M. Cap., Mutter und Herrin. Lesungen für den Maimonat. (136.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 6.85, DM 6.60.

Gallati Fidelis M. O. P., Der Mensch als Erlöser und Erlöster. (X u. 230.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 135.—.

Gasnier, P. Michel O. P., Bei Unserer Lieben Frau in Nazareth. Zweihundert dreißig Lesungen über das Leben Mariens. Übersetzung ins Deutsche von Sr. Maria Hedwig Walter O. S. B. (200.) Luzern/München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 10.80, DM 10.50; Leinen sfr 12.80, DM 12.40.

Gerbert Gustav, Werkbuch der Kanzelarbeit. Vierter Teil: Der Pfingstfestkreis. (Kanzelreihe „Dienst am Wort“. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Kart. S 98.—, DM 17.—, sfr 17.—.

Görres Albert, Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse. (304.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Gradauer Peter, Spital am Pyhrn in Oberösterreich, Hospital und Kollegiatstift; dessen innere Verfassung und dessen juridische Beziehungen zum Hochstift Bamberg. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. (Dissertatio ad Lauream in Facultate Iuris Canonici Pontificiae Universitatis Gregorianae.) (XVI u. 199.) Linz 1957. Kart.

Grundsätze katholischer Schulpolitik. Herausgegeben vom Bund katholischer Erzieher. (Band II der „Dokumentation katholischer Erziehung“.) (320.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Halbleinen DM 12.—.

Guardini Romano, Landschaft der Ewigkeit. (Dante-Studien, zweiter Band.) (256.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Haag, P. Otto S.V.D., Das Göttliche Wort. Schriftworte Jesu. (278.) 3. Auflage (278.) Mödling bei Wien, St. Gabriel-Verlag. Leinen geb.

Heimerl Hans, Laien im Dienst der Verkündigung. Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. (164.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 44.—.

Henze, Dr. Clemens M.C.S.S.R., Warum nach Loreto? Kurze Begründung der Echtheit des Heiligen Hauses. (32.) Sondernummer der Monatsschrift „Heiland“. Eupen, Markus-Verlag.

Huber Hans, *Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe. Eine historisch-theologische Untersuchung über das Verbot der knechtlichen Arbeit von der Urkirche bis auf Thomas von Aquin. (Studia theologiae moralis et pastoralis, edita a professoribus Academiae Alfonsianae in urbe, Tomus IV.)* (246.) Salzburg 1958, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 82.—, DM 13.80, sfr 14.50.

Jungmann Josef Andreas S. J., *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Vierte, ergänzte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VI u. 659.)* Leinen S 280.—. Nachträge zur dritten Auflage (1952). (24.) Kart. S 9.—. Wien 1958, Verlag Herder.

Karrer Otto, *Biblische Meditationen.* (286.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 11.80.

Kawa Elisabeth, *Glocken, die klingen.* (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1957, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Leclercq Jacques, *Der Ordensberuf. Idee und Gestaltung.* (208.) Aus dem Französischen übersetzt von Werner Baier und bearbeitet von August Berz. Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Leinen sfr 12.80, DM 12.40; kart. sfr 10.80 DM 10.40.

Leclercq Jacques, *Lebensordnung in Gott. Das gottgeordnete Leben. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Bd. IV.)* (285.) Luzern/München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 11.—, DM 10.50; Leinen sfr 13.—, DM 12.50.

Lelotte F.S.J., *Die Lösung des Lebensproblems. Eine Synthese des Katholizismus.* Aus dem Französischen übertragen von Dr. Peter Schaad. (420.) Mit 10 Fotos. Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 13.80.

Lochet Louis, *Die Sendung der Kirche im zwanzigsten Jahrhundert.* Ins Deutsche übertragen von Hedwig Hassenkamp. (XVII u. 337.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Merton Thomas, *Der mit dir lebt. Betrachtungen über die Eucharistie.* (186.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.95.

Meusburger Alois, *Das eucharistische Opfer Christi.* (32.) Altenstadt (Vorarlberg), Verlag Gebhard Lins.

Neumann, Dr. Bernhard S.A.C., *Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines.* (XIV u. 168.) Limburg 1958, Lahn-Verlag. Kart.

Newman John Henry, Kardinal, *Briefe und Tagebuchaufzeichnungen aus der katholischen Zeit seines Lebens.* (II. u. III. Band der ausgewählten Werke von John Henry Kardinal Newman. Herausgegeben von Dr. Matthias Laros und Dr. Werner Becker. 2., ergänzte und verbesserte Auflage.) Übersetzt von Maria Knoepfler. (XX u. 800.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 38.—; Subskriptionspreis DM 34.10.

Pfiegl Michael, *Priesterliche Existenz.* Vierte Auflage. (442.) Wien-Innsbruck-München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—, DM 16.—, sfr 16.—.

Philipon Marie-Michel O. P., *Die Sakramente im Leben des Christen.* Ins Deutsche übertragen von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. (X u. 322.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 16.20.

Plus Raoul S.J., *Magnifikat. Die Mutter Gottes singt.* Übertragen von Pater Leopold Hochhuber. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Russmann Josef, *Sendung der Frau. Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers.* (318.) Wien 1958, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 82.—.

Sakramentalmystik der Ostkirche. Das Buch vom Leben in Christus des Nikolaos Kabasilas, übersetzt von Gerhard Hoch, herausgegeben und eingeleitet von Endre von Ivánka. (248.) Klosterneuburg-München 1958, Volksliturgisches Apostolat. Leinen S 65.—.

Sheen Fulton J., *Kreuzweg unseres Herrn Jesus Christus.* Bilder nach Plastiken von August Bläsi, Luzern. Übersetzung ins Deutsche von P. Anton Loetscher. (64.) Mit 14 Bildern. Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Leinen sfr 5.80, DM 5.50; kart. sfr 4.20, DM 4.—.

Simon Boris, *Abbé Pierre und die Lumpensammler von Emmaus.* Ein Aufstand der Nächstenliebe. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth Serel-

man-Küchler. Veröffentlicht als Herder-Taschenbuch mit Genehmigung des F.-H.-Kerle-Verlages Heidelberg. (204.) Freiburg 1958, Verlag Herder. DM 1,90, sfr 2,30, S 12,90.

Sipos Stephanus (†), *Enchiridion Iuris Canonici. Ad usum scholarum et privatorum concinnavit. Editionem sextam recognovit Ladislaus Gálos.* (XXIX u. 913.) Romae 1954, Orbis Catholicus-Herder.

Sullivan Jordan Joseph O.F.M. Cap., *Fast and abstinence in the First Order of St. Francis. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation.* (The Catholic University of America, Canon Law Studies No. 374.) (XVI and 136.) Washington, D. C., 1957, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Svoboda Robert, *Bilder der Liebe. Erwägungen für den Dienst im Caritas- und Pfarrapostolat.* (130.) Regensburg 1958, Friedrich Pustet. Kart. DM 4.—.

Scherer Karl Maria, *Lebe im Heiligen Geist! Christliche Gewissensbildung. Ein Firmunterricht.* (192.) Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 12.—, DM 11,50; Leinen sfr 14.—, DM 13,50.

Schmidt-Pauli Elisabeth von, *Firmungs-Büchlein. Ich empfange den Heiligen Geist.* (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geh. DM —,70.

Staber Joseph, *Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde, vorgelegt bei der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München 1951. (Beiträge zur altbayrischen Kirchengeschichte, 20. Band/1. Heft.)* (103.) Höhenkirchen-München 8 MCMLV, Alexander-von-Humboldt-Verlag.

Stenzel Alois S.J., *Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie. (Forschungen zur Geschichte der Theologie und des innerkirchlichen Lebens. Schriftenreihe. Herausgegeben von Hugo Rahner-Josef A. Jungmann, Heft VII/VIII.)* (320.) Innsbruck 1958, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 124.—.

Stöger Alois, *Österliche Menschen. Eine Deutung des Römerbriefes 1—8.* (272.) München 1958, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 5,80, Leinen DM 7,60.

Thomas von Aquin, *Ich glaube an Gott. Eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses und der Schriften über das Vaterunser und den Englischen Gruß.* Herausgegeben von Willi Reich. (136.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVIII, Walter-Verlag. Kart. sfr 5,90.

Urs von Balthasar Hans, *Einsame Zwiesprache. Martin Buber und das Christentum.* (130.) Köln & Olten 1958, Verlag Jakob Hegner. Leinen DM 9,80.

Vereno Matthias, *Vom Mythos zum Christos. Versuch einer Analyse der Wirklichkeit in der Geschichte.* (Reihe: Wort und Wahrheit, Band 20.) (528.) Salzburg 1958, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 117.—, DM 19,50, sfr 20,50.

Waach, Dr. Hildegard, *Maria mein Vorbild. Der zwölfjährige Jesus im Tempel und das Geheimnis des innerlichen Fortschrittes.* (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geh. DM —,70.

Walter Eugen, *Der Gottesbund gestern und heute. Besinnungen über die Dimensionen des Heils.* (124.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Pappbd. DM 5,80.

Welty, P. Eberhard O.P., *Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialetik in Frage und Antwort. Gearbeitet. In vier Hauptteilen. III. Band. Dritter Hauptteil: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Arbeit und Eigentum.* (XVI u. 484.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 24.—.

Aus dem Verlag: **Päpstliches Werk für Priesterberufe (P.W.P.)** in den Diözesen Deutschlands. — **Päpstliches Werk für Ordensberufe (P.W.O.)**, Freiburg i. Br., Wintererstr. 1:

Bopp, Dr. Linus: *Sendung und Segen des Ordensstandes.* 2. Aufl. (44.) 1956. DM —,80. — *Vom dreifachen Adel der gottgeweihten Frau.* (32.) 1956. DM —,75. — *Weihe- und Laienpriestertum.* (56.) 1953. DM —,80.

Mosshamer Ottilie, *Weckung geistlicher Berufe durch die Familie.* (16.) DM —,20.

Schuldis, Dr. Augustin, *Werk aller Werke. Das päpstliche Werk für Priesterberufe. Seine Errichtung und seine Entfaltung in den Diözesen Deutschlands.* Zweite, ergänzte Aufl. (94.) 1955. DM 1,80.

Kleinschriften

Deissler, Dr. A., Der neutestamentliche Priesterberuf im Lichte der alttestamentlichen Prophetenberufung. (36.) 1956. DM —.40.

Emanuel, Dr. Isidor Markus, Was mein Bischofsring vom Priesterwerden sagt. Predigt. 2. Aufl. (8.) 1954. DM —.10.

Heinen, Dr. Wilhelm, Priestermangel ist Volksnot. (20.) 1953. DM —.15.

Jansen Nikolaus, Die Familie und ihre laienapostolische Aufgabe. (32.) 1953. DM —.30.

Keller Carola, Die Frau im Päpstlichen Werk für Priesterberufe. (16.) 1951. DM —.15.

Pies Otto S. J.: Geweihte Hände in Fesseln. Priesterweihe im KZ. 3. Aufl. (48.) 1956. DM —.60. — Schenkende Hände. Helferinnen der KZ-Priester. 2. Aufl. (36.) DM —.50.

Päpstliches Werk für Ordensberufe. Motu proprio „Cum supremae“ Papst Pius XII. vom 11. II. 1955. (8.) DM —.10.

Schuldiss, Dr. Augustin, Priestersamstag. (16.) DM —.15.

Ein Gruppengespräch im Hochgebirge über Frauenberufe (8.) DM —.05.

Schrifttum zur Förderung des Priesternachwuchses. (6.)

Gebetsbildchen.

Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer

Kleinschriften

Brunner August S. J., Christentum ohne Zukunft? Religion in der Welt von heute und morgen.

Büchel Wolfgang S. J., Wille, Wunder, Welt. Physikalisches Weltbild und christlicher Glaube

Hartmann Albert S. J., Kirche und Freiheit. Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens. — Wem gehört das Kind? Elternrecht, Schule, Staat.

Hirschmann Hans S. J., Unfehlbares Gewissen? Gewissen und Gewissensbildung.

Nell-Breuning Oswald von S. J., Welt im Umbruch. Gefährdung und Selbstbehauptung des Menschen.

Otto Josef Albert S. J., Warum Mission? Weltmission heute — Weltkirche morgen.

Semmelroth Otto S. J., Was heißt glauben? Wesen und Gestalt des christlichen Glaubens.

Wetter Gustav A. S. J., Ordnung ohne Freiheit. Der dialektische Materialismus. (40.) — Arbeitshilfe. (24.)

Alle: Entscheidung. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von Alfonso Pereira S. J. Je 32 S. DM —.50.

Zeitschriften

Franziskanische Studien. Vierteljahrsschrift. Historisch-systematische Untersuchungen zur Mariologie der Franziskanerschule, veröffentlicht im Namen der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Theologen. 39. Jahr, 1957, Heft 2/4. Werl, Westf., Dietrich-Coelde-Verlag.

Mensch und Wirtschaft. Vierteljahrss-Zeitschrift für christliche Wirtschaftsethik. 1. Jg., Nr. 1, Februar 1958. Herausgeber: Fraternitas, Zürich; Verlag: A. Grob AG., Zürich. Jahresabonnement sfr 6.80, Ausland sfr 7.20.

Studia Montis Regii, publication semestrielle. I (1958), fasc. 1. Administration: 2065 ouest, rue Sherbrooke, Montréal 25, Canada. Abonnement: \$ 4.— par année, fascicul \$ 2.50.

Buchbesprechungen

Philosophie

Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin. Von Karl Rahner. Zweite Auflage. Im Auftrage des Verfassers überarbeitet und ergänzt von Johannes Baptist Metz. (414.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 29.50.

Das Buch war erstmals 1939 bei Rauch, Innsbruck, in einer durch die damaligen Verhältnisse bedingten ziemlich primitiven Aufmachung erschienen. Um so mehr erfreute es, ihm nun im Kösel-Verlag in einer schönen Neuauflage wieder zu begegnen. Das Buch ist durch Ergänzungen auf den neuesten Stand der Forschung gebracht, zeigt übersichtlichere Einteilungen und bringt die ursprünglich bloß lateinischen Thomastexte nun auch in deutscher Übersetzung. In seiner bekannten, immer bis zu den letzten Wurzeln grabenden geistvollen Art rollt Rahner die überaus schwierige Problematik der Metaphysik der menschlichen Erkenntnis auf: in unmittelbarem Anschluß an Thomas, aber in Ausweitung zurück bis Augustinus und vorwärts bis Heidegger, in einer Klarheit und Folgerichtigkeit, die jeden philosophischen Leser gefangennehmen muß. Auch wenn man Bedenken hat, manche thomistische Voraussetzungen gelten zu lassen, bleibt auf jeden Fall die Bewunderung dafür, wie alte Denkansätze zu funkeln beginnen, wenn Thomas mit modernen Denkern sozusagen ins Gespräch gebracht wird.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Freiheit des körpergebundenen Willens. Von Veronica Kircher. (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, Bd. 15.) (198.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr 15.—, DM 14.50.

Nachdrücklich machen die Herausgeber im Vorworte darauf aufmerksam, wie sehr die richtige Deutung und Wertung der menschlichen Willensfreiheit heute durch rein biologische Erklärungsversuche des Menschenwesens gefährdet ist. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß eine kundige Hand, wie die der Verfasserin, kritisch, aber behutsam die vielfach verworrenen Fäden zu ordnen sucht, in die sich die Problematik der menschlichen Willensfreiheit immer wieder verstrickt. In vornehmer Auseinandersetzung mit den nicht zu unterschätzenden Auffassungen einiger moderner französischer Psychologen gelingt es der Verfasserin, die Fruchtbarkeit alter thomistischer Deutungsprinzipien ans Licht zu bringen. Die sauberen Begriffsunterscheidungen, sorgsamen Schlußfolgerungen und nicht zuletzt die klare Sprache machen diese Untersuchungen zu einem der größten Anliegen der Menschenkunde sehr wertvoll.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft. Sieben Vorträge über Grenzfragen aus Physik und Biologie von Otto Spülbeck. Vierte, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (270.) Mit 7 Bildtafeln und 12 Abbildungen. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Das Buch bringt auch jüngste Forschungsergebnisse zur Sprache. Nur sind die dadurch notwendigen Änderungen des alten Textes nicht überall folgerichtig durchgeführt, was besonders im physikalischen Teile auffällt. Der biologische Teil ist überhaupt im ganzen als gelungener zu bezeichnen. Doch wünschte man auch hier eine Berücksichtigung der neuen Finalitätsproblematik im mikrobiologischen Bereich, die durch die kritische Einstellung moderner Forscher, z. B. Bertalanffys, besonders dringlich geworden ist. Auch dürfte wenigstens eine Andeutung über die wichtige Frage nach dem Werden und Vergehen der organischen Entelechien nicht fehlen. In den naturwissenschaftlichen Teilen erfreut die Vorsicht gegenüber allen übereilten Folgerungen. Das gleiche kann man leider in den apologetischen Teilen nicht feststellen. Hier werden häufig Zwischenglieder übersprungen, so daß die Schlüsse auf Geist und Gott nicht immer ganz überzeugend wirken. Auch wird der methodische Unterschied

zwischen philosophischen und theologischen Fragestellungen nicht immer scharf genug auseinander gehalten. Dankenswert ist das Eingehen auf besondere Probleme, die durch den sowjetisch gelenkten Materialismus aufgeworfen werden. Der hochwürdigste Verfasser lebt ja in der sowjetischen Zone Deutschlands. Sprachlich bedürfte das Buch streckenweise noch einer Ausfeilung. Man merkt bisweilen überstark, daß es aus mündlichen Vorträgen mit etwas sorgloserer Ausdrucksweise entstanden ist. Davon wird aber der praktische Wert des Buches nicht berührt, das vor allem für Bildungsgruppen eine sehr brauchbare Grundlage darstellt.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der Christ und die Schöpfung. Die Welt der Tiere. Von Hubert Muschalek. (384.) Mit 155 Abbildungen im Text und 15 Bildtafeln. Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 19.80.

Der Autor ist durch seine Vorträge in Westdeutschland, durch seine Veröffentlichungen im Berliner „Petrus-Blatt“, in Zeitschriften der katholischen Jugendführung, vor allem aber durch die im gleichen Verlag von ihm erschienenen „Gotteserkenntnisse moderner Naturforscher“ bekannt geworden. Im vorliegenden Werk tritt er den Bestrebungen des mechanistischen und dialektischen Materialismus entgegen, die Natur und in ihr vor allem die Welt des Lebendigen zu Propagandamitteln für den Atheismus zu mißbrauchen. Mit Bienenfleiß hat der Autor Beispiele aus der Welt der Tiere gesammelt zum anschaulichen Beweis dafür, daß das Leben kein Produkt des Zufalles und keine Erscheinungsform der Materie ist, nicht durch „dialektischen Sprung“ aus der Materie entstanden ist, auch keine bloße „Qualität“ der Materie darstellt, sondern über der Materie steht und einer höheren Ordnungsstufe im kosmischen Aufbau angehört. Dazu werden in drei ausführlichen Kapiteln die organischen Einrichtungen der Tiere, die Tiere in ihrer Umwelt und das Tier als handelndes Subjekt geschildert. Die Schilderungen und Beobachtungen durch Augenzeugen machen die Beispiele für die Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit in der belebten Natur interessant, lebendig und anschaulich.

Das Buch liefert wertvolles Material für Unterricht und Vorträge. Bei der Verwendung zur Führung des teleologischen Gottesbeweises in der Oberstufe der Mittelschulen und noch mehr vor Fachleuten ist jedoch Vorsicht geboten, da die Form und auch der Inhalt leider manchmal nicht voll befriedigen. Es fehlt mitunter das sichere Fundament für die Beweisführung und manchmal auch die letzte Konsequenz. Es ist schade, daß die vom Autor benützte umfangreiche Literatur nicht immer neuesten Datums und manchmal nur von populärwissenschaftlicher Art ist und die Quellen nicht immer mit der nötigen Kritik benützt werden.

Im Zeitalter der Ausplünderung und Zerstörung der Natur durch die fortschreitende Technisierung, im Zeitalter der Naturentfremdung weiter Kreise unseres Volkes infolge Verstädterung weist der Verfasser auf die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Schöpfung hin und will die Ehrfurcht vor der Natur und ihrem bunten Leben wecken. Dafür gebührt ihm Dank.

Linz a. d. D.

Josef Schreiberhuber

Heilige Schrift

Hat die Bibel recht? Von Dr. Johann Nicolussi. Sonderdruck aus „Gott im Alten Testamente“, Teil II des fünfbandigen Werkes „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ (40.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Diese Broschüre weist auf eine tatsächlich bestehende Gefahr hin, die in so manchen gutgemeinten Büchern über die Bibel lauert. Immer wieder kommt es vor, daß der Bibelgelehrte in seinem Spezialistentum „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht“, daß er vor lauter Textkritik und literarischer Problematik darauf vergißt, daß die Zeilen und Worte, die er traktiert, eigentlich Wort Gottes sind, das man zuletzt doch im lebendigen Glauben ergreifen und begreifen müsse. Es mag sein, daß archäologische und historische Fragen einen derart in den Bann schlagen, daß man die Ereignisse und Berichte der Bibel so ausschließlich in das rein natürliche Geschehen hineinbettet und damit harmonisiert, daß von einer Transzendenz in diesen Berichten kein Hauch mehr übrigbleibt. Es mag geschehen, daß einer beweist, daß die Bibel so sehr „recht hat“, daß einen heimliches Grauen überkommt. Aus diesem Gefühl des

Grauens heraus hat Nicolussi seinen Kurztraktat über W. Kellers Buch „Und die Bibel hat doch recht“ geschrieben. Er will dabei reinlich zeigen, wieweit Keller recht hat und der Bibel einen Dienst erweist und wieweit es bei seinem Unternehmen wesentlich danebengegangen ist. Daß Nicolussi auf bloß 40 Seiten dabei nicht in die Tiefe gehen konnte und daher manchmal oberflächlich blieb, ist zu erwarten. Man vermißt auch öfter wieder die Zitation (Seitenangabe) der in Rede stehenden Partien aus Kellers Werk. Aber als Korrektiv für eine zu einseitig positive Einstellung zu Kellers Buch mag Nicolussi vorerst genügen.

Qui nimium probat, nihil probat. Diesen Vorwurf kann man bei aller Anerkennung dem Bemühen Kellers nicht ersparen. Mit Recht weist Nicolussi (S. 8 ff.) hin auf die leichtfertige Erklärung der ägyptischen Plagen als gewöhnliche, zum ägyptischen Lokalkolorit gehörende Dinge, die ein wunderbares Eingreifen Gottes, wie es in der Bibel jedesmal betont wird, überflüssig machen. Keller will erweisen, daß die Bibel „recht hat“, und in demselben Atemzug zieht er dieselbe Bibel in ihrer historischen Glaubwürdigkeit in Zweifel: „Ob sie (die Plagen) zur Zeit Moses gewütet haben, kann bislang nicht mit Ja oder mit Nein beantwortet werden . . .“ (S. 15). Man vergleiche dazu Ex 11, 10: „Moses und Aaron haben vor dem Pharao alle diese Wunder getan, welche niedergeschrieben sind.“ Wer hat nun recht, Keller oder die Bibel? Mit Geschick zitiert Nicolussi wiederholt Daniel-Rops (Geschichte des Gottesvolkes, Herder 1950), weil dieser bei den biblischen Wunderereignissen zwischen der natürlichen Komponente (die Keller allein gelten läßt) und der übernatürlichen, transzendenten scharf unterscheidet und beide zur vollen kausalen Erklärung heranzieht (vgl. z. B. S. 9 und S. 29).

Die prinzipielle Einstellung zu Kellers Buch gibt Nicolussi nicht ungeschickt mit folgenden Zeilen: „Man darf nicht wundersüchtig, aber auch nicht wunderscheu sein. Gott wirkt Wunder, um den Menschen beizukommen, um zu zeigen, daß ‚er der Herr ist‘, was in der Bibel immer betont wird. Wenn infolgedessen Taten in sich selbst oder durch die Umstände ein wunderbares Eingreifen Gottes nahelegen, darf und soll man prüfen, muß sich aber dann demütig beugen, wenn solches feststeht. In jenen Schriften werden aber die Wundertaten der ersten Art möglichst stillschweigend übergangen und bei der zweiten nur die rein natürlichen Faktoren hervorgehoben, ohne auf die Umstände zu achten. ‚Deus non facit per se, quod facere potest per causas secundas . . .‘ In diesem Falle läßt er (Gott) aber durch die begleitenden Umstände klar erkennen, daß er unmittelbar dahintersteckt, so z. B. durch die genaue Vorhersage aller Einzelheiten (man denke an die ägyptischen Plagen), auch wenn die Sache als solche eine Folge der gewöhnlichen Naturkräfte wäre“ (S. 38 f.).

Die Behauptung Nicolussis, daß „nur der dogmatisch gut unterrichtete und bibelfeste Gelehrte“ mit Kellers Buch etwas anfangen kann, ist wohl zu rigoros. Man kann auch Leuten mit einem gesunden Hausverstand, wenn sie guten Willens sind, klarmachen, was Keller leisten kann (und will) und was nicht, was man also bei ihm nicht suchen darf. Auf jeden Fall können wir abschließend Nicolussi beipflichten in dem Endurteil: „Kellers Buch besitzt gewiß viele Vorzüge, aber ‚Schuster, bleib bei deinem Leisten!‘. Er soll die Ergebnisse der Forschungen und Ausgrabungen der Öffentlichkeit kundtun, und er kann auch auf die Bibel Bezug nehmen, darf aber diese ihres Kernes, ihres eigentlichen Inhaltes nicht berauben, nicht ihrem rein übernatürlichen Charakter ganz Natürliches unterstellen. Gott kann man nicht ausgraben, aber auch nicht eingraben“ (S. 36 f.).

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel. Von Julius Tyciak. (186.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Tyciak versteht es, uns die Welt der Propheten so lebendig zu erschließen, daß wir erregt und mit neuer Liebe zu den prophetischen Büchern des A.T. greifen. Wir spüren das Wort der Propheten auch in unserer Zeit wirksam. „Zu jener Zeit ereignet sich das Reich Gottes.“ „Die Sammlung aller zum Reiche Gottes ist der Sinn der Welt- und Heilsgeschichte zugleich.“ „Die Sammlung im Unheil wird zur Bereitung im Heil.“ Von diesen Gedanken müßten sich die Christen unserer Tage bei der Beurtei-

lung des Zeitgeschehens, etwa beim Zeitunglesen, recht lebendig durchwirken lassen; sie selbst und ihr Urteil würden dabei nur gewinnen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt und erklärt von Jakob Schäfer, vollständig neu bearbeitet von Nikolaus Adler. (XXXII und 990.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kunstleder DM 6.80.

Eine deutsche Volksausgabe des N.T., wie man sie sich wünscht! Nicht nur eine gefällige, handliche äußere Form und ein guter Druck, sondern vor allem eingehende Einführungen und eine klare Durchgliederung mit wertvollen Übersichten, die vor jedem größeren zusammenhängenden Abschnitt in Kleindruck geboten werden. Besonders lobend muß hervorgehoben werden, daß so großer Wert auf die Übersetzung selbst, und zwar auf ihre Worttreue gegenüber dem Urtext, gelegt wurde. Nur durch eingeklammerte Einschübe in Kursivschrift wird dieses „griechische Deutsch“ verdeutscht. So kann der Leser etwas von der Ursprünglichkeit des Wortes Gottes auch im deutschen Kleid noch spüren. Die vertiefenden Erläuterungen im Anhang, auch die sehr brauchbaren Wort-, Sach- und Ortsnamenerklärungen und ein Parallelstellenregister leisten gute Dienste.

Velleicht müßten wir nur noch eines lernen: auch noch ganz kurze aszetische Auswertungen nach den einzelnen Abschnitten anzufügen. Denn dem Worte Gottes soll nicht nur zum Verstand, sondern auch zum Herzen ein Zugang bereitet werden, damit es in den Menschen bewirke, daß sie es nicht nur mit Interesse lesen, sondern auch tun.

Linz a. d. D.

Dr. Siegfried Stahr

Das Neue Testament. Neu übersetzt von Franz Sigge. Mit Anmerkungen von Heinrich Vogels. (440.) Köln und Olten MCMLVIII, Jakob Hegner. Leinen DM 16.—.

Ganz anderer Art als das Werk von Schäfer-Adler ist die Ausgabe von Franz Sigge. Schon äußerlich unterscheidet sie sich durch die normale Buchform und auch im Druckbild. Da die Überschriften zu den einzelnen Perikopen kaum auffallen, meint man auf den ersten Blick, einen Roman vor sich zu haben. Die Anmerkungen am Schluß des Buches beschränken sich auf 30 Seiten. Sie bieten zu den einzelnen ntl. Schriften sehr gute Einleitungen, denen dann ein Kommentar in Kleinstdruck folgt, der aber zu verhältnismäßig vielen Stellen kurze Erklärungen gibt.

Der Übersetzung ist ebenfalls die griechische Textausgabe von Heinrich Vogels zugrunde gelegt. Aber es ging bei ihr nicht allein um die wörtliche Wiedergabe des Urtextes, obwohl man sich bemühte, Wortstellung und Satzbau des griechischen Textes, wo es möglich war, beizubehalten, sondern auch um das Auffangen des frischen Lebens und des schönen Rhythmus des Sprechens, wie es uns neben anderen Grundsätzen für die Übersetzung das Nachwort darlegt. Zu diesem N.T., das auch als 200. Band in der Fischer-Bücherei erschienen ist, wird greifen, wer die Hl. Schrift vorlesen will, weil er die Worte lieb hat.

Linz a. d. D.

Dr. Siegfried Stahr

Paulus, Das Wort an die Welt. Eine Synopse der Briefe des Apostels von Gebhard Heyder. Zweite, völlig neu bearbeitete Ausgabe. (400.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVII, Walter-Verlag. sfr 15.80.

Eine Evangelien-Synopse stellt zusammen, was drei Evangelisten (nämlich Mt, Mk und Lk) über das eine Leben Jesu uns Gleicher oder Ähnliches berichten. Eine Paulus-Synopse ist natürlich anders beschaffen: Sie zeigt uns, was der eine Völkerapostel in 14 verschiedenen Briefen an 11 verschiedene Adressaten aus den verschiedensten Anlässen geschrieben hat. Trotzdem gibt es dabei immer wieder gleiche Themen. Und so bietet uns die vorliegende, mit viel Fleiß zusammengestellte Arbeit — es ist freilich schon die 2. Auflage, die erste nennt der Verfasser selbst nur eine „Notlösung“, sie wurde in dieser Zeitschrift 1951, S. 275, von Prof. Dr. Weibold besprochen — eine paulinische Themen-Synopse und somit eine übersichtliche Zusammenstellung der paulinischen Theologie.

Nach einer Darstellung des Lebens des hl. Paulus mit einem chronologischen Überblick und einer allgemeinen Einführung in die Briefe beginnt die Synopse. Zuerst werden die Briefeingänge zusammengestellt, dann folgen die Berichte aus dem Leben des Apostels (dabei ist besonders auch die Apg. herangezogen). Sodann werden die

großen paulinischen Themen an Hand des Römerbriefes angeführt: Rechtfertigung, Erlösung, Evangelium usw. Diese Großthemen werden auch sehr gut untergegliedert, wie z. B. das „Leben nach dem Evangelium“: Grundsätzliche Lebensnormen, die göttlichen Tugenden (im allgemeinen, Glaube, Hoffnung und Liebe), die sittlichen Tugenden, christliche Weisheitslehre, Standeslehren (für Männer, Frauen, Ehe und Familie), Warnungen vor dem Bösen. Mit den Nachrichten über die Gemeinden des hl. Paulus, über Reisen, Mitarbeiter und Freunde und der Zusammenfassung der Briefe schließt dann die Synopse. Sehr wertvoll für die praktische Benützung und Auswertung ist der Anhang, der unter anderem einen ausführlichen Führer durch die Synopse, ein gutes Stellen-, Personen und Sachverzeichnis enthält.

Alle, die Paulus interessiert, und wen sollte schon dieser Feuergeist, der zugleich ganz tiefer Theologe und ganz praktischer Seelsorger war, nicht interessieren, wird dieses Buch zu einem noch tieferen Verständnis seiner Größe führen. Auf diese Art wird uns auch das paulinische Denken über theologische Grundbegriffe viel mehr eingehämmert und sein Mühen um die Gewinnung der Menschen für Christus viel deutlicher vor Augen geführt, als wenn wir die Paulusbriefe nur hintereinander lesen. So richtet also in dieser viel wirkungsvoller Form einer Synopse Paulus sein „Wort an die Welt“. Mögen wir alle ihm Gehör schenken!

Linz a. d. D.

Dr. Siegfried Stahr

Der Römerbrief. Übersetzt und erklärt von Otto Kuß. Erste Lieferung (Röm 1, 1 bis 6, 11). (VII und 320.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.

Professor Otto Kuß, der bekannte Mitherausgeber des Regensburger Kommentars, legt uns in dieser Schrift, unabhängig vom genannten Kommentarwerk, die erste Lieferung einer Römerbrief-Erklärung vor. Sein Arbeitsziel, das herauszuarbeiten, „was Paulus den römischen Adressaten seines Briefes sagen wollte“ (VII), hat der Autor voll erreicht, dank seiner alt- und neutestamentlichen Bibelkenntnisse, seiner Vertrautheit mit der zeitgenössischen Profanliteratur sowie der jüdischen und apokryphen Literatur und seiner Aufgeschlossenheit für neutestamentliche Bibeltheologie (vgl. „Die Theologie des Neuen Testamentes“ 1936).

Dieser Urtextkommentar, der sich die neuesten Publikationen zunutze macht, geht den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege (vgl. die Erklärungen zu Röm 4, 5; 5, 7; 5, 12; 6, 5), er verliert in der Verserklärung die großen Zusammenhänge nicht und legt für seine Behauptungen klare Begründungen vor. Zur Ergänzung der Gedanken über den Jenseitsglauben im Alten Testamente sei noch hingewiesen auf eine aufschlußreiche Abhandlung Prof. Stieglerkers über die Entwicklung des Jenseitsvergeltungsglaubens (in dieser Zeitschrift, Jg. 1948). Unter den 13 Exkursen sind besonders erwähnenswert: Der Glaube, Tod und Auferstehung Jesu, Sünde und Tod, Die Heilsgeschichte. Wir haben hier ein Werk vor uns, das mit wissenschaftlicher Genauigkeit erarbeitet wurde und das auch vom Leser wieder erarbeitet sein will. Wer mit der Bibelwissenschaft zu tun hat, freut sich schon heute auf die nächste Lieferung und hofft, daß der vollendete Kommentar mit Stellenverzeichnis und Sachindex abgeschlossen werden wird.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Christliches Mysterium und Wort Gottes. Von Divo Barsotti. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Lilo Ebel. (324.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr 17.95.

Von Gottes Offenbarungswort zu den Geheimnissen der Schöpfung, der Geschichte Israels, der Menschwerdung des Logos, der kirchlichen Gemeinschaft und des Einzelchristen handelt unser Buch. Da es sich um die Hervorhebung des von Gott gesprochenen Wortes besonders bemüht, ist es geeignet, die Liebe zur Hl. Schrift zu verstärken und die christliche Existenz im Lichte der Offenbarung erfassen zu helfen. Als besonders ansprechende Kapitel seien genannt: „Christliche Exegese“ (S. 35 ff.), „Das Wort der Propheten“ (S. 109 ff.), „Das innere Wort“ (S. 283 ff.).

Weil aber in einer Rezension nur mit ehrlicher Klarheit dem Autor, Verlag und Leser gedient ist, sei auch auf einige Mängel hingewiesen. Vom exegesischen Standpunkt befremdet S. 118 die Beziehung von Jo 1, 13 auf den Logos. Ebenso ist die Gleichsetzung der Maria Magdalena mit Maria, der Schwester des Lazarus (S. 293),

unberechtigt. Nicht unwidersprochen bleiben dürfte auch die Behauptung des Verfassers: „Mit der Incarnation erfüllt sich die Verheißung und endet die Geschichte“ (S. 111), die in verschiedenen Variationen wiederkehrt (u. a. S. 167, 262). Unscharf gefaßt sind Sätze wie: „Die ganze Geschichte Israels ist gleichsam ein fortgesetztes Wunder“ (S. 104) oder: „Gott in der Welt zu verwirklichen, ist Israel durch das Gesetz aufgetragen“ (S. 104). Dem romanischen Leser fällt es vielleicht weniger auf als dem deutschen, daß die Arbeit im ganzen etwas zu breit geraten ist. Durch Kürzung und Zusammenlegung von Kapiteln würde sie viel gewinnen und für den Seelsorger handlicher werden, dem sie für Betrachtung und Predigt gute Dienste leisten kann.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte

Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie von Hans-Ulrich Instinsky. (74.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Ziel dieser Studie ist nicht, wie man aus der Ankündigung des Umschlages vermuten könnte, das „verblüffende Ergebnis, daß der Beginn der christlichen Zeitrechnung mit der Geburt des Herrn nicht in eines fällt“. Das wissen wir schon lange. Es soll vielmehr nachgewiesen werden, daß von der allgemeinen Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Überlieferung geschichtlicher Zeugnisse auch die der Geschichte Jesu nicht ausgenommen ist, was dem Verfasser als ein Beweis der Geschichtlichkeit der Menschwerdung gilt; wodurch wir aber keineswegs des Wagnisses der eigenen Entscheidung, des Glaubens, enthoben werden. Die Wissenschaft, auf sich allein gestellt, kann den Glauben weder begründen noch zerstören. Der „Stern der Magier“ wurde zur Bestimmung des Geburtsjahres Christi nicht verwendet.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Johannes Fidanza Bonaventura, Das Leben des heiligen Franz von Assisi. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Emmeram Leitl. Mit einem Vorwort von Reinhold Schneider. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (90.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Pappband DM 3.50.

Während die Fioretti, die drei Viten nach Thomas von Celano und der Spiegel der Vollkommenheit mehr Wunderbares und Legendenhaftes enthalten, hat sich Bonaventura im Vollzug des Auftrages des Generalkapitels von 1260 bemüht, den hl. Franz darzustellen nicht so sehr als Ritter, der schließlich für die Dame Armut kämpft, sondern als Kaufmann, der die Perle des Evangeliums gegen den irdischen Reichtum eintauscht, der Erbarmen hat mit den Schwächen der Mitbrüder und jede Ansprache mit dem Friedenswunsch einleitet.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Histoire du Catholicisme en France. A. Latreille, E. Delaruelle, J.-R. Palanque. Tome I: Des Origines à la Chrétienté médiévale. (351.) Paris 1957, Éditions Spes.

Der Spes-Verlag in Paris hat sich die Herausgabe einer dreibändigen Geschichte des Katholizismus in Frankreich zum Ziel gesetzt, deren erster Teil nun vorliegt. Nach einer von A. Latreille, Lyon, verfaßten Einleitung bieten J.-R. Palanque, Aix-en-Provence, und E. Delaruelle in verhältnismäßig gut abgestimmter Zusammenarbeit den Stoff bis zur Zeit des hl. Bernhard von Clairvaux herauf. P., den wir schon von der durch Augustin Fliche und Victor Martin herausgegebenen *Histoire de l'Église* kennen, behandelt in seiner ruhig abschätzenden Art die Kirchengeschichte Galliens zur Römerzeit bis zu Klodwig, dessen Bekehrungsdatum er richtigzustellen vermag (p. 104). D. schildert uns die Dekadenz des Merowingerregimes, von dem er bemerkt, es sei nicht nur ein durch Gewalttaten, sondern auch durch die Bischöfe und Heiligen gemäßigter Despotismus gewesen (p. 125 s.). Dann bietet er die Geschichte der Karolinger und vergibt dankenswerterweise nicht auf die geistigen Strömungen des Mittelalters, indem er die großen, von Kluny und St. Bernhard ausgehenden Reformbewegungen miteinbezieht, deren Licht- und Schattenseiten er durchaus nicht verschweigt.

Die Grundtendenz des Werkes ist populärwissenschaftlich. Von diesem Standpunkt aus ist es auch zu verstehen, daß die Verfasser auf den Anmerkungsapparat verzichteten; zum Schlusse eines jeden Abschnittes ist aber die einschlägige Literatur angegeben, wobei jedoch bedauert werden muß, daß man sich nur auf die in französischer Sprache erschienenen Bücher beschränkte; dies wird z. B. besonders spürbar

bei der Beurteilung des großen Organisators Bonifatius, dessen Lebenswerk erst jüngst durch Theodor Schieffer (Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954) gewürdigt wurde. Trotzdem spürt man wohlzuend an der ganzen Darstellung die Quellenvertrautheit und das selbständige, ausgereifte Urteil der Verfasser, denen zugebilligt werden muß, daß sie sich über eng national-französische Grenzen hinauswagen. Freilich verleugnen dabei die Autoren nicht ihre gesteigerte Heimatliebe und bringen dies auch dadurch zum Ausdruck, daß sie das Eindringen der Reform an der römischen Kurie erst mit Papst Leo IX., der bekanntlich ein Graf von Egisheim-Calw war, beginnen lassen und ihn als einen Elsässer für Frankreich beanspruchen. Auf die gleiche Linie gehört auch die als selbstverständlich vorgetragene Behauptung, daß sich die Reliquien des hl. Mönchsvaters Benedikt zu Fleury befänden, was ja sehr wahrscheinlich ist, aber immerhin doch mit nicht völlig unbeachtlichen Gründen durch Monte Cassino beschränkt wird. Als besonders verdienstvoll darf das Bemühen hervorgehoben werden, in die innere Geschichte der Kirche vorzudringen und uns auch davon ein anschauliches Bild der wirklichen Verhältnisse zu bieten. Natürlich sind bei einem solchen Unternehmen Überschneidungen nicht ganz zu vermeiden.

Im Lourdes-Jubiläumsjahr wenden sich die Schritte vieler frommer Pilger nach Frankreich. Die Lektüre des vorliegenden Bandes könnte gar manchem neben der Wiederauffrischung der französischen Sprache auch eine gute Einführung in die Geschichte dieses Landes bieten. Vor allem aber wird jeder, der sich mit der Geschichte unserer Kirche beschäftigt, an Frankreich nicht vorbeigehen können. Besonders dann, wenn ihm die Zeit fehlt, sich aus der schon zitierten 21bändigen Kirchengeschichte die notwendigen Kenntnisse über die „älteste Tochter der Kirche“ zu sammeln, wird er gerne und dankbar nach dem vorliegenden Bande greifen und sich schon auf die zwei weiteren freuen, die noch angekündigt sind. Auch für den Fachmann bieten sich interessante Aufschlüsse, die zu Folgerungen für andere Gebiete berechtigen. So wird z. B. die Frage der angeblichen Metropole Lorch eine neue Beleuchtung erfahren, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß sich die Einteilung der Kirchensprengel nach den Grenzen der römischen Provinzen auch in Gallien nur langsam und unvollkommen durchgesetzt hat (p. 60).

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

N.F.

Gd 910. 80
8. 910.
13.
14/15.
vhd.

Religiöse Quellenschriften. Herausgegeben von Dr. J. Walterscheid und Dr. H. Storz. Heft 11: Die deutsche Mystik des Mittelalters. Von P. Rudolf Gieraths O. P. (64.) Kart. DM 1.80. — Heft 12: Der Islam. Von DDr. Joh. Aufhauser. (72.) Kart. DM 1.80. — Heft 13: John Henry Newmans Weg zur katholischen Kirche. Von Heinrich Fries. (72.) Kart. DM 1.80. — Heft 14/15: Die katholische Kirche und die getrennten Christen. Papst- und Bischofsworte zur Wiedervereinigung im Glauben. Von P. Dr. Thomas Sartory O. S. B. (102.) Kart. DM 3.—. Sämtliche Düsseldorf 1956/57, Patmos-Verlag.

Die Herausgeber der religiösen Quellenschriften spannen einen weiten Bogen von den Apokryphen des Neuen Testamentes bis zu brennenden Problemen der Gegenwart. Heft 11 bringt kurze Auszüge aus den Werken der bedeutendsten deutschen Mystiker von Hildegard von Bingen bis Thomas von Kempen. Am Anfang wird immer eine ganz knappe Einführung in das Leben und die Werke des betreffenden Mystikers gegeben. Dabei vermißt man meistens eine Angabe über eine eventuelle Selig- oder Heiligsprechung durch die Kirche. Es war ein Verdienst, diese tiefen Worte unserer seichten Zeit zugänglich zu machen in der Form des kurzen Auszuges, nach dem auch der moderne Mensch gelegentlich greift.

Im Heft 12 berichtet über den Islam kein Stubengelehrter, sondern ein viel gereister Mann, der diese Religion aus eigener Anschauung kennt. Der erste Teil behandelt Lehre, Geschichte und heutige Form des Islams, der zweite Teil widmet sich dem Koran im besonderen und bringt einen 26 Seiten langen Auszug daraus. Die reichen Zahlenangaben widersprechen einander manchmal, was aus der Verschiedenheit der Quellen zu erklären sein dürfte. Bei strafferer Gliederung wären Wiederholungen zu vermeiden gewesen. Als Druckfehler ist zu werten 1689 statt 1683 (26).

Heft 13 bringt die erregende Geschichte der Konversion des großen Newman von der „ersten Bekehrung“ zu einem lebendigen Offenbarungsglauben bis zum Eintritt

in die katholische Kirche. Spärlich skizziert H. Fries den Weg, um dazwischen möglichst ausgiebig Newman selbst (in Auszügen aus seinen Werken) die Haupstationen dieses Weges schildern zu lassen. Eine geradezu spannende Lektüre!

Das Doppelheft 14/15 enthält Texte aus Rundfunkreden und Enzykliken unseres Heiligen Vaters Pius XII., Briefe und Instruktionen des HI. Offiziums aus den Jahren 1948/49, Stellungnahmen von 7 Bischöfen aus dem Raum von Mecheln bis Mailand und aus der Zeit von 1922 bis 1956 zu dem im Titel genannten leidvollen Thema, dazu einen Auszug aus dem Hirtenbrief des niederländischen Episkopates anlässlich der Tagung des „Ökumenischen Rates“ im Jahre 1948, Stimmen des kirchlichen Lehramtes, zu dem großen Anliegen der Wiedervereinigung der Christen. Es sind Hirtenworte, die klar den Weg weisen zwischen schroffer Abweisung und allzu konzilianter Verwischung der Grenzen, zwischen hoffnungsloser Resignation und oberflächlichem Optimismus. Alle Freunde der Una-Sancta-Arbeit werden gern nach der Schrift greifen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Moral- und Pastoraltheologie

Handbuch der Moraltheologie. Von Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. III. Band: Spezielle Moraltheologie. Sozialer Pflichtenkreis. (365.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Halbleinen DM 23.50. Gg 798 p X

Es ist dem Verlag hoch anzurechnen, daß er das „Handbuch der Moraltheologie“, früher „Lehrbuch“ genannt, des international anerkannten Tübinger Moralisten auch nach dessen Ableben noch erscheinen ließ. Nun liegen alle drei Bände vor. Der Verfasser hat bis zu seinem Ende daran gearbeitet und auch die neuesten Probleme in seiner soliden Art behandelt, z. B. das Recht der Todesstrafe, aber auch die Gefahr eines Justizmordes, die Folgen der Erfindung der Wasserstoffbombe u. ä. Ein Sachregister zu den drei Bänden erleichtert das Nachschlagen. Ausstattung und Druck sind besonders hervorzuheben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Frau und die Ehe. Der Weg zu naturgetreuem Eheleben. Von Dr. J. E. Georg. 7., völlig umgearbeitete Auflage. (160.) Mit Tabellen über die unfruchtbaren Tage der Frau. München 1957, Aufstieg-Verlag. Kart. DM 7.50, Ganzleinen DM 9.50.

Vorliegendes Buch ist die 7., völlig umgearbeitete Auflage der Publikation, die in 1. bis 6. Auflage unter dem Titel „Eheleben und Kindersegen“ in einem Prager Verlag erschienen war. Daß eine 7. Auflage sich als nötig erwies, zeigt, daß das Buch viel verlangt wurde. Es will den „Weg zu einem naturgetreuen Eheleben weisen, das frei ist von Bangnis“. Viele Eheleute sind davon begeistert. Freilich zeigt das Studium dieses Buches selbst, daß „die Sache nicht so einfach ist“, wie sie bisweilen hingestellt wird, und manchmal Enttäuschungen nicht ausbleiben, weil vielerlei Faktoren beachtet werden müssen. Zu wünschen wären zu den Übersichten auf S. 156 und 159 genauere Zeichenerklärungen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung. Von Wilhelm Schamoni. (136.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Der beim ersten Lesen etwas schwer verständliche Titel läßt das Hauptanliegen des Verfassers wohl nicht deutlich erkennen: er will die nicht wegzuleugnende Entfremdung vieler Menschen — er bezeichnet sie als religio depopulata — auf die tief zu beklagende Tatsache zurückführen, daß eine ganze Anzahl folgenschwerer Glaubenswahrheiten im Bewußtsein der Christen nicht mehr lebendig ist, weil darüber zu wenig gepredigt wird. Diese Mahnung und Warnung stellt sicher ein wichtiges Seelsorgeproblem dar und verdient die Beachtung der Prediger und Theologen.

Es sind gleich mehrere „heiße Eisen“, die der Verfasser mutig an- und aufgreift. Eine solche Wahrheit, die heute von den Predigern zuwenig betont, bisweilen auch bewußt ausgeschaltet wird, ist z. B. die Gefährlichkeit der bösen Welt, vor der Christus oft und eindringlich gewarnt hat; sie wird verharmlost, in ihrer Gefährlichkeit übersehen, man paßt sich ihr weithin an, versucht eine Symbiose zwischen Christentum und Welt. Man hat die Tatsache vergessen, daß der Teufel auch heute noch große Macht und gewaltigen Einfluß auf die Menschen hat, daß die Geschichte der Welt

und das Leben des einzelnen ein Machtkampf zwischen Gott und dem Satan ist. Zuwenig wird auch gewarnt vor der Gefährlichkeit der Todsünde und der Gefahr, in die Hölle zu kommen; man meint, Todsünden seien „etwas Seltenes, vielleicht sogar sehr Seltenes, geradezu ungeheuer Seltenes“.

Der Autor gibt zu, daß die Kirche heute einen Aktivismus entfaltet, wie wohl in keiner anderen Epoche ihrer Geschichte, aber die Sorge um das eine Notwendige, das Besorgtsein um seine Seele hat eine gefährliche Einbuße erlitten durch eine unrechtfertigte optimistische Beurteilung der Erreichbarkeit des ewigen Heils. Die eingehende Behandlung der Frage nach der Zahl der Auserwählten endet mit einem: Non liquet. Auf manche andere bedauerliche Unterlassungen wird noch hingewiesen. Das menschliche Wissen Christi und die Lehre von der Erlösung wird zuwenig beachtet; man denkt zuwenig daran, daß Jesus für jeden einzelnen Menschen gestorben ist; man betet nicht mehr genug um die Gnade der Beharrlichkeit bis ans Ende; man predigt zuwenig über das Leiden Christi. Gott ist keine Respektsperson mehr, deren Gebote unter allen Umständen gelten; sein Wille ist nur Richtschnur, solange er den eigenen Wünschen entspricht und keine Opfer verlangt. Es wird auch hingewiesen auf die ungünstigen Auswirkungen eines solchen ungerechtfertigten Heiloptimismus, z. B. das Zurückgehen der geistlichen Berufe, weil man nicht mehr so überzeugt ist, seine eigene und fremde Seelen retten zu müssen.

Ein ausgiebiger Anhang (60 S.) bringt noch einige Spezialuntersuchungen und einige beglaubigte Höllenvisionen. Sicher sind Schamonis Hinweise auf dieses wichtige Seelsorgsanliegen sehr beherzigenswert. Die Frage ist nur, in welcher Weise der Prediger den heutigen Zuhörern diese ernsten Wahrheiten in wirksamer Weise zum Bewußtsein bringen kann. Wenn wir fragen, warum die Prediger heute über jene ernsten Wahrheiten nicht mehr gerne sprechen, wird man antworten müssen, daß sie sich vielfach fürchten, bei ihren heute so kritischen Zuhörern statt einer Stärkung des Glaubens eher Glaubenschwierigkeiten zu wecken. Vielen fehlt es am richtigen Begriff, was christlich glauben heißt, und ebenso an einem richtigen Begriff von der unendlichen Majestät Gottes und darum auch am Verständnis, was es Furchtbare um eine schwere Sünde und um die ihr gebührende Strafe ist. Außerdem sind jene Wahrheiten oft sehr schwer zu fassen und noch schwerer überzeugend darzustellen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Eucharistische Nüchternheit und Abendmesse nach dem geltenden Recht. Von Dr. Hermann Schäufele, Weihbischof von Freiburg. (32.) Karlsruhe 1958, Badenia-Verlag.

Wie schon zur Konstitution „Christus Dominus“ (Karlsruhe 1953) veröffentlicht der neue Erzbischof von Freiburg im Breisgau nun auch zum Motuproprio „Sacram Communionem“ vom 19. März 1957 einen sehr praktischen Kommentar. Zunächst wird der Text des Motuproprios in vollständiger deutscher Übersetzung geboten. Die sich anschließenden Erläuterungen wollen, wie der bischöfliche Autor im Vorwort bemerkt, zum Verständnis und zu einer einheitlichen Handhabung des päpstlichen Indultes beitragen. In 19 kurzen Kapiteln werden alle einschlägigen Fragen behandelt. Auf einige Punkte sei näher eingegangen.

Über die Zeit, in der eine Nachmittags- bzw. Abendmesse erlaubt werden kann, enthält das Motuproprio keine Bestimmung mehr. Es heißt einfach: horis postmeridianis. Aus diesem Schweigen wurde vielfach der Schluß gezogen, daß die Bestimmung der Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 und der dazugehörigen Instruktion (nicht vor 4 Uhr nachmittags) aufgehoben sei. Diese Annahme hat sich als unrichtig herausgestellt. Die bisherige Bestimmung besteht zurecht. In diesem Sinne hat auch die Ritenkongregation eine Anfrage beantwortet (Januen., 21. Juni 1957, in: Ephem. Lit. 1957, 316). Auch die Vorschrift, daß die Nachmittags- bzw. Abendkommunion nur in Verbindung mit der hl. Messe ausgeteilt werden darf, gilt weiter. Aber auch can. 867, § 4, bleibt in Kraft: „Die hl. Kommunion darf nur zu den Stunden ausgeteilt werden, in denen das Messopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund (rationabilis causa) etwas anderes nahelegt.“ Ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Gesetzes wäre die drängende und immer wiederholte Einladung des Papstes zur häufigen, ja täglichen Kommunion, verbunden mit der tatsächlichen Unmöglichkeit, zu einer anderen Zeit zu kommunizieren (besonders bei Kranken) (vgl. S. 14 f., 17 ff.).

Über den Begriff der „festen Speise“, die drei Stunden vor dem Beginn der hl. Messe bzw. vor der hl. Kommunion verboten ist, enthält weder die Apostolische Konstitution noch das Motuproprio nähtere Angaben. Wir müssen uns nach dem allgemeinen und gesunden Urteil der Menschen richten. „Verboten sind nach dem geltenden Nüchternheitsgebot für drei Stunden vor der heiligen Messe bzw. vor dem Empfang der heiligen Kommunion nur feste Speisen. Der Genuss von flüssigen und halbfüssigen Speisen, wie z. B. Brei, rohen oder ganz weichgekochten Eiern u. a., muß daher als erlaubt gelten“ (S. 20).

In einem Anhang steht noch ein kurzer Abriss des eucharistischen Nüchternheitsgebotes für die katechetische Unterweisung in Frage- und Antwortform. Da jetzt keine Verpflichtung mehr besteht, den Beichtvater zu fragen, wird es notwendig sein, die Gläubigen öfter über die geltenden Vorschriften zu unterweisen, damit Mißbräuche möglichst hintangehalten werden. Dazu kann die vorliegende Schrift ausgezeichnete Dienste leisten. Sie wird zu der im Interesse einer Festigung der kirchlichen Disziplin in dieser Materie so wünschenswerten Beruhigung und Klärung wesentlich beitragen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Beseelen statt befehlen. Priester der Christlichen Arbeiterjugend. Von René Guerre-Maurice Zinty. Ins Deutsche übertragen von Raimund Ritter. (144.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk, Kart. DM 5.20.

„Versuch einer neuen Pastoral“ nennt Kan. Cardijn die Methode, die er in seiner internationalen Bewegung der Katholischen Arbeiterjugend seit mehr als 30 Jahren praktiziert. Das vorliegende Buch gibt uns dazu einige wesentliche Punkte an. Jede Pastoration, besonders den verlorenen Massen gegenüber, verlangt den richtigen Ausgangspunkt im Priester und einen möglichen Einfluß auf das Leben des jungen arbeitenden Menschen. Die Not, Verwahrlosung oder Überbelastung im Arbeiterleben müssen eine neue Erkenntnis, ja ein Verständnis, müssen Vertrauen und Liebe beim Priester auslösen. Die Einführung und der erste Teil versuchen, das in kurzen Tatsachenberichten aufzuzeigen. Gut spürbar wird daraus, was der Priester selbst dabei gewinnt. Doch gilt es, nicht nur das eigene Herz für den Arbeiter zu entdecken; der junge Mensch muß selber seine Berufung und seinen Wert erkennen und fähig werden, aus den vielen kleinen Alltagsdingen heraus sein Heil zu wirken. Dazu nun einzelne junge Arbeiter zu gewinnen und sie oft mehr durch praktisches Tun als durch theoretische Belehrung zur eigenen christlichen Lösung zu führen, ja sogar zu Aposteln unter den anderen zu erziehen und zu ermutigen, das ist die Richtung für die priesterliche Sorge, wie sie der zweite Teil angibt. Der Schlüsse ist ein Hinweis auf methodische und organisatorische Hilfen und Notwendigkeiten. Die Diktion ist ganz auf das Übersetzerland Deutschland abgestimmt und entspricht weniger den österreichischen Begriffen. Wir haben eine KAJ/Burschen und eine KAJ/Mädchen, Aktivisten und Aktivistinnen und ihre Arbeitsgemeinschaft nennen wir Aktivistenrunde.

Zusammenfassend will uns das vorliegende Buch aus den angeführten praktischen Tatsachen sicher die Überlegung nahebringen, ob nicht überhaupt unsere ganze Pastoration viel lebensnaher, aber auch viel mehr helfend als belehrend oder befehlend sein müßte.

Linz a. d. D.

J. Weidinger

Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche. Ein Werkbuch von Karl Becker und Karl-August Siegel. (372.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Leinen DM 10.80.

Wenn der HI. Vater den drei großen Meinungsbildnern Film, Funk und Fernsehen am 8. September 1957 eine eigene Enzyklika („Miranda prorsus“) widmet, wenn die Weihnachts-Seelsortagung des österreichischen Klerus zum Jahresende 1957 sich ebenfalls eingehend mit den drei gefährlichen F (Film, Funk, Fernsehen) befaßt, so ist damit die Bedeutung dieser großen Mächte für das kirchliche Leben in allen seinen Zweigen genügend dargetan. Kein Seelsorger und kein Erzieher kann ohne eingehende Beschäftigung mit diesen tiefgreifenden Einflüssen seine Obliegenheiten erfüllen. In letzter Zeit ist erst das Fernsehwesen in aller Blickfeld geraten, weil sich vor aller Öffentlichkeit das Tauziehen um die politischen Positionen abgespielt hat. Das hat wiederum gezeigt, wie notwendig eine aktive Orientierung für den Seelsorger ist.

Damit der Seelsorger und Jugendbildner in dem vielfachen Gewirr der Meinungen einen klaren Standpunkt einnehmen und von der festen Grundlage der kirchlichen Stellungnahme zu Fernsehen und Rundfunk die Richtlinien für die eigene Tätigkeit gewinnen kann, bietet sich dieses Werk an, und zwar mit einer Reihe von guten Referaten zu den Aufgaben, mit Wissenswertem über Funk und Fernsehen und schließlich mit einer Sammlung von Dokumenten. (Die Weltmarkt Film ist auch in der literarischen Behandlung schon so groß geworden, daß die Einbeziehung nur der wichtigsten Dokumente den Rahmen dieses Buches gesprengt hätte.)

Aus der Fülle des Materials soll nur einiges herausgegriffen werden. Auf die Arbeit der UNDA (der Internationalen katholischen Vereinigung für Rundfunk und Fernsehen), deren Statuten 1955 vom Hl. Stuhl selbst erlassen wurden, wird eingegangen, ein Rückblick auf die Entwicklung des Vatikansenders wird gegeben. Man erfährt, wie es in den einzelnen Ländern aussieht, was es an kirchlichen Sendungen gibt; die Morgenandachten im deutschen Rundfunk werden ausführlich erläutert. Besonders dankbar werden viele Leser für das Kapitel sein, das den Priester als Sprecher vor dem Rundfunk behandelt und gute Ratschläge gibt (S. 96 f.). Sehr beachtlich und der Aufmerksamkeit zu empfehlen ist die Aussage über Milieuseelsorge und Rundfunk. Wir sollten in Österreich die Zusammensetzung der kirchlichen Vertretungen im westdeutschen Rundfunk studieren, die uns in diesem Buch geschildert wird. Was geschieht neben der großen organisatorischen Arbeit beauftragter kirchlicher Stellen praktisch von den einzelnen Katholiken? Sehr bedeutungsvoll ist das Referat des Weihbischofs Kampe von Limburg „Der Mensch im Dienste des Funks“, in dem die gültigen Gesetze bei der Betrachtung zum Thema herausgeschält werden, die jeden Rundfunkschaffenden angehen. Die gründliche Behandlung des Gegenstandes ist hier mit geistvoller und feinsinniger Darstellung verknüpft, so daß dieser Abschnitt mit besonderem Genuss gelesen wird. Dieses bischöfliche Wort bleibt die Antwort nicht schuldig auf die Frage nach dem richtigen Verhalten im Dienstkreis (nicht Dunstkreis) des Rundfunks. Die Wege der Erziehung zum rechten Gebrauch in der Auswahl des Rundfunkprogramms werden ebenso aufgezeigt im Aufsatz von Eduard Ringling wie die Erziehungsleistung des Rundfunks; auch hier gilt für den Katholiken: abusus non tollit usum. Viele praktische Hinweise, z. B. auf die Möglichkeiten der Hörfolge, das christliche Fernsehspiel usw., dienen dem Funktägigen.

Ein Verzeichnis der 25 Autoren dieses Sammelwerkes, ein gutes Namen- und Sachregister zum Finden einzelner Gebiete sowie die Papstworte und Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zu Rundfunk und Fernsehen ergänzen die theoretischen Aufsätze.

Linz a. d. D.

Ferdinand Kastner

Kirchenrecht

Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Von D. Dr. Johannes Kaps. (304.) Buchenhain vor München 1958, Verlag Christ Unterwegs, Leinen DM 22,80.

Das Buch stellt in wissenschaftlicher wie in praktischer Hinsicht eine dankenswerte Leistung dar. Die Gliederung des Stoffes in drei Abschnitte — historische Entwicklung, geltendes kirchliches Recht und geltendes Zivilrecht in den Staaten des deutschen Sprachraumes (Deutschland, Österreich, Schweiz) — ist ein glücklicher Griff, der die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöht und die Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der behandelten Materie gewährleistet.

Der rechtshistorische Teil bietet einen gediegenen Längsschnitt über die Entwicklung des kirchlichen Erbrechtes und damit auch des kirchlichen Vermögensrechtes. Für den Laien mag das Erbrecht eine Summe von Gesetzesvorschriften sein, dem Juristen aber sagt es erheblich mehr. Das Erbrecht und damit das Testierrecht ist immer und überall ein Ausfluß aus dem Geiste der gesamten Gesetzgebung, der kulturellen und sozialen Struktur eines Gemeinwesens. Es ist daher verständlich, daß die Gesetzgebung über das Testamentsrecht der kirchlichen Personen nicht nur aus dem Geiste der jeweiligen Zeitepoche, sondern auch in ganz besonderer Weise nur aus dem Geiste der Kirche begriffen werden kann. Es spiegelt sich hier wider, daß die Kirche

zwar in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt ist. Die jeweilige Beziehung zwischen Kirche und Staat spielt eine bedeutsame Rolle. Neben der gegenseitigen Einflußnahme und Befruchtung legt der Autor auch dar, wie sich die Kirche in ihrem Ringen um die Testierfreiheit für die Freiheit des Menschen eingesetzt hat.

Der zweite Abschnitt bietet eine gute Einführung in die Kenntnis der derzeitigen kirchlichen Bestimmungen betreffs des Testamentsrechtes. Es gehört zu den Berufspflichten eines Geistlichen, in dieser Materie bewandert zu sein. Die ganze Weisheit läßt sich kurz so zusammenfassen: Wem muß ich etwas hinterlassen? Wem darf ich etwas hinterlassen? Wie muß ich es machen? Für Ordenspersonen kommt noch dazu: Kann ich überhaupt testieren? Zu allem kommt der wichtige Umstand, daß das Testament rechtzeitig errichtet wird.

Da ein Testament so abgefaßt sein muß, daß es auch im zivilen Rechtsbereich gültig ist, ist die Kenntnis der staatlichen Vorschriften wichtig, wie es auch can. 1513, § 2, fordert. Die besondere Betonung des Wertes der öffentlichen Testamente durch den Autor erklärt sich aus dem reichsdeutschen Recht. In Österreich sind öffentliche Testamente nicht beliebt. Selbst öffentliche Stellen raten vielfach von der Abfassung öffentlicher Testamente ab. Die bei weitem dankbarste Testamentsform in einem Staat, dessen Bevölkerung eine hohe Allgemeinbildung aufweist, ist und bleibt das selbstgeschriebene Testament. Neben seiner einfachen Formvorschrift — eigenhändig schreiben und eigenhändig unterschreiben — bietet es viele Vorteile. Es gibt genug Möglichkeiten, den Gefahren, die dem privaten, eigenhändig geschriebenen Testament drohen können, aus dem Wege zu gehen. Der zur Zeit des Nationalsozialismus in Österreich spürbare Druck zur Abfassung öffentlicher Testamente ist über winzige Anfänge nicht hinausgekommen. Als der Weisheit letzter Schluß möge für die Abfassung von Testamenten der Grundsatz gelten: Je schlichter und je kürzer, um so besser.

Das Buch verdient uneingeschränkte Empfehlung. Es ist wert, daß es nicht nur in die Privatbibliothek des Priesters, sondern auch in die Pfarrkanzleien und die Klosterbibliotheken der Männer- wie Frauenorden eingestellt wird.

Steyr (OÖ.)

Dr. August Bloderer

Der kanonische Infamiebegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Infamielehre des Franz Suarez. Von Benno Löbmann. (Erfurter theologische Studien. Im Auftrag des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Bd. 1.) (142.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Die junge Disziplin der kirchlichen Rechtsgeschichte gewinnt immer mehr an Bedeutung. Schon manches Rechtsinstitut wurde klärend durchforscht. Aus dem Mosaik der Einzeldarstellungen ergibt sich immer besser das Bild der Rechtspraxis in den einzelnen Zeitabschnitten. In der Sammlung der „Erfurter theologischen Studien“ werden Themen behandelt, die bisher noch wenig erforscht sind. Mögen solche Arbeiten auch vielfach zur Gegenwart keine Beziehung haben, so legen sie doch Wurzeln von Begriffen bloß, die im heutigen kirchlichen Recht noch eine Rolle spielen. Dazu gehört auch die Infamie.

Der Verfasser bemüht sich in dieser Studie, die Entwicklung des Begriffes der Infamie darzulegen. Nach einer Übersicht über den Infamiebegriff im Corpus Juris Canonici mit den Grundzügen der Entwicklung im Decretum Gratiani bildet den breiten Mittelteil der Untersuchung die Infamielehre des Franz Suarez, der — wie der Verfasser als Begründung anführt — am gründlichsten über den Infamiebegriff gehandelt hat. Im Anschluß an sein System kann man auch die schwierigen Begriffe am besten entfalten. All dem vorausgehend, wird auch das römische Recht einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Diese Arbeit kann wegen der zahlreichen subtilen Differenzierungen der Begriffe nur sehr besinnlich-langsam und mit größter Konzentration gelesen werden. Dabei wird dem Leser in dieser schwierigen Materie trotzdem noch manches dunkel bleiben und nicht seine volle Zustimmung finden. Der Verfasser ist sich auch dessen bewußt, da er betont, daß das ganze Problem noch einer weiteren gründlichen Untersuchung bedarf. Trotz mancher Mängel darf man sich aber doch freuen über dieses Beispiel der theologischen und kanonistischen Forschung in der deutschen Ostzone.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Aszetik und Mystik

Thomas von Aquin als Theologe der Liebe. Von Heinrich Maria Christmann. (56.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag, Kart.

„Thomas im Gespräch“ betitelt sich diese neue Schriftenreihe, deren erstes Bändchen den Aquinaten als Theologen der Liebe vorstellt. Damit wird der Versuch unternommen, die einseitige Auffassung vom Denker und Lehrer Thomas ein wenig zurechtzurücken und gewissermaßen den „anderen Thomas“ zu zeigen, dem die Gesetze des Herzens ebenso vertraut sind wie die des Denkens, der vom Herzen als des Menschen Mitte mehr hält als vom isolierten Hirn (Vorbemerkung). Man könnte es auch des hl. Thomas Lehre von der Liebe nennen, die in den Kapiteln des Bändchens geboten ist. Je mehr man liest, um so mehr wird die Lektüre zu einer Art Betrachtung, und dieses kleine Werk Christmanns wird einem lieb und wertvoll. Für die aber, welche besonders durch die deutsche Thomas-Ausgabe mit dem großen Denker näher bekannt wurden, wird es nützlich, ja vielleicht sogar wichtig sein, durch die vorliegende Schrift sich auch mit dem Theologen näher bekannt machen zu lassen. Wenn die folgenden Publikationen dieser Schriftenserie dem ersten Bändchen gleichwertig werden, so wird sicherlich der Zweck des Ganzen erreicht: von den verschiedenen Aspekten her zu erhellen, wie stark das thomistische Denken auf die weltanschaulichen Auseinandersetzungen der Gegenwart einwirkt.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Vorsehung und Weltvertrauen. Gedanken zu einer gläubigen Welterfassung. Von Ildefons Betschart. (47.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk, Kart. S 10.—, DM 1,80, sfr 1,90.

„Die Welt ist unvollendet erschaffen worden, und Gott hat den Menschen in sie hineingestellt, damit er sie vollende“ (Paracelsus). Der Glaube an die Vorsehung, die im thomistischen Sinn dargelegt wird, ist der archimedische Punkt, von dem aus am Wiederaufbau einer aus den Fugen geratenen Welt gearbeitet werden kann. Die Schrift ist ein Appell gegen den Pessimismus, in Verantwortung vor Gott durch Mitwirken mit seiner Vorsehung in allen Belangen der Welt, wie Technik, Wissenschaft, Kunst und Politik, mitzuarbeiten.

St. Pölten

A. Stöger

Gott und der Mensch. II. Auflage. (332.) Kart. S 38.—, DM 7,35, sfr 7,60. — **Vom Sinn des Leidens.** (35.) Kart. S 12.—. Beide von Johann Nicolussi. Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch.

Die drei Teile der ersten Schrift: Der vollkommene Mensch, Der strebsame Mensch, Der mystische Mensch, entsprechen den drei Wegen der Aszetik. Diese volkstümliche Darstellung der Aszetik und Mystik wendet sich an Laien, Ordensleute und Priester. Die Doktrin ist nüchtern und gesund. Volksprediger werden das Buch mit Nutzen verwenden, Seelenführer (Beichtzusprüche!) einfacher Menschen finden Anregungen.

Die Frage nach dem Warum und Wozu des Leidens wird dem Menschen immer Schwierigkeiten machen. Die Antworten, die das Christentum auf diese Fragen gibt, werden einleuchtend und volkstümlich geboten. Viele Zitate aus der Weisheit der Bibel und Lebenserfahrung machen die Broschüre, die ein Sonderabdruck aus einem fünfbandigen Werk ist, das später erscheinen soll, dem Seelsorger nützlich.

St. Pölten

A. Stöger

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. 5. Teil. (210.) Kart. S 39.—. I, Teil 1 u. 2. Zweite Auflage. (492.) Leinen S 102.—. Wien 1957/58, Seelsorger-Verlag Herder.

Von dem bekannten Betrachtungsbuch, das zunächst für die monatliche Recollectio des vielbeschäftigten Priesters bestimmt ist, ist nun auch der 5. Teil erschienen, der sich wie seine Vorgänger durch große Aktualität auszeichnet und drängende Probleme des priesterlichen Alltags behandelt (u. a. Priesterliche Männlichkeit, Der seelsorgliche Hausbesuch, Der Priester im Beichtstuhl, Die Hölle, der Garant und Wächter der Liebe).

Ein schöner Leinenband, der sich auch für Geschenkzwecke gut eignet, faßt die bisherigen Teile 1 und 2, die weite Verbreitung gefunden haben und in dieser Zeitschrift

bereits gewürdigt wurden, zusammen. An die eigentlichen Betrachtungen schließen sich jeweils an: Kolloquium, Examen, Vorsätze, Lesung, Gesprächsgegenstände, Gebet, Gedanke. Was dieses Betrachtungsbuch besonders auszeichnet, ist vor allem seine Zeitnähe und die biblisch-theologische Fundierung. Es ist die reife Frucht persönlicher, in vielen Priesterjahren gesammelter Erfahrung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Mein Programm. Ein Weg zur Innerlichkeit. Von P. Richard Gräf C.S.S.P. 4. Aufl. (154.) Würzburg, Augustinusverlag. Leinen DM 3.40.

Das Buch hat ein sehr praktisches Anliegen. Strebenden Menschen will es helfen, ihr inneres Leben zu vereinfachen dadurch, daß sie einen Grundgedanken in den Mittelpunkt stellen, der ihnen wie ein Bauplan vor Augen schwebt. Als Beispiel ist genommen: „Dem Heiland Freude machen.“ Es wird dann gezeigt, wie man den ganzen Alltag mit seinen wiederkehrenden Pflichten und Übungen unter den gleichen Grundgedanken stellen kann. Die schlichte Anleitung kann vielen, die im inneren Leben vorwärtskommen wollen, einen guten Dienst tun.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Macht des Gebetes. Von P. Richard Gräf C.S.S.P. (166.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 3.90, Leinen DM 5.90.

Es wird heute auffallend viel über das Gebet geschrieben. Die vorliegende Anleitung zeichnet sich durch Klarheit und Faßlichkeit aus. Von Anfang an betont der bekannte Verfasser Wert und Wichtigkeit des innerlichen, persönlichen Betens, das für alle Christen, nicht nur für Klosterleute, das Hochziel des Gebetslebens darstellen müßte. Dann dürfte es aber nicht an so verwickelte „Methoden“ gebunden werden, wie es manchmal geschieht. Das Buch spricht da ein kräftiges Wort bezüglich der Gebetserziehung in Klöstern, das wohl der Beherzigung wert ist.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Morgengedanken von Hermann Zeller S.J. (80.) München 1957, Verlag Ars sacra. DM 5.10.

Aus kurzen Morgenansprachen im Rundfunk ist dieses schmucke Bändchen entstanden. In feiner Sprache werden uns für jeden Tag ein paar frohmachende Gedanken geboten, die uns sehr wohl helfen können, unser Leben vernünftiger und mutiger anzupacken. Das Büchlein wird auch Fernstehende gut ansprechen.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Von der Lanze durchbohrt. Gedanken unter dem Kreuz über das Geheimnis des Herzens Jesu. Von P. Bernhard Siebers MSC. (152.) Mit 8 Bildern in Kupfertiefdruck. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 2.80.

Das kleine Bändchen bietet schlichte Betrachtungen unter dem Bilde des Gekreuzigten. Der Verfasser zieht gewissermaßen Verbindungslien von diesem Mittelpunkt aus zu verschiedenen Geheimnissen des Glaubens und ruft fromme Leser dazu auf, in der Verwirklichung der christlichen Liebe die Antwort auf die Liebe unseres Herrn zu geben.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Zwischen Welt und Gott. Von P. Alfred Delp S. J. Herausgegeben von Paul Bolkovac S. J. (300.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Diese gesammelten Aufsätze und Ansprachen des am 2. Februar 1945 hingerichteten Jesuitenpaters vermitteln uns das, was heute vor allem mangelt: ein wirklich christliches Lebensgefühl. Das geschieht in einer sehr ansprechenden Weise, die in ihrer Frische und Klarheit überzeugt. Man spürt, daß dahinter ein Mann steht, der auch bereit war, für seine Überzeugung in den Tod zu gehen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Nietzsche und der heilige Johannes vom Kreuz. Eine charakterologische Studie von Gustave Thibon. Autorisierte Übertragung von Sr. M. Meinrada Heinrich-Ritschard OSB. (136.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 7.50.

Das will keine gelehrte Studie sein (S. 71), sondern ein Vergleich zweier Dichter und Seelenforscher, welche die Nacht besungen haben. Aber Johannes vom Kreuz ist auf der Suche nach Gott: die Seele geht durch die Finsternis, damit sie sich mit dem

Geliebten vereinige. Nietzsche hat zwar Begierde nach Liebe, aber „Licht bin ich, ach daß ich Nacht wäre“ (121); so flieht er Gott. Johannes vom Kreuz erkennt, daß er aus sich nichts ist, darum sinkt er anbetend in Liebe vor dem verborgenen, unbegreiflichen Gott nieder. Nietzsche, der sich selbst vergöttert, erkennt, daß er ein Nichts anbetet. Das zerbricht seinen Stolz, die hervorstechendste Eigenschaft an ihm und führt ihn zum Wahnsinn, mehr als die Syphilis, wie man gewöhnlich annimmt. Zum besseren Verständnis schickt Thibon, gestützt auf die Philosophie von L. Klages, Betrachtungen über den Dualismus „Geist-Fleisch“ voraus, die für jeden Erzieher und Vorgesetzten beherzigenswert sind. „Die Natur folgt nicht zwangsläufig“ (44), wie wir ähnlich schon bei Mt 26,41 lesen. „Die (gewollte, dauernde) Enthaltsamkeit ist nur zu oft Nährboden der Illusion“ (45). „Ohne Kampf im Innern des Geistes kann keine asketische Anpassung zur Selbsthingabe führen“ (51). Die Übersetzung liest sich gut.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Hildegard von Bingen, Geheimnis der Liebe. Bilder von des Menschen leibhafter Not und Seligkeit. — Nach den Quellen übersetzt und bearbeitet von Heinrich Schipperges. (194.) Olten und Freiburg im Breisgau 1957, Walter-Verlag. Kart. sfr. 7.90.

Die Kapitel, welche Maura Böckeler OSB. bei der Herausgabe des „Scivias“ aus Zartgefühl übergangen hat, werden hier von einem Mediziner und Philosophen zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es ist zu verwundern, woher Hildegard, die als zartes Kind Nonnen zur Erziehung übergeben war, diese Kenntnisse hat: vielleicht aus ihrer Praxis als Frauenärztin, wenn ihre Patientinnen bei der Anamnese auch den ehelichen Verkehr zur Sprache brachten. Jedenfalls ist die plastische Darstellung der heikelsten Dinge erstaunlich. Doch ist für Hildegard die Schilderung der Liebe zwischen Mann und Frau und des „Geschlechtswindes“ nur die Vorstufe zur reinen Gottesliebe der jungfräulichen Braut Christi. Für Nonnenklöster ist dieses Buch kein Lesestoff.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Pädagogik und Katechetik

Freiheit in Erziehung. Herausgegeben vom Bund Katholischer Erzieher. (232.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 9.80.

In angenehmer sokratischer Methode beginnt im vorliegenden Werk die zunächst schwierige philosophische Erörterung über den Begriff der Freiheit. Äußerst gründlich wird diese Seite in den Abhandlungen: Die intelligible Freiheit, Ontologie der Freiheit, Freiheit und das Gute, beleuchtet. So erhalten wir eine allseitige theoretische Sicherung und klare Darstellung dieses Grundbegriffes in philosophischer, theologischer und psychologischer Sicht. Dann folgt die Einführung des Freiheitsbegriffes in den verschiedenen Beziehungen der Rechtswissenschaft und die entsprechende Anwendung in der Pädagogik, in der Willens- und Charakterbildung, Jugendpflege, in Sport, Berufserziehung und Erwachsenenbildung.

Es war ein glücklicher Griff, daß die Behandlung dieses grundlegenden Faktors der vielverkannten Freiheit von einem Team hervorragender Fachleute, wie Fleig, Buchheim, Holzamer, Siewerth, Esterhues, Maunz, Bopp, Bokler, Hünermann, Pöggeler, so gründlich angegangen wurde. Damit wurde der Philosophie und der Pädagogik ein großer Dienst erwiesen, der viel Licht vom katholischen Raum in den Bereich der Erziehung auszustrahlen geeignet ist.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Handbuch zur Schulbibel. In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. Von Wilhelm Bartelt. (XVIII u. 474.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 22.80.

Ein reiches Behelfsmaterial steht dem Katecheten bereits für die Nutzbarmachung des Deutschen Lehrstückkatechismus zur Verfügung. Ich denke an die Einführung von H. Fischer, an das wertvolle Handbuch von F. Schreibmayr und Kl. Tilmann, an das Vorlesebuch von P. Eismann und J. Wiggers, an die Handreichung von R. Peil, an Barth, Goldbrunner usw. Das vorliegende Handbuch stellt sich zur Aufgabe, die biblischen Texte nach der Schulbibel (im engeren Sinn Herder-Schulbibel, im weiteren jede Schulbibel) in organischer Verbindung mit dem Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands für den Unterricht fruchtbar zu machen. Der Autor sucht dies in der Weise zu lösen, daß er eine kurze Gesamteinstimmung in die biblischen Texte

gibt, den Inhalt telegrammstilartig wort- und sachgemäß (Wort- und Sacherklärung) erklärt, den Lehrgehalt herausstellt und mit dem Leben in Verbindung bringt. Das Ganze stellt er jeweils in Beziehung zu den Lehrstücken des Katechismus, für die das biblische Geschehen in Betracht kommt.

Die Beziehungen des Textes zu den verschiedenen Lehrstücken sind oft weit hergeholt und können vom Lehrstück aus nicht von jedem Katecheten ohne weiteres beachtet werden. Der vielbeschäftigte Religionslehrer wird aber mit diesem Buch auch bei rascher Vorbereitung die Einführung in den Bibeltext finden. Besonders wertvoll ist die klare und doch programmatisch-kurze Herausstellung des Lehrgehaltes und seine Verbindung mit dem Leben. Damit wird vorliegendes Werk für den Praktiker zu einem wertvollen Handbuch.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Bildkommentar zum neuen Katechismus. Werkbuch zum Wandtafelzeichnen. Von Bruno Dreher und Hans-Dieter Stittmatter. (X u. 118.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 12.80.

Das Werk bietet Vorlagen für den Katecheten und will ihm verhelfen zum Bildzeichnen, d. h. dazu, ein religiöses Bild als geschlossene Komposition mit dem einfachen Mittel der Tafelkreide erstehen zu lassen. Die Vorlagen sind in Haupt- und Nebenbilder eingeteilt und greifen häufig auf die im Mittelalter gern geübte typologische Gegenüberstellung von A.T. und N.T. zurück. Die Verfasser wollen das Sakrale und Vitale in einer zeitgemäßen Formensprache darstellen. Dagegen sind gewisse Vorbehalte zu machen. Es kann ein Tafelzeichnen geben, das der Größe der Glaubenswahrheit und der Heiligkeit der Offenbarung in einer vollendeten Liniensprache gerecht wird; es wird aber nur wenigen Katecheten erreichbar sein. Für gewöhnlich werden die nach den oft formlosen Vorbildern gefertigten Nachbilder noch formloser werden. Man wird den noch unkritischen Kindern vielleicht auch durch ein primitives Zeichnen imponieren, aber das hieße denn doch, das große Ziel der Verankerung religiöser Bildinhalte im Kinde mit halben Mitteln auf halbem Wege erreichen zu wollen. Die Ehrlichkeit gebietet dann, auf den bescheideneren Stufen des Sprachzeichnens, gegenständlichen Zeichnens und Symbolzeichnens zu verbleiben. Die Verfasser warnen mit Recht davor, ihre Tafelbilder von den Kindern nachzeichnen zu lassen; sie sollen dies erst als Heimarbeit besorgen. Die Erinnerung wird sie trotzdem daran hindern, zu der ihnen gemäßen Formensprache zu kommen. Das Werk unternimmt den Versuch, jedes Lehrstück des deutschen Katechismus zu bebildern. Dadurch entstehen manchmal Bilder, die eher eine Verschlüsselung als Ausdeutung sind. Als Mittel zur vorstellungsmäßigen Klärung und Vertiefung des Katecheten selber wird das technisch gut ausgestattete Buch gute Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Katechesen für das erste Schuljahr zum katholischen Religionsbüchlein „An Gottes Hand“. Herausgegeben von Karl Zielbauer. Teil I: September bis Weihnachten. (84.) — Teil II: Weihnachten bis Ostern. (76.) — Teil III: Ostern bis Schulschluß. (76.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken je DM 2.85.

Die Katechesen folgen der bayerischen Lehrordnung 1956 und dem Normalplan für die vierklassige Unterstufe für die Erzdiözese München-Freising. Zu den Katechesen werden je nach Bedarf Vorüberlegungen gegeben; dann folgen Ziel, Hinführung, Erarbeitung mit Bildbetrachtung und Anwendung. Bei der Bildbetrachtung handelt es sich um das Betrachten des Bildes im Religionsbüchlein „An Gottes Hand“. Dies bedingt, daß die Katechesen zum Teil in anderen Diözesen umgearbeitet werden müssen.

Im I. Teil sind zuerst einleitende Katechesen für die Anfänger, ihnen folgen Katechesen über Schöpfung, Sünde und Strafe, Advent und Geburt Jesu; eingebaut sind Heiligenfeste. Die Katechese über Franz Xaver werden die Kinder wohl kaum verstehen. Es ist gut, daß man zu den Kleinen auch über die Taufe spricht; aber man braucht in der 2. Stunde nicht schon vom Teufelfortblasen (13) zu sprechen mit der Zeichnung eines Mundes mit Strahlen. In der Katechese über die Mutter Gottes ist die Reihung: 1. Maria wird geboren, alle freuen sich; 2. Gott sucht eine Mutter für seinen Sohn (18 f.), irreführend. Gott schuf eine ganz reine Seele, auch frei von der

Erbsünde, weil sie Mutter des Erlösers werden sollte. Besser ist die Katechese über Mariä Empfängnis (67). Das Gebet: „Lieber Gott, sei so gut, lasse doch dein teures Blut in das Fegefeuer fließen, wo die armen Seelen büßen“, ist für die Kleinen kaum verständlich (43).

Der II. Teil enthält die Katechesen über die Anbetung der Weisen, das Jesukind als Vorbild des Kindes und zeigt das fromme Kind im Gebete (5 Katechesen). Drei Katechesen handeln vom Leben Jesu, zwölf vom Leiden, Sterben und der Auferstehung. Soll sich der Katechet vor den Kleinen als Sünder bekennen: „Jesus sah (am Ölberg) die vielen beschmutzten Taufkleider, deines und meines; weil Jesus so heilig war, graute ihm vor diesen vielen Sünden“ (55)? O diese Reime, da reimt man Tür und mir (24)!

Der III. Teil bringt Jesu Leben von der Auferstehung bis zur Sendung des Heiligen Geistes, das Letzte Abendmahl, Fronleichnam und drei Katechesen über die heilige Messe mit Berücksichtigung des Mahlgedankens. Sind die Grana der Osterkerze rot? (14). Der Satz „Den Regen kann nur Gott im Himmel schicken“ (16) geht doch zu weit. Weil der Verfasser nicht deutlich unterscheidet zwischen dem endzeitlichen „Himmelreich“ und dem zeitlichen wird seine Darlegung auf S. 21 und 25 etwas verschwommen. Es wäre wohl angezeigt, auch schon den Kleinen zu sagen, daß die Heilige Schrift über das Sterben der Mutter Gottes nichts berichtet (35).

Die methodischen Vorbemerkungen sind gut, ebenso auch die Winke. Die Sprache ist kindertümlich, sehr gut sind die vergleichenden Gegenüberstellungen bei einzelnen Katechesen. Den größten Gewinn haben wohl die Katecheten, wenn die Kinder oben genanntes Religionsbüchlein benützen, doch wird jeder Katechet Anregungen erhalten. So möchte ich die nun in ihrer Gänze vorliegenden Katechesen einen Gewinn für die Katechese nennen.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Marianische Literatur

Wunder in Lourdes. Heilungsberichte, Wunder und Wissenschaft. Von J. M. Tauriac. Autorisierte deutsche Übersetzung von Prof. DDr. Georg Siegmund. (222.) Mit 6 Kunstdruckbildern. Innsbruck-Wien-München 1957, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 48.—, DM 8.20, sfr 8.55.

Zur Hundertjahrfeier von Lourdes 1958 wurde bereits eine größere Anzahl wertvoller Bücher geschrieben. Zu obigem Werk aber hat Kardinal M. Feltin, Erzbischof von Paris, selber das Vorwort und in diesem gleichzeitig auch die schönste Rezension geliefert: „Lieber Herr Abbé! Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer klaren, präzisen und methodischen Arbeit und freue mich, mit dieser Anerkennung meine Wünsche zur Verbreitung dieses Werkes verbinden zu können.“

Der Verfasser behandelt das Problem „Wunder und Wissenschaft“ und bringt neben erschütternden Heilungsberichten die Stellungnahme anerkannter medizinischer Größen. Dankenswert ist die klare Übersichtlichkeit der Erscheinungsgeschichte. Vielleicht hätte man dem buchtechnisch vornehm ausgestatteten Werk noch eine größere Anzahl von Bildern einfügen können. Als Mitglied des Marianischen Lourdeskomitees kenne ich Lourdes schon ziemlich gut. Die größten Wunder, die sich dort immer wieder ereignen, sind aber nicht Heilungen des Körpers, sondern vielmehr der Seele: die Kraft zum heroischen Kreuztragen, die wohl auf die meisten nichtgeheilten Kranken von der Grotte in Lourdes ausgeht, und die Erlösung von der Laueit, dieser verhängnisvollen Zeitkrankheit. Das hätte man vielleicht in dem Werke noch etwas eingehender behandeln können. Nicht geschadet hätte vielleicht auch ein kleines Kapitel ehrlicher Kritik an dem manchmal ziemlich bedenkenlosen Geschäftsgeschebe außerhalb des heiligen Bezirkes. — Alles in allem aber bleibt vorliegendes Buch gewiß etwas vom Besten und eignet sich besonders als Lektüre für Zweifler, die nur dann glauben, wenn sie Zeichen und Wunder sehen.

Kronstorf (OÖ.)

Leopold Arthofer

Bernadette, die Begnadete von Lourdes. Wie ich, J. B. Estrade, sie erlebt habe. Deutsche Fassung von J. J. Zimmer und Dr. M. Bersch. (192.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Unter den vielen Festgaben zum Lourdes-Jubiläum verdient dieses 13. Bändchen der bekannten und billigen Kreuzring-Bücherei einen hervorragenden Platz. Sein besonderer Reiz liegt darin, daß ein Augenzeuge, der Steuereinnehmer Estrade, vierzig Jahre nach den Erscheinungen die Ereignisse an der Grotte von Massabielle und deren Einfluß auf die Seherin erzählt. Ob dieser idealen Nähe zu dem geschichtlichen Faktum und ob seiner schlichten Sachlichkeit kommt Estrades Büchlein unter der reichen Literatur über Lourdes eine ähnliche Bedeutung zu wie den Evangelien unter den vielen Leben-Jesu-Büchern.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Der Sinn von Lourdes. Von René Laurentin. Übersetzung aus dem Französischen von Philipp Martin und Mitarbeitern. (84.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 4. —, DM 3.90; Pappbd. sfr 5.10, DM 4.90.

Dieses schmale Bändchen halte ich für die bedeutsamste Veröffentlichung zum Lourdes-Jubiläum. Es enthält die erweiterte Fassung eines Vortrages, den René Laurentin, Professor an der katholischen Universität Angers, beim Internationalen Marianischen Kongreß 1955 in Rom gehalten hat. Laurentin gilt heute als der beste Kenner von Lourdes; er ist nicht nur kritischer Historiker, sondern zugleich ein Theologe mit weiter Sicht. Kein Geringerer als Bischof Théas von Lourdes stellte ihm das Zeugnis aus: „Sie sind der eigentliche Theologe von Lourdes. Sie enthüllen sein Geheimnis und weisen ihm im Leben der Kirche den richtigen Platz zu.“ Der Verfasser geht von der kritischen Sichtung der Tatsachen aus und dringt dann zum tieferen Sinn von Lourdes vor, indem er zu erforschen sucht, welches Anliegen den Erscheinungen der Gottesmutter vor hundert Jahren zugrunde liegt.

In einem Nachtrag berichtet Wilhelm Auffermann über die sensationelle Auffindung der Protokolle des Verhöres der Bernadette durch den kaiserlichen Staatsanwalt Dutour, die der Polizeikommissär Jacomet verfaßt hat. Nach seinem Ableben lagen die Protokolle und ein Notizbuch jahrzehntelang verschlossen in einer Kiste, die im Besitz der Familie blieb. 1939 fühlte sich die Schwiegertochter Jacomets verpflichtet, die wichtigen Aufzeichnungen dem Superior eines Kollegs in Savoyen zur weiteren Aufbewahrung zu übergeben. Erst in jüngster Zeit war der Superior berechtigt, das ihm anvertraute Gut Professor Laurentin auszuhändigen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Bernadette. — Lourdes. Beide von Ida Lüthold. (Je 36.) Mit Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Je DM —.70.

Zwei mit warmem Herzen und flotter Feder geschriebene kleine Beiträge zur Lourdes-Jahrhundertfeier, die sich gegenseitig ergänzen. Im ersten Heftchen wird die Stadt selbst (Grotte, Quelle, Kirchen, Kalvarienberg), Sakramentsprozession, Krankensegnung und -heilungen, ein Morgen und ein Abend in Lourdes geschildert. Im zweiten wird das Leben des Mädchens Bernadette Soubirous, das Maria sah, erzählt und mit schönen Tiefdruckbildern illustriert. Beide Schriften sind zu rascher Information und für den Schriftenstand bestens geeignet.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Maria spricht zur Welt. Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Von Prof. Dr. L. Gonzaga da Fonseca. Lizenzausgabe für Österreich und Deutschland. Vierzehnte Auflage. (352.) 16 Kunstdruckbilder. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56. —, DM 9.50.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1931 in Italien; es wurde seither in alle Weltsprachen übersetzt. Die seinerzeit besonders von dem Löwener Theologieprofessor Ed. Dhanis S.J. geäußerten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Seherkinder, insbesondere Lucias, hatten das Gute, daß man die Quellen neuerdings überprüfte und Lucia wiederholt befragte. Das berühmte Werk, das nun wieder in einer verbesserten Neuauflage vorliegt, informiert mit der höchstmöglichen wissenschaftlichen Zuverlässigkeit über die Geschehnisse in Fatima und deutet die weltgeschichtliche Sendung dieses Gnadenortes.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Die Erscheinungen unserer Lieben Frau in Banneux. Verehrung und Gnadeweise. Nach authentischen Dokumenten dargestellt von J. B. Lass. (260.) Mit 16 Bildern. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM und sfr 9.50.

Die Mutter Gottes von Lourdes als die Unbefleckte Empfängnis und die Rosenkranzkönigin von Fatima sind katholischer Allgemeinebesitz geworden; die „Jungfrau der Armen“ und „Königin der Nationen“ von Banneux im Belgien scheint nur in romanischen Ländern einigermaßen populär geworden zu sein. J. B. Lass machte den Versuch, sie anlässlich des 25. Jahrestages der Erscheinungen (Jänner bis März 1958) auch im deutschen Sprachraum zu propagieren. Das Buch erzählt die Geschichte der Erscheinungen vor dem Arbeiterkind Mariette Beco, das Werden der Quelle und des Heiligtums, die Approbation des Kultes der „Jungfrau der Armen“ in Banneux-Notre-Dame durch den Bischof von Lüttich, seine Stellungnahme zu den Heilungs- und Bekehrungswundern, schließlich seine vorbehaltlose Echtheitserklärung. Am Schlusse wird eine Sinngebung der Marienerscheinungen der letzten 130 Jahre versucht.

Leider versinkt die Darstellung gelegentlich in Kitsch, z. B. bei der Beschreibung des „Siegeszuges“ der Marienbilder und -statuen S. 150, 163 ff. Ausdrücke wie „feenhaft“, „anmutig“, „rührend“, „klein“ verniedlichen das Ganze. Schließlich seien noch die vielen Wiederholungen erwähnt, die, namentlich am Anfang, stark schleppend wirken. Franz Werfel sang sein „Lied“ flotter und überzeugender.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Marianisches Österreich. Von Franz Jantsch. (238.) Mit 8 Kunstdrucktafeln. St. Pölten 1957, Verlag der Preßvereins-Druckerei. Leinen S 52.50.

Ein richtiges Volksbuch über die Marienverehrung in Österreich hat uns der eifrige Priesterschriftsteller Jantsch im vorliegenden Band geschenkt. Aus den 11 Abschnitten seien vor allem als wertvoll genannt: Maria in der österreichischen Geschichte, Marianische Gnadenstätten in Österreich, Maria im österreichischen Brauchtum, Maria in der österreichischen Kunst. Der letzte Abschnitt: Was hat Maria dem Österreicher heute zu sagen, scheint etwas gekünstelt und zu allgemein. Daß bei der letzten Durchsicht einige Druckfehler übersehen wurden, bringt dem Buch wenig Nachteil. Man kann das Buch Priestern und Laien für Vorträge, aber auch als persönliche erbauende und belehrende Lektüre bestens empfehlen.

Linz a. d. D.

Prof. Franz Steiner

Biographien

Künstler und Karmelit. Von Schwester Maria Baptista a Spiritu Sancto O. C. D. (184.) Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Kart. DM 5.80, Leinen DM 7.50.

„Les extrêmes se touchent“ möchte man von der Persönlichkeit des Hermann Cohen, später P. Augustin Maria vom heiligsten Sakrament, sagen, die uns in diesem Buche so lebensvoll entgegentritt. In der ersten Hälfte seines Lebens Klaviersvirtuose und Komponist, schöpft er das Künstlerleben mit aller Leidenschaftlichkeit aus. Da trifft ihn vom Tabernakel aus der Blitz der Gnade; er, der Jude war, bekehrt sich, wird getauft und tritt in den Karmelitenorden ein. Mit derselben Leidenschaftlichkeit dient er als Priester seinem Orden. Die Leidenschaftlichkeit wird aber jetzt von der Gnade überhöht. Er wirkt in Frankreich, England und Deutschland. Ob er nun neue Niederlassungen des Karmels gründet oder predigt oder die nächtliche eucharistische Anbetung einführt, immer ist die Eucharistie Mittelpunkt seines Wirkens. Dabei wird sein Innenleben immer asketischer, reicher und reifer, so daß die Verfasserin mit Recht sagt (S. 183), daß er „bis zur äußersten Grenze eines wahrhaft religiösen Lebens vorgedrungen ist“. P. Augustin Maria starb am 20. Jänner 1871 in Spandau als Krankenpfleger französischer Kriegsgefangener. Das Buch ist eine sehr interessante Lektüre für religiöse Menschen und eignet sich auch als geistliche Lesung.

Schwanenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

Pastor Jakobs. In Verbindung mit seinen Freunden zusammengestellt von M. Maria Victoria Hopmann O.S.U. (VIII und 240.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Das Lebensbild eines grundgütigen, humorvollen, allzeit hilfsbereiten, seelen-eifrigen Pfarrers einer aufstrebenden Industriestadt (Mülheim a. d. Ruhr), der aus den zusammengewürfelten, durch keinerlei gemeinsame Überlieferungen gebundenen

Massen eine Gemeinde der Heiligen im Sinne des hl. Paulus bildete. Unglaubliches wird berichtet: zwölf Ansprachen an einem Sonntag, darunter sechs einstündige (212), sonst fünf bis sieben Predigten am Sonntag (138), regelmäßig 2000 sonntägliche Kommunionen (75), 400 Beichten am Samstagnachmittag (76). Sicherlich wurde der Pastor dabei unterstützt von Mitarbeitern, deren in diesem Buche, ausgenommen die Pfarrschwester, sehr wenig gedacht wird. Jedenfalls hat es Pastor Jakobs zustandegebracht, in den schweren Jahren nach 1919 eine große Kirche mit Pfarrhof und kitative Häuser zu erauen, durch Ausspeisungen die größte Not zu lindern und allen alles zu werden. In seinem Optimismus hielt er die Zahl der Todsünder in seiner Gemeinde für gering, trotz mancher übler Erfahrung, und drängte die Andachtsbeichte zugunsten der öfteren sonntäglichen Kommunion zurück. Als er 1931, noch nicht 57jährig, starb, wurde sein Tod auch von Außenstehenden bedauert.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

P. Laurentius Siemer O. P., Aufzeichnungen und Briefe. Mit einem Vorwort von P. Urban Plotzke O. P. (250.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Am 21. Oktober 1956 beendete P. Laurentius Siemer, 68jährig, in Köln am Schreibtisch seines Arbeitszimmers, gebeugt über das Manuskript der Fernsehersendung für den nächsten Tag, sein reichbewegtes Leben. Mit 33 Jahren wurde er Leiter der Ordensschule in Vechta in Oldenburg, 1932/1946 war er Provinzial der „Teutonia“. 1935/1936 befand er sich unter Anklage der Devisenschiebung in strenger Einzelhaft. Wegen Beziehungen zur Widerstandsbewegung wurde P. Laurentius später von der Gestapo verfolgt, aber von guten Leuten bis zum Einmarsch der Engländer versteckt. Seit 1949 war er Mitarbeiter am Kölner Rundfunk und Fernsehen.

Die Aufzeichnungen begann P. Laurentius im Gefängnis. Der Herausgeber fügte eine Auswahl der zahlreichen Briefe bei. In allem spiegelt sich eine wohltuende Herzengüte wieder, mit der mitunter auch heikle Probleme, wie Kritik am Verhalten mancher Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus, ausländische Beurteilung von Aussiedlung und Gebietsabtretung, behandelt werden. Dankbar erinnert sich P. Laurentius aller, die ihm in schwerer Zeit geholfen haben. Niedrige Rachsucht gegenüber seinen Verfolgern liegt ihm ferne.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Mit Leib und Seele . . . P. Pius Keller, Reformator des Augustinerordens in Deutschland, 1825–1904. Von Ludwig Altenhöfer. (132.) Ein Titelbild. Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.—, kart. DM 3.—.

1849 besaßen die Augustinereremiten in Deutschland zwei Klöster mit 20 Insassen, darunter 11 Priester. In diesem Jahre trat der junge Weltpriester Joh. Keller als Fr. Pius in das Kloster zu Münnerstadt (Ufr.) ein, wurde drei Jahre nach der Profess dort Prior, brachte die Brüder durch gutes Beispiel zur Beobachtung der alten augustinischen Regel, gründete als Generalkommissar zwei Klöster und wurde 1895 Provinzial der neuerrichteten bayrisch-deutschen Provinz mit vier Klöstern und 102 Insassen, davon 30 Priester. Weitere Klostergründungen folgten, so daß man P. Pius, gest. 1904, den Erneuerer der Augustinereremiten in Deutschland nennen kann. Wie er das unter fortgesetzten inneren und äußeren Kämpfen und Enttäuschungen zustande gebracht hat, wird im vorliegenden Buch dramatisch geschildert.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Theodor Kardinal Innitzer zum Gedenken. Gedenkrede von Universitätsprofessor Dr. Johann Kosnetter, gehalten bei der akademischen Trauerfeier der Wiener Universität am 17. Dezember 1956. (28.) Wien, Verlag Herder (in Kommission). Brosch. S 10.—.

In dieser eindrucksvollen Gedenkrede wird der verstorbene Wiener Kardinal in seiner Tätigkeit als Student, Professor, Rektor der Universität, als Ordensgründer, Minister und nicht zuletzt als Erzbischof und mutiger Oberhirte in schwerer Zeit gewürdigt. U. a. wird auch auf die Eröffnung des Diözesanmuseums und die Abhaltung der Diözesansynode besonders hingewiesen.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Edith Stein. Schwester Teresia Benedicta a Cruce, Philosophin und Karmelitin. Ein Lebensbild, gewonnen aus Erinnerungen und Briefen durch Schwester Teresia

Renata de Spiritu Sancto. (Herder-Bücherei, Bd. 3.) (240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Die neue, billige Herder-Bücherei hat unter den ersten Nummern auch die bereits gut eingeführte Biographie Edith Steins aus der Feder einer ihrer Karmel-Mitschwestern herausgebracht. Das ist höchst dankenswert. Denn Edith Stein, die Philosophin, Konvertitin, Mystikerin und — man darf wohl sagen — Martyrin von Auschwitz, ist wirklich, wie der Untertitel des Büchleins lautet: „Eine große Frau unseres Jahrhunderts“. Im Unterschied zur früheren Ausgabe bringt das Büchlein auch die neuesten Nachforschungen über die näheren Umstände ihres tragischen Endes. Aufgeschlossene Jugendrunden könnten aus diesem schlichten, aber ergreifenden Berichte viel Anregung und Ermutigung gewinnen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

In seiner Hand. Bericht eines Lebens von Pierre L'Ermitte. Deutsch von Christiane Filke. (160.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 7.80.

Pierre L'Ermitte ist dafür bekannt, daß er sich aufs Erzählen versteht. Selten vielleicht liest man eine Selbstbiographie mit solcher Spannung und Anteilnahme. Das Buch soll ein Dank an Gott sein für die wundervolle Führung in einem ungewöhnlich langen und reichen Leben. „In meinem Leben habe ich selten getan, was ich wollte, weit öfter das, was ich nicht wollte. Und das war gut so. Gott wußte besser als ich, welche Entscheidungen zu treffen waren“ (152). Das soll auch der Titel sagen. Und wenn man das Buch gelesen hat, stimmt man dem greisen Verfasser zu. Sonst könnte man nicht verstehen, daß dieser Mann, der mit 20 Jahren Blut gehustet hat und vom Arzt schon aufgegeben war, daß dieser zeitlebens nie kräftige Priester die ungeheure Last der Seelsorge als Kaplan und dann als Pfarrer in Riesenpfarren von Paris tragen und daneben noch eine Fülle an literarischen Veröffentlichungen (jede Woche einen Artikel in „La Croix“ und fast jedes Jahr ein Buch) schaffen konnte.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken 1939—1945. Herausgegeben von Dr. Franz König. (210.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 56.—.

Die nationalsozialistische Herrschaft über Österreich, die im wesentlichen mit dem zweiten Weltkrieg zusammenfällt, hat auch von den bewußten Katholiken unseres Landes schwere Blutopfer gefordert. Es war eine glückliche Idee, aus einer umfangreichen Briefsammlung eine sorgfältige Auswahl durch diese Veröffentlichung einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Arbeiter und Bauern, Jugendführer, Studenten, Theologen, Ordensmitglieder und Weltpriester und eine Gruppe im Widerstand sprechen zu uns in oft erschütternden Dokumenten, denen in ihrer Schlichtheit und Unmittelbarkeit eine starke Zeugniskraft eignet. Mögen diese Briefe Frühvollendeter der Jugend von heute Kraft und Besinnung schenken und den Angehörigen Gefallener zum Troste gereichen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von F. Lelotte. Übersetzung aus dem Französischen. Erster Band. (256.) Luzern — München 1956, Rex-Verlag. Kart. sfr 10.50, DM 10.—; Ganzleinen sfr 12.80, DM 12.30.

Wiederum schenkt uns der bekannte Rex-Verlag ein hochwertiges Konvertitentbuch. Dieses bringt nicht wie die beiden vorhergehenden (Rossi, Menschen begegnen Christus, und Eberle, Unser Weg zur Kirche) Selbstbekenntnisse der „Bekehrten“, sondern verschiedene fachkundige, zum Teil berühmte Schriftsteller haben nach den besten Quellen eigene Lebensbeschreibungen zusammengestellt. Selbstverständlich sind Briefe und Tagebücher ausgiebig verwendet und bezeichnende Stellen aus ihren Werken wörtlich zitiert, oft sehr ausführlich. Der erste Band schildert das Leben und meist besonders ausführlich die Bekehrung bzw. Rückkehr zum Glauben der Kindheit von 16 geistig hervorragenden Männern und Frauen, die zum Teil auf dem normalen Weg des Forschens und Suchens, zum Teil auf geradezu wunderbaren Wegen zur christlichen Wahrheit gefunden haben. Es sind darunter Schriftsteller vertreten wie Ghéon, Maritain, Desvallier, der vielumstrittene Léon Bloy, ferner die Maler Max Jakob und Verkade, die Ärzte Carrel und Takashi Nagai, endlich die Philosophin und Karmeliterin Edith Stein.

Gut geschriebene Konvertitenbilder sind fast immer sehr interessant, aufmunternd und belehrend. Die vorliegenden bieten ungemein vielseitige Anregung und Belehrung, besonders für die Psychologie der Bekehrung. Es zeigt sich deutlich, daß Gott bei Bekehrungen nicht nach einer bestimmten Schablone arbeitet, sondern sich gleichsam den Menschen anpaßt und sich oft der äußeren Umstände bedient. Das Buch kann jedem geistig Interessierten viel geben, namentlich werden Priester es mit größtem Nutzen lesen; es bringt viele neue Gedanken in oft ungewohnter Sprache. Man lernt Glaubensschwierigkeiten kennen, an die man vielleicht nie gedacht hat, und dringt unbewußt in fremdes, namentlich französisches religiöses Denken und Fühlen ein.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Anders als ich glaubte. Der Weg eines Revolutionärs. Von Douglas Hyde. Übertragen von Dr. Annemarie Langens. (Herder-Bücherei, Band 1.) (224.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Hyde war vor seiner Konversion selbst begeisterter Kommunist und als Redner, Schriftsteller und Schriftleiter eifrig in England tätig. Er kann uns sagen, mit welch inbrünstiger Gläubigkeit und opferbereiter Gefolgschaftstreue viele moderne Menschen sich für das diesseitige Ideal des Kommunismus einsetzen. Der Kommunismus lebt nicht nur von seinen Gewaltmethoden, sondern auch vom gutgläubigen Idealismus vieler getäuschter Anhänger. Wir erfahren aber in dem Buch auch, welche Macht der schlichten Wahrheit innenwohnt, vor allem da, wo der Mensch ganzen Ernst mit ihr macht. Es ist zu hoffen, daß durch die weite Verbreitung dieses billigen Taschenbuches viele denkende Menschen zum Idealismus für das Gute und Wahre aufgeweckt werden.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit und Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Von Josef Pritz. (XVI u. 302.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S 128.—, DM 21.50, sfr 22.25.

Der St. Pöltener Dogmatiker Dr. Josef Pritz kann die historische Ader nicht verleugnen, die er mit seinem Namensvetter, dem St. Florianer Chorherrn und Geschichtsschreiber Franz X. Pritz, gemeinsam hat. Er gibt in dem vorliegenden Werk einen glänzenden Einblick in die Geistesgeschichte Österreichs, besonders des Bistums St. Pölten, in der Zeit vor hundert Jahren. Im Leben und in der Tätigkeit des damaligen Kirchengeschichts- und Kirchenrechtsprofessors von St. Pölten, Franz Werner, schildert er den Kampf, den die Überwindung des josephinischen Staatskirchentums bedeutete. Dieser Kampf um die Freiheit der kirchlichen Lehre und des religiösen Lebens brachte ihn mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Verbindung, z. B. S. Brunner, E. Veith usw. Von den Ansichten Günthers konnte er sich im großen und ganzen freihalten, gegen Hermes mußte er Stellung nehmen, auf dem Frankfurter Parlament vertrat er die großdeutsch-österreichische Idee. Groß waren seine Verdienste um die theologischen Studien in St. Pölten. In seine Zeit fallen die ersten Priesterexerzitien und Volksmissionen nach der Aufklärung in der Diözese. Im zweiten Teil behandelt der Autor die literarische und wissenschaftliche Leistung Franz Werners, besonders seine Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus und dem Problem der Unauflöslichkeit der Ehe in Verbindung mit dem Paulinischen Privileg. Mit seiner Auslegung der Ehebruchsklausel bei Mt 5 und 19 ist er allein geblieben. Er befaßte sich auch mit dogmengeschichtlichen, diözesan- und pfarrgeschichtlichen Themen.

Das Werk ist mit größter Wissenschaftlichkeit und auf Grund ausgezeichneter Quellenstudien entstanden, ein Meisterwerk moderner Geschichtsschreibung. Ein großer Apparat von Anmerkungen und eine gründliche Literaturangabe zeugen von dem aufgewendeten Fleiß. Bei der Aufzählung der geistlichen Vertreter im Frankfurter Parlament S. 56, Anm. 15, vermissen wir den Chorherrn des Stiftes St. Florian und späteren Propst, den k. k. Reichshistoriographen Jodok Stüzl. Bei aller Wissenschaftlichkeit schildert der Verfasser die historischen Ereignisse in klarer Darstellung und übersichtlicher Einteilung und eröffnet einen umfassenden Blick in ein Gebiet, mit dem sich die Geschichtsforscher noch nicht so eingehend beschäftigt haben. So ist das Werk ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Österreichs im vorigen Jahrhundert.

Stift St. Florian

Dr. Franz Linninger

Lexika

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 5., neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 10 Bände zu je 768 Seiten. 60 Tafel- und Kartenseiten. Freiburg, Verlag Herder. Je Band Leinen DM 43.—, S 292.40; Halbleder DM 50.—, S 340.—; Halbfanz DM 56.—, S 380.80.

Jene Art „umfassendes Wissen“, wie es uns die Lexika bieten, ist immer in Gefahr, zum Bluffen verwendet zu werden, und ist in unseren Tagen mehr und mehr in seiner Fragwürdigkeit erkannt worden. Es geht ja nicht so sehr um das „multa“, sondern um das „multum“. Es muß die ganze Vielfalt des Wissenswerten und Wissensnotwendigen wieder zu einer Einheit, das Wissen um das einzelne zu einem Wissen um das Ganze in einer gewaltigen Synthese zusammengeschlossen werden. Das geschieht zuletzt nur durch eine klare und feste Weltanschauung, welche die Teilerkenntnisse „im innersten zusammenhält“. Bietet dies „Der Große Herder“ in seiner Gänze von Haus aus dank seiner positiven theonomen Ausrichtung, so ganz besonders in dem 10. Band. Daß bei einer Verringerung des Umfangs, wie sie diese 5. Auflage aufweist, mancher Artikel von früher „unter die Räder gekommen“ ist, nimmt nicht wunder, und es ist gut, diesbezüglich die früheren Ausgaben ebenfalls zur Hand zu haben. Aber trotz der notwendigen Beschränkung des Umfangs ist in dieser Neuauflage die Auswahl im allgemeinen so glücklich getroffen, daß man beim Nachschlagen wenig Enttäuschung erlebt.

Eine Kostbarkeit für sich ist, wie schon angedeutet, der 10. Band: „Der Mensch in seiner Welt“, der gemäß dem zugehörigen Vorwort ein systematischer Leseband sein will und zeigen soll, wie der Mensch und die Welt miteinander verbunden sind und „von welcher Mitte her beide wesensmäßig zusammenhängen, so daß ihr wechselseitiges Verhältnis als sinnvolle Ordnung erscheint“ (Vorwort V). Wir treffen in diesem Band eine Anthropologie von seltener Universalität. „Selber ein Glied im natürlichen Kreislauf der Wechselwirkungen im Kosmos, ist der Mensch seiner geistigen Anlage nach dazu berufen, gemäß dem Bilde dessen, der ihn schuf, in persönlicher Gemeinschaft von Mensch zu Mensch frei über die ihn bestimmende Welt zu herrschen, sie zu seiner Welt zu machen“ (Vorwort VI). In diesem „thematischen“ Band ist natürlicherweise ein Teil auf den anderen bezogen und enthält ein Teil immer irgendwie das Ganze. Mit Hilfe eines Registers kann aber auch dieses systematische Werk als Nachschlagewerk dienen. Außerdem sind die hier in Kursiv gedruckten Stichwörter im Neuen Herder oder auch im Großen Herder nachzuschlagen. Unzählige Literaturhinweise und 96 herrliche Bildbeigaben bereichern den 10. Band, der allein es schon wert ist, daß man sich diesen neuen „Großen Herder“ anschafft.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Eugen Seiterich, Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Erster Band: A—Baronius. (56 S. u. 1272 Sp.) 24 Bilder auf 10 Tafeln, 8 zweifarbig Kartenseiten und mehrere Karten im Text. Freiburg 1957, Verlag Herder. Subskriptionspreis Leinen DM 69.—, Halbleder DM 77.—.

Die erste Auflage des LThK, die 1930 zu erscheinen begonnen hatte, wurde im Schicksalsjahr 1938, ein Jahr vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges, abgeschlossen. Das Werk war nun seit Jahren vergriffen und auch durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit und die Änderungen, die die letzten Dezennien mit ihren gewaltigen Ereignissen und Umwälzungen auch auf dem Gebiete der Theologie und des kirchlichen Lebens mit sich gebracht hatten, zum Teil überholt. Es war ein mutiger Entschluß des auch auf lexicographischem Gebiet so leistungsfähigen Verlagshauses Herder, das LThK neu herauszugeben.

Die Anlage des Werkes blieb in den Grundzügen gleich. Beibehalten wurde vor allem auch die Gliederung des Stoffes in eine große Zahl von Stichworten, die auch für den Fall eine erste Information bieten, daß der Gegenstand in einem längeren Grundartikel behandelt wird. Die systematischen Fächer erhalten gegenüber der ersten Auflage einen größeren Raum, während die geschichtlichen Angaben im all-

gemeinen knapper gefaßt sind. Der Stoff hat dem Umfang nach stark zugenommen. Der für den Zuwachs notwendige Raum wurde aber nicht, wie das oft geschieht, durch Weglassungen geschaffen, sondern durch Vergrößerung der einzelnen Bände. Während der erste Band der ersten Auflage bis zum Stichwort Bartholomäer einschließlich reicht und 992 Spalten umfaßt, schließt die zweite Auflage mit dem Stichwort Baronius und der Spalte 1272. Nur wenige Stichworte sind weggefallen; ungleich größer ist die Zahl der neu aufgenommenen oder erweiterten.

Der fortschreitenden Aufspaltung der theologischen Wissenschaft in Spezialfächer Rechnung tragend, wurde der Gesamtstoff wieder in Fachgruppen zerlegt und jede einem bewährten Fachberater anvertraut, der die einzelnen Artikel an die Bearbeiter verteilt. So ist nicht nur für eine möglichste Vollständigkeit, sondern auch für eine verlässliche Bearbeitung gesorgt. Man spürt eine große Konzeption und eine einheitliche Linie. Der Kreis der Fachberater wurde beträchtlich erweitert (von 33 auf 51). Unter den Mitarbeitern des ersten Bandes begegnen neben deutschen Fachleuten aus allen katholischen Schulen und Richtungen auch viele ausländische und auch Männer des praktischen Lebens. Auch die Mitarbeiterliste weist größtenteils neue Namen auf und wurde gegenüber der ersten Auflage stark vermehrt (auf über 800).

Das neue LThK bietet so ein klares und zuverlässiges Bild der katholischen Theologie und ihrer Hilfs- und Grenzwissenschaften sowie des kirchlichen Lebens — alles nach dem neuesten Stand. Für das Studium, die wissenschaftliche Forschung und die praktische Arbeit möchte es in allen Fällen wenigstens „erste Hilfe“ sein, wie schon Pius XI. seine Aufgabe kurz kennzeichnete, und durch Angabe einer sorgfältig ausgewählten Literatur den weiteren Weg weisen. Auch der Laie findet im LThK einen verlässlichen Führer, wenn er sich über theologische Probleme und religiös-kirchliche Fragen unterrichten will. Daß nicht alle Artikel von gleicher Qualität sind und da und dort manche Wünsche offenbleiben, fällt gegenüber der Gesamtleistung nicht ins Gewicht. Die Illustrationen sind auf ein bescheidenes Maß beschränkt, Textillustrationen sind überhaupt nicht vorgesehen. Wir wünschen dem ersten Band auf seinem Wege viel Erfolg und dem Gesamtwerk ein günstiges Voranschreiten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 3. Lieferung (1957). Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. S 48.—; für Bezieher der Oö. Heimatblätter S 28.—.

Die dritte Lieferung dieses modernen biographischen Lexikons, das in seiner Art als mustergültig bezeichnet werden darf, enthält neben einem neuen Verzeichnis der Abkürzungen, das bereits auf 20 Seiten angewachsen ist, 21 Biographien und ein Inhaltsverzeichnis. Nachträge sind dieser Lieferung nicht beigegeben; sie werden künftig in geänderter Form erscheinen. Damit sind nun die ersten zwei Bände des Werkes komplett. Bisher wurden im ganzen 80 Persönlichkeiten gewürdigt, zum größten Teil Gelehrte, Schriftsteller, Künstler und Komponisten, aber auch Erfinder, Politiker und Männer der Wirtschaft. Zur Biographie des verstorbenen Landeshauptmannstellers Felix Kern sei angemerkt, daß es bis 1938 nur einen „Katholischen Volksverein für Oberösterreich“ gegeben hat. Bei der Angabe der Gymnasialzeit in Ried ist ein Druckfehler unterlaufen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Verschiedenes

Das Leben des Geistes. Sein Wesen, seine Bedingungen und Methoden. Von A. D. Sertillanges. Übersetzt von Hans Broemser. (228.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 7.20.

Der Titel des Buches lautet in der französischen Ausgabe: „La vie intellectuelle.“ Aus ihm wird der Inhalt klarer. Der Dominikanerlehrte gibt aus seiner reichen Erfahrung, Belesenheit und Geistigkeit eine Anweisung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Anregung gab ein Brief des heiligen Thomas von Aquin an einen gewissen Bruder Johannes, in dem 16 Regeln zum Erwerb des Schatzes der Wissenschaft aufgezählt sind. Das Buch macht wahr, was im Vorwort steht: Die ausgesprochenen Wahrheiten kamen aus meinem Innern, in dem ich sie schon ein Vierteljahrhundert

lang mit mir herumgetragen hatte, und als ich sie niederschrieb, habe ich damit meine tiefsten Überzeugungen ausgedrückt und mein Herz vor euch ausgeleert. Dieses geistsprühende und gedankenvolle Bekenntnisbuch eines großen Gelehrten möchte man in den Händen aller Theologen wissen, die mit dem Studium der Gotteswissenschaft beginnen, aber auch den Erfahrenen hat es viel als Anregung und Bestätigung zu bieten.

St. Pölten

A. Stöger

Katholischer Glaube und Wissenschaft in Österreich. Jahresberichte der Wiener Katholischen Akademie. 1. Band (1945 bis 1955). Herausgegeben im Namen des Präsidiums der Wiener Katholischen Akademie von Abt Dr. Hermann Peichl O.S.B. (XV u. 410.) Wien 1957, Verlag Herder (in Kommission). Kart. S 140.—, DM 26.—, sfr m. W. 26.95.

Aus den von Dr. F. M. Schindler ins Leben gerufenen „Entenabenden“ entstand 1891 die Leo-Gesellschaft, daneben seit 1936 auf Anregung Kardinal Innitzers die „Katholische Akademie“ als Lehr- und Bildungsinstitut; beide Unternehmungen wurden 1939 unterdrückt. 1945 wurde als Fortsetzung durch Kardinal Innitzer die Wiener Katholische Akademie gegründet als eine Art katholischer Hochschule, die bei den Schotten ein Heim fand. Die vorliegenden gesammelten Jahresberichte zeigen die Überfülle von Themen, die in Predigten, Vorträgen, bei Exkursionen und Führungen behandelt wurden, wobei in der Wiedergabe der Thomasforschung weiter Raum gewährt worden ist, auch dem Bekenntnis eines Nichthomisten zum hl. Thomas. Bilder und Dokumentationen sowie Personen-, Sach- und Ortsregister machen das Buch zu einem brauchbaren Nachschlagewerk über den Beitrag österreichischer Wissenschaft zum katholischen Glauben.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Hölderlin. Weltbild und Frömmigkeit. Von Romano Guardini. Zweite Auflage. (578.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 22.50.

In Fortsetzung der berühmten Interpretationen Augustins, Pascals und Dostojewskis — Rilke sollte folgen — hatte Guardini 1939 erstmals sein Hölderlinbuch erscheinen lassen, das nunmehr in einer zweiten, unveränderten Auflage vorliegt. Die dem Buche bzw. den einzelnen Abschnitten vom Verfasser vorausgeschickten „Vorbemerkungen“ enthalten Wesentliches über Haltung und Methode des Interpreten (nicht nur Guardinis!). Nicht um literatur- und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge geht es, sondern „um das, was ist“. Hölderlin wird aus der Schau und Erschütterung des Sehers gedeutet, des poeta-vates, den (nach eigenen Worten) Apollo geschlagen hat. Der fehlende Bezug auf die bisherige Hölderlin-Literatur muß daher in Kauf genommen werden, auch auf die Gefahr hin, daß Dinge gesagt werden, die bereits gesagt wurden, oder Irrtümer vertreten werden, die bereits widerlegt wurden. An dessen Stelle tritt eine möglichst enge Fühlung mit den Texten.

Mit seiner bekannten und klaren exegetischen Deutung tritt Guardini an das Werk Hölderlins heran, das er in fünf Sinneszusammenhänge gliedert (Strom und Berg — Der Mensch und die Geschichte — Die Götter und der religiöse Bezug — Die Natur — Christus und das Christliche), analog zu seiner bisherigen Verfahrensweise, die Erfahrungen des menschlichen Daseins und die religiösen Wahrheiten in klaren Worten offenzulegen pflegt. Er führt die Gedankenwelt Hölderlins zurück auf ihre Motive, die ja in bestimmten Erfahrungen, Bildern und Gedanken immer wiederkehren, wobei sie gleichzeitig das ganze Dasein enthalten. Zum problematischen 5. Kreis (Christus und das Christliche) äußert sich der Verfasser in vornehmer Wissenschaftlichkeit: „In der Zeit der größten dichterischen Intensität aber gewinnt die Christusgestalt ein neues Leben und einen neuen Charakter. Sie wird zu einer wirklichen Macht im eigensten Raum der Hölderlinschen Persönlichkeit; doch bevor sich ihr Sinn und ihr Verhältnis zu den antiken und spontan erfahrenen Götterlichkeiten endgültig klärt, bricht die Auseinandersetzung ab.“ Es bleibt auch nach diesem Buche unentschieden, ob man der Einfühlungsgabe oder der Sprachgewalt Guardinis die größere Bewunderung zollen darf.

Linz a. d. D.

Dr. Wilhelm Skarek

Neues religiöses Kleinschrifttum

Geistliche Briefe. — **Freude, lauter Freude.** Von E. Benoit. — **Brannte nicht unser Herz.** Von Joseph Bernhart. Je (32.) Sammlung Sigma. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, farbiger Umschlag und zweifarbiger Text. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Das erste Bändchen bietet christliche Trost-, Mahn-, Bitt- und Belehrungsbriefe aus allen Zeiten, die aber auch an jeden Christen von heute gerichtet sind, frei übertragen und nützlich gekürzt. Briefe für Christen, Liebesbriefe in der erhabensten Bedeutung des Wortes, denn sie atmen Heiligen Geist. „Redet zueinander in Psalmen, Lobgesängen und heiligen Liedern“ (Eph 5, 19) ist hier vorbildlich verwirklicht.

Benoit lehrt uns eine vergessene Kunst: in die Natur hinein zu lauschen, in ihr Gottes Weben zu sehen, hinter dem Vordergrund das Metaphysische zu erfassen, den Goetheschen Gleichnischarakter der Dinge zu erspüren. Wundervoll ist die Sprache — jeder Satz ein Aphorismus —, Thematik und Wiedergabe der Bilder sind hervorragend.

Joseph Bernhart, der Verfasser des Buches „Der Sinn der Geschichte“, offenbart auch einen tiefen Sinn für die Heilsgeschichte, namentlich für ihren Zentralpunkt, die Auferstehung Christi. Wir hören wohl alljährlich die Osterbotschaft, es fehlt uns jedoch der echte, lebendige Glaube. Das Apostelwort „Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, dann suchet das, was droben ist“ (Kol 3, 1), heilig ernst genommen, schafft uns um zu neuen Menschen, befreit uns vor der Angst des Daseins, löst uns die Frage nach dem Kreuz, verklärt und verherrlicht uns. Eine geist- und kraftgeladene Osterpredigt von wesenhafter Tiefe.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Gott liebt dieses Kind. Zu einer Taufe. Von Karl Rahner. (32.) — **Die Gnade wird es vollenden.** Zu einer Primiz. Von Karl Rahner. (28.) — **Glaubend und liebend.** Zu einer Trauung. Von Karl Rahner. (28.) — **Im Namen Jesu.** Die Grundlagen des Glaubens und des Gebetes. (32.) Von Otto Karrer. — **Unsere Tage sind ein Gespräch.** Von Herbert Schade. (32.) Alle: Sammlung Sigma. München 1957, Verlag Ars sacra. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und zweifarbigem Text auf Büttenpapier. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Karl Rahner ist Mystagoge. Wer sich der Mühe unterzieht, seine drei Sakramentspredigten langsam durchzubetrachten, dem wird es warm ums Herz. Kurz und klar sind seine Sätze, aber jeder ist wie ein Bohrloch in den Abgrund des göttlichen Geheimnisses, in das uns Gottes Geist durch die sakramentale Liturgie einbezieht. Diese Ansprachen sind nicht Didaché, sondern Kerygma, ihr Tenor nicht ein hartes „Du mußt“, sondern ein seliges „Du darfst“. In dieser Richtung müßte sich unsere Seelensorge verströmen.

Otto Karrers „Im Namen Jesu“ stößt wieder ins Zentralgeheimnis des Christentums vor: durch den klaren Aufweis der Mittlerstellung Christi zwischen Gott und dem Menschen legt er die Grundlage unseres Glaubens und Betens bloß. Eine herrliche Predigt zum Evangelium des 5. Sonntags nach Ostern!

Der Mensch ist in Gefahr, Sonne, Mond und Sterne als selbstverständlich zu nehmen und sie um sich selber kreisen zu lassen. Herbert Schades Gedichte — strenge Sonette und freie Formen — laufen dieser verderblichen Spirale entgegen, seine Selbstgespräche beziehen in immer weiteren Kreisen die bunte Welt mit ein und streben jauchzend zu Gott.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Ein ganzer Christ werden! — **Der Schlüssel zum Leben.** — **Der Mensch — Rätsel oder Geheimnis?** — **Der Mensch nach Gottes Gedanken.** Alle von P. Saturnin Pauleser O.F.M. (Der ganze Christ. Kleinschriftenreihe für Jugendliche und Erwachsene.) Je (32.) Mit 4 Kunstdruckbeilagen, gelegentlichen Textzeichnungen und farbigem Titelbild. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.60. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Heftchen 1 trägt den Untertitel „Dein Leben in der Entscheidung“ und zeigt das große Ziel christlicher Erziehung: den innerlichen, selbständigen, aufrechten, frohen Christen. Das 2. Heftchen kreist um die Themen: Sinn des Lebens, Bedeutung der Religion, Ordnung und Freiheit. Das 3. Heft gibt Einblick in das Problem Natur und Gnade; das letzte erhellt die Notwendigkeit christlicher Aszese nach marianischem Vorbild.

Gemeinsamer Weg. — Eltern und Kinder. Erziehungsfragen. — Frauenleben — Frauenwirken. — Des Lebens Mitte, Höhepunkt und Wende. — Die Macht des Gebetes. Gedanken zum Apostolat des Gebetes. Alle von P. Saturnin Pauleser O.F.M. Je (32.) Mit 4 Kunstdruckbeilagen. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Das Heftchen „Gemeinsamer Weg“ behandelt die christliche Ehe in ihrer Bewahrung und Bewährung. „Eltern und Kinder“ fragt nach dem rechten Verhältnis zwischen diesen und befasst sich mit einer Reihe schwieriger Erziehungsfragen. „Frauenleben — Frauenwirken“ spricht von der Frau im Hause, in Staat und Kirche, vor Gott und sich selbst. „Des Lebens Mitte“ ist Rück- und Ausschau nach zwanzig und mehr Ehejahren mit anregenden Gedanken zur Gewissenserforschung. „Die Macht des Gebetes“ widmet sich der Person des Beters und dem Gegenstande des Gebetes, begründet seine Macht und betont unsere solidarische Verantwortung für den Mitmenschen.

Paulesers Schriften richten sich an das einfache, schlichte Volk, vor allem an den jungen Menschen; sie sind praktisch, lebensnahe, mit Beispielen gewürzt und für den Schriftenstand bestens geeignet.

Westendorf (Tirol)

Josef Sterr

Halte mich für entschuldigt! Der junge Mensch und die öftere Kommunion. Von Hans Rudolf Reiterbeck. (60.) Donauwörth 1957, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. DM 1.—.

Gerade die Jugend braucht die hl. Kommunion als Kraftquelle für die oft entscheidenden Jahre des Lebens. Die Führung zum Tische des Herrn ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendseelsorge. Diese Kleinschrift behandelt in sehr ansprechender Weise, die den richtigen Ton trifft, alle Fragen um das im Untertitel angegebene Thema. Bei der Besprechung des Nüchternheitsgebotes (S. 50) ist zwar das Motuproprio vom 19. März 1957 schon berücksichtigt, aber es ist doch einiges stehengeblieben, was nicht mehr gilt. Bezüglich der Beichte für Oftkommunikanten heißt es: „Alle vierzehn Tage ist dann nicht zuviel. Länger als einen Monat solltest du nie warten“ (54).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Macht und Geheimnis Film. Von Dr. Rudolf Malik. (72.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. DM 1.40.

Ein Priester führt uns hinter die Leinwand und beantwortet viele Fragen über die Entstehung eines Films, die tollen Tricks der Traumfabriken, führt uns durch eine Filmstadt, stellt uns Schauspieler, Maskenbildner, Regisseure, Architekten, Kameramann und Kompassen mitten in ihrer Arbeit vor. Das Gesagte wird durch 16 ganzseitige Bilder erläutert. Soweit zum „Geheimnis“. Was über die „Macht“ des Films gesagt wird, über den „Film — die große Gefahr?“, ist wohl zu optimistisch. Die Antwort auf „einige größere Einwände“ schiebt etwas leichtfertig den Löwenanteil der Ver-Antwortung auf den Kinobesucher ab, dieser aber ist leider in sehr vielen Fällen nicht so reif und vernünftig, wie der Verfasser sich ihn wünscht.

Westendorf (Tirol)

Josef Sterr

Weisheit des Glaubens. Sinsprüche aus allen Jahrhunderten, handgezeichnet mit Miniaturen in Rot und Gold. (52.) München 1957, Verlag Ars sacra. Japanisch gebunden, Geschenkausstattung DM 4.20.

Das handliche Büchlein reiht sich würdig den bereits früher erschienenen Bändchen (Weisheit des Abendlandes, Weisheit des Herzens und Lebensweisheit) an. Eine ganze Reihe wertvoller Sinsprüche von Augustinus, Guardini, Rilke u. a. laden zum Nachdenken ein und geben für unser Tagewerk anregende Gedanken. Die Aus-

stattung des Büchleins, die handgeschriebenen Texte, die prachtvoll ausgeführten Initialen verraten viel Liebe und Sorgfalt, und deshalb kann man es auch zu Geschenkzwecken für besinnliche Menschen bestens empfehlen.

Linz a. d. D.

Prof. Franz Steiner

Frohe Botschaft für deinen Tag. Von Franz Mahr. 56 Blätter; zweifarbiger, glanzkaschierter Umschlag. Würzburg 1957, Echter-Verlag. DM 1.—.

Für jeden Tag wird, entsprechend dem Kirchenjahr, ein kurzes Stück aus dem Neuen Testament ausgewählt. Dazu kommt für jede Woche eine wohlüberlegte, richtunggebende Einführung. Wir haben hier eine echte Hilfe für die tägliche Schriftlesung im Mitleben des Kirchenjahres, eine Hilfe zur echten Freude, die der moderne Mensch so notwendig braucht.

Leonding bei Linz

J. Silberhuber

Verkehr und Moral. Moralpsychologische und -theologische Überlegungen von Prof. Dr. Nikolaus Seelhammer. (40.) Trier 1957, Druck der Paulinus-Druckerei. Brosch. DM —.60.

Jeder, der in verkehrsreichen Zeiten die Straße benutzen muß, erfährt die aktuelle Bedeutung der moralischen Haltung im Verkehrsleben und wird es sicherlich begrüßen, daß über Gewissenhaftigkeit und Verantwortung im Verkehr ein ernstes Wort gesprochen wird. Dies geschieht in diesem Heftchen in verständlicher und zugleich ansprechender Form. Weil das heutige Verkehrswesen sittliche Aufgaben als besondere Anwendung des natürlichen und göttlichen Sittengesetzes stellt, so werden sich auch Erzieher und Katecheten dafür interessieren, ein praktisches Schriftchen für die nötige Belehrung der Jugend zu kennen.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner



Alles für den Raucher

Kirchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Civitas Dei

das Thema des Päpstlichen Pavillons auf der Weltausstellung
in Brüssel finden Sie auch in:

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

Ein dokumentarischer Bilderband aus dem Leben der
Weltkirche.

Zusammengestellt von Bertram Otto unter Mitwirkung von
Marlis Grünberg-Otto.

Mit Empfehlung des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

195 großformatige Bilder, davon 85 ganzseitig und zwei
doppelseitig mit kurzem, durchlaufendem Text und Bild-
erklärung. Ganzleinenband mit sechsfarbigem Schutzumschlag
in Kassette S 153.—.

Ein Werk, das bereits heute das „Familienalbum“ unserer Kirche
genannt wird und das weltweite Wirken der Kirche verlebendigt.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

VERLAG STYRIA, GRAZ-WIEN-KÖLN



Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG

1958

4. HEFT

„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder...“

Eine theologische Meditation

Von Univ.-Prof. Dr. Michael Pfliegl, Wien

Es müßte, denke ich, auffallen, vielleicht sogar aufregen, daß die Moraltheologen, die doch genau registrieren, was vom Himmelreich ausschließt, ein Wort des Herrn beharrlich überlesen, obgleich in diesem Herrenwort eindeutig von einem sündhaften Zustand — wir müssen schon so sagen — gesprochen wird, der vom Eintritt in das Himmelreich ausschließt: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr ins Himmelreich nicht eingehen.“ (Mt. 18, 1—4, und Parallelen.) Ja, dieser Warnung schickt Jesus das beschwörende: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wenn ihr euch nicht bekehret“, voraus. Ein einziger der Moralisten kommt meines Wissens auf diesen Satz zu sprechen, Bernhard Häring (Das Gesetz Christi, Freiburg 1954, S. 398), aber auch er folgert nur daraus: „Bekehrung bedeutet . . ., das Reich Gottes annehmen in schlichter Einfalt und Demut, wie ein Kind die Gaben seiner Eltern annimmt“, läßt aber die negative Fassung außer acht: mit diesem Wort wird ein vom Himmelreich ausschließender Zustand abgelehnt. Welcher? Welche Todsünde oder welche Todsünden sind hier gemeint? Das ist die Frage.

Es ist gerechtfertigt, daß dieser Zustand etwa in mangelnder Demut gesucht wird. Denn das Wort ist eine Antwort auf die Frage der ehrgeizigen und rivalisierenden (Mk. 9, 34) Jünger: „Wer ist wohl der Größte im Himmelreich?“ und weil der Herr seine Antwort begründet: „Wer sich also gering achtet wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich.“ Deutlicher wird das noch in der Parallele Mk. 9, 35: „Wer der Erste sein will, der sei der Letzte und der Diener aller.“

Es ist also richtig, hier eine Forderung nach Demut zu finden. Aber damit ist dem Wort nicht ganz genügt, weil das ungeheuer Gewichtige des Wortes vom Ausschluß aus dem Himmelreich nicht in Betracht gezogen ist. Stellen wir andere, ähnliche Äußerungen des Herrn daneben, dann kommen wir seinem positiven Anliegen näher. So wenn der Heiland angesichts der Unbußfertigkeit trotz aller Wunder, die er wirkte, in das ihn selber tröstende Gebet ausbricht: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, daß du dieses den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbart hast“ (Mt. 11, 25). Oder: „Lasset

die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn für diese ist das Himmelreich“ (Mt. 19, 14; Mk. 10, 14). Klar wie eine These ist sein Wort: „Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht aufnimmt wie ein Kind, wird nicht hineingehen“ (Mk. 10, 15). Nach diesem Wort kann das Kind-sein nicht nur eingeengt werden auf das Demütig-sein allein.

Mit diesen Worten ist für uns Erwachsene, die wir Kinder zu erziehen haben, gesagt, daß wir im Kinde selbst ein Ideal, ein Leitbild unserer eigenen Selbstbildung und Selbstheiligung haben, das wir in uns immer wieder zurückholen und wiederherstellen müssen, wollen wir in das Himmelreich eingehen.

Um klar zu sehen, wollen wir zuerst das Vokabel „Kind“ selbst überprüfen. Die deutsche Übersetzung „Kind“ ist ungenau. Deutlicher ist schon das lateinische „parvulus“, denn im Urtext steht nicht παῖς, sondern παῖδιον (παῖδάριον), das heißt Kleinkind, Kind im Spielalter, wir würden sagen, im vorschulpflichtigen Alter. Damit ist also nicht mehr das Schulkind gemeint. Das Kind in der Krippe wird παῖδιον genannt (Lk. 2, 21). Es gibt im Neuen Testamente, besonders in den paulinischen Briefen, noch einen Ausdruck für Kleinkind: νήπιος (Hebr. 5, 13; 1. Kor. 13, 11); der bedeutet bei Paulus Kleinkind im juristischen Sinn: unreif und darum unmündig. Doch wird diese Bezeichnung (bei Mt. 21, 16) auch im Sinne des παῖδιον genommen, ja sie ergänzt es beträchtlich. Die Pharisäer ärgern sich über die Jubelrufe der Kindlein beim Einzug in Jerusalem, und der Herr fragt: „Ja, habt ihr nicht gelesen: Aus dem Munde der Milchlutscher und der Kindlein (ἐκ στόματος νήπιων) hast du dir Lob bereitet?“ Näher noch führt uns ein Wort des Herrn an den Sinn heran, wenn er sagt, das Geheimnis des Reiches Gottes sei den Kindlein (νήπιοι) offensichtlicher als den Weisen (σοφοῖ) und den Klugen (συνετοῖ), den mit ihrer eigenen Gescheitheit Überfütterten. Kindsein heißt hier: unverbildet, unverbogen sein, offen für die Offenbarung, unbehindert durch die eigene Gescheitheit sein. Wer auf seinen eigenen Scharfsinn und seine Gelehrtheit vertraut, verstellt sich den Zugang zu Gott. Zu Gott führt die fides, die durch keinen Anflug von Selbstsicherung verwirrte, eben kindliche Bereitschaft für Gott. „Herr, hier bin ich, Du hast mich gerufen“ (1. Sam. 3, 6). „Rede, Herr, denn dein Diener hört (V. 10).

Sollten wir nicht auch die Kinderpsychologie fragen, um zu erfahren, was die seelische Eigenheit der Kindlein sei? Ich glaube, wir müßten uns zuerst, eher von den „Errungenschaften“ dieser Wissenschaft freihalten. Jedenfalls von einer Psychologie, die sich bewußt auf das flächenhafte Phänomen (behavior) bescheidet; sie steht mit dem Rücken gegen die Hintergründigkeit der Seele und des Daseins. Was wissen wir schon, wenn wir erfahren, wann das Kind zum ersten Mal die Augen aufschlägt, wann es zum ersten Mal in der bisherigen Indifferenz seiner Umwelt jemand, meist die

Mutter, fixiert, unterscheidet von anderen usf. Die Bühler-Hetzer-Tests der frühkindlichen Entwicklung sind nicht uninteressant und sind wertvoll, aber zu unserer Frage sagen sie nichts.

Verhängnisvoll für die Erkenntnis der Kindesseele ist die Freud'sche Betrachtung. Sie ist eine einzige und unerlaubte Projektion erwachsener Perversität in die Kindesseele. Wenn dem Kriechling der Lutscher entfallen ist und er in der großen Zehe einen probaten Ersatz entdeckt, wird das als eklatanter Beweis eines frühkindlichen Onanismus notiert usf.

Wir müssen schon über die wissenschaftliche Psychologie, die keine $\psi\chi\eta$ kennt, hinweg zu den genialen Sehern der kindlichen Seele kommen, z. B. zu Jean Paul (Levana § 36): „Die religiöse Metaphysik schläft träumend im Kind. Wie wären ihm sonst die inneren Anschauungen von Unendlichkeit, Gott, Ewigkeit, Heiligkeit usw. gegeben, da wir sie durch keine äußere (Anschauung) vermitteln können und zu jener nichts haben als das leere Wort?“

Das Kind hat eine gegebene Beziehung zu Gott. Vielleicht schon sehr früh. Wer kennt nicht das selige Lächeln des Wickelkindes? Es ist kein sinnliches Grinsen, und das verbietet allein jede andere Deutung. Als Ergebnis einer langen religionspsychologischen Untersuchung über das Gotteserlebnis des Kindes und seine Gottesvorstellung faßt E. Nobiling zusammen: „Das Kind erlebt Gott im Traum, im Gebet, in der Not, im Tod, in der Krankheit, beim Gewitter, im Gefühl der Furcht und der eigenen Sündhaftigkeit“ (Archiv für Religionspsychologie und Seelenführung, herausgegeben von Werner Gruehn, 4. Bd., Leipzig 1929, 43—216, S. 188). „Im Traum sehen die Kleinen sogar Gott... ihr Gebet zum himmlischen Vater ist zumeist mit anschaulichen Vorstellungen verknüpft... Gott ist ihnen vor allem der liebe Gott, die lichtvollen Seiten seines Wesens stehen im Vordergrund“ (ebenda).

Näher kommen wir der Antwort, wenn wir Berichte über die kindliche Frömmigkeit auf ihr Wesen befragen. Darf ich mit einer eigenen Erfahrung beginnen? Mein Vater nahm mich sehr früh in die Kirche mit. Was er mir über die Vorgänge gesagt haben mag, davon weiß ich nichts mehr. Vielleicht hatte er mir nichts gesagt. Ich sah und hörte. Was ich sah, war nicht viel. Zwischen den Hosenböden der Männer hatte ich Durchblicke auf den Altar. Aber daran erinnere ich mich: wenn alle niederknieten, war das für mich eine Offenbarung. Wenn der Pfarrer mit der Monstranz den Segen gab, läutete es, und ich war lange Zeit des selbstverständlichen Glaubens, daß es dabei im Himmel läute. Ich war enttäuscht, ja erschrocken, mehr noch, es war für mich richtig ein Glaubenszweifel mit umgekehrten Vorzeichen, als ich plötzlich entdeckte, daß es nicht im Himmel läute — der Hauer Franzl schwang die Glocke. Es war ein Glaubenszweifel an der Natur, ob das mit rechten Dingen zugehen kann, wenn es nicht im Himmel, wenn der

Hauer Franzl läutet. Ich war empört, als hätte er ein Sakrileg begangen.

Da hätten wir ein Kennzeichen des Kinderglaubens: Das Kind ist dem Wunder näher als dem Nichtwunder, es traut dem unmittelbaren Eingreifen Gottes mehr als den eigenen Augen.

Ein anderes: Schauen wir einmal Kindern zu, die eine heilige Handlung, etwa die Taufe eines Brüderchens, verfolgen. Selbstverständlich „wissen“ die sonst Umstehenden mehr über das Sakrament als das Kind. Aber es fragt sich dennoch, ob diese mehr ahnen von dem geheimnisgeladenen Vorgang als die starr in die Handlung schauenden Kinderchen. Die Kinder falten die Hände und schauen. Es ist in diesen Augen eine Art intuitiver Erfahrung der Übernatur, eine Einfachheit und Unmittelbarkeit des Glaubens, von keiner Reflexion getrieben oder bedrängt.

Ein Pfarrer aus dem Burgenland (Deutsch-Kreuz) berichtet in einer Dissertation folgendes: Die Großmutter war gestorben. Das vierjährige Mädchen wird vom Vater zum Bett der Toten geführt. Das Kind hatte nie einen Toten gesehen. Der Vater sagt: „Die Großmutter schläft.“ Das Kind sagt wie geistesabwesend nach: „Die Großmutter schläft.“ Aber auf einmal faltet es die Hände. Was geht im Kind vor? Das könnte es selber nicht sagen.

Das Phänomen selbst ist der Wissenschaft durchaus nicht unbekannt, und dahinter stehen lange wissenschaftliche Beobachtungen und Überlegungen. G. van der Leeuw (er war Protestant und Professor an der Universität in Groningen) schreibt entgegen einer Anzweiflung des Weihwassers oder der übernatürlichen Wirkung der Taufe in seiner „Phänomenologie der Religion“ (Tübingen 1933, 71): „Dichter und Kinder, denen es natürlich ist, sich Macht (Mächtigkeit des Jenseitigen, mana) und Willen gegenüber zu stellen, wissen, daß der ‚Irrtum‘ kein Irrtum ist, sondern eine lebendige Anschauung der Wirklichkeit. Und Dichter wie Kinder pflegen die Wirklichkeit tiefer zu durchschauen als Anthropologen und Historiker.“ Dazu ein Wort von Georges Bernanos, das mir vor einiger Zeit unter die Augen kam: Ein junges Mädchen bringt sein Album zu ihm. Er solle ihm etwas hineinschreiben. Er wollte schon ablehnen. Auf einmal fiel ihm ein, daß so ein Album eigentlich etwas Rührendes ist, „der Gedanke eines Kindes. Und wie alle Kinderideen, wird auch diese meistens verlacht, weil die Welt nichts von der Kindheit versteht.“ Und er schreibt dem Mädchen in das Buch: „Bleiben Sie den Dichtern treu, bleiben Sie der Kindheit treu. Werden Sie nie erwachsen! Es gibt eine Verschwörung der großen Leute gegen die Kindheit, und es genügt, das Evangelium zu lesen, um das zu erkennen. Der liebe Gott hat den Kardinälen, Theologen, Historikern, Essayisten, Schriftstellern, kurz allen Leuten gesagt: ‚Werdet wie die Kinder‘, und die Kardinäle, Theologen, Historiker, Essayisten und Schriftsteller wieder-

holen Jahrhundert um Jahrhundert der verratenen Kindheit: „Werdet wie wir.“

Wir werden das Wort *cum grano salis* lesen müssen, werden aber den ungeheuren Ernst und das Richtig, das hier in einem Wort des Herrn gefunden wird, nicht übersehen.

Wie können Kinder beten! Wenn ihnen das kindliche Beten — und es gibt kein anderes! — nicht durch die gutgemeinte fromme Plapperei ausgetrieben wird. Eine bekannte Begebenheit: Zwei Knaben, offenbar Zwillinge, sind von der Mutter angehalten, vorm Schlafengehen an den Bettchen, die einander gegenüber an den Wänden stehen, niederzuknien, den lieben Gott um Verzeihung zu bitten für die kleinen Untaten des Tages und mit dem Schutzenkel schlafen zu gehen. Sie sollten aber immer gleichzeitig zu Bett gehen. Aber einmal betet der Heini länger als sonst, und der Rudi schaut sich schon wiederholt um. Der Heini hört nicht auf. Da kitzelt er ihn an der Fußsohle. Es nützt nichts. Er kitzelt ihn noch einmal. Da sagt Heini: „Lieber Gott, entschuldige mich einen Augenblick, ich muß dem Rudi eine herunterhauen.“ Nicht sehr schön? Aber: Ich möchte so mit dem lieben Gott reden können wie der Heini.

Dieses Reden mit Gott kann uns Alten sachlich anfechtbar scheinen. Der vierjährige Michael ist schon wach und kommt zur Mutter ins Schlafzimmer nebenan. Die aber ist übernächtig — sie ist das öfter — und schreit ihn an. Da sagt ihm das fromme Kinderfräulein: „Weißt, Michael, wenn du wach bist und die Mutter noch schlafen will, dann erzähl dem lieben Gott etwas“. Ein paar Tage danach berichtet er weinend: „Ich hab dem lieben Gott das Märchen von Hänsel und Gretel erzählen wollen und, denk dir, ich hab auf einmal nicht weiter gewußt.“ Selige Einfalt des Kindes Gottes! Könnten wir doch mit der gleichen Kindlichkeit Gott unsere unmärchenhaften Erlebnisse berichten!

Das Kind vertraut und nimmt alles wörtlich. Gerade darin offenbart sich sein offener, bedenkenloser Glaube. Eine Schülerin erzählte mir einmal: Wir waren unser fünf Geschwister, und da ist es in der Wohnung des dritten Stockes, als wir klein waren, oft recht laut hergegangen. Großmutter warnte: „Die Partei, die unter uns wohnt, wird heraufkommen und schimpfen.“ Jetzt wußte ich durch Jahre hindurch, wo der Heiland wohnte, als wir beteten: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.“... Ein Katechet fragte (überflüssigerweise!) in der 1. Klasse die drei Söhne Noes ab. „Sie heißen?“ Der Befragte antwortet: „Sem, Cham und...?“ „Na und...?“ Der Nachbar springt auf und sagt: „Meier“. „Wie kommst du auf Meier?“ „Der Vater hat gesagt, wo drei beisammen stehen, heißt sicher der Dritte Meier.“ Zum Lachen? Von mir aus. Aber doch nein: ein Kind nimmt das Wort des Vaters wörtlich und hat keine kritischen Hemmungen dabei.

Das kleine getaufte und unschuldige Kind lebt noch im Paradies, und vielleicht müssen wir das ernster als Ausgang unserer Erziehung nehmen als bisher. Clemens Tilmann erzählte einmal, er hätte an einem heißen Sommertag seine Schwester besucht. Ihr dreijähriges Töchterchen lief im Nachthemd herum, und die Mutter sagte: „Wenn der Onkel da ist, darf man nicht so herumlaufen“, und die Kleine zog auch das Hemdchen aus. Dazu ein Wort von Adalbert Stifter: „So über alle Maßen kostbar ist das reine Werk des Schöpfers, die Menschenseele, daß sie, noch unbefleckt und ahnungslos des Argen, das es umschwebt, uns unsäglich heiliger ist als jede mit größter Kraft abgerungene Besserung. Denn nimmer tilgt eine Seele aus dem Antlitz den Schmerz über die einstige Zerstörung.“

Ich will nun ganz beiseite lassen, daß die Kleinkinder im Fragealter (4—7) auch auf logischem Weg zur Erkenntnis Gottes kommen, wie die Psychologie des Kleinkindes (Charlotte Bühler, William Stern u. a.) uns erweist.

Vielleicht stehen wir auf Grund dieser Zeugnisse bereits vor dem — wir Erwachsenen bleiben semper iidem — Problem. Halten wir uns dabei vorsichtig an das Bild einer Heiligen, die in einer exemplarischen Weise uns die Vollgestalt einer vollendeten Kindlichkeit vorgelebt hat: die kleine heilige Theresia vom Kinde Jesu. (Ist es nicht schon eine Fügung der Vorsehung, daß sie diesen Namen bekam?) Ich halte mich dabei an die Biographie der Ida Görres-Coudenhove („Das verborgene Antlitz“, Freiburg i. Br. 1946²). Diese setzt als Motto an die Spitze des Buches ein Wort R. M. Rilkes: „Glaubt nicht, Schicksal sei mehr als die Dichte der Kindheit“ („Duineser Elegien“). Lassen wir das für Rilke begreifliche Wort „Schicksal“ in dieser Untersuchung beiseite. Was will dieser Vers besagen?

Alles, was wir werden, ist in der „Dichte“, ist im Keime unseres Kindseins gegeben. Nicht als Schicksal. Als Aufgabe. Daher: alles, was wir werden können und sollen, wartet als Entelechie, als natürliches und übernatürliches Ebenbild Gottes, mit der Empfängnis und seit der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste vorgegeben, seiner Entwicklung und Vollendung. Aber auch als ein dem von der Ursünde belasteten Menschen aufgelasteter Auftrag. Darum in seiner Klarheit und Reine selten voll erfüllter Auftrag. Aber das kleine Kind ist noch im Paradies und noch unverwüstete Hoffnung Gottes. Ida Görres zitiert dazu Henri Bremond: „Die erste Kindheit hat in den Jahren, die unmittelbar auf die Taufe folgen, keine Schwierigkeiten, die unsichtbare Welt hinter dem Schleier der sichtbaren wahrzunehmen“ (S. 67). Ein gewichtiges Wort, Bestätigung für alles, was schon gesagt wurde und was noch zu sagen ist. Im kleinen Kind ist der Entwurf der Meisterhand Gottes noch ungeschändet, ist noch die Hoffnung des

Schöpfers. Das Geheimnis und die Größe der Heiligkeit in der Gestalt der kleinen heiligen Theresia wurzelt darin, daß sie „von der Kindheit ausgeht und in die neue Gestalt lauterster Kindheit mündet“(34). Sie hat — und wir alle hätten — in den Jahren 2 bis 5 die „Maßgestalt“ gehabt. Sie hat sie auch bis zur Erfüllung gelebt. Ihr weiteres Leben war nichts als „eine Rückkehr zu dieser früheren, ganz gnadenhaft empfangenen Vollendung“(34).

Das Wort des Herrn an die Erwachsenen lautet: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch“ — welche Beteuerung und welche Warnung! — „wenn ihr euch nicht bekehrt“ — inwiefern? — „und nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen“ (Mt. 18,3). Es geht also um eine Bekenntung, um ein Kehrt, um eine Umkehr! Alle Erfüllung der sittlichen Gebote, aller Sakramentenempfang hat eine wesentliche Mitte: das Ebenbild Gottes in uns, das seit der Kindheit der Vollendung harrt, zum Vollalter Christi auszureifen, wie es jedem in der Einmaligkeit seiner Person gegeben ist. Wir werden nicht eingehen ins ewige Paradies, wenn nicht jeder als der Paradiesesmensch in der Erfüllung der frühen Kindheit, die brennende Lampe in Händen, bereitsteht, wenn so der Ruf um die Mitternacht, die jedes Erdenleben ist, erschallt: „Siehe, der Bräutigam kommt. Geht ihm entgegen!“ (Mt. 25,6). Es ist zu juristisch und zu äußerlich gesehen, wenn einer meint, wir hätten in diesem Leben nur die Gebote zu erfüllen und die Sakramente zu empfangen, damit wir sie am Tage des Gerichtes als volles Konto mit sorgfältigster Buchprüfung präsentieren. Wir haben das Bild Gottes in uns, das in der Geburt und der Wiedergeburt uns als Lebensaufgabe gestellt ist, zu möglichster Vollendung zu bringen.

Und diese Aufgabe setzt im Leitbild des Kindes an („Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder“), und wenn wir dieses Bild vernachlässigt oder geschändet hätten: „Wenn ihr euch nicht bekehrt und (wieder) werdet wie die Kinder“, das heißt: wenn ihr nicht wieder zurückfindet zum reinen Urstand, dann „werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich.“ Der Bräutigam erkennt sich nicht in unserem Torso oder als Zerrbild. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, ich kenne euch nicht“ (Mt. 25,12).

Das Kindsein gehört wesentlich zum Christsein. Ja, Kind-sein ist Urbild und Endziel unseres Lebens. Die reine und fröhliche Frühkindheit ist größtes Geschenk, das ein Mensch erfahren kann. Und der ganze Jammer der Gegenwart ist, daß dies vergessen ist und den jungen Ehepaaren nicht gesagt wird. Der fromme Greis Sosima (Dostojewskij, Die Brüder Karamassow, VI, 1b) gesteht selig: „Aus dem Elternhaus habe ich nur kostbare Erinnerungen mitgenommen, denn der Mensch besitzt keine Erinnerungen, die kostbarer wären, als die seiner ersten Kindheit.“ Und wie sehr ist er selbst Kind geblieben: „Die Kinderchen liebt im besonderen, denn auch sie sind sündelos gleich Engeln und wie zur Belehrung

für uns. Wehe dem, der ein Kind ärgert!“ Und er erzählt, wie sein eigener Meister, der Greis Vater Anfim, war: er kaufte von den paar Groschen, die man ihm schenkte, Honigküchlein für Kinder und verteilte sie. „Er vermochte nicht, ohne gerührt zu sein, an den Kinderchen vorüberzugehen, so ein Mensch war er.“

Woher kommt das rätselhafte Lächeln des Polsterkindes? In der Deutung kommt der Volksmund wohl der Wahrheit am nächsten, wenn er sagt: „Die kleinen Seelen spielen noch mit den Engeln auf den himmlischen Wiesen.“ Warum tun Tiere oft den Kindern nichts? Wir hatten daheim einen bissigen Hund, den nur der Vater anrühren konnte — und wir Kinder. Und ich war richtig stolz darauf, als er zum ersten Mal nach mir, dem Sechsjährigen, schnappte. Ich fühlte mich erwachsen, wie nach einem Ritterschlag.

Hören wir dazu das Wort eines Dichters, eines Halbgläubigen, mit einem Weltbild im Hintergrund, das durchaus nicht unseres ist, aber er sieht das Geheimnis des Kindes: „Das Kind, das aus der Säuglingsdämmerung hervorwächst, weiß nicht, daß der allgemeine Weltstoff (!), dem es entnommen ist, sich längst gefährlich von ihm fortentwickelt hat, es lächelt jedem Wesen zu, es kennt weder Mitleid noch Furcht, es langt nach den strahlenden Augen von Menschen und Tieren und würde den Tiger streicheln und die Flamme umarmen.“ Also wie einst im Paradies! „Immer in der Weltmitte fühlt sich das Kind, und unter den Erwachsenen besteht die stille Übereinkunft, ihm darin recht zu geben. Die starrsten Menschen beugen sich vor ihm, ja, wenn ihnen voreinander graut, flüchten sie zum Kind. Alle scheinen etwas von ihm zu erwarten, jeder traut ihm heimlich zu, daß es eine neue Offenbarung des Menschen bedeute und nicht etwa auch nur ein Bürgermeister oder Arbeiter werden wird oder ein durchschnittlicher Fürst.“ (Hans Carossa, Führung und Geleit, Leipzig 1943, S. 5; die Sperrungen stehen nicht im Original.)

Also auch außerhalb der Offenbarung gibt es ein Ahnen, daß mit jedem Kind eine neue Hoffnung gegeben ist. Ist das Kleinkind der uns gegebene Zeuge des Paradieses? Oder noch kühner gefragt: Stellt die kurze Phase seines Lebens im Sinn einer Ontogenese das fröhteste, eben das paradiesische Stadium des menschlichen Geschlechtes vor, phylogenetisch gesprochen?

Aus all dem gäbe es Forderungen an uns Erwachsene und Forderungen an uns als Erzieher. Für uns „Große“ ist jedes Kleinkind im Sinne von Mt. 18,3 ein existentieller Anruf und ein Verhaltensmuster des eigenen Lebens; eine ständige Mahnung, vielleicht ein Vorwurf von zentralster Bedeutung. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder!“ Der Dichter Marcel Proust gestand, daß er sein ganzes Leben auf der Suche nach seiner fernen Kindheit sei. Auf dem Wege zu dieser Kindheit haben wir alle zu sein. Ange-sichts der Kinder haben wir den Bestand oder Restbestand unseres

eigenen Kindseins vor Gott zu überprüfen: Wir müssen uns immer wieder fragen, ob wir den echten, schlichten Glauben haben, ob wir dem Wunder offen bleiben, ob wir mit Gott im Gebet reden wie ein Kind mit dem Vater, ob wir die Unmittelbarkeit der reinen Haltung haben. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen ins Himmelreich.“ Sagen wir nicht, es sei das eine unmögliche Forderung. Gott ist der Forderer des Unmöglichen, ja, muß es sein: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Mt. 5, 48). Hier ist eine Forderung von einer eindeutigen Unerfüllbarkeit und lebten wir tausend Jahre. Und bleibt dennoch ein Wort, das nicht vergehen wird, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Vielleicht deckt sich Mt. 5,48 mit Mt. 18,3.

Der große J. H. Newman hat es ausgesprochen, daß die Einfalt des Kindes die Einheit jener Vollendung sei, die dem paradiesischen Menschen zugesetzt war und deren Ahnung in jedem kleinen Kind transparent wird. Die frühe Kindheit ist nur die Andeutung unserer Vollkommenheit. „So ist jedes Kind ein Pfand der Unsterblichkeit, denn es trägt in sich im Bilde jene hohen, ewigen Herrlichkeiten, darin die Seligkeit des Himmels liegt, von denen der allmächtige Schöpfer uns nicht ein Schattenbild vorausgegeben hätte, würde nicht eines Tages die Wirklichkeit folgen“ (Parochial and Plain Sermons, II. 67; Übersetzung Przywara-Karrer). „Kindheit ist das Bild des vollkommenen Christenstandes. Unser Heiland machte sie dazu, da er sagte, wir müßten alle wie Kinder werden, um in sein Reich einzugehen. . . Es ist in der Tat ein viel klarerer und engerer Zusammenhang zwischen dem Stand Adams im Paradies und unserem Kindheitsstand. . . : einfach, ungekünstelt, unerfahren im Bösen, ohne Berechnung, ohne Vernünftelei, ohne Gedanken an die Zukunft, ohne Reflexion. . . jene Gabe, die Adams Heiligkeit ausmachte und der Kinder Heil, wird auch das Grundgesetz des Christen, wenn er zur Vollkommenheit hinanstiegt“ (ebenda).

„Kinder sind für die Eltern eine Brücke zum Himmel“, sagt das Sprichwort. Auch für die Erzieher, auch für die Seelsorger. Und das nicht nur in dem Sinne, daß wir uns durch die Mühen der Erziehung den Himmel „verdienen“ können. Kinder sind eine Brücke zum Himmel.

„Es wäre gut viel nachzudenken, um
von so Verlornem etwas auszusagen,
von jenen langen Kindheitsnachmittagen,
die so nie wiederkamen — und warum?“ (Rilke)

Diese Vollendung ist als Entelechie das Gesetz unseres ganzen Lebens: $\epsilon\nu\tau\epsilon\lambda\omega\varsigma\ \epsilon\chi\epsilon\iota$, der Christ trägt das Ziel seines Lebens in sich. Haben wir vor allem heilige Ehrfurcht vor dem Kinde. Im Mittelalter hatten die Mönche die Weisung, aus Ehrfurcht vor dem unschuldigen Kind bei einer Begegnung zur Seite zu treten.

Und dennoch bleiben wir Erzieher und Seelsorger auch dieser Kinder, unmittelbar, meist durch die Eltern, vor allem durch die Mutter.

Welch unsagbar große Bedeutung hat die Kinderstube für jeden Menschen! Nur in einer selbstverständlichen Luft der Ordnung und Frömmigkeit entfaltet sich der paradiesische Keim unseres Daseins. Nichts, so lange ein Mensch auch noch leben kann, baut so grundlegend an seinem Bild Gottes, das er ist, wie die ersten Jahre seiner Kindheit.

Was wir zu entfalten haben, ist Leben. Und Leben kann nur in einer Zwischentemperatur gedeihen. Kälte lässt es unentwickelt oder tötet es, übergroße Hitze versengt es. Eine religiöse Überforderung kann ebenso verheerend wirken, wie eine Vernachlässigung. Das Phänomen Rainer Maria Rilkes, dieses eminent religiös veranlagten Menschen, ist in seiner Abneigung gegen die katholische Form der Gottbezogenheit kaum anders zu deuten, als daß seine überfromme Mutter ihn in einer Weise überfordert hat, die eine Verwundung (ein Trauma) zurückließ, die nie heilte.

Verwundungen in diesem Alter können zum eigenen Verhängnis und damit auch zum Verhängnis für andere werden. Joseph Lortz geht dem Urerlebnis von Luthers *Sola-fides*-Lehre nach und schreibt: „Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch Luthers sensible und singuläre seelische Veranlagung zeitlebens Spuren früher Jugendindrücke zu tragen hatte. Seine Gewissens-, Sünden- und Gerichtsschrecken, kurz das Zentralerlebnis der Angst, prägte so stark sein seelisches Gesicht, daß man bei seiner sonst ungewöhnlich robusten seelischen Gesundheit mit einer Seelenbelastung aus seiner Jugend wohl rechnen darf“ (Die Reformation in Deutschland, Freiburg 1940, I. 154).

Ehrfurcht vor dem Kinde und Liebe zu ihm heißt nicht, es verzärtern. Verzärtern heißt verzerren. Es ist noch unschuldig, aber dennoch belastet und darum in Gefahr vom Stamme Adams her und von den Sünden seiner näheren Ahnenreihen. „Die Kinder darf man nicht Engel nennen, sonst sterben sie“, sagt das Sprichwort. Das ist nicht als abergläubisches „Fatum“ (fari) zu verstehen, sondern als Gefährdung gerade ihres paradiesischen Anfangs.

Das Kindwerden hat aber für uns Erwachsene ein Grenze, vielleicht auch eine Gefahr in sich. Dürfen wir, was eindeutig in einem Wort des Herrn ausgesprochen ist, in Frage stellen? Nur mit Zittern können wir unsere Bedenken (vielleicht sind es nur Selbstdäuscherungen eines Kleingläubigen, der dem Wort des Herrn auf der Fahrt über den See nicht traut, Mt. 8, 26) vorbringen.

J. H. Newman gibt uns eine Handreichung: In beiden Ständen, im Stand des Paradiesesmenschen und im Stand der frühen Kindheit, „fehlt die Erkenntnis des Guten und des Bösen—was immer auch der Sinn dieses Wortes sein mag —, weil der Herr

unser Licht ist und in seinem Lichte wir das Licht schauen. Nach dem Falle geht unser Weg durch Sünde, Leid, Läuterung, Besserung — wir gehen rückwärts zum Himmel.“

Ida Görres kennt eine andere Grenze, die sie am Leben der kleinen heiligen Theresia abliest: „Die Kindlichkeit ihres heiligen Lebens macht die Einfachheit ihres Wesens aus, aber auch ihre Zerbrechlichkeit“. „Wunderkinder werden nicht alt“, sagt der Volksmund. Das Wunderkind der kindlichen Heiligkeit kann ohne Widerspruch mit sich selbst erst recht nicht alt werden. (Darf man den Satz nach dem oben Gesagten wagen?)

Eine Gefahr kindlicher Frömmigkeit im „status naturae reparatae“ wollen wir an einem geschichtlichen Beispiel begreiflich machen. Einer der kindlichsten, unbekümmertsten, schlichtfrommen Menschen war als Priester und Erzähler mit aller lieben Schalkheit eines Kindes Joseph Wittig. In seiner Kindlichkeit lag die ergreifende Macht dieses religiösen Erzählers, in ihr lag auch seine Gefahr. In ihr fände man wohl auch weithin seine subjektive Entschuldigung. Er blieb sein Lebtag ein argloses Kind. Er hatte keine seelische Beziehung zu Bedenken. Er war selber arglos und konnte nicht begreifen, daß viele das nicht seien. Aus dieser Haltung empfand er die Indizierung einiger seiner Schriften als eine persönliche Lieblosigkeit — wie ein Kind. Seine Reaktion auf die kirchliche Zensur war die eines trotzigen Kindes. Und es kam ihm nicht zum Bewußtsein, daß dieses Kind die Argumentation eines sehr gelehrten Universitätsprofessors besaß. Viele seiner ebenso arglosen Leser vermuteten in seiner Indizierung ein Mißverständnis. Sicher lag eines bei seiner Wiederaufnahme in die Kirche vor. Wir können uns nur freuen darüber, daß er wieder aufgenommen wurde. Aber seine seelische Reaktion auf dieses Ereignis ist unkritisch kindlich. (Roman mit Gott, Stuttgart 1950, 221.) Er hat das nie bemerkt. Und ist mit diesem Mißverständnis gestorben.

Hier liegt das Problem: der Erwachsene muß erwachsen und muß Kind sein. Er kann nicht ohne inneren Widerspruch nur Kind sein. Auch jedes sittliche Wagnis des Älteren, Kind, reines und unschuldiges Kind zu sein, scheitert daran, daß für ein Kind dies kein Wagnis ist, sondern natürlicher Ausdruck, und daß äußerlich gleiches Verhalten für den Erwachsenen eine affektierte Unbefangenheit, d. h. eine Unnatur darstellt.

Noch ein Wort über die Macht des Kindes: „Es gibt Leute, die tausendmal die Wahrheit lästern — und doch, wenn Kinderaugen sich auf sie richten, treibt es sie, unwiderstehlich Zeugnis abzulegen für das, was sie verlästert und verleugnet haben. Ja, wir sehen, wie häufig sogar entschlossene Verbrecher in Grimm geraten, wenn sie die Anfänge des Lasters in ihren eigenen Kindern entdecken.“ (Fr. W. Foerster, Lebensführung, 1909, 104.)

Und ein letztes schweres Wort, ich glaube nicht, daß es angezweifelt werden kann: die einzige „natürliche“, nämlich gesunde, gegebene Macht des Erwachsenen, des Erziehers, des Seelsorgers auf die Kinder, aber nicht nur das: auf die Menschen überhaupt, hängt an dem Maß, in dem er sich das Kindsein gewahrt oder das Auge des Kindes wieder gerettet hat; besser gesagt, daran, wie nahe er jener Vollkommenheit ist, die der Herr meint, wenn er sagt: „Wenn ihr euch nicht bekehret und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen ins Himmelreich.“ Keine pädagogische Bildung, kein Raffinement kann diese Gabe ersetzen. Wir dürfen ohne Bedenken das heilige Wort des Herrn für uns so fassen: Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr auch mit all eurer pädagogischen Gerissenheit oder theologischen Weisheit kein Kind und keinen Erwachsenen ins Himmelreich führen.

Das Wort des Herrn, vergessen wir das nicht, ist die Antwort auf eine Frage der ambitionierten Jünger: „Wer ist der Größte im Himmelreich?“ Damit ist auch die Richtung signalisiert, woher die Gefahr für unser Kindsein droht.

Die religiöse Kinderweihe

Von P. Hugo Weber SDB., Ensdorf/Amberg (Oberpfalz)

Von einer furchtbaren Gefahr sehen wir seit einiger Zeit die christliche Jugend der deutschen Ostzone bedroht. Ich meine die „Jugendweihe“, deren Form nach der Erklärung der Bischöfe einen wahren Abfall vom Glauben und vom Taufgelübde darstellt. Zwar besteht dazu noch kein eigentlicher Zwang, aber die Propaganda dafür ist doch so aufdringlich, daß schon im Jahre 1956 60.000 Jugendliche diese „Weihe“, die sie Gott und der Kirche die Treue brechen läßt, vorgenommen haben. Daß diese „Weihe“ wirklich die Einreihung in das Heer der Gottlosen plant, macht nebst anderem das schön ausgestattete, reich illustrierte Buch „Weltall, Erde, Mensch“, das am „Weihetag“ dem Jugendlichen zum Geschenk gemacht wird, mehr als deutlich, wird doch darin der Eingottglaube als „naive Personifizierung der Gesamtheit der vom Menschen noch unerkannten Gesetzmäßigkeiten seines eigenen gesellschaftlichen Lebens“ dargestellt und ebenso dem Gespött preisgegeben wie die einstige Vielgötterei der Heiden. Der Mensch, so wird darin ausgeführt, sei ursprünglich ein Affe gewesen, habe sich dann eines schönen Tages aufgerichtet, richtige Hände und Füße, ein Menschenhirn und eine Sprache bekommen, und dies alles „auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeit gesellig lebender Wesen“. Zwar ist das Buch in einer Sprache geschrieben, als wende es sich an Universitätsstudenten und nicht an kaum dem Kindesalter entwachsene Jugendliche, aber daß es ganz andere Lehren enthält als Katechismus und Bibel, ja diesen diametral entgegengesetzte Anschauungen

bietet, sieht auch der unreifste Jugendliche auf jeder Seite, und das predigen ihm auch ohne Worte die Illustrationen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Jugend anderer Länder, nicht zuletzt auch der Deutschen Bundesrepublik, zum Teil schon dem praktischen Materialismus verfallen ist, zum Teil ihm zu verfallen droht, wenn sie auch nicht förmlich gedrängt wird, sich ihm durch eine feierliche „Weihe“ zu verschreiben. Außerdem macht sich der Einfluß des Ostens immer mehr bemerkbar, und wir wissen nicht, ob die Gefahren für den Glauben nicht auch bei uns an Stärke noch zunehmen werden. Auch in Westdeutschland wird teilweise eine „Jugendweihe“ propagiert, die von freidenkerischen Kreisen getragen wird. So haben in Hamburg allein in diesem Jahre 2500 Jugendliche an den örtlichen Feiern teilgenommen. Den Vorbereitungunterricht erteilten 90 Freidenkerfunktionäre.

Eine wirksame Abwehr und ein kräftiger Schutz für die Jugend tun da dringend not. Auf eine solche Schutzmaßnahme möchte diese Arbeit hinweisen. Der Gedanke der Kinderweihe ist ja auch der wahren Religion nicht fremd, und sowohl die Hl. Schrift als auch die Kirchenlehre versichern uns ihrer Gottgefälligkeit und ihrer segensreichen Wirkungen. Sollte nicht gerade in unserer Zeit diese religiöse Kinderweihe und damit ein festerer Anschluß an Jesus Christus und seine heiligste Mutter eines der besten Gegenmittel sein gegen den Mißbrauch, der heute zum Teil mit der christlichen Jugend getrieben wird?

1. Allgemeines

a) Wie ist die religiöse Kinderweihe zu verstehen? Sie entspringt aus dem Gedanken, den sich gläubige Eltern zu eigen gemacht haben, daß ihre Kinder Gottes Geschenk sind; daß Gott ihr höchster Eigentümer und Herr ist, der sie jederzeit, wie es ihm beliebt, wieder zu sich nehmen kann. Die Bejahung dieses Gedankens ist ein vorzüglicher Akt des Glaubens und der Anbetung. Ferner geht die Weihe hervor aus dem Wunsche der Eltern, ihre Kinder möchten, wenn sie in das Unterscheidungsalter kommen, Gottes Herrschaft über sich anerkennen und seine Gebote halten, und dies ist ein Akt der Liebe zu Gott. Dazu kann sich noch die Befürchtung gesellen, trotz guter Erziehung könnten die Kinder bei der angeborenen menschlichen Schwäche und der Verdorbenheit der Welt im späteren Leben ihrem Taufgelübde untreu werden und verlorengehen. Die Eltern setzen ihr Vertrauen auf Gott und weihen ihm ihre Kinder in der Zuversicht, er werde durch seine allmächtige Gnade sie in allen Gefahren beschützen und vor dem Verderben bewahren. Somit üben die Eltern bei der richtigen Weihe ihrer Kinder an Gott die erhabensten Tugenden, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, und darauf beruht auch der Segen, den die Kinderweihe bringt; denn diesen lebendigen Glauben, dieses de-

mütige Vertrauen auf seine unendliche Güte und diese Liebe kann Gott unmöglich unbelohnt lassen.

b) Diese Weihe sollte so früh als möglich vollzogen werden. Im Alten Testament hat Gott sogar manchen Eltern die Geburt eines Knäbleins, mit dem er große Dinge vorhatte, vorher angekündigt, gewiß auch in der Absicht, daß die Eltern durch Gebet und tugendhaften Wandel schon vor seiner Geburt dessen Heiligung vorbereiten halfen. Dem Abraham und seiner Frau Sara wurde die Geburt des Isaak schon 25 Jahre vorher mitgeteilt, und bei einer dieser Offenbarungen, welche die Ankunft des späteren Erben zum Gegenstand hatte, mahnte der Herr den Patriarchen: „Wandle vor mir und sei vollkommen“ (Gn 17, 1). Wir wissen alle, in welch heroischer Weise Abraham in diesem Vierteljahrhundert, das von der ersten Ankündigung bis zur Geburt seines Sohnes verstrichen ist, den Glauben und die Hoffnung betätigte. Und gewiß hat er auch schon zum voraus sein Kind, das er ja nur dem Eingreifen des Allmächtigen verdankte, diesem hingegeben und geweiht, sonst hätte er später nicht die Kraft gehabt, dem Gebot Gottes, ihm den einzigen Sohn zum Opfer zu bringen, dem Willen nach zu gehorchen. So erschien auch der Mutter des Richters Samson, der so große Taten zur Rettung Israels vollbringen sollte, eines Tages ein Engel und kündete ihr, die bis dahin unfruchtbar gewesen war, die Geburt eines Knäbleins an, doch nicht ohne die Eltern zu gewissen religiösen Akten zu verpflichten, die zur Heiligung des zu erwartenden Kindes beitragen sollten (Richt 13, 1—6). Eine andere unfruchtbare Frau namens Anna unternahm eine Wallfahrt zum heiligen Zelt und machte dort das Gelübde, wenn Gott ihr ein Knäblein schenke, dieses ihm weihen zu wollen alle Tage seines Lebens. Gott belohnte ihr Vertrauen und ihr Gebet mit der Geburt eines Gnadenkindes, das zum Richter und Propheten ausersehen war (1 Sam 1, 1ff.). Diese Kinder wurden also schon vor ihrer Geburt, ja schon vor ihrer Empfängnis Gott geweiht.

Dies ist natürlich nicht möglich, wo keine Offenbarung Gottes vorliegt. In den gewöhnlichen Fällen wird also der früheste Zeitpunkt für die Weihe der sein, wenn die Mutter fühlt, daß sie ein Kind unter ihrem Herzen trägt. Dann sollte sie es gleich dem Schöpfer darbringen, es segnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und vom ganzen Herzen wünschen, daß sein Leben zur Ehre des dreieinigen Gottes gereiche. Der gläubige Vater seinerseits wird diese Weihe bestätigen. Nach der Geburt, am besten am Tag der heiligen Taufe, an dem der neue Erdenbürger ein Kind Gottes und Erbe des Himmels wird, möge sie erneuert und später, wenn das Kind zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist, vielleicht am Tage seiner ersten heiligen Kommunion, auch diesem mitgeteilt und von ihm mitvollzogen werden.

c) An wen soll die Weihe gemacht werden? Wir haben es im vorstehenden bereits angedeutet, müssen aber doch zum besseren Verständnis und zur Ergänzung noch etwas hinzufügen. Der wohlunterrichtete Katholik weiß, daß „dem Herrn die Erde gehört und was sie erfüllt“, wie der Psalmist sagt (Ps 23, 1). Er hat alles erschaffen, er allein ist Gott und darum der Anfang und das Ende der ganzen Kreatur. Ihm allein kann und darf darum auch in letzter Linie ein Menschenkind geweiht werden. Wer sich vom größten Geheimnis unseres Glaubens besonders angezogen fühlt, der weihe sich und seine Kinder der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Aber auch jeder einzelnen göttlichen Person kann damit eine Verehrung erwiesen werden. Wie passend wäre es, wenn ein Kind Gott dem Vater geweiht würde! Der hl. Evangelist Johannes beglückwünscht in seinem ersten Brief die christlichen Kinder dazu, daß sie „den Vater erkannt haben“ (1 Jo 2, 14). Ihn recht kennenzulernen und zu lieben, wäre dann eine besondere Ehrensache für solche Kinder, die ihm geweiht sind. Ebensogut können die Kinder Gott dem Sohne etwa als dem Worte, das für uns Fleisch geworden ist, oder seinem heiligsten Herzen geweiht werden. Ebensogut dürfen sie dem Heiligen Geiste dargestellt werden. Arnold Jansen, der Gründer der Steyler Missionsgesellschaft, scheint von seinem Vater, der ein großer Verehrer der dritten Person Gottes war, dem Heiligen Geiste geweiht worden zu sein.

Häufiger als die unmittelbare Weihe an Gott scheint freilich die mittelbare zu sein, bei der das Kind der allerseligsten Jungfrau Maria, unserer Frau, Mittlerin und Fürsprecherin, geschenkt wird in der Erwartung, daß sie das Kind an ihrer Hand zu Gott führe. Diese Schenkung an Gott durch Mittelpersonen, namentlich durch die Mutter des Erlösers, ist im Sündenfall begründet, der uns nicht mehr so zuversichtlich und freundschaftlich dem unendlich heiligen Gott nahen läßt und uns lehrt, uns vor allem an die zu wenden, die infolge eines außerordentlichen Gnadenprivilegs allein von allen Menschen ohne Sünde geblieben ist. Mit Recht bedienen sich daher fromme Eltern vorzugsweise ihrer Vermittlung bei der Erziehung ihrer Kinder, erwählen sie zu deren Herrin und Mutter und vertrauen darauf, daß die Mutter der Barmherzigkeit etwa entgleiste Kinder wieder auf den Weg des Heiles zurückbringe. Je nach der bevorzugten Andacht kann nun jemand sein Kind zum Beispiel der Unbefleckten Empfängnis oder der Helferin der Christen, der Königin des heiligen Rosenkranzes oder dem Unbefleckten Herzen Mariä oder der Muttergottes unter sonst einem Titel weihen. Bei mehreren Kindern empfiehlt sich Abwechslung. Ängstlich braucht man in der Wahl nicht zu sein, viel wichtiger ist es, daß dieser Weihe auch die ganze Erziehung entspricht.

d) Um sich selber immer wieder an die vorgenommene Weihe zu erinnern und sie möglichst nachhaltig zu machen,

mögen die Eltern alljährlich den einen oder anderen Gedenktag mit hl. Messe und hl. Kommunion begehen, eigens in der Absicht, die Weihe zu festigen und Gottes Gnade noch reichlicher zu verdienen. Womöglich sollten auch die Kinder daran teilnehmen. Als solche Tage, die mit dem Gedanken, daß die Eltern samt den Kindern Gott angehören, im Zusammenhang stehen, nenne ich: das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, durch die wir erschaffen, erlöst und geheiligt wurden; das Fest Mariä Lichtmeß am 2. Februar, denn an diesem Tag hat Maria ihr göttliches Kind im Tempel Gott dargestellt und aufgeopfert; das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers am 24. Juni, der schon im Mutterleib geheiligt wurde und nach dessen Geburt die Leute einander verwundert fragten: „Was wird wohl aus diesem Kinde werden, denn die Hand des Herrn ist mit ihm“ (Lk 1, 66); den jährlich wiederkehrenden Tauftag, den man aber auch am Geburts- oder Namenstag begehen könnte. Eine ausgezeichnete Übung wäre auch der Kommunionempfang an jedem ersten Freitag und Samstag des Monats mit jeweiliger Weihe an das heiligste Herz Jesu und das Unbefleckte Herz Mariens.

2. Beispiele aus der Kirchengeschichte

Nun möge noch ein Bündel von Beispielen folgen, die das bisher Gesagte beleuchten und den Segen einer solchen Kinderweihe ans Licht setzen. Zuerst einige Fälle, die eine Weihe zu einer vollkommeneren Lebensform betreffen, wie sie der Ordensstand darstellt.

Von der hl. Scholastika, der Schwester des großen Mönchs vaters Benedikt, versichert der hl. Papst Gregor der Große, sie sei von fröhtester Kindheit an Gott geweiht gewesen (Brevier, 10. Febr.). Damit will er aber wahrscheinlich nicht nur sagen, daß sie in dem allgemeinen Sinne, den wir bisher annahmen, Gott geweiht war, sondern daß sie von ihren Eltern schon als Kind Klosterfrauen übergeben wurde in der Absicht, daß sie später selber dieses in einem höheren Sinn gottgeweihte Leben erwähle. In ähnlicher Weise wurden auch die beiden lieblichen Heilengestalten Placidus und Maurus schon als kleine Knaben von ihren vornehmen Eltern unter die Obhut des hl. Benedikt gestellt (Brevier, 5. Okt. und 15. Jänner). Nicht anders war es bei unserer großen deutschen Äbtissin und Seherin Hildegard von Bingen. Da Hildegard das zehnte Kind der ritterlichen Familie war, so weihten sie die Eltern aus Dankbarkeit, gleichsam als Zehnten, dem Dienste Gottes im klösterlichen Leben. Natürlich behalten solche Kinder, die ihre Eltern in diesem besonderen Sinne Gott geweiht haben, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, ihre Freiheit, ob sie das Ordensleben übernehmen wollen oder nicht. Im letzteren Falle bleibt den frommen Eltern dennoch das Verdienst ihrer guten Absicht und ihres Opfers.

In den folgenden Beispielen ist nur noch die Rede von der Weihe im allgemeinen Sinn, bei der es sich nur um eine Lebensweise handelt, die den Geboten Gottes entspricht, zu der also jeder Mensch sowieso schon verpflichtet ist.

Die Reihe möge eröffnet werden mit der schönsten Zierde der deutschen Fürsten, Kaiser Heinrich II., der in jungfräulicher Ehe mit seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, lebte. Das hier Erzählte ist dem Buche von P. Müller S. V. D., Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde, entnommen. Gisela, des Heiligen Mutter, hatte die löbliche Gewohnheit, von Regensburg aus öfter die auf einem nahen Hügel gelegene einfache Marienkapelle zu Abbach zu besuchen. Erfüllt von inniger Liebe zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter, quälte sie oft der Gedanke, Maria in der schönsten ihrer Eigenschaften, in der ewigen Jungfräulichkeit, nicht ähnlich werden zu können, weil sie, dem Wunsch ihrer Eltern gemäß und dem Drang der Verhältnisse sich fügend, in den heiligen Ehestand hatte treten müssen. Da weihte sie, sobald sie sich bewußt war, daß sie Mutterfreuden erleben werde, ihr Kind der jungfräulichen Gottesmutter. Gisela wurde durch die Geburt eines Sohnes beglückt. Der Vater, dessen Herz darüber mit Freude erfüllt war, traf Anstalten, den neugeborenen Prinzen durch die Hand des Bischofs in der Kathedrale durch die heilige Taufe in die Kirche Gottes einführen zu lassen. Nun war die Stunde gekommen, in der die glückliche Mutter eine Vision, die sie in der Marienkapelle gehabt hatte, enthüllen zu dürfen glaubte, verbunden mit der Bitte, an diesem Gnadenorte dem Prinzen auch die Taufe spenden zu lassen. Mit Staunen vernahm Heinrich den Bericht seiner Gemahlin und gewährte gern im Einverständnis mit dem hl. Wolfgang Giselas Bitte. Und so wurde am 21. Mai 973 unter großem Gepränge in der Muttergotteskapelle zu Abbach der neugeborene Erbprinz auf den Namen Heinrich getauft.

Im Anschluß an diese Erzählung macht P. Müller noch folgende Bemerkung, die ich wörtlich hierher setze: „Möchten doch alle Eltern, besonders die Mütter, erkennen, wie überaus wichtig es ist, für ihre Kinder bereits fleißig zu beten, bevor sie noch das Licht der Welt erblickt haben. Wie segensreich ist es, diese häufig dem heiligen dreieinigen Gott aufzuopfern, sie der mächtigen Fürbitte der Muttergottes zu empfehlen und sie unter den Schutz der lieben Engel und Heiligen zu stellen! Nicht genug kann jeder christlichen Mutter vorgehalten werden, sie möchte sich doch während dieser Zeit schon aus Rücksicht auf ihr Kind immer in einer gottgefälligen Gemütsverfassung erhalten, hie und da aus Liebe zu Gott und zu ihrem Kinde ein kleines Opfer und eine kleine Überwindung sich auferlegen und aus demselben Grunde mehrmals die heiligen Sakramente empfangen. Denn alles dies kommt in hohem Grade ihrem Kinde zugute und ist von größerer Bedeutung als die meisten Eltern ahnen, für dessen zeitliches und ewiges Glück.“

Fügen wir diesem Beispiel gleich noch ein anderes hinzu, das ebenfalls der deutschen Geschichte angehört. Die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, gebar drei Kinder, einen Knaben und zwei Mädchen. Ihr erster Gang nach der Geburt war der in das Gotteshaus. Dabei ging sie barfuß und trug selber das Kind. Im Gotteshause opferte sie es samt einer Wachskerze Gott auf. Dabei betete sie: „O Herr Jesus Christus! Dir und deiner lieben Mutter opfere ich die teure Frucht meines Leibes. Hier, mein Gott und mein Herr, so wie du sie mir gegeben hast, so gebe ich sie wieder von ganzem Herzen dir, dem Gebieter und huldvollen Vater der Mutter wie der Kinder. Nur um eines bitte ich dich heute, nur um diese eine Gnade flehe ich dich an, daß du dies von meinen Tränen benetzte Kindlein unter deine Diener und Freunde annehmen und ihm deinen heiligen Segen verleihen mögest.“ In das Fürstenschloß zurückgekehrt, schenkte sie das Kleid, das sie auf dem Kirchgange getragen hatte, einer armen Frau und verteilte reichliche Almosen. Wie ihr Gebet erhört wurde, zeigt die Tatsache, daß eines ihrer Kinder namens Gertrud auch selber eine Heilige wurde. Sie wurde Äbtissin im Kloster Altenberg. Die zwei anderen Kinder scheinen im Christentum nicht über das gewöhnliche Maß hinausgekommen zu sein. (Vgl. Colli S. J., Marienbuch, und Alban Stolz, Die hl. Elisabeth.)

Das folgende Beispiel mag jene trösten, die sich vielleicht von ihrem Gottvertrauen, in dem sie ihr Kind Gott und seiner heiligsten Mutter weihten, mehr erwartet hatten. Ich berichte nach dem Brevier, das am 4. Februar vom hl. Andreas Corsini erzählt: „Andreas stammte aus der Adelsfamilie der Corsini in Florenz. Seine Eltern hatten ihn durch inniges Gebet von Gott erlangt und ihn der allerseligsten Jungfrau geweiht. Ehe er noch geboren war, wurde schon durch ein himmlisches Zeichen angedeutet, was aus diesem Kinde werden sollte. Denn als die Mutter es noch unter ihrem Herzen trug, kam es ihr im Traume einmal vor, sie würde einen Wolf zur Welt bringen, der zum Kloster der Karmeliten läuft und an der Schwelle der Kirche plötzlich in ein Lamm verwandelt wird. In seiner Jugend wurde Andreas fromm und sittsam erzogen, doch allmählich wandte er sich einem leichtfertigen Leben zu und mußte daher öfter von seiner Mutter zurechtgewiesen werden. Als er aber hörte, er sei von seinen Eltern der jungfräulichen Gottesmutter geweiht worden, da entbrannte wieder die Liebe zu Gott in ihm. Und als er von dem Traumgesicht seiner Mutter erfuhr, trat er in den Orden der Karmeliten ein.“ Wir sehen: Auch Gott durch die Vermittlung der allerseligsten Jungfrau geweihte Kinder können ohne Schuld der Eltern auf Abwege geraten, da sie ja ihren freien Willen bewahren. Wie tröstlich ist es aber auch, daß doch der Gedanke an diese Weihe sich als ein so mächtiger Antrieb zur Umkehr erweist!

Die Lebensgeschichte des hl. Nikolaus von Tolentino, dessen Fest die Kirche am 10. September begeht, macht uns auf

einen Umstand aufmerksam, der neben der Weihe, die hier nicht ausdrücklich erwähnt ist, aber doch vorausgesetzt werden kann, für den Lebenslauf des Kindes von großer Bedeutung ist. Ich meine die Namensgebung, durch die das christliche Kind angeleitet wird, auf einen Heiligen seines Namens als Vorbild zu schauen. Lassen wir wieder das Gebetbuch des Priesters erzählen, soweit es der Zweck erfordert: „Nikolaus von Tolentino wurde zu Sant' Angelo in Picenum von frommen Eltern geboren. Da sie sich nach Kindern sehnten, machten sie auf Grund eines Gelübdes eine Wallfahrt nach Bari und erhielten dort vom hl. Nikolaus, dem einstigen berühmten Bischof dieser Stadt, die Zusicherung, daß sie ein Kind bekommen würden. Dem Sohn, den sie nun erhielten, gaben sie auch dessen Namen. Schon von Kindheit an war dieser ein Vorbild in vielen Tugenden, besonders in der Abtötung. Denn kaum sieben Jahre alt, ahmte er auch das Beispiel des hl. Nikolaus nach und fastete mehrere Tage in der Woche. Diese Gewohnheit behielt er auch später bei und begnügte sich dabei mit Wasser und Brot.“ Mögen doch alle christlichen Eltern Wert darauf legen, ihren Kindern ein heiliges Vorbild zu sein, das sie anregt, gleich ihm ein gottgefälliges Leben zu führen!

Zum Vollkommenheitsstreben eines der liebenswürdigsten Heiligen, des hl. Franz von Sales, hat auch ohne Zweifel seine frühzeitige Weihe an Gott durch seine Mutter, die Gräfin von Sales, seinen Teil beigetragen. Einer französischen Biographie entnahm ich folgendes hierüber: „Die Gräfin von Sales befand sich noch in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, als sie bei Gelegenheit der Übertragung des heiligen Schweißtuches Christi von Chambery nach Annecy, der sie beiwohnte, von den Gefühlen der Andacht ganz überwältigt wurde. Da war es, daß sie die Anregung verspürte, nach dem Beispiele Annas, der Mutter des Propheten Samuel, ihr Herz vor Gott auszugießen und ihr Kind, das sie in ihrem Schoße trug, Gott aufzuopfern. Inständig bat sie den Herrn, sein Vater sein zu wollen, es vor dem Verderben der Welt zu bewahren und sie eher der Mutterfreude an ihrem Kind zu berauben als zuzulassen, daß sie ein Kind zur Welt bringe, das die Taufgnade wieder verlieren und Gottes Feind werden sollte. Dieses heiße Gebet verfehlte seine Wirkung nicht. Gott erhörte die Mutter und goß über das Kind eine solche Fülle von Gnaden und Segnungen aus, daß aus ihm einer der heiligsten Bischöfe jener Zeit wurde.“

Um jedoch die Aufzählung gottgeweihter Kinder nicht allzu lange werden zu lassen, sei jetzt nur noch auf die jüngste Vergangenheit hingewiesen, die ebenfalls herrliche Früchte aus dieser Übung der Frömmigkeit und des Glaubens erwachsen ließ. In Oberitalien lebte von 1870 bis 1897 Andreas Beltrami, einfacher, aber frommer Eltern Kind, der später in die vom hl. Johannes Bosco gestiftete Ordensgesellschaft eintrat und im Rufe der Heiligkeit starb. Gleich nach der Geburt weihte seine Mutter das Knäblein

dem Herrn und bat oft die allerseligste Jungfrau, sie möge dafür sorgen, daß ihr Kind gottesfürchtig werde. „O Gott“, sprach sie, „nimm es mir lieber, als daß es schlecht wird, dir schenke ich es.“ Zwar ließ sich Andreas in seinen Schülerjahren eine Zeitlang von leichtsinnigen Kameraden etwas beeinflussen; aber dann erkannte er das Abschüssige der Bahn, auf die er geraten war; und als er in eine der Erziehungsanstalten des hl. Johannes Bosco getreten war, machte er solche Fortschritte in der Tugend, daß er bald alle überflügelte (Don Barberis, Andrea Beltrami).

Als zweites Kind einer Bauernfamilie in Herrngiersdorf in Niederbayern am 4. Jänner 1930, einem Samstag, geboren, war Bernhard Lehner von seiner Mutter, die ihn nicht ohne Sorge erwartet hatte, schon vorher der Muttergottes von Altötting empfohlen und geweiht worden. Sichtlich war denn auch der Knabe ein Schützling Mariens. Da er studieren und Priester werden wollte, kam er in das bischöfliche Knabenseminar zu Regensburg, starb aber schon am 24. Jänner 1944. War Bernhard schon immer ein folgsamer, sittenreiner und frommer Junge gewesen, so trat doch seine außergewöhnliche Tugend erst während seiner Krankheit zutage, so daß schon bald nach seinem Tode die nötigen Schritte zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses getan wurden. Zahlreiche Gebetserhörungen, die auf seine Anrufung erfolgten, scheinen seine Heiligkeit zu bestätigen. (P. Jos. Kunz S. J., Unser Bernhard.)

Diese Serie von Beispielen könnte nun vielleicht zu der Annahme führen, Kinder, die Gott entweder unmittelbar oder mittelbar durch seine heiligste Mutter geweiht wurden, würden fast alle Heilige. Es ist jedoch zu beachten, daß man vom Tatbestand einer solchen Weihe eben meistens nur in Heiligenbeschreibungen erfährt. Daneben gibt es zweifellos noch eine viel größere Anzahl von solchen, die ihrer Weihe durch ein echt christliches Leben entsprechen, ohne die höchste Stufe der Heiligkeit zu erklimmen. Ja es könnte, da jeder Mensch schließlich infolge seines freien Willens seines eigenen Glückes oder Unglückes Schmied ist, sogar der Fall eintreten, daß ein gottgeweihter Mensch verlorengeht. Diese Möglichkeit, die jedoch, so dürfen wir annehmen, nicht leicht zur Wirklichkeit werden wird, darf aber gläubige Eltern nicht abschrecken, sondern muß für sie ein Ansporn sein, es mit der religiös-sittlichen Erziehung ihrer Kinder ganz ernst zu nehmen und nichts zu vernachlässigen, was diese fördern kann.

3. Schlußbemerkung

Zum Schlusse sei noch einiges gesagt über Segnungen und Kinderweihen, die nicht von den Eltern, sondern im Namen der Kirche gewöhnlich vom Priester vorgenommen werden.

Da nenne ich zunächst die *Benedictio mulieris praegnantis*, in der nicht nur für die Mutter Hilfe erfleht, sondern auch Gott für das Kind gebeten wird, er möge es behüten und vor jeder List und Unbill des grausamen Feindes beschützen; mit Hilfe seiner Barmherzigkeit möge das Kind glücklich zur Welt kommen, die Wiedergeburt erlangen, Gott stets in allem dienen und das ewige Leben zu empfangen verdienen. Ebenso enthält die *Benedictio mulieris post partum* neben Bitten für die Mutter auch solche für das Kind. Sollte nicht auch ein seeleneifriger Priester die Erkrankung eines Kindes gerne dazu benützen, um von der *Benedictio puerorum aegrotantium* Gebrauch zu machen und dem Kinde außer dem Gebet für die Wiederherstellung der leiblichen Gesundheit auch seelische Stärkung zu bringen, „damit es an allen Tagen seines ihm verlängerten Lebens an Gnade und Weisheit vor Gott und den Menschen zunehme, in Gerechtigkeit und Heiligkeit Gott diene und ihm für seine Barmherzigkeit den gebührenden Dank sage“? Besondere Empfehlung verdient auch die *Benedictio puerorum, cum praesertim in ecclesia praesentantur*. Ich habe diese eindrucksvolle Segnung, der nach dem Wunsche der Kirche Eltern und Lehrer beiwohnen sollen und auf die „*brevissimo ac simplici sermone*“ vorbereitet werden möge, mehrere Jahre hindurch jeweils am Fest der Unschuldigen Kinder an den Schülern eines Internats vorgenommen. Es sei mir die Anregung gestattet, die Texte dieser Segnungen mögen, soweit sie nicht dem Diener der Kirche vorbehalten sind, auch den Eltern und Erziehern zugänglich gemacht werden, damit sie die so schönen von der Mutter Kirche vorgelegten Gebete nach Belieben und Bedarf benutzen können.

Da die religiöse Kinderweihe in dem oben dargelegten Sinne wohl nur selten und nur von tiefreligiösen Eltern vorgenommen wird, so dürften die eben genannten kirchlichen Segnungen einen gewissen Ersatz bieten, während sie in den wenigen Fällen, wo sie stattfand, eine willkommene Verstärkung bedeuten werden. Ähnliches wäre zu sagen von Weihen, die für das heranwachsende Alter etwa am Tag der ersten heiligen Kommunion, bei der feierlichen Schulentlassung oder bei der Aufnahme in die Pfarrjugend unter aktiver Beteiligung der Buben und Mädel vollzogen werden können. Wenn die Jugend ins Leben eintritt, schon mehr sieht und hört, selbständiger zu urteilen beginnt, wäre ein solcher Akt, der aber gut vorbereitet werden müßte, besonders zu begrüßen.

Werden diese Weihen und Segnungen wirklich ernst genommen, so werden sie bestimmt zu einem Garanten tausendfachen Segens und zu einem mächtigen Damm gegen die heranbrausende Flut des praktischen Materialismus.

Gedanken zur religionspsychologischen Situation der werkätigen Jugend

Von Religionsinspektor Dr. Josef W. Binder, Linz a. d. D.

Einleitung

Darf ich an den Anfang eine ganz allgemeine Erkenntnis (= Sorge) setzen? Man kann und muß leider seit dem Jahre 1945 eine ständig abnehmende Bereitschaft für religiöse Probleme feststellen. Vielleicht war es nach dem Zusammenbruch kein echtes religiöses Suchen, daß die Menschen unsere Gotteshäuser mehr als heute besuchten und dem Seelsorger und seinem Wort sich aufgeschlossener und weniger widerstrebend zeigten. Vielfach war es einfach nur seelische Erschütterung, Ratlosigkeit, Suchen nach neuen Ufern, nachdem die alten Ideale oder was man eben dafür ansah, zusammengebrochen waren. Rein optisch und gefühlsmäßig zeigte sich daher vielen sicherlich die Religion, speziell in ihrer Erscheinung als katholische Kirche, als eine Rettungsplanke, die erwiesenermaßen Festigkeit und Zuflucht bedeuten konnte.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert, normalisiert. Man sieht, daß im Bereich des Natürlich-Menschlichen anscheinend doch nichts zusammengebrochen ist, daß man wieder mit den alten Halbheiten, Streitigkeiten, Flachheiten auskommt. Es ist sogar für die große Masse ein so angenehmes „Auskommen“, wie man es sich gewiß vor zehn Jahren nicht hätte träumen lassen; ein so sattes Auskommen, daß man das Ausgeliefertsein an die Ungewißheit und Trostlosigkeit in den Tagen des Zusammenbruches schon wieder fast oder ganz vergessen konnte. Man fühlt sich daher nicht mehr gezwungen, und das ist für viele gleichbedeutend mit nicht mehr „bewogen“, sich mit religiösen Problemen auseinanderzusetzen. Man hat kein „Bedürfnis“ mehr danach. Das Leben ist ausgefüllt mit dem Erobern des notwendigen, gleichbedeutend mit als notwendig erachteten, Lebensstandards. (Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß es nicht „alle“ bedeutet, wenn ich behaupte, daß dieser gewiß sehr vereinfachte — und oft nie durchgedachte — Prozeß sich bei vielen Menschen von heute gleichsam von selbst vollzogen hat.)

Was war bei der werkätigen Jugend in dieser Zeit festzustellen? Zuerst waren da die älteren Jahrgänge, die immerhin schon einiges von den vergangenen Kriegsjahren verständigeren Geistes miterlebt und zumindest manches von dem Ideengut aufgenommen hatten. Sie wußten in den Jahren nach dem Krieg nicht recht, wo sie hingehörten. Sie waren den religiösen Fragen gegenüber nicht

ablehnend, sie erschienen mir eher wie ratlose, fragende und einfach abwartende, also passive Sucher, denen man, ohne daß sie verstanden, wie es zuging, den Boden unter den Füßen weggezogen hatte und die nun darauf warteten, daß man ihnen wieder Bretter unter die Füße schob.

Bei einem ganz respektablen Prozentsatz dieser Jugend von damals konnte man sogar echte Bereitschaft zum Überlegen, Diskutieren und auch zur Annahme des als richtig Erkannten feststellen. Es ist leider vieles nicht zur Blüte und zur Frucht gekommen, was damals hoffnungsvolle Knospen zeigte. Daß sich diese Entwicklung nicht fortsetzte, ist keineswegs allein oder auch nur in erster Linie auf irgendwelches Versagen von uns Priestern zurückzuführen, sondern die Welt der Erwachsenen, der älteren Generation, hat mit dem Friedlicherwerden der Welt unbekehrbar und unbelehrbar alle Scheinideale einer gott- und religionsfremden Lebensbetrachtung wieder erhoben, die sich vorher als untragbar und unhaltbar erwiesen hatten. Und es wird leider immer ein trauriges Gesetz der Tatsachen bleiben, daß eine große Menge immer die einfachste — wenigstens scheinbar einfachste — Lösung sucht und nicht die an sich richtige, wenn sie nur mit persönlichen Opfern zu finden ist.

Schwieriger noch erscheint es, die Haltung der jüngeren Jahrgänge in der Rückschau zu zeichnen, die als Dreizehn- bis Fünfzehnjährige in den ersten Nachkriegsjahren in die Berufsarbeit und damit auch in die Berufsschulen eintraten. Entscheidend war natürlich die Haltung des Elternhauses. Stammten die jungen Menschen aus einer „echt“ katholischen Familie, so war das Problem meist nicht allzuschwer zu lösen. Wenige nur waren trotzdem von antireligiösem oder antikirchlichem Geist angesteckt worden — durch Zugehörigkeit zur staatlich begünstigten damaligen Jugendgemeinschaft. Der Priester konnte nun freier und ungehemmter als bisher unrichtige Anschauungen bekämpfen.

Bei den jungen Menschen, die aus nichtpraktizierenden Familien stammten, war es viel schwieriger. Man mußte erkennen, daß die religiöse Erziehung im Elternhaus und der meist höchst mangelhafte Religionsunterricht in den Pflichtschuljahren in der Lebensstufe von vierzehn bis siebzehn Jahren kaum zu ersetzen oder nachzuholen war. Es war keine Feindseligkeit dem Religiösen gegenüber feststellbar, aber selten durfte man sich über eine echte Hinbekehrung zu einer durch den Glauben geformten Lebensanschauung und Lebensgestaltung freuen. Es war ein hinnehmendes Erdulden, ein bloßes Anhören und Abwarten. (Damit soll nicht bestritten werden, daß vielleicht oder sogar gewiß da oder dort später Früchte kamen. Das ist in seltenen Glücksfällen feststellbar.) Von den Eltern her war der Einfluß auf den jungen Menschen bezüglich Religionsunterricht eher positiv, jedoch meist nicht aus edlen Beweggründen. Man wußte nicht, wie sich die „Macht“-Verhältnisse in Zukunft

gestalten würden, ob nicht doch der Kirche (oft gleichgesetzt mit einer bestimmten politischen Richtung) ein großer Lebensraum anheimfallen würde. Da sollte nichts verbaut werden. Einen wirklich positiven Einfluß auf den jungen Menschen im religiösen Sinne konnte man natürlich nicht erwarten; diese Eltern konnten nicht mehr geben als einen sehr ernüchternden Zweckpositivismus.

Da wir in Österreich seit Jahren in der Schule und in der Jugenderziehung mit nicht klaren Rechtsverhältnissen arbeiten müssen, fragt man sich häufig, ob nicht für die Kirche, konkret für den Religionsunterricht, in der damaligen Situation mehr an rechtlichen Sicherheiten zu erlangen gewesen wäre. Darüber kann und will ich nicht urteilen, da ich mir nicht anmaßen kann (vielleicht ist das überhaupt unmöglich), über die „Fischer-Ära“ in dieser Beziehung ein Urteil zu fällen. Die Kirche war vielleicht zu vornehm, zu respektvoll und zuversichtlich in bezug auf die Wahrung der persönlichen Freiheit, zu optimistisch in der Hoffnung, daß sich alte Gegensätze in der Not der vergangenen Jahre endgültig gelöst oder mindestens gelockert hätten. Auch müßte man sich die schwierige Frage stellen, wieweit solche rechtliche, gesetzlich verankerte Sicherungen wirklich begrüßenswert sind. Von katholischer Seite wurde in der letzten Zeit in Deutschland über „Klerikalismus“ manche in Erstaunen versetzende Gewissenserforschung gehalten. Vielleicht sieht man in manchen Dingen zu kritisch nur gleichsam „künstliche Stützungen einer morschen Fassade“.

Dagegen möchte ich doch immer wieder zu bedenken geben, daß man gerade im erziehlichen Bereich ohne rechtliche Stützen nicht auszukommen vermag. Der junge Mensch kann die rechte Einsicht und Erkenntnis in das, was nützlich und unabdingbar notwendig ist, nicht haben, sonst würde jede Erziehung problematisch und überflüssig. Nur wenige junge Bäume wachsen ohne Stütze gerade. Deswegen kann ich nur bedauern, daß es damals und bis heute nicht gelungen ist, gerade für die werktätige Jugend diese oder jene Stütze — als Berufsschulkatechet habe ich da vor allem natürlich den Religionsunterricht an den Berufsschulen im Auge — zu schaffen.

Bevor ich auf die Frage nach der Bereitschaft — oder dem Gegenteil — der Jugend von heute für das Religiöse eingehe, möchte ich noch kurz (wegen dieser Kürze natürlich vereinfachend und damit problematisch) zu überlegen geben: Wir Seelsorger müssen für den Menschen von heute wohl ganz allgemein erkennen, daß diese Bereitschaft wenig zutage tritt. Dies ist wohl immer so — in guten Tagen. Wir befinden uns in einer noch immer wachsenden Welle des praktischen Materialismus (wenn dieser auch von den Spitzen der Wissenschaft her als Irrweg abgetan ist, wenigstens weithin in der westlichen Welt), anders ausgedrückt: in der stets weiter voranschreitenden Behaglichmachung des Erdenlebens durch die fortschreitende Zivilisation. Trotz allen Schimpfens und

einer — oft nur künstlich hervorgerufenen — Unzufriedenheit hat die große Masse der Menschen (wieder nur im Westen) ein sehr behagliches, angenehmes Leben, was die äußereren Lebensgewohnheiten anlangt. Gewiß, es gibt Lebensängste — vielleicht besser gesagt Zukunftsängste; es gibt gewaltige Probleme zu lösen — aber der Mensch von heute flüchtet sich davor in den meisten Fällen in eine oberflächliche Sorglosigkeit, sucht eben nur das sehr annehmbare Jetzt zu erleben. „Es wird schon gut gehen“; es geht ja schon erstaunlicherweise trotz allem so lange gut. Und die großen Probleme kann der einzelne kleine Mann ja doch nicht lösen. Vielleicht ist der österreichische Volkscharakter für diese „Lösung“ besonders zugänglich. Sorgen sollen sich andere machen. Man ist nicht gewillt, es ist zu unbequem, sich mit ernsthaften Überlegungen und Lösungen zu plagen. Man kann dies sogar im Bereich des politischen Geschehens feststellen: große Interesse- und Ahnungslosigkeit, der wenig aufregende Wille zum — Weitermachen und zum Aufschieben ernsthafter Probleme. Fürwahr, kein besonders geeigneter Boden für die Auseinandersetzung mit den letzten, entscheidenden Lebensfragen.

I. Wie ist nun die Situation der Jugend von heute?

A) Vom Elternhaus her gesehen

Im allgemeinen kommen unsere jungen Werktätigen aus einem vor materiellen Sorgen gesicherten Elternhaus. Wird über materielle Sorgen gesprochen, so sind sie meist nicht ernsthafter, wesentlicher Natur. Unsere jungen Menschen sind in materiellen Dingen verwöhnt, sielernten, in dieser Beziehung wenig oder nichts zu entbehren, kommen dafür aber meist aus einem weithin ungeistigen „Heim“. Vergnügungen gehören in reichlichstem Ausmaß zur Selbstverständlichkeit. Man braucht nur die Häufigkeit von Kinobesuchern bei Volks- und Hauptschülern nachzukontrollieren. Sie verfügen über Taschengeld, wie man es sich früher in diesem Alter nicht einmal im Traum zu hoffen gewagt hätte. Die Abfallkübel in den Schulen sind ein sprechendes Beispiel für den materiellen Wohlstand in unseren Familien. Dafür sind aber die Kinder in diesem Alter samt ihrem reichlichen Taschengeld meist so gut wie unbetreut und unberaten in ihrer Freizeit. Gerade in den Kreisen, aus denen unsere werktätige Jugend stammt, kommt es heutzutage häufig vor, daß beide Elternteile verdienen oder daß die Mutter der einzige Verdienst ist, weil der Vater fehlt. Daß durch diese Verhältnisse die Erziehung leidet, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Auch begegnet man in diesen Kreisen dem „Verwöhnen“ der Kinder sehr häufig. Man hat — wirklich oder wenigstens scheint es in der Rückschau so — eine harte, wenig angenehme Jugend gehabt. Schließlich war das Leben in einer Arbeiterfamilie rein finanziell-materiell früher wirklich ziemlich entbehrungsreich und hart, und

jetzt möchte man den Kindern eine „schönere“ Jugendzeit bieten. Man mutet den Kindern keine wirkliche Anstrengung mehr zu, weder körperlich noch geistig. Die Mutter putzt auch der zwölf- und vierzehnjährigen Tochter noch die Schuhe und macht alle Hausarbeit allein, während die Tochter spazierengeht. Man hat Mitleid mit den Kindern, die angeblich in der Schule überfordert werden; bei Versagern ist nur die Lehrkraft schuld. Gerade auch in den sozial niedriger gestellten Kreisen, wenn man bei den alten Begriffen bleibt, werden die Kinder mit Näscherien verwöhnt, und es wird ihnen in dieser Hinsicht viel mehr zugestanden, als es in anderen Bevölkerungsschichten der Fall ist, die sonst als „bessere Kreise“ gelten. Das liegt auf derselben Linie mit der Tatsache, daß sich die Arbeitersfrau heute in den Geschäften die teuersten Dinge anhängen läßt, nur um zu zeigen, daß „man es heute hat und es sich leisten kann“. In einem falschen „Psychologismus“, der auf dem pädagogischen Gebiet zu den Zeitkrankheiten gehört (vgl. den Beitrag „Disziplin und Lehrverfahren in den Berufsschulen“; diese Zeitschrift, Jg. 1957, 3. Heft, S. 214 ff.), weicht man der notwendigen Strenge in der Erziehung aus, man hat „Verständnis“ und Entschuldigungen für alle Fehler der Kinder. Gewiß drückt sich in dieser Weichheit der Erziehung wenigstens unbewußt das Schuldbewußtsein der Eltern aus, daß sie den Kindern eben von klein auf nicht die richtige Erziehung angedeihen ließen.

Im Berufsschulalter, wo der junge Mensch in die Werkstätten und Industriebetriebe kommt, hat man nun das Ergebnis dieser Verhältnisse im Elternhaus vor sich. Man muß immer wieder sehr bedenkliche charakterliche Entwicklungen der jungen Menschen feststellen — und daneben die absolute Hilflosigkeit dieser Eltern erleben. Dazu kommt noch das mangelnde gute oder gar das schlechte Beispiel der Eltern in religiöser und oft auch in moralischer Hinsicht; darüber haben wir Seelsorger alle schon oft unsere schmerzliche Betrachtung angestellt.

B) Die religiöse Situation am Ende der Pflichtschule

Wir alle täuschen uns wohl nicht mehr über die wirkliche Lage, wenn wir auch sehen, daß die Abmeldungen vom Religionsunterricht auch in den obersten Klassen ganz unbedeutend sind. Gläubig sind — ich habe hier vor allem großstädtische Verhältnisse im Auge — von den Elfjährigen aufwärts nur mehr wenige, wenn wir als in die Augen springendes Kriterium den Besuch der Sonntagsmesse und den freiwilligen Sakramentenempfang hernehmen. Erschrickt nicht jeder Katechet oft darüber, daß er solche Schüler aus Hauptschulklassen und Abschlußklassen der Volksschulen zum Sakrament der Firmung zulassen soll? Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird von den Eltern gewünscht, aber er wird in vieler Hinsicht nicht ernst genommen. Der Katechet darf nichts fordern,

er darf vielfach nur keine schlechten Noten geben. Schlechte Noten-
gebung wird als skandalös empfunden, nicht aber, daß das Kind im
Religionsunterricht absolut nichts leistet. Fast muß man aber
noch darüber froh sein, daß sich die Eltern wenigstens über die
Benotung noch aufregen. Diese Aufregung hat auch oft nur sehr
wenig edle Beweggründe; man fürchtet, daß das Zeugnis durch die
schlechte Religionsnote „verpatzt“ werde und es bei der Posten-
suche dann Schwierigkeiten geben könnte. Sonst gibt man den
Kindern zu verstehen, daß natürlich Rechnen, Deutsch usw. weit
wichtigere Gegenstände seien, denn „die braucht man im Leben“.

In den oberen Klassen der Pflichtschulen wirkt auch das
schlechte Beispiel der Klassenkameraden und Altersgenossen mehr
als bisher ein, und es zeigt sich so auch bei Kindern aus „gutem“
(in unserem Sinne!) Haus dadurch oft eine böse Entwicklung. Daß
auch das Beispiel der Lehrkräfte großen Einfluß ausübt, wissen
wir alle. Sehr schlimm ist es, wenn der areligiöse oder sogar anti-
religiöse Lehrer fachlich und menschlich gut ist, der Vertreter
unserer Weltanschauung dagegen fachlich oder rein menschlich
versagt. Bezuglich der werktätigen Jugend ist noch zu
beachten, daß am Ende der Volksschule schon — im großen und
ganzen sicher richtig! — eine Auslese in die Mittelschulen abwan-
dert; von Ausnahmen abgesehen, eben die lernwilligere und auch
begabtere Gruppe. Das Ende der Hauptschule bringt nochmals
einen solchen Aderlaß: Gewerbeschulen, Handelsakademien, Frauen-
berufsschulen.

Die Gruppe, welche in das Gewerbe und in die Industrie ein-
strömt, ist also oft die weniger begabte oder lernunwillige Jugend.
Gott sei Dank! stimmt das bei weitem nicht immer, weil auch die
Verhältnisse im Elternhaus usw. eine Rolle spielen, daß dieser oder
jener junge Mensch sogleich in die Lehre kommt; manchmal liegt
natürlich auch ein ausgesprochener Berufswunsch des jungen
Menschen vor. Oft liegt aber nur die bloße Notwendigkeit zum
Geldverdienen der Berufs-„wahl“ zugrunde. „Lernen wolltest du
nicht, also mußt du eben verdienen gehen.“ Welcher Beruf dann
gewählt wird, hängt vielfach von den gebotenen Möglichkeiten ab.
Bei den Mädchen streben die intelligenteren nach einer Bürolehr-
stelle oder werden Verkäuferin. Bei den Burschen sucht der in-
telligentere Teil ebenfalls nach Büroposten oder strebt nach gut
bezahlten, aussichtsreichen Berufen, wie Mechaniker, Elektriker.
Zum Handwerk kommen besonders von der Burschenseite nur die
schlechtest begabten Schüler, mit Ausnahme von Meistersöhnen.
Auf der ungünstigsten Seite liegen in dieser Beziehung Fleischhauer,
Bäcker und Schuhmacher, auch Schneider. Das Handwerk ist
gezwungen, auch solche Lehrlinge aufzunehmen, die absolut den
Anforderungen nicht entsprechen; es bekommt in der Zeit der
wirtschaftlichen Konjunktur eben keine anderen.

C) Der Einfluß der Arbeitsstätte

Man muß sich also vor Augen halten, daß viele junge Menschen, die mit vierzehn Jahren in das Berufsleben eintreten, schon rein vom Erziehlichen in der Familie und der Schule her nicht gerade die besten sind, begabungsmäßig meist mittel oder sogar unter dem Durchschnitt, also junge Menschen, die den Einflüssen der neuen Umwelt viel mehr ausgesetzt sind als andere. Dazu kommt das plötzliche Hineinversetztwerden in den Kreis der Erwachsenen, oft kommen die Jugendlichen aus der Familie weg auf irgendeinen Schlafplatz. Der Einfluß der Erwachsenen ist nun leider oft nicht günstig—wir haben ja am Anfang deswegen die tatsächliche Situation unter den Erwachsenen kurz zu kennzeichnen versucht. Durch die Atmosphäre des Arbeitsplatzes wird oft noch das wenige Gute zersetzt, das bisher geblieben ist. Durch Wort und Beispiel werden nicht bloß ungewollt, sondern oft bewußt Religion und Sittlichkeit im jungen Menschen zerstört oder zumindest ins Wanken gebracht. Wir haben heute eine umfassende Sozialgesetzgebung; was charakterliche Haltung anlangt, lernt der Lehrling oft aber sehr wenig Gutes und viel Schlechtes an der Arbeitsstätte. Wie soll da aber eine Besserung kommen, wenn die Erwachsenen in den entscheidendsten Fragen der Moral vielfach vollständig entgleist sind?

Ein feines Mädchen hat es in den Betrieben meist nicht leicht. Manchmal verbünden sich ältere Arbeitskollegen und -kolleginnen und der Chef, um so ein junges Ding in Verwirrung zu bringen. Büros sind in dem Punkt nicht weniger schlimm als meinetwegen eine Fabrik, vielleicht noch ärger. Hier tritt das Schlechte oft in derber und abschreckender Form auf, dort aber in dem verfeinerten und oft für den Unerfahrenen bestechenden Gewand von hochzivilisiertem Lebensgenuß. Wir wissen doch, daß viele Menschen sich nur mit „Zweideutigkeiten“ „unterhalten“ können; es wäre eine Utopie, zu meinen, daß man sich im Betrieb wegen des Lehrlings in diesem Punkt eine Hemmung auferlegt, im Gegenteil.

Was beispielsweise in manchen Frisier-„salons“ Kundinnen an sexuellen Ordinarkeiten von sich geben, sollte man kaum für möglich halten. In einem großen Betrieb mit vielen Büros sagte mir ein Beamter: „Wenn ich eine Tochter hätte, in eines unserer Büros käme sie mir nie, und wenn sie ihr Leben lang arbeitslos wäre.“ Der Mann war keineswegs „kirchentreu“, sondern nur rein menschlich anständig. — Ein zufällig abgehörtes Gespräch: „Was sagst du zur neuen Sekretärin?“ — „Tüchtig, nett! Bei uns wird sie sich aber nicht lange halten können. Sie ist eine, die dem Chef nicht auf den Schoß geht . . .“

Ich brauche nicht weiter zu schildern; wir wissen es, „man“ weiß es vielfach auch. Aber was soll man tun? Wie soll man die Erwachsenen umkrepeln? Was wir für selbstverständliche und minimalste Sittlichkeit halten, wird von vielen als moralinsaures

Muckertum bezeichnet. Ich erwähne diese Dinge nur, um zu zeigen, wie schwer es unsere werktätige Jugend hat. Wir können dies vielfach nicht nachfühlen, weil wir in diesen kritischen Jugendjahren von idealen Studienkameraden umgeben und noch dazu mit dem soliden Fundament einer tiefgläubigen Familie ausgerüstet waren.

Der junge Werktätige hat noch dazu verhältnismäßig viel Geld—billige Vergnügen sind zu haben, meist allerdings sehr zweifelhaften moralischen Wertes, beim Film beginnend. Durchschnittlich geht der Lehrling wenigstens zweimal wöchentlich „ins Kino“, nicht wenige an einem Sonntag sogar zweimal. Wird die Durchschnittsqualität unserer Filme in Betracht gezogen, ist kein Kommentar notwendig. Dazu kommt noch die mangelnde Urteilsfähigkeit der Jugend. Außerdem verpäppelt man sie in vieler Beziehung, indem man ihr immer mehr „bietet“, um sie für diese oder jene Organisation oder Richtung zu gewinnen; man fordert nur mehr wenig. Es ist eine Schattenseite der Wirtschaftskonjunktur, daß auch die mindere Leistung noch angenommen und manchmal sogar die leistungsmäßig am wenigsten abfordernde Tätigkeit unverhältnismäßig gut bezahlt wird.

Das sind Tatsachen, welche die Bereitschaft für das Religiöse sehr herabsetzen. Es fehlen Ehrgeiz, Leistungswille, Zwang zur Charakterbildung. Ein junger Mensch, der moralisch Schiffbruch gelitten hat, ist nur selten für religiöse Gedanken zugänglich. Dazu kommt oft mangelndes Schuldbewußtsein, weil die schlechten Beispiele zu allgemein sind. Überdies wird auch heute noch manchmal Religionsfeindlichkeit bewußt an den jungen Menschen herangeführt. Man darf leider hier nicht zu optimistisch sein. Alte Fronten brechen nicht so leicht, auch wenn da und dort eine bessere Einsicht sich anzukündigen scheint. Gerade in der Masse der Werktätigen bestand die Zugkraft mancher politischen Idee in ihrer Religionsfeindlichkeit, von mir aus Kirchenfeindlichkeit, oder anders gesehen in der direkten oder indirekten Verkündigung eines satanischen Freiheitsideals, nämlich der Freiheit von sittlichen Bindungen. Wie einfach und bequem erscheint ein „Humanismus“ als Ideal, wenn er frei ist vom Theismus.

Die Folge solcher Theorien und Praktiken ist eine leider nicht kleine Zahl junger Menschen von 15 und 16 Jahren, die religiös und sittlich abgehäust haben. Wieder nur ein Beispiel: In einer Klasse von fünfzehnjährigen Mädchen vertrat die große Mehrzahl die Anschauung, daß ein Mädchen sittlich in Ordnung sei, wenn sie es nur mit einem Freund halte, schlecht sei sie nur, wenn sie mit mehreren zu tun habe. Religiösen Pflichten kommt man nur dann und wann, nach Laune, nach, aus einer erkannten und erfühlten Notwendigkeit sehr selten. Nicht einmal das Gefühl der Verpflichtung in dieser Beziehung ist bei vielen vorhanden.

II. Wodurch und wie weit wirkt nun die Seelsorge auf diese jungen Menschen ein?

Der normalen Pfarrseelsorge entzieht sich der junge Werktätige weithin. Der Besuch der Sonntagsmesse und damit der Predigt hält sich nach meiner Erfahrung in Stadtverhältnissen im Durchschnitt bei den auch für die Erwachsenen üblichen dreißig Prozent. Durch unsere pfarrliche Jugendseelsorge erreichen wir von der werktätigen Jugend einen noch viel geringeren Prozentsatz; immerhin erfüllt doch eine Reihe Burschen und Mädchen ihre Sonntagspflicht, die man zu einer Pfarrjugendgruppe nie bekommt. Man darf daher nicht zu optimistisch in bezug auf die Auswirkung unserer pfarrlichen Jugendseelsorge sein. Sie wird immer nur eine „kleine Herde“ im Verhältnis zur Zahl der Abseitsstehenden bleiben. Auch die KAJ (Katholische Arbeiterjugend) wird das Wunder einer schnellen Rück- und Heimkehr der Scharen unserer jungen Werktätigen nicht wirken können. Ein bewußt christlich geformtes Leben verlangt so viel, daß sich nur wenige zu dem Versuch dieser Lebensgestaltung werden gewinnen lassen. In anderen Ländern ist dieser katholischen Jungarbeiterbewegung nur deshalb eine stärkere und schnellere Erfassung möglich gewesen, weil die „Startbedingungen“ günstiger lagen. Sie hatte dort weithin Aufgaben zu erfüllen, und das zu ihrem Nutzen, die bei uns die Gewerkschaftsbewegung, im anderen Lager der AAB (Arbeiter- und Angestelltenbund) schon längst als ihre Domäne und ihre Wirkmöglichkeit erkannt haben.

Bei uns ist die KAJ daher von allem Anfang an auf das rein religiöse und ethische Gebiet gedrängt worden. Sicherlich liegt hier die größte und wichtigste Aufgabe, aber naturgemäß gibt es hier keine solche Breitenwirkung. Die große Masse unserer werktätigen Jugend ist, wie oben ausgeführt wurde, zu wenig von dem Bewußtsein der Erlösungsbedürftigkeit erfüllt, ist zu wenig hungrig nach der Übernatur, weil die rein natürlichen Positionen verhältnismäßig zu gut stehen. Und die große Masse sieht leider die Notwendigkeit der Religion nur als Hilfe in Notlagen ein, wobei die seelische Not zu wenig erlebt wird. Gewerkschaft und AAB haben es leichter, sie haben rein praktische Ziele und auch Erfolge.

Die Führung der Aktivisten und die Aktivistenrunden sind daher bei uns viel schwieriger als anderswo, denn die echte religiöse Weiter- und Höherführung ist für den Seelsorger und für die jungen Menschen aktiv und passiv die schwierigste Aufgabe. Im Vorfeld ließe sich leichter diskutieren und arbeiten. Hier liegt meiner Meinung nach auch der Grund, warum Methoden, die anderswo mit viel Erfolg durchgeführt werden konnten und können, speziell in den Aufgaben der Aktivistenrunden, bei uns wesentlich schwieriger sind und auch wesentlich mehr persönlichen Einsatz des KAJ-Seelsorgers fordern. *Gratia supponit naturam* — eine Wahrheit, die

immer hart durchzudenken ist. Die Lehre Jesu ist für die „Mühseligen und Beladenen“, aber es ist bestürzend und für uns schwierig, wenn man oft erleben muß, daß gerade ein Großteil der geweckteren, rührigen und lebenstüchtigeren Jugendlichen für unsere Gruppenarbeit nicht zu haben ist.

Gott sei dank, haben wir auch — und verglichen mit den anderen ist dieser Prozentsatz der Guten in unseren Reihen immer noch sehr erfreulich — viele wirklich tadellose Burschen und Mädchen. Eine Gefahr für diese sehe ich darin, daß sie leicht überheblich werden; sie meinen, jetzt den „religiösen Betrieb“ auch schon zu beherrschen. Schließlich sprechen sie ja in ihren Runden auch beispielsweise über das Evangelium. Es fehlt dann die Erkenntnis, daß schließlich bis zu einer Predigt oder einer Katechese noch ein weiter Schritt ist. Umgekehrt scheint mir die Gefahr zu drohen, daß gerade gute und strebsame Leute später umfallen, nicht bloß, daß sie dann für eine aktive Betätigung in der Katholischen Aktion nicht mehr zu haben sind, sondern daß sie auch innerlich schwere Krisen durchmachen, weil man Anfangseifer und Anfangserfolge überschätzt und den später geradezu notwendigerweise kommenden Rückschlägen, Depressionen und Erkenntnissen gegenüber nicht gewappnet ist. Es ist eine sehr verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe für den Seelsorger, diesen Aktivisten so viel wahre Innerlichkeit suchen und erreichen zu helfen, daß sie nicht ein zu schwaches Gerüst des bloßen Eifers ins Leere bauen.

Daß wir feine Leute unter den Jungarbeitern haben, sehen wir auch aus der stattlichen Anzahl von Priesterbrufen, die aus ihnen kommen. Man mag mich als zu rationalistisch schelten, ich bin trotzdem von dieser Erscheinung nicht restlos erbaut. Mir kommt das wie ein gefährliches Blutspenden vor; gerade diese Eifrigsten und Begabtesten fehlen uns dann wieder in der Reihe der Arbeiterführer, der Betriebsräte und Gewerkschaftsführer. Es ist rationalistisch gedacht, denn ein Priester vermittelt ganz andere übernatürliche Hilfsquellen, als selbst der agilste Arbeiterführer seinen Mitarbeitern geben kann; aber wir sehen doch, daß wir diese so bitter notwendig brauchten wie das tägliche Stück Brot. Ich denke hier an einen selbsterlebten „Fall“, wo ein junges Mädchen, das in einem Großbetrieb stand und sich gerade durch seine Begabung, Tüchtigkeit, charakterliche Haltung und kompromißlose Gläubigkeit allgemeine Achtung errungen hatte, plötzlich der Berufung in ein Kloster folgte. . . Darüber kann mich nur die Hoffnung trösten, daß ihr Opfer schließlich erreicht, daß andere ihre Aufgabe in der Fabrik übernehmen können.

Es bleibt noch als seelsorgliche Beeinflussung die wöchentliche Religionsstunde in der Berufsschule. Über die tatsächlichen Verhältnisse und Möglichkeiten habe ich meine Erfahrungen und Überlegungen vor kurzem in dieser Zeitschrift dargelegt. Ich möchte heute nur hinzufügen, daß ich manchem Mitbruder wün-

schen möchte, damit er Einblick in die realen Gegebenheiten bekäme, nur ein einziges Mal die sogenannten „Werbewochen“ am Beginn eines neuen Schuljahres mitzumachen; wenn man nämlich von Klasse zu Klasse geht, um für diese Religionsstunde zu werben. Diese zwei Anfangswochen kosten mehr an Nerven und Einsatzbereitschaft als ein halbes Schuljahr. Was einem da an Ablehnung und Uninteressiertheit, deutlich oder doch indirekt ablesbar, widerfährt, zeigt, wie der Durchschnittsmensch wirklich dem Religiösen gegenübersteht. Der Seelsorger in der Pfarre erlebt dies kaum, weil er ja nur zu den noch irgendwie Bereiten spricht. Was würden wir erleben, wenn wir tatsächlich alle Einwohner einer städtischen Gemeinde vor uns auf dem Stadtplatz versammelt hätten und nun unsere Predigt halten müßten? Wenn wir zu Menschen sprächen, die nicht kamen mit dem Willen, eine Predigt zu hören, sondern die von Amts wegen einfach dahin entboten wurden? Uns fehlt der Raum, die Zeit, die Möglichkeit zu diesem Missionieren; aber wir würden viele Dinge realer sehen lernen. Wie weit die Möglichkeiten dann bei dem freiwillig verbleibenden Teil der jungen Menschen reichen, wurde in dem angeführten Artikel dargelegt.

III. Was ist zu tun?

Vielleicht wurde mancher beim Lesen dieser Zeilen schon ungeduldig: Die Lage ist uns bekannt, auch wenn wir uns manchmal vor einem so schonungslosen Durchdenken unbewußt flüchten; was ist zu tun?

Als erstes möchte ich betonen, daß wir nach wie vor, ohne uns von der echten Besorgnis oder auch dem mißverstandenen Schlagwort „Klerikalismus“ zurückdrängen zu lassen, soweit als möglich um eine klare rechtliche Möglichkeit der Verkündigung besorgt sein müssen. Ohne rechtlich-bürgerliche Bindung und damit Sicherung des Evangelium zu verkünden, war einmal notwendig und ist da und dort wieder durch feindselige Verhältnisse aufgezwungen. Erstrebenswert erscheint mir dies nicht, denn wir leben nun einmal im zwanzigsten Jahrhundert in — vielleicht zu eng und ausschließlich — abgesteckten Rechtsverhältnissen. Und mein Standpunkt ist der schon angeführte, daß nur wenige junge Bäumchen ohne Pfahl geradewachsen können.

Ungeheuer wichtig ist die Intensivierung der Erwachsenenseelsorge. Wo sind, besonders in den Städten, die Männer von 25 bis 40 oder sogar 55 Jahren? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kirchentreuen in dieser Altersschicht selbst bei den Frauen? Religiös erfaßt sind vielfach nur die „Randbezirke“ des Menschenlebens: Kind und Greis. Wir werden in der Jugendseelsorge nur sehr fragwürdige Fortschritte machen, wenn wir die Luft rundherum nicht bessern. Das gelingt uns wiederum nur durch den Umweg über die Jugend: ein circulus vitiosus. Erstes Problem der

Seelsorge bleibt heute Ehe und Familie. Die „Standesseelsorge“ sieht oft diese Aufgabe fast zwangsläufig zuwenig. Wir ersticken heute geradezu in unseren pflichtgemäßen „Amtsverrichtungen“. Kaum ein Konfrater hat noch Zeit und Nerven für das „Dasein“, wenn es rein persönliche Probleme aufzuspüren und da zu helfen gäbe. Es ist auch trotz allem leichter, eine Unsumme von Arbeit zu übernehmen und auch zu bewältigen und so das Bewußtsein zu gewinnen, daß man mehr getan hat, als irgend jemand verlangen könnte, als jene religiöse Tiefe auszustrahlen, die wir da und dort geben müßten. Ein sehr übernatürliches und schwieriges Programm für uns Seelsorger!

Manchmal ist gewiß die Organisation und das Bemühen darum nur Ersatz und daher weniger im Vergleich mit der voll geleisteten Normalseelsorge. Diese ist schwieriger und birgt leicht die Gefahr, dann wirklich zuwenig Arbeit zu leisten. Ich möchte geradezu behaupten, die Lage der Jugend sei die hektische Fieberkurve der allgemeinen seelischen Lage und daher natürlich für sich isoliert in ihren tiefsten Problemen unlösbar.

Ich hoffe, kein Pessimist zu sein, sondern nur ein nüchterner Realist. Das Christentum ist allerdings, menschlich gesehen, immer hoffnungslos und war es jederzeit, obwohl in ihm allein die eigentliche und letztthin allein gültige Hoffnung liegt. Die Erde lieben, ist ein religiöser Grundgedanke, und das menschliche Leben lieben, ist christlich (vgl. die „kleine“ hl. Theresia). Es ist schwer, das richtig auszudrücken; wir wollten vielleicht zu sehr den Menschen zum Göttlichen erheben, wir müßten mehr das Göttliche zu uns Menschen herabziehen. Unsere Aufgabe ist, selbst die wahren Werte zu sehen und für sie zu leben und den Menschen das Gespür dafür zu vermitteln, dafür zu sorgen, daß die Gnade unter uns Menschen nicht stirbt.

Pastoralfragen

Nichterfüllung der Osterpflicht und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Der Redaktion wurde die Frage vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen einem Katholiken wegen Nichterfüllung der Osterpflicht das kirchliche Begräbnis zu verweigern sei. Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir etwas weiter ausholen. „Propter iniquitatis abundantiam, refrigescente charitate multorum“, wie der hl. Thomas sagt (S. th. 3, q. 80, a. 10, ad 5), hat der große Papst Innozenz III. (1198—1216) auf dem 4. allgemeinen Konzil im Lateran im Jahre 1215 das Doppelgebot der jährlichen Beichte und der jährlichen Osterkommunion gegeben: „Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti, et iniunctam sibi poenitentiam pro viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum“ (D 437). Die Kirche wünscht bekanntlich dringend einen viel häufigeren Empfang der hl. Sakramente, vor allem der hl. Kommunion, aber sie hat bis heute auch an der Mindestforderung des 4. Laterankonzils festge-

halten. Sie findet sich, im wesentlichen sogar mit denselben Worten, auch im Kodex, und zwar im can. 859 § 1 für die Osterkommunion und im can. 906 für die jährliche Beichte.

Das Laterankonzil enthält auch eine Strafsanktion: „... alioquin et vivens ab ingressu ecclesiae arceatur et moriens christiana careat sepultura“. In dem im Auftrag des Konzils von Trient herausgegebenen sog. Catechismus Romanus heißt es diesbezüglich: „Praeterea constitutum est ab ecclesia, ut qui semel saltem singulis annis in Paschate non communicaverit, ab ecclesia arceatur“ (P. II, cap. IV, n. 59). Später lesen wir: „... decretum est in Lateranensi concilio, ut semel ad minus singulis annis in Pascha fideles omnes sacrum Domini corpus acciperent; qui vero id neglexissent, ecclesiae aditu prohiberentur“ (l. c. n. 61). Nach Ausweis alter Kirchenbücher wurden Selbstmörder und solche, die jahrelang die Sakramente nicht empfangen hatten, vielfach außerhalb des Friedhofes begraben. „Mußte im Hausgarten beerdigt werden, weil er jahrelang den Sakramenten ferngeblieben war“. Solche und ähnliche Bemerkungen begegnen uns in alten Totenbüchern. Die besonderen Strafsanktionen wurden im Laufe der Zeit fallengelassen. Der Kodex enthält diesbezüglich keine Bestimmung mehr. Die Behauptung, die man gelegentlich hören kann, daß jemand aus der Kirche ausgeschlossen sei, wenn er die Osterpflicht nicht erfüllt, entspricht nicht den Tatsachen.

Heute besteht nur die Möglichkeit der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses auf Grund des can. 1240 § 1: „Ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa: 6^o Alii peccatores publici et manifesti.“ Zu den „anderen öffentlichen und offenkundigen Sündern“, denen unter Umständen das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, werden gewöhnlich auch die gerechnet, von denen es öffentlich bekannt ist, daß sie längere Zeit ihre Osterpflicht nicht erfüllt haben. Das Wiener Provinzialkonzil vom Jahre 1858 z. B. hatte darüber folgende Bestimmung: „Sepultura ecclesiastica pariter denegetur iis... de quibus publice constet, quod non suscepint semel in anno Sacraenta Confessionis et Communionis et absque ullo contritionis signo obierint“ (Tit. III, cap. XIV). Bei den heutigen Verhältnissen läßt sich freilich der Empfang der Ostersakramente schwer kontrollieren. Niemand ist mehr verpflichtet, sie in seiner Pfarrkirche oder Pfarre zu empfangen. Nach can. 859 § 3 ist den Gläubigen allerdings zu raten, daß sie dem Gebot der Osterkommunion in ihrer Pfarre entsprechen. Während es früher Pflicht war, die Osterkommunion in der Pfarrkirche zu empfangen, spricht unser Kanon nur mehr von der Pfarre (paroecia) und gibt nur mehr einen Rat. Es heißt dann weiter: „Die diesem Gebot in einer fremden Pfarre entsprochen haben, sollen es sich angelegen sein lassen, den eigenen Pfarrer von der Erfüllung des Gebotes zu verständigen“. Manche Autoren sehen auch in der letzteren Vorschrift nur einen Rat (z. B. Cappello; vgl. Jone H., Gesetzb. der lat. Kirche, II², S. 110).

Neuere Diözesanbestimmungen verlangen daher als Grundlage für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, daß zur Nichterfüllung der Osterpflicht noch andere erschwerende Umstände dazukommen, z. B. notorischer Nichtbesuch des Gottesdienstes, öffentlich bekannte glaubens- und kirchenfeindliche Einstellung.

In zweifelhaften Fällen ist nach can. 1240 § 2 wenn möglich der Ordinarius zu fragen. Bleibt der Zweifel bestehen, soll ein kirchliches Begräbnis gewährt werden, aber so, daß ein Ärgernis vermieden wird. Zum Schlusse seien die Worte wiederholt, die Erzbischof DDr. Franz König von Wien vor Jahren in dieser Zeitschrift geschrieben hat: „Was nun jene betrifft, die den Empfang der Ostersakramente längere Zeit hartnäckig verweigern, so kann man hier einwenden, daß es in der heutigen Zeit nicht leicht möglich ist, festzustellen, ob jemand die Ostersakramente empfängt. Darauf ist zu antworten: Man darf keine inquisitorische Untersuchung anstellen, um diesen Tatbestand zu ermitteln; es muß sich um Menschen handeln, bei denen es allgemein bekannt ist und die sich dessen wiederholt und öffentlich vor anderen gerühmt haben. Das wären also die abgestandenen Katholiken, die aus ihrer feindseligen Einstellung gegenüber der Kirche kein Hehl machen. Solche gibt es nicht wenige“ (Jg. 1949, S. 153).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Privilegium Paulinum. Titius, röm.-kath., akademischer Maler aus Budapest, hat in Graz, wo er sich studienhalber aufhielt, die mosaische Caja aus Wien kennengelernt. Als er wieder nach Budapest zurückgekehrt war, wollte er sie dorthin nachkommen lassen, um sie zu ehelichen. Seinem Vorhaben widersetzte sich aber sein Vater. Da Titius noch minderjährig war, konnte er die Ehe nicht schließen. Um zu verhindern, daß Caja auf Betreiben des Vaters aus Ungarn polizeilich ausgewiesen werde, veranlaßte Titius durch Vermittlung eines Rechtsanwaltes eine Scheinverbindung der Caja mit dem mosaischen Sempronius. Nach der standesamtlichen Trauung wurde dem Sempronius ein größerer Geldbetrag ausbezahlt. Hernach gingen die Leute auseinander, ohne jemals miteinander zu verkehren. Zwei Monate später nahm Titius die nunmehrige ungarische Staatsbürgerin Caja zu sich und lebte mit ihr im Konkubinat. Dem Verhältnis entsprossen zwei Kinder, von denen eines kirchlich getauft wurde. In einer gefährlichen Situation taufte Titius an Hand des Katechismus seine Lebensgefährtin und das zweite Kind mit Brunnenwasser. Später flüchteten Titius und Caja mit ihren Kindern nach Österreich und möchten nun hier eine kirchliche Ehe schließen. Was ist zu tun?

Die standesamtliche Verbindung zwischen Sempronius und Caja wäre als Ehe von Ungetauften (matrimonium legitimum) eine wahre, vor Gott gültige Ehe gewesen, wenn nicht der beiderseitige Ehewille gefehlt hätte. Die Heirat erfolgte ja nur, um der Frau die ungarische Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Die Ehe könnte also, wenn der entsprechende Nachweis erbracht ist, durch das zuständige kirchliche Gericht für ungültig erklärt werden. Da aber Sempronius völlig verschollen ist und alle beteiligten Zeugen in der Welt verstreut sind, ist ein Eheprozeß nahezu undurchführbar. Da aber Caja durch die von Titius gespendete Taufe katholisch geworden ist, kann sie nach erlangter päpstlicher Dispens vom Hindernis der geistlichen Verwandtschaft (und dem gegebenenfalls eingetretenen impedimentum criminis) auf Grund des *Privilegium Paulinum* zur kirchlichen Eheschließung mit Titius schreiten.

Graz

Univ. Prof. Dr. Josef Trummer

Mitteilungen

Einige wichtige Unterscheidungen zum Problem Berufung - Beruf. 1. Die Lateiner gebrauchen für die beiden in der Überschrift genannten Begriffe das eine Wort „*vocatio*“, und ähnlich ist es in den romanischen Sprachen, während wir im Deutschen die aktive „*Berufung*“ von dem passiven „*Beruf*“ zu unterscheiden pflegen.

Wenn im NT „*vocatio*“ (griech. „*klesis*“) gebraucht wird, dann hat das Wort, mit alleiniger Ausnahme von 1 Kor 7, 20, wo es die „*Stände*“ der Freien-Sklaven und der Beschnittenen-Unbeschnittenen bezeichnet, stets den aktiven Sinn von „*Berufung*“; so Röm 11, 29; 1 Kor 1, 26; Eph 4, 1, 4; Phil 3, 14; 2 Thess 1, 11; 2 Tim 1, 9; Hebr 3, 1; 2 Petr 1, 10. Stets ist die Berufung zum wahren Glauben gemeint, wie an der erstgenannten Stelle: „*Gottes Gnaden-gaben und Berufung sind unwiderruflich*“.

Der CIC. gebraucht das Wort „*vocatio*“ unseres Wissens nur dreimal, und zwar im Abschnitt über die Seminare (Lib. III, Tit. XXI). Zweimal steht das Wort im can. 1353, und zwar zuerst in der Bedeutung von „*Beruf*“. Wenn bei Knaben „*Zeichen von Priesterberuf*“ (*indicia vocationis ecclesiasticae*) erkennbar sind, sollen sie von der Geistlichkeit, namentlich von den Pfarrern, gepflegt und entwickelt werden. Wenn aber gleich darauf von „*divinae vocationis germani*“ die Rede ist, dann ist dies doch wohl mit „*Keim göttlicher Berufung*“ zu übersetzen. Aber welchen Sinn hat das Wort an der dritten Stelle, im can. 1357 § 2? Danach soll der Bischof sich bemühen, bei seinen häufigen Besuchen in seinem Seminar „*de alumnorum indole, pietate, vocatione ac profectu pleniorum sibi comparare notitiam*“. Ist damit „*Priesterberuf*“ gemeint im Sinne von Tauglichkeit und rechter Absicht oder eine klar erkannte „*göttliche Berufung*“? Wir wagen die Frage nicht zu entscheiden. Auffallenderweise ist aber in dem ganzen Abschnitt über das Weihsakrament (can. 948—1011) niemals von „*vocatio*“ die Rede, auch nicht im can. 974, wo sieben kanonische Vorbedingungen für den erlaubten Empfang der Weihen aufgezählt werden.

Um so häufiger begegnet uns das Wort „*vocatio*“ in der sonstigen kirchlichen Literatur. In der „*Enciclopedia del Sacerdozio*“ (Firenze 1953), an der verschiedene Theologen aus dem Welt- und Ordensklerus unter Leitung des sizilianischen Redemptoristen Giuseppe Cacciatore einträchtig (cum grano salis!) zusammengearbeitet haben, trägt gleich das erste lange Kapitel (S. 3—90) die Überschrift „*La vocazione*“. Und hier erhebt sich auch sofort die Frage: Wie ist dieses italienische Wort im Deutschen wiederzugeben? Ist die aktive göttliche und kirchliche Berufung zum Priestertum gemeint oder der passive Priesterberuf, etwa im Sinne von can. 968 § 1: „*Die heilige Weihe empfängt erlaubterweise derjenige, der nach dem Urteil des eigenen Ordinarius die von den heiligen Kanones geforderten Eigenschaften besitzt und frei ist von Irregularitäten und anderen (kanonischen) Hindernissen*“? Höchst wahrscheinlich bezeichnet das eine Wort beides: die aktive Berufung und den passiven Beruf oder vielmehr bald das eine und bald das andere.

2. Daß dasselbe Wort Verschiedenes, mehr oder weniger Zusammenhängendes bezeichnen kann, ist nichts Seltenes, kann aber immerhin leicht zu Mißverständnissen oder Meinungsverschiedenheiten führen. Wohl auch deshalb wird namentlich seit einem halben Jahrhundert in Theologenkreisen so viel über die „*vocatio sacerdotalis*“ oder „*religiosa*“ herumdisputiert, weil man keine klaren Definitionen vorausschickt und nicht sagt, in welchem Sinne man das Wort versteht.

Da ist von wohltuender Klarheit ein Dokument des Heiligen Stuhles aus dem Juli 1912, das aber nur zu oft (nicht in jener *Enciclopedia del Sacerdozio!*) mit Stillschweigen übergangen wird. So wird es unseres Wissens nie zitiert in einer Sondernummer der wissenschaftlichen Zeitschrift „*Salesianum*“ (Turin), 1953, wo auf 313 Seiten das Problem „*Berufung—Beruf*“ sehr ausführlich behandelt wird; auch nicht in dem Artikel „*vocazione*“ der neuen *Enciclopedia Cattolica*, Schlußband (Città del Vaticano 1954), Sp. 1575—1579, von Monsignore Pier Carlo Landucci.

Der hl. Papst Pius X. hatte die drei Kardinäle Pompili, Bisleti und van Rossum beauftragt, zwei vielumstrittene Schriften des französischen Kanonikus Joseph Lahitton über „*la vocation sacerdotale*“ zu prüfen, und hat ihre Entscheidung später „voll“ approbiert. Die Kardinalskommission stimmte jenem Theologen bei, wenn er das Wort „*vocatio*“ nicht als innere göttliche Berufung nahm. Sie möge zuweilen vorkommen, sei aber nicht notwendig und nicht die Regel („... nequaquam consistere, saltem necessario et de lege ordinaria, in interna quadam adspiratione subiecti, seu invitamentis Spiritus Sancti, ad sacerdotium ineundum“); vielmehr genügt, außer der Berufung bzw. Annahme durch den weihenden Bischof, das, was wir im Deutschen „echten Priesterberuf“ nennen, nämlich „reine Absicht sowie natürliche und übernatürliche Tauglichkeit, schon bewährt durch untadeliges Leben und die Aneignung des nötigen Wissens“ („... nihil plus[!] in ordinando, ut rite vocetur ab episcopo, requiri quam rectam intentionem simul cum idoneitate in iis gratiae et naturae dotibus reposita, et per eam vitae probitatem ac doctrinae sufficientiam comprobata, quae spem fundatam faciant fore ut sacerdotis munera recte obire eiusdemque obligationes sancte servare queat¹⁾.“

3. Diese so klare Erklärung der Kardinalskommission erhielt dadurch höchstes Ansehen, daß der hl. Papst Pius X. ihr seine volle Zustimmung erteilte und den Text in die *Acta Apostolicae Sedis*, das offizielle Organ des Heiligen Stuhles, aufnehmen ließ. Aber in der Folgezeit rückten nicht nur manche Theologen von jener Erklärung ab, sondern scheinbar auch die beiden letzten Päpste, indem sie wiederholt die Notwendigkeit einer inneren göttlichen Berufung zum Priesterstande betonten, die unbedingt jeder äußeren Berufung durch den weihenden Bischof vorangehen müsse. Die bis 1953 erfolgten Äußerungen der beiden Päpste finden sich zusammengestellt in der *Enciclopedia del Sacerdozio*, S. 66—69. Im Jahre 1956 kam dann die Apostolische Konstitution „*Sedes sapientiae*“, in der am Anfang eine Art Definition der „*vocatio sacerdotalis et religiosa*“ gegeben wird: sie sei eine innere und gewissermaßen mystische Stimme Christi, der zu diesen Ständen den

¹⁾ AAS IV (1912), 485.

einzelnen individuell berufe. „Maximo Dei Providentis beneficio factum est, ut iugiter decursu saeculorum Christus Redemptor animis a se praedilectis, interiori ac quasi mystico sermone, invitamentum illud inspiraverit, quod iam voce viva adulescenti de vita aeterna interroganti porrexerat: *veni, sequere me*²⁾“.

So darf also nach der Überzeugung Pius' XII. jeder Priester und jede Ordensperson frohlocken in dem Bewußtsein: Christus der Herr hat mich individuell „gerufen“ und aus Tausenden und Abertausenden meiner Mitmenschen auserwählt, und auch mir gelten die Worte, die er einst zu seinen geliebten Aposteln gesprochen hat: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh 15, 16). Diese göttliche Berufung ist ein ganzer Komplex von kostbaren aktuellen Gnaden. Wie lang ist meistens der Weg vom ersten Aufleuchten jener göttlichen Berufung bis zum vollen Mittag der Priesterweihe oder der Ordensprofeß! Also wie viele aktuelle Gnaden sind erforderlich, um den Weg bis zu Ende zu gehen und sich zu entschließen zur Übernahme schwerer Pflichten für das ganze Leben, weit über das allen Christen Gebotene hinaus!

4. Aber nun erhebt sich die Frage: Müssen diese „Berufsgnaden“ notwendig dem von Gott Berufenen bewußt werden? Muß er im besonderen ein klares Bewußtsein haben von jener „inneren und gewissermaßen mystischen Stimme“ göttlicher Berufung? Es ist doch im allgemeinen so, daß Gottes Gnadenwirken in unserer Seele nicht in unser Bewußtsein tritt. Wir wissen es z. B. durch Gottes Offenbarung und der Kirche unfehlbare Lehre, daß bei jedem übernatürlichen Heilswerke, wie bei jedem Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Reue, eine aktuelle Gnade des Heiligen Geistes mitwirkt und daß bei jedem würdigen Sakramentsempfange die habituelle Gnade entweder der Seele eingegossen oder ex opere operato vermehrt wird. Das alles glauben wir fest, aber was wissen wir davon auf dem Wege der Erfahrung?

Nun scheint freilich das Wort „*vocatio*“ in seiner ursprünglichen Bedeutung als aktive Berufung im nächstliegenden Sinne etwas für den Gerufenen Wahrnehmbares zu bezeichnen, und erst recht der von Pius XII. gebrauchte Ausdruck „innere Stimme“. Ebenso unterstellt die in neuester Zeit in Italien wieder heftig entbrannte Kontroverse über die Gewissenspflicht, der göttlichen Berufung zum Priester- und Ordensstande zu entsprechen, daß der von Gott Gerufene auch mit genügender Sicherheit wisse: Ich bin von Gott gerufen.

In der genannten *Enciclopedia del Sacerdozio* liest man zunächst Seite 49—65 eine Abhandlung des Passionistenbischofs P. Geremia di San Paolo della Croce zugunsten der milderen Ansicht, eine wirklich unter Sünde verpflichtende Berufung gebe es nicht, höchstens *per accidens*. Gleich darauf folgt eine Abhandlung des deutschamerikanischen Redemptoristen P. Eduard Wuenschel (S. 69—88), die für die entgegengesetzte These eintritt. Nun mag der Leser wählen!

Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht bezieht sich die Kontroverse auf einen Fall, der gar nicht so häufig und sicher nicht die Regel ist. Wann hört

²⁾ AAS LVIII (1956), 354.

man je im Beichtstuhl die Anklage: „Ich habe der göttlichen Berufung zum Priester- oder Ordensstande keine Folge geleistet.“ Wie viele gute Priester und Ordensleute gibt es, die vorher nie eine innere Stimme göttlicher Berufung klar vernommen haben, denen aber trotzdem der geistliche Berater im Namen Gottes erklärt hat: „Du bist von Gott berufen!“

Und selbst die Apostel, die klar und deutlich Christi Anruf hörten: „Komm, folge mir!“ haben sich in jenem Augenblick schwerlich gefragt: Bin ich im Gewissen verpflichtet, diesem Anruf des Nazareners zu folgen? Vielmehr leitete sie wohl nur der eine Gedanke: Ich darf also nun in der unmittelbaren Umgebung des großen Lehrers und Wundertäters von Nazareth leben. Dasselbe geschieht sicherlich sehr oft, wenn einer sich frei entschließt zum Eintritt in den geistlichen Stand oder den Ordensstand; er sagt sich nicht: „Ich muß“, sondern: „Ich darf!“

Dazu kommt die große Schwierigkeit, Gottes innere Stimme von eigenen Gedanken klar zu unterscheiden, woraus man folgern darf: Das ist für eine gute Standeswahl auch gar nicht nötig. Deshalb schreibt Pius XI. in seiner berühmten Enzyklika „Ad catholici sacerdotii“ vom 20. Dezember 1935, in der er wiederholt von der „durch göttliche Eingebung“ entstandenen Neigung zum Priestertum gesprochen hatte: „Wer dieses heilige Priesteramt aus der einen edlen Absicht erstrebt, um sich (ganz) dem göttlichen Dienst und dem Heil der Seelen zu widmen, wer zugleich gediegene Frömmigkeit und bewährte Sittenreinheit und das notwendige Wissen erworben hat oder zu erwerben sich bemüht, der ist offenbar von Gott zum Priestertum berufen³⁾.“ Aber ist das nicht dasselbe, was der hl. Pius X. 1912 durch jene Kardinalskommission erklärt hatte?

Wenn also ein Seminarist oder ein Klosternovize die rechte Absicht hat und von seinen Vorgesetzten als wirklich „tauglicher“ Anwärter des Priester- oder Ordensstandes befunden wird, dann hat er eben echten Priester- bzw. Ordensberuf, und niemand braucht sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob auch eine „innere göttliche Berufung“ vorliegt. Nach diesem Grundsatz haben auch die Apostel gehandelt, als sie der jungen Christengemeinde von Jerusalem Diakone geben wollten. Es wurde nicht nach inneren mystischen Stimmen geforscht, sondern nur nach der in *foro externo* feststellbaren Eignung: „Liebe Brüder, wählt aus eurer Mitte sieben Männer aus, die in gutem Rufe stehen und voll des Heiligen Geistes und der Weisheit sind“ (Apg 6,3). Diese Sieben hatten sich nicht selber um die neue, ehrenvollere Stellung bemüht, wie das jetzt bei den Bewerbern um das Priestertum der Fall zu sein pflegt, und deshalb braucht auch die Schrift nichts von ihrer „rechten Absicht“ zu sagen, sondern nur von ihrer „Tauglichkeit“; aber daß sie der auf sie gefallenen Wahl frei zugestimmt haben, ist selbstverständlich.

5. Auf die „kanonische Tauglichkeit“ (can. 973 § 3), mit anderen Worten, auf den „echten Beruf“, ist also viel mehr zu achten als auf die „innere göttliche Berufung“. Über diese mögen Zweifel bestehen, aber der echte Beruf muß moralisch sicher sein. Ist er zweifelhaft und bleibt er auch nach verlängerter Probezeit zweifelhaft, dann gilt der Grundsatz: „*Vocatio dubia*

³⁾ AAS XXVIII (1936), 40.

vocatio nulla.“ Umgekehrt, hat jemand nichts anderes im Sinn, als später ein guter Priester oder Religiöse zu werden, und besitzt er jene Geistes- und Herzenseigenschaften, die für die Zukunft das Beste hoffen lassen, dann darf er von der zuständigen Autorität zur Weihe oder Profess zugelassen werden, und er selber darf den entscheidenden Schritt tun.

Aber muß er ihn tun? Wie schon vorher bemerkt, ist in unserem Fall diese Frage eigentlich gegenstandslos; denn es wird unterstellt, daß wohl sein „Beruf“ sicher ist, aber nicht eine klar bewußte göttliche „Berufung“. Läge sie sicher vor, dann brauchte die rechte Absicht und die kanonische Tauglichkeit eigentlich gar nicht geprüft zu werden; denn der von Gott Gerufene braucht keine andere Absicht zu haben als eben die, dem göttlichen Ruf zu folgen, wie ein Katholik, der zur Sonntagsmesse geht, keine andere Absicht zu haben braucht als die, dem Kirchengebot zu gehorchen. Und wird Gott je einen wirklich Untauglichen berufen?

Uns will scheinen, es liege dem Bestreben, vor jeder Standeswahl eine vorhergehende göttliche Berufung ausfindig zu machen, die Angst vor dem damit stets verbundenen großen Risiko und vor der eigenen Verantwortung zugrunde. Es ist wahrlich kein Risiko, einem klar erkannten göttlichen Anruf zu folgen, und Gott selber würde so das Geschöpf von aller Verantwortung entlasten. Eine eigentliche Wahl des Standes von seiten des Geschöpfes gäbe es überhaupt nicht, da Gott selber diese Wahl schon vorher getroffen hätte. Die berühmten Regeln des hl. Ignatius „de electione⁴⁾“ wären also für den Eintritt in einen Stand überflüssig.

6. Der Verfasser dieses Artikels hat nie verstehen können, was seinen großen Ordensvater, den hl. Kirchenlehrer Alfons von Liguori, bewogen hat, in seinem für Priester bestimmten Werke „Selva“ aus dem Jahre 1760, parte I, capo X, ohne weitere Begründung die so schwerwiegende allgemeine Behauptung aufzustellen: „Um in irgendeinen Lebensstand einzutreten, ist die göttliche Berufung notwendig; denn ohne sie ist es, wenn nicht unmöglich, so doch wenigstens sehr schwer, den Pflichten jenes Standes nachzukommen und sich zu retten⁵⁾“. In dem ein Jahrzehnt vorher veröffentlichten Schriftchen „Avvisi spettanti alla vocazione religiosa⁶⁾“ hatte der Heilige schon dasselbe geschrieben, aber zur Stütze dieser These auch zwei Paulus-Texte (1 Kor 7, 7 und Röm 8,30) angeführt: Indes können sie die These unmöglich stützen, da der Literalsinn ein ganz anderer ist. Wenn es wirklich so wäre, daß Gott selber jedem seinen Stand vorherbestimmt und daß jeder sein ewiges Heil schwer gefährdet, der dieser göttlichen Berufung nicht folgt, dann dürfte also auch einer, den Gott zum Ehestand berufen hat, nicht den Rat des hl. Paulus befolgen und ehelos bleiben. Und wen Gott zum Weltpriesterstand berufen hat, der würde sich der Gefahr ewiger Verdammnis aussetzen, falls er Ordenspriester würde.

⁴⁾ Exercitia spiritualia sancti Patris Ignatii de Loyola. Offizielle römische Ausgabe, NN. 169 – 188.

⁵⁾ Gesamtwerke, Ausgabe Marietti, III, 78.

⁶⁾ A. a. O. IV, 396.

Als dem hl. Paulus das Dilemma: „Ehestand oder Zölibat?“ zur Entscheidung vorgelegt wurde, da hat er nicht geantwortet: „Du mußt untersuchen, zu welchem der beiden Stände Gott der Herr dich oder deine heiratsfähige Tochter berufen hat“, sondern er hat einfach den allgemeinen Grundsatz proklamiert: „Heiraten ist keine Sünde; aber Gott zuliebe nicht heiraten ist besser und beglückender“ (1 Kor 7, 25-40).

Daß Gott der Herr dem Menschen seinen Stand und Beruf bestimmen kann und es im Einzelfalle auch tut, ist klar. Daß Maria und Joseph im jungfräulichen Ehestand lebten, war direkt von Gott gewollt. Aber daß Gott für jeden einzelnen Menschen eine solche Bestimmung trifft, ist schwerlich zu beweisen. Gott hat den Menschen frei erschaffen und will, daß er in weitem Umfange frei über sich verfügen könne, natürlich immer nach den Regeln der Klugheit.

In einem anderen Schriftchen aus dem Jahre 1750, „Conforto a' novizj“, drückt sich der hl. Alfons ganz im Sinne des hl. Pius X. aus. Er unterstellt einen Novizen, dem der Teufel zuraunt: „Aber wer weiß, ob deine vermeintliche Berufung echt war und nicht vielmehr eine persönliche Grille? Und wenn du nicht wirklich von Gott berufen worden bist, wirst du auch nicht die Kraft zum Aushalten haben. Vielleicht wird es dich nach Ablegung der Gelübde gereuen, und du wirst austreten; und während du dich in der Welt gerettet hättest, wirst du hier verlorengehen.“ Der hl. Kirchenlehrer fährt fort: „Um diese Versuchung zu bekämpfen, muß man bedenken, wie und wann jemand über seine Berufung (zum Ordensstand) sicher sein kann. Eine echte Berufung liegt vor, wenn drei Dinge zusammenkommen. Das erste ist die gute Absicht, nämlich um die Gefahren der Welt zu fliehen, das ewige Heil mehr zu sichern und sich enger an Gott anzuschließen. Das zweite ist das Fehlen positiver Hindernisse, wie Mangel an Gesundheit, an Talent oder die Pflicht, die Eltern zu unterstützen; und hierüber muß der Novize, nachdem er den Oberen alles wahrheitsgemäß und klar gesagt hat, diesen das Urteil anheimgeben. Das dritte ist die Aufnahme von seiten der Oberen. Wo diese drei Stücke vorhanden sind, darf der Novize nicht an der Echtheit seiner Berufung zweifeln⁷⁾.“ Jeder sieht, wie wichtig diese Stelle ist, um die wahre Ansicht des hl. Lehrers kennenzulernen; und doch findet man sie kaum je zitiert⁸⁾.

7. Wer den Hauptakzent nicht auf den passiven Beruf, sondern auf die aktive göttliche Berufung legt, wird Bedenken tragen, für Priester- und Ordensberufe zu werben, um, wie man sagt, Gott dem Herrn nicht in das Handwerk zu pfuschen. Aber die Erfahrung lehrt, daß der Allerhöchste, der alles allein wirken könnte, auch in dieser Sache die Mitwirkung seiner freien Geschöpfe will. Es ist eine durch viele konkrete Beispiele zu belegende Tat- sache, daß gerade aus jenen Pfarreien mehr Priester und Religiosen kommen, wo die Geistlichkeit häufiger und begeisterter über die Vorzüge des Priester- und Ordensstandes und gottgeweihter Jungfräulichkeit predigt (vgl. unsere Mitteilung in dieser Zeitschrift, 1950, S. 243 f.) und auch im privaten Verkehr junge Leute, die Zeichen echter Berufung bzw. echten Berufes an sich haben,

⁷⁾ A. a. O. IV, 439.

⁸⁾ Vgl. „Die Anregung“ (Köln-Junkersdorf), 8 (1956), Nr. 10, S. 12. Wir haben dort 7 Artikel über „Christliche Standeswahl“ veröffentlicht.

ganz in Übereinstimmung mit can. 1353 für diese idealsten Lebensstände zu gewinnen sucht. Wir dürfen doch wohl erwarten, Gott werde unsere wohlgemeinten Priesterworte mit den Einsprechungen seiner Gnade, die bei einem solchen eminenten Heilswerke absolut notwendig ist, wirksam unterstützen.

Dazu sollte dann die häufige und dringende Aufforderung an alle Gläubigen kommen, oft und inständig um viele und gute Priester- und Ordensberufe zu beten, entsprechend der Mahnung Jesu: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Mt 9, 38). Aber wie erfolgt dann später eine solche „Sendung“? Sicherlich genügen da nicht innere Berufungen und „mystische innere Stimmen“. Die Entscheidung der Kardinalskommission von 1912, die vom hl. Pius X. voll bestätigt wurde, bleibt in Kraft: „Niemand hat irgendein Recht auf den Empfang der Weihe vor der freien Wahl des Bischofs“⁹⁾. Der Herr der Ernte „sendet“ die Arbeiter durch die Organe seiner Kirche, insofern diese die Predigerlaubnis und Beichtjurisdiktion geben. In diesem Sinne spricht can. 1328 von „missio“. Auch die Volksmissionare, die eine sogenannte „Mission“ predigen (can. 1349 § 1), verkünden schon durch diese Worte „Missionar“ und „Mission“, daß sie rechtmäßig „gesandt“ sind (vgl. Is 61, 1; Lk 4, 18). Kurz und bündig fragt der Völkerapostel: „Wie kann man predigen, wenn man nicht gesandt ist?“ (Röm 11, 15.)

8. „Berufung und Beruf zum Priester- und Ordensstande“ ist ein ungeheuer weites Thema, über das schon sehr viel geschrieben wurde, namentlich in unserem 20. Jahrhundert. Aber manches — so will uns bedenken — hätte ungeschrieben bleiben können, wenn man immer klar unterschieden hätte zwischen aktiver göttlicher (und kirchlicher) Berufung und passivem Beruf. Ferner hat man zu oft die Unterscheidung beiseite gelassen zwischen dem Gnadenwirken Gottes, dessen sich der Mensch nicht bewußt wird, und den viel selteneren Fällen, wo eine auch in das Bewußtsein tretende, mehr oder weniger wunderbare Berufung vorliegt. Der heiligmäßige Redemptorist Karl Clemens aus Dresden (1816—1886), ein Konvertit, erzählt über die Zeit, als er noch als Laie in Trier lebte: „Als der Priester (beim Hochamt in St. Paulin) die Präfation sang, überfiel mich etwas, das ich bis heute nicht (natürlich) erklären kann. Eine unbeschreibliche innere Gewißheit, einer dringenden Einladung gleich, durchdrang mich, daß ich die Welt verlassen und in den geistlichen Stand eintreten müsse. Ich zerfloss in Tränen. Das war ein inneres Ereignis, welches schnurgerade meinen Wünschen zuwiderlief¹⁰⁾“.

Auch hat man oft nicht genug beachtet, wie grundverschieden diese zwei Seelenhaltungen sind: Ich darf in den Priester- oder Ordensstand treten, denn man versichert mir, ich sei tauglich, und ich bin mir bewußt, daß mich keine Absicht leitet; ich muß Priester werden oder ins Kloster gehen. So leicht das erste zu erkennen ist, wenigstens verhältnismäßig leicht, so schwer ist es, das zweite wirklich zu beweisen; handelt es sich doch um etwas, das über das allen Christen Gebotene weit hinausgeht: um lebenslänglichen Verzicht auf die an sich allen Menschen zustehenden Rechte: zu heiraten, irdisches Gut für sich zu erwerben und zu besitzen, frei über seine Person, seine Zeit und seinen Besitz zu verfügen usw.

⁹⁾ AAS IV, 485; Enchiridion Clericorum, n. 860.

¹⁰⁾ F. Ratte, Der Redemptorist Karl Clemens. Mainz 1891, S. 34 f.

Zu oft hat man sich endlich damit begnügt, Klage zu führen über jene, die ohne „*vocatio*“ in den Priester- oder Ordensstand treten, ohne deutlich zu sagen, welche damit gemeint sind. Sicherlich derjenige, der ohne reine Absicht einen dieser Stände erwählt, etwa vor 1803 ein nachgeborner deutscher Adeliger, der so hoffte, als reichsunmittelbarer Bischof oder Abt reich und angesehen zu werden. Sicherlich auch derjenige, dem es an der kanonischen Eignung fehlt. Aber wer beides hat, *canonica idoneitas* und *recta intentio*, jedoch nicht klar erkennt, ob je eine direkte göttliche Berufung an ihn ergangen ist, muß auch er sich zu denen rechnen, die „*sine vocatione*“ einen so erhabenen Stand wählen ?

Gerade aus diesem Grunde hatte der edle Bischof Johannes Theodor Laurent aus Aachen vor seiner Subdiakonatsweihe am 22. März 1828 schwere innere Kämpfe zu bestehen, wie man aus folgender Aufzeichnung von seiner Hand ersieht: „Womit ich mich von Jugend auf getragen, was ich in der Tollheit der Leidenschaft mehrmals versucht war aufzugeben, wozu ich von höherer Hand und auf nicht selbst gebahnten Wegen zurückgekommen bin, was mir unerreichbar fern entrückt zu sein schien, das steht jetzt auf einmal vor mir! Darf ich hinzutreten? Kann ich zurückbleiben? War ich berufen? Bin ich es noch? Alles schweigt¹¹⁾!“

Solch verängstigten Weihekandidaten mögen die oben angeführten Worte Pius' XI. und des hl. Alfons Beruhigung gewähren sowie folgende Stelle der „*Instructio pro tonsuram et ordines recepturis*“ des Kamillianers P. Camillo De Carlo, die von den römischen Ordinanden bei der Vorbereitung für die Weiheexamina so viel benutzt wird (4. Aufl., Rom 1950). Er schreibt klipp und klar auf S. 12: „*Unde quilibet idoneus, i. e. nullo canonico impedimento detentus, congrua scientia et virtute praeditus, qui ad clericatum amplectendum recta intentione, nempe ob motiva supernaturalia fertur, is de divina vocatione securus esse potest.*“

Hiemit wollen wir unsere „theologisch-praktischen“ Ausführungen über das vielumstrittene Thema der „*vocatio*“ beschließen. Möge der Himmel ihnen den Segen der Fruchtbarkeit verleihen!

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.

Neues aus biblischen Zeitschriften. In zwangloser Auswahl seien hier einige „Zibeben“ – das Wort ist übrigens arabischen Ursprungs – aus wissenschaftlichen biblischen Zeitschriften herausgegriffen, die sonst nur den Fachmann erreichen, aber doch für den Mann des Kerygmas und der Praxis anregend' sein dürften.

1. Auf den Flügeln des Adlers. Im Buch des Auszuges (Ex 19, 4) lesen wir den anschaulichen, unvergesslichen Satz: „Ihr habt gesehen, wie ich euch auf des Adlers Flügeln aus Ägypten trug.“ Der gleiche Gedanke kehrt im Moseslied (Dt 32, 11) in dichterischer Sprache wieder. Henne übersetzt den Vers: „Wie ein Adler, der seinen Horst bewacht, schwebend ob seiner Brut sich breitet, seine Fittiche spannt, sie packt und hinträgt mit mächtigem

¹¹⁾ K. Möller, Leben und Briefe des Bischofs J. Th. Laurent, I (Trier 1887), S 118.

Flügelschlag, so geleitet der Herr allein (Israel).“ Doch in dieser Übersetzung geht der schönste Vergleichspunkt unter. Die unklare Wiedergabe des Urtextes röhrt sicher daher, daß man die genaue Naturbeobachtung der Alten nicht mehr kannte.

Nun hat Professor G. R. Driver von Oxford mehrere Studien über die „Vögel in der Bibel“ veröffentlicht. Im Abschnitt über die Adler bringt er folgenden Augenzeugenbericht aus Schottland: „Unser Führer beobachtete einen Goldadler, der seinen Jungen das Fliegen beibrachte. Die Adlermutter flog vom Horst auf mit dem Jungen in den Fängen. Nach kurzer Zeit ließ sie das Junge etwa 90 Fuß fallen, flog dann unterhalb hin, breitete die Schwingen und ließ es aufsitzten. Dies wiederholte sie öfter. Schließlich rastete sie etwa eine Viertelstunde auf einer Felszacke aus, stieß dann das Junge in die Tiefe und holte es wieder auf seinen Schwingen ein.“

Der Ausdruck der Bibel ist daher nicht dichterische Erfindung, sondern beruht auf genauer Naturbeobachtung. Daher wäre der Text genauer so zu übersetzen: „Wie ein Adler – seinen Horst bewacht er, über seinen Jungen schwebt er; da breitet er seine Flügel aus und nimmt sie auf, auf seinen Schwingen trägt er sie hin, – so führt Jahweh allein sein Volk“. (G. R. Driver, Birds in the Bible. Palestine Exploration Quarterly 90, 1958, 56.)

2. Wie wurden die Handschriften am Toten Meer gefunden? Die Literatur über die Handschriftenfunde am Toten Meer ist bereits Legion geworden. Zwar wußte man von Anfang an, daß die Beduinen des Ta'amire-stammes die ersten Finder waren, aber man war sich nie klar darüber, wie es eigentlich zugegangen ist. Daher kam von seiten einiger Gelehrter von Anfang an ein schwer zu überwindendes Mißtrauen. Handelte es sich doch nicht um Fälschung und Betrug? Nun ist es gelungen, den Mann zu ermitteln, der die Höhle I entdeckte. Es ist der Ta'amire-Beduine Muhammad ed-Deeb („Wolf“). Er erzählte Herrn Khoury in Bethlehem folgendes: Im Jahre 1945 betrat er allein die Höhle I und fand dort verschiedene Krüge. Neun zerschlug er mit seinem Stab. Als er den zehnten zerschlug, fand er darin eine Lederrolle, die innen beschrieben war. Die Lederrolle nahm er mit, da er dachte, man könnte daraus wohl gut Sandalen schneiden lassen. Auch seinen zwei Begleitern gab er ein Stück für Sandalen. Heimgekommen, warf Muhammad das Bündel in eine Ecke seiner Behausung, wo es zwei Jahre liegenblieb. Als dann sein Onkel nach Bethlehem hineinging, gab er ihm auch den Fund mit, damit er bei einem Altertumshändler frage, ob die Sache etwas wert sei. Dieser besah die Schrift, konnte sie aber nicht lesen. Da er meinte, es handle sich um syrische Texte, schickte er den Mann weiter zu einem syrischen Kaufmann; der wies ihn wieder weiter an den syrischen Erzbischof nach Jerusalem. Und damit begann die erregende Entdeckung der Handschriften, die ihresgleichen in der Geschichte nicht hat. Der Beduine dachte, er könnte sich Sandalen machen, aber auf diesen „Leder-Sandalen“ konnte die Wissenschaft den Weg ein Jahrtausend zurückschreiten, der bisher verschlossen war. Eine sehr zu empfehlende Zusammenfassung des Ideengutes der neuen Schriftfunde bringt das Buch von Kurt Schubert, Die Gemeinde vom Toten Meer. Ihre Entstehung und ihre Lehren. Reinhardt-Verlag, München 1958. (W. H. Brownlee,

Muhammad ed-Deeb's own story of his scroll discovery. *Journal of Near Eastern Studies*, Oct. 1957, 236—239).

Ferner dürfte noch nicht allgemein bekannt sein, daß trotz genauer Absuchung des ganzen Küstengeländes am Toten Meer nach Abschluß der Suchaktionen durch Zufall wieder eine neue Höhle entdeckt wurde. So fand man im Jahre 1956 in der Nähe von Höhle I in Höhle XI ein gut erhaltenes größeres Fragment des Buches Leviticus in althebräischer Schrift, dazu einen aramäischen Job, ein vollständig erhaltenes Psalmenbuch und eine Apokalypse des neuen Jerusalem. Während der Suezkrise waren die früheren Funde vom Palästina-Museum in Jerusalem nach Amman gebracht worden, wo sie in den Sicherheitsschränken der Ottomanenbank aufbewahrt wurden, aber wegen der Feuchtigkeit etwas Schaden gelitten haben dürften. Heute stehen sie wieder in Jerusalem der internationalen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung.

3. Ein Bronzeschwert auf dem Flugfeld in Amman. Das Mündigwerden der arabischen Staaten brachte es mit sich, daß auch die leitenden Posten in den wissenschaftlichen Instituten an einheimische Kräfte übergingen. So wurde auch der langjährige Direktor der AltertümERVERWALTUNG in Amman, G. Lankester Harding, durch einen Jordanier abgelöst. Als er auf dem Flugfeld im Amman bereits nach England startbereit war, kam ein Arbeiter, der in ein paar Fetzen eingehüllt Stücke eines eben gefundenen Bronzeswertes vorzeigte. Eine kurze Prüfung ergab, daß der Fund in die späte Bronzezeit (1600—1200 v. Chr.) gehören müßte, eine Periode, für die man bisher im Ostjordanland nur sehr spärliche Funde aufweisen konnte. Harding verständigte vor seinem Abflug noch seinen technischen Assistenten Mohammed Saleh, er solle der Sache nachgehen. Nun zeigte es sich, daß die Bulldozers bei der Einebnung des Flugplatzes bereits erschreckende Arbeit geleistet hatten. Das Bronzeschwert war nicht der einzige Fund. Er gehörte zu einem Gebäude, 16 m im Geviert, von dem ein Teil bereits wegrasiert war. Die barbarische Arbeit wurde eingestellt, und nun machten sich die Archäologen an das Rätselraten. Was erstand unter ihnen im Schutt der Vergangenheit wühlenden Händen? Aschenschichten zeugten von einer gewaltigen Zerstörung des Gebäudes. Aus der ganzen Anlage schloß man, daß es sich um einen Tempel handeln müsse. Es war aber kein armes Provinzheiligtum; vom einstigen Reichtum berichten goldene Blätter und Ringe, Perlen aus Karnelian, Onyx und Quarz, elfenbeinerne Salbungslöffel mit feinen Gravüren. Für die zeitliche Datierung sind aber die sonst wertlosen Tonscherben äußerst wertvoll. Neben der eingeführten mykenischen und zypriischen Ware erreichte die einheimische „Ton“-kunst einen hohen Grad der Vollendung. Am auffallendsten sind Tongefäße in der Art der Pilgerflaschen, mit ein- oder mehrfarbigen Mustern verziert. Über die Art des Tempelkultes läßt sich einstweilen noch nichts Näheres sagen. Jedenfalls steht die eigenartige Tatsache fest, daß es außerhalb einer Stadtsiedlung — denn das Gebiet ringsum war unbesiedelt — ein großes Wallfahrtsheiligtum gegeben hat, wozu sicher eine zahlreichere Priesterschaft gehörte. Dadurch wird unser Geschichtsbild in einem Punkt wieder korrekturbedürftig. Bis jetzt hat man angenommen, daß die Besied-

lung von Amman erst in der Eisenzeit um 1200 v. Chr. begonnen hat. Man sprach von der großen „Siedlungslücke“ im zweiten vorchristlichen Jahrtausend. Nun will es der Zufall, daß ausgerechnet für diese Siedlungslücke der Spätbronzezeit ein überaus florierender Tempel entdeckt wurde, was natürlich eine zahlreichere Bevölkerung in der Gegend voraussetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zerstörung dieses Tempels mit dem Eindringen der Israeliten zusammenhängt. Doch bevor wir etwas Sichereres darüber aussagen können, müssen wir genauere Publikationen abwarten. Bewahrheitet sich aber unsere Annahme, so würde dadurch wieder ein Abschnitt der Bibel, die Landnahme Israels, in neuem Licht aufleuchten. (Lankester Harding, Recent Discoveries in Jordan. Palestine Exploration Quarterly 90, 1958, 10—12).

4. Steinzeit und Wassersuche in Jordanien. Der gleiche Direktor Harding berichtet noch folgendes: Das Königreich Jordanien ist auf Gedeih und Verderb auf das kostbare Wasser angewiesen. Wäre genügend Wasser vorhanden, könnten weite Landstriche der Landwirtschaft erschlossen werden. In der christlich-byzantischen Blütezeit des Landes waren Flächen kultiviert, die heute vollständig verfallene Wüste sind. Im Wirtschaftsprogramm Jordaniens steht also an vorderster Linie die Erschließung neuer Wasserquellen, womit einige amerikanische Gesellschaften betraut sind.

Etwa zwei Autostunden östlich von Amman liegt die kleine Oase Azraq, am Anfang des Wadi Sirhan, das sich bis nach Saudi-Arabien weiterstreckt. Da es viele offene Wassertümpel gibt, versammeln sich auf ihrer Wanderung hier sehr viele Vögel. In Point 4 war man gerade daran, eine Quelle zu erweitern und zu kanalisieren. „Eines Tages brachte mir Mr. Purnell, der die Arbeiten zu überwachen hatte, drei schön erhaltene paläolithische Steinäxte in mein Büro. Er meinte, man hätte sie einen Meter unter der Erde beim Ausweiten der Quelle gefunden, und lud mich zu einem Ortsaugenschein ein. Der amerikanische Gesandte Mr. Mallory, ein begeisterter Amateur-Archäologe, bot sich freundlich an, uns an Ort und Stelle zu bringen. Als wir in Point 4 aus dem Wagen stiegen, muß auf meinem Gesicht Entsetzen und Überraschung zugleich aufgeblitzt haben, weil Mr. Purell sagte: „Sie haben sicher nicht erwartet, so etwas zu sehen! Sicher nicht! Schön säuberlich lagen da auf einem Tisch hundert und mehr schöne Steinäxte. Dies sei nur eine kleine Auswahl. Bei der „Löwenquelle“ (Ain el-Asad) hole man deren zu Dutzenden heraus. Als wir hinkamen, bot sich uns ein seltsamer Anblick. Rund um die Quelle lagen in Menge die frisch aus dem Grund heraufgeholtene Steinäxte und Steinkeile verschiedener Größe und Bearbeitung. Der Arbeiter, der knietief im Wasser stand und sich immer wieder bückte, um aus der Tiefe der Quelle etwas herauszufischen, griff wahrlich in das Dunkel der Jahrtausende zurück.“

Weiter berichtet Harding, daß bei seinem Weggang 600 bis 700 Fundstücke vorlagen. Welcher steinzeitlichen Periode nun näherhin die Funde zugeordnet werden müssen — die Spanne reicht vom unteren Paläolithikum bis in das Neolithikum —, läßt sich auf den ersten Blick genauso wenig entscheiden, wie ein Arzt über das Telefon eine genaue Diagnose stellen kann. Wenn einmal auch die Knochenfunde untersucht sind, wird sich auch leichter eine Chronologie erarbeiten lassen. Einstweilen steht fest, daß die „Löwenquelle“

im Wadi Sirhan zu den ergiebigsten steinzeitlichen Fundorten überhaupt gehört. Die Quelle war Rast- und Lagerplatz für den steinzeitlichen Jäger in einem Gebiet, das heute Wüste ist. (Palestine Exploration Quarterly 90, 1958, 7—9).

5. **Mystischer „Leib“ — mystisches „Volk“.** Nun noch eine philologische Zibebe mit biblisch-theologischen Schlußfolgerungen! Zum Charakter distinctivus des österreichischen theologischen Doktors gehört das Studium der biblisch-orientalischen Dialekte. Wenn später davon auch nicht mehr als eine „tinctura amara“ übrigbleibt, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch durch eine kurze Beschäftigung mit den „Dialekten“ der Horizont erweitert wird. Die Sprache der Bibel steht nicht mutterseelenallein und verlassen da, sie ist Glied der großen semitischen Sprachfamilie, aus der immer wieder neue Anleihen genommen werden können zum Verständnis dunkler biblischer Worte und Begriffe. In der Zeitschrift „Vetus Testamentum“ 8, 1958, 161—215, behandelt L. Kopf aus Jerusalem 85 arabische Wurzeln zur Aufhellung biblischer Stellen. Nummer 10 ist mir besonders interessant vorgekommen. Unser heutiger Kirchenbegriff ist ja von der Idee des Mystischen Leibes geprägt. Das neutestamentliche Gottesvolk ist also „Leib“. In der neutestamentlichen Exegese wurde darüber schon viel gearbeitet; es wurden Parallelen aus dem Hellenismus angezogen usw., aber viel zu wenig auf semitisches Volks-empfinden zurückgegriffen. Es ist doch auffallend, daß die biblische Psychologie ganz und gar organgebunden ist. Der Mensch wird in seinem „Geben“ erschüttert, sinnt nach in seinen „Innereien“, meditiert mit der „Leber“, denkt mit dem „Herzen“, ist als Ganzer nur „Fleisch“. Eine solche organgebundene Vorstellung scheint nun auch der Bezeichnung „Volk“ zugrunde zu liegen. Kleinere Stammesgruppen werden im Arabischen mit batn (= Bauch, Mutterleib) oder fahd (= Oberschenkel, Zeugungsteil) bezeichnet. Im Hebräischen heißt nun Volk als „Nation“ (von nascere, Geburtsgemeinschaft) goj, das von den Philologen einstimmig mit gew = „Rücken“ als Hauptbestandteil des Körpers in Verbindung gebracht wird. Volk wäre also Leib einfach hin. Die Vorstellung ist übrigens unserem Denken nicht ganz fremd, da man doch auch von einem gesunden oder kranken „Volkskörper“ redet. Vielleicht spielten diese organgebundenen Vorstellungen auch bei der Formulierung des neutestamentlichen Gottesvolkes als „Leib“ wenigstens im Unterbewußtsein mit. Aber gerade in dieser Gegenüberstellung werden auch die Unterschiede deutlicher sichtbar. Das alttestamentliche Gottesvolk war eine biologische Einheit aus Fleisch und Blut, durch Zeugung und Geburt zum Volks-, „Leib“ oder „Körper“ heranwachsend; das neutestamentliche Gottesvolk ist ebenfalls eine Einheit, aber geistgewirkter Art, ein Leib aus Gnade und Glauben. Dort herrscht das biologische Lebensprinzip vor — Wachstum des Volksleibes durch Zeugung und Geburt —, hier aber das pneumatologische. Das Einheitsprinzip ist dort bios (leibhaftes, ergebundenes Leben), hier der erhöhte Christos, der durch die Sendung des Hl. Geistes (hebräisch ruach = Lebensmacht) den über-„natürlichen“, d. i. den über den Bereich der natura, des Zeugens und Gebärens, hinausragenden und daher geheimnisvollen Leib des neuen Gottesvolkes schafft.

Die Vorstellung der Kirche als mystischer Leib bricht also nicht als plötzlich Neues herein, sie wird vielmehr aus altsemitischem Sprachgeiste heraus sehr leicht verständlich in der Gegenüberstellung des alten, natürlichen, an die Grenzen der Nation gebundenen Volksleibes und des neuen, himmlischen, ja kosmischen Leibes der Kirche Christi.

Graz

Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl CSsR.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Bücherverbot. In der allgemeinen Sitzung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 4. Juni 1958 haben die dafür zuständigen Kardinäle nach Anhörung eines Gutachtens der Konsultoren folgende Bücher des Schriftstellers Henry Duméry verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt:

1. Philosophie de la religion ; Presses Universitaires de France, Paris, 1957, 2 Bände. — 2. Critique et Religion ; Sedes, Paris, 1957. — 3. Le problème de Dieu en philosophie de la religion ; Desclée de Brouwer, Bruges, 1957. — 4. La Foi n'est pas un cri ; Casterman, Tournai, 1957.

Am 12. Juni d. J. hat der Hl. Vater Papst Pius XII. in der Audienz des Prosektors des Hl. Offiziums diese Entscheidung der Kardinäle gebilligt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Dazu schreibt „L'Osservatore Romano“ u. a.: Auch andere Schriften desselben Autors sind nicht frei von den nämlichen Abweichungen in der Lehre. Es ist notwendig, dies festzuhalten. Wenn er auch glaubt, sich über dem Atheismus zu befinden und zu halten, wenn er auch eine richtige und gesunde Mitte zu beziehen sucht einerseits gegen den Modernismus und anderseits gegen den Integralismus unter dem Zeichen einer gesunden philosophischen Kritik des katholischen Glaubens (siehe „Philosophie de la religion“, Bd. 2, Seite 242, Note 4), so verpflichtet uns die Wahrheit zu sagen, daß der Autor ganz und gar Modernist ist in dem Sinne, in welchem diesen Ausdruck die Enzyklika „Pascendi“ versteht.

Es ist sicher vollkommen richtig zu behaupten, daß in einem gewissen psychologischen und praktischen Sinn der Verfasser keine Glaubenswahrheiten leugnet, sondern daß er alle annimmt und bewahrt, — für ihn bleibt das Christentum einzig dastehend, transzendent und unendlich achtenswert, — aber von einem anderen Gesichtspunkt aus ist es leider notwendig hinzuzufügen, daß der Glaube und die Dogmen von ihm völlig ihrer inneren, lebendigen und tiefen Substanz beraubt sind. So können diese nicht mehr jene objektiven Grundsätze von Sicherheit und Präzision darstellen als welche sie immer in besonderer Weise anerkannt wurden, wie dies zum Ausdruck kommt in der katholischen Tradition, in der Enzyklika „Pascendi“, im Antimodernisteneid und in der Enzyklika „Humani generis“ von 1950. So war es nicht zu umgehen, diesen integralen Modernismus des Duméry zu verurteilen. Es ist nur zu wünschen, daß diejenigen, denen das schwere und verantwortungsvolle Amt der Bildung der zukünftigen Priester in den Fakultäten, Seminarien und ähnlichen Studienanstalten obliegt, das nie vergessen, was der Apostolische Stuhl viele Male mit Entschiedenheit und Klarheit, besonders nach dem Pontifikat von Leo XIII., bezüglich des Unterrichtes der scholastischen Philosophie im allgemeinen und jener des hl. Thomas im besonderen dargelegt hat. Eine schlechte Philosophie kann nur zu einer schlechten Theologie führen. Dafür haben wir hier wieder einmal ein schmerzliches Beispiel vor uns. („L'Osservatore Romano“ Nr. 142 vom 21. Juni 1958.)

Der 1920 geborene und 1944 zum Priester geweihte Henry Duméry aus der Diözese Limoges lebt in Paris, wo er als Mitarbeiter am Nationalinstitut der Wissenschaften tätig war. Sein viertes indiziertes Buch, „La Foi n'est pas un cri“, stand noch im Februar auf der Liste der 50 besten katholischen Bücher in Frankreich.

Warnung vor einem Buch. In einer Zuschrift an die Ortsordinarien und an die Rektoren der kirchlichen Fakultäten warnt die Seminar- und Studienkongregation vor der Verwendung folgenden Buches als Lehrbuch und als Unterlage für Vorlesungen: „Introduction à la Bible“, tom. I., Introduction générale, Ancien Testament (Einführung in die Bibel; 1. Band: Allgemeine Einführung, Altes Testament), Ed. Desclée et Cie., 1957. Dieses Buch entspricht weder den Vorschriften einer vernünftigen Pädagogik noch einer geeigneten Methode.

„L’Osservatore Romano“ bemerkt über diesen Band, der fast 900 Seiten umfaßt, u. a.: Die Verfasser, 11 an der Zahl, unter deren Führung und durch deren Zusammenarbeit dieser Band erschienen ist, kennen und zitieren die päpstlichen Dokumente und ignorieren in keiner Weise jene erhabene Tradition, die vom hl. Hieronymus bis zu den ernsten und anerkannten Gelehrten in den verschiedenen Sprachen reicht. Wer aber diese Seiten mit einem wachen und bereitwilligen Geist, mit jener großen Liebe, von der in „Divino afflante“ die Rede ist, durchliest, ist sofort enttäuscht von einem Stil, welcher die Lektüre zwar nicht schwierig gestaltet, aber nicht der einer genauen und ernsten Arbeit ist. Man fühlt sich nicht mehr im Flußbett und im Strom der Bibelwissenschaft, welcher freudig bereit ist, jeden Reichtum an neuen, legitimen und friedvollen Nebenflüssen aufzunehmen. Nein, durchaus nicht. Es sei hier festgestellt – trotz aller Achtung vor den guten Absichten des anderen –: Es kommt einem vor, auf einem anderen Ufer zu sein: ein Versuch, der überrascht und verwirrt, nämlich der, Theorien und Systeme vollinhaltlich in die Kirche als definitive Wahrheiten zu übernehmen. Besonders wird hingewiesen auf die Probleme der Pentateuchfrage, der Formgeschichte und der Inspiration. („L’Osservatore Romano“ Nr. 151 vom 2. Juli 1958.)

Erneutes Verbot von Änderungen liturgischer Texte. Der Kongregation des Hl. Offiziums wurde bekannt, daß in gewissen Übersetzungen der Texte der neuen Karwochenliturgie in die Volkssprache die Worte „Mysterium fidei“ bei den Konsekrationssworten über den Kelch ausgelassen wurden. Außerdem wurde bekannt, daß gewisse Priester diese Worte sogar bei der Zelebration der Messe selber auslassen. Aus diesem Grunde macht die genannte Kongregation aufmerksam, daß es nicht erlaubt sei, in einer so heiligen Sache eigenmächtige Änderungen einzuführen und die Ausgaben der liturgischen Bücher zu verstümmeln oder mit Einschreibungen zu versehen (vgl. Can. 1399 n. 10 CIC.). Die Bischöfe mögen daher Sorge tragen, daß nach der Mahnung des Hl. Offiziums vom 14. Februar 1958 (vgl. das vorhergehende Heft dieser Zeitschrift S. 224) die Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches über den hl. Kult strikte eingehalten werden. Sie mögen außerdem sorgsam darüber wachen, daß niemand es wage, auch nur die kleinste Änderung in Bezug auf Materie und Form der Sakramente einzuführen. (Monitum des Hl. Offiziums vom 24. Juli 1958; AAS, 1958, Nr. 12, S.536).

Neues päpstliches Pastoralinstitut in Rom. Unter dem Datum vom 3. Juni 1958 wurde die Apostolische Konstitution „Ad uberrima vitae pascua“ veröffentlicht, welche die Errichtung eines neuen päpstlichen Pastoralinstitutes in Rom zum Inhalt hat. Dieses Institut wird an der päpstlichen Lateran-Universität errichtet und dient der Einführung des Klerus aus dem Weltpriester- und Ordensstand – vor oder nach der Priesterweihe – in die praktische Seelsorge. In einem einjährigen Kurs sollen alle Absolventen von theologischen Fakultäten, Seminarien und ähnlichen Schulen mit der praktischen Durchführung der Seelsorgearbeit unter Anwendung zeitgemäßer und moderner Methoden vertraut gemacht werden. Der zweijährige Kurs ist in besonderer Weise für jene berechnet, die später einmal das Amt eines Lehrers der Pastoraltheologie an theologischen Fakultäten, Seminarien und Hochschulen ausüben sollen. Die theologischen Fakultäten der päpstlichen Universitäten in Rom wurden außerdem angewiesen, die Hauptkurse am Pastoralinstitut allen Studenten anzurechnen, die akademische Grade erwerben wollen. Absolventen der Hauptkurse können außerdem das theologische Doktorexamen über Pastoraltheologie ablegen. Das neue Institut soll neben den in Can. 1365 § 3 CIC. aufgeführten Übungen vor allem jene praktischen Kenntnisse vermitteln, welche die Seelsorge in unserer Zeit erfordert. Deshalb werden dort Studienfächer eingerichtet, die bisher nur vereinzelt auf den Lehrplänen der theologischen Fakultäten standen, wie Katechetik, Kerygmatik, und Homiletik, Hodegetik, Volksliturgie, religiöse Soziologie, Seelsorge-Statistik, pädagogische Psychologie

und Medizin sowie pastorelle Psychiatrie. Die Theorie soll durch praktische Kurse ergänzt und vertieft werden. Die praktische Arbeit umfaßt auch die Ausbildung in der Publizistik, im Vereinswesen, in der sozialen Aktion und in der Seelsorge innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen, wie Arbeiter, Bauern, Hirten, Seeleute, Soldaten und Akademiker. Diesem Institut, das unter der Autorität und Aufsicht der Konzilskongregation gemeinsam mit der Religiösen- und Studienkongregation steht, wird auch ein „Zentrum für pastorale Orientierung und Koordinierung“ angeschlossen, d. h. eine Fortbildungsstätte für Geistliche, die bereits in der praktischen Seelsorge tätig sind. Das ganze Institut wird unter den besonderen Schutz der allerseligsten Jungfrau unter dem Titel „Regina Apostolorum“ sowie der zwei heiligen Seelsorgerpäpste Gregor d. Gr. und Pius X. gestellt. (AAS, 1958, Nr. 10, S. 460–464.)

Statuten für das „Apostolat des Meeres“. Das Werk mit dem Namen „Apostolat des Meeres“ wurde zur geistlichen, moralischen und sozialen Hilfe der Seeleute zunächst – im Jahre 1920 – in der Stadt Glasgow in Schottland gegründet, wurde von Papst Pius XI. approbiert und auf Anordnung von Papst Pius XII. hinsichtlich seiner Leitung der Konsistorialkongregation unterstellt.

Unter dem Namen „Seeleute“ werden alle diejenigen verstanden, welche die Seeschiffahrt oder die Fischerei ausüben und in leitender oder untergeordneter Stellung Dienst versehen und daher nur selten und unter Schwierigkeiten einer geregelten Seelsorge teilhaftig werden können. Aus dem umfangreichen Dokument seien nur einige Punkte herausgehoben: Bei der Konsistorialkongregation in Rom wird ein internationales Generalsekretariat für die Leitung des „Apostolates des Meeres“ errichtet. In allen Nationen soll eine bischöfliche Kommission zur Leitung des Seemannsapostolates gebildet werden. Wo jedoch dies nicht möglich erscheint, soll wenigstens ein Bischof mit dieser Aufgabe betraut werden. Natürlich kommen in erster Linie solche Bischöfe in Frage, deren Bistum am Meere liegt. Die bischöfliche Kommission oder der jeweilige Bischof soll der Konsistorialkongregation einen Priester namhaft machen, welche diesen approbieren und als Direktor für das Seemannsapostolat bestätigen wird. Als Kapläne werden diejenigen Priester bezeichnet, die von den Ordinarien vorgeschlagen und dann von der Konsistorialkongregation durch ein besonderes Reskript approbiert und ernannt sind. Das Amt eines Direktors oder Kaplans des Seemannsapostolates bewirkt keine Exemption vom eigenen Ordinarius oder vom höheren Ordensoberen. Ihre Aufgabe ist die Seelsorge unter den Seeleuten. Den Direktoren obliegt die Pflicht, über die Haltung und das Wirken der Kapläne zu wachen und Bericht zu erstatten. Die Kapläne sind verpflichtet, Matriken zu führen, und zwar Tauf-, Firm- und Totenbuch, und diese dem Direktor zur Aufbewahrung zu übergeben. Ehesachen sind eigens ausgenommen. Für die Ausübung der Seelsorge werden ihnen besondere Vollmachten erteilt: Für die Meßfeier und das Breviergebet können sich alle Priester zur Zeit der Seereise des Kalendariums (Direktoriums) der Gesamtkirche bedienen; im Kanon der Messe wird nur der Name des Papstes genannt, der des Bischofs ausgelassen; die Kapläne haben die Vollmacht, die Firmung zu spenden nach den Normen des Dekretes über die Notfirmung, nicht nur an Kinder, sondern auch an Erwachsene; sie haben das Privilegium des Tragaltars (altare portatile), ferner die Vollmacht, eine Mitternachtsmesse zu Weihnachten zu feiern, ebenso am Jahresschluß, ferner das Privileg der Feier einer Messe am Gründonnerstag; die Vollmacht zu binieren und zu trimieren an allen Sonn- und Feiertagen, und wann immer es die Notwendigkeit und das geistliche Wohl der Seeleute erfordert; die Vollmacht, von den Kirchenstrafen nach Can. 2350 § 1, ebenso nach Can. 2314 § 2 CIC. zu absolvieren; die Vollmacht, kirchliche Gewänder und Geräte zu weihen, ebenso die Vollmacht, Rosenkränze und Andachtsgegenstände zu weihen und mit den Ablässen zu versehen, die der Apostolische Stuhl zu verleihen pflegt. Die Seeleute können das ganze Jahr hindurch ihrer Osterpflicht genügen, sie können auch unter den üblichen Bedingungen auf dem Schiff den Portiumkula- und den Allerseelen-Ablaß gewinnen. (Gegeben von der Konsistorialkongregation am 21. November 1957; AAS, 1958, Nr. 8, S. 375–383.)

Schutzpatrone. Der hl. Erzengel Michael wurde von Papst Pius XII. zum himmlischen Patron aller italienischen Bankbeamten und Bankangestellten erklärt. (Litterae Apostolicae vom 3. September 1957; AAS, 1958, Nr. 8, S. 355 f.)

In gleicher Weise wurde der hl. Abt Benedikt zum himmlischen Schutzherrn aller italienischen Ingenieure und Architekten erklärt. (Litterae Apostolicae „Technicarum artium“ vom 19. November 1957; AAS, 1958, Nr. 9, S. 443 f.)

Neue Gebete mit Ablässen. Papst Pius XII. hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen versehen:

1. Gebet für die Volksmissionen; im Original italienisch. Der Hl. Vater gewährt allen Priestern, welche zur Zeit der hl. Missionen Predigten an das Volk halten, und auch den Gläubigen, die diesen Predigten beiwohnen, jedes Mal einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren, wenn sie dieses Gebet wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig verrichten. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 21. Mai 1958; AAS, 1958, Nr. 10, S. 490 f.)

2. Gebet für den nationalen Eucharistischen Kongreß in Catania; im Original italienisch. Auch dieses Gebet wurde vom Hl. Vater mit einem unvollkommenen Ablaß von drei Jahren versehen, der von allen Gläubigen gewonnen werden kann, die es während des nationalen Eucharistischen Kongresses, der im kommenden Jahr 1959 zu Catania in Sizilien abgehalten werden wird, wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten. (S. Paen. Apost. vom 24. Juni 1958; AAS, 1958, Nr. 11, S. 547 f.)

Vom katholischen Missionswerk

Die große Gefahr in den Missionsländern*)

Von P. Johannes Bettray SVD., St. Gabriel, Mödling b. Wien

I. Allgemeiner Teil

1. Die Ausbreitung der kommunistischen Partei ist heute eines der ernstesten Phänomene, denen sich die freie Welt gegenübersieht. Die Moskauer kommunistische Zeitschrift für Parteigeschichte gibt an, daß es in 76 Ländern 33 Millionen eingeschriebene Mitglieder gibt, während es vor dem zweiten Weltkrieg nur vier Millionen waren. Davon entfallen allerdings 28 Millionen allein auf die kommunistischen Parteien der „sozialistischen Länder in Europa und Asien“. Außerhalb des kommunistischen Machtblocks zählt man demnach fünf Millionen Mitglieder¹). Der Kommunismus beherrscht heute über 900 Millionen Menschen. Sie wohnen meist in Ländern, deren wirtschaftliche Entwicklung erst am Beginn steht. In diesen Ländern lebten 1954 insgesamt 65,219.000 Katholiken²). Der unter ihnen wütenden Verfolgung waren bis 1955 186 Oberhirten zum Opfer gefallen: ermordet, eingekerkert, ausgewiesen oder auf andere Weise an der Ausübung ihres Amtes gehindert³).

*) Abkürzungen in den Fußnoten

F = Internationaler Fidesdienst.

FC = Fede e Civiltà, Zeitschrift der Xaverianermissionare von Parma.

Hyde = Douglas Hyde — Who leads Communism? In „The Far East“, Oct. 1957.

KM = Die katholischen Missionen.

MB = Mission Bulletin, Hongkong.

MBJ = Missionary Bulletin, Japan.

MD SVD = Missionsnachrichtendienst SVD.

M Schw = Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 1957.

SE = Sunday Examiner, Hongkong.

WM = Worldmission, Vierteljahresmissionszeitschrift, USA.

¹⁾ MB, Jan. 1958, 53.

²⁾ Vom Missionsfeld der Kirche, Aachen, Nov. 1954, 2399.

³⁾ MD SVD, 1955, Nr. 22, 1.

2. Die Methoden des Kommunismus sind ein einziger Angriff auf den freien Menschen, der von Gott geschaffen und Gottes Ebenbild ist. Letztes Ziel ist die totale Umformung dieses Menschen durch entsprechende „Reeduktion“. Alle Mittel sind hiefür recht, angefangen von anscheinend harmlosen Vereinigungen über alle Formen einer intensiven und konsequenteren Hetze bis zur offenen Revolution und der Liquidierung aller mißliebigen Elemente. Man scheut sich nicht, Kräfte einzusetzen, die grundsätzlich andere Zielsetzungen haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Kommunismus die nationalen Bestrebungen des Islams und der arabischen Welt kalt rechnend für seine Ziele ausnützt. In Ceylon sind zahlreiche buddhistische Mönche vom Kommunismus infiziert. In China drängt man mit aller Macht auf den Ausbau der „nationalen Kirche“. Der Kommunismus zwängt sich in alles Trennende und Differenzierende ein, um es für dauernd zu seinen Zwecken zu mißbrauchen. Auch die Freimaurerei wird zur Verwandten der roten Revolution. Schließlich kommen ja beide in Ursprung, Technik und Ziel weitgehend überein⁴⁾). Eines der wirksamsten Instrumente des Kommunismus in der Durchsetzung seiner Ziele sind die Gewerkschaften. Fast überall in den unterentwickelten Ländern sind kommunistische Gewerkschaften als erste auf dem Plan, und zwar vor jeder christlichen oder auch nur „neutralen“).

3. Weil es dem Kommunismus um die diesseitige Umformung des Menschenbildes und um die rein materialistische Gesellschaftsordnung geht, sind die Verteidiger der Menschenwürde und der Religion seine Hauptgegner. Lenin sagt, daß die Religion ein Hindernis ist für die marxistische Kultur und die sozialistische Gesellschaftsordnung. Im 8. Band der „Kleinen leninistischen Bibliothek“ liest man: „Der Marxismus ist Materialismus. Darum ist er gegenüber der Religion so unversöhnlich eingestellt wie der Materialismus der Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts oder der Materialismus von Feuerbach. Wir müssen die Religion bekämpfen. Das ist das ABC des Materialismus...“ (Aus dem Französischen übersetzt.) Demnach ist es ein verhängnisvoller Irrtum, im gottlosen Marxismus und Leninismus „diskutable Elemente“ finden zu wollen. Religion und Kirche gehören nach kommunistischer Auffassung zum Überbau des ausbeuterischen Kapitalismus. Die Religion stirbt in der sozialistischen Gesellschaft ab, wenn jene sozialen Bedingungen und Erscheinungen verschwunden sein werden, welche die Religion hervorgebracht haben⁵⁾. Ein Sieg des Kommunismus bedeutet daher notwendig überall den Versuch der Vernichtung der Kirche⁶⁾). Rußland, China, Nordkorea und Nordvietnam sind Beweise dafür. Wenn es richtig ist, daß „der Kommunismus ein Gift ist, dessen Kraft alles übersteigt, was man bis jetzt unter der Sonne erlebt hat,“ dann ist es ein „tödlicher Wahn“, an ein Gespräch mit den Kommunisten zu denken⁷⁾. Die Päpste haben ja auch gewarnt. Pius XI. sagt, daß der Kommunismus zuinnerst pervers ist und daß auf keinem Gebiet Menschen, die die christliche Kultur retten wollen, mit ihm zusammenarbeiten können. Pius XII. weist in seiner Weihnachtsbotschaft von 1957 auf das in Ungarn vergossene Blut hin, das alle zögernden Geister überzeugen müßte.

4. Ob man trotzdem von gewissen Wandlungen⁸⁾ im Kommunismus etwas erhoffen darf, bleibe dahingestellt. Sicherlich vermag das Eindringen westlicher Ideen, Moden usw. den gewiß nur auf tönernen Füßen stehenden roten Koloß nicht ernstlich in Gefahr zu bringen. Man kann den Teufel nicht mit Beelzebub austreiben.

⁴⁾ A. Weiß S. J., Freemasonry and Communism, Manila 1955.

⁵⁾ Prof. Dr. Joh. Beckmann SMB, Der Wandel der Missionslage seit dem zweiten Weltkrieg, Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Schöneck-Beckenried, Schweiz, 1958, 2, 83.

⁶⁾ Orbis catholicus, April 1957, 310: Die besondere Rolle der Religion im Marxismus und Leninismus.

⁷⁾ Hyde, 5. Eine Zusammenstellung der Literatur über den Kampf des Kommunismus gegen die Kirche im Fernen Osten, s. M. Schw, 74–76.

⁸⁾ Vgl. Dufay-Stierli, Gesetz und Taktik des kommunistischen Kirchenkampfes, China als Modell. Frankfurt a. M. 1956; Albert Galter, Le Communisme et L'église catholique, Ed. Fleurus, Paris 1955.

⁹⁾ Wort und Wahrheit, Okt. 1957, 569–572: Wandlungen in der kommunistischen Welt?

5. Es ist vielmehr nötig, daß der Westen jene Elemente beseitigt, an denen sich die kommunistische Revolution immer wieder in jenen Ländern zu entzünden sucht, in denen noch Freiheit herrscht, und daß der Westen die positiven Elemente fördert, die allein einen gerechten Frieden in Freiheit sichern:

a) Abschaffung der sozialen Mißstände, möglichste Beseitigung der Armut, gerechte Verteilung der Güter dieser Welt und großzügige wirtschaftliche Hilfe an die unterentwickelten Länder.

b) In der freien Welt sollen die christlichen Grundsätze und womöglich die Forderungen der Bergpredigt zur Durchführung gelangen. Ein Kommunist hat gesagt: „Wir wären nicht Kommunisten, wenn ihr wirklich Christen wäret.“

c) Der Kommunismus kann und muß als Zuchtmittel Gottes angesehen werden. Gott reinigt und läutert seine Kirche durch ihn.

d) Überwindung des Kommunismus mit Maria. Sie stellt der Auflehnung gegen Gott den Geist demütigen Gottdienens gegenüber¹⁰⁾. Es geschah ja nicht von ungefähr, daß in der Zeit des Werdens des Kommunismus die hohe Frau von Lourdes erschien, und daß zur Stunde, da der Kommunismus groß zu werden begann, Maria von Fatima aus zur Welt sprach.

II. Die großen Hoffnungen der roten Führer konzentrieren sich auf noch bestehende und ehemalige Kolonialgebiete sowie auf wirtschaftlich unterentwickelte Länder.

Auf der Konferenz der kommunistischen Parteien im Bereich des „Britischen Imperialismus“ wurde gesagt: „Die koloniale Front ist heute der wichtigste Kampfplatz gegen den Imperialismus¹¹⁾“. Douglas Hyde meint, daß die alten kolonialen Gebiete weit offen sind für die kommunistische Durchdringung¹²⁾. Die einfache Folgerung daraus ist, daß die Entscheidung um die Zukunft der Welt in jenen Gebieten fallen wird, die wir Missiongebiete nennen. Sie decken sich mit den Gebieten des kommunistischen Interesses¹³⁾. Angeblich geht es den Kommunisten um die Hebung dieser Länder und Völker. In Wirklichkeit dienen sie ihnen nur als Mittel zur Verwirklichung ihrer Weltmachtpläne. Das beweisen die Ströme des vergossenen Blutes und die Millionen von Flüchtlingen aus aller Welt. Hongkong nahm fast zwei Millionen chinesische Flüchtlinge auf, Formosa 1,5 Millionen. Vier Millionen Nordkoreaner flohen in den Süden. Aus Nordvietnam zogen 875.000 Menschen eine arme Freiheit im Süden der unerträglichen Bedrückung des Kommunismus im Norden vor. Trotz dieser aller Welt bekannten Tatsachen sind die kolonialen Gebiete für den Kommunismus sehr anfällig. Wie mag das kommen? Eine jüngere Studie¹⁴⁾ zeigt, daß das soziale System, in dem sich der Kommunismus entwickeln kann, jenes ist, in dem die industrielle Entwicklung einen nachhinkenden Rhythmus aufweist. Die Missionsländer hinken aber nicht nur nach. Sie haben vielfach noch kaum den Anfang einer industriellen Entwicklung gemacht. Nun stehen sie plötzlich dem Verlangen nach Besserstellung des Lebensstandards gegenüber. Dieses Verlangen nützt der Kommunismus für seine Propaganda. Die Anfälligkeit ist also wohl zu verstehen. Moskau weiß das. Mit großem Propagandaaufwand macht es daher den jungen Staaten Geschenke und gewährt Wirtschaftshilfen. Die Thailänder erhalten eine Kobaltkanone zur Bekämpfung des Krebses. In Bangalore helfen russische Wissenschaftler den indischen Kollegen bei der Heranbildung qualifizierter Kräfte. Der Universität Teheran wird eine Bibliothek gewidmet. In Afghanistan baut Rußland eine Brotfabrik usw.¹⁵⁾.

¹⁰⁾ P. Adolf Lenz, Kommunismus und Kommunisten, in „Bethlehem“ 1956, 1, 16.

¹¹⁾ M. Schw, 31; ebd. W. Bühlmann, Die farbigen Völker zwischen Christentum und Kommunismus, 82–89.

¹²⁾ Hyde, 3, 4.

¹³⁾ KM 1957, 3, 67–70; P. Leppich S. J., Ein Gespenst geht um.

¹⁴⁾ Social Compass, vol. V, Number 1, 1–8: Dr. Giorgio Braga, Esquisse d'une typologie des adhésions au communisme.

¹⁵⁾ F 29. 3. 1958, 83.

III. Die Lage in den einzelnen Ländern

1. Unter den kommunistischen Staaten nimmt die Chinesische Volksrepublik heute eine ganz hervorragende Stellung ein. D. Hyde sagt in richtiger Einschätzung der Situation, daß die Führer des roten China die Führung des internationalen Kommunismus anstreben¹⁶⁾. Was das für die Kirche in Ostasien bedeuten könnte, ist unschwer zu erkennen. Die geheimen Anweisungen zur Vernichtung der Kirche in China sprechen eine harte, illusionslose Sprache¹⁷⁾. Eindrucksmächtiger aber reden die Statistiken. Nach einer Meldung vom 6. Juni 1958¹⁸⁾ lebten in China an auswärtigem Missionspersonal noch ein Bischof, vier Priester und neun Schwestern. 1948 waren es 75 Bischöfe, 3015 Priester, 475 Brüder und 2351 Schwestern. Sie arbeiteten mit einem chinesischen Personal von zusammen 8442 Priestern, Brüdern und Schwestern¹⁹⁾. Von den damals etwa 2500 chinesischen Priestern sollen bis 1956 über 800 ihr Blut vergossen haben²⁰⁾. Wenn diese Zahl stimmt und wenn an den kommunistischen „Indoktrinationskursen“ tatsächlich 111 Bischöfe und „acting Bishops“ sowie mehr als 1300 Priester teilnahmen²¹⁾, so wären wahrscheinlich alle chinesischen Priester so oder so dem roten Terror zum Opfer gefallen. Man kann nicht zweifeln, daß es so ist, denn auf Grund sorgfältiger Erhebungen betrug die Zahl der vom Kommunismus in China bis Anfang 1956 Liquidierten 20 Millionen, die Zahl der Zwangsarbeiter 25 Millionen²²⁾. Da nun die katholische Kirche Staatsfeind Nr. 1 ist, wird sie einen besonders hohen Blutzoll entrichtet haben. Der Kommunismus hat mit verschiedensten Mitteln die Vernichtung der Kirche angestrebt. Seit neuestem mit dem gefährlichsten, dem Schisma. Man wütet gegen den Vatikan, der die von der „patriotischen Vereinigung“ gewählten Bischöfe nicht anerkennen will²³⁾. Tatsächlich scheint es zu Bischöfswiehen ohne Erlaubnis Roms gekommen zu sein. Die erste soll von Msgr. Li Tao Nan von Puchi am 13. April in Hankow zwei chinesischen Franziskanern erteilt worden sein²⁴⁾. Weitere Weihe sollen durch Msgr. Xaver Chao Cheng-sheng S. J. von Sienhsien am 20. April ebendort und durch Msgr. Pi Shu-Shi, Erzbischof von Mukden, am 1. Juni in Tsinan erteilt worden sein. Letztere hätten je vier Priester zu Bischöfen geweiht²⁵⁾. Damit gäbe es jetzt in China zehn ohne römische Erlaubnis geweihte Bischöfe. Kenner der Verhältnisse meinen, daß die konsekrierten Bischöfe unter dem ungeheuren Druck der Roten gesagt haben könnten: „Eher weihen wir, wenn auch unerlaubterweise, uns genehme Bischöfe, und kommen damit entgegen, als daß wir durch nicht-geweihte Priester der ‚patriotischen Vereinigung‘ Verwirrung stiften lassen.“

Von unübersehbarer Bedeutung für die Ausbreitung des Kommunismus in Ostasien sind die Auslandschinesen. Man schätzt sie auf 12 Millionen. Als Händler, Geschäftsleute, Unternehmer, Bankiers usw. sind sie die rührigsten Elemente Süd-Ostasiens. Ihre Presse ist vorwiegend kommunistisch orientiert. Von ihren 3000

¹⁶⁾ Hyde, 4. Von den 12 Millionen Mitgliedern der Partei sind acht Millionen Bauern, zwei Millionen Arbeiter und zwei Millionen Intellektuelle (F 9. 11. 1957).

¹⁷⁾ F 25. 1. 1958, 21.

¹⁸⁾ SE 6. 6. 1958.

¹⁹⁾ F 8. 2. 1957, 33.

²⁰⁾ Nach einer Mitteilung aus Singapore vom 1. Juli 1956, M Schw, 66.

²¹⁾ SE 4. 4. 1958, China's compulsory Indoctrinations.

²²⁾ Orientierung, Katholische Blätter für weltanschauliche Information (Zürich), 21. Jg. 1957, Nr. 18, 195.

²³⁾ F 21. 6. 1958, 160.

²⁴⁾ Nach einer rotchinesischen Nachrichtenagentur, F 26. 4. 1958, 112.

²⁵⁾ F 26. 7. 1958, 200. In der Enzyklika „Ad Apostolorum Principis“ vom 29. Juni d. J. an das chinesische Volk befaßt sich der Heilige Vater, Pius XII., ausdrücklich mit diesen Vorkommnissen. Danach stehen die verbotenen Bischofswiehen als wirklich geschehen wohl eindeutig fest. Der Heilige Vater sagt: „Wir haben erfahren, daß man bereits zu nicht wenigen solchen mißbräuchlichen Wahlen geschritten ist und daß man überdies, entgegen einer ausdrücklichen und strengen Mahnung, die von diesem Apostolischen Stuhle an die in Frage Kommenden ergangen ist, sogar gewagt hat, einigen Klerikern (viris ecclesiasticis) die bischöfliche Weihe zu erteilen.“ (Private Übersetzung; „L'Osservatore Romano“, 8./9. Sept. 1958, 1)

Schulen stehen 2000 unter kommunistischer Kontrolle. Die Katholiken unter ihnen besitzen nur 30 Schulen. 10% der Auslandschinesen sind aktive Parteigänger und Bewunderer des Kommunismus. In manchen Gebieten sind es bis 20%, denen nur 1% Antikommunisten gegenüberstehen²⁶⁾. Das Festlandchina übt einen fast zauberhaften Einfluß auf sie aus. Der Aufstieg des Mutterlandes beeindruckt aber auch solche, die nicht kommunistisch eingestellt sind. 256.371 der Auslandschinesen sind katholisch, meist sehr gut katholisch²⁷⁾. Unter der Jugend dieser Chinesen scheint es neuerdings zu einem Abrücken vom Kommunismus zu kommen. Die Erfahrungen, die diese, durch ungeheure Propaganda nach China gelockt, im Mutterlande macht, sind denkbar schlecht²⁸⁾. Nimmt man dazu das Geständnis der Parteiführung, daß in China nahezu 300 Millionen Menschen unterernährt sind, und bedenkt man die ungeheure Zahl der durch die Verfolgung direkt oder indirekt Betroffenen, dann wird klar, daß der Kommunismus sich nur durch einen unvorstellbaren Terror hält, dessen Ende allerdings, menschlich gesprochen, nicht abzusehen ist.

2. Von einer Krise im japanischen Kommunismus²⁹⁾ zu sprechen, mag in etwa richtig sein. Aber eine innere Krise im Kommunismus muß nicht notwendig äußere Folgen haben. Der japanische Expremier Yoshida sagte einmal: „Nur Blinde können übersehen, daß Japan der begehrte Preis der Eroberung der Kommunisten in der Pazifikzone ist.“ Man hat von einer „Schlangentaktik“ des japanischen Kommunismus gesprochen³⁰⁾, die sich allen Wechselfällen anzupassen versteht. Die ungarische Revolution rief große Erschütterungen innerhalb der Partei hervor. Die Auflage der Zeitung „Akahata“ ging im Zeitraum Dezember 1955 bis Dezember 1956 von 200.000 auf 67.700 zurück. Was verschlägt es? Man vertauscht die Gewalt mit dem Lächeln und geht entsprechend behutsamer zu Werke. Man weiß sehr gut, daß das japanische Volk in seiner geistigen Ausrichtung einem steuerlosen Schiff auf wildem Meere gleicht, daß der Kommunismus in den Kreisen der Studenten und Professoren daheim ist³¹⁾, daß die Werke der kommunistischen Klassiker Riesenauflagen erleben, daß die Lehrergewerkschaft kommunistisch beherrscht ist, und daß es vor allem noch kaum eine katholische Arbeiterbewegung mit einer intensiven Propagierung der katholischen Soziallehre gibt³²⁾. 1954 zählte die kommunistische Partei 100.000 eingeschriebene Mitglieder³³⁾. Die Mittel der Partei kommen aus dem einprozentigen Monatsopfer der Mitglieder und aus auswärtigen Zuschüssen. 1956 verfügte man über 20 Millionen Dollar³⁴⁾.

3. Der Kommunismus in Indonesien hat unleugbare Fortschritte gemacht. Schon die letzten Parlamentswahlen machten die Partei zur viertstärksten des Landes. Nach den Angaben einer kommunistischen Zeitung konnten bei den Regionalwahlen auf Java allein 6,38 Millionen Stimmen erreicht werden³⁵⁾. Das kommunistische Gewerkschaftskartell umfaßt 38 Syndikate mit 2,7 Millionen Mitgliedern³⁶⁾, während die christlichen Gewerkschaften kaum einige Tausend Mitglieder zählen. Nach Moskauer Angaben gehören der Partei 1,5 Millionen Mitglieder an³⁷⁾. Hauptträger sind die Chinesen, die wirtschaftlich sehr stark sind. Ihre führenden Zeitungen sind kommunistisch.

²⁶⁾ KM 1957, 3, 77.

²⁷⁾ WM, Winter 1957, 35 f.: Msgr. C. van Melckebeke C. I. C. M., The Chinese cover the Earth.

²⁸⁾ Ein Artikel, der für viele andere mit ähnlichem Erleben spricht, SE 23. 5. 1958: New China as seen by an Overseas Chinese.

²⁹⁾ FC 1957, 203—206: È in Crisi il Partito comunista Giapponese?

³⁰⁾ Vgl. MBJ, July 1956, 470—473.

³¹⁾ MBJ, Nov. 1956, 716—717, Besprechung des Werkes „Cultural Freedom in Asia“, Tokyo 1956.

³²⁾ KM 1955, 5, 152.

³³⁾ F 6. 3. 1954, 77.

³⁴⁾ FC 1957, 203—206. Zum Vergleich damit die Einnahmen aller Päpstlichen Werke für alle Missionsgebiete aus den Spenden von 460 Millionen Katholiken für 1956: 25 Millionen Dollar.

³⁵⁾ MB, Dec. 1957, 679, Communist Gains in Java.

³⁶⁾ M Schw., 44—48.

³⁷⁾ MB, Jan. 1958, 53 f.: Directive to World Communism.

Ihre Schulen sind Instrumente roter Hetze. Die Konferenz von Bandung war rot orientiert. Von den 26 vertretenen Nationen waren 13 kommunistenfreundlich, nur sieben neutral. Der Aufruf an die asiatischen und afrikanischen Nationen zum Kampf gegen den Kolonialismus trug rotes Gepräge³⁸⁾). Der Vorteil der Situation darf aber nicht übersehen werden. Islam und Christentum treffen sich im Kampf gegen den gemeinsamen Feind³⁹⁾). Das gäbe eine solide Basis für die Zukunft dieses so wichtigen Staates.

4. Nach der Genfer Konferenz, die über das Schicksal Vietnams entschied, begann für die Nordvietnamesen ein furchtbarer Kreuzweg. Von den insgesamt 875.085 Flüchtlingen⁴⁰⁾), die wegen der kommunistischen Gefahr Heimat und Existenz opferten, waren 633.667 Katholiken, 239.383 Buddhisten, 2035 Protestant. Berichten vom April 1958 zufolge leben noch 250.000 Katholiken in Nordvietnam⁴¹⁾). Das würde allerdings bedeuten, daß inzwischen noch sehr viele in den Süden abgewandert sind. Im ganzen ist die Lage der Katholiken des Nordens sehr schwierig⁴²⁾). Man hat das rote Vietnam mit Recht ein „Laboratory of terror“ genannt⁴³⁾.

Für das übrige Hinterindien ist der Kommunismus eine stets drohende Gefahr. In Malaya ist die Partei verboten, aber der kommunistische Einfluß in den Gewerkschaften und chinesischen Schulen ist sehr stark⁴⁴⁾). In Kambodscha sind alle chinesischen Schulen kommunistisch, ebenso alle chinesischen Zeitungen außer einer⁴⁵⁾). In Thailand hat sich eine von Peking unterstützte Untergrundpresse entwickelt⁴⁶⁾). An der birmanischen Universität von Rangoon erhielt die kommunistische Partei bei den letzten Wahlen zwei Drittel aller Stimmen, obwohl nur 400 aktive Kommunisten an der Schule sind⁴⁷⁾). Birma wäre für China von der größten Wichtigkeit, ist es doch die Reiskammer Südostasiens. Damit hätte China die wirksamste Kontrolle über 160 Millionen Menschen in der Hand.

5. Die Ursachen für den Kommunismus in Indien liegen auf der Hand. Man hielt es für paradox, daß dieses Land mit seinen reichen religiösen, kulturellen und geistigen Schätzen vom Kommunismus bedroht sein sollte. Aber wenn in Pakistan 90 % der Menschen in menschenunwürdigen Verhältnissen leben, wenn 60 % der Bevölkerung lungenkrank sind; wenn man bedenkt, daß in Indien die Mehrzahl der Bevölkerung in einer verzweifelten Situation in Hinsicht auf Nahrung, Kleidung und Wohnung lebt, wird die kommunistische Bedrohung verständlicher⁴⁸⁾). Und doch ist der Kommunismus noch kaum in die Massen eingedrungen. Studenten, Lehrer, kleinere Staatsangestellte, städtische und ländliche Arbeiter, Advokaten, Professoren sind die Träger kommunistischer Gedanken⁴⁹⁾). In den Jahren 1942 bis 1954 stieg die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder von 7000 auf 70.000, ein schlagkräftiger Kader, der mit allen Mitteln versucht, die bestehende Ordnung zu stürzen. Bei den letzten Parlamentswahlen eroberte die Partei mit 29 Sitzen (6 % der Stimmen) die zweitstärkste Position im Parlament⁵⁰⁾). In Kerala erhielt sie sogar die absolute Mehrheit, konnte aber dann den geplanten Streich gegen die dortigen Privatschulen nicht durchführen, da er nach dem Entscheid Nehrus gegen mehrere Grundgesetze der Verfassung verstieß⁵¹⁾). Trotz dieser Niederlage wird der Kommunismus in Kerala alles tun, um vor der Nation ein

³⁸⁾ MD SVD Nr. 39, 4.

³⁹⁾ Cfr. F 26. 10. 1957, 241.

⁴⁰⁾ F 10. 11. 1956, 252.

⁴¹⁾ SE, 4. 4. 1958.

⁴²⁾ F 14. 6. 1958, 157.

⁴³⁾ WM, Summer 1957, 29 f.

⁴⁴⁾ F 28. 6. 1958, 171. Cfr. MB, Nov. 1957, 620, Communism presents real threat to Singapore.

⁴⁵⁾ MB, March 1957, 195; cfr. KM 1957, 4, 115—117.

⁴⁶⁾ MB, Jan. 1958, 58.

⁴⁷⁾ F 19. 1. 1957, 14—15.

⁴⁸⁾ WM, Winter 1957, 103: Fr. Sales C. D., The red peril in India.

⁴⁹⁾ P. A. Nevett S. J., India going red? Soziales Institut, Poona.

⁵⁰⁾ Rythmes du monde 1957, T. V, Nr. 3 et 4, 285.

⁵¹⁾ F 21. 6. 1958, 155.

gutes Gesicht zu bekommen, denn Kerala soll Sprungbrett für die Eroberung der Macht in ganz Indien werden. Ein Glück, daß Nehru nicht mit dem Kommunismus sympathisiert. Er weiß um die unheimliche Bedrohung Indiens durch Rußland und China. Außenpolitisch mag er manchmal zu Konzessionen genötigt sein. Innenpolitisch bekämpft er den Kommunismus⁵²⁾. Hoffentlich ist der Preis dieses gefährlichen Spieles nicht zu hoch.

6. Daß Moskau sich besonders für die RAU (Vereinigte Arabische Union) interessiert, ist nicht zu verwundern. Die Suezkrise und die jüngste Nahostkrise machten dieses Interesse unübersehbar. Wer die Methoden Moskaus kennt, weiß, daß das Kulturabkommen zwischen Rußland und der RAU für letztere eine tödliche Bedrohung darstellt⁵³⁾. Die RAU will jährlich 300 Studienmissionen nach der Sowjetunion zum Studium in Spezial- und Fachkursen schicken. Die Sowjetunion schickt ihrerseits Professoren an die Hochschulen der RAU. Diese sollen russisch dozieren, während Professoren der RAU in Rußland arabisch dozieren sollen. Eine klare Angelegenheit. In diesem Zusammenhang muß überhaupt auf die Stellung Moskaus zum Islam hingewiesen werden. Die christlichen Religionen werden in Rußland brutal unterdrückt, aber die 35 Millionen Islamiten der Union genießen eine auffallende Berücksichtigung ihrer religiösen und kulturellen Bedürfnisse. Sie haben eigene politische Würdenträger, können Wallfahrten zu russisch-islamischen Heiligtümern und nach Mekka machen. Moskau erhofft sich durch die freundliche Behandlung der Islamiten im eigenen Staat ein freundliches Verhältnis zu den übrigen mohammedanischen Staaten. Dabei geht es nicht um die Hebung der Massen, sondern nur um die Unterstützung der für den Kommunismus anfälligen Mittelschicht⁵⁴⁾.

7. Wenn es Moskau gelänge, sich im Vorderen Orient und in Ägypten festzusetzen, wäre Afrika eine leichte Beute. Europa könnte von der schwachen Südflanke her leicht aufgerollt werden. Diesen letzten Plänen dienen alle Infiltrationsversuche in Afrika. Dabei sind die jungen, freien Staaten besonders anfällig für den Kommunismus. Ob es sich um Lybien, Ghana, Ägypten, den Sudan, um Äthiopien oder um Südafrika handelt, überall arbeiten starke russische Botschaften daran, Afrika für den Kommunismus reif zu machen⁵⁵⁾. Damit dies um so eher gelingt, sucht man alle kommunistischen und nationalistischen Organisationen genau zu erfassen. Jede Form von Aufstand und religiösem Fanatismus soll unterstützt werden. Die immer häufiger werdenden Streiks beweisen, daß Moskau die Gewerkschaften erfolgreich für seine Ziele ausnützt⁵⁶⁾. Für die Schulung der kommenden roten Führer wurde bei Prag das „Kommunistische Institut für Schwarz-Afrika“ geschaffen. 2000 schwarze Studenten sollen dort unter unvorstellbar harten Bedingungen geschult werden. Die Kaderbildung muß absolut zuverlässig sein⁵⁷⁾. Man wird schon heute von einem Einfluß Rußlands an allen bedeutenden Zentren des Kontinents sprechen müssen. Einige Gebiete aber erregen sein besonderes Interesse. In Französisch-Westafrika spricht man bereits von einer kommunistischen Unterwanderung⁵⁸⁾. In Südafrika spielt sich das Moskau günstige „Drama des schwarzen Proletariates“ ab. Die KP ist zwar verboten, wirkt aber aus dem Untergrund um so intensiver⁵⁹⁾.

8. In Südamerika sind der Gefahren für die Kirche Legion. Aber „die größte Gefahr für den Glauben und die Wohlfahrt der iberico-amerikanischen Völker stellt auch hier der Kommunismus dar. Die allgemeine Bischofskonferenz Lateinamerikas hat alle Katholiken energisch vor den Gefahren und Fallstricken der marxistischen Lehre und der kommunistischen Propaganda gewarnt und auf die Notwendigkeit der

⁵²⁾ M Schw, 41. Über die marxistischen Führungszentren an den Grenzen Nordindiens, über Belieferung mit Propagandamaterial aus Rußland und China, über Personalaustausch s. Hyde, 2.

⁵³⁾ F 28. 6. 1958, 168.

⁵⁴⁾ K. Graf Strachwitz, Moskau und der Islam, in „Deutsche Tagespost“, 25. 7. 1956.

⁵⁵⁾ M Schw, 35.

⁵⁶⁾ M Schw, 34.

⁵⁷⁾ M Schw, 31.

⁵⁸⁾ F 3. 5. 1958, 114; cfr. M Schw, 25—29: L'action communiste en Afrique française.

⁵⁹⁾ Feststellung der 27. Missiologischen Woche von Löwen.

Verteidigung und des geschlossenen Vorgehens hingewiesen⁶⁰⁾). Die Weltstrategie Moskaus wird auch hier sichtbar. Die Bolschewisierung Brasiliens würde die Kontrolle über Südamerika sichern, wäre eine Flankenbedrohung Afrikas und bedeutete das Abschneiden der USA von Afrika. Darum tut man gerade in Brasilien das „Menschenmögliche“. Die Partei hat überall ihre Vertreter. Trotz Verbot gibt sie 20 Tageszeitungen und 30 Zeitschriften heraus. Propagandamaterial wird tonnenweise im Lande verteilt. Schriftsteller und Dichter lassen sich für die Mitarbeit gewinnen. Drei Verlage sorgen für Druck und Verbreitung kommunistischer Literatur. Alle Gewerkschaften stehen unter kommunistischer Leitung, ebenso zahlreiche freie Berufsvereinigungen und Studentenverbündungen. Die Zahl der ausländischen Kommunisten wird auf über 20.000 geschätzt. Der Einfluß auf die Offiziere des Heeres, auf die Mannschaften der Marine und auf beide bei der Luftwaffe dürfte sehr groß sein. Und doch sagt man, daß 90 % der Kommunisten über die eigentlichen Ziele des Kommunismus nichts wissen. Wesentliche Ursachen der roten Fortschritte sind der laizistische Geist in den höheren Schichten der Gesellschaft, die furchtbare Priesternot Südamerikas (33.000 Priester für 170 Millionen Menschen, jährlich nur 625 Neupriester⁶¹⁾), die katastrophalen sozialen Zustände. In der Aufzählung dieser Mängel liegen auch die Heilmittel beschlossen. Ein Beispiel: Im Industriegebiet „El Siglo XX“ in Bolivien, einer Hochburg des Kommunismus, bauten Oblatenpatres eine Kirche, dann einen Pfarrsaal, ein Pfarrhaus, ein Schwesternkloster und Sportanlagen. Direkt an den Eingang des Bergwerkes stellte man eine Lourdesgrotte. Eine schließlich sorgfältig vorbereitete Volksmission wurde ein großer Erfolg. Sogar der Führer der Kommunisten von „Siglo XX“ bekehrte sich kurz vor Schluß der Mission⁶²⁾.

Das Volk ist im Grunde genommen kindlich christlich. Man muß in seine Not hinabsteigen und ihm zu einem menschenwürdigen Dasein auf der Grundlage der christlichen Soziallehre verhelfen. Eine Forderung, die nicht nur für Südamerika gilt.

⁶⁰⁾ F 21. 6. 1958, 163.

⁶¹⁾ SE 23. 5. 1958. SE bringt auch einen Bericht über den Kommunismus in Guatemala (6. 6. 1958). M Schw, 19.

⁶²⁾ Weinberg, Monatsblätter der Hünfelder Oblaten für Deutschland und Österreich, Mai 1958, 155.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Baumert Herbert Erich, Die Wappen der Städte und Märkte Oberösterreichs. (90.) 13 Fünffarben- und 2 Einfarbtafeln. 3 Farbreproduktionen von Wappenbriefen und 1 Siegeltafel. 1 zweifarbiges Übersichtskarte. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/10.) Linz 1958, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. Brosch. S 48.—.

Beck Eleonore und **Müller** Gabriele, Frauen vor Gott. Gedanken und Gebete. (352.) Mit 16 Bildseiten. Kevelaer MCMLVIII, Verlag Butzon & Bercker. Zweifarbigiger Druck, Taschenformat, Plastikeinband. DM 5.40.

Bertsche, P. Leopold S.O.Cist., Directorium Sponsae. Rosenkranzbuch für die gottgeweihten Jungfrauen. 3. Bändchen. (238.) Kevelaer MCMLVIII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 4.80.

Bestler, Dr. Max, Der Papst und die atomare Verteidigung. (16.) Köln-Müngersdorf, Verlag Wort und Werk. Geb. DM —.30.

- Biss Peter**, Pfarrer, *Selig bist Du. Marienpredigten aus Bibel und Liturgie.* (88.) Mainz 1958, Matthias-Grünwald-Verlag. Kart. DM 4.80.
- Bodamer Joachim**, *Der Mensch ohne Ich.* (Herder-Bücherei, Bd. 21.) (138.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.
- Boniface E.**, *Therese Neumann. Die Stigmatisierte von Konnersreuth. Ein Bekenntnis.* Aus dem Französischen übersetzt von Josef Probst. (205.) Mit 29 Fotos. Wiesbaden 1958, Credo-Verlag. Kart. DM 8.40, Leinen DM 9.80.
- Bonnet Georges**, *Das Brot Gottes. Die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Anneliese Lubinsky.* (112.) Mainz 1958, Matthias-Grünwald-Verlag. Leinen DM 6.80.
- Boylan Eugène**, *Der allgewaltig Liebende. Vom Mysterium der Liebe Christi.* Aus dem Englischen übertragen von Josef Hosse. (424.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 18.50, S 125.80.
- Das Gewissen.** Mit Beiträgen von E. Blum, E. Böhler, C. G. Jung, J. Rudin, H. Schär, R.I.Z. Werblowsky, H. Zbinden. (208.) (Studien aus dem C. G. Jung-Institut, Zürich, VII.) Zürich und Stuttgart MCMLVIII, Rascher-Verlag.
- De Lubac Henri**, *Über die Wege Gottes. Übersetzt von Robert Scherer.* (358.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 15.80.
- Ford John C.S.J. and Kelly Gerald S.J.**, *Contemporary Moral Theology. Volume I. (Questions in Fundamental Moral Theology.)* (X and 370.) Westminster, Maryland 1958, The Newman Press. Doll. 4.50.
- Franz von Sales**, *Über die Gottesliebe. Gedanken aus dem Traité de l'amour de Dieu.* Mit einem Lebensbild des Heiligen von Reinhold Schneider. Ausgewählt und frei ins Deutsche übertragen von Elisabeth Nikrin. (Licht vom Licht. Eine Sammlung geistlicher Texte. Neue Folge, Band IX.) (182.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.60.
- P. Gabriel a S. Maria Magdalena O. C. D.**, *Geheimnis der Gottesfreundschaft.* Betrachtungen über das innere Leben für alle Tage des Jahres. Übersetzung aus dem Italienischen vom Karmel St. Josef-Mayerling. Dritter Band: Vom zehnten bis letzten Sonntag nach Pfingsten. (X u. 442.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 17.80.
- Gaechter Paul S. J.**, *Petrus und seine Zeit. Neutestamentliche Studien.* (458.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 125.—, DM 22.—.
- Höcht Johannes Maria, Lourdes**, wie es wirklich war und ist. Mit Berücksichtigung überraschender Aktenfunde aus der Frühgeschichte seiner Erscheinungen. Zur Hundertjahrfeier 1858—1958. (256.) Mit Bildern. Wiesbaden 1958, Credo-Verlag. Kart. DM 7.50, Leinen DM 9.50.
- Hommes Jakob**, *Krise der Freiheit. Hegel-Marx-Heidegger.* (332.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 15.50, Leinwand DM 18.—.
- 100 Jahre Lourdes 1858/1958.** Heft II. (56.) Herausgegeben in Verbindung mit dem Deutschen Lourdes-Verein. Köln, Verlag für kirchliches Schrifttum im Verlag Wort und Werk. DM 2.—.
- Hünermann Wilhelm**, *Geschichte des Gottesreiches.* Bilder aus der Kirchengeschichte für Jugend und Volk. Vierter Band: Fels in der Brandung. Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. (344.) Luzern/München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 14.80, DM 14.30; Leinen sfr 16.80, DM 16.20.
- Jacob, P. Josef SVD.**, *Passiones. Ihr Wesen und ihre Anteilnahme an der Verunft nach dem hl. Thomas von Aquin.* (St. Gabriele Studien, XVII. Bd.) (XVI u. 104.) Kart. S 60.—, Halbleinen S 66.—.
- Lefèvre, Dom Gaspar, O.S.B.**, *L'Esprit de Dieu dans la sainte Liturgie. Je sais-je crois. Encyclopédie du Catholique au XXème siècle. Dixième partie: L'Église dans Liturgie et ses Rites.* (128.) Librairie Arthème Fayard. Paris XIV, 18, Rue du St. Gothard.
- Mariazeller Karmelkalender 1959.** (112.) S 13.—.
- Mayr Igo S. J.**, *Die große Freude. Betrachtende Lesungen aus dem Evangelium nach Lukas.* (238.) Wien 1958, Fährmann-Verlag. Kart. S 45.—, Ganzleinen S 53.—.
- Messner Johannes**, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik.* Dritte, neubearbeitete, wesentlich erweiterte Auflage. (1206.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 290.—, DM u.sfr 53.—.

- Mette und Landes für die Verstorbenen.** (Lateinisch und deutsch.) (32.) Berlin 1958, Morus-Verlag. Brosch. DM 1.—.
- Meyer Hans, Systematische Philosophie.** Band II: Grundprobleme der Metaphysik. (X u. 504.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 24.—, Leinen DM 28.—; Subskriptionspreis DM 25.20.
- Nordhues Paul, Der Kirchenbegriff des Louis de Thomassin in seinen dogmatischen Zusammenhängen und in seiner lebensmäßigen Bedeutung.** (Erfurter theologische Studien. Im Auftrag des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 4.) (XVIII u. 250.) Leipzig 1958, St.-Beno-Verlag GMBH. Kart.
- Nötscher Friedrich, Gotteswege und Menschenwege in der Bibel und in Qumram.** (133.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer, 15.) Bonn 1958, Peter Hanstein Verlag GMBH. Brosch. DM 15.—.
- Oberösterreich.** Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr. 8. Jahr. Heft 1/2, Sommer 1958. (94.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Einzelpreis S 20.—, im Abonnement S 12.—.
- Oster Heinrich, Daß sie in Deinem Lob verharren. Ein Versuch über Geist und Form der Familienliturgie.** (116.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 6.50.
- Pereira Clemente S.J. (Herausgeber), Jugend hört. Ansprachen und Predigten.** (368.) Kevelaer MCMLVIII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 12.80.
- Picard Max, Die Flucht vor Gott.** (Herder-Bücherei, Band 18.) (152.) Freiburg 1958, Verlag Herder. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.
- Pieper Josef, Über den Begriff der Tradition.** (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften. Heft 72.) (66.) Köln und Opladen 1958, Westdeutscher Verlag. Brosch. DM 3.70.
- Pieper Josef und Raskop Heinrich, Christenfibel.** (Herder-Bücherei, Bd. 20.) (148.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90, S 12.90, sfr 2.30.
- Pohlmann Constantin, Ich bin der Anfang und das Ende. Heilstheologische Predigten und Betrachtungen.** (360.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 11.80, S 80.20; Leinen DM 14.80, S 100.60
- Rahner Karl, Über die Schriftinspiration.** (88.) Brosch. DM 5.20.—. Zur Theologie des Todes. Mit einem Exkurs über das Martyrium. (106.) Brosch. DM 5.80. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier, Heft 1 und 2.) Freiburg 1958, Verlag Herder.
- Rauscher Anton, Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo anno“.** Eine Untersuchung zur Problematik ihres gegenseitigen Verhältnisses. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 6.) (156.) Münster/Westfalen 1958, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.80, Leinen DM 11.80.
- Resch, Mons. DDr. Joseph, Innsbruck als Stätte der Priesterbildung.** Aus der Festschrift des Verlages Felizian Rauch zum Jubiläum der Theologischen Fakultät und des Theologischen Konviktes Canisianum in Innsbruck. (48.) Brosch.
- Savonarola, Miserere.** Fra Girolamos letzte Betrachtung, niedergeschrieben vor seiner Hinrichtung im Kerker am 23. Mai 1498. Ins Deutsche übertragen von James Schwarzenbach. (60.) Thomas-Verlag, Zürich; Ferdinand Schöningh, Paderborn-Wien. Kart. DM 2.20, Leinen DM 3.60.
- Scharbert, Lic. bibl. Dr. theol. Josef, Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt.** Band I: Väterfluch und Vätersegen. (XIV u. 294.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer, 14.) Bonn 1958, Peter-Hanstein-Verlag. Brosch. DM 32.—.
- Schlier Heinrich, Mächte und Gewalten im Neuen Testament.** (Quaestiones disputatae, Heft 3.) (64.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Brosch. DM 4.80.
- Seeliger Stephan, Pfingsten.** Die Ausgießung des Heiligen Geistes am fünfzigsten Tage nach Ostern. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band X.) 48 S. Text, 10 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten mit 34 Abb. und 1 Farbtafel. Düsseldorf 1958, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.

Stolpe Sven, Warum wir katholisch wurden. Berichte schwedischer Konvertiten. (202.) Heidelberg 1958, F. H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 9.80.

Sträter Paul S.J., Maria im Reiche Christi. Einführung in das Gedankengut der neueren Marienkunde. (144.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.40.

Truhlar, P. Carolus Vladimirus S.I., Antinomiae Vitae Spiritualis. (Collectanea Spiritualia 4.) (282.) Romae 1958, Apud Aedes Universitatis Gregorianae. L. 1800.

Unitas Christiana. Studien zur Gesellschaftsидеe des Nikolaus von Kues. Von Gerd Heinz-Mohr. Herausgegeben von Professor Dr. Joseph Lenz. (424.) Trier 1958, Paulinus-Verlag. Kart. DM 19.80.

Vezin August, Das Evangelium Jesu Christi. Zusammenschau und Erläuterung. Vierte, verbesserte Auflage. (XII u. 533.) Mit einer Karte von Palästina und einem Plan von Jerusalem. Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen geb.

Weg des Lebens. Sonntagsmeßbuch. Taschenausgabe mit Liedern. Herausgeber: Msgr. J. Huber-Dr. Karl Kammelberger. (544.) Linz an der Donau, Verlag Veritas. Flexible Plastikfolie S 25.—, (ohne Liederanhang S 22.—); Leinen S 46.— (S 42.—); Ziegenleder mit Rotschnitt S 76.— (S 72.—); mit Goldschnitt S 98.— (S 92.—).

Kleinschriften

Verlag Veritas, Linz a. d. Donau

Auf und davon mit Gott! Ein Trappist spricht zu jungen Mädchen. Autorisierte Übersetzung von M. Bernarda Bankowska, Ursuline. (72.) S 6.—.

Dörflinger, P. Dr. Josef S.A.C., Sinn oder Unsinn des Lebens? (40.) S 3.50.

Engländer Elsa, In sehr großer Freude... Dr. Ilse Hofer, ein rastloser Laienapostel. (56.) S 4.—.

Malik Rudolf, Die Welt, dein Weg zu Gott! Sinn und Bedeutung der Welt und der Arbeit in der Sicht Gottes. (54.) Brosch. S 6.—, kart. S 8.—.

Reiterbeck Hans Rudolf, Halte mich für entschuldigt! Der junge Mensch und die öftere Kommunion. Lizenzaufage für Österreich mit Genehmigung des Verlages Ludwig Auer, Donauwörth. (60.) S 5.—.

Verlag Christkönigsbund, Miltenberg am Main

Pauleser, P. Saturnin O.F.M.: Mit dem Leben fertig werden! — Als Mensch unter Menschen. — Aufstieg. Gedanken über Freizeit und Festzeit (Sonntag). — Menschen wie Du. — Geburtstag, Tauftag, Namenstag. Gedanken und Anregungen. — Meßfeier, Lebensfeier. Ein Bildheft. (Der ganze Christ. Kleinschriftenreihe für Jugendliche und Erwachsene.) (Je 32.) Preis je Heft DM — .60. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Buchbesprechungen

Philosophie

Das Sein. Von Hedwig Conrad-Martius. (142.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.—.

Es sind feinsinnige Analysen des Seinsbegriffes, seiner Kategorien und Modi, welche die betagte Münchener Philosophin (Freundin der † Edith Stein) darbietet: in diesem Buche glücklicherweise schärfer als in früheren rein gedankliche und sachbegründete Unterschiede beachtend. Die phänomenalistische Methode Husserls beherrscht sie meisterlich. Es fragt sich nur, ob diese Intuitionen so zwingend sind, daß sie Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Immerhin ergeben sich neue Gesichtspunkte, die mit anderen zusammen eine wertvolle Vorarbeit darstellen für eine eigentliche Metaphysik des Seins, die immer noch aussteht und überzeugend wohl nur in echt transzentaler Methode begründet werden kann, wie sie vor allem Emmerich Coreth (Innsbruck) herauszuarbeiten bemüht ist. Auffällig ist, daß die Verfasserin bei der Analyse des menschlichen Personseins neben der Sphäre des Verstandes und Willens und der Sphäre des Gefühles nicht auch die in der Psychologie gegenwärtig so stark betonte Sphäre der Antriebe berücksichtigt. Auch würde ein wenigstens kurzes Stich-

wörterverzeichnis die Bewältigung des stellenweise schwierigen Buches beträchtlich erleichtern.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse. (304.) Von Albert Görres. München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Der Autor betrachtet zunächst den primären analytischen Zugang zum menschlichen Seelenleben, die freie Assoziation. Die Dimensionen der Analyse werden in phänomenologischer, genetischer und struktureller Sicht betrachtet. Daran schließt sich eine ontologische Orientierung über die Neurose selbst und über die Elementarbefunde der psychoanalytischen Charakterpathologie wie Ausfallserscheinungen, Spontaneitätsverlust, Ambivalenz, Desintegration der Triebe, Infantilismus, latente Perversionen, neurotische Komplexe, Ödipus- und Kastrationskomplex usw., ferner über psychische Strukturen wie Verdrängung, Projektion, Sublimierung usw. Dann faßt der Autor die Analyse selbst ins Auge nach der Korrelation zwischen Analysanten und Analytiker, ferner die Einsichten, die aus der Analyse gewonnen werden und letztlich die Wirkungen der Analyse.

Mit anerkennenswerter Sachkenntnis, unter Bezugnahme auf die jeweilige Fachliteratur und mit gewissenhafter Sorgfalt, tastet der Autor in diesen Richtungen die Psychoanalyse ab, prüft die Voraussetzungen und die philosophischen Hintergründe und wertet mit wissenschaftlicher Erkenntnis und reicher Erfahrung. Dabei gewinnt er auch das abgewogene Verhältnis zu S. Freud, die positive Wertung und überlegene Abgrenzung bzw. Richtigstellung. Mit tiefem Ernst weist der Verfasser hin auf die Gefährlichkeit des Analogieprinzips in der Deutung von Handlungen des Neurotikers und auf die abwegige Ansicht, als wären alle Neurosen irgendwie Sexualneurosen. Sehr gewissenhaft hebt er auch das große Wagnis einer Analyse und die Verantwortlichkeit des Analytikers hervor. Die Bedeutung der Familienatmosphäre in der Prägung des Menschen geht aus vielen Analysen hervor. Der Traumanalyse liegt etwas Wesentliches zugrunde, die Hereinnahme der Zeichnungen in die Analyse wird allerdings übergangen. Eine übersichtliche Darstellung der Wirkungen einer korrekten Analyse schließt die Arbeit. Wer sich über die Psychoanalyse von einst und heute ein zuverlässiges Bild verschaffen will, der greife nach dieser gründlichen und sauberen Abhandlung.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Heilige Schrift

Das Heilige und Gute im Alten Testament. Von Othmar Schilling (54.) Mainz 1957, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.50.

In einem schmalen Bändchen bringt der Paderborner Alttestamentler einen knappen Überblick über das doppelte Strahlungsfeld (S. 38) des Heilheitsbegriffes im Alten Testament: das Heilige und das Gute. Die Auswahl der biblischen Texte und die Form der theologischen und philosophischen Erläuterung ist aber so treffend (z. B. in der Abhandlung über die „Furcht des Herrn“, S. 28 f.), daß man diesem kleinen Heilheitsbrevier viele Leser und Betrachter wünschen darf.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Christusgeheimnis — Glaubensgeheimnis. Von Wolfgang Trilling. (60.) Mainz 1957, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.80.

Das Büchlein will auf wenig Seiten Vieles und Schweres unterbringen: eine formgeschichtlich orientierte Einleitung in das Mk-Evangelium, die „Spannungen“ im Mk-Evangelium sowie Glaubensgeheimnis und Christusproblem. Daher läuft es Gefahr, vom Laien, an den es gerichtet ist, nicht verstanden oder mißverstanden zu werden. Außerdem sind die „Spannungen“ teilweise überhöht und manche Züge, die als Eigenwert des Mk angeführt zu sein scheinen, sind in Wirklichkeit Allgemeingut der Synoptiker. Wer das Mk-Evangelium bereits kennt, der wird auch aus diesem Büchlein Nutzen ziehen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Die Abschiedsreden Jesu. Problem und — Lösung? Von P. Paul Dörpinghaus SSS. (52.) Rottweil am Neckar 1957, Emmanuel-Verlag. Kart. DM 1.80.

Der Eucharistiner-Pater Dörpinghaus sucht in einer mit viel Fleiß und Scharfsinn verfaßten Schrift, hinter der vielleicht eine Lebensarbeit steht, das Problem der Abschiedsreden Jesu (Jo 13, 31—17, 26) in recht eigenwilliger Weise zu lösen. Er be-

hauptet, die einzelnen Versgruppen der Rede wären von Jesus jeweils als Vor- oder Nachspruch zu den rituellen Paschagebeten gesprochen worden. So gehörten z. B. Jo 13, 31—33 zu Ps 115, Jo 15, 1—17 zu Ps 128, Jo 17, 1—26 zu Ps 132. Zur Stützung der Ansicht nimmt er unter anderem die Judaskommunion an, ferner eine geplante Verhaftung des Herrn im Abendmahlssaal, die nur durch Jesu vorzeitigen Fortgang verhindert wurde. Außerdem setzt er einen fast auf die Minute berechneten Ablauf der Paschafeier voraus (z. B. Seite 7, 13, 37; Dauer der Fußwaschung 20 Minuten, Dauer der Paschagebete 22 $\frac{1}{2}$ Minuten) und dazu die Auslassung mancher Hallel-Psalmen. So erwächst dieser originelle Lösungsversuch zu einem komplizierten System und zerreißt zudem die Einheit der Herrenreden. Daher können wir mit den (S. 50) aufgezählten Folgerungen der Entdeckung nicht in allem einverstanden sein. Wir stimmen aber dem Verfasser zu, wenn er (S. 52) sagt: „Viele Augen sehen mehr als zwei Augen. Darum unterbreiten wir diese Arbeit der Öffentlichkeit, damit das Ergebnis anrege und Frucht trage.“

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Der Glaube und das Leiden. Nach den Zeugnissen des Alten und Neuen Testaments. Von Edmund F. Sutcliffe S.J. Übersetzt von Ch. Edelstein. (218.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

Sutcliffe geht der Leidensfrage vorerst im außerbiblischen Raum nach und bringt „Einige ältere Anschauungen“ (S. 1—23). Ausgehend von der Tatsache, daß die Welt ein „Tal der Tränen“ ist, zeigt Kap. I wie Brahmaismus und Hinduismus nach dem Gesetz des Karma Leiden nur als „verdiente Vergeltung“ betrachten und was für Lösungen Buddhismus und jüdische Kabbala versuchen. Interessant ist, daß sich (vgl. S. 11) in den Dualismus des Mazdasytems und in die Religion Zarathustras am Ende doch „ein monotheistisches Element“ einschleicht. Für die Ägypter scheint die Leidensfrage zwar auch brennend, aber weniger bedrückend gewesen zu sein, weil man das Leid dort in den Plan einer unabänderlichen Weltordnung hineingeordnet weiß. In Griechenland bedrängte besonders das Rätsel des unverdienten Leidens die denkenden Geister, und man kam zu einer Herabsetzung des Ansehens der Götter. Man denke nur an den Satz des Theognis: „Welcher Sterbliche, der solchem zusicht, könnte da noch die Götter ehren?“ Daneben findet sich allerdings auch der Gedanke, daß Leid und Prüfung den Menschen vor der Hybris bewahren und sehr lehrreich sein können. Den Höhepunkt in der Leidensphilosophie hat im alten Rom wohl Seneka erreicht, freilich unter Beimengung einer gewissen (unvermeidlichen) Hybris: „Erdulde tapfer, darin übertrifft du Gott; denn er hat am Ertragen des Übels keinen Anteil“ (S. 22). Da die Assyrer und Babylonier als Nachbarn auch geistig in engerer Beziehung zu den Hebräern standen, wird der Erörterung der Leidensfrage hier größerer Raum gegeben (S. 24—53) mit dem Endergebnis: „Der Mensch muß sich mit seinem Unwissen bescheiden und sein Vertrauen in die unerschütterliche Weisheit der Götter setzen“ (S. 46).

Mit Kap. III (die Numerierung mit VIII ist wohl ein Druckfehler) geht die Abhandlung über auf die Hebräer und damit auf unsere Offenbarungsquellen. Das Übel im Weltenlauf wird als Folge der Sünde des Menschen, d. h. als Konsequenz freier menschlicher Entscheidung erklärt. Aus dem Gedanken der korporativen Solidarität, der Familienhaftung (vgl. Blutrache) und der nationalen Solidarität findet der Autor eine Brücke zu den „Leiden der Unschuldigen“ (Kap. IV), zu den „Leiden ob der Vätersünden“ und nähert sich immer mehr der Frage des stellvertretenden Sühneleidens, welche später im Kap. VII eingehend behandelt wird. Daß der Lehre der Psalmen und der individuellen Vergeltung gedacht wird, ist klar (Kap. V und VI), und man ist froh darüber, daß hier aus der Hl. Schrift erwiesen wird (S. 117): „Kein Sohn soll büßen für der Väter Schuld“. Jobs Leid bildet den Stoff für Kap. VIII. Job gehört zu den unschuldig Leidenden. Das Leid hat hier nicht nur den Sinn von Strafe, sondern dient vielmehr der Bewährung, es hat „einen heilenden und korrekten Wert“ (S. 155). Aber wenn auch Job den Leidensbegriff des AT gewissermaßen übersteigt, bleibt er ihm dennoch verhaftet (vgl. S. 154). Von den „Leiden im Lichte des ewigen Lebens“ handelt das Kap. IX, unter Heranziehung des Martyriums der Makkabäischen Brüder und des Weisheitsbuches in aller Klarheit. Die Gerechten, „ein wenig nur gezüchtigt, empfingen große Wohltaten“, und so sind ihre Trübsale und Leiden nicht länger mehr Anlaß zum Murren und Klagen (S. 164).

Aber erst das NT. bringt letztes Licht in die Frage nach dem Leiden, nach dem Übel, nach Armut und Elend, Krankheit und Not. Geradezu „selig sind sie, die da arm sind und hungrig und dürsten und trauern und verfolgt werden um des Guten willen...“ Alles Leid wird letztlich überwunden dadurch, daß der Mensch daraus einen Segen macht für andere, wie Christus es selber vorhergesagt und vorgetan hat (vgl. Jo 3, 14 f.). Ja, das Leiden wird eine Quel'e der Freude. Die Apostel gehen voll Freude hinweg vom Hohen Rat, weil sie gewürdigt worden waren, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden (S. 176). Nachfolge des Herrn in seinem Kreuz, aber auch in seine Herrlichkeit hinein, innerste Schicksalsgemeinschaft mit Christus in Leid und Freud: Das ist der Trost und die Kraft und das innerste Geheimnis der Zeugenschaft der ersten christlichen Jahrhunderte, und jenes Zeugnis war mit Blut geschrieben. In neutestamentlicher Leidenstheologie leuchtet das Kap. X.

Das letzte Kapitel XI setzt dem Werke Sutcliffes die Krone auf. Mit wertvollen Querverbindungen zum Gebiet christlicher Askese in Fasten, Jungfräulichkeit, Armut und Selbstverleugnung bis hin zur Vision des Sehers auf Patmos, wo die erscheinen, die da stehen in weißen Kleidern des Triumphes und kommen aus der Trübsal, nachdem sie im Blute des Lammes ihre Kleider gewaschen haben (S. 197), wird in einer „Zusammenfassung“ Ursprung, Fortschritt und Vollendung des Leidensproblems nochmals geschickt resumiert.

Das Buch ist zur eigenen Vertiefung wie auch besonders im Aussprachekreis, am Krankenbett und in der Predigt sehr gut zu verwenden und verdient weiteste Verbreitung. Die Ausstattung, besonders auch der Schutzumschlag mit den „Zwei Blinden“ aus einem alten Glasfenster (um 1240), verdient dankbare Anerkennung.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

Dogmatik

Vernünftiger Glaube. Die geschichtlichen Grundlagen des Glaubens an Christus. Von Werner Bulst S. J. (143.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Kart. DM 3.80, Leinen DM 6.40.

Das kleine Bändchen bietet ein ganzes theologisches Kompendium, das dem Christusglauben gewidmet ist. Es behandelt die Vorgeschichte, die Quellen und die Begründung des Glaubens an den Herrn. Kurze, fast im Telegrammstil gehaltene Artikel bringen sehr sachlich das wesentliche apologetische Material zu den einzelnen Stichworten, die zu einem theologischen System gefügt sind. Zur Vertiefung der einzelnen Fragen dient am Schluß ein literarischer Wegweiser. Die Behandlung der Fragen ist sehr gedrängt, aber ziemlich umfassend und kritisch solid. Ob allerdings der Satz ganz stimmt: „Aber die Gebete der Menschheit sind Worte in ein großes Schweigen, aus dem keine Antwort kommt“ (8)?

Das Buch bietet eine solide Einführung in den angegebenen Fragenbereich für die Laien, ein Repetitorium für den Klerus.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Schöpfungsglaube und Entwicklung. 2., durchgesehene Auflage. (24.) Kart. DM 1.90. **Christus und Maria.** Dogmatische Grundlagen der marianischen Frömmigkeit. 2., durchgesehene Auflage. (44.) Kart. DM 2.40. Beide von Hermann Volk. Münster/Westf., Verlag Aschendorff.

Beide Arbeiten gehören irgendwie zusammen. Abgesehen von der gleichen Art der spekulativen Behandlung geht es dem Verfasser um die Herausstellung der dogmatischen Grundlagen und um die interessante Beleuchtung der Grundform theologischer Problematik, wie sie im „et“, „und“, „auch“ ausgesprochen ist. In unseren Fällen wird das „und“ zwischen Erschaffung und Entwicklung, Christus und Maria, Gott und Kreatur, göttlicher Wirksamkeit und menschlicher Tätigkeit, Erstursache und Zweitursachen unter die theologische Lupe genommen. Dabei werden Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, Verbindung und Spannung, Beziehung und geheimnisvoller Ausgleich der Doppelglieder aufgehellt und festgestellt. Es ist ein Genuss, den zielstrebigen Ausführungen zu folgen.

St. Pölten (NÖ.)

Dr. J. Pritz

Das Geheimnis der Erlösten. Von Adalbert Hamann. Aus dem Französischen übersetzt von Nora Scheitgen. (X u. 240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Die Erneuerung der Osterliturgie rückte die Erlösung, das Geheimnis des Heils, wieder in den Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins. Der französische Autor, der Dogmatikprofessor in Besançon und Paris ist, stellt das Erlösungswerk Christi in der Heilsgeschichte, in seiner Verwirklichung durch Tod und Auferstehung Christi, in seiner eschatologischen Wirkung und Vergegenwärtigung in der Eucharistie dar. Der Autor folgt der Bibel und ist vom Geist der Väter und großen Theologen inspiriert. Er schreibt in einer Sprache, die der heutige Mensch spricht und die ihn anspricht. Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die vor einem interessierten, modernen und kritischen Publikum in Paris gehalten wurden. Die Behauptung, daß die ersten Kapitel der Genesis, die von der Sünde Adams erzählen, „nach der einstimmigen Aussage der Exegeten“ kein Werk des Moses seien, sondern erst vom 9. Jahrhundert an zusammengestellt wurden, wirkt in dieser abrupten Art vielleicht doch etwas frappierend. Dem Seelsorger, der die „alten Wahrheiten“ aus der Gegenwart und vom heutigen Menschen her immer neu durchdenken und darstellen muß, kann das Buch sehr wertvolle Anregungen bieten.

St. Pölten

A. Stöger

Vlad

Textos eucaristicos primitivos. Jesús Solano, S. I. Edicion bilingüe de los contenidos en la Sagrada Escritura y los Santos Padres, con introducciones y notas. (Bibliotheca Autores Cristianos. Declarada de interés nacional.) I Hasta fines del siglo IV. (XL u. 764.) — II (ultimo) Hasta el fin de la época patrística (s. VII—VIII.) (XX u. 1020.) Madrid MCMLII/IV, La Editorial Católica, S. A. Pesetas 75.— u. 85.—.

In diesen zwei Bänden sind 2534 eucharistische Texte zusammengestellt. Den 60 Texten aus der Hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes folgen in zeitlicher Aufreihung Texte der Väter von Clemens Rom. bis Isidor von Sevilla bzw. Johannes Damascenus. Die Zusammenstellung ist nicht etwa bloß eine Anthologie, sondern will — so weit als möglich — eine vollständige Sammlung aller Texte sein. Die obere Hälfte einer Seite bringt den Text in Spanisch, die untere in Griechisch bzw. Lateinisch. Das Werk ist daher auch für solche verwendbar, die Spanisch nicht verstehen.

Eingestreut — ohne sichtbaren Zusammenhang mit den Texten — sind eine Anzahl Abbildungen, im 1. Band 42, im 2. Band 39. Besonders häufig begegnen uns die Bilder von den Broten und den zwei Fischen sowie Darstellungen des Abendmahles und der frühchristlichen Agape. Hochinteressant im ersten Band ist Bild 26: ein libellus aus der Decischen Verfolgung, auf dem von zwei Zeugen und einem Hierarchen bestätigt wird, daß der Christ (Name nicht genannt) ein Libationsopfer gebracht und vom Blut und Fleisch der Götzenopfer gekostet hat, mit der Bitte, die Zeugen möchten bestätigen. Das Zeugnis, auf Papyrus geschrieben, befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Hamburg. Bild 32 bringt eine Darstellung des Mithras beim Hinschlachten des Stieres, Bild 34 die Grabinschrift für Tarzisius. Band II enthält ein Verzeichnis der Bilder, das in Band I leider vergessen wurde.

Am Ende des zweiten Bandes findet man vier Indices: Sachindex, Schriftindex, bibliographischen Index und Namenindex. Erstaunlich genau ist der Sachindex auf nicht weniger als 162 Seiten.

Stift St. Florian

Dr. Alois Nikolussi

Maria, Mutter der Glaubenden. Von Eugen Walter. Zweite, durchgesehene Auflage. (156.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.50.

Aus exegetischer Durchdringung und Meditation der neutestamentlichen marianischen Texte entsteht ein Marienbild, das vor allem die Mutter Gottes als Mutter der Glaubenden zeigt. Auch sie lebte wie alle Christen im Helldunkel des Glaubens. Gerade dies herausgearbeitet zu haben, macht das Büchlein sehr wertvoll. Der Verfasser ist mit allen exegetischen Problemen vertraut, verfällt aber nie dem doktrinären Ton oder der Sucht, um jeden Preis Neues zu bringen. Die Sprache ist schlicht und nicht ohne religiöse Glut. Für Marienpredigten und Vorträge ist das Buch wegen seiner aktuellen Themastellung sehr zu empfehlen. Für Mailesungen ist es nicht für jede Pfarre geeignet.

St. Pölten

A. Stöger

Du bist voll der Gnade. Eine kleine Marienlehre von Alois Müller. (96.) 4 Bilder. Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag. Brosch. sfr 4.90.

Dem Verfasser ist durchaus zuzustimmen, wenn er meint, daß man keine „verwegenen und verstiegenen Pfade“ zu gehen braucht, um ebenso weit entfernt von

„bloßen Ausrufen der Bewunderung“ wie von „malender Volksphantasie“, in der „gesunden Norm und Entwicklung der Marienlehre“ ein Marienbild als „Schlüssel des Verständnisses der Erlösungslehre“ zu finden, das durch seine Größe und Tiefe Verstand und Gemüt ergreift.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Die Lehre von der Gnade. Von Johannes Brinktrine (265.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—, Leinen DM 16.—, Theologenausgabe DM 14.—.

Die allseits anerkannten Vorzüge der neuen Brinktrine-Dogmatik zeichnen auch den vorliegenden Band aus. Es sind dies vor allem: echte Kirchlichkeit, klare Stellungnahme zu den Problemen, Ausgewogenheit des Urteils bei quaestiones disputatae, kluges Festhalten am Erbgut der Theologie, übersichtliche Gliederung des Stoffes und nicht zuletzt eine durchsichtige Sprache. Besonders freudig begrüßt man an diesem Bande die umfangreiche Literaturangahe. Wenn Wünsche geäußert werden sollten, wäre es vielleicht das Verlangen nach stärkerer Heranziehung der biblischen Gnadenlehre, welche wiederum zu einer größeren Beachtung der *gratia increata* und damit wohl auch zu einer größeren Harmonie der einzelnen Elemente des Gnadenlebens führe.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Moral- und Pastoraltheologie

Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie von Jacques Leclercq. Band II: Wegbereitung für Gott. Die christliche Askese. (176.) Kart. sfr 5.80, DM 5.50; Ganzleinen sfr 7.80, DM 7.50. Band III: Leben in Gott. Das innerliche Leben. (214.) Kart. sfr. 9.50. DM 9.—; Ganzleinen sfr 11.50, DM 11.—. Band IV: Lebensordnung in Gott. Das gottgeordnete Leben. (285.) Kart sfr 11.—, DM 10.50; Ganzleinen sfr 13.—, DM 12.40. Luzern-München 1956/58, Rex-Verlag.

Im ersten Bande der Moraltheologie von Leclercq wurde von der „Begegnung mit Gott“ gesprochen und damit die Grundlage zur christlichen Lebensgestaltung geschaffen. In diesem zweiten Bande geht es darum klarzustellen, welche Aufgabe der Mensch zu erfüllen hat, um zu Gott zu gelangen. Über Anlage und Art des Werkes von Leclercq wurde bereits bei der Besprechung des 1. Bandes in dieser Zeitschrift (1957, 2. Heft, S. 164) das Nötige erwähnt. Auch in diesem zweiten Band findet sich keine Aufzählerei von Einzelgeboten oder einer Serie von „Du darfst nicht!“, sondern nach der entscheidenden Bejahung der gottgesetzten Ordnung (Kap. 1) und Kenntnisnahme von den uns innenwohnenden Kräften (Kap. 2) stehen wir bereits „auf der Schwelle der Askese“ (Kap. 3), lernen deren Geist und „Werkzeug“ (Abtötung und Buße) kennen (Kap. 4 bis 6) und lassen uns vom Verfasser gerne führen zur Befreiung von Sünde, Welt und eigenem Ich (Kap. 7). Das Wort Askese macht vielleicht einen ungemütlichen Eindruck bei manchen Menschen, denn man denkt dabei an außergewöhnliche Abtötungen und harte Bußübungen. Diese Gedanken mag auch der Untertitel des Buches erwecken. Aber Leclercq versteht unter Askese „die Anstrengung, die wir auf uns nehmen, um uns von allem Widergöttlichen zu reinigen“ (S. 76). Um das ist dem erfahrenen Seelsorger zu tun, daß sich der Mensch zur Tat aufruft, sich bemüht und mittut, daß er mit Gottes Gnade durch diese Wegbereitung für Gott zum Leben in Gott kommt.

Ist im zweiten Band besondere Betonung auf das gelegt, was auf dem Weg zu Gott zu lassen ist (Befreiung von Sünde, Welt und Ich), so wird im dritten Bande aufgezeigt, was zu tun ist, um zum Leben in Gott oder, wie der Untertitel besagt, zum innerlichen Leben zu kommen. Das vollzieht sich in einem geheimnisvollen Zusammenspiel göttlichen und menschlichen Tuns, in einer gnadenhaften Begegnung Gottes und des Menschen im sakramentalen Geschehen, in Gottes Einsprechungen und des Menschen Antwort, in Tat und Gebet. Demgemäß sind die einzelnen Kapitel dieses Bandes angeordnet und gestaltet. Nach einer Abhandlung über „Göttliches und menschliches Tun“ verbreitet sich der Autor über tätiges und inneres Leben und fügt das Kapitel an: „Überblick über das innerliche Leben“. Es folgen dann die ausgezeichneten Darlegungen über das mündliche und öffentliche Gebet, über Eucharistie, besondere Andachten, inneres Gebet, Betrachtungsmethode und Beschauung. Auch dieser Band ist wissenschaftlich solid fundiert und, obwohl schwierige Themen zur

Behandlung stehen (Betrachtung, Beschauung), weiß sich der Verfasser stets so einfach und zugleich so eindringlich auszusprechen, daß auch der einfache Christ ihm leicht und gerne folgen wird.

Der Abschlußband steht inhaltlich und formell seinen Vorgängern ebenbürtig zur Seite, ja übertrifft sie sogar, insoferne, als er noch konkreter in die christliche Lebensgestaltung eingreift und sie formen lehrt. So ist denn schon der erste Teil des Buches mit „Die Probleme der Ordnung“ überschrieben. Was hier unter Ordnung zu verstehen ist, lesen wir S. 26: „Die sittliche Ordnung, von der unser Glück und unsere Vollkommenheit abhängen, ist jener Teil der Gesamtordnung, der unserer Willenslenkung untersteht“. Diese Ordnung umfaßt zwei Aspekte: Ordnung in uns selbst zu bringen und dann unsere Beziehungen zu Gott, zum Mitmenschen und zur ganzen Schöpfung zu ordnen. Damit ist eigentlich schon der ganze Inhalt dieses vierten Bandes der Moraltheologie Leclercqs skizziert. Es gilt nun, auf die „Ordnungssuche“ zu gehen. Dem ist der zweite Teil des Werkes gewidmet. Er behandelt „Die Tugenden der Ordnung“: Demut, Klugheit, Zucht und Maß, die Armut, den Gehorsam, Geduld, Gerechtigkeit usw. Diese neue, durchaus positive Behandlung der Sittenlehre war seit jener das Anliegen des Verfassers, schreibt er doch in Anlehnung an den hl. Thomas: „Gegenstand der Moral ist, gut zu werden durch Aneignung der Tugend. Die Kasuistik sucht nur zu bestimmen, was Sünde ist. Mit der Tugend beschäftigt sie sich nur sehr beiläufig“ (Moralprobleme im Umbruch der Zeit, S. 5). Wenn noch etwas besonders hervorgehoben werden soll zur Empfehlung dieses Moralbuches, dann ist es des Autors Liebe zum Konkreten. Er begnügt sich nicht mit reinen Definitionen, Einteilungen und Wertungen, sondern steht mitten im wogenden Leben, jedem, der guten Willens ist, die Hand reichend zum Ordnungsmachen mit sich selbst, mit Gott und mit den Mitmenschen.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Wahre Sittlichkeit und Situationsethik. Von Dietrich von Hildebrand. Deutsche Ausgabe besorgt von Heinrich Stephan. (194.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 13.80.

Der bekannte Verfasser nennt als Ziel seiner Arbeit ein Zweifaches: „erstens, jenen Elementen in der Situationsethik, die einen gewissen Wert haben, gerecht zu werden nach dem Grundsatz: ex stercore aurum; zweitens, bis ins einzelne jene verderblichen Irrtümer zu widerlegen, die in der Situationsethik und in der Sündenmystik verkörpert sind. Beide Bemühungen werden unserem letzten Ziel dienen: einen Beitrag zur klaren Herausarbeitung der christlichen Moral zu leisten“ (S. 18). Der ersten Aufgabe dienen die Kapitel: „Der Pharisäer“, „Selbstgerechtigkeit“, „Der tragische Sünder“, „Geist und Buchstabe“, dann die Abhandlungen über „Freiheit des Geistes“ und „felix culpa“. In diesen Fehlformen des Sittlichen liegen die Gründe für eine gewisse legale Kritik, die Quellen für die Ideen und Thesen der Situationsethik. So richtig die Proteststellung gegen die abgründige Verkehrung des Sittlichen im Pharisäismus, in der Selbstgerechtigkeit, im sittlichen Bürokratismus usw. sind, so unberechtigt und irrig sind die von der Situationsethik aufgestellten sittlichen Normen. Dies genau aufzuzeigen, ist des Buches zweite Aufgabe, die in den Kapiteln: „Person und Handlung“, „Sündenmystik“, „Die christliche Haltung gegenüber Sündern“ und „Grundirrtümer der Situationsethik“ ihre klare Lösung findet. Das Schlußkapitel „Christliche Moral“ ist eine glänzende Apologie der christlichen Sittenlehre. Über die Aktualität dieses mit gründlichem Wissen und in ansprechender Form geschriebenen Buches braucht nicht gesprochen zu werden, hat doch Pius XII. selbst die Seelsorger eindringlichst auf die Gefahren von seiten der Situationsethik hingewiesen (siehe Buchbesprechung in dieser Zeitschrift 1957, S. 80 f.). Aber nicht nur im Kreise der Seelsorger, auch in den Kreisen der gebildeten Laienwelt möchte man diesem ausgezeichneten Buche weiteste Verbreitung wünschen.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe. Eine historisch-theologische Untersuchung über das Verbot der knechtlichen Arbeit von der Urkirche bis auf Thomas von Aquin. Von Hans Huber. (Studia theologiae moralis et pastoralis, edita a professoribus Academiae Alfonsiana in Urbe, Tomus IV.) (246.) Salzburg 1958, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 82.—, DM 13.80, sfr 14.50.

In der Geschichte der Sonntagsruhe und ihrer Gesetzesformel ist schon viel mühevolle Forschungsarbeit geleistet worden. Sie findet nun einen glücklichen krönenden Abschluß in vorliegendem Werk, das einen Ordensbruder P. Bernhard Häring zum Verfasser hat. Nicht, als ob dieses Buch wesentlich Neues sagen könnte. Aber die Akzente, die in Einzelforschungen nur allzuleicht etwas verschoben erscheinen, werden wieder richtig gesetzt. Und das ist in allen Fragen der Sonntagsheiligung sehr wichtig. „Wesentlicher als eine neue Grenzsetzung scheint uns die Geisteshaltung, die zur Wesensmitte des Herrentages vorstößt und von dieser Wesensmitte aus alles Peripherie zu durchdringen und zu beseelen sucht. Wesentlicher als eine neue Grenzsetzung ist das Offensein für das erlösende Freudengeheimnis des Kyrios, das den Diesseitsmenschen frei macht für den Herrn, für den gemeinsamen Kult, für die tiefe Sonntagsfreude . . .“ (S. 11 f.). Dieses Wesentliche wird vor allem im 1. Kapitel „Die Theologie des Herrentages“ aufgezeigt, wo der Sonntag an Hand vieler Väterzeugnisse dargestellt wird als Tag des auferstandenen, wiederkommenden und gegenwärtigen Kyrios. Die übrigen Kapitel beschäftigen sich mit der Arbeitsruhe selbst, zunächst bei den nicht-christlichen Völkern (hier hätte es noch bessere Literatur gegeben), sodann in der Formel der knechtlichen Arbeiten in ihrem geistigen und materiellen Sinn im Laufe ihrer Geschichte von der Urkirche bis in die Zeit der Hochscholastik. Dabei wird jeweils gut der Kampf zwischen Geist und Buchstaben des Gesetzes bzw. die Verselbständigung der Sonntagsruhe oder ihre Kultbezogenheit je nach der theologischen Tiefe oder Untiefe einer Epoche an vielen Zeugnissen dargestellt. Besonders wertvoll sind neben dem 1. Kapitel, dem „Rückblick und Ausblick“ am Schlusse, neben dem sorgfältig gearbeiteten Literatur-, Personen- und Namensverzeichnis die kurzen Zusammenfassungen der sechs dargestellten Perioden.

Diese wissenschaftlich genaue und sorgfältige Studie ist nicht nur für Moraltheologen von großer Bedeutung, wenn sie die Pflicht der Sonntagsheiligung richtig darstellen wollen (s. S. 34), sondern auch für Prediger und Katecheten, denen herrliche Sonntagsgedanken aus zwei Jahrtausenden geboten werden.

Klagenfurt (Kärnten)

P. Dr. Franz Pettirsch S.J.

Die Sakramente im Leben des Christen. Von Marie-Michel Philipon O. P. Ins Deutsche übertragen von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. (X u. 322.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 16.20.

Der Dominikanerpater Philipon ist einer der bekanntesten Dogmatiker und religiösen Schriftsteller Frankreichs. In dem vorliegenden Werke, das im französischen Original den Titel trägt: „Les Sacraments dans la vie chrétienne“, behandelt er den sozialen Charakter der Sakramente. Gerade in unserer Zeit, wo die Gemeinschaftswerte überall stark betont werden und die Kirche als der mystische Leib Christi in ihrer ganzen Tiefe erfaßt wird, kommt dieser Schau der Sakramente eine große Bedeutung zu. Tatsächlich gibt es kein Sakrament, dessen Wirkungen nicht wenigstens indirekt dem ganzen mystischen Leibe der Kirche zukommen. Zuerst werden in der traditionellen Reihenfolge die ersten vier Sakramente behandelt. Besonders ausführlich werden dann Ehe und Priesterweihe besprochen, die ja in erster Linie den Nutzen der Gemeinschaft zum Ziele haben. Den krönenden Abschluß bilden die Kapitel: Unser Heimgang zu Christus, Unser ewiges Leben in Christus.

Das tiefschürfende Buch ist nicht nur für eine lebensnahe dogmatische Behandlung der Sakramentenlehre wichtig, sondern bietet auch dem praktischen Seelsorger viele Anregungen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Das herrliche Mahl. Anleitung zur tieferen Erfassung der Kommunion. Von P. Anton Loetscher. (202.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 9.15, DM 8.80; Leinen sfr 12.20, DM 11.80.

Wir haben nicht viele Anleitungen zur Pflege der öfteren Kommunion, deshalb können wir diese Erscheinung aufrichtig begrüßen. Sie ist aus eucharistischen Wochen entstanden und bietet eine gründliche und ansprechende Hinführung zum größeren Verständnis des Herrenmahlens. Den Predigern und Katecheten bringt das Buch schön gegliederten Stoff zum Unterricht über das heiligste Sakrament, dem gläubigen Leser eine kräftige Aufmunterung zum vertieften und fruchtbareren Empfang des Sakramentes.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Der Kreuzweg des Kranken. Von Otto Hophan. 4. Aufl. (221.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 9.80, DM 9.40.

Jedes Kapitel dieses Buches behandelt unter Heranziehung der Hl. Schrift, der Theologie und schöner Beispiele und Vergleiche eine Kreuzwegstation unseres göttlichen Meisters, der uns alles bis zum letzten „Es ist vollbracht!“ vorgelebt und vor gelitten hat. Der Verfasser war selber lange schwer krank, darum war er auch berufen, ein so feines und besonders für den Seelsorger brauchbares Werk zu verfassen. Wer es einem Kranken schenkt, damit er es langsam Seite für Seite überdenke, läßt überirdisches Licht in seine bedrängte Seele fluten. Man kann dem Buch nur weiteste Verbreitung wünschen.

Kronstorf (OÖ.)

Pfarrer L. Arthofer

Mut und Zivilcourage des Christen. Von Max Pribilla SJ. Mit einem Vorwort von Oskar Simmel SJ. (158.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 6.80.

P. Pribilla war jahrzehntelang Mitarbeiter und Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“. Das Vorwort zu diesem Buche ist ein Nachwort für diesen 1956 heimgegangenen „Grübler“ und „bohrenden Geist“. Den Hauptinhalt des Buches bilden Pribillas klare, aus Schrift und bester Tradition genährten Gedanken über Begriff und Eigenschaften der christlichen Tapferkeit und ihre Stellung innerhalb der christlichen Lebensauffassung. Die Kapitel „Mut und Wagnis“, „Die Gewohnheitschristen“ und „Opportunismus“ sind ein lauter Weckruf an Hirten und Herde zu christlicher Selbstbesinnung, das Ärgernis eines schwächlichen, furchtsamen, unkämpferischen, oft verbogenen und verlogenen Christentums aus der Welt zu schaffen. Pribillas persönliches Beispiel christlicher Tapferkeit in harter Zeit gibt ihm das Recht, Mittelmäßigkeit, Gleichgültigkeit und Trägheit anzuprangern. Ein Drittel des Buches nimmt sein 1935 geschriebener, aber zeitlos gültiger Aufsatz „Fürchtet euch nicht!“ ein, eine überaus sachliche, freilich nicht erschöpfende Stellungnahme zu den Ideen und Methoden des NS-Regimes.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Bilder der Liebe. Erwägungen für den Dienst im Caritas- und Pfarrapostolat. Von Robert Svoboda. (129.) Regensburg 1958, Friedrich Pustet. Kart. DM 4.—.

Der bekannte Caritas-Fachmann bietet aus eigener Schulungsarbeit allen in der Caritas und Fürsorge arbeitenden Katholiken wie den sie schulenden Geistlichen in diesem geschmackvollen Büchlein reiche, anschauliche, aus dem Neuen Testament geschöpfte Anregung in der Form von drei Bildergruppen: Urbilder (z. B. die Ausgesandten, die Laien-Helfer, die Anfänger, die Suchenden, die Gastfreunde), Vorbilder (z. B. Maria, die Engel, die Diakone, die Gemeindemütter) und Zerrbilder (z. B. die Ungeeigneten, die Versager, die Verweltlichten, die Korrupten, die Pharisäer). Jedes dieser 24 „Bilderkapitel“ schließt mit einem Gebet oder Zitat, die allein das Büchlein schon wertvoll machen. Es sei Priestern und Laien für besinnliche Lesung und Betrachtung wärmstens empfohlen.

Klagenfurt (Kärnten)

P. Franz Pettirsch SJ.

Vor hundert Türen. Meine Erlebnisse als Laienapostel. Von Maria Ragazzi. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Nino Grassi. (254.) Luzern 1957, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 11.80, DM 11.40.

So wie in diesem Buche sollte vom Laienapostolat öfter die Rede sein. Hier wird nicht mehr oder weniger gut definiert und analysiert, sondern blutvolles Leben geschildert. Gut, wir stellen nach der Lektüre, um mit dem Eindruck irgendwie fertig zu werden, ernüchternd fest, daß es sich um die erfreulichsten Erlebnisse einer zwanzigjährigen apostolischen Mühe handelt, aber der Geist, der da am Werke ist, verglüht nicht. Die Arbeit stammt aus dem Kreise der am 24. 12. 1939 in Assisi mit bischöflichem Dekret gegründeten Laienbewegung PRO CIVITATE CHRISTIANA. Ein italienisches Beispiel, daß jede Zeit ihr Laienapostolat findet, wenn nur die Herzen in Gottesliebe überquellen. Stichwort Assisi! Auch die franziskanische Bewegung war nicht Theorie oder gar Schwärmerei, sondern Bruderschaft aller Menschen in harter Erfahrung. Maria Ragazzi hat uns etwas zu sagen und sie sagt es uns gut.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

vlh: Bd 3, 5, 6;
8, 12;
= HF 1663

Kirchenrecht

120 **Pfarrei und Kirchengemeinde.** Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grund-sätzlichen Verhältnis. Von Hans Beat Noser. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Band 13.) (XVI u. 175.) Freiburg/Schweiz 1957, Uni-versitätsverlag. Brosch. sfr 16.60, DM 16.—.

Diese Abhandlung gehört zu den verdienstvollsten und gründlichsten, die ich in der monographischen Literatur zum CIC. gelesen habe. Sie geht den zahlreichen Schwie-rigkeiten des Themas nicht aus dem Wege und versucht sie, ohne an den festen Be-stimmungen des Kodex zu rütteln, unter Bedachtnahme auf die eigentümlichen gewohnheitsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz einer annehmbaren Lösung zuzu-führen. Der erste Teil behandelt die Pfarrei (wir sagen Pfarre), ihre Begriffsbestimmung und theologische Bedeutung, ferner das Pfarrgebit, das Pfarrvolk, die Pfarrkirche, das Pfarramt (paroecia), und zwar als religiöses Amt und als beneficium, seine Rechts-persönlichkeit, seine Organisation und das Pfarrvermögen, wobei zwischen dem Pfarrvermögen als Pfründe und dem Vermögen der Pfarrkirche unterschieden wird. Der zweite Teil bespricht die Kirchengemeinde (wir sagen Pfarrgemeinde), erörtert ihre geschichtlichen, ideologischen und rechtlichen Grundlagen, ihre Aufgaben, ihr Ver-hältnis zum Staat, die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, deren Organe, nämlich die Kirchengemeindeversammlung und den Kirchengemeinderat, wobei die in der Schweiz je nach den Kantonen verschiedene Stellung des Pfarrers zu diesen Organen und zum Kirchenstiftungsrat (wo ein solcher besteht) eine besondere Beleuchtung erfährt (vgl. S. 146—147). Die abschließenden Kapitel befassen sich mit den Aufgaben der Kirchengemeinde, vornehmlich mit der Kirchensteuer, der Vermögensverwaltung und mit der „Wahl“ des Pfarrers. Was diese Wahl anlangt, so hat bekanntlich can. 1452 nur eine Wahl unter drei vom Ordinarius loci designierten Personen für „tolerierbar“ erklärt. Aber der Verfasser schreibt in diesem Belange: „Die Vorstellung, daß in einem demokratischen Staat die Pfarrer vom Volk gewählt werden müßten, ist im nicht-katholischen Volksteil so stark verwurzelt, daß nur selten die Bereitschaft geäußert wird, auf diesbezügliche Vorschriften für katholische Kirchengemeinden zu verzichten“ (S. 172). Es haben sich nicht nur kantonal verschiedene Gewohnheitsrechte über die Wahl des Pfarrers und die Verwaltung des Kirchenvermögens gebildet, der Einfluß der reformierten Schweizer Gemeinden ist auch für die Entwicklung des katholischen Staatskirchentums von besonderer Bedeutung gewesen. Nichtsdestoweniger hat der Verfasser, stets bestrebt, auch unter diesen schwierigen Verhältnissen den positiven Bestimmungen des Kirchenrechts treu zu bleiben, ausdrücklich hervorgehoben, daß das Pfarrvolk im Sinne des CIC. keine Rechtspersönlichkeit besitzt. Für Österreich ist diese Bestreitung der Rechtspersönlichkeit der Pfarrgemeinde von besonderem Interesse, da § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, RGBl. Nr. 50, ausdrücklich verfügte, daß „alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Pflichten, welche in den Gesetzen den Gemeinden zugesprochen oder auferlegt werden, den Pfarrgemeinden obliegen und gebühren“. Über die Rechtspersönlichkeit konnte nach österreichi-schem Rechte ein Zweifel überhaupt nicht bestehen. Aber, so fährt unser Verfasser fort, wenn auch der CIC. eine Rechtspersönlichkeit des Pfarrvolks nicht kenne, so sei es nicht als ausgeschlossen zu betrachten, daß „dem Pfarrvolk durch ein partikular-rechtliches Dekret die kirchliche Rechtsfähigkeit verliehen werde“ (S. 30). Ein staat-liches Kirchengesetz über Kirchengemeinden könne auch unter Mitwirkung oder Zustimmung der kirchlichen Behörden erlassen werden (S. 38). Kirchengemeindesteuern sind nach dem Verfasser nicht kirchliche, sondern staatliche Steuern (S. 151). Auch bei diesem Punkte springt die abweichende österreichische Auffassung in die Augen, da die Kirchensteuer hierzulande nicht als Staatssteuer angesehen wird. Auf weitere Einzel-heiten einzugehen, ist nicht möglich. Aber ich glaube, ohne auf Widerspruch zu stoßen, behaupten zu dürfen, daß es auch im alten Österreich bei einigem guten Willen auf beiden Seiten möglich gewesen wäre, zu einer Einigung über ein Pfarrgemeindengesetz zugelangen. Die trefflichen Ausführungen des Verfassers dürften diese meine Meinung unterstützen.

Wien

Otto Weinberger

121 **Normae Generales. De Personis.** Commentarius in canones 87—106. Bender Ludovicus, O. P. (VI u. 232). Roma — Parigi — New York — Tournai (Belgio) 1957, Desclée & Cie. Editori Pontifici.

Mit soliden und klaren Argumenten und mit echtem Blick für die Probleme erweist sich der Verfasser in diesem Buche über das kirchliche Personenrecht (Alter, Wohnort, Verwandtschaft, Ritus, Juristische Personen und ihre Rechtshandlungen, Beispruch und Beirat und die Präzedenz sind die großen Kapitel des Werkes) als Kanonist, der seine Aufgabe als Wissenschaft im besten Sinne des Wortes auffaßt. Trotz guter rechtsphilosophischer Fundierung bleibt P. Bender nicht bei der Spekulation stehen, sondern führt immer wieder zur Praxis (in besonderer Weise bei den für ein juristisches Werk köstlichen Sätzen gelegentlich der Behandlung der Vorschriften über die Präzedenz!). Sehr aktuell ist der kurze Anhang über den Inhalt der can. 87—106 CIC. im Vergleich mit dem neuen Ostkirchenrecht. Das Buch ist kanonistisch interessierten Praktikern und Kirchenrechtler sehr zu empfehlen. Bei einer Neuauflage ist eine stilistische Überarbeitung der Latinität wünschenswert.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Aszetik

Ein Weg zur Verinnerlichung. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. Von Ildefons Betschart. 2. wesentlich erweiterte Auflage. (102.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Flexibler Zellophaneinband S 24.—, DM 4.—, sfr 4.20.

Daß die Betrachtung für Verinnerlichung, Tiefe, Leben aus dem Glauben größte Bedeutung hat, wird von niemand bezweifelt. Wie soll aber die Betrachtung angestellt werden, damit sie fruchtbar sei? Wie findet man Zeit für sie? Der Verfasser bietet eine leichte, die Freiheit des Geistes wahrende, aber doch nicht völlig formlose Betrachtung, die vor allem für Laien, die in der drängenden Arbeit des Alltags stehen, bestimmt ist. Diese „Methode“ ist aus der Erfahrung entstanden und in der Erfahrung erprobt, wie das Büchlein selbst zeigt. Größter Wert wird darauf gelegt, daß der Hauptgedanke der Betrachtung zu einem kurzen knappen Satz geformt und daß dieser Kernsatz öfter während des Tages kurz erneuert wird. Das ist für die Fruchtbarkeit der Betrachtung im Alltag und für den Wandel in der Gegenwart Gottes ohne Zweifel von großer Bedeutung. Im ersten Teil des Büchleins wird die Theorie dargelegt, im zweiten werden Kernsätze für die Betrachtung aus Bibel, Liturgie und religiöser Literatur geboten. Wer in die Betrachtung einführen will, sollte an diesem Büchlein nicht vorübergehen.

St. Pölten

A. Stöger

Entscheidung für Gott. Der Christ von heute und seine Welt. Von Fulton J. Sheen. Übersetzung von Dr. Andrea Loske und Ernst Pfiffner. (190.) Luzern 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr 11.80, DM 11.30; Ganzleinen sfr 13.80, DM 13.30.

Ein neues Buch von dem berühmten Fernseh-Bischof. Man staunt und freut sich über die Anschaulichkeit, die Fülle von Bildern und Vergleichen, über den herzlichen Humor, der auch die menschlichen Schwächen nennt, ohne wehzutun. Wir Seelsorger und Religionslehrer können viel von diesem Meister lernen. Natürlich sind es nicht wissenschaftlich umfassende Abhandlungen, sondern eben Ansprachen, manchmal möchte man fast sagen Plaudereien, in denen nie ein Thema erschöpfend behandelt werden kann. Die Übersetzung bleibt manchmal noch zu sehr am englischen Original hängen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Die Aszese des Christen in der Welt. Überlegungen zum rechten Ansatz unserer Aszese. Von Richard Egenter. (236.) Ettal 1957, Buch-Kunstverlag. Geb. DM 9.60, kart. DM 8.70.

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die der bekannte Verfasser in München für Hörer aller Fakultäten gehalten hat. Das erklärt die Art und die Auswahl der aufgeworfenen Fragen ebenso wie die Sprache des Werkes. Es ist schon erstaunlich und erfreulich, daß heute der Laie sich mit Fragen der Aszese auseinandersetzt. Anderseits ist diese Besinnung sicher sehr notwendig. Einmal, weil der Laie mehr als früher als Vertreter der Kirche vor der Welt in Erscheinung tritt, dann aber auch, weil die vielverflochtenen Verantwortungen von ihm große christliche Reife verlangen. Und so legt der Verfasser die Bedeutung, den Wert und die Grundsätze echter christlicher Aszese in einer Form vor, die den gebildeten Laien Vertrauen einflößen muß.

Wenn etwa die bekannte „Indifferenz“ des heiligen Ignatius als „schöpferischer Schwebzustand“ bezeichnet wird, so wird der Leser in einer neuen Form gern das aufnehmen, was gemeint ist.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Heilige sind anders. Von Karl Färber. (Herder-Bücherei, Bd. 14.) (188.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90; S 12.90.

Die fünfzig Lebensbilder sind im „Christlichen Sonntag“ erschienen. Dem Verfasser ist es zweifellos gelungen, auf kleinstem Raum die Gestalt eines Heiligen lebendig darzustellen. Das allein ist schon eine Leistung. Wie er es aber versteht, dieses Leben für uns heutige Menschen ansprechend und aufrufend hervorzuheben, das wird ihm nicht leicht jemand nachmachen. Man liest jeden Abschnitt mit Freude und Ergriffenheit.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S.J.

Schule des Opfers. Besinnung und Rat zur täglichen heiligen Messe. Von Pater Odilo Altmann O.F.M. (160.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 8.50.

Hier spricht der echte Sohn des hl. Franziskus zu uns. Wer P. Odilo kennt, muß sagen: „Das ist so richtig er selbst“. Nur der frohe Priestermonch, der sein Leiden nicht nur standhaft trägt, sondern positiv für seine Verinnerlichung auswertet, ist imstande, so zu schreiben.

Im Zeitalter der Schulen, Schulungen und Kurse ist es eine gute Idee, das hl. Meßopfer als Schule hinzustellen. Vor allem will uns das Büchlein die tägliche Werktagsmesse nahebringen. Nicht nur Lauheit und Leichtsinn, sondern auch eine vielfach falsch verstandene liturgische Frömmigkeit lassen manchen heute die Werktagsmesse als überflüssig erscheinen. Solchen soll man dieses Büchlein in die Hand drücken.

Herzogsdorf (OÖ.)

Joh. Hauthum

Die Messe in der Betrachtung. Von Theodor Schnitzler. Zweiter Band: Eröffnung, Wortgottesdienst, Gabenbereitung, vom Hochgebet, Kommunion, Abschluß und Nachhall. (XII u. 368.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Der zweite Band des Betrachtungswerkes Prof. Dr. Schnitzlers erfüllt die Erwartungen, die man sich auf Grund des ersten Bandes von ihm machte. Er behandelt die Teile der Messe, die der erste, ausschließlich dem Kanon und der Konsekration gewidmete Band übrigließ und die der Untertitel des zweiten Bandes nennt.

Wieder werden die neuesten Erkenntnisse der Liturgiegeschichte über das Werden der Meßfeier sowie die liturgischen Texte und Riten zur Betrachtung, zu persönlichen und allgemeingültigen Heilserkenntnissen und Impulsen, die zum Zwiegespräch mit Gott drängen. Und in der kostbaren Form betender Erkenntnis wird der Theologe oder Seelsorger, der das Buch für sich gebraucht oder Vorträgen zugrunde legt, ebenso mit liturgiewissenschaftlichen Ergebnissen vertraut wie in der Opfertheologie vertieft, zur praktischen Gottesdienstgestaltung angeregt und zur gesunden Kritik an manchen, weniger passenden Gepflogenheiten befähigt. Inhalt und würdige, handliche Gestaltung empfehlen den zweiten Band der Meßbetrachtungen nicht weniger als den ersten.

Mautern (Steiermark)

P. Dr. Leopold Liebhart

Das Vaterunser. Von Reinhold Schneider. Neuausgabe mit einem Nachwort des Verfassers und acht Illustrationen von Hans Holbein d. J. (100.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 5.—.

Jede Zeit betet ihr „Vaterunser“, jedes Alter betet sein „Vaterunser“, jede Stunde hat ihr „Vaterunser“. Das Gebet des Herrn ist unerschöpflich. Der verstorbene Dichter Reinhold Schneider läßt uns unser „Vaterunser“ mit neuer Kraft beten, erleben und leben. Sein Wort ist ein Wort in unsere Zeit, dem wir Raum schaffen sollten.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Das Vaterunser als Gewissenserforschung. Von Matthias Laros. (40.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 1.80.

Es tut wohl, nach so manchem Feuerwerk funkelnnder Gedanken diesen schlichten Betrachtungen zu folgen und sich von ihnen zu jenem demütigen, einfachen und alltäglichen Tun führen zu lassen, von dem der hl. Vinzenz von Paul einmal in seinen

Briefen sagte, daß es doch das nützlichste sei. Das Büchlein, von dem der Verfasser meint, daß es vielleicht sein letztes sei, birgt kostbare Erfahrung des Alters.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Sieben begnadete Sorgen. Das Vaterunser als Wort in den Tag. Von Albert Ohlmeyer. (106.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Diese kurzen Betrachtungen des Vaterunserstrahlten zuerst als „Wort in den Tag“ vom Südwestfunk aus. Sie nehmen durch ihre feine, zu Herzen gehende Art sehr für sich ein. Sie atmen wohltuende Ruhe aus und meiden jenes aufgeregte, nach Aktualität haschende Getue, das sich heute oft als besonders modern auch im geistlichen Bereich anbietet.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Die Kirche und die Ordensfrau. Von Johannes Bicker. (220.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Ein Buch zur geistlichen Lesung, das ein lebendiges Bild der Kirche zeichnet, indem es gleichzeitig diese der Ordensfrau zum Vorbild macht. Das Ordensleben ist ein Teilnehmen an der Brautschaft Christi, die in ihrer ganzen Fülle nur die Kirche besitzt, darum ist das Ordensleben eine Manifestation des Lebens der Kirche. Ein fruchtbare Gedanke, der aber doch an die Leserin die Forderung stellt, eine Abstraktion ins Leben zu übersetzen. Die reiche psychologische Erfahrung des Verfassers macht diesen Weg in den einzelnen Kapiteln dennoch gangbar und läßt ihn schließlich einmünden in den einfachsten und größten Weg alles Gottdienens, in das „ecce ancilla“ der Gottesmutter.

Vielleicht wirkt an der äußeren Form der Darstellung das immer wiederkehrende „Du“ der Anrede auf manche Leser etwas beengend. Und sollte nicht das Beispiel von der Tapferkeit des Ordenschristen angesichts der Grenzen des klösterlichen Gehorsams (S. 170: „... ich kann nicht gegen mein Gewissen und gegen den Willen Gottes handeln...“) noch eine Ergänzung finden, die die Überlegung weniger subjektiv erscheinen läßt? (Etwa: „... es wäre Sünde, weil sich das gegen ein Gebot Gottes und gegen den Geist der hl. Regel richtet.“)

Der Gedankenreichtum des kleinen Werkes ist bedeutend, eine große Zahl allzeit aktueller Fragen ist in schlichter Form so behandelt, daß wohl jede Schwester diese Lektüre dankbar als Bereicherung empfinden wird.

Linz a. d. D.

Sr. Dr. M. Theresia Alpi

Katechetik

Zur Geschichte des biblischen Unterrichtes und der Formgeschichte des biblischen Schulbuches. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder, Freiburg, von Heinrich Kreutzwald (†). Mit einem Vorwort von Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp. (XII u. 305.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 19.80.

Eine ausführliche, wissenschaftliche Behandlung der Geschichte des biblischen Unterrichtes fehlt seit seiner ersten Einrichtung und Einführung in den amtlichen Lehrplan der Volksschule (VI). Auch zur Formgeschichte des biblischen Schulbuches ist außer Bürgel (1890) keine Vorarbeit vorhanden (VII). Vom Beginn der Neuzeit bis zur Einführung des biblischen Geschichtsunterrichtes wird ein Überblick gegeben, dann stehen vor uns die großen Wegbereiter Felbiger und Strauch. Wir erleben den vollen Durchbruch des biblischen Geschichtsunterrichtes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wir sehen die Hemmung und den Fortschritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Werden und die Lage in der Gegenwart bis zum Jahre 1940.

Es ist Neuland, das uns erschlossen wird. Darin sehe ich den ersten Wert dieses Buches. Mit emsigem Fleiß, wie man ihn wohl selten findet, hat der Verfasser die Quellen aufgesucht. Das zweite Verdienst ist, daß die Frage nach dem Verfasser des „Kerns der Biblischen Geschichte des A. und N. T.“ klar behandelt wird. Man muß dem Verfasser beistimmen, wenn er beweist, daß man das Buch mit Unrecht Felbiger zuschreibt; es ist eine Arbeit Strauchs (68—90). Den dritten Wert möchte ich in den klaren, jetzt sehr aktuellen Darbietungen über die Buchfrage und Stofffrage sehen. (132—155): ob also die rein heilsgeschichtliche Belehrung das Leitmotiv abgeben soll für die Auswahl des Textes oder die heilsgeschichtliche Entwicklung; ferner ob der Verfasser mit

eigenen Worten erzählen oder möglichst getreu den Wortlaut übernehmen soll (Biblische Geschichte oder Schulbibel). Besondere Bedeutung kommt noch der Frage des Verhältnisses der Biblischen Geschichte zum Katechismus zu (S. 132).

Wenn der Verfasser sagt, daß die Münchener Methode von Weber und Stieglitz ins Leben gerufen wurde, kann ich ihm nicht beistimmen (182). Man spricht gewöhnlich von einem Dreigestirn: Göttler, Stieglitz und Weber; aber Göttler hier nicht zu erwähnen, wäre unrichtig. Er wird zwar später genannt, aber nicht als Begründer. Der große Theoretiker war unstreitig Göttler, ein Mann mit viel Geist. Stieglitz verstand ihn und formte seine Ideen in die Praxis um; Weber drang mit seinem Schrifttum nicht durch.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, die als Doktordissertation eingereicht und angenommen wurde, fiel im Jahre 1944 einem Bombenangriff auf Bonn zum Opfer. Es wäre von Vorteil gewesen, sie bis in die Gegenwart herauf zu ergänzen.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

09
Religion und Seele des Kindes. Die psychologischen Voraussetzungen des Religionsunterrichts in der Volksschule. Von D. Dr. Alfred Burgardsmeier. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 3.) (120.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.50.

Der Verfasser benützt die neueste Fachliteratur und hat auch eine reiche Erfahrung aus der eigenen Praxis als Katechet. Er sucht sich auch durch Befragung der Kinder Kenntnisse zu verschaffen; so spricht er von der Befragung von 1000 (71), ja von 2300 (80 u. 108) Schulkindern. Das scharfe Urteil über Fugels Bilder (207) billige ich nicht. Bei den Bildern sollen wohl auch die Flanellbilder zum A. T. und N. T. erwähnt werden, da doch schon 24 zur Verfügung stehen, denen weitere 24 folgen werden. Bei manchen Ratschlägen muß man wohl vor Augen haben, daß in Deutschland für den Religionsunterricht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in anderen Ländern. So wird man nicht überall 1 bis 2 Stunden zur Vorbereitung auf eine Sonn- und Feiertagsmesse verwenden können (69); für eine Dramatisierung ist oft keine Zeit vorhanden. Auch ist es nicht möglich, daß der Religionsunterricht in der 1. Klasse nicht länger als 20 Minuten dauert, wenn nicht der Klassenlehrer auch den Religionsunterricht erteilt (12). Das Buch bietet als Ganzes den jungen Katecheten reichen Gewinn, wird aber auch den alten Praktikern viele Anregungen geben.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Werk
Das Bild in der katechetischen Unterweisung. Von Christian Pesch. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 4.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 9.80.

Im jüngsten katechetischen Frühling, den der neue deutsche Lehrstückkatechismus einleitete, darf das Bild nicht fehlen. Freilich muß in einer Zeit des Visualismus beim Bildgebrauch im Unterricht die gegenwärtige Problematik beachtet werden. Das Buch von Pesch bietet dafür eine gründliche Einführung: daher die grundlegenden Erwägungen der Beziehungen von Verkündigung und Bild, die tiefere biblische und kirchliche Begründung der Verkündigung durch das Bild. Eine gediegene Erörterung der geschichtlichen Entwicklung und Ausprägung des christlichen Bildes nach Besonderheit, Zeitbedingtheit und Aussage erweitert den Blick. Immer muß die Sprache der Zeit gesprochen werden. Auf sie muß auch die Kirche achten und besonders die christliche Unterweisung. Die Problematik der letzten fünfzig Jahre wird unter Bezugnahme auf Darstellungen von J. Krüger, R. Seewald, A. Burkart, H. Wilthelm herausgestellt. Um heute den Bildgebrauch in der Katechese fruchtbar zu gestalten, bedarf es bei der gewandelten psychischen Einstellung unserer Kinder zum Bilde eines Vorstoßes in tiefere seelische Schichten, der nicht durch ein Sehen, sondern durch ein Schauen geleistet wird (70.) Diese Finalität stellt Forderungen nicht bloß an das Bild, sondern auch an den Katecheten in der Einfühlung und richtigen Behandlung des Bildes. An einer Reihe von Darstellungen alter und neuer Meister wird der Vorgang durchgeübt.

Leider wird heute das Bild in der katechetischen Unterweisung viel zu stiefmütterlich verwendet und nach dem kerygmatischen Erlebnisgehalt ausgeschöpft. Das vorliegende Buch ist ein sehr wertvoller Behelf, diesen Mangel zu beheben.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Liturgik

Drei liturgische Reimhistorien aus dem Kreis der Minderen Brüder. Lateinisch und deutsch. Eingeleitet und formgetreu übersetzt von Franz Wellner. (155.) München, Kösel-Verlag. Geb. DM 7.50.

Das Buch ist geschrieben für gebildete Laien, denen es die Schönheit der mittelalterlichen Hymnendichtung und des mittelalterlichen Chorgebetes nahebringen will. Julian von Speyer, Papst Gregor IX., Bonaventura und andere haben daran gearbeitet. Pius V. hat bei der Reform des Breviers die gereimten Teile des Offiziums größtenteils beseitigt, vielleicht zu radikal. Aber manches würde auch in unsere Zeit nicht mehr passen, es spricht einen zu naiven und massiven Glauben; zum Beispiel die 1. Strophe des Hymnus aus der 1. Vesper zu Dreifaltigkeit:

In majestatis solio
tres sedent in triclinio . . .

Das ist ganz der mittelalterlichen Auffassung entsprechend, wie man sie finden kann in einer Darstellung der drei göttlichen Personen: drei bärtige Männer nebeneinander sitzend, alle gekrönt mit der Tiara (Antiquitätengang des Stiftes St. Florian). Manche Hymnen hören sich an wie die *carmina burana*. Die Verdeutschung ist manchmal banal, wie (36): Franziskus, wahrer Katholik,

Apostelhaft in jedem Stück . . .

Die Nachweisungen der Zitate finden sich im lateinischen, die Verweise auf die Anmerkungen im deutschen Text. Aus der Einführung und den Anmerkungen kann man viel lernen.

Stift Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

Unermeßlicher, wir preisen Dich. Gebete nach der Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus, nach dem Metaphrastes und den Ungeannten. (32.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.20.

Die Meßgebete der Ostkirche sind von herber Schönheit und tiefer dogmatischer Aussagekraft. Sie werden in diesem Büchlein sehr ansprechend in Zweifarbendruck und in ihrer Anordnung dem Gebrauch des römisch-katholischen Christen angepaßt dargeboten.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern

Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, herausgegeben vom Liturgischen Institut durch Johannes Wagner. (362.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Der Kongreß, der vom 18. bis 21. September 1956 in Assisi stattfand und an dem zahlreiche Kardinäle und Bischöfe aus der ganzen Welt neben Vertretern der liturgischen Forschung und der seelsorglichen Praxis teilnahmen, sollte vor allem die pastorale Einstellung der liturgischen Bemühungen unserer Zeit herausheben samt den Aufgaben, die der Gegenwart und Zukunft noch zu lösen bleiben. Es ist sehr zu begrüßen, daß nunmehr die Akten des Kongresses und vor allem die dabei gehaltenen bedeutsamen Referate (19 an der Zahl) sowie die Papstansprache vom 22. September 1956 in einer autorisierten deutschen Ausgabe im Wortlaut veröffentlicht werden. Sie können nun in weiten Kreisen studiert und verwertet werden. Der Band ist unentbehrlich für alle, die im Dienste der liturgischen Erneuerung stehen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe von Josef Andreas Jungmann S. J. Vierte, ergänzte Auflage. 2 Bände. (XXIII u. 633; VI u. 659.) Wien 1958, Verlag Herder. Leinen S 280.—. Nachträge zur dritten Auflage (1952). Kart. S 9.—.

Prof. Jungmanns liturgisches Standardwerk über die hl. Messe wurde in dieser Zeitschrift schon wiederholt gewürdiggt. In den zehn Jahren seit seinem ersten Erscheinen ist es in der ganzen Welt bekannt geworden; Übersetzungen sind in englischer,

französischer, italienischer und spanischer Sprache erschienen. Die vorliegende vierte Auflage ist eine fototechnische Wiedergabe der dritten, ergänzt durch 21 Seiten „Nachträge“, die dem zweiten Bande beigebunden sind. Da diese auch separat erschienen sind, werden auch die Besitzer der dritten Auflage in die Lage versetzt, das Werk auf den neuesten Stand zu bringen.

Schon eine flüchtige Durchsicht der „Nachträge“ zeugt von der unermüdlichen Tätigkeit des verehrten Autors. Nicht nur neue Veröffentlichungen wurden gewissenhaft verzeichnet, sondern auch Äußerungen der berufenen Kritiker sowie Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Das Werk wird auch weiter seine große Mission erfüllen und dazu beitragen, „daß Verständnis und Liebe für das kostbarste Vermächtnis Unseres Herrn sich mehren und vertiefen“ (Vorwort).

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Liturgische Erneuerung in der Weltmission. Von Johannes Hofinger S. J. und Joseph Kellner S. J. Mit einem Vorwort von Joseph Andreas Jungmann S. J. (455.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Leinen.

Seit Jahren schon trägt P. Hofinger in den missionswissenschaftlichen und liturgischen Zeitschriften seine pastoralliturgischen Anliegen für die Weltmission vor. Von ihm stammt auch der größte Teil des vorliegenden Werkes, das ehemalige Chiamissionäre der Gesellschaft Jesu, die in Manila (Philippinen) das „Institute for Apologetics“ gründeten, als Gemeinschaftsarbeit herausgegeben. Schon von den ersten Seiten an merkt man, daß es nicht um spielerisches Ästhetisieren geht, sondern um ein sehr konkretes Problem, das heute die ganze Kirche bewegt: Wie kann der gemeinsame Gottesdienst wieder zum Mittelpunkt und zur Kraftquelle des Christenlebens gemacht werden? Ein interessanter historischer Überblick läßt erkennen, wo die Fehlentwicklungen begannen und wo nun eine liturgische Erneuerung anzusetzen hätte. Eindringlich weist P. Hofinger dann hin auf den missionskatechetischen, missionspastoralen und kultischen Wert des missionarischen Gottesdienstes. Daraus ergibt sich, welche Forderungen an den missionarischen Gottesdienst gestellt werden müssen: Er muß reichen Lehrgehalt aufweisen, muß einfach und volksnahe sein, muß dramatisch bewegtes, beseeltes Tun sein. Wie steht es aber damit in der heutigen missionarischen Wirklichkeit? P. Hofinger behandelt hier vor allem das Herzstück der Liturgie, das hl. Messopfer. Ein besonderes Anliegen ist es für P. Hofinger, in der Katechese die hl. Messe als Zentrum und Quell christlichen Glaubenslebens herauszustellen. Bedeutsam ist der Abschnitt: „Wie feiern wir unsere Feste?“ Jeder weiß, was es bedeutet, in der heutigen Zeit, da tausend Eindrücke und Abwechslungen den Menschen täglich überfallen, das christliche Fest als großes Erlebnis, das für lange Zeit noch Glaubensfreude und Kraft ausstrahlen soll, für die Christen zu gestalten.

Ein für die Mission sehr wichtiges Thema führt P. Kellner aus: „Der priesterlose Gottesdienst“. Sechs Beispiele veranschaulichen die grundsätzlichen Darlegungen und bieten praktische Hilfe. So kann es gelingen, auch den Gottesdienst, den der Katechist leitet, zur echten Gemeindefeier in geistiger Verbindung mit der ganzen Kirche werden zu lassen. Ein äußerst anregender Beitrag von P. Kellner über die Musik zeigt, belegt mit Beispielen, wie die Missionskirche auch in der Kirchenmusik allmählich vom Zeitalter der Europäisierung loskommt und sich eigene Formen schafft, um Gott mit den Weisen zu loben, die aus der eigenen Seele steigen. Auch die Liturgie der Sakramentspendung bedarf der liturgischen Erneuerung. Besonders der heutige Tauf- und Eheritus hat für die Missionsländer nicht immer die starke Aussagekraft, die er haben könnte und müßte, um die Bedeutung und den Sinn dieser Sakramente tief und unvergänglich einzuprägen.

Natürlich stellt man sich die Frage: Wer ist nun der Träger der liturgischen Erneuerung, die so dringend erwünscht ist? P. Kellner weist darauf hin, daß es vor allem der Episkopat sei, der die bisherigen Erneuerungen, wie das neue Psalterium und die neue Karwochenliturgie, erbeten habe und weiterhin sehr eifrig Vorschläge unterbreite, die mit seelsorglichen Notwendigkeiten begründet seien. Dabei ist aber ebenso wichtig die liturgische Erziehung von Klerus und Volk, besonders auch in den Missionsseminarien.

Gut vorbereitet und begründet vom Vorhergehenden, legt dann P. Hofinger im letzten Abschnitt die „Wünsche und Bitten an die Kirche“ dar, die sich hauptsächlich auf die drei Punkte konzentrieren: größere Freiheit in der Verwendung der Volks-sprache, Neuregelung der Riten im Sinne größerer Einfachheit, mehr anpassende Konformität an Stelle strikter Uniformität. Bei allen drei Bitten kann P. Hofinger schon auf günstige Ansätze zu einer positiven Lösung hinweisen. Sehr beherzigenswert sind P. Hofingers Ratschläge zum Thema: „Wie wir bitten sollen!“ Wir sollen nicht in Ungeduld auf eigene Faust liturgische Neuerungen einführen. Dies schadet dem Ganzen und verzögert die Sache. Wir sollen inständig und beharrlich bitten, die Bitten solid begründen, sie vor allem durch Bischöfe und Missionsoberen vortragen. Den Ernst der Bitte soll die volle Ausnützung der bisher gegebenen Möglichkeiten beweisen.

Als Anhang werden noch die Bitten beigelegt, die der Internationale liturgische Kongreß im September 1956 in Assisi nach dem bedeutsamen Referat Bischofs Wilhelm van Bekkum SVD. von Ruteng (Indonesien) vorlegte. Wie kaum ein anderes Beispiel zeigt gerade dieses Buch, wie doch die Probleme von Mission und christlicher Heimat zusammenhängen, wie die echten großen Anliegen der Gesamtkirche sind.

Wohltuend ist die sachliche Art der Darstellung. Es werden keine sektenhaften Sonderwünsche für diese und jene Gruppe vorgetragen, sondern alles zeigt katholische Weite und Objektivität. Sehr vorsichtig in den Formulierungen, will das Werk nichts von dem überzeitlichen Wert der Liturgie irgendwelchen Zeitlaunen opfern, aber doch klar das sagen, was an berechtigter Zeitforderung an die Liturgie gestellt werden darf. Die Mission zwingt zur Ehrlichkeit — auch in Riten und Zeremonien. Was die Christen nicht verstehen, ist für die Mission meist wertlos. Da der Priester den einzelnen Gemeinden sehr wenig Zeit widmen kann und anderseits die jungen Völker Asiens und Afrikas sich die Empfänglichkeit für Symbole und Riten noch bewahrt haben, muß alles darangesetzt werden, den Gottesdienst zum religiösen Erlebnis werden zu lassen, wozu aber einige Erneuerungen in der Liturgie Voraussetzung sind. Besonders in Verfolgungszeiten — die ja auch bei uns nicht ausgeschlossen sind — muß der Gottesdienst in sich die Gemeinde einen und stärken. Bemerkenswert ist die Begründung, die P. Hofinger für seine Bestrebungen letztlich gibt: Es geht nicht in erster Linie darum, die Heiden durch geformten und verständlichen Gottesdienst einzuladen und anzuziehen, sondern darum, daß die Christen Gott anbeten „im Geiste und in der Wahrheit“ (Jo 4, 24). Es geht um den Gottesdienst selbst! Es ist gut, wenn wir uns das bei allen liturgischen Erneuerungsbestrebungen immer vor Augen halten: Gott sucht Anbeter im Geiste und in der Wahrheit!

St. Gabriel/Mödling bei Wien

Klaus Klostermaier S. V. D.

In Liebe vollendet. Liturgie wird Leben. Von A. M. Graw. (215.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Leinen DM 7.80.

Der Verfasser setzt sich zum Ziel, den Christen, der in der heutigen, so lauten und unruhigen Welt lebt, das Hören auf Gottes Stimme zu lehren, ihn zur Innerlichkeit zu führen und ihm damit die Freude zu schenken, die Christus den Seinen verheißen hat.

In einem grundlegenden Einleitungskapitel werden die Strukturen der „Gottesstadt“ gezeigt, die dem Christen zu bauen aufgegeben ist. „Der Grundstein: Christus“ legt dar, wie wir heute im Kirchenjahr dem lebendigen Christus begegnen. Als Fundament christlicher Haltung und als Voraussetzung rechter Arbeit an der Gottesstadt wird die Ehrfurcht herausgestellt, die Ehrfurcht vor dem Menschen als Geschöpf und Kind Gottes. Unter einigen größeren Themen wie „Gemeinschaftsgeist“, „Adelnder Gehorsam“, „Frohe Armut“, „Reinheit“ usw. werden in kleineren Abschnitten recht praktische und konkrete Gedanken zur christlichen Formung des Alltags geboten.

Man könnte es eine Art Exerzitienbüchlein für den Alltag nennen, für aufrichtig strebende Christen, die sich bemühen, ihr Leben aus Christus zu gestalten. Mit reichen Texten aus dem Neuen Testament und den Psalmen und vielen Hinweisen auf die Liturgie zeigt Graw, wie alles im Leben des Christen sich „in Liebe vollenden“ kann.

St. Gabriel/Mödling bei Wien

Klaus Klostermaier S. V. D.

Meß- und Feiergestaltung. Ein Werkheft für Missionare und Seelsorger. Von August Troidl. (96.) Mit Noten. Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 4.60.

Der Verfasser, selbst Volksmissionar, geht von der These aus, daß die Hauptfeier der Mission die hl. Messe sei. Von ihr kann eine missionarische Kraft ausstrahlen auch auf die Randchristen, um die es Volksmissionaren vor allem gehen muß. Voraussetzungen missionarischer Strahlungskraft sind eine volksnahe Liturgie und ein liturgiefähiges Volk. „Leider haben wir heute keines von beiden.“ „Daß der Vermittler (Celebrans) wieder einen Vermittler braucht im Vorbeter oder Ausleger der Messe, um zum Volk durchzustoßen, ist nicht in Ordnung.“ Erst eine volksnahe Liturgie macht unser Volk auch liturgiefähiger.

Das Büchlein ist aber nicht ein Wunschkatalog, sondern ein Werkheft, das unter Einhaltung der allgemeinen liturgischen Richtlinien die gegebenen Möglichkeiten für eine volksnahe Feiergestaltung nützt und konkret vorlegt. Anfangs werden die Stufen der liturgischen Erneuerung angegeben und bis in die Einzelheiten für Prediger, Schola, Vorbeter, Lektoren usw. besprochen. Die „Kleinigkeiten“ werden sehr ernst genommen. Die verschiedenen Meßformen werden kurz behandelt. Das levitierte Hochamt wird für Volksmissionen nicht empfohlen, weil „bei Missionen großer Wert auf die Mitbeteiligung des ganzen Volkes — auch der Randchristen (Weihwasserkesselkompagnie) — gelegt wird“. Im Hauptteil des Werkheftes folgen die Missionsfeiern selbst. Predigt und Liturgiefeier sind als Einheit gedacht: das gehörte Wort soll erlebt und vollzogen werden. Die einzelnen Themen sind: Kreuz und Erlösung, Des Christen Auserwählung in der Taufe, Christus wird wiederkommen, Die Absage an die Sünde, Die katholische Kirche, Das große Gebot, Das Liebtestestament, Maria.

Linz a. d. D.

Franz Schmutz

Männer sprechen mit Gott. Gedanken und Gebete. Von Dr. Franz Josef Wothe. (320 u. VIII.) 12 Bildtafeln. Kevelaer 1957, Verlag Butzon & Bercker. Dünndruckpapier, biegsamer Plastikband, Taschenformat DM 5.40.

„An Gebetbüchern besteht zwar kein Mangel, aber sehr oft magst du schon gesagt haben, es fehle ein Gebetbuch, das, aus dem Geist der Zeit geschrieben, gerade den Mann anspricht“ (aus der Einleitung). Diesem Mangel ist nun abgeholfen. Wir haben hier ein Gebetbuch für den Mann, das so gar nicht nach „Gebetbuch“ ausschaut: ein moderner Umschlag, 2-Farben-Druck, ansprechende Fotos, bequemes Format zum „Einsticken“. Der Inhalt steht dem äußeren Kleide nicht nach. Das Gebetbuch bietet persönliche und liturgische Gebete, es berücksichtigt die Lebensräume des Mannes. In den Gebeten zu „Beruf und Arbeit“ (S. 185) wird wieder das Berufsleben der Arbeiter, Kraftfahrer, Unternehmer, Bauern, Kaufleute, Politiker, Publizisten, Wissenschaftler... im Lichte der größeren Ehre Gottes gesehen. Besonders hervorzuheben sind die 58 Kurzbetrachtungen für Sonn- und Feiertage.

Denkbar wäre es, daß vielleicht manchem Mann, der nicht aus den Reihen der „Jugend vor Gott“ kommt (dies ist der Titel des ebenso ausgestalteten Gebetbuches für die Jugend von A. Pereira S. J.), dieses Gebetbuch etwas zu jugendtümlich erscheint. Ein gut gegliedertes Inhaltsverzeichnis und Stichwörter erleichtern das Suchen der Gebete zu einem bestimmten Anlaß, ein Namensverzeichnis mit biographischen Notizen macht mit den im Gebetbuch genannten Persönlichkeiten bekannt. Alles in allem: ein modernes Männergebetbuch, eine wertvolle Anschaffung, ein wertvolles Geschenk.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Verschiedenes

Marginalien zur Theologie. Von Erik Peterson. (102.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 5.50.

Eine Schrift von Peterson bedeutet immer Erquickung für Geist und Herz. Vorliegende „Randbemerkungen“ stellen eine kleine Sammlung von Aufsätzen dar, die vorher bereits in Zeitschriften wie „Wort und Wahrheit“ und „Hochland“ veröffentlicht worden waren. Müssen Themen wie „Theologie des Kleides“, „Das Lachen Saras“, „Der Haß wider das Fleisch“ nicht von selber zum Lesen verlocken?

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Dokumente zur Geschichte der Kirche. Ausgewählt von Michael Pflieger. 2., neu bearbeitete und vermehrte Auflage. (738.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag.

Diese Dokumente sind in der Praxis gesammelt worden; 1938 erschienen sie das erstmal. Damals fand ihre Verbreitung durch die Zeitverhältnisse eine jähre Beschränkung. Darum hat sich der verdienstvolle Herausgeber unter Heranziehung von Mitarbeitern zu einer Neuauflage entschlossen, die um mehr als zwei Drittel des Umfangs erweitert wurde. Das Buch führt den aufmerksamen Leser durch das weite Reich der Kirchengeschichte, und man merkt, wie beim Erzähler der Eifer in der Berichterstattung umso mehr erwacht, je näher die eigene Zeit kommt; gewiß hört man in den Tagen, da ein Sohn Bormanns die Priesterweihe empfing, die kirchenfeindlichen Anweisungen des Vaters mit besonderem Interesse.

Das Werk sieht seine Aufgabe nicht darin, Quellen zur Kirchengeschichte im Sinne eines wissenschaftlichen Handbuches zu bieten (es wird z. B. wohl das berühmte *Enchiridion Symbolorum* von Denzinger wiederholt erwähnt, während auf das *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* von Kirch und Ueding kein Bezug genommen wird). Es will auch kein „katholischer Mirbt“ sein (übrigens ein mit Recht schon öfter erhobenes Desiderat!). Bei Berücksichtigung dieser vom Herausgeber selbst gemachten Vorbehalte wird man die getroffene Stoffauswahl verstehen, wenn auch bedauert werden muß, daß manchmal das innere Leben der Kirche weniger behandelt wird und die zitierten Texte mitunter aus veralteten Ausgaben stammen. Eine Neuauflage wird gewiß z. B. auch die Zählung der Päpste mit Namen Stephan (S. 91 u. 95) bzw. die sicherlich nur auf ein Versehen zurückgehende Verwechslung Gregor IX. mit Gregor XI. (S. 212) in Ordnung bringen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Lourdes, wie es wirklich war und ist. Mit Berücksichtigung überraschender Aktenfunde aus der Frühgeschichte seiner Erscheinungen. Zur Hundertjahrfeier 1858—1958. Von Johannes Maria Höcht. (256.) 45 Kunstdruckbilder. Wiesbaden 1958, Credo-Verlag. Ganzleinen DM 9.50, kart. DM 7.50.

Der Gründer des Credo-Verlages bereichert die Lourdes-Literatur des Jubiläumsjahres mit dem vorliegenden, auf gründlicher Kenntnis der Quellen und der Literatur aufgebauten Werk. Der erste Hauptteil schildert in 23 Kapiteln die einzelnen Erscheinungen und die durch sie ausgelösten Aktionen und Reaktionen — bis zur großen Wende. Der zweite Hauptteil behandelt in 9 Kapiteln berühmte Heilungen. Den Abschluß des Buches bildet die Enzyklika Pius' XII. zur Jahrhundertfeier. Zahlreiche Bilder veranschaulichen die geschichtlichen Orte und Ereignisse. Bischof Pierre Marie Théas von Tarbes und Lourdes hat nach Einsichtnahme in das Manuskript den Verfasser beglückwünscht und damit dem Werke die beste Empfehlung mit auf seinen Weg gegeben.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Adam und Eva, Sündenfall und Erlösung. Von Sigrid Esche. (68.) 14 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten mit 48 Abbildungen, 1 Farbtafel. Halbleinen DM 12.80. — **Maria im Rosenhag.** Von Ewald Vetter. (48.) 9 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten, 1 Farbtafel. Halbleinen DM 8.80. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band VIII u. IX.) Düsseldorf 1956/57, Verlag L. Schwann.

Die Darstellung des Sündenfalles wird bis in die früheste Zeit verfolgt. Die jüdische Bibelillustration (Bilderzyklus von Doura Europos) kennt sie noch nicht. Auch in der christlichen Kunst wird sie erst möglich, seit man im 4. Jahrhundert von der *felix culpa* zu singen beginnt. Dabei fließen anfangs Anregungen aus dem jüdischen apokryphen Adamsbuch (die verlorene Quelle für verschiedene auch christliche Redaktionen entstand etwa um Christi Geburt), ja auch aus der heidnischen Mythologie ein. Die eigentliche orthodoxe Quelle ist die Paulusstelle vom ersten Adam, der den Tod bringt, und dem zweiten Adam, der ihn überwindet. Dazu bildet sich dann die Gegenüberstellung von Eva und Maria.

Auf einem Sarkophag des Lateranmuseums aus dem 4. Jh. ist neben der Erschaffung der ersten Menschen durch Gott Vater die Szene zu sehen, wie Christus dem Adam eine Getreidegarbe, der Eva ein Lamm darreicht (eine ähnliche Szene auf dem Sarkophag des Junius Bassus). Man denkt an die Zuweisung der Arbeitsbereiche: Feldarbeit und Wollespinnen. Den tieferen Sinn vermochte man aber erst ikonographisch zu deuten, als man in jüngster Zeit in einem äthiopischen Adamsbuch den Bericht fand, wie

Gott dem vertriebenen Menschenpaar zeigt, auf welche Weise Brot und Lamm Gott als Opfer darzubringen seien. Daß diese Unterweisung in der genannten Darstellung durch Christus geschieht, gibt ihr überdies noch einen geheimnisvoll-eucharistischen Sinn.

So trägt die Verfasserin, angefangen von der Sarkophagplastik, der Katakombenmalerei und der Bibelillustration (dabei an erster Stelle unsere berühmte Wiener Genesis) bis herauf in die Barockzeit, das in unzähligen Sonderdarstellungen verstreute Material gut geordnet, mit deutlichen Zitaten und ausgezeichneten Abbildungen zusammen. Das einst im Rahmen der großen Heilszyklen (vgl. Gürk) so bedeutungsvolle Thema hat allerdings für unsere Zeit an Aktualität verloren, nicht zuletzt aus einem für das religiöse Bild nötigen Vorbehalt, der dort berechtigt ist, wo es sich um eine Darstellung nur des schönen Menschen handelt wie bei Raphael, sodaß wir es wohl verstehen, daß das jüngste Gericht von Rubens, seit 1617 am Hochaltar der Jesuitenkirche in Neuburg (es sollte bei diesem Bilde richtig heißen Abb. 47), in das Museum wandern mußte. Doch ist bis auf weniges der Bilderteil auch im Religionsunterricht verwendbar.

Die Zeit um 1400 ist eine glückliche, aber nur kurz dauernde Spanne des Unschuldigen und Zärtlichen, das besonders im „Paradiesgärtlein“ der Kunst jener Zeit erblüht. Von der scholastischen Theologie tief durchdracht und der Mystik empfindsam erlebt, sammelt sich ein großer Symbolreichtum an; alles ist beziehungsreich, hat einen tieferen Sinn und Zusammenhang. Aber die lauterste Liebe trägt zugleich ein vollendetes Wissen um das Tragische. In dieser Zeit, da bei uns die schönste Maria von Krummau neben dem Badener Vesperbild entsteht, ist die „Maria im Rosenhag“ beheimatet als eine der vielerlei Formen des Andachtsbildes, dessen Begriff im vorliegenden Buch eingehend erläutert wird. Das Ruhen Mariens auf der Rasenbank wird vorbereitet durch die sienesische umiltà, Gegenstück zur maestà und Gegensatz zur Hybris der Eva. Als hortus conclusus ist sie eingehügelt von Zaun oder Mauer und von Rosen umrankt, sie selbst als einzige übriggebliebene Parasiesesblüte, nach den Kirchenvätern die Rose ohne Dornen. Schon diese Väter sammeln und deuten die nun im Bild wirksam werdenden Schriftstellen von der Wurzel Jesse mit dem Wortspiel von *virga* und *virgo*, von dem nun auf Maria angewandten Vergleich der ewigen Weisheit mit der Rose von Jericho (hier müßte es in Anm. 54 richtig heißen: Hieronymus ad Eustochium). Das Thema entwickelt sich aus der Miniatur und liebt die kleine Form meist auch im Tafelbild. Nur selten wechselt es auf das Gebiet der Plastik über wie im wundersamen Werk französischer Goldschmiedearbeit, dem Goldenen Rößl zu Altötting. Vor allem aber ist diese Darstellung am Rhein beheimatet, in den Zentren der Mystik mit dem wahrhaftigen Paradies Stephan Lochners (Titelfarbruck) und als Ausklang mit dem schon vom Voranleuchten kommenden Gewitters durchzuckten Garten der Stuppacher Madonna Grünewalds. Viele Literaturbelege aus der Zeit der Mystik erhöhen den Wert der Arbeit.

Die rasch anwachsende Sammlung der Lukas-Bücherei bietet nicht nur die Möglichkeit für schöne Geschenke, sie dient dem Katecheten und wird besonders in jenen Themen, die auch unserer Zeit nahe sind, auch dem Priester und Künstler dienlich sein, der mit dem Bau oder der Ausstattung einer Kirche zu tun hat.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Seewald, Bilderbibel. Hundert Bilder mit Texten aus dem Alten und Neuen Testamente. (212.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 22.—, engl. brosch. DM 18.50.

Richard Seewald, der sich besondere Verdienste um die Wiederbelebung des christlichen Symbols erworben hat, bietet hier in 100 Schwarz-Weiß-Zeichnungen das Ergebnis seiner langjährigen Bemühungen um das zeitnahe Bibelbild. Wie die Kunstgeschichte lehrt, ist nicht alles allen Zeiten und jedem Künstler möglich. Man wird nicht von Michelangelo eine zarte Verkündigung oder von Fra Angelico ein erschütterndes Jüngstes Gericht erwarten. Darum gelingen auch Seewald nicht alle Themen gleich gut. Vorzüglich liegen ihm Szenen aus dem Alten Testamente, bei denen er manchmal zu monumental er Größe gelangt. Die stark vereinfachte Komposition strebt stets nach wesentlicher Ausdeutung der gut ausgewählten Texte, ist unmittelbar verständlich und dringt über die historische Darstellung hinaus in das symbolhafte vor.

Das Werk wird vielen ein willkommener Anlaß zu meditativer Bildbetrachtung sein.
Dem Verlag ist für die gute Ausstattung zu danken.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

Weltgeschichte als Weltgericht. Die Geheime Offenbarung in der Kunst. Von Josef Himmelreich. (Credo-Reihe, Bd. 18.) (30 S. Text, 24 Bilder.) Wiesbaden, Credo-Verlag. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Ein schmückes und wertvolles Bändchen mit 30 Seiten Begleittext zu 24 ganzseitigen Illustrationen der Geheimen Offenbarung, ausgewählt aus Zyklen bekannter Meister wie Cranach, Dürer, Fugel, Peiner u. a. Neben Fugels tiefen Darstellungen sprechen besonders die fünf Bilder Peiners an, der die Visionen des Sehers auf Patmos originell und würdig in unsere Zeit übersetzt. Man möchte nur wünschen, daß ein Teil der Bilder im Mehrfarbendruck wiedergegeben wäre. Auf Versuche oder Auswüchse, wie Tafel Nr. 10 einen darstellt (Müller: erster Engel stößt in die Posaune), können wir verzichten, denn die Kunst im religiösen Raum hat die Aufgabe zu erbauen und zu erklären, nicht aber zu verbauen und zu verdunkeln.

Im Texte bringt der Herausgeber eine Überschau über die Apokalypse in der christlichen Kunst und eine kurze Einführung in die wichtigsten Kapitel des biblischen Buches, zu denen die Bilder beigegeben sind. Dazu sei vermerkt: In erster Linie ist die Geheime Offenbarung das Buch vom Siegeszug des Gottesreiches in der Zeit — erst in zweiter Linie wird es zum Trostbuch (S. 11). Bei Bibel- und Profanzitaten vermißt man die Stellenangabe. Das Titelbild „Johannes auf Patmos“ (Fugel) wird unrichtig als „Das himmlische Jerusalem“ bezeichnet (S. 4). Das Büchlein kann für viele Anregung bieten, sich mit dem letzten Buche des Neuen Testaments näher zu beschäftigen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Kirchenmusikalisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. 40. Jahrgang, 1956. Köln, Burgmauer 1.

Der ACV (Allgemeine Cäcilien-Verband) gibt auf katholischer Seite die einzige größere wissenschaftliche Arbeit über Kirchenmusik heraus. Das Jahrbuch ist jeweils die Krönung der Monatszeitschrift „Musica sacra“, die als Cäcilien-Verbands-Organ erscheint. Für die Schriftleitung zeichnet Karl Gustav Fellerer, dessen Name Wissenschaft bedeutet. Er selbst schrieb den ersten Artikel „Kirchenmusikalische Vorschriften im Mittelalter“. Als weitere Mitarbeiter am vorliegenden Jahrbuch scheinen auf: Kunz, Weiler, Niemöller, Dahlhaus, Köllner, Gotzen (†), Klaus, Quioka, Oepen, Walter und Theissen. Für die tatkräftige Förderung des Jahrbuches ist vor allem Dr. Johannes Overath (Generalpräses des ACV) zu danken.

Linz a. d. D.

Joseph Kronsteiner

Ernte. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. Von Karl Gattermeyer. (125.) Linz a. d. Donau 1957, Oberöst. Landesverlag. Halbleinen S 40.—.

Als lebendiger, wesenhafter Abglanz der Persönlichkeit des Dichters atmen auch seine Verse Liebenswürdigkeit (‘s Hauserl im Grean, D’ Rorate, D’ Weihnachtszeit, Der Heilige Abend in der Familie). Sie sind vielfach voller Humor (D’ Gelsenplag, Die neue Bundeshymne, Aus meinem Soldatenbüchl) und wollen öfter in schonender Weise belehren und „zan Nachdenka anreg’n“ (‘s Menschenlebn — a Buach u. a.).

Die Liebenswürdigkeit erscheint dem Dichter angeboren, ist echt und ungekünstelt; der Humor bringt meist Selbsterlebtes und wird nie verletzend und beißend, und die Belehrung will dem Leser Leid und Freud als Spiegelbild menschlichen Lebens vor Augen führen.

Die Sprache ist die Mundart des Traunviertels. Die Ausdruckskraft und Bündigkeit des Innviertlerischen, wie sie uns etwa Stelzhamer bringt, ist dem Dichter nicht eigen. Nichtsdestoweniger wäre es sehr zu wünschen, daß diese ergiebige „Ernte“ eines liebenswürdigen und lebenskundigen Dichters in die Heime zahlreicher Familien eingebracht würde. Sie könnten wieder nähren und geben, was schon vielen Menschen unserer Tage abhanden gekommen ist: ein freudiges Herz und Lebensbeherrschung in ernsten und freudigen Tagen.

Stift Wilhering

Emmerich Doninger

Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung

Festgabe für THEODOR MÜNCKER

Herausgegeben von Richard Hauser und Franz Scholz.

270 Seiten, Leinenband mit Schutzumschlag, DM 18.—.

Theodor Müncker, der Freiburger Moraltheologe („Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre“, Band II des Tillmannschen Handbuches der katholischen Sittenlehre, 4. Auflage, 334 Seiten, Leinenband, DM 18.—, Patmos-Verlag), hochgeschätzt als theologischer Forscher und akademischer Lehrer, hat im vergangenen Jahr sein 70. Lebensjahr vollendet. Kollegen, Freunde und Schüler haben zu seiner Ehre gewichtige Aufsätze zu drei grundlegenden Themen in dieser Festschrift vereinigt:

Anruf in Gesetz und Gewissen

Rudolf Hoffmann: Gewissensfreiheit in theologischer Sicht / Franz Scholz: Situationsethik und situationsgerechtes Verhalten im Lichte der jüngsten kirchlichen Verlautbarungen / Joachim Giers: Epikie und Sittlichkeit (Gestalt und Gestaltwandel einer Tugend) / Ludwig Berg: Vom theologischen Grund der Sozialethik / Adolph Geck: Zur sozialwissenschaftlichen Grundlegung der Moraltheologie

Zur psychologischen Grundlegung

Johann Josef Schulz: Die Aspekte der Psychologie im Dienste einer bionomen Entfaltung der sittlichen Person / Werner Schöllgen: Zur Psychologie der Frömmigkeit und der Gottesfurcht / Alfons Bolley: Die Seele in der Begegnung mit Gott / Hubert Berndt: Die Deutung der Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese / Anton Rohde: Zur Frage der Zusammenarbeit von Psychotherapeut und Seelsorger

Zur Verwirklichung im personalen und sozialen Bereich

Josef Maria Nielsen: Glaube und Leben des Christen im Lichte des Sonntags / Joseph Höffner: Ethos der Freizeit / Gregor Müller: Das Problem der Notlüge bei Nicolai Hartmann und Karl Jaspers im Lichte der Moraltheologie / Joseph Fulko-Groner O.P.: Die Organverpflanzung beim Menschen in moralischer Sicht / Josef Mandl: Das hierarchische und solidarische Grundgesetz in Ehe und Familie in naturrechtlicher Sicht / Wilhelm Heinzen: Rücksichtslosigkeit — Rücksichtnahme im Verkehr (Zur Psychologie und Ethik des Straßenverkehrs) / Richard Hauser: Das christologische Motiv in der politischen Ethik der christlichen Konfessionen / Josef Goldbrunner: Zur Methodik des modernen Religionsunterrichtes

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF



Civitas Dei

das Thema des Päpstlichen Pavillons auf der Weltausstellung
in Brüssel finden Sie auch in:

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

Ein dokumentarischer Bilderband aus dem Leben der
Weltkirche.

Zusammengestellt von Bertram Otto unter Mitwirkung von
Marlis Grünberg-Otto.

Mit Empfehlung des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

195 großformatige Bilder, davon 85 ganzseitig und zwei
doppelseitig mit kurzem, durchlaufendem Text und Bild-
erklärung. Ganzleinenband mit sechsfarbigem Schutzumschlag
in Kassette S 153.—.

Ein Werk, das bereits heute das „Familienalbum“ unserer Kirche
genannt wird und das weltweite Wirken der Kirche verlebendigt.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

VERLAG STYRIA, GRAZ-WIEN-KÖLN



Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

DAS FACHGESCHÄFT FÜR OPTIK UND FOTO

S C H R E I B M A S C H I N E N
M A Y E R

Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Alles für den Raucher



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 98

Kicchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Foto-
grafie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol.
Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und
Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

1958 9 3281 V

13. JUNI 1957

12. 1. 70

7.60 + 3.50 7. Jd. P.S. = 11.10